This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

IV, 387.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

G. Schadow.

Director der Academie der Künste

zu Berlin, Ritter etc.

# Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

# Encyklopädie,

oder

allgemeines System
der
Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,
und der Kunstgeschichte
in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt
von
Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Floerke,
und jetzt von
Johann Wilhelm David Korth,
Doktor der Philosophie.

Hundert und neun und vierzigster Theil,
welcher die Artikel Schuld bis Schwalbacher Brunnen enthält.
Nebst 1 Kupfertafel, einem Portrait, und zwei Tabellen.

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1828.
In der Paulischen Buchhandlung.

# S. S.

Schuld (Activ-), ſ. Th. 148, S. 760.

— (alte), ſ. daſelbſt, S. 762.

— (bedingte), ſ. daſ.

— (betagte), ſ. daſ.

— (böſe), verlorene Schuld, ſ. daſ., S. 760.

— (Brief-), Schulden, welche aus Handſchriften hervorgehen, für welche der Schuldner haftet. Sie ſind den Buchſchulden entgegengeſetzt, wo der Beweis der Schuld aus den Büchern geführt wird.

— (Buch-), Schulden, die aus den Büchern des Gläubigers hervorgehen, wobei er beim Einklagen derſelben ſein Hauptbuch den Gerichten vorlegt, worin die Schuld verzeichnet ſteht, und welches, inſofern nichts ausgeſtrichen, nichts radirt worden, Glauben erhält. Als Buchſchuld unterſcheidet ſie ſich von der Brief- und Wechſelſchuld, ſ. dieſe Artikel.

— (chirographariſche), ſ. Th. 8, S. 71, und den Art. Schuldbrief.

— (Courant-), ſ. den folgenden Artikel.

Schuld (Current=), Courantſchuld, laufende Schuld, ſ. Th. 148, S. 763, und Th. 8, S. 474.
— (doppelte), zweiſeitige Schuld, ſ. Th. 148, S. 761.
— (eidlich verſicherte), ſ. daſ., S. 763.
— (einfache), einſeitige Schuld, ſ. daſ., S. 761.
— (einſei … vorhergehenden Artikel.
— (erlaub… Schuld, ſ. Th. 148, S. 761.
— (Feld=) … ſ. Th. 50, S. 523.
— (fremde) … 761.
— (Gegen=… welche durch eine Gegenſchuld getil…
— (Geld=), …aarem Gelde, zum Unterſchiede von einer …arenſchuld, die in Waaren geleiſtet worden.
—, der Gutsbeſitzer, Schulden, welche auf Güter contrahirt werden; ſ. Schuld (hypothekariſche).
— (hypothekariſche), verhypothecirte Schuld, ſ. Th. 148, S. 763, und den Art. Hypothek, Th. 27.
— (illiquide), ſ. Th. 148, S. 763.
— (Kammer=), ſ. Th. 33.
— (Klitter=), ſ. Th. 40, S. 636.
— (Kriegs=), ſ. Schuld (Feld=).
— (Land=), ſ. Schuld Staats=).
—, der Landleute, ſ. Schulden der Landleute.
— (Läpper=), ſ. Th. 40, S. 636.
— (laufende), ſ. Schuld (Current=).
— (Lehens=), ſ. Th. 69, S. 717.
— (liquide), ſ. Th. 148, S. 763.
… der Militärperſonen, ſ. unter Kriegs=… der militäriſche Verbrechen und Strafen, Th. 52, S. 382 u. f., S. 487 u. f.

Schuld (neue), ſ. Th. 148, S. 762.
— (öffentliche), ſ. Schuld (Staats-).
—, der Officiere, ſ. Th. 52, S. 487 u. f.
— (Paſſiv-), ſ. Th. 148, S. 760.
— (Privat-), eine Schuld, welche von Privatperſonen contrahirt worden, zum Unterſchiede der öffentlichen oder Staatsſchuld. Auch verſteht man wohl darunter eine Schuld, welche, auſſer den gewöhnlichen Schuldverſchreibungen bei Kaufleuten, auf Landgüter ꝛc., von einem Privatmanne auf einen ausgeſtellten Schuldſchein gemacht worden.
— (privilegirte), auf Univerſitäten, Schulden, welche den Studenten zu machen erlaubt werden, und die nach einer gewiſſen, in den Univerſitäts-Geſetzen beſtimmten, Zeit bezahlt werden müſſen, ſ. Th. 148, S. 776 u. f.
— (Rezeß-), im Bergbau, ſ. Th. 67, S. 650.
—, der Schauſpieler und Theater-Officianten, ſ. unter Theater und Theater-Direction, in T.
— (ſelbſtgemachte), ſ. Th. 148, S. 761.
— (ſichere), ſ. daſelbſt, S. 760.
— (Spiel-), ſ. dieſen Artikel; u. Th. 148, S. 761.
— (Staats-), Landſchuld, öffentliche Schuld, ſ. Staatsſchuld.
—, der Studenten oder Studierenden, ſ. Th. 148, S. 776.
—, der Theater-Officianten, ſ. Schuld der Schauſpieler ꝛc.
— (unbetagte), ſ. Th. 148, S. 762.
— (unbedingte), ſ. daſelbſt.
— (unerlaubte), verbotene Schuld, ſ. daſelbſt, S. 761.
— (unſichere), ſ. daſ., S. 760.
— (verbotene), ſ. Schuld (unerlaubte).
— (verbürgte), ſ. Th. 148, S. 764.

Schuld (verlorne), s. Schuld (böse).

— (Waaren-), eine Schuld, welche in Waaren gemacht worden, zum Unterschiede von einer Geldschuld; s. auch unter Waaren, in W.

— (Wechsel-), s. Wechsel, in W.

— (zweiseitige), s. Schuld (doppelte).

Schuldbrief, Obligation, Handschrift, Schuld-Verschreibung, Schuldschrift, Schuldschein, Schuld-Instrument, Chirographum, Instrumentum obligatorium; Fr. Obligation, ein schriftliches Bekenntniß über ein empfangenes Darlehn, mit dem Versprechen, dasselbe wieder zu erstatten. Alle Schuldbriefe oder Schuldverschreibungen, die keine Wechselbriefe sind, müssen durchaus die Ursache der Schuld (causa debendi) enthalten. Eine dergleichen Handschrift führt die Verbindlichkeit mit sich; aber keinen völligen Beweis, weil sie mit mancherlei Ausflüchten, besonders mit dem Einwande, daß das verschriebene Darlehn nicht wirklich gezahlt worden sey, abgelehnt werden kann, obgleich solcher Ausflucht in der Handschrift selbst entsagt worden wäre; auch mit einem Eide, wie einige Rechtsgelehrte behaupten. Wenn der gemachte Einwand unter zwei Jahren vor der Zeit, da die Handschrift ausgestellt worden, geschieht, so fällt der Beweis auf den Kläger; wenn es aber nach zwei Jahren geschieht, so soll das Einwenden keine Statt mehr haben; nach Andern soll es aber zugelassen werden, jedoch so, daß der Beklagte den Beweis über sich nehmen muß. Nach dem Sachsenrechte wird er aber in die Gegenklage verwiesen. Dieser Behelf kommt nicht nur dem zu Statten, der die Handschrift ausgestellt, sondern auch seinen Erben, und allen, die Theil daran haben, als dem Bürgen, Gewalthaber ꝛc. Er hat nicht Statt, wenn Zinsen von der verschriebenen

Schuld entrichtet werden, wenn etwas darauf abschläglich bezahlt, oder wenn sie auf eine andere Weise durch Handlung oder Umschläge bekannt worden; er gilt aber besonders nicht wider eine gerichtliche Verschreibung. Wer eine Handschrift ausstellt, und dafür nichts empfangen hat, kann binnen zwei Jahren durch eine Protestation vor Gericht sich dagegen verwahren. Wenn eine Schuldverschreibung auf eine Messe zahlbar lautet, so richtet sich solche nicht, wie ordentliche Wechselbriefe, nach dem sonst gewöhnlichen Zahltage, sondern kann von dem Gläubiger, sowohl vor, als nach demselben, jedoch nicht eher, als nach völligem Ablaufen der Messe, in welche dieselbe gestellt ist, eingetrieben werden, es müßte denn bald bei Schließung des Contracts von beiderseitigen Contrahenten ein anderes beliebt worden seyn. Wenn eine Schuldverschreibung verloren geht, so wird dem Gläubiger dieses auf seinen Eid geglaubt; dagegen hat eine angerissene oder durchstrichene Handschrift die Vermuthung, daß dem Schuldner die Schuld von dem Gläubiger erlassen sey, so auch, wenn ihrer zwei miteinander Abrechnung gepflogen haben, und einer dem andern dieserhalb völlig quittiret hat, wobei aber einer gewissen Schuld, die sich in der folgenden Zeit erst aufgefunden hat, nicht gedacht worden ist, ebenfalls vermuthet wird, daß solche zugleich mit aufgehoben, oder dem Schuldner von seinem Gläubiger erlassen sey.

Zu einem vollständigen Schuldscheine oder Schuldbriefe gehören: 1) das Bekenntniß, die darin verschriebene Summe (die Valuta, den Werth) wirklich erhalten zu haben; — 2) die deutliche Bestimmung, worin die Valuta bestanden hat; — 3) die Angabe der Münzsorte, in welcher sie gezahlt wird; — 4) das Versprechen der Wiedererstattung, und die Zeit, wenn diese geschehen soll; — 5) ob und wie viel an

Zinsen bezahlt werden soll; — 6) die deutliche Benennung und Bezeichnung des Gläubigers; — 7) der Ort, wo, und das Datum, wenn der Vertrag geschlossen worden; — 8) die Unterschrift des Schuldners. Die Schuldscheine werden nun auf folgende Weise lauten:

Funfzig Thaler in Preußischem klingendem Courant sind mir Endes Unterschriebenen von dem Banquier Herrn Moses Aron in Berlin als ein Darlehn baar ausgezahlt worden, welches ich hiermit nicht nur bescheinige, sondern auch verspreche, dieses Kapital nach zwei Jahren, vom heutigen Tage an, bis zu demselben über zwei Jahre, als am 1sten September 1812, richtig wieder zu bezahlen, bis dahin aber dasselbe jährlich mit Fünf Prozent zu verzinsen.

Berlin, den 1sten September 1810.

Johann Christian Marqword.

Ein zweites Beispiel:

Ich Endes Unterschriebener bekenne hiermit, daß mir Herr Wilhelm Heinrich Seifert, allhier, 800 Rthlr. — schreibe Achthundert Reichsthaler — in Königlich Preußischen Münzsorten heute unten gesetzten Tages geliehen hat, und bekenne ich hierdurch den richtigen und baaren Empfang dieses Darlehns unter Entsagung der Ausflucht des nicht richtig und baar bezahlten Geldes, und verspreche die oben angeführte Summe von 800 Rthlrn. zu Michaelis 1829 in gleichmäßigen Münzsorten an meinen Eingangs genannten Herrn Gläubiger oder dessen Erben, unverzüglich und unweigerlich zu bezahlen, sie ihm auch bis dahin mit Fünf vom Hundert zu verzinsen. Zu mehrerer Urkund habe ich diesen gegenwärtigen Schuldbrief wohlbedächtig abgefaßt und eigenhändig

unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu Berlin, am 1sten October 1828.

Johann Friedrich Kummer.

### Eine Obligation auf ein Haus.

Ich Endes Unterschriebener bekenne hiermit und Kraft dieses, daß mir Herr Friedrich Heinrich Ehlert, allhier, auf mein Ansuchen, unter heutigem Dato Tausend Thaler in vollwichtigen Friedrichsd'or, zu 5 Rthlr. das Stück gerechnet, als ein Darlehn, gegen landübliche Fünf Prozent jährlicher Verzinsung, auch Einvierteljähriger, beiden Theilen freistehender Aufkündigung, vorgeschossen hat. Zu seiner Sicherheit verpfände ich besagtem Herrn Ehlert mein in der Louisenstraße zwischen dem Heinrichschen und Langeschen Häusern gelegenes Haus, nebst meinem sämmtlichen Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen. Wie ich nun hiermit und Kraft dieses den baaren und richtigen Empfang des obigen Darlehns der 1000 Rthlr. bekenne, so verspreche ich auch, unter Entsagung der Ausflucht des nicht baar oder in den vorgeschriebenen Münzsorten nicht richtig gezahlten Geldes, das oben angeführte Kapital von 1000 Rthlrn. nach erfolgter Einvierteljähriger Aufkündigung, in vollwichtigen Friedrichsd'or à 5 Rthlr. an Eingangsgenannten, als meinen Herrn Gläubiger, oder dessen Erben, unverzögerlich wieder zu bezahlen, auch bis dahin mit Fünf Prozent jährlich zu verzinsen, die davon fallenden Zinsen aber halbjährig, zu Ostern und Michaelis jeden Jahres, in vollwichtigen Friedrichsd'or richtig abzutragen. Zu dessen allen mehrerer Urkund habe ich gegenwärtiges Schuldbekenntniß ausgestellt, auch eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu Berlin, am 28sten September 1827.

(L. S.) Emanuel Vogel.

Obligationen, worin Grundstücke verschrieben worden, müssen gerichtlich ausgefertiget werden. Von den Handlungs-Obligationen, als einer besonderen Gattung Schuldbriefe oder Schuldverschreibungen, s. Th. 21, S. 754 u. f.; auch den Art. Obligation, Th. 103, S. 174.

**Schuldbuch, Schuldregister**, wird bei den Kaufleuten, überhaupt Handeltreibenden, das sogenannte Hauptbuch genannt, weil alle Aktiv- und Passivschulden darin begriffen sind; s. Hauptbuch, Th. 22, S. 273.

**Schuld-Commission, Debit-Commission**, bei der ehemaligen Verfassung des Deutschen Reiches, von den Reichsgerichten ernannte Commissionen in Schuldensachen der Reichsstände. Die beiden höchsten Reichsgerichte hatten zwar auch in Betracht des reichsständischen Schuldenwesens eine concurrirende Gerichtsbarkeit, indessen wurden doch dergleichen Schulden-Commissionen vom Reichshofrath angeordnet. Das Schuldenwesen eines Reichsstandes, wenn es erst so weit gediehen war, daß eine Edictalcitation an alle Gläubiger erlassen werden mußte, war an sich so weitläuftig, daß ein Reichsgericht ohne Nachtheil anderer, nach Urtheil und Recht seufzender, Partheien, sich nicht selbst damit würde beschäftiget haben können. Ueberdies war auch gemeiniglich eine Administration der Länder und Güter, aus welchen die Schulden bezahlt werden sollten, nöthig, zu welcher dann nicht allein die Gegenwart der administrirenden Personen an Ort und Stelle, sondern auch cameralistische Einsichten und Behandlungen nöthig. Alle diese Ursachen machten es nöthig, daß von den Reichsgerichten dergleichen Sachen an eine besondere Commission gewiesen wurden. Dergleichen Commissionen theilen einige Schriftsteller in vier Classen, nämlich in Untersu-

chungs-Commissionen, Commissionen zur Güte, Administrations-Commissionen, und in die Coucurs-Commissionen.

Die Hauptabsicht der ersten Commission war, zu erforschen, was der Schuldner für Einkünfte und für Schulden habe, um daraus den ganzen Vermögenszustand und die Möglichkeit der Bezahlung der Schulden abzunehmen. Diese Art der Commission war nur etwas Vorläufiges und endigete sich mit vollendeter Untersuchung des Activ- und Passivzustandes. Mit einer Administration und wirklichen Eröffnung des Concurses hatte sie aber nichts zu thun.

Die zweite Commission, die Ausgleichung zwischen den Gläubigern und dem Schuldner, kam nur selten vor.

Die dritte Commission, die Administrations-Commission, besorgte die gesammten Einkünfte und deren Verwaltung nach der Kameral- und ökonomischen Verfassung. Diese erfolgte 1) wenn aus der vorhergehenden Untersuchungs-Commission und deren erstattetem Bericht sich ergab, daß die Einnahme und Ausgabe in so ungleichem Verhältniß miteinander standen, daß die Schulden sobald nicht abgetragen werden konnten; 2) Wenn die Gläubiger und das Reichsgericht selbst zu dem Schuldner nicht das Vertrauen hatten, daß es sein ernster Wille sei, einen annehmlichen Bezahlungsplan zu entwerfen und unverbrüchlich darüber zu halten. Oder 3) wenn der Schuldner selbst um eine solche Administrations-Commission bat, oder in Ansehung des Ertrags bonis cedirte. Eine dergleichen Commission zog nicht nothwendig einen wahren Concurs nach sich, sondern das ganze Debitwesen konnte auf solche Art zu Ende gehen, ohne daß es jemals zur wirklichen Eröffnung des Concurses gekommen wäre.

Die Concurs-Commiſſion. Sie wurde entweder mit der Adminiſtrations-Commiſſion zugleich erkannt, wenn man nämlich gleich bei der Unterſuchungs-Commiſſion befand, daß es mit dem Schuldenweſen eines Reichsſtandes ſehr übel ausſah, und derſelbe auch ſonſt nicht beſonders begünſtiget ward, oder doch bald nach derſelben erfolgte, wenn ſich während der Adminiſtration zeigte, daß der Zuſtand des Schuldenweſens ſich verſchlimmerte, oder doch keine Hoffnung vorhanden war, ſich mit dem Gläubiger in Güte zu ſetzen, und deshalb ein förmlicher Concurs unvermeidlich ſei. Gemeiniglich pflegte in einem ſolchen Falle die Adminiſtration und Direction des Concurſes einer Commiſſion zugleich übertragen zu werden, obgleich man auch Beiſpiele hat, daß beides getheilt geweſen iſt. Sobald von einem der höchſten Reichsgerichte im Schuldenweſen eines Reichsſtandes eine förmliche Adminiſtration und Debitcommiſſion erkannt worden, ſo mußten die einzelnen etwa rechtshängigen Klagen an jenes, als den allgemeinen Gerichtsſtand (forum universale), zur Klaſſificgtion verwieſen werden; wenn gleich in Anſehung ſolcher einzelnen Forderungen bereits auf eine Execution erkannt worden wäre. Da nun zur Zeit eines Zwiſchenreiches der Reichshofrath in ſeinen gerichtlichen Handlungen nicht weiter fortfahren konnte, ſondern an deſſen Stelle die Vicariatsgerichte traten, ſo konnten allerdings die bei jenem anhängig geweſenen Debitſachen der Reichsſtände von demjenigen Reichsvicariatshofgericht, in deſſen Bezirk der Schuldner anſäſſig geweſen, fortgeſetzt werden. Es pflegte daher die durch des Kaiſers Tod erloſchene Debitcommiſſion von einem der beiden Reichsvicarien erneuert zu werden, damit ſie ihre Adminiſtration fortſetzen konnten; welches ſie denn auch bis zur erfolgten Erneuerung ſchon proviſoriſch

zu thun befugt war. Die Sequeſtration durfte aber in keinem Falle dem Schuldner ſelbſt überlaſſen werden. Vor dem Rothweiliſchen Hofgerichte mußten zwar die, in Anſehung deſſelben nicht befreiten, Reichsſtände auch in Schuldenſachen Recht geben und nehmen, es wurde aber gezweifelt, daß der Kaiſer denſelben geſtatten würde, gegen einen ſolchen Reichsſtand eine förmliche Debitcommiſſion oder Concurs zu erkennen, wenn auch die ganze Schuldenmaſſe in deſſen Diſtrict gelegen ſeyn ſollte. So viel entſchied man hingegen für gewiß, daß nach erkanntem Concurs oder Schuldencommiſſion das Rothweiliſche Hofgericht alle bei ihm rechtshängige einzelne Schuldenſachen eines ſolchen Reichsſtandes an das Reichsgericht, oder die von demſelben erkannte Schuldencommiſſion, als den allgemeinen Gerichtsſtand, zu verweiſen ſchuldig ſei, es mochte damit ſo weit gekommen ſeyn, als es wollte. Daſſelbe galt auch von allen vier Wahlſtädten des Kaiſerlichen Landgerichts in Schwaben, in Anſehung der Reichsſtände, die deſſen Gerichtsbarkeit unterworfen ſind. Beſaß ein Reichsſtand, deſſen Schuldenlaſt eine Debitcommiſſion veranlaßt hatte, unter der Landeshoheit eines anderen Reichsſtandes landſäßige Güter, ſo konnten die Einkünfte davon mit in die allgemeine Schuldenmaſſe gezogen werden, weil die Natur eines allgemeinen Gerichtsſtandes auch dieſes mit ſich bringt, daß alle ſubalterne Gerichtsbarkeiten durch die oberſtrichterliche Gewalt ſuſpendirt, und ſo viel dergleichen Fälle betrifft, abſorbirt werden. Eben ſo wenig ſtand auch einem Reichsſtande frei, nach entſtandenem Concurſe über ſeine Güter oder Einkünfte zum Vortheil eines oder des andern ſeiner Gläubiger Verfügung zu treffen, und ihnen eigenmächtiger Weiſe zur Bezahlung zu verhelfen, weil ihnen auch nicht erlaubt war, ſeine

etwa an ſeine Unterthanen habende Forderungen ſelbſt richterlich beizutreiben. Dieſelbe Bewandniß hatte es auch mit dem Lehnherren, von welchem der Schuldner alle oder einige Länder zu Lehn trug; weil das Schuldenweſen eines Reichsſtandes keine Lehnsſache, ſondern eine ſolche war, worin unmittelbare Reichsſtände keine andere, als des Kaiſers und des Reichs Gerichtsbarkeit über ſich erkannten; dahingegen war ein Lehnherr wohl befugt, bei dem Gerichtsſtande, vor welchem der Concurs eröffnet worden, einzukommen, um ſein lehnherrliches Intereſſe, ſo viel ſolches mit Beſtand Rechtens geſchehen konnte, zu verwahren. Wenn abgetheilte Prinzen eines fürſtlichen Hauſes in Schulden geriethen, ſo haben die regierenden Fürſten des Hauſes, wozu der Prinz gehört, ſich darin eine Gerichtsbarkeit anmaßen wollen, welches aber der Reichshofrath nicht geſtattete. Es ereignete ſich auch zuweilen der Fall, daß eine Schulden-Commiſſion über einen ſolchen Reichsſtand erkannt ward, der gewiſſe Güter in einem von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte befreiten Lande, wie Böhmen und Oeſterreich, oder in einem zum Deutſchen Reiche gar nicht gehörigen Staate, z. B. in der Schweiz, beſaß. Dergleichen Güter konnten von den Reichsgerichten nicht eigenmächtig in die Adminiſtration gezogen werden, ſondern es war zur Vermeidung aller Colliſionen nothwendig, mit dem Herrn eines ſolchen befreiten Landes, oder der auswärtigen Macht, durch eine freundliche Unterhandlung es abzumachen, ob und wie die Einkünfte der ihnen unterworfenen Güter zur allgemeinen Schuldenmaſſe gezogen und zur Befriedigung der Gläubiger angewendet werden ſollten.

Zu Verfügungen in Reichsſtändiſchen Schuldenſachen wurden die Reichsgerichte bald durch den Schuldner ſelbſt, bald durch das dringende Anhalten

der Gläubiger, bald durch andere, welche ein gegründetes Interesse dabei haben, oder endlich von Amtswegen des obersten Richters veranlaßt. Der Schuldner selbst that solches, indem er 1) bei den Reichsgerichten die Anzeige machte, daß er nicht im Stande sey, alle seine Schulden, oder wenigstens die, worin bereits auf Execution erkannt ist, auf einmal zu bezahlen, weshalb er bitte, ihm mit Vorbehalt einer Competenz eine Debitcommission zu erkennen, und dagegen die Execution einzustellen. 2) Baten auch oft verschuldete Reichsstände um ein Kaiserliches Moratorium, welches dann veranlaßte, zuvor wegen ihres Activ- und Passivzustandes Erkundigungen einzuziehen. 3) Bisweilen baten auch Reichsstände geradezu um eine Edictalcitation aller ihrer Gläubiger, worauf denn gemeiniglich die förmliche Eröffnung des Concurses erfolgte, wenn solches schon nicht immer die Absicht eines solchen Reichsstandes war. 4) Hatte man auch Beispiele, daß um eine Kaiserliche Einwilligung zur Veräußerung unmittelbarer Reichslehngüter gebeten worden, um durch dieses Mittel eine große Schuldenlast abzulegen, welches denn gleichfalls eine Untersuchung des ganzen Schuldenwesens nach sich ziehen konnte. Nicht weniger konnte 5) auch eine Untersuchung des Schuldenwesens veranlaßt werden, wenn der Schuldner die Einwilligung des Lehnherrn und der Agnaten zur Aufnahme eines großen Kapitals suchte, wovon die Schulden bezahlt werden sollten; oder auch 6) wenn unter mehreren Brüdern und Agnaten Vergleiche wegen Abtragung der Schulden gemacht, und deren Bekräftigung bei dem Kaiser gesucht ward. Die Gläubiger pflegten directe auf keine Debitcommission zu dringen, weil sie gemeiniglich nichts dabei gewannen, sondern sich wohl noch genöthiget sahen, an Kapital oder Zinsen Nachlaß zu thun, und lange

n ihren rechtmäßigen Forderungen dam
ſetzt oder wohl gar verkürzt werden kön
cte eine förmliche Schulden-Commiſſion
en, welche die Reichsgerichte alsdann
wegen erkannten. Ferner konnte ein D
ichsgerichtliche Verfügungen wegen allzu
chſender Schulden dringen, wenn er ei
etes Intereſſe dabei zu haben darthat.
hörten vorzüglich die künftigen Erbfolger,
andere nahe Verwandte, welche den zu
n Schulden ihrer Eltern, Kinder, Ehega
er ꝛc. Einhalt thun wollten.
r Concurs, welcher ſeiner Natur nach nu
ſummariſches Verfahren erlaubt, geſt
n den Schuldenſachen der Reichsſtände i
ie bei den Reichsgerichten ſonſt in Sa
Inſtanz üblichen Arten der Prozeſſe, gebra
n konnten, ſondern man mußte zufrieden
nur die weſentlich nothwendigen Stücke
tlichen Verfahrens nicht bei Seite geſetzt
Das Verfahren, welches die Schulden
n beſonders zu beobachten hatte, ward t
die beſondere Abſicht, wozu ſie angeordne
durch die beſondere ihr ertheilte Vorſchrif

nicht mißbrauchen sollte, um der Kaiserlichen Debit-Commission etwas in den Weg zu legen, und wenn diese Warnung nichts half, so war davon die Folge, daß am Ende auch wohl die Landesregierung, unter Kaiserlicher Autorität, der Debitcommission im Namen des Schuldners zu verwalten aufgetragen ward. Die Kaiserlichen Reichsgerichte bedienten sich ordentlicher Weise in dergleichen Schuldensachen einer Kaiserlichen Lokalcommission, welche an Ort und Stelle die Forderungen untersuchte und klassificirte, die Einkünfte des Schuldners administrirte, und die gefällten Urtheile vollstreckte. Bisweilen wurden auch sogenannte Kaiserliche Hof-Commissionen angeordnet, welche aus einigen Mitgliedern des Reichshofraths bestanden, um entweder eine unmittelbare Direction über das Schuldenwesen zu führen, oder zwischen Schuldnern und Gläubigern einen Vergleich zu stiften hatten. Der Kaiserliche Hof trug sowohl Untersuchungs- als Administrations-Commissionen den Kreisausschreibeämtern auf, jedoch letztere seltener als erstere. Wenn andere Fürsten zu Commissarien ernannt wurden, so banden sich die Reichsgerichte an keinen Stand und Geburt; es konnte daher auch ein Reichsstand aus einer anderen Klasse zum Commissarius in Schuldensachen eines Reichsstandes aus einer höheren Klasse ernannt werden; auch ward nicht auf die Religion des Commissarius bei dergleichen Commissionen gesehen. Indessen ist kein Beispiel vorhanden, daß ein Evangelischer Commissarius in Schuldsachen eines Katholischen Reichsstandes bestellt worden wäre; daher kam es denn auch, daß Evangelische Reichsstände gegründete Ursache zu Beschwerden zu haben glaubten, wenn in ihren Schuldsachen ein Katholischer Commissär ernannt ward, und das Corpus Evangelicorum pflegte deshalb in einem solchen Falle sich seiner Glau-

bensgenossen durch Vorstellungen am Kaiserlichen Hofe anzunehmen. Ferner ernannte auch der Kaiserliche Hof in den Schuldensachen weltlicher Reichsstände geistliche Fürsten als Commissarien, oft jedoch geschah es mit Zuziehung weltlicher. Ein Kaiserlicher Commissär von fürstlichem oder gräflichem Stande versah aber dergleichen Commissionen nicht immer in eigner Person, sondern durch einen oder etliche Subdelegirte; daher denn auch dergleichen Aufträge mehr an regierende, als nichtregierende Herren zu ergehen pflegten, weil letztere mit keinen Räthen umgeben sind, die sie dazu subdelegiren konnten. Wenn indessen nichtregierende Herren zu der Zeit eine vormundschaftliche Regierung führten, und in dieser Eigenschaft über eine Kanzlei gebieten konnten, so machte dies von selbst eine Ausnahme von der Regel. Uebrigens beruhet es auf dem Gutbefinden des Kaisers, ob ein oder mehrere Schulden-Commissarien ernannt werden sollten. Die Auswahl der Person zu diesem Amte ward entweder durch eigenes Anerbieten derselben, oder durch einen Vorschlag des Schuldners oder der Gläubiger, oder auch von Amtswegen bestimmt. Der gewählte Schulden-Commissarius erhielt zugleich eine Kaiserliche Instruction, wie er bei seinem Amte zu verfahren hatte. Diese Instruction war nach Umständen entweder in allgemeinen Aufträgen, oder auch in umständlichen Vorschriften abgefaßt. Das Decret des Reichshofraths wegen erkannter Schulden-Commission, pflegte gemeiniglich von einem Kaiserlichen Rescripte an den Schuldner begleitet zu werden, worin ihm Nachricht davon ertheilt und derselbe ermahnt ward, sich darnach zu achten, und sich der Commission zu fügen. Diese Erinnerung ward auch wohl dem in dieser Sache ergangenen Reichshofraths-Concluso angehängt, welches dann keiner weiteren Ausfertigung

bedurfte. Der Schuldner konnte gegen die Kaiserliche Debitcommission Vorstellungen thun, indessen mußten solche in den bescheidensten Ausdrücken abgefaßt seyn. Gingen die Einwendungen des Schuldners nicht gegen die Debitcommission überhaupt, sondern nur gegen die Person des ernannten Commissarius, so kam es darauf an, ob die Reichsgerichte solche erheblich fanden, und den Vorstellungen Gehör geben wollten. Es gab auch Beispiele, wo der ernannte Commissarius diesen Auftrag verbot, wobei es dann wieder von den vorgebrachten Gründen abhing, ob er davon zu dispensiren sei oder nicht. Gemeiniglich waren nicht sowohl die Reichsstände selbst, als vielmehr deren Räthe willig und bereit, dergleichen Commissionen zu übernehmen, weil ihnen hier die Aussicht ward, bei langwährenden Commissionen viele Diäten zu ziehen. Es trug sich auch zuweilen zu, daß eine bereits im Gange seyende Schulden-Commission wieder durch Kaiserliche Rescripte suspendirt ward; z. B. wenn gegründete Hoffnung da war, daß Gläubiger und Schuldner auch ohne ein solches weit aussehendes und kostbares Mittel würde auseinander kommen können. Nicht weniger gehörte auch hierher der Fall, wenn der Kaiser oder einer der genannten Commissarien starb, da dann die Commission, wenigstens auf eine Zeitlang, ausser Thätigkeit gesetzt ward. War die Kommission in Betreibung der Sache zu schläfrig, so mußte sie, durch ein Kaiserliches Beförderungs-Rescript auf Anhalten des Schuldners oder der Gläubiger wieder aufgeweckt werden. Half dieses nicht, so ward auch wohl die Kaiserliche Commission wieder abgenommen und auf andere transcribirt. Nach Bezahlung der Schulden löste sich die Schulden-Commission auf.

Was die Subdelegirten betrifft, so wurden sie ordentlicher Weise von den Commissarien ernannt; jedoch konnte auch bei besonders eintretenden Umständen

in dem Kaiſerlichen Commiſſario geboten oder verboten werden, ſich gewiſſer Perſonen als Subdelegirte zu bedienen. Wenn mehr als ein Schulden-Commiſſarius ernannt worden, ſo konnten ſich dieſe über einen oder einige gemeinſchaftliche Subdelegirte vergleichen; es ſtand aber auch jedem Commiſſarius frei, ſeine Subdelegirten ohne A[illegible] ſeines Mitcommiſſarius zu ernenn[illegible] ner Kanzlei verſehener Reichsſtand be[illegible] theils in ſolchen Fällen ſeiner eigenen [illegible] nmiſſarius konnte auch nach Gutbefin[illegible] fremde Perſonen, ohne beim Kaiſer A[illegible] zu einer ſolchen Commiſſion gebrau[illegible] ward einem Kaiſerlichen Commiſſ[illegible] vorgeſchrieben, wie vieler Subdelegirte [illegible] n ſollte. Gewöhnlich ernannte von mehreren [illegible]miſſarien jeder nur einen Subdelegirten, weil für einen jeden derſelben große Diäten erfordert wurden. Eine Haupteigenſchaft, welche wenigſtens einer unter mehreren Subdelegirten beſitzen mußte, war dieſe, ein Rechtsgelehrter zu ſeyn, damit er wiſſe, wie dergleichen Schuld- und Concursmaſſen in einer geſetzlichen Ordnung zu behandeln ſeyn. Weil nun auch bei dergleichen Commiſſionen überaus viel auf eine gute Kameraliſtiſche Verwaltung der Einkünfte ankam, ſo wurde von dem zweiten Subdelegirten verlangt, daß er ein guter Kameraliſt ſei. Wenn der Commiſſär auf irgend eine Weiſe bei der Schuldenſache intereſſirt war, ſo mußten ſeine Subdelegirten in dieſer Rückſicht ihren Pflichten entlaſſen werden, wie ſie denn auch zu dem ihnen übergebenen Geſchäfte, beſonders beeidiget werden mußten. Es war ihre Schuldigkeit, ihren Reſpect gegen den Schuldner und deſſen Familie zu behaupten, und ſich gegen alle Intereſſenten unpartheiiſch zu betragen. Der Reichsſtand, in deſſen Schuldenſachen eine Commiſſion angeordnet war, hatte dem Subdelegatis nichts zu befehlen.

Der Kaiſer ließ auch allenfalls den Subdelegirten ſeinen Schutz gegen die Zudringlichkeit des Adminiſtrirten und ſeiner Dienerſchaft angedeihen. Wenn das Betragen der Subdelegirten gerechte Urſache zu Beſchwerden gab, ſo konnte der Schuldner ſolche zuerſt bei den Commiſſarien, die ſie ernannt hatten, und wenn dieſes nichts half, bei dem Reichsgerichte, von welchem die Schulden-Commiſſion angeordnet war, führen; weil dieſe Subdeligirte ſowohl dem Commiſſarius, als dem Kaiſer von ihrem Thun und Laſſen Recht zu geben ſchuldig waren. Da indeſſen der Commiſſarius auch nach geſchehener Subdelegation Commiſſarius blieb, ſo hatte auch ein jeder ſeinem Subdelegaten vorzüglich zu befehlen. Dem Subdelegirten des Commiſſarius konnte Niemand etwas vorſchreiben, dagegen konnte aber auch der Commiſſarius ſeinem Subdelegirten nichts zumuthen, was gegen den Kaiſerlichen Auftrag, die Rechte, oder ihrem auf das Commiſſionsgeſchäft abgelegten Eide zuwiderlaufen würde. Auch konnte er denſelben nicht abhalten, ſeine Meinung nach beſtem Wiſſen in dem Berichte zu entdecken, und der Commiſſarius kannte einen ſolchen Bericht keinesweges von der Abſendung an den Kaiſer aus der Urſache zurückhalten, daß er etwa anderer Meinung ſei; wohl aber konnte er in dem Berichte, womit er den Bericht ſeines Subdelegirten begleitete, ſeine beſondere Meinung und deren Gründe gleichfalls beifügen. Wie lange die Subdelegirten in ihrem Geſchäfte bleiben, oder auch durch andere abgelöſet werden ſollten, hing allein von dem Gutbefinden des Commiſſarius ab.

Bei allen Kaiſerlichen Schulden-Commiſſionen befanden ſich auch Subalternen, nach Beſchaffenheit der Sache, bald mehrere, bald wenigere. Gemeiniglich beſtellte man einen Actuarium, welcher auch Secretarien- und Regiſtratur-Dienſte verſehen mußte, einen Kanzelliſten oder Kopiſten, auch wohl beſondere

Diener und Boten. Die Annahme der Letzteren wurde gewöhnlich den Subdelegirten überlaſſen, ſo wie die Erſteren vom Commiſſarius ſelbſt ernannt zu werden pflegten.

Auf die Perſon des Schuldners hatte eine Kaiſerliche Schulden-Commiſſion keinen Einfluß, er mochte ſo ſchlecht gehalten als er wollte; wenn er aber währ grobe Exceſſe beging, und die vo nungen und gelindere Correctionen n, ſo konnte es auch dahin komm ich eingezogen wurde. So lange die n dauerte, durfte ein ſolcher Reich rſelben ſtand, ſich wieder mittelbar, in das Kameralweſen ſeines Landes e jedoch in der Regierung ſeines Landes und in der Verwaltung der Gerichtsbarkeit keinesweges beſchränkt, in ſofern er weder eins noch das Andere mißbrauchte, um Eingriffe in die Verwaltung der Kammereinkünfte zu thun. Im letzteren Fall konnte ihm, wie ſchon geſagt, auch die Regierung genommen, und der Debitcommiſſion unterworfen werden, welche dann Alles, was von ihr beſchloſſen ward, unter des Schuldners Namen ausfertigen ließ. Auch konnten die Räthe und Bediente deſſelben, welche gemeiniglich großen Antheil an dergleichen Exceſſen hatten, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Demjenigen Reichsſtande, deſſen Einkünfte durch eine Kaiſerliche Commiſſion zur Bezahlung der Schulden ſequeſtrirt worden, wurde ein Beſtimmtes von den Einkünften zu ſeinem und ſeiner Familie Unterhalt ausgeſetzt, welches ſeine Competenz genannt ward. Dieſe wurde gemeiniglich durch die Reichsgerichte, und zwar bald von Amtswegen, bald auch auf vorhergehenden Vorſchlag der Commiſſion oder des Schuldners ſelbſt beſtimmt, auch wurden darüber die Gläubiger vernommen, damit die Größe der Competenz mit den vorhan-

denen Schulden und den Einkünften des Schuldners in gehöriges Verhältniß gebracht werden. Der Fond, woraus die Competenz genommen wurde, war gemeiniglich die angeordnete Kaiſerliche Schulden-Kaſſe, und die Auszahlung geſchah Quartalweiſe, wenn ſolche auch nicht vom Kaiſer ausdrücklich anbefohlen wurde. Sie war meiſtentheils auf baares Geld geſetzt, doch wurden zuweilen neben derſelben auch Naturalien remittirt, oder nach dem Kameralanſatze darunter begriffen. Wo letzteres nicht eintrat, da mußte der Schuldner die nöthigen Naturalien von der in baarem Gelde beſtehenden Competenz nach dem Marktpreiſe kaufen. Die freie Wohnung blieb dem Schuldner dagegen jederzeit, nur durfte er nicht nach Gefallen darin bauen, und wegen der Koſten etwa Anweiſung auf die Commiſſions-Kaſſe geben, vielmehr mußte jede nothwendige Reparatur bei der Debitcommiſſion angezeigt, und dieſer die Sorge dafür überlaſſen werden, welche denn in wichtigen Vorfällen auch die Gläubiger darüber zu hören und an den Kaiſer zu berichten ſchuldig war. Die Competenz ward zwar ausdrücklich zum Unterhalte des Schuldners und ſeines fürſtlichen Hauſes ausgeſetzt, indeſſen wurden die Reichsgerichtlichen Erkenntniſſe darüber auch dahin ausgedehnt, daß auch Regierungslaſten und Beſoldungen der Räthe, Beamten und Hofbedienten davon beſtritten werden ſollten. Bei außerordentlichen Vorfällen, wozu die ordentliche Competenz nicht hinreichte, wurden die Gläubiger wegen deſſen, was nach den Umſtänden auszuwerfen ſeyn dürfte, vernommen, worauf eine Kaiſerliche Verordnung deshalb erfolgte. Wenn auch der Schuldner ſich durch unerlaubte Wege mehr zu verſchaffen gewußt hatte, als ihm ausgeſetzt war, indem er vielleicht ſeine Kameral-Bediente durch Zwang dahin gebracht, ihm Zahlung zu leiſten, die er rechtmäßiger Weiſe aus der Schulden-Kaſſe allein zu empfangen hatte, oder wenn er ſich eigenmächtig mehr,

als ihm gebührte, zu verschaffen gesucht, so ward solches vom Kaiser nach Beschaffenheit der Umstände geahndet, und das zu viel Empfangene von der Competenz nach und nach wieder abgezogen. Uebrigens stand es ihm frei, seine ökonomischen Angelegenheiten und Einrichtungen nach eigenem Gefallen zu treffen, in so fern nicht besondere Ursachen es nöthig machten, daß die Kaiserliche Debitcommission auch dafür Sorge tragen mußte. Auch die Gemahlin und Kinder des Schuldners, oder dessen Wittwe, wenn er gestorben seyn sollte, hatten an den zur Competenz angewiesenen Geldern ihren Antheil, zuweilen ward aber auch für diese besonders etwas ausgeworfen. In wie weit übrigens die Gemahlin eines solchen Schuldners eine Absonderung ihres eingebrachten oder ererbten Vermögens von der Debitmasse rechtmäßig fordern konnte, hing theils von den erforderlichen Beweisen ihres aus den bemerkten Gründen erwachsenen Eigenthums, theils auch von der Anwendung der gemeinen Rechte ab, welche hierbei Statt fanden; wie denn überhaupt nach eben diesen Grundsätzen der gemeinen Rechte zu bestimmen war, in wie weit irgend ein Gläubiger nicht nöthig hatte, sich unter die übrigen klassificiren zu lassen, sondern auf ein Absonderungsrecht (jus separationis) Anspruch machen konnte. Hier muß noch angemerkt werden, daß nicht schlechterdings alle ausgeklagte Forderungen hierher gehörten, in sofern nicht etwa wegen der Bezahlung bereits vor dem Ausbruche des Concurses deshalb eine Immission in gewisse Gefälle erfolgt war, als welche auch nach Eröffnung desselben ihre Rechtskraft behielt, sie mochte von einem Reichsgerichte oder durch die Schuldner selbst veranstaltet worden seyn. Eine Wirkung war dagegen eine solche Immission, welche der Schuldner selbst zur Gratification eines oder des anderen Gläubigers, nach bereits eröffnetem Concurse, vorgenommen hatte. Auch [illegible] derjenige für einen wirklich Immittirten ge-

halten werden, der ſich im wahren Beſitz einer Erhebung der ihm angewieſenen Gefälle befand, aber nicht ein ſolcher, welcher nur eine beſondere Hypothek auf gewiſſe Güter und Gefälle hatte, welche mit einem ſogenannten Constituto possessorio verbunden war. Indeſſen konnten auch die Gläubiger, deren Forderungen bereits durch richterlichen Ausſpruch für liquid erkannt worden, nicht angehalten werden, dieſelben vor der eröffneten Debitcommiſſion nochmals zu liquidiren, ſondern ſie hatten bloß das für ſie geſprochene Urtheil beizubringen, worauf ſie in dem Prioritätsurtheil gehörigen Orts claſſificirt werden mußten; eben ſo wurden auch alle diejenigen, welche allerlei koſtbare Mobilien, als Unterpfänder für geliehene Gelder in Händen hatten, nach entſtandenem Concurſe, den gemeinen Rechten gemäß, durch die Debitcommiſſion angewieſen, dieſelben zur Debitmaſſe abzuliefern; auch konnten die an Mächtigere geſchehenen Abtretungen der Forderungen (Cessiones in Potentiorem), nach dem Inhalte der gemeinen Rechte, den übrigen Gläubigern nicht zum Präjudiz gereichen.

Der Hauptgegenſtand, womit die Schulden-Commiſſion ſich vor allen Dingen beſchäftigte, war der status activus, oder wahre Vermögenszuſtand des Schuldners, um deſſen reinen Ertrag auszumitteln, ohne welchen über keinen der erwähnten Punkte mit Grund etwas verfügt werden konnte. Den erſten Grund zu deſſen Erforſchung gab gemeiniglich des Schuldners eigene Angabe, bei der es auch wohl in der Folge ohne Aenderung blieb, wenn ſie den Anſchein der Richtigkeit hatte. Ereigneten ſich aber Zweifel gegen dieſelbe, ſo mußte die Debitcommiſſion ſolche vor allen Dingen unterſuchen, und zu dieſem Zwecke alle Arten der Kameralrechnungen über des Schuldners geſammte Einnahme und Ausgabe ſich einhändigen laſſen; dabei nahm die Debitcommiſſion alle vorräthige Natur- und

Kunſtprodukte in Beſchlag, um ſie entweder zu Gelde zu machen, oder ſie den Gläubigern ſtatt der Bezahlung verabfolgen zu laſſen. Dann gehörten ferner alle Einnahmen und Gefälle des verſchuldeten Reichsſtandes, die Jurisdictional-Gefälle nicht ausgeſchloſſen, in die Debitmaſſe. Floſſen auch des Schuldners Einkünfte ſonſt in verſchiedene Kaſſen, z. B. theils in die gewöhnliche Rentkammer, theils in die Kabinetskaſſe oder Chatoulle, ſo mußten auch letztere ohne Ausnahme herbeigeſchafft und zur Tilgung der Schulden angewendet werden. So auch ferner, wenn der Landesherr von den Ständen einen ſtändigen Kammerbeitrag, Donativgelder, und wie ſie einen Namen haben mochten, empfing, ſo mußten auch dieſe die Debitmaſſe verſtärken helfen; dieſes galt jedoch nicht von unanſtändigen Donsgratuits, die ſich nur auf außerordentliche und zufällige Umſtände bezogen. Hierher gehörten auch alle Steuren, welche ſonſt der Regierung zur Verwendung überlaſſen waren; nicht aber ſolche, die ihre anderweitige Beſtimmung zu Reichs- und Kreisanlagen hatten. Man hat ſogar Beiſpiele, daß man perſönliche Einkünfte des Schuldners von der Kirche, oder in auswärtigen Militärdienſten in ſofern mit in Betracht genommen hatte, daß ſie in Auswerfung eines ſtandesmäßigen Unterhalts mit in Anſchlag gebracht worden waren. Wo der Schulden viele, und die Gefälle geringe waren, da mußte die Debitcommiſſion auch unterſuchen, ob nicht ein oder ein anderes Grundſtück oder Gerechtſame zur Tilgung der Schulden gar veräußert werden könne, oder wenn ein und ein anderes Stück auf eine nachtheilige Weiſe veräußert worden war, ſo mußte ſie ſolches wieder herbeizuſchaffen ſuchen. Sobald eine Kaiſerliche Schulden-Commiſſion erkannt worden, ward ſogleich von dieſer eine Schuldenkaſſe angeordnet. Die Adminiſtration derſelben geſchah entweder unmittelbar von den zur Schuldencommiſſion ſubdelegirten Perſonen, oder es

ward von derselben ein eigener Curator bonorum bestellt, welcher den Titel Generalreceptor, Kassendirector ꝛc. führte. In beiden Fällen war dem Schuldner erlaubt, Rechnung und Akten einzusehen, auch Erinnerungen zu machen. Wenn letztere kein Gehör bei der Debitcommission fanden, so blieb dem Schuldner nichts weiter übrig, als beim Kaiser selbst seine Vorstellungen und Klagen anzubringen. Zur Verwaltung der Schuldenkasse gab die Kaiserliche Instruktion die gemessenste Regel; wo diese indessen nichts bestimmte, da war es besser, dieserhalb besonders anzufragen, als einem schwankenden Herkommen zu folgen. Der vornehmste Auftrag, welchen diese Instruktion enthielt, und woraus die speciellen Pflichten der Schuldencommission in Verwaltung der Schuldenkasse von selbst folgten, ging dahin, des Schuldners Kameralwesen aufs bestmöglichste einzurichten. Hatte der Schuldner Kameralbediente, so blieben solche gewöhnlich in ihrem Amte und Würden; sie wurden aber angewiesen, alle Gefälle nach Vorschrift der Schuldencommission zu verwalten, und die Einnahme an die Schuldenkasse abzuliefern, wie sie denn deshalb von ihren Pflichten gegen den Schuldner entbunden und dagegen in Kaiserliche und Commissions-Pflichten genommen wurden. Aus der Schuldenkasse wurden zuerst alle nothwendige, bereits regulirte Ausgaben bestritten; dahin gehörten die Commissionskosten, die Competenz des Schuldners, die Besoldung seiner Dienerschaft, sammt den übrigen auf seiner Regierung haftenden, ordentlichen Ausgaben. Außerordentliche Ausgaben konnten ohne vorgängige Anfrage beim Kaiser nicht Statt finden. Der Ueberschuß ward in der Kasse behalten, um nach erfolgter Klassification der Gläubiger zu ihrer Befriedigung angewendet zu werden. Hatte indessen einer unter denselben ein unbezweifeltes Vorzugsrecht dargethan, so konnte derselbe von den vorräthigen Geldern sogleich

seine Bezahlung erhalten. Die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Schuldenkasse mußten jährlich den Gläubigern zur Einsicht vorgelegt und ihre Erinnerungen darüber gehört werden. Sowohl Rechnungen als Erinnerungen wurden dann an den Kaiser eingesandt, an welchen vorher schon, gleich bei jedem Rechnungsschlusse, ein allgemeiner Extrakt eingeschickt ward.

Sobald die Debitcommission gehörig eröffnet worden, so war ihr Hauptgeschäft die Vorladung sämmtlicher Gläubiger. Nach Erscheinung und Liquidation derselben wurde zuerst die Güte mit ihnen versucht, wobei es denn hauptsächlich auf Vorlegung eines für beide Theile annehmlichen Zahlungsfonds ankam. Die Liquidation der Forderung bestand darin, daß man darthat 1) wie viel man zu fordern habe; 2) aus welchem Rechtsgrunde, und 3) wie man zu der Forderung gekommen sey. Der letztere Punkt führte den Namen der Legitimationis ad causam. Ohne diese Liquidation konnte Niemand aus der Debitkasse eine Zahlung fordern. Fand nun der hierzu bestellte Contradictor nichts gegen das Beigebrachte zu erinnern, so passirte die Forderung für liquide; im Gegentheil wurden aber seine Einwendungen zu Protokoll genommen, und darüber ordentlich verfahren. War einer oder der andere Gläubiger auf die ergangene öffentliche Ladung gar nicht erschienen, oder er hatte nicht bereits vorher liquidirt, so wurde er seines Ungehorsams wegen von der gegenwärtigen Schuldenmasse ausgeschlossen. Auf den gänzlichen Verlust seiner Forderung konnte aber deshalb nicht mit Grund erkannt werden, obgleich einige Rechtslehrer dieses in ihren Schriften behaupten. Die Streitigkeiten der Gläubiger unter sich wegen des Vorzugsrechtes wurden hier auf eben die Weise geführt und beendiget, wie es die gemeinen Rechte des Concursprozesses erfordern. Die Schuldencommission war übrigens verbunden, wegen ihres Verfahrens von Zeit

zu Zeit Bericht an das Reichsgericht zu erſtatten, welches ſolche angeordnet hatte.

Dergleichen Schulden-Commiſſionen pflegten zum Schaden des Schuldners und der Gläubiger gemeiniglich lange zu dauren. Die Urſachen davon waren mannigfaltig, und ſind aus dem bereits Angeführten leicht zu errathen. Ihr Ende erreichte ſie, wenn es noch zu keinem förmlichen Concurs gekommen war, durch einen gütlichen Vergleich mit den Gläubigern. Nach bereits eröffnetem Concurſe wurde dieſelbe gemeiniglich erſt durch ein Locationsurtheil oder die nach demſelben erfolgte einfache Befriedigung der Gläubiger geendiget. Ein ſolches Locationsurtheil, welches beſtimmte, wie viel einem jeden Gläubiger zu zahlen ſey, und in welcher Ordnung er befriediget werden müſſe, ward gemeiniglich durch irgend eine Juriſtenfacultät entworfen, an welche die Akten zu dieſer Abſicht verſchickt wurden. Die Appellation ſtand jedem Theile, der ſich durch ein ſolches Urtheil beſchwert fand, offen. Die Vollziehung geſchah ebenfalls durch die Schuldencommiſſion. Wenn dieſe völlig geendiget war, ſo geſchah davon Anzeige bei dem Reichshofrath, worauf dann die Schuldencommiſſion aufgehoben und nach Befinden wegen ihres guten Verhaltens gerühmt ward.

Moſer, vom reichsſtändiſchen Schuldenweſen, 2 Bde. in 4.

**Schulden**, ſ. Schuld, und Schuldweſen.

**Schulden-Commiſſion**, ſ. Schuld-Commiſſion.

**Schuldenfrei**, keine Schulden habend, frei von denſelben ſeyn; daher ein Schuldenfreier Mann.

**Schuldenlaſt**, ſ. Schuldlaſt.

**Schulden der Landleute**, ſ. unter Landgut.

**Schuldenmacher**, eine Perſon, welche Schulden macht, auf Credit nimmt, ſ. Schuldner.

**Schuldenmaſſe**, ſ. Schuldmaſſe.

Schulden-Tilgungsfond, s. Staats-Schulden-Tilgungsfond.

Schulden-Tilgungskasse, s. Staats-Schulden-Tilgungskasse.

Suldenprozeß, s. Schuldprozeß.

Schuldenwesen, s. Schuldwesen.

Schulderlaß, eine Erklärung des Gläubig[illegible] Schuldner, daß er sei[illegible] fordernden Summe zu Gunsten d[illegible]be. Sie geschieht entweder gegen[illegible]ige Leistung, wenn der Schuldner [illegible]die wegen derselben verglichene Su[illegible]was an Bezahlungsstatt giebt, eine[illegible]ne Stelle anweiset ꝛc., oder aus bl[illegible]. In dieser letzten Bedeutung wird gemeinig[illegible]e Erlassung der Schuld genommen, und kann entweder in dem letzten Willen des Gläubigers, oder bei dessen Lebzeit geschehen. Im erstern Falle, wenn der Testirer z. B. verordnet: dem N. erlasse ich meine Schuld, ich befehle, daß meine Erben von dem N. nichts mehr fordern, wird die Erlassung legatum liberationis genannt, in dem andern Falle muß sie lediglich als eine Schenkung angesehen und beurtheilt werden; daher können nur diejenigen eine Schuld erlassen, welche schenken können, das heißt, frei über ihr Vermögen verfügen können, und einem jeden kann eine Schuld erlassen werden, welcher nur einer Einwilligung fähig ist, z. B. Unmündige, Minderjährige, erklärte Verschwender können niemals eine Schuld erlassen, wohl aber die Erlassung einer Schuld gültig annehmen, wenn nur der Unmündige sich in dem Jünglingsalter befindet, die Jahre der Kindheit zurückgelegt hat; daher ist die Erlassung einer Schuld nicht verbindlich, ehe sie vom Schuldner angenommen worden, und kann vor dieser Zeit vom Gläubiger widerrufen wer-

den. Ein Verschuldeter kann so wenig zum Nachtheil seiner Gläubiger eine Schuld nachlassen, als schenken. Die Erlassung einer Schuld kann nicht nur ausdrücklich, sondern auch stillschweigend durch Handlungen, aus welchen sie nothwendig folgt, erklärt werden; wenn z. B. der Gläubiger dem Schuldner die Schuldverschreibung zurückgiebt, oder sie in seiner Gegenwart zerreißt, so wird, so lange nicht eine andere Absicht dieser Handlung bewiesen werden kann, die Erlassung der Schuld vermuthet; wenn aber der Gläubiger nur daß ihm zugestellte Faustpfand zurückgiebt, oder in die Veräusserung des ihm versetzten Unterpfandes einwilliget, so wird hieraus nicht die Erlassung der Schuld, sondern nur des Pfandrechts vermuthet. Eine Schuld kann entweder ganz, oder nur ein Theil derselben erlassen werden, von letzterem Fall giebt der sogenannte Nachlaßvertrag der Gläubiger (Pactum remissorium) ein deutliches Beispiel.

**Schuldforderung**, bei den Kaufleuten, die Forderung einer ausstehen habenden Schuld, oder vielmehr das Einfordern derselben von dem Gläubiger; auch bloß, und wohl eigentlich, die Forderung der Bezahlung einer Schuld an einen Schuldner.

**Schuldheiß**, Schulze, Sculdasius, Scultetus, Fr. Maire, eine Person männlichen Geschlechts, welche andern zu befehlen hat, sie zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit anhält. Ueberhaupt derjenige, welcher an einem Orte die Gerichtsbarkeit ausübt, Präsident in einem Gerichte ist, und die Gerechtigkeit handhabt In diesem Verstande werden die Richter in manchen Städten, sowohl Süd- als Norddeutschlands noch jetzt Schuldheissen, Stadtschuldheissen, und im gemeinen Leben zusammengezogen Schulzen, Stadtschulzen genannt. In Reichsstädten nannte man ehemals denjenigen, welcher die obere

Gerichtsbarkeit im Namen des Kaisers und Reiches verwaltete, den Reichsschulzen, oder vielmehr Reichsschuldheiß. An andern Orten heißen sie Vögte, Stadtvögte, Reichsvögte. In einigen Städten der Schweiz, z. B. in Bern, Freiburg, Solothurn ꝛc. ꝛc. ist das Schuldheißenamt eine ansehnliche Stelle, welche mit dem Adel und den vornehmsten Patriciern besetzt wird. Am üblichsten ist gegenwärtig dieses Wort auf den Dörfern, wo der Schuldheiß, Schulze, der Vorsteher einer Dorfschaft ist, welcher für die Aufrechthaltung der Polizey, und die gute Ordnung sorgt, die Befehle des Gerichtsherrn vollzieht, die Abgaben einsammelt und weiter liefert, in Kriegeszeiten die Gespanne ꝛc. zum Transport der Militäreffecten, Soldaten ꝛc. besorgt ꝛc.; zuweilen auch der Dorfrichter, aber auch oft noch von demselben verschieden. Daß die Schulzen ihre Gewalt wohl zu brauchen wissen, geben die bekannten Sprichwörter zu verstehen: Es ist des Schulzens Kuh, und Schulzen Ohren haben. Das Erste deutet an, daß einer sich etwas voraus nimmt, welches einem Andern nicht frei ausgehen würde. Die andere sprichwörtliche Redensart rührt von einem Dorfschulzen her, der die Klagen der Bauern nicht hören wollte. — In einigen Niederdeutschen Gegenden wird der erste und oberste Knecht auf den adelichen Gütern und Meierhöfen, welcher die Aufsicht über die andern hat, Schulte (Schulze) genannt. Bei dem Ottfried ist Schuldheizzo, ein Hauptmann, bei dem Notker Commentariensis, und in der Monseeischen Glosse, ein Procurator, Kravo, Graf. Nach dem Paulus Diaconus wurden bei den Longobarden die Landvögte oder Gouverneurs der Provinzen Schuldaben genannt, welche die Deutschen Schuldheissen nannten.

Der Schulze oder Schuldheiß, als das Oberhaupt der Dorfgerichte, muß ein tüchtiger Mann seyn, und daher muß er folgende Eigenschaften besitzen, oder zu seiner Tüchtigkeit werden erfordert:

a) Ein unbescholtener Lebenswandel.

b) Ordnung in seiner eigenen Wirthschaft und Hauswesen.

c) Richtige und aufgeklärte Begriffe von allen wirthschaftlichen Sachen.

d) Ein männliches, jedoch mäßiges Alter.

e) Eine gewisse Fähigkeit im Schreiben und Rechnen.

Wenn die Lehn- oder Freischulzen, bei welchen dieses Amt sonst erblich und mit ihren in Besitz habenden Gütern verbunden ist, die erforderliche Fähigkeit nicht besitzen, so ist die Grundobrigkeit befugt, einem andern Manne aus der Gemeinde die Schulzen-Amtsgeschäfte aufzutragen, wofür ihm von jenem eine billigmäßige Vergütigung geschehen muß; denn das Schulzenamt gehört mit zu denjenigen Gewerben, wo es auf thätige, arbeitsame Personen ankommt. Bei den Gerichtsmännern auf den Dörfern, die dem Schulzen zur Seite stehen, oder mit ihm das Dorfgericht ausmachen, werden ebenfalls die oben erwähnten Eigenschaften erfordert, nur daß das Schreiben und Rechnen eher bei ihnen übersehen werden kann. Uebrigens können die Dorfgerichte, nämlich der Schultheiß oder Schulze, und die ihm zugeordneten Gerichtsmänner aus der Gemeinde, für sich weder untersuchen, noch Ordnungen machen, sondern Alles, was von ihnen unternommen wird, muß auf Befehl und mit Vorbewußt der Herrschaft geschehen; daher befiehlt und ordnet nur die Obrigkeit, und die Dorfgerichte bringen diese Befehle und Anordnungen zur Ausführung. Ihr Amt empfangen sie bloß von den Händen und aus der Autorität des

Grundherrn, welcher ihnen ſolches aus gegründeten Urſachen, z. B. wegen Alters, Schwachheiten, Ungehorſams, liederlichen Wandels ꝛc. wieder abnehmen, und andere an ihre Stelle ſetzen kann; ſ. auch oben. Wo dieſes Amt an einigen Orten an ein gewiſſes Gut gebunden iſt, welches bei dem Landesherrn zu Lehn geht, da wird dieſes Gut, Schulzengericht genannt. Mit dem Amte eines Schulzen ſollte eigentlich keine Schenkgerechtigkeit verbunden ſeyn, wie man es hin und wieder antrifft, weil ſolches nur Gelegenheit giebt bei Habſüchtigen die Bauern zu brandſchatzen, und diejenigen unter ihnen zu begünſtigen, die fleißig in der Schenke einſprechen. Dieſerhalb haben die Grundherren, die Guts-Obrigkeiten in gut organiſirten Staaten immer die Schenkwirthſchaft von dem Schulzenamte zu trennen geſucht, damit die Würde des Letzteren, rein, unpartheiiſch erhalten werde. Der Krieges- und Regiments-Schuldheiß, ſ. Krieges-Schuldheiß, Th. 52, S. 1.

**Schuldheißerei**, in einigen Gegenden das Amt, die Wohnung, ingleichen das Gebiet eines Schuldheißen.

**Schuldherr**, Gläubiger, Creditor; Fr. le Creancier, derjenige, welchem man eine Geldſumme ſchuldig iſt; ſ. Th. 18, S. 576.

**Schuldienſt**, ſ. unter Schule.

**Schuldig**, Bei- und Nebenwort, von dem Hauptworte Schuld abſtammend.

I. In der erſten Hauptbedeutung des Hauptwortes. 1. Eine Schuld, das iſt ein Verbrechen oder ein Vergehen auf ſich habend, im Gegenſatz des unſchuldig; daher ſich ſchuldig wiſſen, wiſſen, daß man ein Verbrechen, ein Vergehen begangen habe. Sich als ſchuldig angeben. Daher der Schuldige, im Gegenſatz des Unſchuldigen,

als auch mit Beifügung der Sache, oder des Vergehens, welche dann in der zweiten Endung ſtehn. Eines Verbrechens ſchuldig ſeyn. Einer Miſſethat ſchuldig ſeyn, 3 Moſ. 5, 1, 17. Der ſoll des Blutes ſchuldig ſeyn, als der Blut vergoſſen hat, 3 Moſ. 17, 4. Die Tochter Jephtha war nie keines Mannes ſchuldig worden, Richt. 11, 39. Frevele Zungen zeihen mich, daß ich nicht ſchuldig bin, Pſ. 35, 11. Die Perſon oder Sache, an welcher man ein Verbrechen begeht, oder an welcher man ſich verſündiget, bekommt das Vorwort an, welche Verbindung nur noch in der Deutſchen Bibel vorkommt. Ich bin ſchuldig an allen Seelen deines Vater Hauſes, 1 Sam. 22, 22. Der iſt ſchuldig an dem Leibe und Blute des Herren, 1 Cor. 11, 27. — 2. Um eines begangenen Verbrechens willen zur Erduldung einer Strafe verpflichtet, gleichfalls mit der zweiten Endung der Strafe; eine größtentheils veraltete Bedeutung. Des Todes ſchuldig ſeyn, der iſt des hölliſchen Feuers ſchuldig, Matth. 5, 22. Veraltet ſind dagegen die bibliſchen Redensarten des Gerichts, des Raths ſchuldig ſeyn. — 3. In der dritten Bedeutung der Urſache eines Uebels iſt es nicht gebräuchlich, indem man dafür entweder das Hauptwort Schuld adverbialiter gebraucht, oder ſich anderer Ausdrücke bedient. An eines Tode Schuld ſeyn, nicht ſchuldig.

II. In der zweiten Hauptbedeutung des Hauptwortes. 1. Vermöge einer Pflicht zu etwas verbunden, in einer Pflicht gegründet. Du biſt ſchuldig mir zu gehorchen. Jemanden Gehorſam ſchuldig ſeyn. Die Pflicht, die ich meinem Nachfolger ſchuldig bin, drang mich. Vergiß nicht, wie viel Schonung

du ihm schuldig bist. Die schuldige Achtung für sein Vaterland vergessen. Die Demuth erfreut sich des Ueberflusses desto mehr, je weniger sie ihn, als eine schuldige Belohnung ihres eigenen Werthes ansieht, Gell. In Westphalen sind, nach Adelung, Vollschuldige und Halbschuldige eine Art Leibeigener. — 2. Im engsten Verstande ist man schuldig, wenn man verbunden ist, einem Andern Geld oder Geldeswerth zu erstatten, wenn man eine Schuld auf sich hat, oder wenn eine Schuld auf einem lastet; daher die Redensarten Jemanden zehn Thaler, zwanzig Scheffel Korn ꝛc. schuldig seyn. Bezahle, was du schuldig bist. Ingleichen absolute: Jemanden schuldig seyn, und noch unbestimmter schuldig seyn, viel schuldig seyn, Schulden, viele Schulden haben. Im weitesten Verstande sagt man oft: Jemanden eine Antwort, eine Höflichkeit ꝛc. schuldig bleiben, sie nicht erwiedern, wenn gleich keine eigentliche Verbindlichkeit hierzu vorhanden ist. Bei dem Ottfried, nach Adelung, Sculdig, und bei dem Kero Scultika, der Schuldige, das ist, derjenige, welcher eines Vergehens schuldig ist. Der Comparativus und Superlativus sind von diesem Beiworte nicht üblich, außer daß man die dritte Staffel, den Superlativ, noch zuweilen im Briefstiel gebraucht und sich des schuldigsten Diener, das ist, verbundensten, verpflichtesten Diener unterschreibt, wofür man jedoch lieber einen andern Ausdruck gebraucht.

Schuldigen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches jetzt veraltet ist, und nur noch in der Deutschen Bibel vorkommt, wo es nicht nur Schuld geben, beschuldigen, anklagen, als auch eines Verbrechens überführen bedeutet. Wo einer den

andern ſchuldiget um einigerlei Unrecht, 2 Moſ. 22, 9. Darum ſchuldige ich mich und thue Buße, Hiob 42, 6; erkenne mich für ſchuldig. Schuldige ſie Gott und ſtrafe, Pſ. 5, 11; überzeuge ſie ihrer Schuld.

**Schuldiger**, ein Hauptwort, welches in der Deutſchen Bibel vorkommt, und wider die Analogie und Regel von ſchuldig gebildet worden. Auſſer der Bibel iſt dieſes Wort nicht gewöhnlich. Es bezeichnet ſowohl denjenigen, der uns eine Pflicht zu leiſten ſchuldig iſt, als auch in engerer Bedeutung, welcher uns eine Geldſumme ſchuldig iſt, den Schuldner. Wie wir vergeben unſern Schuldigern. Dem Mahnenden ſoll es gehen, wie dem Schuldiger, Eſ. 14, 2. Die Schuldiger treiben, Kap. 58, 3. Nach der Regel müßte es heißen der Schuldige oder ein Schuldiger, obgleich in der zweiten Hauptbedeutung des Beiwortes ſchuldig dieſes Hauptwort nicht leicht gebraucht wird.

**Schuldigkeit**, das Hauptwort des Beiwortes ſchuldig, welches nur in der zweiten Hauptbedeutung deſſelben üblich iſt. 1. Als ein Abſtractum und ohne Mehrheit, der Zuſtand der geſetz- oder pflichtmäßigen Verbindlichkeit; daher iſt es meine Schuldigkeit, dieſes oder jenes zu thun. 2. Als ein Concretum, dasjenige, wozu man auf eine geſetz- und pflichtmäßige Art verbunden iſt, eine Pflicht. Etwas als eine Schuldigkeit fordern. Seine Schuldigkeit beobachten. Im gemeinen Leben braucht man es auch wohl in engerem Verſtande von einer Geldſumme, welche man einem Andern ſchuldig iſt. Seine Schuldigkeit entrichten.

**Schuldlos**, Bei- und Nebenwort, von Schuld, ein Verbrechen, Vergehen, von demſelben frei, was

besonders in der höhern Schreibart für unschuldig gebraucht wird. So verstreicht dem Landmanne der Morgen in schuldlosen Freuden, Zachar. 1; so auch die Schuldlosigkeit für Unschuld.

Schuldleute, s. Schuldner.

Schuldmann, s. daselbst.

Schuldner, Schuldmann, Debitor; Fr. Debiteur, derjenige, der einem andern eine gewisse Verpflichtung oder Schuld zu leisten oder zu bezahlen verbunden ist. Bei der Handlung sowohl die Personen, als die Sache, wenn sie bei Bilanzierung des Hauptbuches in ihrer aufgestellten Rechnung etwas schuldig bleibt. In den ersten Zeiten der Römischen Republik wurden die Schuldner bei diesem Volke sehr hart behandelt und der Willkühr ihrer Gläubiger, der Patrizier, Preis gegeben. Der größte Theil des Volkes lebte damals vom Ackerbau. Die häufigen Kriege und die Kriegesdienste, die sie damals noch ohne Sold verrichten mußten, riefen sie oft von ihrer Feldarbeit ab, und nöthigten sie, Schulden zu machen. Die gewöhnlichen Zinsen waren wenigstens zwölf vom Hundert, daher überstiegen die gehäuften Zinsen bald das Kapital. Der Schuldner, der nichts bezahlen konnte, mußte mit seiner Person bezahlen, das heißt, er mußte Sklave werden. Das Volk wandte sich unter diesen drückenden Umständen öfters an den Senat, um einige Linderung zu erhalten; allein das Ansehen derjenigen Patrizier, die selbst Wucher trieben, verursachte, daß man den Klagen des Volks kein Gehör gab. Bei den vielen Ausflüchten, die der Senat gebrauchte, um diese Klagen zu umgehen, sah sich endlich das getäuschte Volk genöthiget, um diesem Drucke zu entgehen, sich in Masse zu vereinigen, einen Aufstand zu erregen, und im Jahre 260 der Stadt auf

sich in diesen spätern Zeiten ein Schuldner zu der Bildsäule des Kaisers, so war er frei. Einige Rechtsgelehrte haben die Stelle des Gesetzes der XII. Tafeln von den Schuldnern, die mehreren Gläubigern schuldig sind, wohl unrecht verstanden, wenn sie glauben, daß wenn man nach dem Buchstaben desselben hätte handeln wollen, man den [illegible]ner in so viele Stücke, als Gläubiger gewe[illegible] habe zerhauen und jedem einen Theil übe[illegible]len. Allein nach einer von den Gesetzgebern, [illegible]o auch von den Decemvirs und dem Volke, unter d[illegible]n gemeinschaftlichen Bemühungen und Einwilligung die Gesetze der XII. Tafeln zu Stande gekommen waren, zu vermuthenden menschlichen Absicht heißt es wohl: Man soll den Schuldner verkaufen und den Preis unter die Gläubiger austheilen. Kommt mehr, oder weniger, als die Schuld betragen, heraus, so sollen im ersten Falle sich die Gläubiger daran begnügen lassen, im andern Falle aber den Ueberschuß dem Schuldner herausgeben *).

Diejenigen, welche den Ausdruck secare, zerschneiden, in dem eigentlichen Verstande nehmen, berufen sich auf den Gellius, Bd. 20, Cap. 1, und auf die vor dem Solon bei den Athenienſern üblich gewesene, durch diesen Gesetzgeber aber abgeschaffte Zertheilung des Schuldners, und suchen also den Ursprung eines solchen unmenschlichen Gesetzes der Römer bei den

*) Die Stelle lautet: Aeris confessi rebusque jure judicatis triginta dies justi sunto. Post deinde manus injicito; esto in jus ductio, ni judicatum facit, aut quis endo eum jure vindicet, secum ducito, vincito aut nervo, aut compedibus quindecim pondo, ne majore, aut, si volet, minore vincito. Si volet, suo vivito. Ni suo vivit, qui eum vinctum habebit, libras farris endo dies ato: si volet, plus dato. — Tertiis nundinis in partes io, si plus minusve, secuerunt, sine fraude esto.

Athenienſern, von denen die meiſten Geſetze der XII. Tafeln entlehnt worden. Hier iſt aber ein Widerſpruch, weil die Römiſchen Geſetze der XII. Tafeln die Geſetze des Solons, der jene angebliche Zerſchneidung des Schuldners bei den Athenienſern abgeſchafft hatte, zum Grund legten. Ueberhaupt waren dieſe Geſetze der Athenienſer gegen die Schuldner nicht ſo ſtrenge. Die Ehrloſigkeit und die Beraubung des Begräbniſſes waren die Mittel, durch welche man die Schuldner zur Bezahlung verband, wie dieſes folgende Geſetze dieſes Volkes zeigen. Die Gläubiger hatten die Erlaubniß, ſich des Leichnams ihrer Schuldner zu bemächtigen, und ihn, bis daß die Bezahlung von ſeinen Freunden und Verwandten erfolgte, des Begräbniſſes zu berauben. Dieſes Loos würde auch den Miltiades getroffen haben, hätte nicht ſein Sohn die Schulden ſeines Vaters übernommen, und ſich für ihn ins Schuldgefängniß begeben. Ferner konnte bei dieſem Volke keiner, der dem Staate mit Schulden verhaftet war, ein öffentliches Amt bekleiden; ein ſolcher öffentlich angeklagter Schuldner war ſo lange ehrlos, bis er die Schulden bezahlt hatte. Starb er vor dem völligen Abtrage derſelben, ſo mußten ſeine Erben, bei Verluſt ihrer Ehre, den Reſt berichtigen.

Die Beraubung des Begräbniſſes, womit die Schuldner zu Athen beſtraft wurden, ſoll von den Aegyptiern entlehnt worden ſeyn; denn bei dieſen war derjenige, welcher Geld borgte, genöthiget, dem Gläubiger den todten Körper ſeines Vaters zum Pfande zu ſetzen, welches wegen des Gebrauches der Balſamirung bei dieſem Volke wohl anging. Löſete der Schuldner dieſes Pfand nicht wieder ein, ſo ward er ſelbſt der Ehre des Begräbniſſes beraubt, und es ward ihm auch nicht erlaubt, einen von ſeinen Abkömmlingen zu begraben, welches für die größte Schande gehalten wurde. Auf dieſe Art konnte der Gläubiger nicht ſo, wie zu Rom,

durch verderbliche Härte seinen Schuldner bedrängen, und dennoch ward dieser durch die stärksten Beweggründe der Ehre und Religion aufgefordert, mit der Abtragung seiner Schulden zu eilen. Nach dieser kurzen Uebersicht der Strafen des Schuldners bei den Alten, wollen wir nun zu den Schuldnern der Neueren übergehen.

Man unterscheidet in den Rechten mehrere Gattungen von Schuldnern. Der Gemeinschuldner, Debitor communis, wird derjenige genannt, gegen welchen viele Gläubiger ihre Forderungen eingeklagt haben, oder gegen welchen der Concursprozeß schon erkannt oder anhängig ist; er wird an mehreren Orten Cridarius, an vielen auch Gantmann genannt. Die Wirkung des Concurses in Rücksicht des Gemeinschuldners besteht hauptsächlich darin, daß er die Verwaltung seines Vermögens verliert, in welches, als der Concursmasse Besitz, die Gläubiger eingesetzt werden, so daß er darüber nichts mehr zu verfügen hat oder verfügen kann, und alle Veräußerungen oder andere Contracte, die er nach förmlich angefangenem Concurse vornimmt, null und nichtig sind; und sogar diejenigen Veräußerungen, welche er vor förmlich erkanntem Concurse vorgenommen, unter gewissen Umständen aufgehoben werden. Weil der Gemeinschuldner über sein Vermögen nichts mehr zu sagen hat, sondern es ganz seinen Gläubigern überlassen muß, folglich sein Geständniß nicht mehr ihm, sondern nur seinen Gläubigern schaden kann, so beweiset sein Geständniß nach der Regel nicht eine Schuldforderung; am allerwenigsten aber, wenn dasjenige, was er eingesteht, zu seinem Vortheil dient; wenn er zum Beispiel eine von seiner Frau oder Kindern eingeklagte Schuldforderung eingesteht, weil er davon entweder die Nutznießung, oder doch wenigstens von diesen Personen seinen künftigen Unterhalt zu erwarten hat. Jedoch muß der Ge-

mitschuldner, wenn er gegenwärtig ist, über jede eingeklagte Schuldforderung gehört werden, und unter gewissen Umständen, z. B. wenn die Forderung sehr geringe ist, wenn alle Gläubiger keinen besseren Beweis haben, kann sein Geständniß etwas beweisen.

Der abgetretene Schuldner, Debitor cessus, wird derjenige genannt, dessen Schuld von dem Gläubiger einem Andern als eigen abgetreten wird, welches ohne des Schuldners Einwilligung geschehen kann, wenn nur die Forderung auf erlaubte Weise, z. B. nicht an einen Mächtigeren, nicht gegen das Anastasianische Gesetz abgetreten wird. Der abgetretene Schuldner hat überhaupt niemals einen Nachtheil von der Abtretung zu befürchten, sondern so wie die Schuldforderung nach der Abtretung sich gleich bleibt, wie sie zuvor gewesen, so behält auch der abgetretene Schuldner gegen den Cessionarius alle diejenigen Einreden, welche ihm zuvor gegen den Cedenten zustanden, indem jener immer nur als Gewalthaber des Cedenten angesehen wird. Der abgetretene Schuldner kann zwar so lange, als er von der Abtretung nichts erfahren hat, seine Schuldforderung gültig an den Cedenten bezahlen, und wird dadurch von seiner Schuld befreit; wenn er aber die Abtretung in Erfahrung gebracht hat, obschon sie ihm nicht vom Cessionarius berichtet worden, so darf er nicht mehr an den Cedenten, sondern er muß an den Cessionarius bezahlen, und würde, wenn er an jenen bezahlte, Gefahr laufen, auch an diesen noch einmal bezahlen zu müssen.

Der assignirte Schuldner, Debitor assignatus, wird derjenige Schuldner genannt, den ich, als Gläubiger, an meinen Gläubiger in der Absicht anweise, damit er meine an jenen habende Forderung bei ihm einziehe und sich mit der erhaltenen Bezahlung wegen seiner an mich habenden Forderung befriedige. Mein Gläubiger, welcher Assignatarius genannt wird,

ist in diesem Falle mein Bevollmächtigter, und muß sich bei meinem Schuldner durch meine Anweisung legitimiren; dann ist aber der assignirte Schuldner ihm die angewiesene Schuld zu bezahlen eben so verbunden, als ob ich sie selbst von ihm forderte, und des assignirten Schuldners Einwilligung ist zur Gültigkeit der Assignation nicht erforderlich. Kann aber mein Gläubiger bei dem assignirten Schuldner keine Bezahlung erhalten, so kann er immer wieder seine ganze Forderung an mich machen. Der assignirte Schuldner wird durch die an den Assignatarius gethanene Bezahlung von seiner Schuld eben so befreit, als ob er den Assignanten selbst bezahlt hätte.

Der ganz verschuldete Schuldner, Debitor obaeratus, wird derjenige genannt, welcher mehr Schulden hat, als er aus seinem Vermögen zu bezahlen im Stande ist. Dieser ist immer noch fähig, frei über seine Güter zu verfügen, so lange er nicht von der Obrigkeit für mundtodt erklärt; oder der Concursprozeß gegen ihn erkannt ist, und was er veräußert hat, wenn gleich seine Gläubiger Schaden davon haben, kann mit der Paulianischen Klage nicht zurückgefordert werden, wenn nicht zur Zeit der geschehenen Veräußerung schon mehrere Gläubiger ihre Schuldforderungen gegen ihn eingeklagt haben. Wer einem solchen verschuldeten Mann etwas verkauft, und den Kaufschilling geborgt hat, von dem wird vermuthet, daß er betrüglicher Weise zum Borgen verleitet worden sey; er kann daher, als ob er den Kaufschilling nicht geborgt hätte, die erkaufte Sache, als Eigenthümer, wieder zurückfordern, und hat im Fall eines entstandenen Concurses das Absonderungsrecht.

Man hat nun ferner noch benannte Schuldner, debitores expliciti, welche in einem Schuldbuche oder Schuldregister sowohl für ihre Person, als Schuldpost, namentlich verzeichnet vorkommen. — Unbenannte

**Schuldner**, Debitores impliciti, die von ihrem Gläubiger in seinem Schuldenbuche zwar als Schuldner angesetzt sind, jedoch ohne Benennung der Zeit, des Orts und der Summe, wenn, wo, und wieviel sie demselben schuldig geworden sind. — **Hauptschuldner, Selbstschuldner, Prinzipalschuldner**, Debitor principalis, ist derjenige, welcher ein gewisses Kapital für sich selbst aufgenommen, und dasselbe zu seinem Nutzen verwandt hat. Einige wollen auch lieber einen jeden Drittmann, der sich für einen andern verbürgt, eben so gut, als den Hauptschuldner, dafür gehalten wissen. Es ist hierbei gleichwohl der Unterschied zu bemerken, daß wenn sich der Bürge bei der von dem Hauptschuldner ausgestellten Handschrift, zugleich als Selbstschuldner, oder als selbstschuldiger Bürge, unterschrieben und verpflichtet, so steht es, nach Ablauf der bestimmten Zahlungsfrist, und bei nicht erfolgter Wiederbezahlung des aufgenommenen Kapitals, in des Gläubigers Belieben, welchen von beiden er zuerst in Anspruch nehmen will. — **Einzelne, solidarisch verpflichtete Schuldner**, Singuli insolidum obligati, werden diejenigen Schuldner genannt, welche sich sammt und sonders für eine Schuldforderung zu haften anheischig gemacht, und zugleich der ihnen sonst zuständigen Rechtswohlthat der Vorausklage oder der Theilung begeben haben; sie mögen übrigens gleich als Selbstschuldner, oder auch nur als Bürgen angesehen werden. — **Chirographarische Schuldner**, Debitores chirographarii, Schuldner, welche sich durch eine Handschrift verbindlich gemacht haben. — **Wechselschuldner**, Debitor cambialis, wird derjenige genannt, welcher einen Wechselbrief über die Schuld ausgestellt hat; s. unter **Wechsel**. — **Ein säumiger, ein böser Schuldner**, Debitor morosus, derjenige Schuldner, welcher die Bezahlung seiner Schuld zu gesetzter Zeit ohne Noth entweder wei-

ter hinausschiebt, oder gar unterläßt. — Der flüchtige Schuldner, Debitor fugitivus, heißt derjenige Schuldner, welcher seiner Schulden halber und aus Besorgniß des Arrestes von dem Orte seiner bisherigen Wohnung wirklich entweicht, und daher einer Gefangennehmung entgehen kann. Die Ausklagung muß vorher [illegible] r flüchtiger Schuldner kann v[illegible] s Ortes, aus deren Gerichten er ent[illegible] Verlangen der Gläubiger durch St[illegible] oder auch durch einen öffentlichen A[illegible] nderer Vagabunde citirt werden. — [illegible] l u c h t v e r d ä c h t i g e r Schuldner, or de fuga suspectus, heißt derjenige, der weder bewegliche, noch unbewegliche Güter besitzt, der oft an die Schuld erinnert worden, und solche doch nicht bezahlt; auch nachdem ihm eine Frist gegeben worden, nach Verfließung derselben, seinem Versprechen doch nicht nachkommt; der eine Sache theuer und über den Preis einkauft, das Seinige liederlich verbringt, verschwenderisch lebt, oft und hoch spielt, und von dem bekannt ist, daß er nichts zu bezahlen hat, sondern der mehr schuldig ist, als er im Werthe und Vermögen hat, und von dem man also mit Recht vermuthen kann, daß er einmal davon gehen werde. — Verunglückte oder verarmte Schuldner, Calamitosi Debitores, heißen diejenigen Schuldner, welche durch Unglücksfälle aller Art, als erlittenen Brand, Schiffbruch, fremde Fallimente, böse Schulden, Räubereien, große Diebstähle ꝛc. in ihrem Nahrungszustand zurückgekommen. Diesen wird von ihren Gläubigern schon mehr nachgesehen; auch wird ihnen, wenn die Schulden vor Gericht kommen, immer Anstand ertheilt; dahingegen erhalten die durch ihre Schuld verarmten keine Linderung durch Ertheilung eines Aufschubs. Die Schuldleute, bei den Kaufleuten, diejenigen, welche von den Ersteren Credit erhalten, also in ihre Schuld gerathen. S. den Art. Schuldwesen.

**Schuldopfer**, ein nur in der Deutschen Bibel vorkommendes Wort, welches bei dem Gottesdienste der alten Juden ein Opfer bezeichnet, welches für eine begangene Schuld oder Versehen gebracht werden mußte, so daß es mit Sühnopfer gleichbedeutend war.

**Schuldpost**, in Handlungsbüchern, die specificirte Schuldforderung eines Schuldners auf der Schuldseite.

**Schuldprozeß**, Schuldenprozeß, Concursprozeß, ehemals auch Gantprozeß, von Ganthen, verganthen, oder dem öffentlichen Verkaufe der Güter; zuweilen auch Schuldenprozeß, nach einigen Rechtslehrern Processus Cridae, von dem Französischen Worte Criée, *) wegen des dabei gewöhnlichen Aufrufs, ist das rechtliche Verfahren, welches bei einem Concurse beobachtet wird. Der Schuldprozeß kann entstehen: 1) Wenn der Gemeinschuldner sein Vermögen freiwillig an seine Gläubiger abtritt; 2) wenn er wegen Bezahlungsunfähigkeit entflohen, und Niemand vorhanden ist, der sich seiner Güter annimmt, oder wenn er mit Schulden überhäuft gestorben ist, und Niemand seine Erbschaft antreten will; 3) wenn die Gläubiger, welche die Bezahlungsfähigkeit des Schuldners merken, auf ihre Befriedigung dringen, und der Schuldner weder bezahlt, noch Mittel und Wege anzugeben weiß, wie er seine Schulden bezahlen kann, in wel-

*) Diese Ableitung ist etwas weit hergeholt, indem das Wort Criée in Cridae umgewandelt worden; richtiger wäre daher wohl die Ableitung von Credit, donner à credit, auf Borg geben, borgen; prendre à credit, auf Borg nehmen; faire credit, Credit geben ꝛc., also ein Prozeß, der in dieser Hinsicht angestellt worden, ein Borgprozeß, Schuldprozeß.

Forderungen eingeklagt werden, ſondern jeder Streit über das Vorzugsrecht der Gläubiger unter ſich, über die Competenz des Gemeinſchuldners ꝛc. macht wieder einen Prozeß, und es würde des Prozeſſirens kein Ende ſeyn, wenn man bei dem Concursprozeß alle Förmlichkeiten des gewöhnlichen Prozeſſes fordern oder zulaſſen wollte; dieſe [illegible] r, und ſtatt der förmlichen Klage geſ[illegible]mmariſche Imploration, ſtatt der feierl[illegible]ation eine Antwort oder bloße Einlaſſung [illegible]; ſtatt eines feierlichen Beweiſes fordert n[illegible] die Forderung nicht äußerſt wichtig [illegible] eine hinlängliche Beſcheinigung. Aus eben den[illegible]e wird ein Gläubiger, welcher nicht hinlänglich [illegible]iret erſcheint, nicht auf einen andern Termin cit[illegible], es wird nicht mit Contumazklagen gegen ihn verfahren, ſondern, wenn die Legitimation nicht ſogleich berichtiget werden kann, wird ihm erſt in dem Endurtheile eine beſſere Legitimation auferlegt; wenn ein Gläubiger nicht ſeine Forderung in dem Termine hinlänglich erweiſet, ſo wird er nicht ſogleich abgewieſen, und nicht einmal immer auf Beweis erkannt, ſondern es wird in dem Endurtheil unter der Bedingung eines rechtlichen Beweiſes oder beſſeren Beweiſes locirt. Aus eben dieſer ſummariſchen Art des Concursprozeſſes fließt endlich auch dieſes, daß in demſelben der Richter von Amtswegen und ohne Erſuchen Manches verfügen, und auf Manches Rückſicht nehmen kann, wozu er ſonſt in dem gewöhnlichen Prozeß nicht berechtiget iſt; daß er z. B. einem Gläubiger ein aus den Akten offenbar hervorleuchtendes Vorzugsrecht zuerkennen kann, wenn gleich dieſer darum nicht gebeten hat; daß er eher, als in dem gewöhnlichen Prozeß, einen in dem Urtheile begangenen Fehler verbeſſern, aus Unwiſſenheit nicht verlangte Zinſen zuſprechen kann ꝛc. Das Verfahren bei dem Concursprozeß beſteht darin: Wenn der Zuſtand der Maſſe durch die

Inventur und andere Vorkehrungen berichtiget; wenn ein Güterpfleger, und bei weitläuftigeren, beschwerlichen Concursen, auch ein Contradictor bestellt ist, so ist die erste Obliegenheit des Richters, daß er einen geräumigen Termin festsetzt, an welchem alle Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen zu erscheinen haben. Auf diesen Termin werden alle Gläubiger — unter welchen hier auch diejenigen, so ein Absonderungsrecht ansprechen, zu verstehen sind — und zwar diejenigen, welche dem Richter bekannt sind, specialiter, die übrigen, unbekannten, aber edictaliter, und zwar alle peremtorisch, unter Bedrohung der Strafe des Ausschlusses von der Masse, citirt. Die Edictalcitation darf niemals unterlassen, sie muß in dreier Herren Länder bekannt gemacht, auch muß sie in die öffentlichen, gelesensten Blätter eingerückt werden. Auch der Schuldner selbst muß, wenn er entflohen ist, je nachdem sein Aufenthaltsort bekannt ist, oder nicht, specialiter und edictaliter vorgeladen werden. An dem Termine, welcher Liquidationstermin genannt wird, müssen sich dann die Gläubiger legitimiren, ihre Forderungen einklagen und liquidiren, und ihre Rechte der Absonderung oder des Vorzugs ausführen. Sowohl die Legitimation der Person, als ad causam ist in diesem Prozesse so nöthig, als in jedem anderen, und wenn daher hierin ein Mangel ist, wird solcher in dem Urtheil bemerkt und dessen Verbesserung auferlegt; die Liquidation begreift die bestimmte Anzeige der Forderung sammt Zinsen, und deren Beweis. Dieser Beweis kann durch Zeugen geführt werden, in welchem Falle jedoch, wenn die Forderung nicht sehr wichtig ist, kein feierliches Zeugenverhör auf Artikel und Fragstücke nöthig ist, sondern die Zeugen nur summarisch, aber eidlich abgehört werden; durch schriftliche Urkunden, welche, wenn es privati sind, dem Schuldner, oder, wenn dieser nicht gegenwärtig ist, dem Güterpfleger zur Recognition vor-

zulegen sind, aber von ihnen auch eidlich abgeleugnet werden können, nicht aber durch bloßes Geständniß des Schuldners; denn, weil dieses bei dem Concursprozeß dem Schuldner keinen Nachtheil bringt, und indem er ohnehin aus der Masse weiter nichts zu erwarten hat, so fällt der Grund hinweg, aus welchem sonst ein Geständniß gegen den Schuldner völlig beweiset; nur wenn es lange vor entstandenem Concurse gemacht worden, oder alle gleich locirte Gläubiger keinen besseren Beweis haben, beweiset es etwas; besonders aber beweiset das Geständniß des Gemeinschuldners nichts zum Vortheil der Ehefrau, wenn z. B. von Zurückforderung ihres Eingebrachten die Rede ist, weil der Schuldner von demselben nicht nur keinen Nachtheil, sondern sogar Vortheil hat, indem ihn die Frau mit ihrem geretteten Vermögen unterhalten muß; der Gläubiger wird aber wegen ermangelnden Beweises nicht gleich abgewiesen, sondern in dem Endurtheil wird ihm der Beweis oder ein Ergänzungseid auferlegt. Wenn es bei einem Gläubiger an der Legitimation oder Liquidation, am Recht zu fordern, oder am Beweise fehlt, so liegt dieß hauptsächlich dem Güterpfleger oder dem Contradictor, wenn ein solcher wegen Wichtigkeit der Sache bestellt worden, ob, dieserhalb die zustehenden Einwendungen zu machen, und mit dem Gläubiger darüber zu verfahren, und wenn auch diese es unterlassen, so kann der Richter immer auch von Amtswegen auf solche Fehler Rücksicht nehmen; das Absonderungsrecht oder Vorzugsrecht führen die Gläubiger immer mit der Liquidation an, und fügen eine demselben gemäße Bitte bei; der Güterpfleger oder Contradictor läßt sich aber hierauf nicht ein, weil, wenn einmal eine Forderung richtig ist, der Masse nichts daran liegt, ob sie in die erste oder letzte Klasse versetzt wird, sondern wenn andere Gläubiger etwas dagegen einzuwenden haben, so verfahren sie hierüber selbst gegeneinander, welches oft

**Schuldprozeßakten**, diejenigen Akten, welche beim Concursprozeß verhandelt werden. Sie verdienen deshalb einer besonderen Erwähnung, weil deren Anordnung eine ganz besondere Genauigkeit erfordert, wenn man nicht den Referenten unnöthig die Arbeit erschweren, und sie in der Registratur vorsichtig aufbewahren will. Wenn die Concursakten nicht weitläuftig und bald geendiget sind, so ist es oft schon hinreichend, wenn zwei Aktenbände gemacht werden, wovon der eine diejenigen Verhandlungen enthält, welche die Constitution und Administration der Masse betreffen, z. B. das Obsignationsprotokoll, Inventarium; der andere diejenige, welche die Citation, Liquidation und Classification der Gläubiger betreffen, wo meistens die Liquidation aller Gläubiger in einem Generalprotokoll beisammen steht, und die von ihnen beigebrachte Vollmachten, Schuldverschreibungen ꝛc. mit Buchstaben bezeichnet, als Beilagen angeführt werden; scheint aber ein Concurs weitläuftiger zu werden, so müssen weit mehrere Specialvolumina gemacht, und jede Verhandlungen so viel, als möglich, besonders gehalten werden. Wenn z. B. viele Gläubiger zugleich gegen den Schuldner A klagen, und einige auf die Obsignation und Inventur seines Vermögens dringen, so wird gleich ein besonderes Volumen mit der Aufschrift: Vol. gen., betreffend die Obsignation und Inventur der Aischen Mobilien; sucht der Gemeinschuldner nachher um ein Moratorium an, so wird ein anderes Volumen mit der Rubrik: Vol. gen. in Sachen A gegen seine Gläubiger pto. moratorii, angefangen; wird sodann der Concurs wirklich eröffnet, so wird ein neues Volumen mit der Rubrik: Vol. gen. betreffend die Citation, Liquidation und Classification der Aischen Gläubiger, angefangen, und die-

sem werden wiederum Specialvolumina, welche die Liquidationen der einzelnen Gläubiger und ihre Verhandlungen über das Vorzugsrecht betreffen, z. B. unter der Rubrik: Vol. spec. in Sachen NN, Liquidanten, gegen den Aischen Güterpfleger, Liquidaten, oder: Vol. spec. in Sachen des Gläubigers B gegen den Gläubiger C, pto. des Vorzugsrechts bei dem Aischen Concurs, beigefügt. Was wegen der Constitution der Masse ergeht, wird gleichfalls in ein Generalvolumen unter der Rubrik: Vol. gen. Acta, betreffend die Constitution und Administration der Aischen Concursmasse, gebracht; werden Güter verpachtet, so kann hiervon ein Vol. gen. Acta, betreffend die Verpachtung der Aischen Güter, so wie mit der nachfolgenden Taxation und Subhastation ein Vol. gen. Acta, betreffend die Taxation und Subhastation der Aischen Güter, und von dem Verkaufe derselben ein Vol. gen. Acta, betreffend den Verkauf der Aischen Güter, ausgefertiget werden; und wenn die Verpachtung, Taxation, Subhastation oder der Verkauf des einen oder anderen Gutes besonders weitläuftig wird, so können auch hiervon wieder Specialvolumina gemacht werden. Wenn der Schuldner Feudal- und Allodialvermögen besitzt, und die auf jenes besonders versicherten Gläubiger die Absonderung des Lehens von dem Allodium verlangen, so wird hiermit ein neues Volumen unter der Rubrik: Vol. gen. Acta, betreffend die Absonderung des Aischen Lehens vom Allodium; wenn von dem Gemeinschuldner eine Competenz verlangt, und darüber mit den Gläubigern gestritten wird, ein anderes mit der Rubrik: Acta in Sachen des A gegen seinen Gläubiger, die Competenz betreffend, angefangen. Auf diese Weise muß bei weitläuftigen Concursen jede Materie in Generalvolumina gebracht, und diese wieder, nach Befinden der Umstände, in Specialvolumina abgetheilt wer-

In der Registratur werden alle Specialliquida-

tions-Akten, und die sowohl vor oder nach dem Concurse mit dem Gemeinschuldner, als auch die während des Concurses mit dem Güterpfleger geführten besondern Prozeßakten, und eben so die über besondere Güterstücke des Gemeinschuldners verhandelten Akten, den nach dem Namen des Gemeinschuldners rubricirten Concursprozeßakten beigelegt; zugleich müssen aber alle entstandene Specialvolumina unter dem Namen der Liquidanten oder Güter im Repertorium remissive eingetragen werden, damit auch die besonders mit dem Gemeinschuldner oder Güterpfleger geführte Prozesse sogleich von einem jeden wieder aufgefunden werden können.

**Schuldenprozeßkosten**, in weitläuftigem Verstande alle diejenigen Kosten, welche aus Anlaß eines Concurses der Gläubiger aufgewandt werden; im engeren Verstande sind sie aber von den Concurskosten verschieden. Diese enthalten nur diejenigen Kosten, welche auf Berichtigung der Masse, Verwaltung derselben, und auf Erhaltung der dazu gehörigen Güter verwandt worden sind, zum Beispiel die Inventur-, Taxations- und Subhastationskosten, die Belohnung des Güterpflegers, die Steuren und andere Abgaben, welche während des Concurses aus der Masse verfallen sind, der Lohn derer, welche während des Concurses etwas zum Besten der Masse gearbeitet, oder das, was ein Anderer hierzu vorgeliehen; der Zins, welcher für die Aufbewahrung der Güter der Masse bezahlt werden muß ꝛc. Concursprozeßkosten sind hingegen nur diejenige, welche auf die prozessualische Verhandlung des Concurses verwandt worden sind, z. B. die dem Richter gebührende Sporteln, die Belohnung des Contradictors, das, was für das ausgestellte rechtliche Gutachten bezahlt werden muß, die Citationskosten ꝛc. Die Concurskosten im engeren Verstande sind eine Schuld

zu ſetzen, ſind folgende Umſtände nöthig. Muß es erſtlich eine gewiſſe und klare Schuld ſeyn; zweitens, muß man den ordentlichen Richter, nämlich denjenigen, unter deſſen Gerichtsbarkeit ſich der Schuldner eigentlich aufhält, oder wo er zu finden iſt, wegen der Gefangennehmung ſowohl in Anſehung des Schuldners, als des Bürgen, gehörig inſtruiren und mit Vollmachten verſehen; muß es drittens offenbar ſeyn, daß der Schuldner durch ſein Verſehen in Armuth gekommen ſei; denn wenn er ohne ſeine Schuld, durch ein bloßes Unglück, ſein Vermögen verloren hat, kann er nicht in den Thurm geſetzt werden. Muß es viertens gewiß ſeyn, daß die Gläubiger bei ihren Rechten und Forderungen genau verharren, und durch keinen Vergleich bewegt werden können, etwas fallen zu laſſen. Ehe und bevor alſo der Schuldner in den Schuldthurm geſetzt wird, muß ihm ein Termin angeſetzt, und er mit ſeinem Anliegen gehört werden, ob er Mittel zur Zahlung ſchaffen oder durch Bürgen und Pfand den Gläubiger zufrieden ſtellen kann. Thut er keins von beiden, und kann er auch keine Urſachen anführen, die ihn von dem Schuldthurme befreieten, ſo wird dann erſt dieſerhalb der Schluß gefaßt. Man kann aber auch die Verurtheilung des Schuldners in den Schuldthurm erhalten, ohne den hier vorgeſchriebenen Prozeß anzuſtellen, wenn nämlich der Schuldner wegen andrer Schulden ſchon im Arreſt iſt, und aus den Akten erhellt, daß er nicht im Stande ſei, zu bezahlen, woher die Ausklagung nicht nöthig iſt. Solchergeſtalt kann man den Schuldner ſo lange im Gefängniß behalten, bis er Kapital und Intereſſe bezahlt, wenn er gleich juratoriſche Kaution leiſten wollte, oder von dem Landesherren einen Schutzbrief erhalten hätte. Man muß hingegen den Schuldner loslaſſen, wenn er entder durch Bürgen oder Pfand Vorſtand machen , oder andere außenſtehende Schulden abtreten

den gemeinen Rechtsgrundſätzen zur Wiedererſtattung der verurſachten Prozeßkoſten an die Maſſe verurtheilt würde, und die Maſſe hat an den Koſten niemals etwas zu leiden, welche auf einen wegen des Vorzugs unter einigen Gläubigern geführten Prozeß verwendet werden.

**Schuldregiſter**, ſ. Schuldbuch.

**Schuldſchein**, ſ. Schuldbrief.

**Schuldſchrift**, ſ. daſelbſt.

**Schuldthurm**, ein Gebäude, das eigentlich kein Gefängniß iſt, ſondern nur die Beſtimmung hat, ſich des Schuldners Perſon zu verſichern, wenn er nicht bezahlen kann, indem man denſelben ſo lange darin behält, bis ſeine Schuldangelegenheiten regulirt worden. Man findet dergleichen Gebäude noch in vielen ehemaligen Reichs- und andern Städten. Es kann kein Schuldner in den Schuldthurm geſperrt werden, wenn er ſich nicht ſelbſt dazu anheiſchig gemacht, oder er wäre nach gemachtem Ueberſchlage zu zahlen nicht vermögend befunden worden, oder wenn man befürchten muß, er werde austreten. In dem Schuldthurme muß ſich der Schuldner nach gemeinen Rechten ſelbſt verpflegen; kann er ſolches nicht, und die Gläubiger wollen die Beköſtigung nicht übernehmen, ſo wird er losgelaſſen; es müßte denn ein anderer Gebrauch eingeführt ſeyn, wie z. B. in England, wo er ſich mit dem Almoſen, das zu dieſem Zwecke geſammelt wird, begnügen muß. Ein Fremder kann nicht begehren, daß ſein Schuldner in den Thurm geworfen werde, wofern an ſeinem Orte nicht ein gleiches Recht eingeführt worden. Im Königreiche Sachſen herrſcht die Gewohnheit, ſäumige und böſe Schuldner durch den Schuldthurm zu ſchnellerer Befriedigung ihrer Gläubiger anzuhalten, oder auch vorſetzliche und muthwillige Bankerottierer wegen ihres betrüglichen Beginnens dadurch zu beſtrafen. Um aber einen Schuldner in den Schuldthurm

treiben, da ſie denn zwar wegen Wechſel-, nicht aber wegen anderer Handlungsſchulden, worüber ſie keinen Wechſel ausgeſtellt haben, in Arreſt genommen werden können; ſie müßten ſich denn ausdrücklich ſo verbunden haben. Perſonen, die einander mit Anverwandſchaft verbunden ſind, als Vater, Mutter, Mann, Bruder ꝛc. [illegible] diejenigen, welche die Zehrfreiheit (Bem[illegible]competentiae) haben, können nicht in dem [illegible]hurm geworfen werden, wenn ſie ſich nur in [illegible]ranken ihrer Profeſſion gehalten haben; [illegible]Minderjährige, Pupillen und die Erben [illegible]nen Schuldners, nach dem Sächſ[illegible]mn das Römiſche Recht erlaubt es. [illegible]ringen Schuld fällt die Strafe des [illegible]eg, wie auch, wenn der Gläubiger gewußt hat, daß der Schuldner ſehr verſchuldet und nicht im Stande iſt, zu bezahlen, nichts deſto weniger aber ſich mit ihm in einen Handel eingelaſſen hat.

**Schulduett**, in der Singekunſt, ein Duett, welches für die Italiäniſche Singeſchulen beſtimmt, oder nach derſelben eingerichtet iſt, und keine Inſtrumental-Begleitung, ſondern bloß einen bezifferten Baß hat.

**Schuldverſchreibung**, ſ. Schuldbrief.

**Schuldweſen**, Schuldenweſen, das ganze Weſen der Schulden, alle Veranſtaltungen, die in Hinſicht derſelben in einem Staate von Seiten der Regierung gemacht oder getroffen werden. Hauptſächlich bezieht ſich dieſes auf die Staatsſchulden, ſ. dieſen Artikel; aber auch das vor Gericht kommende Privatſchuldenweſen wird hier mit eingezogen, indem man darunter alle diejenige Einrichtungen verſteht, welche der Staat zur Sicherſtellung der Gläubiger trifft oder macht, und auch zur Abnahme des Wuchers, der Prellerey ꝛc., die oft den Schuldner von Seiten ſeines Gläubigers treffen und

will, besonders dann, wenn er die Forderungen für baar Geld verkaufen, und von der dafür erhaltenen Summe seine Gläubiger befriedigen kann, oder wenn die meisten Gläubiger damit zufrieden sind, obgleich die übrigen auch hypothekarische, sich widersetzten. Allein ein einziger Wechselgläubiger, der sich widersetzt, kann verhindern, daß der Schuldner von seinem Arreste nicht loskommt, wenn gleich der meiste Theil der andern Gläubiger darein gewilliget hat. Auch auswärtige Schuldner, wenn sie nur in Sachsen den Contract geschlossen haben, und sich finden lassen, werden mit der Strafe des Schuldthurms belegt. Dagegen können auswärtige Gläubiger wider die Einwohner in Sachsen auf Arrestnehmung klagen, wenn sie nur einen Revers bringen, daß eben derselbe Arrestprozeß den Einwohnern des Königreichs wider ihre Schuldner vergönnt werden solle. Wenn der Schuldner durch ein Urtheil in den Schuldthurm verdammt wird, kann er weder läutern, noch appelliren, hingegen des Rechtsmittels wegen einer vorhergegangenen Nullität, und einer Vertheidigung kann er sich bedienen; allein wider ein Urtheil, wodurch einer von der Strafe des Schuldthurms losgesprochen wird, kann man läutern und appelliren. Ein solcher gefangener Schuldner soll von den Almosen der Vorbeigehenden erhalten, und zugleich angestrengt werden, daß er sich durch Arbeit sein Brod verdiene. Zum Ueberflusse müssen ihn die Gläubiger ernähren, und wenn sie solches nicht thun, kann ihn der Richter laufen lassen. Hingegen kann der Gläubiger dergleichen Aufwand und Ausgaben von dem Schuldner wieder fordern, wenn er in besseren Umständen kommt, und nach dem Bankerottiermandate § 13 sollen die Gläubiger gar nicht mit der Unterhaltung des Schuldners beschwert werden. Frauensleute können Schulden halber weder mit Arrest belegt, noch in den Schuldthurm geworfen werden, wenn sie nicht Handel

ſchuldet, durch Unglück ꝛc. in die Lage geräth, ſeine Gläubiger nicht befriedigen zu können, von dem Richter erhält, iſt ſchon oben, S. 46 angeführt worden.

**Schule**, Scholа, Fr. Ecole, nach der Sprache, derjenige Ort, wo andere, beſonders junge Leute, in nützlichen Kenntniſſen und angenehmen Künſten unterrichtet werden. 1. Im weiteſten Verſtande, wo dieſes Wort oft von allen Orten dieſer Art gebraucht wird. Eine hohe Schule, wo die höheren Wiſſenſchaften gelehrt werden, und welche man auch eine Univerſität, eine Akademie zu nennen pflegt, zum Unterſchiede von den niederen Schulen, wo nur die freien Künſte und die erſten Anfangsgründe der Wiſſenſchaften gelehrt werden. Ehemals nannte man auch eine Hochſchule nur ſchlechthin eine Schule, welcher Ausdruck nicht mehr üblich iſt, aber noch in einigen Zuſammenſetzungen vorkommt, z. B. Schulberedſamkeit, die ſcholaſtiſche Theologie, Schulwitz, im Gegenſatze des Mutterwitzes ꝛc. Auch Orte oder Anſtalten, wo Mehreres in den höheren und angenehmen Künſten, insgeſammt in den ſo genannten körperlichen Uebungen unterrichtet wird, heißen Schulen, im erſten Falle auch zuweilen Akademien. Die Malerſchule, Zeichenſchule, Singeſchule, Reitſchule, Fechtſchule, Tanzſchulen. — 2. In engerer Bedeutung verſteht man unter Schule diejenige, die andere Schule, ein Ort oder eine Anſtalt, wo die erſten Anfangsgründe der Wiſſenſchaften nebſt den freien Künſten gelehrt werden, wohin die Leſeſchulen, Deutſchen Schulen, Lateiniſchen Schulen, Stadtſchulen, Dorfſchulen, Schreibeſchulen, Rechenſchulen, Landesſchulen, Mädchenſchulen, öffentliche Schulen, Hausſchulen ꝛc., und in neuſt

drücken. Hierüber ſind nun in allen civiliſirten Staaten in und auſſer Europa zweckmäßige Geſetze gegeben worden, und dieſe Geſetze, mit Inbegriff der verſchiedenen Arten der Schulden, als Staats-, Kriegs-, Lehns-, Spiel- ꝛc. Schulden, ſ. oben, S. 1 und f., und der daraus fließenden Rechtsſachen machen nun das Schuldenweſen im Allgemeinen aus; ſ. auch die Art. Schuld, Th. 148, Schuldner, oben, S. 36, und Schuldenprozeß, daſelbſt, S. 45.

In dem Preußiſchen allgemeinen Landrechte, gehören unter die Paſſivſchulden, die Schulden der Kämmerey, die Schulden der Eheleute, beſonders im Falle der Gütergemeinſchaft, die Erbſchaftsſchulden, Fideicommißſchulden, bei nothwendigen Darlehnen auf die Einkünfte des Fideicommiſſes, und die Zuziehung der Familienmitglieder; die Schulden des Fideicommißſtifters, und diejenigen, welche der Fideicommißbeſitzer übernehmen muß; die Schulden der Gemeinen und Corporationen, und was bei deren Contrahirung und Bezahlung Rechtens ſei; die Grubenſchulden bei Bergwerken, und was in Anſehung derſelben Rechtens iſt; die Schulden der Gutsunterthanen, und was in Anſehung der Herrſchaft und der Gläubiger für Rechte dabei obwalten; die Schulden der Kinder, was in Rückſicht des Vaters und der Gläubiger dabei Rechtens iſt; die Schulden der Kirchen, und was bei deren Aufnehmung zu beobachten, die Lehnsſchulden; die Schulden, welche der Nießbraucher von Lehnsgütern tragen muß; die Schulden der Pflegebefohlenen, was bei deren Aufnehmung und Tilgung vom Vormunde beobachtet werden muß; die Spielſchulden, und was bei deren Einziehung für Rechte vorkommen ꝛc. ꝛc. Welche Nachſicht der Schuldner, welcher unver-

ſchuldet, durch Unglück ꝛc. in die Lage geräth, ſeine Gläubiger nicht befriedigen zu können, von dem Richter erhält, iſt ſchon oben, S. 46 angeführt worden.

Schule, Schola, Fr. Ecole, nach der Sprache, derjenige Ort, wo andere, beſonders junge Leute, in nützlichen Kenntniſſen und angenehmen Künſten unterrichtet werden. 1. Im weiteſten Verſtande, wo dieſes Wort oft von allen Orten dieſer Art gebraucht wird. Eine hohe Schule, wo die höheren Wiſſenſchaften gelehrt werden, und welche man auch eine Univerſität, eine Akademie zu nennen pflegt, zum Unterſchiede von den niedern Schulen, wo nur die freien Künſte und die erſten Anfangsgründe der Wiſſenſchaften gelehrt werden. Ehemals nannte man auch eine Hochſchule nur ſchlechthin eine Schule, welcher Gebrauch nicht mehr üblich iſt, aber noch in einigen Zuſammenſetzungen vorkommt, z. B. Schultheologie, die ſcholaſtiſche Theologie, Schulwitz, im Gegenſatz des Mutterwitz ꝛc. Auch Oerter oder Anſtalten, wo Mehreren in den ſchönen und angenehmen Künſten, ingleichen in den ſo genannten ritterlichen Uebungen Unterricht ertheilt wird, heißen Schulen, im erſten Fall auch zuweilen Akademien. Die Malerſchule, Zeichenſchule, Singeſchule, Reitſchule, Fechtſchule, Tanzſchule ꝛc. — 2. In engerer Bedeutung verſteht man unter Schule ſchlechthin die niedere Schule, ein Ort oder eine Anſtalt, wo die erſten Anfangsgründe der Wiſſenſchaften nebſt den freien Künſten gelehrt werden, wohin die Leſeſchulen, Deutſchen Schulen, Lateiniſchen Schulen, Stadtſchulen, Dorfſchulen, Schreibeſchulen, Rechenſchulen, Knabenſchulen, Mädchenſchulen, öffentliche Schulen, Hausſchulen ꝛc., und in noch

weiterem Verſtande auch die Näheſchulen gehören. In die Schule gehen. Von der Schule auf die Univerſität gehen. Nicht viel mit oder von der Schule bringen, in der Schule nicht viel gelernt haben. Ein Kind zur Schule halten. Aus der Schule ſchwatzen, figürlich etwas ausſchwatzen, welches verſchwiegen werden ſollte. Jemanden in die Schule führen, ſeine Fertigkeit in einer Sache, ſeine Geduld ꝛc. üben oder auf die Probe ſtellen. — 3. Figürlich. (1) Eine Schule der Geduld, des Gehorſams ꝛc., eine Sache, bei welcher man ſeine Geduld, oder ſeinen Gehorſam übt. Gellert ſagt: Wenn unſere Geſchäfte keine Schule des Gehorſams gegen den Geber unſers Lebens ſeyn ſollen, was iſt alsdann die Tugend? (2) In der Judenſchule bedeutet es den Ort der gottesdienſtlichen Verſammlung der neueren Juden, weil ſolcher ehedem auch der Ort des öffentlichen Unterrichts war. (3) In Baumſchule und Pflanzſchule bedeutet es den Ort, wo junge Bäume oder Pflanzen zur künftigen Verſetzung in Menge gezogen werden.

Ueber das Alter der Schulen iſt man nicht einig; nach den Meinungen Einiger haben ſie ſich von dem erſten Patriarchen angefangen. Beſonders ſchreibt man die erſten Schulen dem Methuſalah, Heber, Noah, Sem ꝛc. zu. Es iſt aber eher anzunehmen, daß die Propheten dergleichen gehalten, und darin nicht nur ihre Schüler, ſondern auch andere Leute an den Sabbathen, Neumonden und anderen Feſten unterwieſen haben; indeſſen haben auch Prieſter und Leviten ein Gleiches gethan. Man unterſchied die Schulen bei den Juden in öffentliche und Privatſchulen. Die öffentlichen wurden mit Bewilligung der ganzen Stadt angelegt und für heilig gehalten, die Privatſchulen aber von einem und dem andern der Ein-

Saturnalien urden ſie geſchloſſen, welches die Ferien der Schüler r ren. Auch die erſten Chriſten ſind in Anlegung der Schulen gegen die alten Völker nicht zurückgeblieben, ind wenn man den erſten Einrichtungen auch nicht ſo lich den Namen Schule geben konnte, ſo hatten ſie L. ch Lehrer der Jugend, um den Kindern die Erkenntn Gründe der Religion beizubringen. ſetzten die chriſtlichen Kaiſer und K lt mit großem Eifer fort. Unter ſich beſonders Karl der Große ge Schulen anlegen, zuvörderſt abe ür die Kinder ſeiner Edelleute und gen ließ. Er ſelbſt erſchien nicht ther; itten unter den Schülern, um mit ſehen, wie der Unterricht ertheilt ward; ch die Schreibebücher der Schüler vorlegen. Die Fleißigſten und Geſchickteſten mußten auf ſeine rechte, die Ungeſchickten auf ſeine linke Seite treten, und ſo ertheilte er den Erſteren Lob, und ſchalt die Letzteren, ermahnte ſie aber zugleich, daß ſie ihre Faulheit durch eifrigen Fleiß wieder gut zu machen hätten. Es wurden auch unter den erſten chriſtlichen Regenten viele Stiftungen und Klöſter errichtet, um in denſelben tüchtige Leute zur Unterweiſung des Volkes zu unterhalten; auch damit die Künſte und Wiſſenſchaften darin getrieben, und von dort aus unter das Volk verpflanzt werden ſollten. Hierdurch geſchah es, daß in dem Mittelalter, alle Wiſſenſchaften in den Klöſtern nur allein heimiſch waren, und diejenigen Aemter, die einige Gelehrſamkeit erforderten, allein mit Geiſtlichen beſtellt wurden. Im Laufe der Zeit ſind dieſe Stiftungen immer mehr und mehr zerfallen und die Wiſſenſchaften in den meiſten Theilen von Europa faſt ganz erloſchen, bis durch die Zerſtörung des Orientaliſchen Kaiſerthums die Zerſtreuung der Griechiſchen Gelehrten, und die um dieſe Zeit erfundene Buchdrucke-

rey dem gelehrten, und hiermit auch dem Schulweſen ein neues Leben gaben, welches durch die bald hernach erfolgte Reformation zu einer Höhe geſtiegen, wovon die Wirkungen ſich erſt jetzt in ihrem Glanze in den Proteſtantiſchen Ländern, beſonders Deutſchlands, zeigen; allein auch in den übrigen Theilen Europas, namentlich in Frankreich, England, iſt das Schulweſen auf eine hohe Stufe gelangt; ſelbſt in vielen Theilen Amerika's, beſonders in den vereinigten Staaten, findet man das Schulweſen im blühenden Stande. Ehe ich nun zu den einzelnen verſchiedenen Schulen zu beſtimmten Zwecken oder für beſtimmte Fächer übergehe, wird es nöthig ſeyn, erſt etwas über das öffentliche Schulweſen im Ganzen zu ſagen, indem ich hierin größtentheils dem Niemeyer folge. Der Hauptzweck des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Erziehung iſt, die heranwachſenden Menſchen, alſo die Jugend überhaupt, ſo verſtändig, ſo brauchbar zu machen, als es ihre natürlichen Kräfte und ihre künftigen Beſtimmungen erlauben und fordern; jede Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalt ſoll daher ein Beförderungsmittel dieſes großen Zweckes ſeyn; allein das, wodurch ſich öffentliche Anſtalten von dem unterſcheiden, was in der häuslichen Erziehung für die Bildung des Verſtandes und Herzens geſchieht, macht beſondere Grundſätze darüber nöthig, auf die ſich, mit Uebergehung derer, welche hier aus den allgemeinen Grundſätzen der Erziehung und des Unterrichts vorausgeſetzt worden, das Folgende bezieht. — Es darf als erwieſen vorausgeſetzt werden, daß der Einfluß einer zweckmäßigen Erziehung und Bildung des Menſchen in den Jahren ſeiner Unmündigkeit, auf ſein ganzes Leben von der größten Wichtigkeit iſt. Es iſt allerdings gewiß, daß Einzelne durch ſeltene Talente, oder durch ſpäterhin eintretende günſtige Umſtände, manches Verſäumte nachholen, und ſelbſt die ſorgfältigſt Gebildeten übertreffen; auch iſt das Le-

werden ihnen entweder durch die Natur, oder durch die Umstände höchst verschiedene Bestimmungen angewiesen. Um nun diese zu erfüllen, sind theils ganz verschiedene Arten von Kenntnissen und Fertigkeiten, theils ist ein sehr ungleiches Maaß derselben nothwendig. Wenn nun öffentliche Bildungsanstalten überhaupt dazu bestimmt sind, einen jeden zu dem Grade von Ausbildung zu verhelfen, dessen er zu seiner Bestimmung bedarf, so folgt auch, daß diese unter sich selbst eben so verschieden seyn müssen, als die Bestimmung der Menschen verschieden sind. Es läßt sich zwar in der früheren Jugend noch nicht mit Gewißheit sagen, bis auf welche Stufe sich jeder Einzelne erheben, und welche Stelle er im Staate am glücklichsten ausfüllen möchte; auch läßt sich keine scharfe Gränzlinie der Aufklärung und des Wissens zwischen den verschiedenen Klassen und Ständen der Bürger ziehen, und einem jeden seine Geistesnahrung wie nach Maaß und Gewicht zutheilen; es sind aber schon unzählige Staatsbürger durch ihre Abkunft und Geburt gleichsam in die Klasse eingeschrieben, zu welcher sie in der Folge gehören sollen; die Kinder der Landbewohner zum Landleben, die Kinder der Handwerker zu bürgerlichen Gewerben; die Kinder der Reichen und Angesehenen zu den verschiedenen Staatsämtern; oder die Einrichtung des Staates bestimmt sie dazu, z. B. zum Militairdienst. Es sondern sich daher schon früh alle Bürger des Staats in einzelne Gesellschaften, nicht nur nach dem Wohnorte in Landleute und Städtebewohner, sondern auch nach der künftigen, meistentheils schon zeitig gewählten oder vorgeschriebenen, Lebensart, in Handwerker, Künstler, Kaufleute, Soldaten und Gelehrte. Zu einer solchen höchst nothwendigen Absonderung der öffentlichen Schulen, nach der verschiedenen Bestimmung der Lernenden, sind bei uns, in Deutschland, schon manche Schritte geschehen; denn wir haben schon Bildungs-

anſtalten aller Art, welche nach einem gut überdachten Plane angelegt ſind und verwaltet werden; allein ſie ſind noch nicht allgemein verbreitet, noch zu einzeln; ſo daß die Wirkung davon auf das Ganze nur geringe ſeyn kann; denn auſſer den gelehrten Schulen oder Gymnaſien zur Bildung von Gelehrten, giebt es noch wenige Real-Gymnaſien zur Bildung der Oekonomen, Forſtmänner, Kaufleute, Künſtler ꝛc.; auch tüchtige Handwerks- oder Gewerbe-Schulen giebt es nur wenige. Ueberhaupt fehlt es in den meiſten Schulen noch gänzlich an einer planmäßigen Einrichtung, und der auf die einzelnen Bürgerklaſſen, welche darin unterrichtet werden, berechneten Zweckmäßigkeit, ohne welche die jugendlichen Kräfte und Fähigkeiten, nie eine ihnen recht angemeſſene Richtung erhalten, und nie eine wahre Fortbildung der Nation zu Stande kommen kann. Dieſe Planloſigkeit hat einen doppelten Nachtheil; denn es wird 1) in den meiſten, beſonders den gewöhnlichen Stadtſchulen vieles getrieben, wovon der künftige Bürger, Handwerker, Künſtler und Soldat nicht den geringſten Gebrauch machen kann, und wodurch er nur die Zeit zu etwas ihm Nützlicheren verliert. Der gelehrte Zuſchnitt, welchen faſt alle haben, tödtet bei vielen, die nicht zu den vorzüglichſten ſich ſelbſt bildenden Köpfen gehören, die aufſtrebende Wißbegierde; todte Worte treten an die Seelle der Gedanken, und die Vorſtellung in der Folge keinen Gebrauch davon machen zu können, hindert ſelbſt den formalen Nutzen, der ſich ſonſt etwa von jedem Sprachſtudium für die Uebung der Geiſteskräfte erwerben ließe, und die Langeweile, welche die natürliche Folge eines jeden zweckloſen Unterrichtes iſt, iſt ſogar häufig die Quelle der Unſittlichkeit, welche ſo viele Lehrlinge auszeichnet. Dagegen wird in den meiſten Schulen dasjenige gar nicht, oder wenigſtens nur als Nebenſache getrieben, was für die

bei weitem größere Anzahl der Schüler gerade das Wichtigſte wäre, weil es in einer unmittelbaren Beziehung auf alle Geſchäfte ihres künftigen Lebens ſteht, oder ihnen doch, welche Lebensart ſie wählen mögen, für immer nützlich bleibt, indeß ſie von dem, was am meiſten getrieben wird, gar keinen Gebrauch mehr machen können. Man darf nur einen Blick auf den gegenwärtigen Zuſtand des Schulweſens in Deutſchland thun und wird dieſe Bemerkung beſtätiget finden. Die Landſchulen ſind zwar von den übrigen abgeſondert; allein wie viel giebt es unter dieſen, ſelbſt nach allen trefflichen Vorarbeiten des Zeitalters, in denen lehrfähige Männer und zweckmäßige Lehrplane gefunden würden. In gleichem Verfall liegen zum Theil die Bürgerſchulen in den meiſten größern und kleinern Städten. Sie ſind zum Theil ohne alle oder nur unter einer ſcheinbaren Aufſicht. In neueſter Zeit iſt dieſes freilich, beſonders im Preußiſchen Staate, anders geworden, und die Schulen erfreuen ſich ſo wohl in den Städten, als auf dem Lande einer geregelten Aufſicht, auch werden tüchtige Lehrer, beſonders in den Stadtſchulen, angeſtellt; allein es bleibt immer noch, was die Lehrgegenſtände anbetrifft, manches zu wünſchen übrig. Was die Kinder in den Landſchulen lernen, iſt oft nur eine wenig Früchte tragende Religion, eine unzuſammenhängende Moral, ein höchſt dürftiges Leſen, Schreiben und Rechnen. An Gewöhnung zur Arbeitſamkeit, worin dieſe Schüler ihr ganzes künftiges Leben zubringen ſollen, iſt gar nicht zu denken. Die Stadtſchulen ſind größtentheils Lateiniſche Schulen, wenigſtens ſtehen dieſe zu den andern öffentlichen Schulen für den höheren Bürgerſtand in gar keinem Verhältniſſe. Auf den Lateiniſchen Schulen ſind oft unter hundert Schülern kaum fünf, die das Latein zum künftigen Studieren gebrauchen, das gleichwohl den größten Theil der Lehrſtunden einnimmt; von einer zweckmäßi-

gen Bildung der künftigen Kaufleute, Künstler, Handwerker ist gar nicht die Rede, weil dasjenige, was ihnen vorzüglich in ihrem künftigen Stande von Nutzen ist, entweder gar nicht gelehrt wird, oder doch nur sehr dürftig ein kleiner Theil, dieses könnte nun durch zweckmäßig eingerichtete Real-Gymnasien und andere Lehranstalten abgeholfen werden. Es ist nicht abzuleugnen, daß sich bei Ausführung solcher Anstalten auch wichtige Schwierigkeiten entgegensetzen, zu welchen gehören: 1) der sehr dürftige Gehalt, welcher mit den meisten Lehr- und Schulstellen auf dem Lande und in den Städten verbunden ist, und die bei vielen gänzlich fehlende Aussicht auf Verbesserung und Beförderung; das 2) daraus entstehende Veralten so vieler Jugendlehrer in einem Geschäfte, welches Munterkeit des Geistes und des Körpers erfordert; 3) die Menge kleiner Städte, in welchen höchstens eine Schule bestehen kann, die folglich alle Klassen der Lernenden umfassen muß; 4) die Anhänglichkeit an gewisse Observanzen und Rechte, welche besonders abgeneigt macht, in Schulen, die eine gelehrte Form gehabt haben, und aus denen einzelne Gelehrte hervorgegangen seyn können, den Ton herabzustimmen, und sie, wie man es nennt, zu bloßen Bürgerschulen zu erniedrigen; 5) die noch immer nothwendige Mitwirkung so verschiedener Personen von ungleicher Einsicht, zur Ausführung anerkannter Verbesserungen, welche zuletzt, da sie meistentheils nur geneigt sind, Hindernisse in den Weg zu legen, die regste Thätigkeit derer lähmen muß, die alle Einsicht, und alle Kraft besäßen, sie zu Stande zu bringen. Diese Schwierigkeiten sind gleichwohl zu überwinden, und besonders sind sie in neuester Zeit größtentheils in dem Preußischen Staate überwunden worden. Man hat es dahin gebracht, selbst die niedrigsten Lehrstellen bedeutend zu verbessern; und dahin ist gegenwärtig von Seiten der Regierung in dem Preußischen Staate ge-

wirkt worden, daß Niemand ein Lehrer des Volkes werden kann, der sich nicht als Lehrer der Jugend durch moralischen Wandel, Fleiß und Lehrgaben dazu empfohlen hat.

Niemeyer sagt: „Man muß es nur einsehen wollen, daß es pflichtmäßiger sei, einen unfähig gewordenen Lehrer zu versorgen, als eine große Anzahl heraufwachsender Bürger durch seinen Unterricht zu verwahrlosen.“ Auch die kleinen Stadtschulen müssen, den Bedürfnissen der Stadt gemäß, umgeformt werden, und in jeder Provinz müssen einige ganz vorzügliche Gelehrtenschulen seyn, weil man dann auf diese alle diejenige Kosten verwenden kann, die man so bei mehreren mit wenigem Nutzen versplittert. Diese wenigen, aber guten Gymnasien, reichen dann auch aus, diejenigen aufzunehmen, welche sich den Studien widmen wollen, und für die übrige, weit zahlreichere Klasse von jungen Leuten, die nicht zu Staatsgeschäften bestimmt sind, dienen dann zweckmäßig eingerichtete Stadtschulen, in welchen eine, oder wenn die Schule frequent ist, auch mehrere Klassen, worin der Lateinische Elementarunterricht ertheilt würde, eingerichtet werden könnten, so daß die ersten Lehrgegenstände in den untern Klassen, beide Klassen von Lehrlingen mit einander gemein hätten. Sie könnten ohne den geringsten Verlust wenigstens bis ins zwölfte oder vierzehnte Jahr gemeinschaftlich in den allgemeinen wissenswürdigen Vorkenntnissen unterrichtet werden, wo es sich dann leicht entscheiden würde, wer zum Studieren, oder wenigstens zu einem Stande bestimmt werden soll, worin ihm die Lateinische Sprache nützen kann, und diese kleine Zahl von Schülern kann dann die obern Klassen, worin, wie schon oben angeführt, das Lateinische gelehrt wird, besuchen, und von da zu einer Gelehrtenschule übergehen. Durch eine solche Einrichtung ist für Staatsbeamte und Gelehrte, und auch für die

übrigen Staatsbürger gesorgt, so daß jeder die Portion Wissen erhält, die ihm zu seinem künftigen Berufe dient.

Da nun hauptsächlich dem Staate die Sorge für das Schulwesen obliegt, so muß auch die Regierung dahin sehen, daß dasselbe so zweckmäßig als möglich eingerichtet und für zweckmäßigen Unterricht gesorgt werde. Dieses geschieht nun durch die Obrigkeit, Schulpatrone, Prediger, Schulmänner selbst, oder durch thätige Privatpersonen. Der Staat muß indessen immer das Meiste dabei thun, jedoch ohne Beschränkung der elterlichen Gewalt in der Bildung ihrer Kinder; denn eine solche Beschränkung der Gewalt könnte in den allerdrückendsten Despotismus und in die Unterdrückung aller wahren Ausbildung übergehen, wovon selbst unser Zeitalter warnende Beispiele aufgestellt hat; allein dieses ist nicht zu befürchten, wenn sich der Staat darauf einschränkt, gute und mannigfaltige Anstalten zur Erziehung einzurichten, einem jeden Staatsbürger, der davon Gebrauch machen will, Gelegenheit zum Unterricht und zur moralischen Ausbildung seiner Kinder zu verschaffen, diese öffentlichen Anstalten der Aufsicht mehrerer sachkundigen und geprüften Männer zu übergeben, und auf ihre Vorstellungen zu achten. Wo es an den nöthigen Fonds fehlt, oder diese schlecht verwaltet und unverhältnißmäßig vertheilt werden, für ihre Herbeischaffung und gewissenhafte Anwendung zu sorgen; endlich die Verdienste des Schulmannes aufzumuntern und zu belohnen. Schränkt sich die Regierung eines Staates hierauf ein, so wird der Zweck, die Menschen auch für den Staat zu erziehen, vollkommen erreicht, und es ist von einer solchen Fürsorge nach festen Principien wohl mehr zu hoffen, als von den hier und da gethanen Vorschlägen, das ganze Schulwesen der Privat-Industrie und Concurrenz aller Stände zu überlassen, sich von Sei-

ten des Staates gar nicht darum zu bekümmern, und ihm eben dadurch einen weit glücklichern Schwung zu geben; allein alle Lehrer des Natur- und Staatsrechts, obgleich sie über diesen Punkt verschiedener Meinung sind, kommen doch darin überein, daß der Staat das Recht habe, öffentliche Erziehungsanstalten anzulegen, wenn es nur von den Eltern abhängig bleibt, ob sie sich derselben bedienen wollen, oder nicht, eben so, wie mit dem Gottesdienste; der Staat sorgt für die Kirchen, setzt tüchtige Religionslehrer an, damit dem äußeren und inneren Gottesdienste nichts fehle, und überläßt es nun jedem Bürger im Staate, sich demselben nach seinem inneren Gefühle zu widmen. Erziehung für den Staat, wie man dieses Wort gewöhnlich nimmt, heißt nur dafür sorgen, daß der Erzogene dem Staate theils nicht schädlich, theils brauchbar, theils patriotisch oder für das wahre Interesse des Staates gewonnen werde. Das erste und zweite geschieht unfehlbar, sobald er vor allen Dingen zum Menschen in der edelsten Bedeutung des Wortes, zu einem vernünftig denkenden und handelnden Wesen erzogen wird. Auf die Art der Brauchbarkeit kann die frühere Bildung nur in sofern Rücksicht nehmen, als es der Wunsch der Eltern ist, oder die äußeren Umstände es rathsam machen., Kinder gewissen Ständen zu widmen. Jede Beschränkung hierin könnte der Freiheit und den natürlichen Rechten, welche unter einer guten Regierung jeder Bürger behalten muß, sehr gefährlich werden; man könnte ja wohl einer Klasse von Menschen alle Bildung, alle Kenntnisse ihrer Rechte versagen, um ihr desto sicherer jeden Druck anmuthen zu können. Es giebt in dem Staate eine Menge von Stellen, für welche Bürger nöthig sind, sie auszufüllen. Wer etwas Rechtes lernt, was es auch sey, wer seine Fähigkeiten ausbildet, wozu es auch sey, wer ein moralisch guter Mensch wird, der paßt gewiß

in eine oder die andere dieſer Stellen. In Sparta gab es nur einen Stand, den Stand der Krieger, und da konnte eine Erziehung für den Staat in der ſtrengeren Bedeutung Statt finden; allein ſolche Einſeitigkeit iſt nicht zurückzuwünſchen. Die Erziehung der Perſer, wie ſie die Kyropädie beſchreibt, iſt eine Dichtung Xenophons, die man doch wohl in unſerer Zeit nicht realiſirt ſehen möchte? Die einzige Sorge eines Staates iſt, daß die Menſchengattung gut werde, und dieſe wird dann ſchon weiter ſorgen, daß der Staat gute Bürger bekomme. Die Erziehung in den Schulen, oder vielmehr der Schulunterricht, muß ſo eingerichtet ſeyn, daß er das Intereſſe für den Staat und Bürgerſinn erwecke. Bei den niedern Ständen kann dieſes geſchehen durch eine vernünftige Belehrung über das Gute der Verfaſſung, und über die Nothwendigkeit mancher Laſten zum gemeinen Beſten, wozu die Vergleichung anderer, durch gewaltſame Erſchütterungen, wenigſtens zunächſt nicht glücklich gewordener Länder, gleichfalls das ihrige beitragen wird. Unter den höheren Ständen durch eine gehörige Aufklärung ihres Verſtandes über den eigentlichen Zweck des Staates, über die Wichtigkeit geſellſchaftlicher Verhältniſſe und Verbindungen, über die Pflichten und Rechte guter Bürger, und über den Wechſelgewinn, wenn gegenſeitig die Regierenden und die Regierten ihre Pflichten erfüllen, und daher iſt es gut, wenn der Staat ſelbſt die Pflichten übernimmt, Schulen einzurichten und tüchtige Lehrer dabei anzuſtellen, mit denen dieſe Forderungen von jedem Staatsbürger um ſo eher gemacht werden können; nicht aber dann, wenn die Erziehung der Staatsbürger nur allein, wie ſchon oben, S. 75 erwähnt, Privaten überlaſſen bleibt, und die Regierung nichts dafür thut; obgleich Mauvillon, Mirabeau und Andere dieſer Meinung ſind, beſonders vertheidigen die beiden erſten Schriftſteller dieſen Satz mit

Scharfſinn. Auch kann man vieles, was ſie ſagen, in abstracto zugeben; allein ſie ſcheinen die Menſchen für weniger genommen zu haben, als ſie ſind, und vergeſſen zu haben, daß die größere Menſchenmenge viel zu wenig Sinn für die Nothwendigkeit eines zweckmäßigen Unterr[illegible] h ſelbſt Mühe darum zu geben, oder a[illegible]iſchen mehreren vorhandenen Lehrern [illegible]ählen. Ueberhaupt iſt Privaterziehu[illegible], um mich hier richtiger auszudrücken, [illegible]s Geſammtvolkes durch Privaten, nicht [illegible]taat, eine ſehr mißliche Sache für das [illegible]ge [illegible]es Staates; denn hierdurch können [illegible]dem [illegible]taate Gefahr drohende Maaßregeln in [illegible]ziehung ergriffen werden, wenn ſich beſonders dieſe ſich ſelbſt überlaſſenen Inſtitute in dem Lehrſyſteme feindlich gegenüber ſtehen. Daher iſt es eine weiſe Vorſorge des Staates, für die Bildung ſeiner Staatsbürger zu ſorgen; denn dieſe Sorge iſt zugleich ein Palladium ſeiner Sicherheit, ſeiner inneren Vervollkommnung und Erhaltung ſeiner eigenen Verfaſſung; denn mit der wahren Aufklärung und mit der Kultur ächter Sittlichkeit, wird der innere Wohlſtand beſtimmt gleichen Schritt halten. Auch wird dieſe moraliſche Kultur, indem ſie die Menſchen geſetzmäßiger und tugendhafter macht, ein beſſeres Verwahrungsmittel gegen alle bürgerliche Unruhen und gegen den Revolutionsgeiſt, welcher leicht die Gemüther ergreifen kann, und im verwichenen Jahrhunderte und auch in dieſem ſo viele Länder unglücklich gemacht hat. Sie wirkt dauernder, als alle Polizeyanſtalten, welche, indem ſie die guten Bürger durch Mißtrauen erbittern, die ſchlechten nur verſchlagener, gewiß nicht beſſer machen werden. Gerade dieſe Vernachläſſigung der moraliſchen Ausbildung war eine Hauptquelle mancher valtſamen Erſchütterungen. Wodurch könnten über-
s wohl die Lehrer geneigter gemacht werden, den

Geiſt eines wahren Patriotismus in ihren Schulen zu wecken, als wo ſie ſelbſt die eigene Erfahrung an ſich machen, wie wohlthätig, wie wahrhaft väterlich die Regierung iſt; und eine väterliche, nicht deſpotiſirende Regierung wird ſich gewiß der Liebe aller der Staatsbürger zu erfreuen haben, wie wir dieſes auch in Deutſchland Gelegenheit zu ſehen haben; denn die meiſten der Deutſchen Regierungen hegen ſehr liberale Grundſätze in Hinſicht der Erziehung, und wenn ja noch ein Staat in dieſer Hinſicht zurück iſt, etwas obſcure Grundſätze hegt, ſo wird doch die Sonne der Aufklärung, die ſich überall verbreitet, und Leben und Thätigkeit befördert, auch dahin dringen. Wo der Geiſt der Aufklärung in den Erziehungs-Methoden waltet, da werden die Lehrer von oben herab keine Befehle bedürfen, Gehorſam und treue Anhänglichkeit gegen dieſe zu predigen; ſie werden den jungen Staatsbürger in jedem erleichterten Fortſchritt ſeines eigenen Verſtandes einen Beweis erblicken laſſen, daß die Regierung das Urtheil aufgeklärter Bürger nicht fürchte, ſondern Aufklärung begünſtige, weil ſie eben den Vortheil der bürgerlichen Sicherheit unter dem Schutze des Geſetzes am beſten begreifen und ſelbſt manche unvermeidliche Einſchränkungen nur als nothwendige Uebel zur Erhaltung des Ganzen betrachten lehrt. So werden öffentliche Schulen zugleich Beförderungsmittel des Bürgerſinns, ſo wie durch ſie, neben dem guten moraliſchen, auch der National-Charakter gebildet wird.

Die Haupterforderniſſe wohl eingerichteter öffentlicher Lehranſtalten oder Schulen beziehen ſich 1) auf die Lehrer; 2) auf den Lehrplan; 3) auf die Anzahl und Claſſification der Lernenden; 4) auf gewiſſe äußere Anſtalten und Lehrmittel; 5) auf die allgemeine Beförderung der ſittlichen Kultur, neben der Kultur des Verſtandes; 6) auf die poſitiven Beförderungsmittel des

Fleißes u[illegible] der Sittlichkeit; 7) auf die Mittel der Erhaltung d[illegible] Ordnung und innern Vollkommenheit der Schule durch Aufsicht und Schulpolizei. Die hierüber aufgestellten Grundsätze beruhen theils auf richtigen Begriffen von den Absichten, welche bei allem öffentlichen, sowohl dem höhern, als dem niedern Unterricht erreicht werden [illegible]uf Erfahrungen, durch welche Mittel [illegible]en Bedingungen dieses allein erreicht [illegible]as erste Haupterfordernis in Abs[illegible]t eine sorgfältige Wahl derselben. [illegible]rch die nöthigen Kenntnisse und Ten[illegible]ttlichkeit des Charakters sollten die un[illegible]ungen seyn, ohne deren Erfüllung [illegible]chulamt keinem anvertraut werd[illegible]. man durch Umstände oder Noth gedrungen ist, von einem oder dem andern Stücke abzusehen, da werden sich die nachtheiligen Folgen auch auf eine oder die andere Art, früher oder später, aber ohnfehlbar hervorthuen. Daher würde, wenn von dem Ideale einer Schule die Rede wäre, von der niedrigsten bis zur höchsten, kein Lehrer anzustellen seyn, der nicht genugthuende Proben gegeben hätte, daß er Geschicklichkeit, Vortrag, Autorität und den Charakter habe, welcher dem Schulmann geziemt. Dies bleibt indessen bei der Menge der nöthigen Lehrer nur ein vergebener Wunsch; denn wie sollten selbst Lehrgaben erworben werden, wenn nicht auch Anfängern und un-

*) Nach einem Circulare des Königlichen Consistorii vom 15ten Mai 1824 an die sämmtlichen Schul-Directoren, wird denselben zur Pflicht gemacht, keinen Lehrer auch nur interimistisch ohne ausdrückliche Genehmigung der vorgesetzten Behörden fungiren zu lassen, weshalb mindestens sogleich das testimonium Academicum morum et deligentiae des einstweilen zu beschäftigenden Lehrers eingesandt werden muß.

geübtern Lehrerſtellen anzuvertrauen wären? Selbſt mit den Lehrerſeminarien müſſen Schulen verbunden ſeyn, in welchen die Candidaten des Schulſtandes ihre erſten Verſuche machen. Die Forderung kann daher nur in die Gränzen des Möglichen und Ausführbaren zurückgewieſen werden. Es muß Allen, welche mit der Beſetzung der Schulen, auch der kleinſten, zu thun haben, Pflicht bleiben, ſich durch nichts anders beſtimmen zu laſſen, als durch die Ueberzeugung, daß unter den Umſtänden und in dem vorliegenden Falle keiner für die Stelle zu finden ſei, der geſchickter und moraliſcher wäre, als der, welchem man ſeine Stimme giebt. Niemand würde endlich in ein öffentliches Schulamt aufgenommen werden, der nicht zweckmäßig und unpartheiiſch geprüft wäre. Die Strenge macht eine Prüfung allein nicht zweckmäßig, vorzüglich thut es die Rückſicht auf die Beſtimmung des zu Prüfenden. In vielen nach einer allgemeinen Form angeſtellten Prüfungen, kommen oft gerade die Kenntniſſe und Fertigkeiten gar nicht an die Reihe, welche künftig das Hauptgeſchäft des Lehrers werden ſollen. Die Gewohnheit, Probelectionen, wie Probepredigten, halten zu laſſen, ſcheint unzertrennlich mit manchen Unbequemlichkeiten verbunden zu ſeyn, ſobald ſie vor den künftigen Schülern des anzuſtellenden Lehrers abgelegt werden muß. Die Idee ſelbſt, in ihrer Gegenwart gewogen und vielleicht zu leicht befunden zu werden, hat für den Mann von einem zarteren Gefühl etwas Beunruhigendes. Der erſte Eindruck ſelbſt kann dabei nicht recht vortheilhaft auf die Schüler wirken, wenn ſie, die von dem neuen Lehrer Alles erwarten, ihn befangen und beunruhiget ſehen, und dieſes bleibt bei einem Zartfühlenden nicht leicht aus, wenn er in Gegenwart der Prüfenden ſeine Fähigkeiten zu dieſem Amte ablegen ſoll. Niemeyer räth daher ganz fremde Schüler zu wählen, welches an größeren Orten gar keine Schwie-

rigkeit machen würde; an kleinern wäre es dagegen faſt noch bedenklicher. Eine gute Methode, den Lehrer wegen ſeiner Fähigkeiten zu examiniren, würde ſeyn, wenn ſich einer der Examinatoren mit ihm über die verſchiedenen Fächer in der Pädagogik unterhielte, und ihn auf dieſe Weiſe prüfte, weil hier der Befangenſte zur Dreiſtigkeit aufgemuntert wird. Die Dreiſtigkeit in den Klaſſen findet ſich von ſelbſt, wenn man nur erſt über ſeinen Vortrag, über ſeine Gabe zu unterrichten, und über ſeine Kenntniſſe in den Fächern, worin er unterrichten ſoll, Gewißheit hat. Ueber die Methode zu examiniren, ſehe man Gedickens Schulſchriften nach.

Das allgemeinſte Mittel zur Verbeſſerung des Lehrſtandes ſind gute Bildungs- und Vorbereitungsanſtalten oder Seminarien. Da die Einrichtung derſelben ſich auf die verſchiedenen Zwecke einzelner Schulſtellen bezieht, ſo wird weiter unten die Rede davon ſeyn. Es kann auch in der ganzen Organiſation des Schulweſens etwas liegen, wodurch gute Lehrer gewonnen, oder auch ſelbſt die beſten unbrauchbar werden. Soll man erſtlich die Hoffnung hegen, daß ſie ſelbſt im Amte noch immer fortſchreiten, wie an Kenntniſſen, ſo an Lehrgeſchicklichkeit, ſo müßte man die Forderungen an ſie nicht überſpannen, welches beſonders dadurch geſchieht, daß viele Schullehrer in allen Fächern bewandert ſeyn, und in allen Sprachen und Wiſſenſchaften Unterricht geben ſollen. Bei den niedern und Bürgerſchulen iſt dieſes weniger der Fall, theils weil hier oft nur ein Lehrer vorhanden, theils weil der Kreis, der von ihm vorzutragenden Gegenſtände an ſich ſo begränzt iſt, daß man wohl verlangen darf, daß er ihn allein ausfüllen könne. Aber deſto häufiger geſchieht es bei höhern, beſonders auch gelehrten Schulen, welches eine natürliche Folge der Einrichtung iſt, daß ein Lehrer eine Klaſſe allein in allen Lectionen zu beſorgen hat, folglich auch in allen dazu erforderlichen Kenntniſſen

Anzahl von täglichen Lehrstunden die vornehmste Veranlassung, warum so viele Schullehrer, wenn sie einmal im Amte sind, in ihrem eigenen Studieren wenig oder gar nicht fortrücken, und wohl gar die Erholung von dem sie drückenden Schuljoche in sinnlichen und ihr Amt herabwürdigenden Vergnügungen suchen, bei denen sie an [illegible] zurückkommen. Nicht weniger [illegible] wie die Schulstellen in Absicht d[illegible] sind. Sind diese von der Art, o[illegible]ne ein anständiges und bequemes [illegible] und ihn nicht in die Nothwend[illegible] Nebenarbeiten und Privatunter[illegible] erwerben, so kann unstreitig m[illegible]ert werden, und es werden z. B. [illegible]f regelmäßige Stunden des Tages zu [illegible]gen Unterricht nicht zu viel seyn. Nur das Uebelste ist, daß gerade an den Schulen, wo die Lehrer am schlechtesten besoldet sind, sie auch am meisten von überladener Arbeit zu Boden gedrückt werden. Das Mittel, von dieser Seite den Lehrstand an vielen Schulen zu erleichtern, ist die Anstellung junger Gehülfen (Collaboranten), welche sich hierdurch zugleich selbst zum Schulstande bilden. Da nun dieses junge kraftvolle Männer seyn müssen, die aber immer noch für sich selbst zu sorgen haben, auch an vielen Orten durch Privatunterricht ihre Lage verbessern können, so ist der Aufwand so groß nicht, wenn man nur einigen guten Willen hat, Schulen, besonders Stadtschulen, wesentlich zu verbessern, wodurch zugleich einem andern Uebel abgeholfen wird, das so manche Schule drückt. Man kann hierdurch Schulmännern, die alt und grau, und eben dadurch für die Schule unbrauchbar geworden sind, eine Unterstützung verschaffen; kann sie nach und nach ihrer Geschäfte, zum großen Vortheil der Jugend, oft zugleich zur verdienten Belohnung für treu gethane Arbeit, entlassen, statt daß oft ganze Decennien hin-

gingen, wo man zwar unaufhörlich über die Untauglichkeit der alten Rectoren oder Conrectoren klagte, die Schulen auch von Jahr zu Jahr mehr ſinken ſah, und gleichwohl nichts that, um dem Verfall und der Verderbniß des heranwachſenden Geſchlechtes zu ſteuern. Dieſem Uebel iſt gegenwärtig durch die Wachſamkeit der Regierung auf dieſen ſo wichtigen Staatszweig abgeholfen worden, indem man, wenigſtens auf allen gelehrten Schulen, alte Rectoren penſionirt oder ihnen jüngere tüchtige Männer zur Seite ſetzt, und ihnen ſo, wenn ſie noch Kräfte zum Unterricht beſitzen, die Arbeit erleichtert; und die Erfahrung hat bewieſen, daß dieſes beinah das einzige Mittel iſt, wodurch mancher tief herabgeſunkenen Schule geholfen werden konnte und auch wirklich geholfen wurde; denn war auch anfangs der alte Schulmann dagegen, ſo empfand er nur zu bald den Vortheil in ſeiner Bequemlichkeit, und verſöhnte ſich leicht mit dem, was ihm zuerſt mißfiel, beſonders da es ihm bei ſeinem Thätigkeitsgefühl eine gewiſſe Ruhe läßt, die bei aller Thätigkeit, ihm doch erwünſcht kommen muß, auch lernt der ihm zur Seite geſetzte Lehrer unter ſeiner Leitung die Methode kennen, wie er beim Unterricht zu verfahren hat, um ſeine neue Lehrart, ſeine neuen Anſichten zweckmäßig mit den älteren zu verbinden, um die Schüler nicht den Abſprung zu grell empfinden zu laſſen.

Bei den öffentlichen Schulen iſt nun noch die allgemeine Frage zu erörtern: ob beſtändige (ſtehende) oder veränderliche Lehrer einer Schule vortheilhaft ſind? Um dieſe Frage zu entſcheiden, kommt es theils auf die Beſchaffenheit der Schule ſelbſt, theils auf den Sinn an, worin man beide Benennungen nimmt. Bei den Land- und niedern Schulen, ſogenannten Volksſchulen, iſt es gewiß von großem Vortheil, wenn der taugliche Lehrer lange in ſeinem Amte bleibt, und nur erſt dann davon entlaſſen wird, wenn Alter und Geiſtesab-

nahme ihn weniger geschickt macht. Er steht ungefähr in demselben Verhältniß wie der Prediger, und kann, je länger er unter der Jugend eines Ortes lebt, desto mehr an Erfahrung, folglich auch an Amtsfähigkeit gewinnen. Bei allen übrigen, also den höheren Bürgerschulen, ist es ebenfalls höchst wünschenswerth, daß die ersten Stellen von Männern bekleidet werden, welche durch längere Erfahrungen den übrigen Lehrern vorleuchten, und das Amt nicht als ein für wenige Jahre, sondern vielmehr für das ganze Leben übernommenen Beruf betrachten. Dieses scheint jedoch weniger nothwendig, sogar weniger vortheilhaft in Absicht der übrigen Lehrer der Schule, besonders da, wo einmal viele Lehrer nöthig sind. Werden alle Stellen mit stehenden, auch wohl durch Familienverbindung fixirten Lehrern besetzt, so hat dies meistentheils zur Folge, daß nur ein kümmerliches Auskommen damit verbunden ist, daß man sehr mittelmäßige Lehrer dazu wählen muß, und daß diese dann gewöhnlich, ohne wahren Nutzen in ihrem Amte zu stiften, ein gedrücktes Leben bis ans Ende fortführen. Werden dagegen bei jeder größeren Schulanstalt den obern Lehrern, welche feste Stellen haben, einige Unterlehrer zugesellt, welche ihre besten Kräfte der Schule, wärs auch nur auf einige Jahre, widmen, und dann in vortheilhaftere, mit Aussicht auf Versorgung verbundene Hauslehrerstellen, oder in höhere Schulämter, oder in Predigerstellen übergehen, so wird unstreitig für den Unterricht der niedern Klassen weit besser, als bis jetzt gesorgt seyn; auch die älteren und stehenden Lehrer erhalten dadurch manche Erleichterung. Man hat übrigens, namentlich im Preußischen, schon sehr viel in dieser Hinsicht gethan. Ein zu häufiger, überhaupt zu schneller Wechsel der Lehrer schadet übrigens allemal, und wo er statt findet, da ist an keinen festen Plan des Unterrichts, an kein harmonisches Hinwirken zu einem Zwecke zu denken. Es ist auch

leicht möglich, daß mancher Lehrer, der jung und unerfahren bei einer Schule angestellt wird, aus Mangel an Uebung und Erfahrung noch oft in der Wahl dessen, was er lehrt, und in der Art, wie er es lehrt, bedeutende Fehler macht; allein schon der Eifer, womit er die Sache treibt, das Neue, das ihn bewegt, sich alle Mühe zu geben, das Bestreben, sich Achtung bei seinen Schülern zu erwerben, macht auf der andern Seite manches wieder gut, und er nützt doch wenigstens mehr, als der alte abgelebte Schulmann, der seinen gewohnten Gang fortschleicht, ja Alles ohne Geist und Leben vorträgt, unbekümmert, ob er viel oder wenig damit ausrichte. Jener, wenn gleich selbst noch nicht in dem Unterrichte fest, weckt doch vielleicht den Geist des eigenen Fleißes; allein dieser erregt dagegen einen Eckel an den Wissenschaften, da er selbst schon zum Theil dafür abgestorben ist, und sich nach Ruhe sehnt.

Ein Hauptübel, welches den Lehrstand überhaupt, und namentlich auch den Schulstand ganz besonders drückt, ist theils der geringe Gehalt, womit sich so viele Schullehrer noch eben so begnügen müssen, als zu der Zeit, wo alle Bedürfnisse um die Hälfte wohlfeiler waren; theils die Art, wie sie einen Theil dieser Besoldung empfangen. Seine Erhaltung, wenigstens seine bessere oder beschränktere Existenz, ist an sehr vielen Orten von der Anzahl und von der Freigebigkeit der Lehrlinge abhängig gemacht, wodurch der Schullehrer nicht nur oft zurückgesetzt wird, sondern er verliert auch in der Achtung, und was das schlimmste ist, er wird, wenn er nicht eine seltene Charakterfestigkeit besitzt, moralisch verdorben. Es ist nun zwar weder thunlich, noch rathsam, das, was für Unterricht bezahlt wird, gänzlich abzuschaffen; allein es giebt ein Mittel, die so verderbliche Art, wie es entrichtet wird, abzuschaffen, ohne irgend einen Theil in seinen Rechten zu verletzen, um dadurch allein schon eine höchst wichtige Re-

form der Schule zu Stande zu bringen. Es müßten nämlich alle diese Einnahmen vom Beamten oder Personen angenommen werden, die davon gänzlich unabhängig wären, und sie bloß zu den Schulfonds lieferten, aus welchen dann die Schullehrer verhältnißmäßig salarirt werden sollten. Daß dieses möglich ist, wenn die dem Schulwesen vorgesetzten Staatsbehörden den ernsten Willen haben, beweisen die Schuleinrichtungen bei uns, im Preußischen, die dieser Reform schon zum Theil unterworfen worden.

Die Gehaltsverbesserungen der Schullehrer sind übrigens schon immer ein längst gefühltes Bedürfniß gewesen, und besonders ist es eine der schwersten Aufgaben, weil es in ansehnlichen Staaten eine große Menge von Schulen giebt, und also auch eine große Anzahl dürftiger Schullehrer; und weil es noch so viele Eltern giebt, die auf das theuerste Gut ihrer Kinder, die geistige Ausbildung derselben, so wenig verwenden, ja dieses, was sie dafür oder darauf verwenden sollen, nur als eine gezwungene Beisteuer ansehen, die sie ihrem Aufwand in der Mode oder in der Küche entziehen müssen. Man hat allerlei Plane gemacht, diese Aufgabe zu lösen; man hat erhöhete Auflagen, besonders auf gewisse Klassen der Bürger, z. B. die Hagestolzen, bessere Verwendung der Fonds, welche so manche reiche Kirchen, reiche Kämmereien und andere reiche und unnütze Stiftungen besitzen, desgleichen Einziehung mancher entbehrlichen Predigerstellen ꝛc. vorgeschlagen. Man hat endlich auf eine thätigere Unterstützung von Seiten des Staates gedrungen; allein es ist dabei größtentheils geblieben, denn in Anwendung sind wenige dieser Vorschläge gekommen.

Das Uebel einer unzweckmäßigen Einnahme und Vertheilung selbst, ist beinahe allen Schulen, von den höchsten bis zu den niedrigsten, gemein. Auf Gymnasien und gelehrten Schulen werden zwar die

Lehrer salarirt; allein ein nicht unbedeutender Theil ihrer Einnahme besteht in den Schulgeldern, welche von den Schülern ihrer Klasse entrichtet, auch wohl in den freien Geschenken, welche ihnen bei gewissen Gelegenheiten, als zu Weihnachten und an Geburtstagen, überbracht werden, zum Theil aber auch erbetet und ersungen werden müssen. In den Trivial-, Bürger- und Landschulen ist solches zum Theil eben der Fall. Nach der Anzahl der Kinder, welche in jeder Woche oder in jedem Monate die Schule besuchen, richtet sich der Wohlstand oder die Dürftigkeit des Lehrers. Ein einziger, sehr harter Winterfrost kann ihn um die Einnahme der ganzen Woche, gerade da, wo er sie am nöthigsten hat, bringen. Selbst Erziehungsanstalten sind nicht ganz frei von diesem Uebel. Die Beschaffenheit der Zöglinge hat oft Einfluß darauf, ob der einzelne Lehrer besser oder schlechter steht. Die Nachtheile, welche hieraus fließen, sind unverkennbar. — Erstlich ist diese Einrichtung drückend für den Lehrer. Seine Zufriedenheit, zuweilen sogar bei übrigens schlechten Stellen, sein Auskommen, ist vom Zufall abhängig gemacht, von dem wandelbaren Vertrauen, vom Wind und Wetter, von hundert kleinen Umständen, nicht selten von der besseren oder schlechteren Denkungsart seiner Collegen; sein Wohlstand sinkt, wenn der ihrige steigt; selbst seinen steigenden Wohlstand verbittert ihm der Neid. — Zweitens ist diese Einrichtung häufige Veranlassung der geringeren Achtung des Schullehrers. Dies 1) an sich schon, durch die so oft bei Kindern angeregte Idee, daß sie den Unterricht bezahlen, oft so spottwohlfeil bezahlen können; 2) durch das Demüthigende, diese Bezahlung selbst in Groschen und Pfennigen einnehmen und wohl gar einmahnen zu müssen; 3) durch die Gewalt, welche undankbare oder übeldenkende Eltern dadurch bekommen, dem Lehrer seinen verdienten Lohn zu schmälern, ihn

durch Wegnehmen ihrer Kinder zu strafen, oder sich an ihm, wenn er vielleicht seine Pflicht am redlichsten gethan hat, zu rächen; 4) durch die Abhängigkeit, in welche alles Annehmen von Geschenken, die oft noch auf die undelikateste Art gegeben werden, versetzt. 6) Durch die erniedrigenden Mittel, wozu die ganze Einrichtung verleitet. Vielen an das Herkommen gewöhnten, und besonders sich dabei wohlbefindenden Schullehrern leuchtet dieses vielleicht nicht ein, welches den Beweis giebt, daß die gewöhnliche Einrichtung auch verderblich für den moralischen Charakter des Schullehrers ist. Es entsteht so leicht daraus: 1) ein gewisses illiberales Wesen, ein kleinlicher Geldgeiz, eine niedrige Habsucht; 2) eine höchst schädliche Partheilichkeit gegen die, von welchen Vortheile zu hoffen sind, gegen die Bezahlenden und Reicheren vor den Aermeren, oder Freischülern; 3) ein kriechendes Wesen, wo etwa Hoffnung ist, dadurch etwas zu gewinnen; 4) manche Versäumniß der Pflicht, wo der Lohn ausbleibt, oder zu sparsam eingeht; 5) so manches Sinnen auf niedrige Kunstgriffe, um Schüler an sich zu ziehen, seine Klasse voll zu machen, Geschickte zurückzuhalten, Ungeschickte aufzunehmen, weit mehr mit Hinsicht auf das sich mehrende oder mindernde Schulgeld, als auf das Verdienst der Schüler; 6) alles das moralische Uebel, das Nahrungssorgen so leicht herbeiführen, Verstimmung, üble Laune, Ermüden im Amte ꝛc. ꝛc. — Drittens. Allen diesen Uebeln wäre abgeholfen, wenn überhaupt ernstlich darauf gedacht würde, die Schulmänner besser zu salariren, nächstdem aber, wenn 1) auf allen Stadtschulen und Gymnasien, wie schon an manchen Orten geschieht, alles Schulgeld in eine gemeinschaftliche Kasse flösse, und aus dieser von dem Administrator des Schulfonds verhältnißmäßig an die Lehrer vertheilt würde, und da einmal vermehrte Einnahme für die meisten Menschen ein Antrieb

zur Thätigkeit ist, so würde auch dieser Vortheil nicht wegfallen, weil bei der Frequenz der Schule alle Lehrer gewinnen. Auch in den unteren Volks- und Landschulen müßten die Eltern, die dazu im Stande sind, angehalten werden, für jedes ihrer schulfähigen Kinder ein Bestimmtes an die Schulkasse zu zahlen, welche auf dem Lande die Richter oder Kirchenvorsteher verwalten könnten; denn so wird die daraus fließende Einnahme des Schullehrers von dem wirklichen Besuche der Schule und dem Willen der Eltern ganz unabhängig; denn der ganz Dürftigen muß sich ja ohnehin der Staat und die Obrigkeit annehmen. Diese von Niemeyer vorgeschlagene Maaßregel, dem Schullehrer das Gehalt zu sichern und ihn nicht von dem Willen der Eltern abhängig zu machen, ist sehr zu empfehlen, weil selbst hierdurch die Kinder mehr zur Schule angehalten werden würden, wie es sonst von vielen bemittelten Eltern nicht geschieht, wenn es ihnen allein überlassen bleibt, das Schulgeld dem Lehrer willkührlich zu geben; denn geschieht, wie bei vielen, die Zahlung wöchentlich, so behalten die Eltern ihre Kinder oft Wochenlang heraus, wenn sie dieselben nur einige Tage, sei es in ihren Geschäften gebrauchten, oder wegen Krankheit ꝛc. ꝛc. herausbehalten mußten, um nicht das Schulgeld für die ganze Woche zu bezahlen, so geringe es auch ist; und doch kauft sich oft die Mutter ein Bonnet oder einen Hut, der sechs bis sieben Thaler kostet, aber die paar Groschen Schulgeld wöchentlich, wodurch dem Kinde ein reeller Gewinn für seine künftige Existenz zufällt, indem dessen Geist dadurch ausgebildet und mit nützlichen Kenntnissen bereichert wird, werden vorenthalten, für viel zu viel erachtet, als sie dem Manne zu geben, der wahrlich das bedauernswürdigste Loos auf Erden gezogen hat, sich, bei aller Abmühung, um den Kindern Kenntnisse beizubringen, noch den Tod durch Aerger mit oft bösen, ungezogenen

Buben zuz ziehen. — Auf Privatschulanstalten, wie es deren in vielen, besonders großen Städten, in Menge giebt, ist das hier Gesagte nicht anzuwenden; denn diese müssen sehen, wie sie sich mit den Eltern abfinden. Dergleichen Privatschulanstalten, wenn sie nicht unter genauer Kontrolle stehen, sind oft der Jugend mehr ver[illegible]ch; denn ihr Unterricht ist ein bloßes [illegible]s sie sich zu nähren suchen, und da[illegible]n Publikum abhängen, so müssen sie [illegible]nselben fügen, welches sie denn auch i[illegible]gen thun; daher wird den Schülern [illegible]e Finger gesehen, was nicht zu ihren [illegible] sie werden oft ganz in Hinsicht ihres [illegible]ben.

Was nun vom [illegible] noch besonders nöthig ist, ist die äußere Achtung, das bürgerliche Ansehen; denn er steht in den bürgerlichen Verhältnissen gegen andere Stände noch viel zu weit zurück. Der wahrhaft gebildete Schullehrer setzt sich leicht darüber hinweg, wenn er nur weiß, welchen Nutzen er dem Staate durch die Bildung junger Staatsburger stiftet; allein es sollte doch einmal durch öffentliche Anstalten und Verordnungen dafür gesorgt werden, daß er, so lange nun noch einmal Rang in der Gesellschaft ist, auch bürgerlich mehr gehoben und seine öffentliche Achtung mit der Wichtigkeit seines Geschäfts in einiges Verhältniß gesetzt werde. Er ist in seinem Einfluß auf das Ganze, wenigstens gesagt, eben so wichtig, als der Predigerstand, und wenn saure Thätigkeit bei schlechtem Lohne gerechte Ansprüche an Achtung giebt, so ist es wohl nicht zweifelhaft, ob mehr die Schulmänner, oder mehr die Prediger die gerechteren daran zu machen haben. Bei den Schülern selbst wird die Achtung von dem bürgerlichen Range seines Lehrers nicht allein abhängig seyn. Der junge, unbefangene, noch von keinen privilegirten Vorurtheilen verschrobene

Jüngling, hat einen anderen Maaßstab des Verdienstes; allein ein öffentlicher Stand verdient auch öffentliche Ehre. Niemeyer sagt:

„Hierbei werden gleichwohl vernünftige und rechtschaffene Schulmänner auf den äußeren Rang, der ja unter gebildeten Menschen in der Gesellschaft immer für eine lächerliche Thorheit gehalten zu werden anfängt, weit weniger Werth setzen, als auf eine ehrenvolle Behandlung, besonders von Seiten der Oberen, der Patrone und der Eltern. Es ist unglaublich, wie sehr sich geistlicher und weltlicher Stolz, gemeiniglich mit grober Ignoranz gepaart, gegen Männer vergessen kann, die an Kenntniß und Verdienst so weit höher stehen; es ist unglaublich, welche Kälte und Gleichgültigkeit selbst viele Eltern gegen sie beweisen; wie sie Lehrer mit dem dürftigen Schulgelde für abgefunden und belohnt halten können, denen sie ihre Kinder anvertrauen, um in ihnen den Grund ihres ganzen Wissens und ihrer Brauchbarkeit für das ganze Leben zu legen. Freilich erniedriget sich der Schulmann nur zu oft selbst; aber verächtliche Behandlung macht auch öfter kriechend, und wer sich einer besseren unwerth macht, der wird sie ohnehin nicht finden. Der Landschullehrer ist in seiner Art so achtungswürdig, als der Director der berühmtesten Stadtschule; allein er lebt unter anderen Verhältnissen und in anderen Verbindungen. Er würde aufhören der gute Schulmeister zu seyn, wenn er zu vornehm würde. Nur muß er in seinem Kreise Achtung und Ehre genießen. Er muß keine erniedrigenden Geschäfte zu thun verbunden seyn, wie z. B. Glocken ziehen, was jeder Bauerknabe thun kann; er muß nicht wie der Bediente des Predigers erscheinen; er muß, sobald er Sitten und Verdienste hat, eben so gut, wie dieser, einer Stelle an dem Tische des Edelmanns werth geachtet werden. In Stadtschulen giebt es noch manche Ueberreste alter Observanzen, die den Schulstand herabsetzen, wenn er sich z. B. seinen Unterhalt vor den Thüren ersingen muß, welches die Obrigkeit so leicht abstellen könnte. Auch steht er hier offenbar zu sehr hinter dem Predigerstande zurück. Die Prediger selbst würden sich ehren, wenn sie auf Abstellung solcher Ver-

kehrtheiten antrügen, daß z. B. dem jüngsten Prediger bei feierlichen Gelegenheiten der ehrwürdigste Veteran von Schulmann, der vielleicht sein Lehrer war, nachtreten muß. Beide Stände sollten, selbst ihrer Aehnlichkeit wegen, auf völlig gleichem Fuße stehen, und höchstens nach dem Alter rangiren. Bei höheren Gymnasien hat man wenigstens den Anfang gemacht, den Schulstand entweder durch Benennungen, welche höhere geistliche oder akademische Würden bezeichnen, zu heben, oder ihm auch Sitz und Stimme in höheren Collegien anzuweisen. Dies ist vernünftig und nützlich. Akademische Titel sind die bedenklichsten; sie verleiten so leicht, sich des Schulamtes zu schämen, und zum großen Nachtheil der Lernenden einen akademischen Lehrton da anzunehmen, wo es auf ein gründliches Treiben der Elemente ankommt, und Schüler auf eine Art zu behandeln, die Studentendünkel zur Folge hat.

Der Schullehrerstand würde auch dadurch sehr gewinnen, wenn so manche Ephoren, Scholarchen und Patronen ihn auch äusserlich zu schätzen nicht unterließen; allein die meisten können sich durchaus nicht entwöhnen, Schulmänner ganz wie Untergebene zu behandeln, und zwischen einem erfahrenen und verdienten Schulmanne und einem jungen Candidaten des Predigtstandes kaum einen Unterschied zu machen. Der Ephorus und der Scholarch sollten ihre Dienstpflicht nur dahin ausdehnen, den gewissenhaften und geschickten Schulmann in seinen Rechten zu schützen, ihm sein Amt zu erleichtern, seine Vorschläge anzuhören, und wo möglich zu befördern und auszuführen, und über die Oekonomie und Polizey der Schule zu wachen. — Aber auch die Lehrer unter sich müssen, wenn sie das Gute, den Zweck der Schule fördern wollen, ein gemeinsames Interesse binden, welches Interesse aber erst dann erwachen kann, wenn jeder Lehrer sich als ein freier und thätiger Mitarbeiter an dem Wohle des Ganzen, nicht als eine bloße Lehrmaschine betrachtet. Er muß darauf rechnen dürfen, daß auch seine Stimme

gehört werde, sobald von allgemeinen Angelegenheiten die Rede ist. Hieraus würde also, wie in den Staats-Verfassungen, eine Regierungsform nothwendig, nur die Art der Regierung, ob die Einheit der Vielheit vorzuziehen sey, müßte hier erst erwogen werden. Die Erfahrung lehrt, daß die Einheit des Planes und die Kraft in der Ausführung durch zu viele Personen von gleichem Ansehen allemal leidet, und daß selbst da, wo es den Schein hat, als regierten Hunderte, gewöhnlich nur Einer oder Wenige regieren. Daher scheint es für die Schulen vortheilhaft zu seyn, wenn sich die Regierung des Ganzen in den Händen eines Mannes — Director, Rector, Aufseher — befindet, der entscheidet und ausführt. Allein diese Regierung muß eingeschränkt seyn, wenn sie nicht entweder zum Despotismus, oder wenn der Erste im Schulstaate Gutes zu wirken keine Fähigkeit und gleichwohl Gutes zu wirken Macht hat, zum Verfall der Schule führen soll. Jede Schule muß daher ihre Constitution haben, worin die Rechte und Pflichten eines jeden Mitgliedes des Schulsenats genau bestimmt sind, und wenigstens den Lehrern, welche einige Erfahrung haben, ein Stimmrecht bei allem, was zum allgemeinen Besten dient, eingeräumt, der Rector aber von einer zweckmäßig organisirten Schulcommission abhängig, und für alles, was er allein thut, verantwortlich gemacht wird. Wo in den Schulen eine solche Constitution fehlt, oder wo sie fehlerhaft ist, da muß sie entworfen oder abgeändert werden, welches nirgends besser gelingt, als wo Lehrer einer Schule sich hierüber selbst vereinigen, und was da nicht ausbleiben wird, wo reines Interesse für das Beste der Schule, alle andere kleinliche und selbstsüchtige Leidenschaften verdrängt hat. Die Schulen befinden sich daher bei constitutioneller Verfassung am allerbesten; und wenn der Unterricht nicht mehr an eine einzelne Klasse gebunden ist, so entsteht schon da-

durch mehr Gleichheit unter den Lehrern, und mehr Fähigkeit, das Ganze zu übersehen, da nach der jetzigen fast durchgängigen Einrichtung, der Lehrer der ersten Klasse von den übrigen Klassen durchaus gar keine Kenntniß hat und haben kann. Dabei können die oben angeführten Namen von Director, Rector, Conrector, Subrector ꝛc. immer bestehen; auch kann die Erhöhung mit Gewinn für die Einnahme verbunden seyn, wenn nur kein verächtlicher Nebenbegriff irgend einer Schulstelle schon durch den Namen herabsetzt. Dieses Stimmrecht dürfte aber nicht gleich auch den jungen Lehrern ertheilt werden; auch wird ein bescheidener junger Lehrer, der noch gar keine Erfahrung, wenigstens keine Kenntniß der besondern Verfassung der Schule hat, dieses auch ohnehin nicht eher verlangen, als bis er sich hinlänglich mit dem Ganzen durch den Unterricht bekannt gemacht hat. Es ist daher zweckmäßig, daß sie ein Schul- und Probejahr haben, ohne sie jedoch dabei ganz von den Verhandlungen auszuschließen, sondern sie von Zeit zu Zeit daran Theil nehmen zu lassen, um auch ihre Meinung zu hören, wo sie Gelegenheit gehabt, Bemerkungen zu machen. Dieses ist selbst für den Director der Schule eine gute Gelegenheit, sie auch von Seiten ihres Urtheils kennen zu lernen.

Das zweite Haupterforderniß einer guten Schule ist ein bestimmter Lehrplan, ohne welchen alles viel zu sehr der Willkühr der einzelnen Lehrer überlassen bleibt. Dieses ist theils ein allgemeiner, theils ein besonderer. Der allgemeine bestimmt 1) die Gegenstände des Unterrichts, welche überhaupt in der Schule getrieben werden sollen; 2) das Zeitmaaß, welches für einen jeden bestimmt ist, und die Stunden, in die eine jede Lection fallen soll; 3) die Lehrbücher, nach welchen der Unterricht zu ertheilen ist; 4) die Privatübungen und Arbeiten, welche von den Lehrlingen zu fordern sind. Von den Erfordernissen dieses allgemeinen Lehrplans

in den einzelnen Gattungen von Schulen, ſ. weiter unten. Ein Auszug davon ſollte beſtändig an dem gangbarſten Orte der Schulen, vor den Augen der Lehrer und Schüler hängen, weil es für beide mancherlei Nutzen hat, zu wiſſen, was auch in andern Klaſſen getrieben wird. Der beſondere Lehrplan muß die ſpeciellen Inſtructionen für eine jede Klaſſe enthalten, und näher beſtimmen: 1) die Lection ſelbſt, 2) das Penſum, was innerhalb eines gewiſſen Zeitraumes geendiget werden muß, 3) die Arbeiten, womit die Schüler in und auſſer der Klaſſe zu beſchäftigen ſind, und die Geſetze, welche ſie dabei zu beobachten haben; 4) die beſondern Lehrbücher, und 5) wenn eine Schulbibliothek vorhanden iſt, eine Nachweiſung der vornehmſten Hülfsmittel. Von dieſer Inſtruction für jede Klaſſe, muß eine Abſchrift ſo lange in den Händen des Lehrers ſeyn, als er die Klaſſe hat. Uebernimmt ſie ein Anderer, ſo ſei das Erſte, daß ſie ihm übergeben werde. Aus dieſem Inſtructionsplane ſoll der Lehrer weder die Materie, noch die Form ſeines Unterrichts erſt lernen, ſondern ſie ſoll ihm nur das Verhältniß ſeiner Klaſſe zu den übrigen Klaſſen genau beſtimmen, und eine Anzeige enthalten, welche Grenzen er ſeinem Unterricht zu ſtekken, wie viel Zeit er habe, was die Erfahrung in Anſehung der Beſchäftigungen der Schüler als das nützlichſte gelehrt habe. Wenn ein jeder Lehrer hinter dieſe Inſtruction die Erfahrungen, welche er ſelbſt bei ſeinem Unterricht geſammelt, niederſchreibt, die Lehr- und Hülfsmittel, die ihm beſonders zu Statten gekommen, anmerkt, von bewährt gefundenen Methoden Auskunft giebt, ſo würden dieſe Inſtructionsbücher nach und nach einen Schatz von pädagogiſch-methodiſchen Bemerkungen enthalten, welche zu den Reichthümern einer Schule gezählt zu werden verdienten.

Sowohl die Tagesſtunden für jede Lection, als auch die Lehr- oder Schulbücher beſtimmt der Lehrplan.

Bei den Tagesstunden ist besonders die Gesundheit zu berücksichtigen; daher die Lehrstunden unmittelbar nach der Mahlzeit sowohl für Lehrer und Lernende unbequem und drückend sind. Die Erhaltung guter Ordnung in den Lehrstunden, erfordert ein gutes Tageslicht, besonders bei stark besetzten Klassen, damit der Lehrer das Ganze genau übersehen kann. Daher müssen Schulen geräumige, mit keinen hohen Nebengebäuden besetzte Höfe haben, damit das Licht gehörig durch die Scheiben falle, die wo möglich groß seyn müssen. Auch müssen die Schulzimmer, um jede Störung von aussen zu vermeiden, nach dem Hofe herausgehen. Die Schulstunden so zu geben, daß Erleuchtung nöthig ist, ist nicht zu empfehlen. Da die Geistesthätigkeit gewöhnlich in den Morgenstunden größer, als in den spätern zu seyn pflegt, so müssen auch diejenigen Gegenstände des Unterrichts, die diese besonders in Anspruch nehmen, in den Vormittags-Stunden vorgenommen werden. Was die Beschaffenheit der Materien anbetrifft, so muß man, so viel es sich thun läßt, um die zu plötzlichen Uebergänge von einer zur andern zu vermeiden, und anstrengendere Verstandesübungen mit Gedächtnißübungen oder mehr mechanischen Beschäftigungen abwechseln zu lassen, solche Gegenstände, welchen nur einige Stunden der Woche gewidmet sind, nicht durch die Trennung der Tage zu sehr zersplittern.

Der Schulbücher kann keine Schule ganz entbehren; denn sie können selbst dazu beitragen, eine gewisse Regelmäßigkeit und das Eingreifen in den Plan des ganzen Unterrichts zu bringen. Bei einer Schule, welche veraltete Lehrbücher hat, ist eine Revision derselben ein dringendes Bedürfniß, weil es weit schlimmer ist, durch unbrauchbare den Lehrer zu binden, oder auf die Wissenschaft selbst ein verächtliches Licht zu werfen, als gar nichts über sie vorzuschreiben. Gerade die schlechtesten Schulbücher verleiten am ersten zu

willkührlichen Abänderungen, welche nie bei öffentlichen Anstalten zu billigen sind. Bei der Einführung der Neuern hat man vor allen ihren inneren Werth und ihre wirkliche Brauchbarkeit zunächst in Anschlag zu bringen, und sich so wenig durch die Neuheit, als durch die Berühmtheit des Namens allein leiten zu lassen. Eine Schuldirection würde daher vorsichtig handeln, wenn sie die Erfahrungen solcher Lehrer, welche schon einmal darüber unterrichtet haben, zu Rathe zöge, oder allenfalls den Privatgebrauch eine Zeit lang begünstigte, ehe sie ihn durch öffentliche Einführung autorisirte. Dabei muß man aber auch auf die Wohlfeilheit des Preises, die innere Güte vorausgesetzt, bei der Wahl unter mehreren Schulbüchern Rücksicht nehmen, damit die Anschaffung nicht drückend für die Aermeren werde. Ohnehin sind wohlfeile Schulbücher sehr oft die besseren, weil sie kurz, gedrängt, dem Lehrer Stoff zu eigenen Bemerkungen übrig lassen; auch sind sie nicht, wenn es Ausgaben fremder Autoren sind, mit Noten überladen. Wenn eine Schule mit guten Schulbüchern versehen ist, so muß sie auch dabei bleiben; selbst wenn neu erscheinende Lehrbücher die durch Erfahrung bewährte übertrafen, so ist doch eine zu häufige Abänderung nicht rathsam. Sie macht besonders junge Lehrer geneigt, Fehler zu finden, wo keine sind, um nur etwas Neues in den Händen der Schüler zu sehen. Am besten ist es, wenn sich die Directoren großer Schulen, besonders in den Provinzialstädten, mit den Verlagshandlungen der Schulbücher in Verbindung setzten, so würden sie bei einem nicht unbedeutenden Bedarf einen ansehnlichen Rabatt genießen, und auf diese Weise wäre es ihnen möglich, die Schulbücher den ärmeren Schülern um einige Groschen billiger zu lassen; denn diesen ist ja die Ersparniß einiger Groschen von großer Wichtigkeit, großer Wohlthat. Uebrigens muß der Lehrer seinen Vortrag auch nicht zu abhängig vom Lehrbuche machen,

thut er dies, bindet er sich sklavisch daran, so kann man überzeugt seyn, daß er mit seiner Methode selbst noch nicht recht aufs Reine gekommen ist, da es sich auch über jedes nicht ganz schlechte Compendium gut lehren läßt; denn es soll ja bloß ein Leitfaden für den Lehrer seyn, keinesweges aber ihn an einen Vortrag binden; daher findet man auch gemeiniglich, daß sehr erfahrenen und geübten Lehrern das Lehrbuch ziemlich gleichgültig ist.

Das dritte Haupterforderniß der Schulen, ist die Klassification der Lehrlinge. Sollen Lehrer ihren Lehrlingen nützlich, soll der Lehrplan gehörig befolgt werden, so ist die Anzahl der Lernenden, und wie sie geordnet und vertheilt sind, nicht gleichgültig. 1) Bildet sich jede zu große Summe von Menschen, eng mit einander verbunden, schwerer, als wenn die Gesellschaften kleiner sind; selbst da, wo das Lehrerpersonal mit der Menge steigt, ist doch die Uebersicht des Ganzen mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. 2) Wäre es daher besser, die Klassen der Schulen so zu theilen, damit keine Klasse zu viele Lehrlinge enthielte, wie dieses leider in großen Schulen der Hauptstädte der Fall ist, wo oft sechzig bis siebzig Schüler in einer Klasse sitzen, die von einem Lehrer unterrichtet werden; würden nun diese in zwei Abtheilungen gebracht, ohne den Unterricht zu verändern, so könnte jede Abtheilung von einem Lehrer leicht übersehen werden; so ist es aber unmöglich, und der faule Schüler hat hier immer Gelegenheit, sich hinter die Koulissen zu ziehen, und also nichts zu lernen. Bei allen Schulen, oder vielmehr bei dem Bedürfniß so vieler Lehranstalten im Staate, und bei der großen Menge der Kinder, möchte dieses nun wohl nicht überall angehen; allein möglich ist es da, wo der Staat eigene Schulgebäude unterhält; und es ist unverantwortlich, wenn in dergleichen Gebäuden, die doch einzig und allein dem

Schulzweck gewidmet ſind, oft noch andere Perſonen zur Miethe wohnen, und den größten und bequemſten Theil des Gebäudes inne haben; und da nun, wie billig, auch die meiſten an der Schule angeſtellten Lehrer darin wohnen, ſo ſind die eigentlichen Schulzimmer und die dazu nöthigen Bibliothek-, Modell ꝛc.-Zimmer nur auf das Dürftigſte eingeſchränkt. 3) Eine jede Vermehrung der Abtheilungen, wodurch die Zahl der Lehrlinge einer Klaſſe vermindert wird, iſt daher ein Gewinn für das Ganze und für die Einzelnen; jede Zuſammenziehung von mehrern Klaſſen ein Rückgang der Schule. 4) Die Abtheilung einer und derſelben Klaſſe in mehrere Ordnungen, die aber gleichwohl zugleich unterrichtet werden, iſt nur ein Nothbehelf, wenn die Schülerzahl dadurch vergrößert wird; iſt ſie aber gehörig beſchränkt, ſo kann es nützlich ſeyn, die Schüler, wenn es auch nur zwölf wären, nach ihren doch immer verſchiedenen Kenntniſſen in gewiſſe Abtheilungen zur Erweckung des Wetteifers zu bringen. Iſt die Schule zugleich Erziehungsanſtalt, ſo iſt eine Verminderung der Anzahl oft vortheilhafter, als eine zu ſtarke Vermehrung. Indeſſen iſt von der andern Seite auch nicht abzuleugnen, daß die Frequenz einer Schule in einem großen Orte, wo es mehrere giebt, wohl für ihre Zweckmäßigkeit ſpricht; denn es zeigt von einem gewiſſen öffentlichen Vertrauen des Publikums, beſonders da, wo, wie ſchon bemerkt, die Wahl zwiſchen mehreren Schulen frei iſt; es muß daher dieſes Vertrauen des Publikums von Seiten der Lehrer nicht verſcherzt werden, wie ſolches zuweilen geſchieht, indem man glaubt, daß eine einmal im Rufe ſich befindende Schule nicht mehr dieſe thätige und ſtrenge Aufſicht nöthig hat, und wohl mit der Anſtrengung und dem Fleiße etwas nachgelaſſen werden kann. Allein eine ſolche eingetretene Gleichgültigkeit gegen das Vertrauen des Publikums beſtraft ſich bald. Dabei wird aber den

rechtlichen Schulmann ſchon ſein eigenes moraliſches Gefühl vor der Anwendung aller kleinlichen Mittel bewahren.

In der Klaſſification der Schüler beim Unterricht, hat man bisher eine doppelte Methode befolgt. Man hat entweder gewiſſe, durchaus feſtſtehende Schulklaſſen angenom[illegible] r Schüler in allen Lectionen zur erſ[illegible] itten ꝛc. gezählt wird, oder man hat [illegible] Stufengang gehen laſſen. Im letz[illegible] bloß auf die Summe von Kenntniſſ[illegible] in einer Sprache oder Wiſſenſchaft [illegible] eſehen, und dieſe von dem Maaße [illegible] andern Fächern unabhängig gemac[illegible] t man entweder gefordert oder doch [illegible] vaß er in allen gleichen Schritt halten [illegible]. So entſchieden die Lectionsklaſſen, ſagt Niemeyer, vor den feſtſtehenden und **durch alle Theile des Schulunterrichts durchgehenden Schulklaſſen einen bedeutenden Vorzug zu behaupten ſcheinen, ſo muß man doch gerecht genug ſeyn, das, was ſich für die in den meiſten älteren und noch in vielen Schulen herrſchend gebliebene Methode ſagen läßt, nicht ganz zu überſehen.** Bei den Gründen für die feſtſtehenden Schulklaſſen — das ganze Chor der Schüler in eine beſtimmte Zahl von drei, vier, auch wohl ſechs, ſieben und mehr Klaſſen zu theilen, und für jede dieſer Klaſſen einen beſtimmten Lehrplan feſtzuſetzen — ging man, nach dem oben erwähnten Schriftſteller, wahrſcheinlich von der Idee aus, daß jeder Schüler von Jugend auf in derſelben Schule unterrichtet werde, folglich von der unterſten Stufe ausgehen müſſe. Man [illegible] ferner als ausgemacht an, daß von jedem, der gelehrte Schule beſuche, auch verlangt werden könne, daß er Alles, was in dem Kreiſe des Schulunterrichts liege, erlerne, und er möge künftig beſtimmt [illegible], wozu er wolle, nichts, was einmal Theil jenes

Unterrichtes ſey, unerlernt laſſe. Man ſchloß endlich, der wahrhaft fleißige Schüler werde auch in allen fleißig ſeyn, werde durch Fleiß, was ihm etwa an Talent für eine oder die andere Wiſſenſchaft abgehe, erſetzen, und ſonach in allen zu gleicher Zeit zur Verſetzung in eine höhere Klaſſe reif, ſo wie im Falle des Unfleißes auch in allen denſelben unwürdig ſeyn. Da man nun überdies einer jeden Schulklaſſe auch einen eigenen Lehrer für alle Lectionen anwies, ſo meinte man, ein ſolcher werde eben dadurch ſeinen Schülern deſto nützlicher werden können, weil er ſie in allen Lectionen unterrichte, dadurch genauer kennen lerne, und jedem, wo es ihm etwa fehle, am beſten nachzuhelfen im Stande ſeyn. Untern den Schülern wird aber der Sinn für eine gewiſſe Klaſſenehre erhalten, und die Translocation wichtiger gemacht, wenn ſie ſich allezeit auf alle Lectionen zugleich bezieht. — Bei den getrennten Lectionsklaſſen ſind folgende Gründe: 1) Leidet der Fall: daß die Schüler in jeder Art von Kenntniſſen verhältnißmäßig gleich weit gekommen ſeyn ſollten, wenn ſie in eine gelehrte Schule eintreten, zu viele Ausnahmen, um als Regel zu gelten; denn ſie mögen durch bloßen Privatunterricht oder in einer Elementarſchule vorbereitet worden ſeyn, ſo wird man ſie faſt immer in einer oder der anderen Art von Kenntniſſen zurück finden, wenn ſie auch in den übrigen noch ſo weit gebracht ſeyn ſollten. 2) Giebt in unſeren gewöhnlichen Stadt- und Bürgerſchulen entweder die Religionskenntniß, oder die Lateiniſche Sprache den Maaßſtab, nach welchem die Klaſſe, die man dem Eintretenden anweiſet, beſtimmt wird, ab. Je mehr er aber darin geleiſtet hat, um ſo weiter iſt er oft in allem übrigen zurück. Er wird ſo behandelt, als wäre er auch darin ſchon zu einer höheren Ordnung reif, weil er einmal als Tertianer, Quartaner ꝛc. im Latein, Tertianer und Quartaner in allen werden muß; und daher ver-

säumt er oft, zum größten Schaden seiner ferneren Ausbildung, die Elemente anderer Sprachen und Wissenschaften. 3) Bei der Verschiedenheit der künftigen Bestimmung, die zum Theil wenigstens dem Schüler schon zeitig bekannt ist, bleibt es beinahe unmöglich, ihm ein Interesse für gewisse Theile des Schulunterrichts beizubringen, von denen er für die Zukunft nicht den geringsten Gebrauch einsieht. Muß er sie treiben, so treibt er sie nur mit Widerwillen, und die kostbare Zeit, die sich für viel nützlichere Gegenstände gewinnen ließe, geht verloren. Dazu kommt 4) daß es Erfahrungswidrig ist, daß der Jüngling bei gleichem Fleiße in allem, was er lernt, auch gleiche Fortschritte machen könne. Wenn er nicht ganz mechanisch studiert, so wird er immer gewisse Fächer mit größerem, andere mit geringerem Interesse betreiben; sein Kopf wird einiges schneller, anderes langsamer fassen; es wird folglich die Versetzung in eine höhere Klasse in einer Lection ihm eben so nachtheilig seyn, als das Zurückbleiben in der andern. 5) Endlich wird gerade die Verschiedenheit der Lehrer in den meisten Fällen Vortheile gewähren, welche sich nur in sehr seltenen Fällen bei einem Lehrer in allen Fächern erwarten lassen.

Hieraus würden nun als Resultat der Gründe für und wider die Lections-Klassen im Gegensatz der festen Schulklassen, die Ersteren das Uebergewicht behaupten. Da es auch sein entschiedenes Gute hat, wenn der Schüler in allem, was er lernt, möglichst gleichen Schritt hält, so würde es am besten seyn, wenn man besonders bei denen, welche von der untersten Klasse an die Schule besucht haben, dahin arbeitete, daß sie in keiner Lection zurückblieben. Der Primaner und Secundaner muß es aber seinem Fleiße, und nicht der Unabänderlichkeit des Schulplans zu danken haben, daß er Primaner oder Secundaner in allen Lectionen ist. Sobald er es aber in einer Lection, verschuldet

oder unverschuldet, nicht verdient, da bleibe er zurück; denn es ist sehr heilsam, daß er durch die niedere Klasse an seine noch unvollendete Ausbildung erinnert werde, da hingegen hohe Klassennamen seinem Dünkel schmeicheln würden, ihn aber in der Lection, worin er für eine höhere Klasse reif ist, zurückhalten, weil er in den übrigen noch unreif ist, wird in den meisten Fällen mehr schaden, als nützen, weil es träge und verdrießlich macht.

Was das Aeussere des Schulwesens, als das Gebäude und dessen Einrichtung, die Lehrmittel ꝛc. anbetrifft, so hängt auch davon vieles des inneren Schulwesens ab. Schon das Lokal einer Schule kann zur Erreichung wichtiger Zwecke bei dem Unterrichte mitwirken; denn in planlos angelegten Schulgebäuden lag oft schon der Grund, daß manches Gute nicht schon um ein halbes Jahrhundert früher ausgeführt wurde, oder werden konnte. Die Haupterfordernisse eines guten Schulgebäudes sind 1) eine ruhige, gesunde und freie Lage; 2) weder zu große, noch zu kleine, weder zu hohe, noch zu niedrige Lehrzimmer, welche aber nur diesem Zwecke allein gewidmet seyn dürfen. Sie müssen mit der Zahl der Schüler, bei welcher ein gewisses Maximum Statt finden muß, und mit dem Hauptzweck des Vortrages, ohne Anstrengung des Lehrers verständlich zu werden, in einem gehörigen Verhältniß stehen. 3) Eine hinlängliche Anzahl von Lehrzimmern, um die Klassen in einzelnen Fällen gehörig theilen zu können; 4) ein großer Versammlungssaal, oder wenn es seyn kann, einige geräumige Säle zu verschiedenen Bestimmungen, wo bald die ganze Schule, oder doch mehrere Klassen bequem zusammen gegenwärtig seyn können. 5) Ein Platz oder Garten hinter dem Gebäude, damit die Schüler auch zwischen den Stunden von Zeit zu Zeit freie Luft schöpfen und sich bewegen können. 6) Anständige und gesunde

ſich auf die Arten der Schule ſelbſt. Eine jede ihre eigenen Einrichtungen nothwendig; allein ke ſo klein, auf welche nicht wenigſtens die erſte, und fünfte Forderung anwendbar wäre. Wenn oft nach den glänzenden Namen: Gymnaſien ceen, Athenäen ꝛc. gehen wollte, ſo würde ſich darunter ganz andere Gebäude vorſtellen, als wirklich ſind, und ſelbſt das Aeußere verdient nic mal eine ſolche Berückſichtigung, als das Inner rin oft die Geſundheit der Lehrenden und Lern durch die dumpfe, feuchte, kellermäßige Lehrzimm man noch in vielen Gymnaſien antrifft, aufs Sp ſetzt würde. Es giebt an ſo vielen Orten öffe leerſtehende Gebäude, welche mit wenigen Koſ Schulgebäude umgewandelt werden könnten, wen die den Schulen vorgeſetzen Behörden ernſtlichen len zeigten. Niemeyer ſagt: „Schulpatrone, dulden können, daß das wichtigſte Haus der Stat Bildungsort der künftigen Staatsbürger, einem ker gleichet, erhalten recht gefliſſentlich ein De ihrer Schande.“ —

Zur inneren Einrichtung gehören nicht Prac Luxus, aber auch nicht Schmutz und Geſchmackloſ Um Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit des nöthige

ten Geſchmack einen Ruhm der Schule ſetzen. Ganz verhindern läßt ſich freilich dieſe Zerſtörungsſucht nicht, weil ſie der Jugend eigen iſt, wohl aber kann eine gute Schulpolizey vieles verhindern, beſonders durch Beſchäftigung der Schüler in den Klaſſen, damit ſie die Langeweile nicht dazu bringt; und dann dadurch, daß der Zerſtörer den Schaden von ſeinem eignen Taſchengelde erſetzen muß. Was die Stellung der Tiſche und Bänke anbetrifft, ſo iſt wohl diejenige die zweckmäßigſte, bei welcher der Lehrer von allen Seiten hindurchgehen, und Alles, was vorgeht, genau beobachten kann. Was die Höhe der Tiſche in Rückſicht auf die Geſundheit, beſonders beim Schreiben, Zeichen ꝛc. anbetrifft, ſ. unter Schreibekunſt, Th. 148.

Eine Büchersammlung ſollte jede, auch noch ſo kleine, Schule, haben. In Landſchulen müßte dieſe Bibliothek, welche nur ein ſehr geringes Kapital erforderte, zum Inventarium der Pfarre gehören, und von dem Prediger in Verbindung mit dem Schullehrer wenigſtes jährlich um ein Paar Schriften vermehrt werden. In Bürger- und Gelehrten-Schulen iſt ein eigener Bibliothekar aus den Lehrern zu wählen, der aber nach einer beſtimmten Inſtruction die Fonds verwenden, und nicht, wie ſo häufig geſchieht, ſeinen Privatneigungen in der Bereicherung einzelner Fächer auf Unkoſten anderer folgen darf. Alles kommt bei einer ſolchen Schulbibliothek auf ihre Brauchbarkeit für den Schulzweck an. Weder die Menge, noch die Seltenheit und Sonderbarkeit der Bücher giebt ihr einen Werth. Die Hauptſchriften über Pädagogik und Didaktik, nebſt den Hülfsquellen derjenigen Theile des Unterrichts, welche in der Schule getrieben werden, müſſen überall die Hauptfächer ſeyn. Iſt der Fonds der Schule ſo anſehnlich, oder kann ſie ſich ihn durch ihre Schüler verſchaffen, daß neben der Bibliothek zum Gebrauch der Lehrer, auch eine Sammlung ſogenannter

Leſebücher für die Lernenden angelegt werden kann, ſo wird dadurch der wichtige Zweck, die Jugend vor einer ungewählten Leſerey zu bewahren, wo nicht ganz erreicht, doch befördert werden. Auch andere Sammlungen, als von Naturalien, Modellen, Inſtrumenten, Landcharten ꝛc. ſind nicht minder wichtig. Nicht jede Schule bedarf eines gleichen anſehnlichen Vorraths; allein in keiner ſollte es an einigen dieſer Lehrmittel fehlen. Ihre Herbeiſchaffung hat nicht ſo große Schwierigkeiten, als man es gemeiniglich glaubt. Die einheimiſchen Fabriken, Manufakturen, Künſtler und Handwerker liefern gewiß gern dergleichen kleine Beiträge für eine Schulſammlung; die Produkte der Gegend laſſen ſich von den Schülern ſelbſt ſammeln; auch die Materialiſten und andere Waarenlager in den kleinſten Städten liefern viele dazu brauchbare Gegenſtände.

Das fünfte Haupterforderniß iſt die Beförderung der körperlichen und ſittlichen Kultur, neben der Kultur des Verſtandes. Körperliche Erziehung iſt eigentlich, ihrem poſitiven Theile nach, mehr eine Aufgabe für Erziehungshäuſer; allein negativ kann jede Schule dafür ſorgen, wenn die Luft, in welcher der Lehrling einen ſo beträchtlichen Theil des Tages athmet, rein iſt; wenn Alles, was in der Stellung des jugendlichen Körpers der freien Lage und Entwicklung ſeiner Glieder nachtheilig werden kann, vermieden, und ihre Regſamkeit nicht durch unnatürlichen Zwang gehemmt wird; wenn man den Schülern vergönnt, nach einer oder einigen Lehrſtunden ihren Ort zu verändern, und wo möglich der freien Luft unter gymnaſtiſchen Bewegungen zu genießen; wenn man die Lehrſtunden zweckmäßig ordnet; wenn man endlich in den Anforderungen an junge Leute, beſonders in den Jahren ihres beſten Wachsthums, mäßig iſt, und keine Veranlaſſung giebt, daß ſie ſich den gerade dann ſo unentbehrlichen Schlaf

abbrechen oder die nöthige Bewegung und Aufheiterung versagen. — Was die sittliche Bildung der Schüler betrifft, so muß der Lehrer keine Gelegenheit unbenutzt lassen, die guten moralischen Anlagen der Zöglinge auszubilden, und ihr Gefühl für Religion wecken, welches nicht bloß bei dem Religions-Unterricht geschehen muß, sondern auch bei jeder andern Gelegenheit. In den Zeugnissen, worin der Schul- und häusliche Fleiß eines jeden bemerkt wird, muß auch das sittliche Betragen bemerkt, und wenigstens von Zeit zu Zeit darüber geredet werden. Niemeyer schlägt vor, von Zeit zu Zeit, am besten des Sonntags, bloß auf die Jugend berechnete Vorträge und Gespräche über moralische Materien zu halten, wovon er sich einen großen Nutzen verspricht; denn da alle diese Mittel darauf abzwecken, das Gefühl und den Charakter zu veredlen, so wird dadurch am sichersten auf die Verbesserung des herrschenden Tons gewirkt; wenigstens würde sich davon weit mehr Nutzen erwarten lassen, als von dem zu frühen Besuche der Kirchen, welches eine der Ursachen der Gleichgültigkeit dagegen in reifern Jahren ist. Man könnte in solchen Sonntäglichen Schulversammlungen nach Beschaffenheit der Lehrlinge, recht eigentlich eine Religion und Moral, wie sie die Jugend bedarf, vortragen, und auf ihre Gesinnungen wirken; so lernten sie die Bestimmung des Sonntags kennen, ohne davon gedrückt zu werden. Muster davon haben wir von Salzmann, Resewitz, Dolz, Niemeyer ꝛc.

Das sechste Haupterforderniß sind die positiven Beförderungsmittel des Fleißes und der Sittlichkeit, nämlich Schulgesetze und Schuldisciplin. Ohne Gesetze kann keine Schule bestehen, wenigstens keine öffentliche vom Staate ausgehende. Sie müssen nicht nur dem eintretenden Lehrling bekannt gemacht und gehörig erklärt werden, sondern auch zu be-

ſtimmten Zeiten, am beſten bei Eröffnung eines neuen Lections-Kurſus, etwa halbjährig, erneuert werden. Dieſe Geſetze betreffen nun das ſittliche Betragen, den Fleiß und die Regelmäßigkeit in Hinſicht auf die Schulverhältniſſe; auch ſollten ſie, wenigſtens allgemein, die Folgen der Beobachtung und Uebertretung beſtimmen; und das, was man die Schulzucht oder Schuldisciplin nennt, ſollte der beſtändige Nachhall dieſer Geſetze ſeyn, ſagt Niemeyer. Je natürlicher die Belohnungen und die Strafen ſind, deſto beſſer. Sowohl durch die Art der Belohnungen, als der Beſtrafungen kann ſehr viel für die Veredlung der Schüler gewonnen, durch ſie unendlich viel verdorben werden. Alle Auszeichnungen durch Ehre ſind mit großer Vorſicht anzuwenden; denn ſie können leicht den Ehrtrieb bis zur unmoraliſchen Leidenſchaft verſtärken, und der Fleiß wird zu leicht das bloße Produkt der Lohnſucht und der Eitelkeit. Niedrige Strafen machen dagegen auch niedrig und ſchlecht. Die barbariſche Schulzucht der vorigen Jahrhunderte, welche hier und da alle Vorſtellungen überſtiegen hat, war die Urſache der Menge ſklaviſcher Seelen, die aus den Schulen hervorgingen, auch erdrückte ſie manchen aufſtrebenden Geiſt. Ueberhaupt ſcheinen neuere Erfahrungen zu beweiſen, daß ſich die Kinder aller Stände ohne körperliche Züchtigungen erziehen laſſen, und daß ſie ein einziger Tadel oder Herabſetzung empfindlicher ſtrafen kann, als den Hartgeſtäupten die ſchmerzlichſte Körperſtrafe. Was nun die auf den Ehrtrieb Beziehung habende Strafen anbetrifft, ſo iſt dabei Folgendes zu bemerken: 1) Wenn bei dem Bewußtſeyn, unrecht gethan zu haben, ſchon die natürliche Schaam ſich ſtark genug äußert, ſo verſtärke man ſie nicht. Es iſt ſogar oft wirkſamer, wenn Kinder bemerken, daß man ihnen die Beſchämung erſparen wolle. — 2) Bei guten Gemüthern, die für ed-

lere Empfindungen empfänglich sind, muß auch die Beschämung weit schonender seyn. Man sei mäßig im lauten Tadel, sonst macht man zaghaft oder mürrisch, bitter oder gleichgültig. Die Beschämung muß häufiger und mit mehr Strenge geschehen, je weniger Gefühl man findet. — Schimpf und Schande gehören nur für ganz verwahrloſete Gemüther; man verwahrloſet aber die beſſeren, wenn man damit ſo freigebig iſt; es entſtehet Gleichgültigkeit dagegen. Mißhandelte Ehrliebe giebt dem Erzieher Haß und Verachtung zum Lohn. Alle Beſchämungsmittel, die an ſich etwas Unedles, ſelbſt mit der Würde des Erziehers Contraſtirendes haben, Leidenſchaftlichkeit verrathen, oder zu raffinirt ſind, oder zu lange fortſtrafen, ſchließe man gänzlich aus. Dahin gehören a) alle niedrige oder doch übelgewählte Schimpf- und Scheltworte, die manchem Erzieher zur andern Natur geworden ſind; alle niedrige z. B. aus der Pöbelſprache entlehnte Ausdrücke; alle unedle oder doch übelgewählte Vergleichungen, die wohl gar eine Ungerechtigkeit gegen ganze Menſchenklaſſen enthalten, z. B. der Bauerſtand, oder gewiſſe Provinzen, mit denen man die Idee von grob, ungeſchliffen verbindet. b) Alle ſonſtige Beſchimpfungen durch Schandbilder, Schandlöcher; alles Preisgeben des Straffälligen an den Hohn ſeiner Mitſchüler; alle Züchtigungen, die den Gezüchtigten noch dem Gelächter ausſetzen.

Wenn man einen Strafwürdigen beſchämen muß, wie bei manchen Gemüthern unvermeidlich iſt, nehme man auch, wo mehrere Zöglinge ſind, auf den Eindruck Rückſicht, den es auf ſie machen wird. Das natürliche Mitleid beſticht oft ihr Urtheil, oder ſie fühlen ſich mit gedemüthiget. Man ſchone daher, wo man kann, ihre Empfindlichkeit, die ſchon an ſich etwas Gutes iſt, und beſchäme lieber nicht in ihrer Gegenwart.

Was nun die Belohnungen durch Befriedigung des

Ehrtriebes anbetrifft, so ist hierbei Folgendes zu merken: 1) Je mehr sich die Belohnungsmittel dieser Art den natürlichen Folgen guter Handlungen nähern, um so besser sind sie. Achtung, Liebe und Vertrauen ist ihr natürlicher Lohn; diese gefunden zu haben, darin lerne der Zögling seine Ehre suchen; denn je mehr der Charakter sich schon wirklich zu den Fehlern, welche aus dem irregeleiteten Ehrtriebe entstehen können, hinneigt, desto sparsamer muß man in Anwendung desselben seyn. 2) Man sei überhaupt haushälterisch mit dem Lobe, besonders in Gegenwart der Zöglinge; denn nichts besticht sie leichter, nichts härtet sie leichter ab, als dieses immerwährende loben; sie glauben am Ende wirklich, daß sie die Stufe der Vollendung schon erreicht haben, und vernachläßigen sich dann gänzlich. Häufiges Lob ins Angesicht, ist Gift für das junge Herz; denn es verführt zu unmäßigem Selbstdünkel, zu übertriebenen Erwartungen, zur Erschlaffung; es macht störrig und spröde gegen nöthige Erinnerungen. Es ist auch ganz begreiflich, daß wenn man Kinder schon in ihren früheren Jahren, edel, vortrefflich, meisterhaft nennt, was soll dann für den Jüngling übrig bleiben? Wie klein muß ihr Begriff von edlen, vortrefflichen Menschen seyn, die man in der Geschichte ihnen aufstellt, wenn sie diese Prädikate schon selbst zu verdienen gewohnt sind?

Bei einer verwilderten Jugend ist es nöthig, schon früher durch die That, als durch öffentliche Ankündigung zur edleren Behandlung überzugehen. Allein man darf nicht in den entgegengesetzten Fehler fallen. Eine schlaffe Disciplin, stetes Nachgeben, weichliches Schonen und Vergünstigen der Ausnahmen vom Gesetz, partheiische Rücksicht auf Stand und Vermögen, ist das größte Uebel, das eine Schule treffen kann. Disharmonie der Handhaber der Gesetze ist ihr sicherer Ruin. — Gute Schulgesetze müssen 1) deutlich;

2) kurz und bestimmt; 3) nicht in großer Anzahl; 4) muß ihr Ton ernst, aber human, und 5) wo der Grund des Gesetzes dunkel ist, die Vorschrift motivirt seyn.

Der junge Staatsbürger darf in der Schule durchaus nicht anders, als ausser derselben erzogen werden; der einzige Unterschied liegt nur in dem Zusammenseyn Mehrerer. Eine Schule ist als ein Staat im Kleinen zu betrachten, und daher giebt es auch, wie im Staate, ein Gesetz darin, und da dieses der Schüler, wie der Bürger, kennt, so kann er es selbst wohl nicht ungerecht finden, wenn er nach dem Gesetze auch da gerichtet wird, wo seine Handlung an sich mehr illegal, als Folge eines bösen Willens, oder unmoralisch war. Es ist aber dennoch nicht gut, mit einzelnen Gesetzen, besonders solchen, bei deren Uebertretung die Absicht die Moralität bestimmt, positive Strafen unabänderlich zu verbinden; denn da, wo mehr Trägheit, Unordnung, Vergeßlichkeit die Ursache des Fehlers ist, hat es weniger zu bedeuten. Gerecht behandelt zu werden, ist eine der früheſten Forderungen des Menschen, die sich schon im Kinde regt, und mit der sich bildenden Vernunft immer stärker wird, und daher ist Belohnung und Bestrafung die wichtigste Aufgabe für den Lehrer, weil seine Achtung bei den Lehrlingen daran hängt; er kann durch ein willkührliches Benehmen wohl Furcht, aber nie Achtung erzwingen. Uebrigens ist es gewiß, daß es noch genug Lehrer giebt, die pöbelhafte Schimpfwörter, Ohrfeigen und andere Mißhandlungen zum Wesen des Schulmannes rechnen. Aber auch eine zu erschlaffende Disciplin ist nicht zu empfehlen, wie auch schon oben hin und wieder angeführt worden; sie gehört zu den Mißverständnissen der neueren Pädagogik. Niemeyer sagt: „daß in niedern Schulen die Kinder durchaus anders, als in höhern behandelt werden müssen, ist eine Meinung, welcher man nicht stark genug

widerſprechen kann, ſobald ſie zur Geringſchätzung der ärmeren Volksklaſſen führt; denn Niemand wird zum Sklaven geboren, alſo iſt auch Niemand einer ſklaviſchen Behandlung von Natur bedürftig. Man ſtumpft die Menſchen gewöhnlich erſt ab, um ſie ſklaviſch behandeln zu können. Gerade in den niedern Ständen wirkt bewieſene Achtung und Aufmunterung oft ſtärker, weil ſie weniger verwöhnt ſind. Der Trieb, moraliſch geachtet zu werden, iſt dagegen bei den höhern Ständen oft unglaublich ſchwach."

Die Verſetzung in höhere Klaſſen iſt auch ein mächtiger Spörn für den jungen Staatsbürger, daher iſt es bei einer großen Schule ſehr gut, viele Klaſſen zu machen, damit dem Lehrlinge viele Ziele geſteckt werden können; ſelbſt die Theilung der Klaſſen in mehrere Ordnungen, wie auch ſchon oben erwähnt, hat viel Gutes, indem dabei das Lehrerperſonal nicht ſo bedeutend vermehrt werden muß, und doch dem Schüler eine Stufe zu erſteigen giebt. Was das Willkührliche in den Verſetzungen in höhere, oder dem Zurückhalten in niedern Klaſſen betrifft, ſo iſt dieſes auf vielen Schulen ein Fehler ihrer Organiſation, beſonders der Einrichtung, nach welcher ein Lehrer das Monopol in einer Klaſſe hat. Erſt wenn dieſes Uebel gehoben iſt, ſagt Niemeyer, wird ſich hoffen laſſen, daß jeder Transslocation eine gemeinſchaftliche Ueberlegung ſämmtlicher Lehrer vorhergehe. In Schulen, wo nur ein Lehrer iſt, bleibt es dieſem freilich allein überlaſſen.

Die Schulprüfungen ſind ein vorzügliches Mittel, Lehrer und Lernende zu größerer Thätigkeit anzuſpornen; allein um dieſen Zweck ganz zu erreichen, muß auch die ganze Einrichtung zweckmäßiger ſeyn, als man ſie auf den meiſten Schulen findet. Es muß alle und jede Art der Täuſchung der Zuhörer dabei gänzlich wegfallen. Daher ſollte keine beſondere Vorbereitung auf das Examen vorhergegangen ſeyn, weil man nicht wiſ-

ſen will, ob der Schüler in der letzten Zeit, ſondern ob er überhaupt aufmerkſam und fleißig geweſen ſei; noch weniger darf dem einzelnen Schüler vorhergeſagt oder wohl gar aufgeſchrieben werden, welche Fragen man ihm vorlegen werde, welche Antworten er geben ſolle, welchen Mißbrauch man noch hin und wieder auf niedern und hohen Schulen antrifft. Ferner müſſen nicht bloß die guten Köpfe, die dreiſten und geſchwätzigen Antworter hervorgezogen werden, ſondern auch die Uebrigen, die dem Lehrer keine Ehre bringen; denn man will nicht die Köpfe, ſondern den Fleiß kennen lernen; auch muß der Examinirende nicht ſich, ſondern ſeine Schüler hören laſſen. Man muß auch nicht eigenſinnig auf die Beantwortung einer jeden einzelnen Frage beſtehen, ſondern nur zu erforſchen ſuchen, ob der Schüler überhaupt gut gefaßt, ob er deutliche Begriffe, ob er eine Ueberſicht im Kopfe, ob er mit Verſtand und Geſchmack geleſen habe, ob er Grund und Rechenſchaft von ſeinem Wiſſen geben kann. Schon dadurch wird das Examen nicht zur bloßen Gedächtniß- ſondern auch zur Verſtandes-Uebung und Prüfung werden; denn da hier nicht bloß von dem Auswendiggelernten die Rede iſt, welches übrigens auch einen Theil des Examens ausmachen kann, ſo wird der fähige Schüler Anlaß genug erhalten können, ſeine höheren Seelenkräfte zu entwickeln. Auch da die Prüfung vor einer Verſammlung fremder Perſonen geſchieht, ſo wird man um ſo eher gewahren können, welche Schüler ſich durch Nachdenken, Scharfſinn, Gegenwart des Geiſtes ꝛc. auszeichnen.

Um einer Täuſchung bei einer Schulprüfung vorzubeugen, hat man vorgeſchlagen, fremden Perſonen das Recht zu prüfen zu übertragen. Dieſes iſt nun wohl in einzelnen Fällen von Nutzen; allein doch nicht als allgemeine Regel anzurathen; denn der Lehrer bleibt immer der geſchickteſte Examinator, weil er am beſten weiß, wie viel er von ſeinen Schülern fordern darf, und

ſelbſt auf die verſchiedenen Fähigkeiten und den bemerkten Fleiß und Unfleiß in Fragen Rückſicht nehmen kann, ohne deshalb Partheilichkeiten zu begehen; denn ſeine Schüler haben ſich ſchon an ihn — ſeine Sprache, ſeine Manier, ſeine Winke, gewöhnt, und können leicht durch einen fremden, den ſie zum erſten Male hören, verwirrt werden. Ueberhaupt ſind nur wenige Menſchen dazu geeignet, die Jugend zu prüfen, theils weil ihnen die Kenntniſſe, worauf es gerade ankommt, nicht gleich bei der Hand ſind, oder weil es ihnen ganz an einer katechetiſchen Methode fehlt, welches man oft bei den Gelehrteſten am meiſten antrifft; ſie werden ſich daher in dem Kreiſe der allertrivialſten Fragen herumdrehen, oder ſo dunkel werden, daß ſie die Schüler durchaus nicht verſtehen können. Eher iſt zu billigen, daß einem oder dem andern Zuhörer die Wahl des Lehrſtücks überlaſſen werde. Schon dadurch könnte viel Verdacht einer Täuſchung wegfallen. Am allerſicherſten bleibt es, ſich auf die Ehrlichkeit und den ſittlichen Charakter des Schulmannes zu verlaſſen.

Die Schulprüfungen ſelbſt werden in öffentliche oder Privatexamina getheilt; zu jenen pflegt Jedermann, zu dieſen nur mit der Schule in enger Berührung ſtehende Perſonen eingeladen zu werden. Welche von beiden den Vorzug verdienen, iſt ſchwer zu entſcheiden. Die bloße Anzahl von Menſchen, wenn ſie nicht aus urtheilsfähigen Richtern beſteht, wirkt auf die Zöglinge, beſonders in gelehrten Schulen, wenig; nur das Einzige, welches aus der öffentlichen Prüfung hervorgehen könnte, iſt, die Schule mehr zum Gegenſtande eines allgemeinen Intereſſes zu machen. Iſt von der öffentlichen Prüfung aber gar kein weſentlicher Nutzen zu ziehen, weil das Publikum entweder gar kein Intereſſe daran nimmt, und bloß einzelne Gaffer als Repräſentanten deſſelben erſcheinen, oder weil zu wenig Men-

schen in der Nähe sind, die wirklich urtheilen können, so ist es jederzeit rathsam, sich auf den engeren Schulkreis einzuschränken, aber dennoch dem Prüfungstage eine gewisse Feierlichkeit zu geben. Dergleichen Prüfungen werden auch gewöhnlich strenger gehalten, daher werden auf manchen Schulen neben den jährlichen oder halbjährigen öffentlichen Prüfungen, vierteljährige Privatexamina mit weit mehr Nutzen gehalten. Damit auch unter den anwesenden unbeschäftigten jungen Leuten keine Störung entstehe, so werden sie in Abtheilungen gebracht, auch wohl, was noch besser ist, die unteren Klassenschüler zur Prüfung der höheren gar nicht zugelassen, wohl aber diese zu jenen, weil sie schon Beurtheilungs-Fähigkeit besitzen, jene aber noch nicht. Man setzt daher, wenn die Schule ansehnlich ist, ein Paar Tage zur Prüfung an. In den meisten Schulen ist es auch gebräuchlich die Diarien-, Schreib-, Zeichen-, Rechen- und Collectaneenbücher ꝛc. zur Ansicht auszulegen.

Unter die Beförderungsmittel des Fleißes und der Sittlichkeit gehören auch die Censuren und die Schulprämien. Man hat in neueren Zeiten besonders von den Censuren, in welchen bei gewissen Abschnitten des Schulcursus jeder Schüler durch ein bestimmtes öffentliches Urtheil nach Verdienst gewürdiget wird, gute Wirkungen erwartet, weil der Schüler dadurch selbst belohnt oder bestraft wird, und auch die Eltern mit in das Interesse der öffentlichen Erziehung gezogen werden, und nicht mit Unrecht; denn 1) hat die Erfahrung gelehrt, daß dergleichen Urtheile schon darum nützlich sind, weil sie die Lehrer in einer beständig regen Aufmerksamkeit auf ihre Schüler erhalten; 2) daß sie auf die Jugend in der höchsten bis zur kleinsten Schule sehr stark wirken; 3) daß an dieser Wirkung der angeregte Ehrtrieb vorzüglichen Antheil hat,

unbeschadet des Charakters, da es von dem aufmerksamen Lehrer abhängt, wo sich ein dem Charakter schädlicher Ehrtrieb zeigt, ihn in die Grenzen des eigentlichen Zweckes der Censur, nur durch seinen Fleiß, seine Sittlichkeit geachtet zu werden, zurück zu führen; es kommt daher 4) alles auf eine wohl überlegte Organisation der ganzen Censureinrichtung an, bei welcher möglichste Einfachheit in dem Plane, strenge Unpartheilichkeit, Humanität im Urtheil, ohne Schlaffheit, die Hauptgesetze sind. Am bedenklichsten sind 5) nach Niemeyer gewisse Arten von Belohnungen und Auszeichnungen, welche Kinder nur zu leicht eitel machen, Erwachsenere gleichgültig, oder sehr oft von ihnen gemißbraucht werden.

Der Zweck und die Einrichtung der Censur ist entweder bloß einfach, oder zusammengesetzt. Der einfache Zweck besteht in der Bekanntmachung des Schülers mit dem Urtheile, welches er sich bei seinen Lehrern durch seinen Fleiß und sein Betragen erworben hat. Er soll dadurch erinnert werden: ob er fortgerückt oder zurückgegangen, was ihm noch fehlt, und worin man mit ihm zufrieden ist. Diese Urtheile werden aus dem Conduitenbuche, welches eine jede gute Schule, auch zum Nachsehen für die Vorsteher, über ihre Schüler halten muß, gezogen, und es wird ihnen das darin befindliche Urtheil entweder im Kreise der Mitschüler bekannt gemacht, oder den Eltern mitgetheilt. Damit aber auch Unpartheilichkeit und Genauigkeit dabei herrsche, so müssen dergleichen Urtheile, wo mehrere Lehrer bei einer Klasse stehen, immer gemeinschaftlich besprochen und, wo es den Eltern schriftlich ausgefertiget wird, auch gemeinschaftlich unterschrieben werden. Auch muß sich das Zeugniß nicht auf bloße allgemeine Bezeichnungswörter, als fleißig, sittlich, tadelhaft ꝛc. einschränken, sondern zeigen,

in welcher Art sich das Gute oder Fehlerhafte bei diesem oder jenem äußere, um solches bis zur nächsten Censur zu verbessern, nachzuholen. Die Entwerfung einer solchen Censur ist kein leichtes Werk, aber eine vortreffliche pädagogische Beschäftigung für Lehrer, besonders in Erziehungsanstalten, da sie sich dabei im Beobachten, Vergleichen ꝛc. üben. Zu bezeugen, ob N. N. im verflossenen Zeitabschnitte träge oder fleißig gewesen, verlernt oder zugelernt, die Schule ordentlich oder unordentlich besucht, sich ruhig oder unruhig, gehorsam oder ungehorsam, zänkisch oder friedlich bewiesen, sich reinlich oder schmutzig gehalten, dazu ist auch der geringste Landschullehrer fähig. Es ist daher sowohl in Land-, als Bürger- oder Stadtschulen nützlich, durch eine solche Censur Kinder und Eltern aufzumuntern. Man hat auf Gymnasien und andern höhern Bürgerschulen durch gedruckte, nur auszufüllende Schemata sich die Sache schon erleichtert. Ein solches Zeugniß würde also auf einem Gymnasium lauten:

# Zeugniß
## für den Quintaner Schneider von Neujahr bis Ostern 1827.
### No. II.

| Sittliches Betragen und Klassenbesuch. | Aufmerksamkeit in der Klasse. | Häuslicher Fleiß. | Fortschritte. |
|---|---|---|---|
| Ohne Tadel. | Rege für die Religion; zuweilen noch durch Nebendinge gestört im Lateinischen und Deutschen; rege Theilnahme für Franz., Geographie u. Rechnen; fehlt noch im Schreiben, und war nicht rege genug im Zeichnen. | Regelmäßig und meistens genügend für die Religion; auch für das Lateinische u. Deutsche; regelmäßig u. gut im Französischen und in der Geographie; jedoch müssen die schriftlichen Arbeiten nicht zu flüchtig gemacht werden. | Gegen den Anfang des Halbjahres mit Rücksicht auf seine Kräfte bedeutend zugenommen im Latein., Franz. und Deutschen, auch in der Geographie, und steht zu hoffen, daß er im nächsten Halbjahre zu den vorzüglichern Schülern der Klasse werde gerechnet werden können; im Rechnen u. Schreiben noch nicht ganz befriedigend, und zu langsam im Zeichnen. |

B . . , den 8. April 1828.

Director, Professoren u. Lehrer ꝛc. ꝛc.

Eine ſolche Cenſur muß nun den Eltern vorgezeigt, und von dieſen, oder dem Vormunde ꝛc. unterſchrieben zurückgebracht werden, damit ſich der Ordinarius der Klaſſe überzeugt, daß die Eltern, Pflegebefohlenen ꝛc. ſie durchgeſehen haben, dann erhalten ſie die Eltern wieder zurück.

Zuſammengeſetzter iſt der Zweck und die Einrichtung der Cenſur, wo außer der Beſtimmung des perſönlichen Werthes des einzelnen Schülers, auch ſein Verhältniß gegen ſeine Mitſchüler beabſichtiget wird, und eine Klaſſification nach Sitten- oder Cenſurklaſſen eingeführt iſt. Dieſe Cenſureinrichtungen haben aber bedeutende Schwierigkeiten; denn die Beſtimmung des Verhältniſſes wird ſehr mißlich, wo Moralität gewürdiget werden ſoll. Der redlichſte Lehrer kann irren, und bloße Geſetzmäßigkeit entſcheidet zu wenig über innern Werth; auch haben ſie etwas Bedenkliches; denn die Verſuchung oder die Gefahr, gegen Einen zum Vortheil des Andern ungerecht zu werden, liegt allzu nahe. Es entſteht dann unter denen, welche die Cenſur entworfen hatten, entweder eine Fehlerjagd, oder ein Bemänteln oder Verheimlichen der Fehler derer, die ſie in Schutz nehmen wollen. Der Schüler findet zu leicht auch da Ungerechtigkeit in der Klaſſification, wo ſie höchſt gerecht iſt, weil man ihm die Gründe nicht immer ſagen kann, warum man ſeine Mitſchüler härter oder gelinder beurtheilt. Selbſt wenn ſich die Mitſchüler unter einander ihren Rang anweiſen ſollten, wie man es hier und da verſucht hat, miſchen ſich zu leicht Leidenſchaften ein, und die Aufmerkſamkeit wird zu ſehr von der Cenſur auf die Cenſurſtelle gelenkt, zumal wo die Eltern ſelbſt weit mehr auf den Rang ihrer Kinder, als auf das Urtheil über ſie achten, und ſo wird denn der Hauptzweck verfehlt. Wo daher eine ſolche Einrichtung noch nicht vorhanden iſt, da wird ihre Einführung von erfahrenen Schulmän-

nern widerrathen; aber wenn die Schüler an sie gewöhnt sind, könnte eine plötzliche Aufhebung schaden.

Bei der Publikation der Urtheile in der Schule oder in dem Schulstaate, müssen in Gymnasien die Schüler getrennt werden, das heißt, die Größern von den Kleinern, weil man oft den Erwachsenern etwas sagen muß, was für die [illegible] kommt. Eltern darf nichts verborge[illegible] Kinder betrifft, sonst kann keine Ha[illegible]ziehung kommen; nur sei man schon[illegible]eile über ihre Kinder; denn Bitterkei[illegible]Ausdruck sind kränkend und müssen v[illegible]rmieden werden; man muß den Elte[illegible]) geben, was man erforderlichen Faus[illegible]nündlich sagen würde. Fremden Zuschauern, w[illegible]ie Neugier zu den Schulprüfungen treibt, dürfen diese Urtheile nicht mitgetheilt werden, weil darin eine Unbilligkeit gegen die Jugend, eine Unfreundlichkeit, sagt Niemeyer, gegen die Eltern hart getadelter Kinder, eine Nahrung für die Eitelkeit der Gelobten, und ein unfehlbares Abstumpfen zwei zarter Gefühle, der Schaam und der Bescheidenheit, liegt; nur Verbrechern liest man ihr Urtheil öffentlich vor. Für das große Publikum sind diese Urtheile gar nicht, obgleich sie hier und da in Schulprogrammen mitgetheilt werden. Ein mäßiges Lob und eine herzliche Aufmunterung für den abgehenden Guten, Stillschweigen von dem Schlechten, kann allerdings Gutes wirken. Lauter Tadel, Bekanntmachung der Schande nützt fast nie, schadet aber in den meisten Fällen, erbittert Eltern und Kinder, und hilft Niemand.

Das siebente Haupterforderniß ist die Sorge für die Erhaltung des Flors der Schule. Um nun diesen zu erhalten, ist zuerst eine bestimmte Schulordnung als Grundlage nöthig, zu deren [illegible]rechthaltung jeder Schulmann verpflichtet ist; nächst[illegible]ine Schul- und Klassen-Inspection, ver-

bunden mit einer regelmäßigen Schulconferenz unter den Lehrern und Aufsehern; endlich eine beständige Schulcommission, welche zur Visitation der Schulen mit gehörigem Ansehen versehen und beständig thätig ist, wo Klagen und Gebrechen entstehen, auf der Stelle abzuhelfen. Die Schulordnung bestimmt alles, was zur Verwaltung der Geschäfte und Pflichten sämmtlicher zur Schule gehöriger Personen gehört; desgleichen worauf ein jeder bei den ihm Untergebenen zu halten berechtiget und verbunden ist, wonach sich folglich auch die Eltern, welche der Schule Kinder anvertrauen, richten müssen. Sie setzt die Zeit des Unterrichts, den Anfang und Schluß der Lectionen, die längeren und kürzeren Schulferien fest. Sie ordnet an, wie es da gehalten werden soll, wo ein Lehrer durch Krankheit oder andere Zufälle abgehalten wird, seinem Amte ein Genüge zu leisten, damit die Jugend nicht leide, und wie selbst bei eintretenden Todesfällen alle Stockung der Geschäfte vermieden werden kann. Diesen Schulordnungen sollte eigentlich pünktlich gefolgt werden; allein in vielen Schulen werden sie nur zu den Schulantiquitäten gerechnet, woraus denn die große Unregelmäßigkeit entsteht, womit in so vielen Schulen und Gymnasien der Unterricht besorgt wird; daher das willkührliche Aussetzen und Freigeben der Stunden bei dem geringsten Anlaß, das Spätanfangen und Frühschließen der täglichen Lectionen, die langen Abwesenheiten, die Nachlässigkeit in den Aufgaben und Correcturen der Arbeiten. Diese üblen Beispiele der Lehrer wirken auch auf die Schüler; sie erlauben sich dann eben so viel Abweichungen, und werden nie zur Ordnung gewöhnt, und doch sollen sie zu künftigen Geschäftsmännern erzogen werden. Es gehört daher bei großen Schulen zur Hauptpflicht des Aufsehers oder Rectors, darauf zu halten, daß diese Schulordnung streng befolgt werde, wozu ihm die

Schul- und Klassen-Inspection und die Schulconferenz beständig Gelegenheit giebt; auch muß er der Schulcommission oder dem Ephorat dafür zunächst verantwortlich seyn. Bei kleinen Schulen ist es die Pflicht der Schulinspectoren. Eine obere Schul- und Klasseninspection ist bei jeder großen Schule nothwendig, durch sie wird der Lehrende und Lernende in gehöriger Thätigkeit gehalten. Der Klassenbesuch von Seiten der Inspection, und zwar zu unbestimmten Zeiten, ist besonders nützlich; denn die Schüler werden dadurch in einer guten Ordnung und oft in einer heilsamen Furcht erhalten. Die jungen Lehrer werden in Absicht ihrer Methode beobachtet, und man kann ihnen manchen lehrreichen Wink geben. Eine beständige Gegenwart eines Inspicienten bei dem Unterrichte eines jungen Lehrers ist nicht anzurathen. Schulconferenzen sind wesentliche Einrichtungen einer Schule. Bei Landschulen würde zunächst der Prediger und der Schullehrer, von Zeit zu Zeit auch der Inspector die Conferenz ausmachen; bei Bürger- und gelehrten Schulen sind die sämmtlichen Lehrer zur Conferenz zu ziehen. Niemeyer hält es für zweckmäßig, wenn zuweilen nur die Oberlehrer, und dann wieder alle sich versammeln. Von Zeit zu Zeit könnten auch die Ephoren den Vorsitz haben. Alle Gegenstände, die irgend einen Aufschub leiden, sollten das erste Mal bloß zur Deliberation vorgetragen, und erst das zweite Mal decretirt werden. Von jeder Conferenz ist ein Protokoll aufzunehmen, nachher allen Mitgliedern vorzulegen, und von diesen zu unterschreiben, damit das Beschlossene auch im Andenken bleibe. So wird Thätigkeit und Gemeingeist in einer Schule erhalten. — Bei den Landschulen ist der Schullehrer dem Prediger, der Prediger dem Inspector, dieser dem Consistorium verantwortlich. Bei den Stadtschulen müßte die Schulcommission aus mehreren Sachkundigen be-

stehen; denn es ist sehr wichtig, daß zu Mitgliedern solcher Schulcommissionen nur sachkundige, gewissenhafte und thätige Männer gewählt werden; da nun diese drei Eigenschaften an keinen Stand gebunden sind, so ist es nicht nöthig, den geistlichen Stand allein für geschickt dazu zu halten, als ihn davon auszuschließen. — Durch kleine Schulschriften, Programme, kann oft manches Gute für die Schule selbst gestiftet, und ihren Bedürfnissen Publicität verschafft werden. Man benutzt entweder die Sitte, bei jährlichen Schulperioden irgend eine wissenschaftliche oder gelehrte Materie, die sich gerade zu einer kürzeren Abhandlung eignet, auszuführen. Auf diese Weise ist manche treffliche Schulschrift von gelehrten Schulmännern entstanden, und es ist sehr zu wünschen, daß dieser einer gelehrten Schule sehr angemessene Gebrauch nicht ganz abkomme, weil des Schulmannes Kenntnisse die Schule empfehlen; oder man handelt theils allgemeine pädagogische Gegenstände, theils specielle Materien mit Beziehung auf die Schule ab. Diese Art von Programmen sind häufiger geworden, seit durch Basedow das ganze Schulwesen mehr Publicität bekam; auch haben sie den entschiedenen Vortheil, daß sie, da sie deutsch geschrieben werden, dadurch eine allgemeine Theilnahme an der Schule erwecken, indem der Schulmann dadurch Gelegenheit bekommt, gegen seine Mitbürger offen zu sprechen, manche patriotische Wünsche zur Sprache zu bringen, und ähnlichen Patriotismus zu wecken.

Um nun das Ganze des Schulwesens zu controlliren, muß es einen letzten Vereinigungspunkt geben, von welchem die Direction des ganzen Schulwesens ausgeht, und dem in vorkommenden Fällen jede Schule verantwortlich ist, ein Landes-Schulcollegium. Diesem Collegium sind die provinciellen und städtischen Schulcommissionen untergeordnet,

und müssen ihm von allen wichtigen Angelegenheiten Bericht erstatten. Es bestätiget die anzustellenden Lehrer, sorgt vorzüglich dafür, daß verdiente Schullehrer im ganzen Lande ausgezeichnet und weiter befördert werden. Ein solches Collegium darf kein andres Interesse, als das allgemeine der Provinz, wie der Hauptstadt haben; es muß suchen an jedem Orte die mit der Sache und mit der Lokalität am besten bekannte Männer herauszufinden; es muß endlich die Bedürfnisse der Schule an den Regenten bringen, und unmittelbar dazu mitwirken, daß die große National-Angelegenheit, die Erziehung der Staatsbürger, auch für Ihn immer die wichtigste bleibe. Nach dieser Uebersicht des Schulwesens im Allgemeinen, wollen wir nun zu dem Specielleren der verschiedenen Arten von Schulen übergehen. Was die Einrichtung der Landschulen, ihre Lehrgegenstände, Lehrmittel ꝛc. anbetrifft, so ist dieser ganze Artikel schon unter Land-Schule, Th. 61 und 62, sehr ausführlich abgehandelt worden.

Von den Bürgerschulen. Was diese Schulen überhaupt betrifft, so unterscheiden sie sich, wie natürlich, in Manchem von den Landschulen; denn wenn auch gleich der niedrige Bürgerstand an den Landmann grenzt, so hat er doch theils gewisse, eigenthümliche Bedürfnisse, theils verbreitet er sich auch in so verschiedene Zweige, und ein Theil seiner Mitglieder berührt nicht nur die Klasse der gebildesten Stände sehr nahe, sondern macht, sobald man Bildung nicht mit Gelehrsamkeit verwechselt, selbst einen Theil der letztern aus, daß in dieser Hinsicht die Organisation der Bürgerschulen auch ein besonderer Gegenstand der pädagogischen Aufmerksamkeit geworden ist, besonders in der neuesten Zeit, wo diese Klasse der Staatsbürger, die Gewerbetreibenden, durch ihre mehr geistigere Ausbildung, durch ihre Thätigkeit, den Flor eines Staates

besonderes befördern helfen. — Die ersten Gegenstände des Elementar-Unterrichts haben alle Bürgerschulen miteinander gemein, so wie den Zweck, jeden Bürger auf die Stufe der Ausbildung zu heben, welche billig jeder Mensch, der in einer civilisirten Gesellschaft lebt, erreichen sollte. Dann müssen auf diejenigen Kenntnisse Rücksicht genommen werden, bei welchen sich vorher sehen läßt, daß der Bürger in seinen zwar verschiedenen, aber doch ähnlichen Berufsarbeiten, den meisten Gebrauch davon werde machen können. Wenn aber die einzelnen Bürgerschulen auf eine bestimmte Klasse der Bürger berechnet worden, muß die eigenthümliche Bestimmung derselben den Maaßstab und die Beschaffenheit der Lehrgegenstände an die Hand geben. Wenn daher von der Organisation der Bürgerschulen überhaupt die Rede ist, so muß man theils auf die Schulen für die niedern Bürgerklassen, die man auch Handwerksschulen nennt, theils auf die Schulen für Kinder aus dem gebildeten Mittelstande, deren weitere Bestimmung noch unentschieden ist, theils durch die besonderen Anstalten für den künftigen Kaufmann, Künstler, Forstmann und Oekonomen Rücksicht nehmen. Niemeyer will auch die Militärschulen und die abgesonderten Töchterschulen in einem gewissen Sinne zu den Bürgerschulen zählen.

Die Lehrgegenstände für die Anfänger sind zunächst dieselben, welche bei den Landschulen, Th. 61, S. 922 u. f. aufgezählt worden; also unter den mechanischen Fertigkeiten Lesen und Schreiben, unter den Verstandes-Uebungen Unterricht in der Religions- und Sittenlehre, in den gemeinnützigsten Vernunftkenntnissen, besonders aus der Natur, in dem Rechnen und der Muttersprache zum richtigen Sprechen und Schreiben. Beim Erlernen des Lesens haben Kinder nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden. Sie müssen die Form der Buchstaben

gemeinnützliche beschränkt werden. Einmal in so fern das Auge der Bildung bedarf; dann in so fern es höchst nützlich ist, von irgend einem Gegenstande wenigstens eine nothdürftige Zeichnung entwerfen zu können; besonders nützt es dem Handwerker einen kleinen Entwurf zu machen, den er dem Besteller irgend einer Arbeit vorlegen kann; auch ist die Beschäftigung mit dem Zeichnen zugleich für Knaben eine angenehme und auch nützliche Unterhaltung, wenn sie die Umstände ins Zimmer einschließen. Daher muß auch für einen nöthigen Vorrath von Probezeichnungen gesorgt seyn. — Um nun in den Knaben der untern Abtheilung Gefühl für Tugend und Sittlichkeit zu erwecken, ihnen gute Grundsätze einzuflößen, ihnen die Wichtigkeit des Gehorsams gegen Gott, Eltern und Vorgesetzte, des Fleißes, der Ordnung, der Wahrheitsliebe, so wie den Werth der Verträglichkeit, Bequemung, Billigkeit und andrer geselliger Tugenden begreiflich zu machen, werden sie in Religion und Moral auch schon in den Elementarklassen unterrichtet. Hierzu werden von Vielen, ausser dem Sulzer, Welands Sittenlehre durch Beispiele aus der Geschichte, Mongdsdorfs Exempelbuch, Wagner's Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Erzählungen, Fabeln und Liedern, Bahrdts Moral für den Bürgerstand; unter den Liedersammlungen: Hoppenstädt Lieder für Volksschulen; geistliche Religionsgesänge für Bürgerschulen; christliche Lieder mit einem Anhange der dazu gehörigen Weisen (Berlin, Reimer) empfohlen. Der Unterricht in den Naturkenntnissen müßte sich auf das Zweckmäßigste erstrecken, was ihnen im gewöhnlichen Leben, bei der Betreibung eines Handwerkes, von welcher Art es auch sey, nützlich werden könnte, besonders die Beschreibungen der verschiedenen Naturprodukte, woraus unsere Nahrungsmittel, unsere Kleidungen, Wohnungen, Geräthschaften ꝛc. hervorgehen; und so auch Etwas über

die Naturgeschichte der Hausthiere und deren Nutzen und Zweck, so wie auch die übrigen Thiere, deren Häute, Zähne, Hörner ꝛc. man in den Gewerben gebraucht. — Der Unterricht im Rechnen muß auf eine überall den gesunden Menschenverstand und die Selbstthätigkeit des Schülers in Anspruch nehmende Weise praktisch eingeübt werden; alles geistlose mechanische Abrichten, wobei der Schüler nicht weiß, warum er eine Sache so, und nicht anders macht, muß hier vermieden werden. Besonders ist das Kopfrechnen zu empfehlen, weil im Geschäftsleben dieses am meisten vorkommt.

Hier wird es nun nöthig seyn, etwas über den Elementar-Unterricht von Pestalozzi und Olivier zu sagen, die besonders zu Ende des verwichenen und in den ersten Lüstern dieses Jahrhunderts so vieles Aufsehn in der Pädagogischen Welt gemacht haben. Der Zweck des Elementar-Unterrichts, der formellen Bildung, besteht darin, den Schüler von dunklen Anschauungen zu bestimmten, von bestimmten Anschauungen zu klaren Vorstellungen, und von klaren Vorstellungen zu deutlichen Begriffen zu führen; denn Deutlichkeit der Begriffe ist der Zielpunkt des pädagogischen Bemühens. Wir gelangen dahin durch eine dem Verstande angemessene Anordnung des Klarmachens aller Gegenstände, deren Deutlichkeit man bezweckt. Die Gesetze, nach denen sich der menschliche Geist entwickelt, sind den Gesetzen der physischen Natur analog. Nach Pestalozzi soll, wie aus dem Keime der Stamm, aus diesem die Aeste hervorgehen, aller Unterricht das Wesentlichste seines Erkenntnißfaches unerschütterlich tief in das Wesen des menschlichen Geistes eingraben, dann das weniger Wesentliche nur allmählig, aber mit ununterbrochener Kraft an das Wesentliche anketten. — Nach ihm sind die sinnlichen Gegenstände nur in so weit Mittel zu richti-

gen Einsichten zu gelangen, als ihre Erscheinungen uns ihr unwandelbares, unabänderliches Wesen vorzüglich vor ihrem wandelbaren Wechselzustande in die Sinne fallen lassen. Die ganze Grundlage des pädagogischen Gerüstes ist, nach Pestalozzi, daß unsere Erkenntniß von Anschauungen ausgeht. Daher war seine Absicht, den Unterrichtsgang zu vereinfachen, indem er ihn, mit Verbannung alles Willkührlichen, auf die Einfachheit der Natur zurückführen wollte; seine Absicht war, mehr auf intensive, als extensive Bildung der Seele hinzuarbeiten. Da unsere Erkenntniß von der Anschauung ausgeht, wie auch schon oben angeführt worden, so sagt Pestalozzi, um diesen Satz zu bestätigen, in der Schrift: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt*), S. 88, „Vorzüglich entwickelte das Pflanzensammeln, so wie die Unterredungen, welche dasselbe veranlaßte, in Krüsi (einem Gehülfen des Instituts) die Ueberzeugung, daß der ganze Kreis von Erkenntnissen, der durch unsere Sinne erzeugt wird, von der Aufmerksamkeit auf die Natur und von dem Fleiße im Sammeln und Festhalten alles dessen, was sie zu unserer Erkenntniß bringt, herrühre." Nach Pestalozzi sind die sinnlichen Gegenstände nur in so weit Mittel zu richtigen Einsichten zu gelangen, als ihre Erscheinungen uns ihr unwandelbares, unabänderliches Wesen vorzüglich vor ihrem wandelbaren Wechselzustande in die Sinne fallen lassen. Alles wird also davon abhängen, dieses Unwandelbare in den Dingen auszuforschen. Ein Beispiel mag den Weg bahnen. Wenn einem gebildeten Menschen ein Gegenstand verwirrt und dunkel vor den Augen schwebt, so wird er allemal folgende drei Gesichtspunkte auffassen:

*) Ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten. 1801.

Wie viel und wie vielerlei Gegenstände stehen vor dir? Welches ist ihre Form? Wie heissen sie? Zahl, Form und Name liegen daher allen übrigen Begriffen zum Grunde. Sie lassen sich unbedingt auf alle mögliche Gegenstände anwenden; die übrigen Eigenschaften hingegen, die durch die fünf Sinne erkannt werden, besitzt kein Gegenstand so mit allen andern gemein, sondern nur mit dem einen diese, mit dem anderen jene. Jetzt sind uns die Elementarpunkte der menschlichen Erkenntniß gegeben; alle übrige Beschaffenheiten schließen sich diesen unmittelbar an. Die Kunstbildung wird das Kind zunächst auf die Formen, auf das Zählbare und auf den Namen der Dinge aufmerksam machen müssen. Dieses sind ungefähr die allgemeinen Grundsätze, zu deren besonderer Anwendung jetzt übergegangen werden soll.

Zuerst von der Sprachkunst oder dem Sprachunterricht. Pestalozzi schildert hier in sehr lebhaften Ausdrücken die Verkehrtheit, daß man, seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, das allgemeine Werkzeug der Anschauung, die Augen, auf das vergötterte Heiligthum der neuen Erkenntniß, auf die Buchstaben und Bücher, eingeschränkt habe. Wie überall, so will er auch hier dem allmähligen Fortschritte der Natur folgen. Die Hauptperioden des Sprachunterrichts bezeichnet er durch Töne, Wörter, und eigentliche Sprachlehre. Damit nun dem Kinde die Töne so früh als möglich zum Bewußtseyn gebracht werden, soll ihm die Mutter, noch vor der Entwickelung seines Organs, täglich mehrere Laute vorsprechen, weil um so eher der Säugling zur Nachahmung derselben fähig seyn wird. Ein eigenes Buchstabierbuch wird diese Töne in ihrem ganzen Umfange enthalten, und ein Methodenbuch den Müttern Anweisung dazu geben. Mit den Selbstlautern fängt die Uebung an, und durch allmähliges Hinzusetzen der Mitlauter bildet sich die Aussprache immer

vollkommener aus. Ehe nun das Kind nicht hierin zur unbedingtesten Festigkeit gelangt ist, darf die Mutter nicht vorwärts schreiten. Zugleich bekommt es die Buchstaben einzeln auf steifes Papier geklebt, in seine Hände. Nach der vertrautesten Bekanntschaft mit diesen Zeichen lernt es an der Tafel, welche mit zwei parallel laufenden Leisten versehen ist, durch Hinzusetzen und Wegnehmen der Buchstaben und Sylben buchstabieren. In Schulen müssen alle zu gleicher Zeit die Töne aussprechen; dieser Takt wirkt auf die Sinne der Kinder mit unglaublicher Gewalt. Jetzt beginnt die Wörterlehre. Der Schüler empfängt mit dem Buchstabierbuche die Reihenfolgen der Namen von den bedeutendsten Gegenständen aus dem Naturreiche, der Geschichte, Erdbeschreibung, der menschlichen Berufe und Verhältnisse. Dieses ist die erste Lehrübung, welche bis zur größten Geläufigkeit fortgesetzt wird, so daß das Kind, nach Pestalozzi's eigener Erfahrung, zugleich die Namenreihen durch diese beständige Wiederholung auswendig lernt, welches den Uebergang zu der eigentlichen Sprachlehre macht. Durch die Sprache soll der Mensch von dunklen Anschauungen zu deutlichen Begriffen geführt werden. Er gelangt zu dieser Fertigkeit dadurch, daß er die Gegenstände im Allgemeinen, dann ihre Merkmale, und zwar zunächst als Form und Zahl, endlich auch ihre übrigen Beschaffenheiten durch Zeit- nnd Nebenwörter näher bestimmt. Hier ist nur von dem Letzteren die Rede. Es werden dem Kinde Hauptwörter mit charakteristischen Eigenschaftswörtern vorgelegt; z. B. Aal — schlüpfrig, wurmförmig, lederhäutig; dann zu den Eigenschaftswörtern passende Hauptwörter, als rund — Kugel, Hut, Mond ꝛc. Nach einigen gegebenen Beispielen muß das Kind ähnliche auffinden, sobald es nur Prädikat oder Subjekt empfangen hat. Endlich eröffnet sich ein weites Feld des Unterrichts.

Alle Gegenstände des Wissens werden in die vier Hauptrubriken: Erdbeschreibung, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte eingetheilt; eine jede derselben spaltet sich wieder in 10 Unterabtheilungen. Da nun der Mensch der Centralpunkt unserer Erkenntniß ist, so werden jene Gegenstände unter die drei Gesichtspunkte: der Mensch als physisches, als gesellschaftliches und als moralisches Wesen geordnet. Die Ober- wie die Unterabtheilungen jedes Faches haben ihre Zahlen und willkührlichen Zeichen, welche das Wort unter seine Rubrik setzen. Zum Beispiel: Europa sei mit I, Deutschland mit II, und Obersachsen mit 5 bezeichnet: so würde der Knabe Dresden II, 5 — lesen: Dresden liegt in Deutschland im Obersächsischen Kreise. Diese Methode soll sich durch Vereinfachung und ersparten Wortaufwand empfehlen. Nachdem nun der Schüler einen beträchtlichen Vorrath von Materialien gesammelt hat, muß an ihre Verbindung in ihrem Wechselzustande nach Zahl, Zeit und Verhältniß gedacht werden. Dieses ist Gegenstand ganzer Sätze, auf die verschiedenste Art zusammengefügt.

Die Form macht das andere Elementarmittel des Unterrichts aus. Schon dem kleinsten Kinde werden die Anfangspunkte von Form und Zahl durch illuminirte Holzschnitte anschaulich gemacht. Es muß nicht nur früh eine runde und viereckige Sache, als rund und viereckig betrachten lernen, sondern, wo möglich, noch voraus den Begriff des Rund, des Viereckes, der Einheit, als einen reinen Abstractionsbegriff sich einprägen, damit es Alles, was es in der Natur als rund ꝛc. antrifft, an das bestimmte Wort, das die Allgemeinheit dieses Begriffes ausdrückt, anschließen könne. Die Zeichnungen des Buches der Mütter enthalten alle Arten dieser physischen Allgemeinheiten, und die Abtheilungen des ABC der Anschauung werden ihm

3603. S. 136

Zu Seite 136.

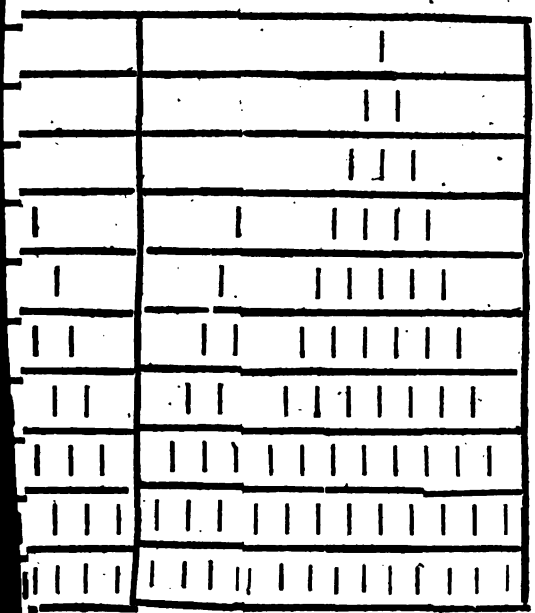

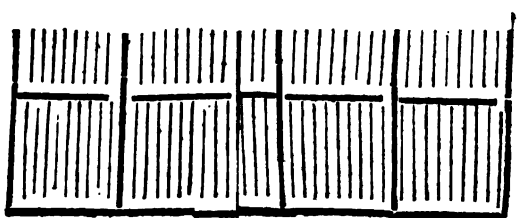

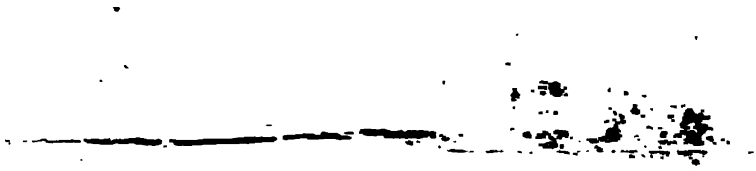

Zu Seite 137.

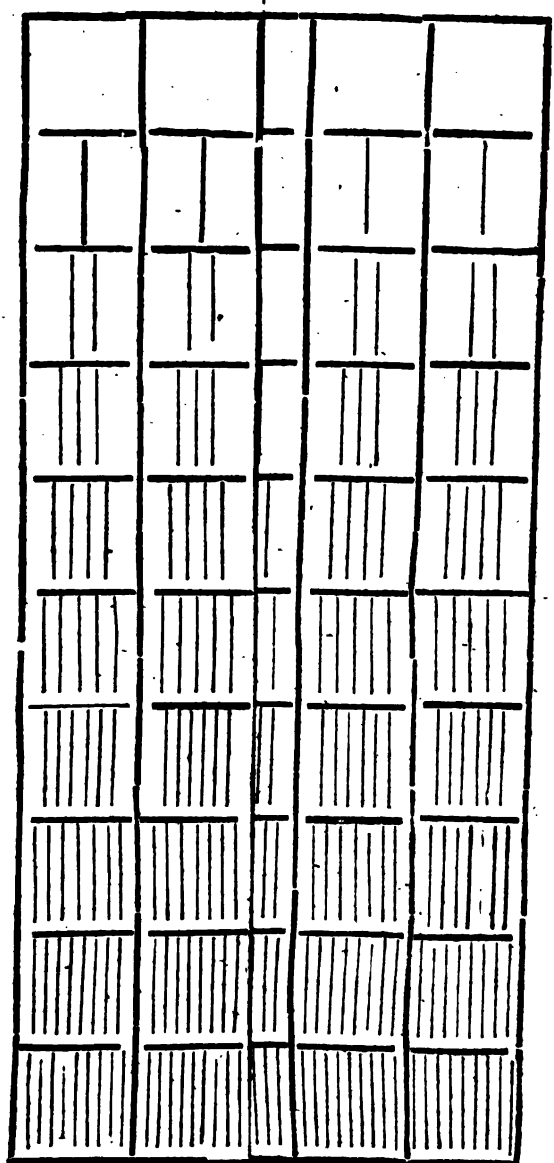

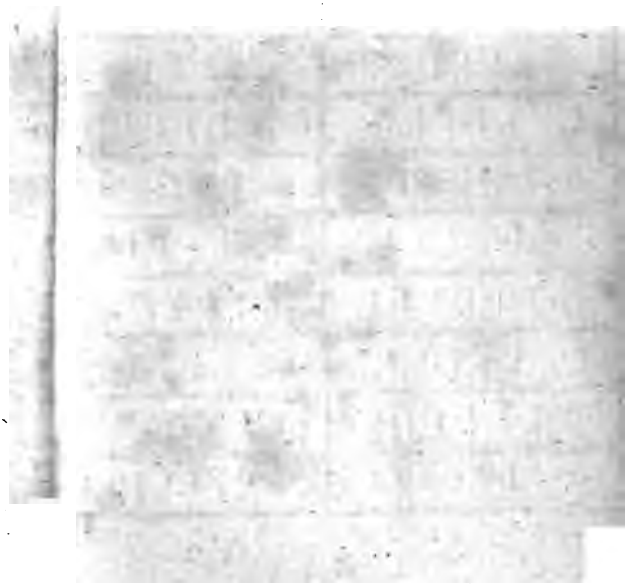

Zu Seite 137.

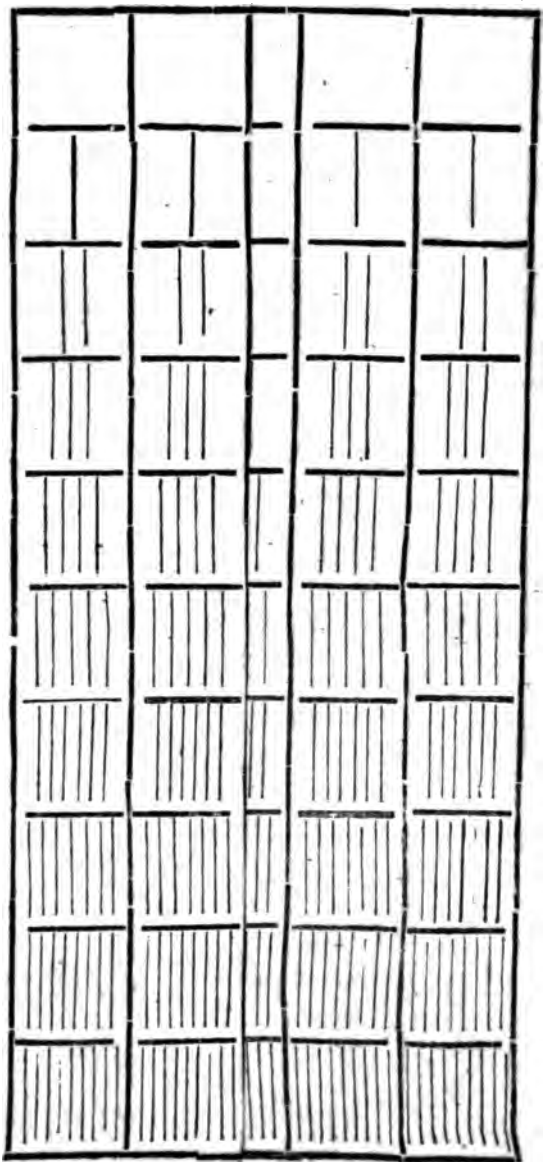

ſich ganz natürlich die Zeichenkunſt, welche jetzt nur als eine leichte Anwendung der Formen erſcheint. Allmählig müſſen die nachzuahmenden Geſtalten immer mehr von der geraden Linie des ABC abweichen. Die Schreibekunſt iſt, ihrer Natur nach, dem Zeichnen untergeordnet. Sie erſcheint als eine Art der Linearzeichnung, und duldet keine willkührliche Abweichung von der beſtimmten Richtung ihrer Formen. Ginge das Schreiben dem Zeichnen voran, ſo würde jenes die Hand für dieſes verderben, ſie in einzelnen Formen verhärten, ehe ihre allgemeine Biegſamkeit für alle Formen, die das Zeichnen weſentlich vorausſetzt, genugſam und geſichert gebildet wäre. Zuerſt ſchreibt der Schüler mit dem Griffel auf Schiefertafeln, und macht ſich die Form der Buchſtaben und ihre Zuſammenſetzung geläufig; dann erſt übt er ſich im Gebrauch der Feder. Die Buchſtaben werden ihm nach genauen Ausmeſſungen, ſ. Fig. 8603, vorgelegt, und von der großen geht es Stufenweiſe zur Kurrentſchrift über.

Das dritte Elementarmittel iſt die Zahl. Um dem Kinde den Begriff des Mehr und Minder anſchaulich zu machen, werden ihm ſchon früh Tabellen mit einer Reihe von Gegenſtänden vorgehalten. Nachher zählt es an den Fingern mit Steinchen, Erbſen ꝛc., und an der Tafel die Buchſtaben und Sylben, durch Wegnehmen und Zuſetzen. Dieſe Uebung wird auf eine Rechnungstafel, ſ. Tabelle I., welche mit Strichen bezeichnet iſt, fortgeſetzt. Das Kind zählt auf folgende Art: 1 und 1 iſt 2; 1 und 1 und 1 iſt 3 ꝛc. bis 10. 1 iſt der halbe Theil von 2; 2 Mal 1 iſt 2; 3 Mal 1 iſt 3 und der halbe Theil von 2 ꝛc. 1 iſt der dritte Theil von 3; 2 Mal 1 iſt 2 Mal der dritte Theil von 3 ꝛc., bis 100 Mal 1 iſt 10 Mal 10. Zweite Uebung: 1 Mal 2 iſt 2 Mal der dritte Theil von 3; 2 Mal 1 iſt 1 Mal 3 und 1 Mal der dritte Theil von 3 ꝛc. Dritte Uebung: 1 Mal 1

ist der halbe Theil von 2 Mal 1 oder von 2; 1 Mal 2 ist der halbe Theil von 2 Mal 2 oder von 4, — 9 Mal 1 oder 9 ist 9 Mal der zehnte Theil von 10 Mal 1 oder von 10. — Eine zweite Form des Rechnens entsteht aus der Zertheilung der Einheit in mehrere Theile. Bei der vorigen Rechnungsweise war die untheilbare Einheit Grundbegriff, jetzt vertritt das gleichseitige Viereck die Stelle der Einheit, insofern sie unendlich theilbar ist. Auch die Kombination der Zahlbegriffe, sagt Pestalozzi, muß einen sinnlichen Hintergrund haben; denn ohne diesen ist das Rechnen leeres Gedächtnißwerk, und der Knabe, welcher sagt: 3 und 4 ist 7, schaut nicht das Realverhältniß zwischen 3 und 4 an. Diesem Bedürfnisse begegnen die von ihm erfundenen Tabellen. Jedes Quadrat stellt eine Einheit vor, deren Eintheilungen einfache Brüche anzeigen. Die Tabelle II. dient zu folgenden Uebungen: Erste Uebung, die oberste horizontale Reihe enthält ungetheilte Ganze; zweite Reihe: 1 Linie theilt jedes dieser Ganze in zwei gleiche Theile, welche Halbe heißen; dritte Reihe: 2 Linien theilen jedes dieser Ganze in drei gleiche Theile, welche Drittel heißen ꝛc. Zweite Uebung, oberste Reihe: 1 Ganzes und 1 Ganzes sind 2 Ganze; 2 Ganze und 1 Ganzes sind 3 Ganze ꝛc.; zweite Reihe: 1/2 ist der halbe Theil von 1 Ganzen; 2 Halbe sind 1 Ganzes; dritte Reihe: 1/3 ist der dritte Theil von 1 Ganzen; 2/3 sind 2 Mal der dritte Theil von 1 Ganzen ꝛc. Dritte Uebung, oberste Reihe: 1 Ganzes ist der halbe Theil von 2 Ganzen; 2 Mal 1 Ganzes ist 1 Mal 2 Ganze; zweite Reihe: 1/2 ist der halbe Theil von 2 Halben; 2 Mal 1/2 ist 1 Mal 2 Halbe ꝛc. Vierte Uebung, zweite Reihe: 1/2 ist der halbe Theil von 1 Ganzen; 2 Halbe sind der halbe Theil von 2 Ganzen; 3 Halbe sind der halbe Theil von 3 Ganzen ꝛc. Fünfte Uebung, zweite Reihe: 1 Mal 2 Ganze und der halbe Theil von 2 Ganze sind 3 Ganze; 1 Mal 3 Ganze und

ſich ganz natürlich die Zeichenkunſt, welche jetzt nur als eine leichte Anwendung der Formen erſcheint. Allmählig müſſen die nachzuahmenden Geſtalten immer mehr von der geraden Linie des ABC abweichen. Die Schreibekunſt iſt, ihrer Natur nach, dem Zeichnen untergeordnet. Sie erſcheint als eine Art der Linearzeichnung, und duldet keine willkührliche Abweichung von der beſtim Richtung ihrer Formen. Ginge das Schreibe nen ran, ſo würde jenes die Hand für di en in einzelnen Formen verhärten, e ne Biegſamkeit für alle Formen, di entlich vorausſetzt, genugſam und a wäre. Zuerſt ſchreibt der Schüler vem Griffel auf Schiefertafeln, und macht ſich die Form der Buchſtaben und ihre Zuſammenſetzung geläufig; dann erſt übt er ſich im Gebrauch der Feder. Die Buchſtaben werden ihm nach genauen Ausmeſſungen, ſ. Fig. 8603, vorgelegt, und von der großen geht es Stufenweiſe zur Kurrentſchrift über.

Das dritte Elementarmittel iſt die Zahl. Um dem Kinde den Begriff des Mehr und Minder anſchaulich zu machen, werden ihm ſchon früh Tabellen mit einer Reihe von Gegenſtänden vorgehalten. Nachher zählt es an den Fingern mit Steinchen, Erbſen ꝛc., und an der Tafel die Buchſtaben und Sylben, durch Wegnehmen und Zuſetzen. Dieſe Uebung wird auf eine Rechnungstafel, ſ. Tabelle I., welche mit Strichen bezeichnet iſt, fortgeſetzt. Das Kind zählt auf folgende Art: 1 und 1 iſt 2; 1 und 1 und 1 iſt 3 ꝛc. bis 10. 1 iſt der halbe Theil von 2; 2 Mal 1 iſt 2; 3 Mal 1 iſt 3 und der halbe Theil von 2 ꝛc. 1 iſt der dritte Theil von 3; 2 Mal 1 iſt 2 Mal der dritte Theil von 3 ꝛc., bis 100 Mal 1 iſt 10 Mal 10.

eite Uebung: 1 Mal 2 iſt 2 Mal der dritte 3; 2 Mal 1 iſt 1 Mal 3 und 1 Mal der von 3 ꝛc. Dritte Uebung: 1 Mal 1

ist der halbe Theil von 2 Mal 1 oder von 2; 1 Mal 2 ist der halbe Theil von 2 Mal 2 oder von 4, — 9 Mal 1 oder 9 ist 9 Mal der zehnte Theil von 10 Mal 1 oder von 10. — Eine zweite Form des Rechnens entsteht aus der Zertheilung der Einheit in mehrere Theile. Bei der vorigen Rechnungsweise war die untheilbare Einheit Grundbegriff, jetzt vertritt das gleichseitige Viereck die Stelle der Einheit, insofern sie unendlich theilbar ist. Auch die Kombination der Zahlbegriffe, sagt Pestalozzi, muß einen sinnlichen Hintergrund haben; denn ohne diesen ist das Rechnen leeres Gedächtnißwerk, und der Knabe, welcher sagt: 3 und 4 ist 7, schaut nicht das Realverhältniß zwischen 3 und 4 an. Diesem Bedürfnisse begegnen die von ihm erfundenen Tabellen. Jedes Quadrat stellt eine Einheit vor, deren Eintheilungen einfache Brüche anzeigen. Die Tabelle II. dient zu folgenden Uebungen: Erste Uebung, die oberste horizontale Reihe enthält ungetheilte Ganze; zweite Reihe: 1 Linie theilt jedes dieser Ganze in zwei gleiche Theile, welche Halbe heißen; dritte Reihe: 2 Linien theilen jedes dieser Ganze in drei gleiche Theile, welche Drittel heißen ꝛc. Zweite Uebung, oberste Reihe: 1 Ganzes und 1 Ganzes sind 2 Ganze; 2 Ganze und 1 Ganzes sind 3 Ganze ꝛc.; zweite Reihe: 1/2 ist der halbe Theil von 1 Ganzen; 2 Halbe sind 1 Ganzes; dritte Reihe: 1/3 ist der dritte Theil von 1 Ganzen; 2/3 sind 2 Mal der dritte Theil von 1 Ganzen ꝛc. Dritte Uebung, oberste Reihe: 1 Ganzes ist der halbe Theil von 2 Ganzen; 2 Mal 1 Ganzes ist 1 Mal 2 Ganze; zweite Reihe: 1/2 ist der halbe Theil von 2 Halben; 2 Mal 1/2 ist 1 Mal 2 Halbe ꝛc. Vierte Uebung, zweite Reihe: 1/2 ist der halbe Theil von 1 Ganzen; 2 Halbe sind der halbe Theil von 2 Ganzen; 3 Halbe sind der halbe Theil von 3 Ganzen ꝛc. Fünfte Uebung, zweite Reihe: 1 Mal 2 Ganze und der halbe Theil von 2 Ganze sind 3 Ganze; 1 Mal 3 Ganze und

der halbe Theil von 3 Ganzen, sind 4 Ganze und ein Halbes; 1 Mal 4 Ganze und der halbe Theil von 4 Ganzen sind 6 Ganze; dritte Reihe: 1 Mal 2 Ganze und der dritte Theil von 2 Ganzen und 2/3; letzte Reihe: 9 Mal 4 Ganze und 9 Mal der zehnte Theil von 4 Ganzen sind 39 Ganze und 6/10 ꝛc. ꝛc.

Aller Unterricht wird durch bestimmtes Vorsprechen, welches der Schüler wörtlich wiederholt, ertheilt. Dem Schüler werden Worte und Sätze so lange vorgesprochen, bis er sich solche unvergeßlich eingeprägt hat. Keine Bildungsstufe darf er verlassen, ohne fest in ihr gegründet zu seyn, und dies ist nur durch häufige Wiederholung möglich. Der Zusammenhang der Erkenntniß wäre unterbrochen, das Folgende bliebe dunkel, stände das Vorhergehende nicht klar vor der Seele.

Was die Olivier'sche Lehrart betrifft, so spricht Olivier beim Sprachunterricht mit den Kindern einzelne Wörter, nach und nach kurze, verständliche Sätze, Sprüche ꝛc. aus. Richtige Aussprache, natürlich guter Ton, Unterscheidung des Zeichens von dem Bezeichneten, und leichte Verständlichkeit sind Hauptgesichtspunkte dieser Uebungen. Ist die Fertigkeit darin begründet, so theilt er sprechend die Wörter in Sylben, welches der Schüler nachahmt. Die Theilung ist aber nicht die gewöhnliche, z. B. nicht Zimmer, sondern Z'im-m'er, B'uch-st'a-b'e. Jetzt erst geht er zu den Schriftzeichen über. An einer Bildertafel lernt das Kind das Alphabet. Jedem Buchstaben steht ein gezeichneter Gegenstand zur Seite, in dessen Namen, jener Buchstabe vorzüglich hörbar ist. Die Bilder werden hierauf durch die Lesetafel verdrängt, auf welcher der Schüler für jeden dem Ohre unterscheidbaren Ton das gehörige Zeichen findet. Er bildet Wörter aus nen gezeigten Buchstaben an der Tafel, und ge- Wörter setzt er wieder auf ihr zusammen. Wenn genannte Uebungen leicht von Statten ge- wird das Lehrbuch zur Hand genommen. Ver-

gleicht man nun diese Methode mit der Pestalozzischen, s. oben, S. 132, so bildet Pestalozzi wohl anders, aber nicht besser des Kindes Sprachfähigkeit aus. Töne, geschnitzte Buchstaben, Syllabiren an der Tafel, Lesen der Wörterreihen im Buchstabirbuche ꝛc. sind die Stufenfolgen oder Stufenübungen. Er hat auf den wichtigen Unterschied hörbarer und sichtbarer Zeichen nicht geachtet; von dem Einfachen durch unmerkliche Ansätze zu dem Zusammengesetzteren überzugehen, ist sein einziges Augenmerk; daher kommt das Kind nicht mit der Fertigkeit zur Lesetafel, als nach der vorigen Methode, und der Olivier'sche Schüler wird gewiß richtiger, geläufiger und angenehmer Lesen, als der Pestalozzische. Auf einige Zeit verliert Pestalozzi den eigentlichen Sprachunterricht ganz aus den Augen, da wo er mit der Geographie, Geschichte ꝛc. in einen Punkt zusammenfällt. Der Unterricht in der Geographie und in den übrigen Fächern stößt wegen seiner Steifheit und mikrologischen Aengstlichkeit zurück. Die Methoden nach der Pestalozzischen Art halten zwar den Beweis von der Nothwendigkeit fest, Form und Zahl zu den Anfangspunkten zu rechnen, um dem Anschauen geformter Körper die äusserste Bestimmtheit und Sicherheit zu geben; da die Kunstanschauung die Bedingungen dazu in sich schließt; denn die vollendete Richtigkeit der Anschauung ist eine Folge der Ausmessung des zu beurtheilenden Gegenstandes; allein hier wird bei dieser Methode zweierlei unterschieden: nämlich man kann den deutlichsten Begriff von einem Baume haben, ohne Umfang und Höhe mit mathematischer Genauigkeit anzugeben; man ist vielleicht im Gegentheil geübt, nach dem Augenmaaße seine Größe und Dicke ziemlich richtig zu bestimmen, ohne sich der übrigen Merkmale deutlich bewußt zu seyn. Jene Fertigkeit geht dieser in Wichtigkeit bei weitem voran; indessen wird die Vereinigung beider ein höherer Grad der Voll-

auch hier die Bildungsart charakteriſtiſch. Das Streben nach Unfehlbarkeit verleitete Peſtalozzi, nicht die Freiheit, ſondern die Handlung des Lehrlings unmittelbar zu beſtimmen. Er macht ihn nicht fähig, ſondern zwingt ihn, etwas recht zu thun. Von allen Seiten durch Linien umzäunt, bildet die Hand nicht frei, leicht und kühn die Züge, ſondern langſam-ſchüchtern, ängſtlich-aufmerkſam, um das Mehr oder Minder ſcharf zu beobachten. Olivier macht die Hand geſchickt, zut zu ſchreiben; Peſtalozzi nöthiget ſie, ſo und nicht anders zu ſchreiben. Daher kömmt es denn auch, daß die Handſchriften der Schüler aus dem Peſtalozziſchen Inſtitute ſich auffallend gleichen, welches im bürgerlichen Leben manchen Nachtheil bringt, beſonders bei gerichtlichen Verhandlungen Mißverſtändniſſe und Verwirrungen veranlaſſen kann, wenn z. B. von der ähnlichen oder unähnlichen Handſchrift die Entſcheidung gewiſſer Fälle abhängt. In dem Rechen-Unterrichte ſtreben beide Methoden auf verſchiedenen Wegen nach einem Ziele. Die Olivierſche beſteht im Weſentlichen darin: Da man durch Anſchauen Vorſtellungen ſammelt, welche zuerſt mit Worten, und dann auch mit ſichtbaren conventionellen Zeichen bezeichnet werden, ſo läßt ſich derſelbe Gang auch auf den arithmetiſchen Unterricht anwenden. Der Begriff der Einheit iſt die Baſis aller Zahlbegriffe; er entſteht durch das Anſchauen des einzelnen Gegenſtandes. Durch Verdoppelung der Gegenſtände erzeugt ſich der Begriff der Mehrheit. Das von Einheit zu Einheit fortſchreitende Zu- oder Abnehmen der Mehrheit durch die conventionellen Benennungen angeben, heißt zählen, Mehrheiten combiniren heißt rechnen. Allen übrigen arithmetiſchen Operationen geht alſo das Zählen voran, welches durch bloßes Anſchauen, ohne Ziffern, zur größten Vollkommenheit gebracht werden kann und ſoll. [illegible] nun das Zahlenweſen auf der Decimalordnung be-

ruht, und durch die Arabische Bezeichnung oder Zahlen gleichsam bestätiget ist, so muß sich auch die Entwickelung der Zahlbegriffe auf dieses System gründen. Dieses geschieht nun, indem man mit der Zahl 10 den Begriff einer neuen Art von Einheit, der collectiven, entstehen läßt; eben so mit 100 und 1000. Sind nun diese Begriffe in der Seele des Kindes zur größten Klarheit und Sicherheit gebracht, so geht die Methode zur Kenntniß der Ziffern über, deren Erlernung jetzt keine Schwierigkeiten macht. Jetzt beginnt nun das eigentliche Rechnen. Alle Grundzahlen von 2 bis 10 werden, nach ihren wesentlichen Bestandtheilen, erst anschaulich, und dann aus dem Kopfe in zwei Theile getheilt; eine Uebung, welche den Grund zum einfachen Addiren und Subtrahiren mit unbenannten Zahlen legt. Die darauf folgende Uebung begründet die Erlernung des Einmal Eins, auf dessen Kenntniß das Multipliciren und Dividiren beruht. Es ist nämlich eine neue Art des Zählens, die zusammengesetzte, nach welcher das Kind dem einfachen Numeriren mit der Einheit analogisch, mit einer der Collectionen, welche die Folge der Grundzahlen von 1 bis 10 darbietet, zählet. Die Collectionen werden, nach dem Fortschritte vom Leichteren zum Schwereren, in folgender Ordnung geübt: 10, 5, 9, 2, 4, 8, 3, 6, 7. Das Einmal Eins, welches darin verborgen liegt, wird durch nähere Bestimmungen, zu denen das Anschauen sehr leicht führt, herausgehoben. Auch Pestalozzi weiset den ersten arithmetischen Unterricht ganz vorzüglich in das Gebiet der Anschauung, s. oben, S. 136. Der Knabe soll sehen, was er rechnet; er soll die ganze Reihe von Brüchen anschauend so lange durchlaufen, bis er sie nicht nur kennt, sondern selbst auswendig gelernt hat. Pestalozzi suchte eine Figur, welche ins Unendliche theilbar wäre, und in allen ihren Abtheilungen sich selbst gliche, und fand sie in dem gleichseitigen

Viereck. Er ſagte daher: „Wenn mein Leben einen Werth hat, ſo iſt es dieſer, daß ich das gleichſeitige Viereck zum Fundament einer Anſchauungslehre erhoben, die das Volk nie hatte.“ Ein erfahrener Pädagog macht über dieſe Methode folgende Bemerkungen:

Die arithmetiſche Anſchauung ſoll nur Mittel ſeyn, die Combination der Zahlverhältniſſe deutlich zu machen, und die innere Anſchauung derſelben als den Zweck (Kopfrechnen) gründlich vorzubereiten. Rechnen heißt im Allgemeinen, Zahlbegriffe combiniren. Wir gelangen zu dem Begriffe einer Zahl nur durch ſinnliche Vergleichung gleichartiger Größen. Das Kind muß alſo die Dinge ſehen, die es zählt; durch das Anſchauen wird zugleich die Aufmerkſamkeit fixirt, ſo wie das Verſtehen und Behalten erleichtert. Die Stufenfolgen der Rechenübungen ſind etwa folgende: zählen mit einfachen und collectiven Einheiten; Mehrheiten combiniren (4 Species); Theilung der Einheit (Brüche), und aus drei gegebenen Größen die vierte finden (Regel de Tri). Kann nun der Schüler gleich zählen, ſo würde ihm doch, bei dem Fortſchritte die Verbindung der Mehrheiten, ohne ſinnliche Darlegung, ſchwer fallen. Ueberhaupt ſo oft wir zu einer neuen Combination der Zahlbegriffe übergehen, werden wir ſie zuerſt durch ſinnlichen Mechanismus anſchaulich machen. Die Größen liegen dann ſichtbar vor dem Auge; es ſieht, in welches Verhältniß ſie unter ſich gebracht werden; das Kind ahmt dem Lehrer nach; durch Wiederholung wird die Operation immer deutlicher; es faßt ſie mit dem Verſtande, und wendet endlich im Kopf die abſtrahirte Regel auf jeden gegebenen Fall an; es rechnet. Kennt es die Ziffern und ihren Werth, ſo weiß es auch die arithmetiſchen Verhältniſſe auf der Tafel darzuſtellen. Dieſes iſt der natürliche Gang einer guten Methode: Anſchauung, Kopfrechnen, Tafelrechnen, welche auch der Profeſſor Olivier beobachtet. — Da nun das Anſchauen bloß zur Verdeutlichung dient, ſo werden wir nur ſo lange dabei verweilen, bis der Schüler die Sache gründlich gefaßt hat, und mit Sicherheit anzuwenden weiß. Dann müſſen wir das Rechnen zur Fertigkeit des Verſtandes erheben; der Schüler ſoll abſtrahiren lernen, und angemeſſene

Aufgaben immer richtiger und ohne Zeitverlust in Gedanken und auf dem Papiere lösen können. Von diesen Grundsätzen geht die Pestalozzische Methode nicht ganz aus. Die Knaben lernen durch fortwährende Anschauung Zahlverhältnisse combiniren; zwischen Anschauen und Tafelrechnen liegt nichts in der Mitte. Von einer Tabelle zur andern werden sie bis zu den schwersten Decimalbrüchen geführt. Sie rechnen, zum Erstaunen aller Fremden, fertig, aber nur vermittelst der Quadrate. Gesetzt, die Aufgabe hieße: Wie viele Drittel sind 7/9? so stellt sich augenblicklich das in 9 Theile gebrochene Quadrat vor die Seele, und kaum schließt der Fragende die Lippen, so folgt die Antwort: 2 1/3 Mal 1/3. Es wird viel geleistet. Die Sicherheit, Schärfe und Gewandheit des Geistes übersteigt die gewöhnliche Erfahrung. Die besten Rechner sind Schüler neben jenen acht bis neun jährigen Meistern. Dazu kömmt noch, daß die Tabellen eine zusammenhängende Kette aller möglichen Brüche enthalten, und diese Folge weiß der Knabe so fertig herzusagen, als ob er sie geschrieben abläse.

Um nun die Sache näher zu beleuchten, muß von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen werden: 1) daß diese Uebungen täglich und unermüdet eifrig angestellt werden. — 2) Daß das Rechnen überhaupt, wegen der innern Nothwendigkeit der Zahlenverhältnisse, zu großer Fertigkeit gesteigert werden kann. — 3) Daß die Fertigkeit der Pestalozzischen Knaben mehr Mechanismus des Gedächtnisses, als reines Produkt des Verstandes zu nennen sei. — Der Knabe lernt eigentlich alle Resultate, welche sich aus den Tabellen ziehen lassen, durch unabläßige Uebung auswendig. Die hundert Quadrate jeder Tabelle prägen sich in ihren verschiedenen Abtheilungen dem Geiste so tief ein, daß er, ohne hinzublicken, zwei Quadrate nach ihren Theilen im Nu mit einander zu vergleichen weiß. So viel läßt sich daher mit Gewißheit behaupten, daß er alle Größen und Verhältnisse nur nach dem Verhältnisse der Vierecke berechnet; es ist folglich keine reine, innere Anschauung des Größenbegriffes, wie etwa in dem Kopfe eines jeden guten Rechners, der die gegebenen Zahlenverhältnisse nur anschauend betrachtet und vergleicht. Durch jene Methode wird daher den arithmetischen Begriffen etwas Fremdartiges und Empirisches beigemischt,

welches nicht wesentlich zu ihnen gehört. Man kann hier freilich den Einwurf machen, daß doch fertige Rechner gebildet werden; allein dieses beweiset noch nicht den Werth der Methode, sondern ist nur Folge der rastlosen Uebung. Auch in andern Anstalten bringen es die Knaben, welche von geschickten Lehrern wöchentlich nur drei bis vier Stunden im Rechnen unterrichtet werden, ausserordentlich weit. Auch giebt es Mathematiker, welche die Aufgaben mit dem schnellsten Mechanismus lösen, ohne den Beweis führen zu können; so auch junge Philosophen, welche die Lehren ihres Meisters kühn und fertig deklamiren können, ohne deswegen philosophische Köpfe zu seyn. Hier soll nicht damit gesagt werden, daß Pestalozzi seichte Rechner bildete, nur daß erlernte und selbstgedachte Wahrheiten wohl zu unterscheiden sind, obgleich seine Methode immer sehr sinnreich und bedingt nützlich bleibt Die Meinung dieses Erziehers war nur: der Schüler müsse nichts rechnen, was er nicht zugleich anschaue, weil seinen Begriffen sonst der sinnliche Hintergrund fehle; allein durch die Anschauung soll mir eine Regel nur in mehrern concreten Fällen deutlich gemacht werden; denn sobald ich sie klar einsehe, muß ich mich zur freien Thätigkeit des Geistes erheben. Gesetzt auch, die Pestalozzische Methode bilde gute praktische Rechner, wer bürgt dafür, daß sie in ihnen nicht den wahren Mathematiker verderbe? Der Knabe bekommt von Anfang an keinen allgemeinen Begriff von Größe; er schaut nur eine geometrische, keine discrete Größe an, und dieser Begriff wird ihm gleichsam zur Natur. Das Quadrat, als geometrische Figur, kann nie als Zeichen alle andere Begriffe der Einheit und Zahlen repräsentiren; es müßte erst eine neue Anschauungsbrücke in das Land arithmetischer und mathematischer Größen erfunden werden. Alle Einwürfe lassen sich vielleicht dadurch heben, wenn wir uns vorzüglich der Tabellen bedienen, um die Lehre von den Brüchen zu versinnlichen, ohne ihr Bild, wie es nach der Pestalozzischen Methode geschieht, durch unzählige Wiederholungen in der Sache abzudrucken. Man kann nicht leicht ein besseres Veranschaulichungsmittel der verwickeltsten Brüche finden, als dieses. —

Ein Erzieher, der die Pestalozzische Lehranstalt im August des Jahres 1802 besuchte, wo sie in aufkeimender Blüthe stand, macht davon folgende Schilderung, die hier nicht übergangen werden darf, weil sie einen tiefen Blick in das Wesen dieser Anstalt giebt.

Das Städtchen Burgdorf liegt vier Stunden von Bern, hat eine reizende Lage im fruchtbaren Emmethale. Die Burg der ehemaligen Schultheissen, seit beinahe drei Jahren Pestalozzi's Schul- und Wohngebäude, erhebt sich, der Stadt zur Seite, auf einem beträchtlichen Felsen. Sie ward von der Helvetischen Regierung zur Anlegung des Institutes eingeräumt. Mit Vergnügen blickt das Auge von der Höhe herab auf nahe Hügel und ferne Eisberge, auf üppige Wiesen und fruchtreiche Kornfelder. Die Burg ist alt und unregelmäßig, aber voll von Zimmern, Sälen und Kammern. Die ganze Hausgenossenschaft belief sich auf 102 Personen, unter denen 72 Zöglinge gezählt wurden, welche größtentheils aus der Schweiz, fast keinen Kanton ausgeschlossen, sind; sogar 8 katholische Appenzeller befanden sich darunter. Ungefähr 10 Lehrer beschäftigten sich mit dem Unterrichte; auch hielten sich einige Fremde daselbst auf, um die Methode zu lernen. Vorsteher und Lehrer arbeiteten mit concentrirter Kraft an dem Bau des Ganzen. Der Eine verbesserte die Tabellen, der Andere suchte die Spuren der Natur bei dem Unterrichte im Lesen und Rechnen auf ꝛc. Das Institut bezweckte zunächst den Elementarunterricht; allein auch die darauf folgende Periode ist davon nicht ausgeschlossen. Die Bildungsstufen verhalten sich wie Ursache und Wirkung, folglich müssen auch Lehrstoff und Form auf dieses Verhältniß berechnet seyn. Man findet daselbst Zöglinge von 5 bis 13 Jahren, meist aus den mittlern Ständen. Der größte Theil war zwischen 7 und 9 Jahren. An bestimmten Klassen-Eintheilungen fehlte es noch. Es waren ungefähr 5 bis 6 Gruppen

von Kindern, welche sich nach jeder Stunde auflöseten und anders bildeten, je nachdem es ihre verschiedenen Geistesbedürfnisse erforderten. Lehr- und Schulbücher sind aus dem ersten Unterrichte verbannt; nur denen, welche buchstabiren, wurde ein ABC-Buch in die Hände gegeben. In allen Zimmern hingen Tabellen. Die Kleinsten lernten mit Steinchen, Baumblättern ꝛc. zählen, und auf der Schiefertafel Linien ziehen. Andere zählten an der ersten Tabelle die Striche zu und ab. Der Lehrer sagte ihnen in den ersten Stunden den methodischen Gang, auf die Tabelle zeigend, so lange vor, bis sie ihn, indem sie wörtlich nachsprechen, gefaßt haben; dann müssen sie ihn selbst gehen. Einer nach dem Andern trat nämlich hervor und unterrichtete, gleich dem Lehrer, die Uebrigen; er lernte und lehrte daher. Wo das Zählen nach bestimmten, nothwendigen Regeln fortschreitet, da darf der Lehrer nur Acht geben, daß keine Sprünge geschehen, oder Verwirrungen entstehen. Zu gleicher Zeit waren die geübteren Knaben mit den drei andern Tabellen beschäftiget. Hier zur Probe einige Aufgaben von 8 bis 9jährigen Schülern im Augenblicke gelöset und nicht bloß vom Lehrer, sondern auch von Fremden aufgegeben. 2/9 von 3/9 abgezogen, wie viel Viertel bleiben übrig? 11/18/4. 2/11 wie viel sind es Drittel? 6/11/3. 5/6 wie viel sind's Achtel? 6 2/3/8. 7 Mal 4 der 11te Theil von 11/15, wie viel sind's Fünftel? 2 1/3|5. Wie viel Mal machen 3/4/9 11 Mal den 12ten Theil von 1/4? 3 2/3 Mal. Von welcher Summe ist 9 sieben Mal der 8te Theil? von 10 7/4. 13 Mal der 17te Theil, von 17 Mal den 24sten Theil, von 24 Mal den 27sten Theil von 3/4? 13/36. 7 Bouteillen Wein kosten 15 Fl., wenn ich aber 3 Bouteillen zerschlage, wie theuer muß ich nun jede verkaufen? um 3 3/4 Fl. Wenn ich von meinem Gelde 1/3 und 1/4 ausgebe, und 3 Fl. übrig behalte, wie viel habe ich gehabt? 7 1/5 Fl. Jüngere und ältere Knaben rechne-

ten auch mit Ziffern, wobei man bemerken konnte, daß die Geübteren nur die letzten Resultate der Kopfrechnung niederschrieben. In einer andern Stunde ward das ABC der Anschauung getrieben. Einige zeichneten Linien, Andere Quadrate, noch Andere theilten diese wieder in neue Figuren. Die Geübtesten zeichneten auf Papier, Hände, Augen, Köpfe ꝛc. Die Methode des ABC ist folgende: die Worte des Lehrers z. B.: „ich ziehe von der Linken zur Rechten eine wagerechte Linie" sprechen die Schüler ausübend nach. Der Lehrer fährt fort: ich theile diese wagerechte Linie durch einen Punkt in zwei gleiche Theile ꝛc. bis die beabsichtigte Figur vollendet ist. Hierauf mißt der Lehrer mit einem Zirkel eines Jeden Zeichnung; die richtigste macht den Triumph des Urhebers aus. Einige haben es zu großer Fertigkeit gebracht. Sie zeichnen Quadrate nach dem genannten Verhältniß, als hätten sie sich des Zirkels bedient. Der Eine bildete aus freier Hand eine Landkarte im verjüngten Maaßstabe nach, so vollkommen richtig, als ob er die Grundlinie mit dem Instrumente entworfen hätte. Sie wissen Zirkel zu beschreiben, die jede Prüfung aushalten. Der Unterricht in der Sprache ward auf folgende Art ertheilt. Einige lernten an der Tafel mit beweglichen Buchstaben, durch Hinzusetzen und Abnehmen, syllabiren, der Lehrer kündigte das Wort an und setzte es nach und nach zusammen. Die Schüler sprachen in taktmäßigen Lauten, Sylben und Wörter aus. Auf dieselbe Weise ward es mit Französischen Wörtern gemacht. Wer diesen Kursus vollendet hatte, bekam das Syllabirbuch, und wiederholte die vorgesprochenen Töne des Lehrers. Andere lernten die Glieder des menschlichen Körpers bezeichnen; hier war also Sach- und Sprachunterricht verbunden. Der Lehrer sprach, hinzeigend: der Kopf, la tête; beides, Bewegung und Wort, ahmten die Zöglinge nach. So ward ein Glied nach dem andern bezeichnet. Diese

eine Uebung dauert Wochen lang bis zur mechanischen Fertigkeit. Die zweite hat die Lage der Glieder zum Zweck; die dritte Eigenschaften und Verrichtungen. Der geographische, historische und Religions-Unterricht ward mit eben der Zweckmäßigkeit ertheilt. Die Einrichtung der ganzen Anstalt ist höchst zweckmäßig. [illegible] gens um 6 Uhr ist Alles in Thätigkeit, [illegible] um 10 Uhr versammelt sich die Jugend [illegible] ale. Pestalozzi tritt dann in die [illegible] väterliche Sitten-Musterung, wobei [illegible] rn Fremde sieht. Das nahe Emmenthal [illegible] vortrefflichen Badeplatz dar, welcher [illegible] n der Anstalt fleißig besucht wird. [illegible] den Erholungsstunden, versammelte sich die [illegible] Schaar auf dem Hofe; die Lehrer stimmten einen einfachen, patriotischen Gesang an, und Alles, was Beine hatte, schritt taktmäßig und in geschlossenen Reihen auf und nieder. Die Kinder genossen einer vollkommnen Gesundheit; denn überall athmen sie reine Bergluft, und freuen sich einer schönen Natur. Nichts reizt ihren Gaumen, verweichlichet ihren Körper, berauscht die Sinne, verengt das Herz oder verdirbt die Sitten. Abgesondert von der übrigen Welt, in beständiger Thätigkeit erhaltend, und immer von den Lehrern umgeben, sind sie der kindlichen Unschuld und ihrer natürlichen Munterkeit überlassen. Die täglichen Beschäftigungen haben sich ihrer Seele so sehr bemächtiget, daß sie an nichts anderes denken, als Zeichnen und Rechnen. Sogar des Sonntags kamen sie freiwillig in den Lehrzimmern zusammen, und stellten einzeln und in Haufen Rechenübungen an, und man gewahrte Knaben, welche sich selbst die Anschauungstabellen eifrig aufsagten. In der Disciplin der Anstalt herrschte der Grundsatz, der Jugend die möglichste Freiheit zu gestatten, und nur den Mißbrauch zu verhüten; auch ließ sich nirgends die zwingende und einschränkende

Gewalt der Regel wahrnehmen. Lehrer und Zöglinge waren in ihrem Wesen so schlicht und natürlich, wie es isolirte Bergbewohner nur seyn können. Lehrer und Schüler leben daher in einer beglückenden Harmonie. Pestalozzi's Grundsätze über moralische Bildung waren vortrefflich: Suche das junge Herz in seiner natürlichen Lebenswärme zu erhalten; nur in ihr, nicht an dem Lampenschimmer moralischer Sentenzen entfalten sich die Keime des Guten; handle vor dem Kinde und gegen dasselbe nach Gesinnungen, die Du auch in ihm erzeugen möchtest; setze Dich in ein solches Verhältniß zu ihm, daß er Dich liebt, Dir ganz vertrauet.

Das Einzige, was an diesem Institute von mehreren Pädagogen getadelt wurde, ist die zu wenige Einschränkung der Knaben beim Unterrichte selbst; denn es gilt fast gar keine Regel. Während des Unterrichtes können sie sitzen und stehen, und in welcher Ordnung sie wollen. Der eigenthümliche Charakter der Methode setzt zwar dem Uebermuthe gewisse Schranken, indem sie die Lebhaftigkeit fixirt und die Thätigkeit aller Schüler einer Gruppe zu gleicher Zeit in Anspruch nimmt; allein es wird doch dabei auch viel jugendlicher Muthwill getrieben, indem einer dem andern den ersten Platz abzudrängen sucht. Auch da die Antworten nicht nach der Reihe geschehen, sondern alle Knaben mit einem Laute und Takte sprechen, so giebt dieses einen Lärm, daß der fremde Zuhörer nicht weiß, wohin er sich begeben soll. Die übermäßige Anstrengung kann der Brust wohl nicht zuträglich seyn; denn das Ohr gewöhnt sich selbst an Disharmonie, und der Knabe kann zuletzt nichts sprechen, ohne zu schreien. Uebrigens sieht das Lernen eher einem belustigenden Spiele, als einer ernsten Geistesanstrengung ähnlich. Bis so weit Pestalozzi's und Olivier's Anstalten.

Zu den niedrigen Bürgerschulen in den Städten sind auch noch Industrie-Klassen zu verbinden. Diese sind

besonders wichtig; denn wem ist frühe Gewöhnung zur Arbeitsamkeit nöthiger, als gerade denen, welche durch diese Tugend ihre eigene künftige Existenz nicht nur verbessern, und ihre Moralität sichern, sondern auch dem gemeinen Wesen nützlich werden können. Mit einer mit jeder [illegible]le für die niedern Stände verbundenen Industrieanlage, ist um so weniger zu fürchten, daß sie der Ve[illegible]des-Bildung schaden werde, da gerade dadurch in[illegible]n, wo nur ein Lehrer angestellt ist, o[illegible]Menge der Kinder selbst zwei zu wenig [illegible]erung und Theilung in Klassen möglich [illegible]er Unterricht nothwendig gewinnen m[illegible]ese Arbeitsklassen bei den Knaben ungleich mehr Schwierigkeiten haben, als bei dem weiblichen Geschlechte, ist nicht zu leugnen; auch dürfen sie Anfangs nicht finanzmäßig berechnet werden, sondern man muß den Gewinn an Geschick, Arbeitsliebe und Ordnung mit in die Einnahme setzen, wenn sie die Kosten balanciren sollen. Um nun diesen Unterricht auch noch auf die Folge dauernd nützlich zu machen, da der Austritt aus diesen Schulen schon im vierzehnten und funfzehnten Jahre erfolgt, womit auch die Confirmation beim Prediger verbunden zu seyn pflegt, so sind die in neuerer Zeit eingeführten Sonntagsschulen sehr zweckmäßig. Die meisten der aus den gewöhnlichen Bürgerschulen abgehenden Knaben sind zu Handwerkern bestimmt, wo gewöhnlich denn alle Gelegenheit sich fortzubilden oder auch nur das Erlernte im Andenken und in Uebung zu erhalten, aufhört, wogegen lauter körperliche Thätigkeit eintritt, bei welcher sich die geistige nach und nach verliert. Daher kann für die Klasse der [illegible]aatsbürger nichts Wohlthätigeres gedacht werden, [illegible]eine fortdauernde Gelegenheit, manches Angefangene [illegible]tzen, und dieses wird durch die Sonntagsschulen [illegible]: denn ohne diese wird endlich alles Lesen, Rechnen, Alles, was von nützlichen Kennt-

niſſen erworben war, wieder verlernt, folglich der Zweck der Schule nicht ganz erreicht. Ein fortgeſetzter Unterricht von ein Paar Stunden wöchentlich, wenn er ſich auch bloß auf Wiederholung des ſchon Gelernten beſchränkt, würde die beſten Früchte tragen. Die Einrichtung dieſer Schulen geht von England aus. R. Raikes, ein Buchdrucker zu Glouceſter, gab im Jahre 1784 die erſte Idee dazu an, und dieſelbe wurde ſo ſchnell in dieſem Lande der Induſtrie aufgefaßt, daß man an vielen Orten daſelbſt dergleichen Schulen anlegte, ſo daß man im Jahre 1788 ſchon in ganz England an 100,000 Kinder zählte, die darin Unterricht genoſſen *). Sie ſcheinen beſonders in England Bedürfniß zu ſeyn, welches auch der ſchnelle Wachsthum derſelben bekundet; denn mit dem wachſenden Flor der Gewerbe und des Handels wird für die mechaniſchen Arbeiter, wie auch ſchon Garve erwähnt **), die innere Ausbildung nur noch mehr erſchwert. Dieſes geht daraus hervor, daß die Theilung der Arbeiter, welche zur Vollkommenheit jeder Manufaktur nöthig iſt, jeden Arbeiter auf die bloße Wiederholung einfacher Operationen einſchränkt, den Geiſt alſo mit immer wenigern Kenntniſſen bereichert, und zu einer lebhaftern Aeußerung ſeiner Kräfte nur eine geringe Veranlaſſung giebt; und beſonders in England, wo in einigen Manufakturen dieſe Theilung am weiteſten getrieben iſt, ſteht die Klaſſe der gemeinen Manufakturarbeiter an Aufklärung weiter, als ihres Gleichen in andern Ländern zurück; ſie waren daher in dieſem Lande mehr Bedürfniß, als in Deutſchland, wo ſie in Berlin erſt im

*) Persons letters to a friend on the establishment of Sundayschools. London. 1785. — Berliner Monatsſchrift vom Jahre 1788. Juliheft.

**) Verſuche über Moral und Literatur, 3r Th., S. 41.

Jahre 1799 durch den Professor Müchler eingeführt wurden; in Bayerns Hauptstadt, München, aber schon 1793. In Berlin sind deren fünf, wovon die eine, für dürftige Bürgertöchter und Dienstmädchen von 14 bis 20 Jahren, von einem jüdischen Wohlthäter, Hrn. Samuel Levi im Jahre 1800 gestiftet und von dessen Wittwe noch unterhalten wird. In den vier Schulen für Fabrikslehrlinge werden diese im Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichtet. Der Unterricht wird des Sonntags Nachmittagspredigt, in 2 bis 3 Stunden, von bestellten Lehrer ertheilt. Die Direktion führt Herr Professor Grosheim. Für die milden Beiträge an. Nach vier Jahren seit der Stiftung hatten diese vier Schulen unter der Direktion des Herrn Professor Müchler 130 Schüler, und die Ausgabe betrug 289 Rthlr. 8 Gr. Die Wohlthäter, 232 an der Zahl, hatten 335 Rthlr. 12 Gr. dazu zusammengeschossen. Diejenigen Wohlthäter, welche diese Schulen durch Subscription von 2 Rthlr. jährlich unterstützen, können hülfsbedürftige Lehrlinge vorschlagen. Eltern, Vormünder oder Lehrherren, welche gern einen Lehrling in eine dieser Schulen bringen wollen, müssen ihn mit der erforderlichen Nachricht zu dem Vorsteher der Schule, welcher dem Lehrling der nächste ist, schicken. Diejenigen Lehrlinge, welche in früherer Jugend vernachläßiget worden, und das Drückende ihrer Unwissenheit selbst lebhaft fühlen, sollen Vorzugsweise berücksichtiget werden. Sie müssen aber mit einem vom Altmeister ihres Gewerks unterschriebenen Zeugnisse ihres Lehrherrn versehen seyn, daß sie wirklich in der Lehre stehen und bereits eingeschrieben sind, und daß sie sich gut bis dahin betragen haben. Auch müssen die Einheimischen ein Zeugniß des Schullehrers, dessen Schule sie früher besucht, beibringen, worein bemerkt werden muß, wie sie dessen Unterricht genossen haben. Sobald

diese Nachweisung geleistet worden, so wird der sich Meldende in die Liste eingetragen, und rückt nach der Zeitfolge in die Stelle eines Abgegangenen ein.

Was die Arbeits-, Erwerb-, Industrie- und Werkschulen anbetrifft; s. auch den Art. Landschule, Th. 62.

Die Bürgerschulen für die gebildeten Stände zerfallen, wie schon oben angeführt worden, in verschiedene Klassen oder vielmehr Gattungen, nachdem nämlich die Schüler für diesen oder jenen Stand vorzugsweise bestimmt worden. Es unterscheidet sich nämlich in einer jeden etwas bedeutenden Stadt von der ärmeren Klasse der Bürger, eine nicht geringe Klasse wohlhabender Einwohner, als Manufakturisten, Kaufleute, Oekonomen, Rentirer, Künstler, Civilbediente, Gelehrte, Prediger ꝛc., die ihr Amt, oder ihr Wohlstand auf eine höhere Stufe der Ausbildung gehoben hat; ihre Kinder werden gewöhnlich für den Stand und das Geschäft ihrer Eltern bestimmt, oder doch zu einem der genannten Geschäfte. Diesen genügen nun nicht allein die obengenannten Elementarkenntnisse, sondern sie bedürfen auch eines wissenschaftlichen Unterrichts, um dadurch verständig, klug und gesittet zu werden; denn nur hierdurch ist es möglich, daß dieser große und wichtige Theil der Nation in der Aufklärung seines Verstandes mit seiner übrigen Lebensweise gleichen Schritt halte, und daß selbst die allgemein gewordene Lectüre, welche durchaus eine gewisse Grundlage von Kenntnissen voraussetzt, ihn wirklich fortbilden werde. Diesen Zweck befördern die allerwenigsten Stadtschulen, welche von den Kindern jener Bürgerklasse besucht werden. Sie sind noch immer auf gelehrte Erziehung berechnet, fangen mit Latein an, und enden mit Latein, da doch das Latein bei ihnen nur Nebensache seyn sollte, und dasjenige Wissenswürdige, was für sie gerade am meisten nützlich ist, und in die

obern Klaſſen fällt, welche ſie, als für das bürgerliche Geſchäftsleben beſtimmt, nicht erreichen; ſie ſollten daher, nach Niemeyer, ohne Ausnahme in den untern Abtheilungen in eigentliche Bürgerſchulen verwandelt werden, wie auch ſchon oben angeführt worden. Man hat dergleichen Schulen in neuerer Zeit, weil ſie ſich nicht bloß mit Sprach-, ſondern auch mit Sachkenntniſſen (Realien) beſchäftigen, Realſchulen genannt, und ſie zum Theil in großen Städten mit den Gymnaſien zu verbinden geſucht, damit derjenige junge Staatsbürger, der ſich noch den Studien widmen will, und dazu beſonders Anlagen zeigt, weiter in das Gymnaſium verſetzt werden könne. Um die Ausführung einer ſolchen Idee hat ſich der verſtorbene Ober-Conſiſtorialrath A. J. Hecker in Berlin durch die Stiftung der Berliniſchen Realſchule, von 1749—1768, beſonders verdient gemacht, welche hernach an mehreren Orten nachgeahmt worden. Mit der eben erwähnten Realſchule iſt das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium unter einem Direktor, jetzt Herrn Profeſſor A. Spilleke, verbunden. Was nun die Lehrgegenſtände dieſer Gattung von Schulen anbetrifft, ſo haben ſie die Gegenſtände des Elementarunterrichts, wie ſchon angeführt, mit allen Schulen gemein. Hierzu würde nun im Allgemeinen noch Folgendes kommen: 1) Genauere Kenntniß der Mutterſprache nach Regeln. Es iſt hier äußerſt wichtig, auf das Uebereinſtimmende aller Sprachen in ihrer allgemeinern Bildung, welches ſich auf die Form und die Geſetze des Denkens gründet, aufmerkſam zu machen, aus der Ideenverbindung die Beziehungen der Wörter auf einander entdecken zu lehren, und durch Gewöhnung an Conſtruction bei der Deutſchen Lectüre, ſowohl Nachdenken und Verſtand zu üben, als auf Erlernung fremder Sprachen vorzubereiten. Hiermit werden 2) Uebungen in Deutſchen Aufſätzen aller Art, beſonders

in Briefen, Relationen, auch kleineren Geschäftssachen, verbunden. So giebt es viele Personen der gebildeten Stände, die im Schreiben, bloß weil sie nicht dazu geübt sind, weit hinter ihrem Conversations-Ton zurück bleiben. 3) Unter den historischen Kenntnissen verdient besonders getrieben zu werden: Erdbeschreibung, allgemeine Geschichte, namentlich die vaterländische, nebst Belehrung über die Landesverfassung, Naturgeschichte, nebst einer Auswahl von Biographien merkwürdiger Menschen, besonders solcher Männer, die sich der Nation durch irgend ein Verdienst unvergeßlich gemacht haben. 4) Unter den wissenschaftlichen Gegenständen ist Mathematik und Naturlehre fürs gemeine Leben, Technologie, Gesundheitslehre, eine praktische Logik oder Anweisung zum richtigen Gebrauch des Verstandes, so wenig, als eine recht praktische Tugend- und Klugheitslehre zu vernachlässigen, und mit dem allen eine gewisse Bildung des Geschmackes zu verbinden. 5) Unter den Sprachen verdienen, nach der Deutschen, die Französische und Englische, wegen ihrer so allgemeinen Verbreitung und Brauchbarkeit, die nächste Stelle. An einem Lateinischen Unterricht darf es für diejenigen, welche über ihre Bestimmung noch schwanken, auch nicht ganz fehlen. 6) Kalligraphie und Rechenkunst sollte unter den mechanischen Beschäftigungen am wenigsten versäumt werden. — Ehe ich nun zu den Gymnasien übergehe, will ich erst die verschiedenen Bürgerlichen Schulen hier kurz berühren.

Handlungsschulen. Wenn der künftige Kaufmann nicht auf einer sehr niedrigen Stufe der Geistesbildung, des Krämergeistes, stehen bleiben will, nicht Alles dem Glücke, sondern auch seinem Verstande zu danken haben will, sein Geschäft nicht bloß mechanisch betreiben, sondern mit einem hellen Kopfe auch

einen Vorrath von Kenntnissen verbinden will, so muß er mehr wissen, als er in einer gewöhnlichen Bürgerschule erlernt; ja dasjenige, was er auf einer wohleingerichteten Bürgerschule erlernt, genügt ihm nicht, und was er sich in seinen Lehrjahren erwerben soll, ist bloß mechanisch; daher sind guteingerichtete Handlungsschulen ein Bedürfniß, besonders für einen Handelsstaat; überhaupt für jeden großen Staat, an welchem zugleich der künftige Fabrikant und Landwirth, auch wohl Künstler mit Nutzen Theil nehmen können. Mit dem ersten Unterricht, dem Elementarunterricht, darf sich eine solche Schule nicht mehr befassen; obgleich noch Vieles, wozu der Grund schon gelegt worden, noch fortzusetzen ist, besonders von demjenigen, was auf höheren Bürgerschulen gefordert wird. Dabei muß unter den Wissenschaften: die Geographie, (Commerzgeographie), Geschichte des Handels, Handelskunde, Waarenkunde, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Kaufmännische Mathematik, das Buchhalten und das Kaufmännische Recht oben an stehen. Als Nebenwissenschaften: die Technologie, Physik und ein Theil der Chemie. An Sprachen vorzüglich die Französische und Englische, dann auch die Italienische, jedoch ist letztere nicht so nöthig, da der Kaufmann mit den beiden ersten überall ausreicht. Hierzu kommt nun noch die Moral für das bürgerliche und namentlich kaufmännische Leben, worin Ehrlichkeit, Treue, Worthalten, Genauigkeit, Ordnung, Genügsamkeit an mäßigem Gewinn als Haupttugenden des Kaufmanns dargestellt werden. Unter den Künsten sei es die Kalligraphie, welche eine ganz vorzügliche Beachtung und verhältnißmäßig mehr Zeit, als in andern Schulen verdient; s. auch den Art. Handels-Akademie, Th. 21, S. 659. Es ist sonderbar, aber durch die Erfahrung bestätiget, daß der-

gleichen Institute nie haben recht in Flor kommen können, obgleich sie ein Bedürfniß zu seyn schienen. Das älteste dieser Art Institute ist die vom Professor Büsch in Hamburg zu Ende des zweiten Drittels des verwichenen Jahrhunderts gestiftete Handlungs-Akademie; sie ist die Mutter aller ähnlichen Institute Deutschlands. Auf dieselbe folgte zu Anfange der 1770r Jahre die Kaiserl. Königl. Realhandlungsschule zu Wien, eine Handlungsschule zu Magdeburg und im Jahre 1776 eine Handlungs-Akademie zu Düsseldorf; dann folgten zu Ende des verwichenen Jahrhunderts die Handlungsinstitute zu Berlin, Krefeld, Nürnberg, Elberfeld, von Schulz, Schehl, Leuchs und Weissenstein gestiftet; dann zu Hannover, Erfurt, Hamburg, Offenbach ꝛc. ꝛc. Von allen diesen genannten Instituten haben sich nur wenige erhalten, und diese wenigen in Handlungsstädten, wie z. B. Hamburg, Magdeburg ꝛc. Die erst als Privat-Institut unter Leitung des Stifters, Dr. Schulz, späterhin als Königliche unter das Fabriken- und Commerz-Departement gestellte Handlungs-Schule in Berlin, ist während des Französisch-Preußischen Krieges 1806 eingegangen, und nach dem Kriege nicht wieder ins Leben getreten, und so ist es mehreren Instituten dieser Art ergangen, die sich aus Mangel an Unterstützung nicht haben erhalten können. Hieraus gewahrt man nun, daß das Bedürfniß dieser Institute eben nicht so gefühlt wird, als man es glauben möchte, und Realschulen, Real-Gymnasien diesem Bedürfniß recht gut abhelfen können. Die Institute oder Akademien, Schulen, für Oekonomen, Forstmänner, Bergleute, Baubeamte, Wundärzte, Thierärzte, Geburtshelfer ꝛc. haben hin und wieder eine glücklichere Aufnahme gefunden, besonders da sich die Regierungen dafür mit besonderer Liebe interessirten; allein diese Art Institute

können, wegen der Schwierigkeit einer hinreichenden Anzahl erfahrener Lehrer, nie zahlreich werden; auch scheint es gerade bei der Vorbereitung zu diesen Geschäften ganz unentbehrlich, eine beständige Praxis mit der Theorie zu verbinden, folglich unmittelbar unter den Augen der Sachkundigen zu lernen. Wenn man daher nur dafür sorgt, daß die Jünglinge, welche zu jenen Geschäften übergehen sollen, in zweckmäßig eingerichteten Bürgerschulen die allgemeinen Kenntnisse einsammeln können, und eilt man nicht zu früh mit ihnen von diesen hinweg, so würde der Zweck, auch diese Stände mehr zu kultiviren, erreicht werden können; s. auch Real-Gymnasien, weiter unten. Ueber die Oekonomischen Institute, s. Th. 105, S. 63 u. f.; über die Forst-Akademien, s. Th. 14, S. 515 u. f.; über die Institute der Bergleute, oder Schulen für Berg- und Hüttenleute, und über die übrigen oben genannten Schulen, Institute oder Akademien, s. unten das Register.

Was die Militairschulen betrifft, so sind solche in großen Staaten, wo der Stand der Krieger einen sehr ansehnlichen Theil der Volksmenge ausmacht, ein wahres Bedürfniß. „Fürs erste, sagt Niemeyer, ist keine Hoffnung, daß das Zeitalter der allgemeinen Aufklärung und der wahren Humanität kommen werde, wo man einsehen wird, daß der Krieg, der Menschheit Brandmark alle Jahrhunderte durch, ganz aufhören, daß Vernunft und Gerechtigkeit nicht das Schwerdt zwischen den Fürsten und den Völkern richten müsse. Es werden noch lange große stehende Heere, so drückend sie auch für den Staat sind, nöthig seyn, um ihn zu sichern; es werden noch lange unzählige Menschen die Opfer der unvermeidlichen Uebel, welche in der Natur des Militärstandes liegen, werden. Selbst die guten Regenten, welche ihren Völkern den größten Segen durch die Erhaltung des Friedens zu sichern wünschen, werden sich nur um so mehr genöthi-

get sehen, sich durch eine furchtbare Macht Ansehen bei eroberungssüchtigen Nachbarn zu verschaffen. Es ist bei diesen Aussichten doppelte Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß ein Stand, der für die Erhaltung der Ordnung und Ruhe ohnehin so viel aufopfern muß, eben so gut, wie andere Stände, das Glück der Erziehung und Ausbildung genieße."

Die Schulen für Soldatenkinder, deren es Regiments- und Garnisonschulen giebt, haben keine andere Einrichtung, als gute Land- oder niedere Bürgerschulen, weil die Kinder in den Jahren, in welchen sie dieselben besuchen, zu verständigen Staatsbürgern erzogen werden sollen. Der Unterricht kann aber planmäßiger geschehen, da die bei dem Soldatenstande nothwendige strengere Subordination ihnen den Vortheil gewährt, daß sie regelmäßiger besucht werden, und gute Schulordnung in ihnen oft erreichbarer, als in den eigentlichen Bürgerschulen ist. Früher, als der Soldatenstand noch ein vom Bürgerstande durchaus getrennter Stand war, und jeder Soldat so lange dienen mußte, als es noch seine Kräfte erlaubten, er also Sklave des Staates war, konnte ein großer Theil dieser Kinder nicht zu dem Genusse aller seiner natürlichen Rechte kommen, die ihm jetzt bei liberalen Staats-Verfassungen nicht versagt werden dürfen, und jede härtere Behandlung fällt also weg. Der Schulmann konnte auch in dem Zustande des Zwanges nicht auf diesen Rücksicht nehmen, sondern nur auf den Menschen, der ihm zur Bildung übergeben worden; ihm muß es höchster Zweck seyn, jeden Menschen zum Gefühl seines Menschenwerthes zu bringen. Durch Erweckung eines moralischen Sinnes und einer praktischen Religiosität muß er allein das Gefühl des künftigen Druckes zu mildern, und die innere Kraft zur Ertragung desselben zu stärken suchen. Hierauf muß er beim Religionsunterricht hinzuarbeiten suchen,

[illegible] Tugenden, welche dem Krie-
[illegible] Hiernächſt iſt auch noch
[illegible] bei Kindern zu erwecken,
[illegible] durch Arbeitſamkeit, Ge-
[illegible] Dienſtbarkeit zu mancherlei Geſchäf-
[illegible] Wo daher Soldatenſchulen im
[illegible] des Wortes eingeführt ſind, da iſt es
[illegible] ſie mit einer Induſtrie-Anſtalt zu
[illegible] gens laſſen ſich die Soldaten- oder
[illegible] wo ſie vorhanden ſind, mit den nie-
[illegible] ulen unbedenklich vereinigen, wie die-
[illegible] Orten der Fall iſt, da der Unterricht
[illegible] die Bedürfniſſe des Unterrichts für alle
[illegible] dieſelben ſind, indem von den Knaben
[illegible] Handwerke übergehen können, ehe ſie in
[illegible] treten. In großen Garniſonen, und wo
[illegible] ſtark iſt und viele Kinder hat, ſind Re-
[illegible] ulen von Wichtigkeit, weil ſie durch die Ord-
[illegible] Regelmäßigkeit, welche doch die Seele des
[illegible] iſt, oft eine beſſere Einrichtung bekommen,
[illegible] gemiſchte. Auch iſt ſie eine Erleichterung für
[illegible] Soldaten, ſobald ſie eine Freiſchule iſt.
[illegible] Lehrplan und den Lehrgegenſtänden fällt die
[illegible] ſchule ganz mit einer guten Landſchule zuſam-
[illegible] Auch kann ſie dieſelben Lehrbücher haben, be-
[illegible] ders jetzt, und daher kann der von C. D. Küſter
[illegible] herausgegebene Soldatenkatechismus *)
[illegible] entbehrt werden, da die Anwendung einzelner,
[illegible] Stand betreffender Materien wohl dem geübten
[illegible] rer zugetraut werden darf. Am beſten würde hier
[illegible] zweckmäßiges Lehrbuch ſeyn, z. B. das Lehrbuch
zum Beſten der Garniſonſchulkinder in
Breslau, 1785 (3 Gr.), und Lehrbuch für Sol-

*) 2 Theile. Stendal. (9 Gr.)

datenschulen, 1794 (20 Gr.) Eine musterhafte Schule dieser Art ist die Garnison-, Lehr- und Industrie-Schule in Potsdam mit vier Lehrern. König Friedrich Wilhelm der Zweite schenkte derselben im Jahr 1787, also ein Jahr nach seiner Thronbesteigung, ein Kapital von 10,000 Rthlrn. Alle Kinder der Soldaten oder der Königlichen Bedienten können, wenn sie das fünfte Jahr erreicht haben, in diese Freischule aufgenommen werden. Ihre zweckmäßige Einrichtung verdankt sie vorzüglich dem Eifer des Herrn Feldprobst Kletschke. Was die Institute oder Schulen für Officiere ꝛc. anbetrifft, s. unten, im Register.

Was nun die Real-Gymnasien anbetrifft, die von so vielen praktischen Schulmännern vorgeschlagen, aber noch nicht so eingeführt worden sind, obgleich ihr Bedürfniß sehr gefühlt wird, da alle die oben erwähnten einzelnen Institute nicht ganz die Bildung bezwecken, die man im bürgerlichen Leben von einem jeden Gebildeten verlangt, um nicht eine einseitige Bildung zu verrathen, wie solches bei den erwähnten Instituten, die nur für einzelne Fächer ausschließlich bestimmt sind, der Fall ist, so will ich hier dasjenige im Auszuge anführen, was der Herr Professor Fischer über die Einrichtung von Real-Gymnasien sagt *). Die Nichtstudierenden, die auf unsern Gymnasien gebildet werden, lassen sich in zwei große Klassen theilen: in Staatsdiener, und in solche, die ihr eigenes Geschäft treiben; jede dieser Klassen hat wieder mehrere Unterabtheilungen. So giebt es

*) Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Lehranstalten für die gebildeteren Stände. Versuch einer neuen Ansicht dieses Gegenstandes mit besonderer Rücksicht auf Berlin. Von Ernst Gottfried Fischer ꝛc. Berlin, 1806.

I. eine groſse Anzahl von Staatsdienern, von welchen in der Regel nicht gefordert wird, daſs sie eine Universität besucht haben. Diese lassen sich wieder unter folgende Abtheilungen bringen: 1) Diejenigen, welche durch Stand oder Neigung, für den höheren Militärdienst bestimmt sind. Sie bedürfen eine so viel umfassende wissenschaftliche Ausbildung, daſs man nöthig gefunden hat, für sie mehrere besondere Bildungs-Anstalten zu errichten; allein die frühere Ausbildung bis zum Eintritt in den wirklichen Dienst, genieſst dieser Stand zum Theil, und sollte er ohne Ausnahme gemeinschaftlich mit andern Staatsbürgern genieſsen, um ihn vor jener Einseitigkeit zu verwahren, zu der er mehr Veranlassung, als irgend ein andrer Stand hat, die aber jederzeit das freundliche Band zerreiſst, welches alle Theile der Gesellschaft umschlingen sollte, und dies ist auch möglich, da dieser Stand das Bedürfniſs mathematischer, physikalischer, historischer, geographischer Kenntnisse mit sehr vielen andern Ständen gemein hat. — 2) Es giebt ferner in den Preuſsischen Staaten in mehreren Abtheilungen des Staatsdienstes, namentlich im Baufache, Bergfache, Finanzfache, Handelsfache ꝛc. sehr viele höhere Staatsbeamte, die nie eine Universität besucht haben, aber dennoch ausgezeichnete Geschäftsmänner geworden sind. Es braucht nun jeder höhere Staatsbeamte eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung; allein die besonderen wissenschaftlichen Kenntnisse, die er braucht, hängen von dem Fache ab, in welchem er arbeitet. Für das Bau- und Bergfach sind besondere höhere Lehranstalten errichtet, weil sie einen besonderen Umfang wissenschaftlicher und zum Theil ausschlieſsend für sie gehöriger Kenntnisse erfordern. Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte sind für diese Fächer wesentlich nothwendig, und wenn sie es für die übrigen unter diese Nummer gehörenden Staatsdiener nicht in gleichem Grade seyn sollten, so sind sie doch wenigstens für alle

von unleugbar großem Nutzen. 3) Eine sehr zahlreiche Klasse der Nichtstudirenden widmet sich dem mechanischen Geschäftsdienste, oder, wie man zu sagen pflegt, der Feder. Von ihnen wird im Allgemeinen nur wenig gefordert, hauptsächlich nur Fertigkeit im Rechnen, Schreiben und in der Muttersprache, nebst einer nothdürftigen Kenntniß der Französischen und Lateinischen Sprache. Für sie sind daher wenige besondere wissenschaftliche Lehrgegenstände nöthig. Fleiß und Pünktlichkeit sind ihre Haupttugenden, und diese werden noch mehr durch gute Schulpolizey, als durch den Unterricht selbst befördert. Allein auch die unter 2) genannten Wissenschaften sind auch für sie formell und materiell noch nützlicher, als die gelehrten Sprachen; auch ist für Viele dieser Klasse eine höhere wissenschaftliche Ausbildung dennoch Bedürfniß, weil sie die Laufbahn in der Absicht wählen, um sich dadurch zu höheren Stellen hinaufzuarbeiten. — 4) Zwischen dem Lehrer einer höhern Bildungsanstalt und dem Schulmeister eines Dorfes giebt es in kleinern und größern Städten noch eine Menge Schullehrer, von denen man keine gelehrte Ausbildung fordert oder ihres geringen Gehaltes wegen fordern kann. Ihren Händen ist der Unterricht der niedrigen Volksklassen anvertraut, daher verdient ihre eigene Vorbereitung zu diesem Geschäfte gewiß eine vorzügliche Rücksicht; damit dem künftigen Handwerker, außer dem Lesen, Schreiben und Rechnen, auch Uebung in der Muttersprache und etwas praktische Mathematik und Physik beigebracht werden. Hierauf muß nun der künftige Lehrer dieser Klasse einen vorzüglichen Fleiß verwenden, ohne dabei das Lateinische und Französische zu vernachläßigen, weil sich auch an kleinen Orten immer Kinder finden, die für eine höhere Lehranstalt vorbereitet werden müssen. Einem solchen Schulmanne ist indessen nöthiger, als alle Gelehrsamkeit, gesunder Menschenverstand und Lehrme-

thode, die ihm aber der bloße Unterricht und der Besuch einer Lehranstalt nicht geben kann. Was die Kunst zu seiner Ausbildung thun kann und muß, beschränkt sich darauf, ihm gute Muster zu zeigen, und ihn unter einer verständigen Leitung eigene Uebungen machen zu lassen. Dieses erreicht man am besten durch Verbindung von Seminarien mit größeren Schulanstalten. Herr Professor Fischer hält besonders die Singechöre für sehr verderblich und sagt: „Die künftigen Schullehrer in kleinern Städten besuchen eine gelehrte Schule, und da sie durchgehends Kinder dürftiger Eltern sind, so nehmen sie ihre Zuflucht zu den Singechören, gegen die man nicht laut genug eifern kann, besonders in großen Städten, wo die meisten Theilnehmer derselben an Körper und Geist zu Grunde gehen; denn ein fleißiger und regelmäßiger Chorist ist eine große Seltenheit; öffentliche und Privat-Conzerte, Hochzeiten, Familienfeste, Begräbniß-Feierlichkeiten, die öffentlichen und die Privattheater geben ihnen das ganze Jahr hindurch reichliche Veranlassung, den Unterricht zu versäumen. Ihr Kopf bleibt leer oder wird mit Dingen angefüllt, welche schlecht zu ihrer künftigen Bestimmung passen, und sehr Viele verfallen in grobe Ausschweifungen und Liederlichkeit. Was soll nun aus dem Unterrichte einer so wichtigen Volksklasse werden, der solchen Händen anvertraut ist? Musik gehört zwar zu den Erfordernissen ihrer künftigen Bestimmung, weil mit dergleichen Schulstellen häufig Cantorate und Organistenstellen verbunden sind; allein der Staat muß für diese Bedürfnisse auf eine andere Art sorgen, wenn die niedrigen Gewerbe treibenden Volksklassen einen erträglichen Unterricht erhalten sollen.“ Bei uns, im Preußischen, ist diesem Uebel schon durch gute Seminarien zur Bildung künftiger Schullehrer abgeholfen worden. — Endlich gehören 5) noch hierher diejenigen, welche dem Staate im Fache der Landwirthschaft, als Domainen-

beamte, Forstbeamte ꝛc. ꝛc. dienen. Auch für diese ist die Kenntniß der Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte höchst wichtig, und dieses nicht eine oberflächliche, gleichsam nur encyklopädische, sondern eine sehr vollständige und gründliche, die vor jener Gefahr verwahrt. Was von den Domainenbeamten gesagt worden, gilt auch von denen, welche ansehnliche Güter als Eigenthümer oder Privatpächter bewirthschaften.

II. Die andere nicht minder zahlreiche Klasse der Nichtstudierenden sind die, welche als Eigenthümer ein solches Geschäft treiben, wozu sie wissenschaftlicher Kenntnisse bedürfen. Dahin gehört 1) der Kaufmann. Der gemeine Kleinhändler reicht wohl mit Fertigkeit im Rechnen und Schreiben nebst einiger Kenntniß der Französischen Sprache aus, und eine weitere wissenschaftliche Kultur ist ihm zwar sehr nützlich, aber nicht nothwendig; denn dasjenige, was er zu seinem Geschäfte gebraucht, lernt er praktisch besser, als es ihm durch den theoretischen Unterricht beigebracht werden kann. Der Großhändler hingegen, der sich oft zu dem Range eines Mannes von Bedeutung und Einfluß erhebt, kann in einem Zeitalter, wie das gegenwärtige, einer höhern Kultur nicht entbehren. Von unmittelbaren Einfluß bei seinen Geschäften sind Kenntniß mehrerer neuern Sprachen, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik. — 2) Der Manufakturist bedarf einer höheren Ausbildung ganz vorzüglich, und besonders im Preußischen, da dieser Staat, als kein activer Handelsstaat, besonders auf Fabriken, Manufakturen und den Ackerbau angewiesen ist. Dem Manufakturisten und Fabrikanten sind nun besonders Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte sehr wichtig; und dieses nicht bloß oberflächlich, sondern gründlich. — 3) Der Pharmaceutiker und Wundarzt verlangen fast eben so große wissenschaftliche

Ausbildung, als der eigentliche Gelehrte; besonders hat sich die Pharmacie seit vierzig bis funfzig Jahren aus dem Range eines bloßen Gewerbes zu dem Range einer eigentlichen Wissenschaft erhoben, und unsere ersten Chemiker sind Pharmaciſten. Die Natur des Geschäftes verstattet es aber selten dem Pharmaciſten, eine Universität zu besuchen, obgleich er jetzt Gelegenheit hat, sich, besonders im Preußischen, auf der Universität auch in seinem Fache auszubilden, da auch besondere Vorlesungen für Apotheker gehalten werden. Die Wundarzneikunst, Chirurgie, steht auch jetzt noch nicht ganz auf der Stufe, die sie ihrer inneren Wichtigkeit wegen verdient, obgleich Männer wie Gräfe, Rust, Siebold ꝛc. ꝛc. sie schon zu einem bedeutenden Ansehen gebracht haben. Der Wundarzt hat den ganzen Umfang wissenschaftlicher Kenntniß nöthig, die man von dem Arzte fordert, daher sollte er auch die ganze gelehrte Laufbahn machen; allein ein tückischer Genius, sagt Fischer, hat mit dieser Kunst in Deutschland ein bloßes Handwerksgeschäft verbunden, das man den Haarkräuslern überlassen sollte, nämlich das Barbieren. Die Trennung dieses erniedrigenden Geschäftes ist zum Theil schon in einigen Staaten Deutschlands, namentlich bei uns, im Preußischen, geschehen, und das rastlose Fortschreiten der Kultur wird es bald überall, als ein eigenes Gewerbe bestehen lassen, was mit der chirurgischen Wissenschaft in gar keiner Verbindung steht. So lange dieses noch nicht überall erfolgt ist, sind auch noch eigenthümliche Bildungsanstalten der Wundärzte nothwendige Institute, und die besondere Lage des Staates, sagt der eben angeführte Schriftsteller, entschuldiget oder rechtfertiget es, wenn dasselbe nicht bloß eine höhere Bildungsanstalt ist, sondern selbst einen Theil des Elementarunterrichts übernimmt, der eigentlich nur auf den allgemeinen Lehranstalten ertheilt werden sollte. — Hierher könnte man auch noch die

beider Anstalten noch genauer zu bestimmen. Das Sprach-Gymnasium ist für diejenigen bestimmt, denen die Verfassung, die Beschaffenheit ihrer künftigen Bestimmung, oder überhaupt ihre glückliche Anlage befiehlt, die alte Literatur zum Grundstein ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu machen; das Real-Gymnasium ist für diejenigen bestimmt, welche derselben gar nicht, oder im minderen Grade bedürfen; aber selbst für die, welche eine Universität besuchen, ist die alte Literatur in sehr ungleichem Grade Bedürfniß. Sie ist unerläßliches Bedürfniß, sagt Fischer, für den Theologen, dessen Absicht es ist, entweder als Universitätslehrer, oder als Mitglied eines Landescollegiums, oder als Aufseher einer Diöcös, oder auch als Volkslehrer in einer größern Stadt zu leben; sie ist unerläßliches Bedürfniß für den Schulmann, der an einer Universität, an irgend einem Sprach- oder Real-Gymnasium, mit einem Worte, an irgend einem wissenschaftlichen Institute Lehrer werden will; sie ist endlich ein unerläßliches Bedürfniß für den Rechtsgelehrten, er mag eine Laufbahn einschlagen, welche er wolle, und für den Arzt; allein in minderem Grade ist sie Bedürfniß für denjenigen Theologen, der sich kein anderes Ziel setzt, als künftig in dem Stande eines Landpredigers zu leben; sie ist minder Bedürfniß für den Schulmann, der bloß den Unterricht der niedrigen Volksklassen zum Gegenstande seines Wirkungskreises wählt; sie ist endlich nur in geringerem Grade Bedürfniß für den Kameralisten. Uebrigens können die genannten Klassen immer das Studium der alten Sprachen, besonders der Lateinischen, treiben, nur darf bei ihnen nicht verlangt werden, daß die alte Literatur schlechterdings der Grundstein zu ihrer ganzen Ausbildung seyn müsse; nur glaube man nicht, daß es, ausser durch die alte Literatur, gar kein Heil, keine Aufklärung, keine vollkommene Geistesausbildung geben könne. — Der oben

genannte Verfaſſer ſagt ferner: daß man ihn nicht beſchuldigen könne, daß er den hohen Werth der alten Literatur nicht kenne, daß er ihn zu niedrig anſchlage, oder nach dem Maaßſtabe des Brodnutzens, der zwar immer ein unentbehrlicher, aber auch immer ein kleinlicher Maaßſtab bleibt, abmeſſe; aber es iſt Schwärmerei, wenn auch von der edelſten Art; es ſind idealiſche Träume, wenn auch von der ſchönſten Art; es iſt Mangel an Kenntniß der wirklichen Welt, wenn man glaubt, daß alle Geiſtes-Kultur nur durch dieſes Mittel erlangt werden könne und müſſe; wer dieſes fordert, beachtet nicht die mit dem Studium der alten Sprachen verbundenen ſehr großen Schwierigkeiten, welche nur wenige Köpfe mit Glück überwinden können; denn unter Tauſenden, welche zwölf bis ſechszehn Jahre lang gezwungen ſind, faſt ihre ganze Geiſteskraft den alten Sprachen zu widmen, wie Viele finden ſich unter dieſen, die es darin auch nur zu einer mittelmäßigen Vollkommenheit bringen? Und ſo unſchätzbar auch der Nutzen der alten Literatur für diejenigen iſt, die das Ziel erreichen, ſo müßte man doch ſehr eingenommen ſeyn, wenn man nicht zugeben wollte, daß der bloß formelle Nutzen, den auch der große Hauſe der Nachhinkenden gewinnt, in gar keinem Verhältniß mit dem dazu erforderten ungeheurem Zeitaufwand ſteht, oder daß dieſer formelle Nutzen durch keinen andern Lehrgegenſtand für dieſe Klaſſe beſſer, und in Verbindung mit ganz unſtreitigem und ſehr wichtigem materiellem Nutzen, erhalten werden kann. Die weſentliche Beſtimmung des Real-Gymnaſiums ſoll daher ſeyn, für die wiſſenſchaftliche Ausbildung derer zu ſorgen, für welche die alte Literatur kein dringendes Bedürfniß iſt; daher würden auch diejenigen Studierenden, bei welchen dieſer Fall Statt findet, zweckmäßiger ein Real- als ein Sprach-Gymnaſium beſuchen, weil jenes die alten Sprachen, die auch für viele Nicht-

studierende Bedürfniß sind, nicht aus seinem Lehrplane ausschließen soll; sie sollen hier nur nicht die Fundamental-Lection ausmachen, nicht die Stunden in der Woche überwiegend besetzen. Es ist sehr häufig der Fall, daß es bei jungen Leuten bis ins 16te Jahr unentschieden bleibt, welche Laufbahn sie antreten wollen; mag also der Entschlossene die eine, oder die andere Anstalt besuchen, sobald sein Entschluß gefaßt ist, kann er in diejenige übergehen, die seiner Bestimmung angemessen ist. Wirft man nun einen Blick auf die oben gegebene Uebersicht der Nichtstudierenden, womit man noch diejenigen Studierenden verbinden kann, für welche die alten Sprachen nur in einem geringeren Grade Bedürfniß sind, wir z. B. für den Kameralisten, so wird man finden, daß für die meisten und wichtigsten Klassen derselben die Kenntniß der Mathematik und der damit innigst zusammenhängenden gesammten historischen und dogmatischen Naturkunde entweder wesentliches Bedürfniß, oder doch für die Ausbildung des Kopfes von der größten Wichtigkeit sei. Hieraus ergiebt sich der Grundsatz: daß für das Real-Gymnasium die Mathematik eben das seyn müsse, was für das gelehrte Gymnasium die alte Literatur ist. Die Mathematik muß hauptsächlich die Klasse und den Rang der Schulen bestimmen; denn wer in derselben Fortschritte gemacht hat, bleibt gewiß in den übrigen Realkenntnissen, besonders in allen Theilen der Naturlehre, nicht zurück. Der erste Cursus des mathematischen Unterrichts würden demnach die grithmetischen und geometrischen Uebungen seyn, also würde derselbe eine Hauptlection in den untern Klassen beider Gymnasien ausmachen. Durch diese Uebungen erhält der Schüler einen wohlbegränzten Umfang von Kenntnissen und Fertigkeiten, die ihm in allen Verhältnissen nützlich bleiben, wenn er auch in der Mathematik um keinen Schritt weiter geht. — Die Lehrgegenstände,

welche in den untern Klassen jeder höheren Schulanstalt vorzutragen seyn möchten, würden sich, außer einem faßlichen, den Begriffen und Bedürfnissen der Kinder angemessenen Unterricht in der Religion und Moral, in allem Wissenschaftlichen, in eine einzige cosmologische Lection zusammenfassen lassen. Zum Leitfaden würde die Geographie dienen, die in jeder Klasse von vorne, oder in jeder mit besonderer Auswahl dessen, wobei man verweilen müßte, vorgetragen werden könnte. An dieselbe muß der Lehrer anknüpfen, was er aus der Naturgeschichte, Technologie und Geschichte dem Bedürfniß und Fassungsvermögen seiner Zuhörer angemessen hält. Die Gründe, warum diese Gegenstände verbunden vorgetragen werden sollen, s. Sprach-Gymnasium, weiter unten. In der ersten Schulklasse würde es zweckmäßig seyn, zu dieser Lection noch eine physikalische hinzuzufügen, und in dieser die Anfangsgründe der chemischen und mechanischen Naturlehre, oder um deutlicher zu seyn, so viel von den bekannten Naturgesetzen zu erklären, als sich den Zuhörern verständlich und durch Experimente anschaulich machen ließe. Diese Lection hat aber große Schwierigkeiten, und kann nur in den Händen eines vorzüglich geübten und kenntnißreichen Lehrers, welcher sowohl Ueberblick von den Wissenschaften, als von den Bedürfnissen seiner Zuhörer hat, von wesentlichem Nutzen seyn. Er muß seinen Zuhörern mehr unstreitige Thatsachen, als Erklärungen derselben geben, am allerwenigsten jene seichten und oft ganz falschen Erklärungen der unerklärlichsten Naturerscheinungen, die man so häufig in Kinderschriften und sogenannten populären physikalischen Büchern findet, wodurch der Wissenschaft und ihrer Anwendung mehr Schaden, als Vortheil zuwächst. Der Zuhörer muß wissen, daß sehr Vieles in der Natur unerklärlich, Vieles zwar erklärt, aber über seine Kräfte ist; er muß die Wichtigkeit der Wissen-

ſchaft ahnden; allein ſeine Wißbegierde muß mehr gereizt, als befriediget werden, damit er künftig, in reiferen Jahren, das Bedürfniß eines gründlichen Unterrichts kenne, und, wenn es ſeine Lage erfordert, denſelben ſuche. — Von Sprachen muß die Deutſche in noch mehreren Stunden und mit noch mannigfaltigeren Uebungen, als bisher, getrieben werden. Sie iſt, nebſt den mathematiſchen Stunden, die Hauptlection der untern Klaſſen, und Mehreres von dem, was beim Sprach-Gymnaſium über dieſen höchſt wichtigen Lehrgegenſtand geſagt werden wird, läßt ſich auch hier mit gehöriger Abänderung anwenden. Die Verſetzungen und Rangordnung der Schüler will der Profeſſor Fiſcher nach dieſen beiden Lehrgegenſtänden gemacht wiſſen; dann würde in den unteren Klaſſen noch die Franzöſiſche Sprache getrieben werden müſſen, weil ſie ein Bedürfniß jedes Gebildeten iſt. Auch der Unterricht im Lateiniſchen kann ſchon in den unteren Klaſſen ſeinen Anfang nehmen, obgleich es nach dem oben angeführten Schriftſteller völlig hinreichend ſeyn würde, wenn man ihn erſt in den höchſten Klaſſen anfinge. Er darf aber nicht als eine Hauptlection angeſehen, ſondern nur denen ertheilt werden, welche im Sprach-Gymnaſium auf Verſetzung in die Klaſſen des eigentlichen Gymnaſiums Anſpruch machten; auf dem Real-Gymnaſium aber allen denen, bei welchen die Möglichkeit eines künftigen Bedürfniſſes vorauszuſehen wäre. Die Uebung in den Kunſtfertigkeiten beſchränkt ſich auch hier auf Schreiben und Zeichnen. Letzteres muß ſo weit getrieben werden, daß der Schüler einen Bauriß, einen Situationsplan verſtehen und allenfalls ſelbſt, wo nicht ſchön, doch verſtändlich zeichnen kann. Daß man von einem Hausgeräth, von einem Werkzeuge, von einer Maſchiene, die man braucht, dem Verfertiger eine verſtändliche Zeichnung vorlegen könne, ſind Dinge, die jeder Menſch lernen und brauchen kann.

Gute Handzeichnungen zu machen, erfordert Kunstgenie; sie sind nicht für die Schüler der Real-Gymnasien, sondern gehören den Kunstschulen, Kunst-Akademien, Bau-Akademien an, für diese Schüler besonders zu bilden, ist nicht der Zweck dieser Gymnasien. Bei dem Unterricht in der Geometrie und im Zeichnen findet die Schwierigkeit statt, sagt Fischer, daß der Schüler durchaus ein Reißzeug in den Händen haben muß; da nun aber die Vermögens-Umstände sehr vieler Eltern nicht von der Art sind, ihren Kindern ein solches anzuschaffen, so thut der eben genannte Schriftsteller den Vorschlag um dieser Schwierigkeit abzuhelfen, für jede Schulklasse ein kleines Kapital von einigen hundert Thalern aufzunehmen, und davon so viele Reißzeuge von der einfachsten Einrichtung anzuschaffen, als für die gesammte Frequenz erforderlich wären. Man erhält diese Reißzeuge in großen Quantitäten billiger, als einzeln, und kann sie dann mit einem mäßigen Vortheil an die bemittelten Schüler verkaufen; den Dürftigen kann man sie gegen die vierteljährige Erlegung von einigen Groschen vermiethen oder sie ihnen für einen niedrigeren Preis verkaufen, wenn sie schon einige Zeit gebraucht sind. Die Rechnung läßt sich so machen, daß von dem eingehenden Gelde der nöthige Vorrath von Reißzeugen unterhalten und die Zinsen des Kapitals gedeckt werden können.

Was nun den Unterricht in den obern Klassen anbetrifft, so sind die Lehrgegenstände mit denen auf den Sprach- oder gelehrten Gymnasien gleich, nur daß sie nach einem anderen Maaße und Verhältnisse vorgetragen werden. Ein gewisser Parallelismus muß zwischen den einzelnen Klassen beider Gymnasien bleiben, um eine Rivalität zwischen beiden zu erhalten, und den Uebergang aus der einen in die andere zu erleichtern. Als Hauptlectionen würden hier Mathematik und Naturlehre, nebst dem Unterrichte in der vaterländischen

Literatur anzusehen seyn. Bei der Anordnung des Lectionsplanes für eine einzelne Klasse würde jene besonders Rücksicht auf diejenigen Schüler nehmen müssen, welche in der Regel aus dieser Klasse die Schule zu verlassen pflegen. Um hierüber vorläufig eine gewisse Ansicht zu haben, mögen die Erfahrungen einer frequenten Anstalt, des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums, zum Leitfaden dienen. Aus jeder Klasse des gedachten Gymnasiums sind seit eilf Jahren, von Ostern 1795 bis 1805 inclusive abgegangen:

| | Kl. III. | Gr. III. | II. | I. | Su. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) Studierende aus | — | — | 8 | 156 | 164 |
| 2) Nichtstudierende | 126 | 66 | 42 | 18 | 252 |
| 3) Zu ungewisser Bestimm. | 39 | 24 | 19 | 8 | 90 |
| 4) Verstorben sind | 5 | 2 | 12 | 3 | 22 |
| Summa | 170 | 92 | 81 | 185 | 528 |

In eilf Jahren waren es also 18 Nichtstudierende, oder, wenn man die 42 Secundaner mitzählt, 60, denen der vollständigere wissenschaftliche Unterricht auf der Anstalt zu Theil wurde, und dafür wurden wenigstens 164 Studierende mit unnöthigen Arbeiten überladen. Auf der andern Seite gingen aus Groß- und Klein-Tertia 192 Nichtstudierende ab, beladen mit hunderterlei Bruchstücken alter Literatur und neuerer Wissenschaften, welche sie größtentheils werden als Ballast haben verbrauchen müssen. Hier nun eine specielle Liste von den 252 Nichtstudierenden:

| Von Ostern 1795 bis dahin 1805 sind abgeg. aus | Kl. III. | Gr. III. | II. | I. | Su. |
|---|---|---|---|---|---|
| Zum mechanischen Geschäftsdienst | 33 | 15 | 12 | 7 | 67 |
| Zur Landwirthschaft | 9 | 9 | 8 | — | 26 |
| Zum Militär | 16 | 6 | 3 | 2 | 27 |

| Von Ostern 1795 bis dahin 1805 sind abgeg. aus | Kl. III. | Gr. III. | II. | I. | Su. |
|---|---|---|---|---|---|
| Zum Bau- und Bergfache | 5 | 13 | 5 | 3 | 26 |
| Zur Pharmacie und Chirurgie | 5 | 6 | 1 | — | 12 |
| Zu | 2 | 1 | 6 | 4 | 13 |
| Zur H[illegible]ung nufaktur | | 14 | 5 | 2 | 62 |
| Zu mechanische und Handw[illegible] | | 2 | 1 | — | 13 |
| Zu schönen | | — | 1 | — | 6 |
| | | 66 | 42 | 18 | 252 |

Hierzu müssen nun 1. diejenigen Studierenden gerechnet werden, welche zweckmäßiger ein Real- als Sprach-Gymnasium besuchen würden. Um ihre Anzahl im Verhältniß gegen die verschiedenen Klassen der Nichtstudierenden einigermaßen schätzen zu können, muß bemerkt werden, daß unter den 156 Studierenden, welche nach der oben mitgetheilten Liste aus Prima abgegangen

54 Theologen,
87 Juristen und Kameralisten,
4 Mediciner, und
11 von unbekannter Bestimmung

waren. Es sollen sowohl von den Theologen, als Kameralisten nur 25 für das Real-Gymnasium angesetzt, und ferner drei Klassen für das Real-Gymnasium angenommen werden, und die dritte mit Klein-Tertia, die zweite mit Groß-Tertia, und die erste mit Secunda und Prima paralleliſiren, so erhält man zu einer vorläufigen Uebersicht folgende Tabelle:

Wahrscheinliches Verhältniß derer, die aus jeder Klasse eines Berlinischen Real-Gymnasiums abgehen würden:

| | III. | II. | I. | Su. |
|---|---|---|---|---|
| Zum mechanischen Geschäftsdienst | 33 | 15 | 19 | 67 |
| Zur Landwirthschaft | 9 | 9 | 8 | 26 |
| Zum Militär | 16 | 6 | 5 | 27 |
| Zum Bau- und Bergfach | 5 | 13 | 8 | 26 |
| Zu Schulstellen | 2 | 1 | 10 | 13 |
| Zur Pharmacie und Chirurgie | 5 | 6 | 1 | 12 |
| Zur Handlung u. Manufaktur | 41 | 14 | 7 | 62 |
| Zu mechanischen Künsten und Handwerken | 10 | 2 | 1 | 13 |
| Zu schönen Künsten | 5 | — | 1 | 6 |
| Als Theologen | — | — | 25 | 25 |
| Als Kameralisten | — | — | 25 | 25 |
| Summa | 126 | 66 | 110 | 302 |

Die Zahlen einer solchen Tabelle geben eigentlich lauter Durchschnittsverhältnisse an, deren Kenntniß nützlich seyn kann. Wir wollen in einem Beispiele die für unsern Zweck brauchbaren erläutern. Wenn man zum Beispiel die Zahl 13, die in der Spalte II. bei dem Bau- und Bergfache steht, mit der Summe 26 in eben der Zeile der letzten Spalte vergleicht, so ergiebt sich, daß von 26, die für diese früher bestimmt sind, 13, also die Hälfte, aus der zweiten Klasse abgehen dürfen; vergleicht man dieselbe Zahl 13 mit der untenstehenden Summe 66, so gewahrt man, daß diese 13 etwa der fünfte Theil aller derer sind, die aus der zweiten Klasse abgehen; vergleicht man die Summe 26 eben der Zeile mit der allgemeinen Summe 303, so ergiebt sich, daß die, welche diese Bestimmung haben, etwa der 11te oder 12te Theil der ganzen Frequenz sind ꝛc. In der dritten Klasse würde man den ganzen gemischten

gemeinen praktischen, besonders kaufmännischen Rechnens; mathematische Arithmetik, namentlich Proportionen, Potenzen, Wurzeln, Reihen, Logarithmen; in der Geometrie würde nach den Vorübungen in den untern Klassen unbedenklich ein populärer Cursus über die ganze Elementargeometrie, mit Einschluß der Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie folgen müssen. — Anfangsgründe der mechanischen Naturlehre; auch hier mehr Thatsachen, als Theorie. — Naturgeschichte, abgesondert; im Sommer Botanik, im Winter Mineralogie. — Geographie, in fortlaufender Verbindung mit Statistik und Geschichte. — Religion und Moral, mit besonderer Rücksicht auf die genannten Stände. — Sprach- und Kunstfertigkeiten, wie in Tertia; nur überall mit näherer Rücksicht auf die Bedürfnisse derer, die aus dieser Klasse abgehen; und das Schreiben nur für diejenigen, welche es besonders bedürfen. Die Zuhörer der ersten Klasse würden durchgehends junge Leute seyn, welche das Bedürfniß einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung hätten, und ungefähr die Hälfte derselben dürften Studierende seyn. — Wissenschaften. Mathematik; ein etwas vollständiger und strenger, wenigstens zweijähriger Cursus über die ganze Elementarmathematik; Arithmetik und Geometrie eben so, wie in allen vorhergehenden Klassen, in zwei gleichzeitigen Lectionen. — Ein zweijähriger Cursus über Chemie, Physik, organische Naturlehre, physische Geographie und populäre Astronomie. — Geschichte, zusammenhangende, der merkwürdigsten Staaten, mit Einschaltung des Nöthigen aus der Statistik, Geographie, Naturgeschichte ꝛc. — Encyklopädie, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zuhörer. — Religion und Moral. — Sprachen, wie in Secunda, nur müssen hier der Lateinischen mehrere

Rücksicht auf die aus dieser Klasse Abgehenden. — Sprachen. Auf die Deutsche müssen viele Stunden verwendet und die Uebungen den besonderen Bedürfnissen der gedachten Stände angemessen gewählt werden. — Französische Stunden für alle, besonders Uebungen im Briefstyl. — Einige Lateinische Stunden werden allen denen gegeben, für welche sie auch mit Wahrscheinlichkeit ein künftiges Bedürfniß seyn möchten. Es würde zweckmäßig seyn, während einer minder wichtigen Lection, z. B. des Handzeichnens, denen, die neuerer Sprachen bedürften, Gelegenheit zu verschaffen, daß sie die Anfangsgründe der Englischen oder Italienischen Sprache erlernen könnten; um aber Ueberladung zu vermeiden, müßte es Regel seyn, daß ein Schüler nur eine einzige dieser Sprachen auf einmal triebe; es würde daher zweckmäßig seyn, sie alle gleichzeitig zu ordnen. Auch müßte man denjenigen, die es bedürfen, Gelegenheit verschaffen, die Anfangsgründe der Griechischen Sprache zu lernen. — Kunstfertigkeiten. Schreiben für Alle; Zeichnen mit Zirkel, Lineal und Maaßstab für Alle; Handzeichnen für die, welche Talent dazu verrathen. Auch aus der zweiten Klasse gehen von allen Abtheilungen der Nichtstudierenden Einige ab. Das Uebergewicht haben außer denen, die für den mechanischen Geschäftsdienst und die Handlung bestimmt sind, diejenigen, die sich dem Bau- und Bergfache widmen. Was die für den Kaufmannsstand bestimmten anbetrifft, so ist anzunehmen, daß sie mehr für das Manufakturwesen und den Großhandel, als für den Kleinhandel bestimmt sind, wenn sie aus dieser Klasse abgehen. Auch der Oekonom, der Pharmaceut und der Wundarzt verdienen in dieser Klasse nähere Berücksichtigung. Die Lehrgegenstände für diese Klasse würden folgende seyn: Wissenschaften. Mathematischer Cursus. Fortsetzung des

gemeinen praktischen, besonders kaufmännischen Rechnens; mathematische Arithmetik, namentlich Proportionen, Potenzen, Wurzeln, Reihen, Logarithmen; in der Geometrie würde nach den Vorübungen in den untern Klassen unbedenklich ein populärer Cursus über die ganze Elementargeometrie, mit Einschluß der Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie folgen müssen. — Anfangsgründe der mechanischen Naturlehre; auch hier mehr Thatsachen, als Theorie. — Naturgeschichte, abgesondert; im Sommer Botanik, im Winter Mineralogie. — Geographie, in fortlaufender Verbindung mit Statistik und Geschichte. — Religion und Moral, mit besonderer Rücksicht auf die genannten Stände. — Sprach- und Kunstfertigkeiten, wie in Tertia; nur überall mit näherer Rücksicht auf die Bedürfnisse derer, die aus dieser Klasse abgehen; und das Schreiben nur für diejenigen, welche es besonders bedürfen. Die Zuhörer der ersten Klasse würden durchgehends junge Leute seyn, welche das Bedürfniß einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung hätten, und ungefähr die Hälfte derselben dürften Studierende seyn. — Wissenschaften. Mathematik; ein etwas vollständiger und strenger, wenigstens zweijähriger Cursus über die ganze Elementarmathematik; Arithmetik und Geometrie eben so, wie in allen vorhergehenden Klassen, in zwei gleichzeitigen Lectionen. — Ein zweijähriger Cursus über Chemie, Physik, organische Naturlehre, physische Geographie und populäre Astronomie. — Geschichte, zusammenhangende, der merkwürdigsten Staaten, mit Einschaltung des Nöthigen aus der Statistik, Geographie, Naturgeschichte ꝛc. — Encyklopädie, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zuhörer. — Religion und Moral. — Sprachen, wie in Secunda, nur müssen hier der Lateinischen mehrere

Stunden gewidmet werden, und man würde nur Wenigen, besonders keinem Studierenden, verstatten dürfen, sich davon zu dispensiren. — Die Uebung in Kunstfertigkeiten würde für diese Klasse nur Nebensache seyn, an der bloß diejenigen Theil nähmen, welche aus Bedürfniß oder Neigung darauf Anspruch machten.

Bei diesem Lehrplane sind Mathematik, Naturlehre und Deutsche Sprache die Fundamental-Lectionen, auf welche der Fleiß der Schüler vorzüglich concentrirt werden müßte. Bei uns, in Berlin, ist das ehemalige Köllnische Gymnasium, welches von 1767 an mit dem Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster in der Weise vereinigt war, daß die drei obern Klassen desselben mit den oberen des Berlinischen Gymnasiums verschmolzen worden, und nur die drei unteren abgesondert in Kölln, jedoch unter derselben Direction bestanden, so daß diejenigen jungen Leute, welche in der Köllnischen Anstalt den Cursus beendigt hatten, ihn im Berlinischen Gymnasium fortsetzen konnten, seit dem Jahre 1825 von dem Berlinischen Gymnasium getrennt und zu einem Real-Gymnasium eingerichtet worden, worauf Deutsch, Latein, Französisch, Religion, Rechnen und Algebra, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Schreiben, Zeichnen und Gesang gelehrt wird. Bis jetzt fehlt noch die erste Klasse, die zweite ist 1828 eingerichtet worden. In diesen beiden Klassen wird gelehrt, oder soll gelehrt werden: Englisch, Trigonometrie, statt der Geometrie, Technologie und populäre Rechtskunde.

Der Herr Professor Fischer sagt noch über den Plan einer solchen Lehranstalt, um solche nicht aus einem unrichtigen Gesichtspunkte zu betrachten: „Die alte Literatur hat als Fundamental-Lektion auf einer Anstalt den höchst wichtigen Vorzug, daß sie,

zweckmäßig behandelt, besonders geeignet ist, den Menschen sowohl von der intellectuellen, als von der ästhetischen Seite auszubilden; aber dennoch kann sie den Schüler zu großer Einseitigkeit führen, weil sie ihn aus der wirklichen Welt heraus, und in eine bloß idealische versetzt. Hierin liegt ein Hauptgrund, weswegen das Sprach- re Arten von wissenschaftlichen Ke den Jüngling immer wieder in die n ückführen, aus seinem Lehrplan durc ießen darf. Die Mathematik bildet ; die intellectuelle Seite des Menschen laturlehre giebt nur sparsamere N das Gefühl der Zuhörer wohlthätig se Bemerkung giebt der vaterländischen ...ruk auf oem Real-Gymnasium eine höchst wichtige Bestimmung. Sie muß für die ästhetische Bildung das ergänzen, was Mathematik und Naturlehre nicht vermögen; allein gerade deswegen muß sie hier in einem ganz anderem Geiste, als es auf unseren jetzigen Gymnasien geschieht, getrieben, und besonders die Lesung der besten Deutschen Prosaiker und Dichter, so wie musterhafte Uebersetzungen aus alten und neuen Sprachen als eine Sache von Nothwendigkeit angesehen werden. Die sorgfältigste Rücksicht auf ästhetische Bildung würde um so wichtiger seyn, da man dieselbe auf allen besonderen und für einzelne Stände errichteten Lehranstalten fast ganz aus den Augen zu verlieren, oder sie doch zu sehr als Nebensache zu behandeln scheint. Zwar führen Zartheit und Verfeinerung des Gefühls bei anderweitiger mangelhafter Geistesbildung, leicht zu Weichlichkeit oder Schwärmerei; aber in Verbindung mit gründlichen Kenntnissen und geübter intellectueller Geisteskraft sind sie die wesentlichste Grundlage zu dem Höchsten, wo- der Mensch streben soll, zu einer veredelten Mo- ät."

Der Professor Fischer thut auch noch den Vorschlag, in großen Städten Real-Akademien anzulegen. Da nun unter A und R davon nichts gesagt worden, so will ich hier im Auszuge die Ideen des genannten Schriftstellers über diesen Gegenstand, da er sehr wichtig ist, mittheilen. Das gelehrte Gymnasium hat vor dem Real-Gymnasium den wichtigen Vortheil, daß es in der Regel den größten Theil seiner Zöglinge bis zu der ersten Klasse und bis zu einem Durchschnittsalter von 18 bis 22 Jahren behalten würde, welches ihm den Vortheil eines einfacheren, mehr vollendeten und weniger Veränderungen unterworfenen Lehrplans sichert. Das Real-Gymnasium verliert dagegen mehr als ein Drittheil seiner Schüler schon in der dritten Klasse, und die Anzahl der Nichtstudierenden, die bis zur ersten bleiben, würde nie sehr groß seyn können. Die meisten würde es schon in einem Alter von kaum vierzehn Jahren verlieren, und nur wenige würden über das sechzehnte Jahr in der Anstalt bleiben. Die Ausbeute an wissenschaftlicher Bildung ist bei einem jungen Menschen in diesem Alter nur sehr geringe, es ist mehr Gedächtnißwerk, als eigene, selbst gedachte, und in Saft und Mark verwandelte Erkenntniß, und so würde der wesentlichste Zweck eines Real-Gymnasiums nur sehr unvollständig durch dasselbe erreicht werden können; allein der Schüler kann dessen ungeachtet in einer solchen Anstalt zweckmäßiger gebildet werden, als es ohne dieselbe möglich ist. Es ergiebt sich aber aus dieser Betrachtung die nothwendige Folge, daß der Staat die Ausbildung des Nichtstudierenden, wenn er das Gymnasium verläßt, eben so wenig für vollendet hält, so wenig er die Ausbildung des Gelehrten für vollendet ansieht, wenn er vom Gymnasium abgeht, und so wie er für diesen Universitäten zur Vollendung seiner Ausbildung errichtet hat und mit großen Kosten unterhält, so muß er es

auch dem Nichtstudierenden, der einer wissenschaftlichen Ausbildung bedarf, möglich machen, sie noch nach Ablauf seiner eigentlichen Schulzeit zu vollenden. Die meisten Nichtstudierenden treten nun zwar nach Ablauf dieser Periode sogleich in die Verhältnisse ihrer künftigen Bestimmung ein: allein die Erfahrung lehrt, daß dennoch sehr vie[illegible]ten, Residenzen, durch kostbaren Priv[illegible] Besuchung öffentlicher Vorlesungen, [illegible]ühsames eigenes Studium, das zu [illegible]as ihnen noch mangelt. Um nun diese [illegible]n, würde es nun sehr zweckmäßig [illegible]al-Gymnasium zugleich eine R[illegible]e [illegible]verbinden, das heißt, eine höhere Le[illegible]ne es Allen, deren Bildung noch nicht volle[illegible] möglich macht, das Fehlende zu ergänzen. „Der vollständigen Erreichung dieses Zweckes steht zwar noch, sagt Fischer, von allen Seiten ein verderbliches Vorurtheil entgegen, nämlich: daß derjenige, der in Geschäftsverhältnissen Anwendung von wissenschaftlichen Kenntnissen machen soll, schon genug aufgeklärt sei, wenn er nur gerade die Bruchstücke der Wissenschaften habe, die unmittelbar für sein Fach gehören, ja daß ihm ein größerer Umfang von Kenntnissen wohl gar schädlich sei.“ Ein solches Vorurtheil wird aber schon dadurch widerlegt, daß es der wissenschaftlichen Köpfe nur wenige giebt, und der bei weitem größte Theil der Menschen von der Natur mehr oder minder zu einer bloß mechanischen Thätigkeit bestimmt ist, so wie es die Bedürfnisse der Gesellschaft erfordern. Daher sagt der oben angeführte Schriftsteller sehr richtig: „Von dem bloß mechanischen Kopfe zu fordern, daß er sein Geschäft wissenschaftlich studieren solle, hieße von dem schwachen Magen fordern, daß er viel verdauen solle; ihm ist Ueberladung ganz unstreitig schädlich; allein von dem Kopfe, den die Natur für wissenschaftliches Studium organisirt hat, zu

fordern, daß er sich mit Bruchstücken begnügen solle, zu glauben, daß ihm etwas mehr, als er unmittelbar braucht, schädlich seyn werde, heißt, den gesunden Magen auf Krankenportion reduciren."

Bei der Real-Akademie müßten die Lehrer der Real-Gymnasien zugleich die ordentlichen Professoren und verpflichtet seyn, öffentliche wissenschaftliche Vorlesungen, für alle die daran Theil nehmen wollten, gegen ein festgesetztes mäßiges Honorar zu halten. Für den ersten Anfang einer solchen Akademie würde es hinreichend seyn, bloß Mathematik und Naturlehre, als die wesentlichen Gegenstände dieser Vorlesung anzusehen. In Rücksicht des eigenen Zwecks der Anstalt müßten diese Vorlesungen nach einem merklich andern Zuschnitt, als auf Universitäten gehalten werden. Der Vortrag muß vollständiger seyn, als es dort nöthig ist; denn die Zuhörer sind in der Regel Leute, die schon in anderweitigen Geschäftsverhältnissen stehen, und nicht wie der Studierende auf einer Universität Muße haben, einen großen Theil ihrer übrigen Zeit auf eigenes Studieren zu verwenden. Dessen ungeachtet darf die wöchentliche Stundenzahl jeder Vorlesung nicht zwei oder drei übersteigen, wegen der beschränkten Muße der Zuhörer, und um ihnen Zeit zu lassen, das Vorgetragene gehörig zu verarbeiten. Es ist daher nothwendig, den Cursus über jede einzelne Wissenschaft, nach Maaßgabe ihres Umfanges, auf ein, zwei, auch wohl drei Jahre auszudehnen. Damit aber jedes Jahr neue Zuhörer eintreten können, müssen die Vorlesungen, welche einen zweijährigen Cursus haben, doppelt, und bei einem dreijährigen Cursus dreifach gelesen werden. Die besondern Gegenstände könnten etwa seyn: 1) Elementar-Mathematik, 2 Stunden wöchentlich; 2jähriger Cursus. 2) Höhere Mathematik, eben so; 3) praktische Meßkunst, mit Mechanik und Optik abwechselnd, für jede ein 1jähriger Cursus. 4) Mechanische und chemische Natur-

der Anstalt zu erhalten wissen, aber der wissenschaftliche Geist wird verloren gehen, weil er das höhere Geistesinteresse der Wissenschaften, das mittelbar von unschätzbarem Werthe für die Gesellschaft ist, nur zu leicht Rücksichten des unmittelbaren Nutzens für den Erwerb Preis giebt.

Was die gelehrten Schulen betrifft, so versteht man darunter diejenigen, welche eine klassische Bildung durch die Alten bezwecken, das heißt, durch die bekannten gelehrten Sprachen und die damit in Verbindung stehenden Wissenschaften. Da nun unter den gelehrten Sprachen die Lateinische für die unentbehrlichste gehalten wird, so pflegt man an vielen Orten die gelehrten Schulen durch die Benennung der Lateinischen von den Deutschen zu unterscheiden. Auch ist keinem wahren Gelehrten die Humaniora entbehrlich, da sie so sehr in alle übrige Wissenschaften eingreift, und wenigstens das Studium der Quellen sie so nothwendig macht, daß sich die Versäumniß derselben, sagt Niemeyer, allezeit auf eine oder die andere Weise rächt. Eine tiefere Kenntniß der Philologie kann nur von einer einzelnen Klasse von Gelehrten gefordert werden, und ihr höheres Studium gehört mehr auf die Universität, als auf Schulen. Diese sollten nur den Grund zu einer klassischen Gelehrsamkeit legen. Es müssen daher in einem gewissen Alter die Humanioren für die, welche dem Studium bestimmt sind, die Hauptbeschäftigung werden, welches auch von Allen, die über gelehrte Schulen geschrieben haben, mit unbedeutenden Ausnahmen anerkannt worden. Die Lehrgegenstände auf gelehrten Schulen, welche zur Universität vorbereiten sollen, würden demnach seyn, alte Sprachen, zu welchen Sprachen, um die Humaniora zu vollenden, auch die Hülfskenntnisse, wie alte Geographie, Mythologie, Alterthümer, klassische Literatur gehören. Ferner: Religion, Moral,

Arithmetik und Mathematik, Naturgeschichte des Menschen und der drei Reiche der Natur, Naturlehre, Geographie und Geschichte, praktische Logik, Rhetorik, Deutsche und Französische Sprache, Kalligraphie und Zeichnen. Für die künftigen Theologen kommt der Hebräische Sprachunterricht dazu. Alles dieses muß schulmäßig gelehrt werden. Aus dem Religions-Unterricht muß keine Dogmatik, Polemik und Kirchengeschichte, aus den Verstandes-Uebungen keine Metaphysik und keine Kritik der reinen, aus der Moral keine Kritik der praktischen Vernunft, aus der Rhetorik keine transcendentale Aesthetik, aus der Geschichte keine akademische Statistik werden. Jetzt nun zu dem Einzelnen.

1. Der Sprachunterricht. Diesem, dem wichtigsten Theile alles Unterrichts auf einer solchen Schule, muß der größere Theil der Lehrstunden gewidmet seyn; denn durch ihn erhält der junge Kopf den Schlüssel zu allen wissenschaftlichen Schätzen, welche der Erfindungsgeist der Menschen in älteren und neueren Zeiten zu Tage gefördert hat. Die Lateinische Sprache muß sowohl um des materiellen, als formellen Nutzens willen, den ihre Erlernung gewährt, als der Fundamental-Lehrgegenstand angesehen werden. Hauptsächlich nach den Fortschritten in dieser Sprache muß der Grad der Reife jedes Schülers, seine Versetzungs-Fähigkeit, seine Rangordnung ꝛc. bestimmt werden. Die Anzahl der auf sie zu verwendenden Lehrstunden sollte von den untern Klassen zu den obern Stufenweise zunehmen. Wegen der Schwierigkeit, welche die Erlernung einer alten Sprache hat, ist es zwar zweckmäßig, diesen Unterricht schon früh anzufangen; aber durch nichts ist es zu rechtfertigen, wenn auf allen Gymnasien, wenigstens in Preussen, die Lateinischen Stunden auch in den untern Klassen oder der sogenannten Schule, selbst

von Sexta an, als Hauptlection angesehen wird, an welcher alle Schüler Theil nehmen müssen, und wornach Rang und Versetzung der Schüler fast ausschließend bestimmt wird. Dieses würde sehr einleuchtend werden, wenn es möglich wäre, auch von den unteren Klassen einer sehr besuchten Anstalt eine ähnliche Liste zu liefern, wie oben angeführt worden. Allein das viel häufigere Kommen und Abgehen erschwert hier die Führung regelmäßiger Listen, und bei den meisten Abgehenden bleibt es den Lehrern unbekannt, zu welcher Bestimmung sie abgehen. Durch einen ungefähren Ueberschlag zeigt sich aber, daß kaum der siebente oder achte Theil derer, welche die untern Klassen eines Gymnasiums besuchen, zum Studieren bestimmt sind; es ist daher nicht zu entschuldigen um eines Einzigen willen, der die Lateinische Sprache nöthig hat, sechs oder sieben Andere, die ihrer nicht bedürfen, auch damit zu belasten, und ihnen den Unterricht zu entziehen, der für ihre künftige Bestimmung so nöthig ist. Hiermit soll aber nicht gesagt werden, daß der Lateinische Unterricht aus den unteren Klassen einer gelehrten Schule gänzlich verbannt werden soll, im Gegentheil muß man mit ihm schon früh anfangen; nur muß er nicht die Hauptrolle spielen, und nicht eine allgemeine Lection für Alle seyn. Man fange den Lateinischen Unterricht in Quarta oder Quinta, oder, wenn man es für nöthig hält, in Sexta an; man muß ihn aber auf eine Stunde verlegen, wo für die Nichtstudierenden ein Unterricht gegeben wird, der für die Studierenden minder wichtig ist, und lasse nur diejenigen daran Theil nehmen, für die man es nöthig erkennt. Nach Fischer soll auch nichts verloren gehen, wenn dieser Unterricht auch erst in Quinta seinen Anfang nimmt, wenn nur in den obern Klassen mehr Zeit und ein concentrirterer Fleiß auf das Lateinische verwendet wird. — Bei der Griechischen Sprache ist der materielle Nu-

tzen geringer, als bei der Lateiniſchen; dagegen muß jeder, der mit der Literatur eines Volkes vertraut iſt, das die Natur vor allen Völkern des Erdbodens zu ihrem Lieblingsvolke erkoren zu haben ſcheint, überzeugt ſeyn, daß der formelle Nutzen, den die Griechiſche Literatur gewährt, von unſchätzbarem Werthe iſt. Billig ſollte daher kein Studierender verlangen, von dem Unterrichte im Griechiſchen entbunden zu werden, auch darf gegenwärtig keiner, nach einem Reſcripte der Regierung in Preuſſen, davon entbunden werden, welcher im Vaterlande angeſtellt werden will. — Bei dem Unterrichte in den neuern Sprachen iſt die Uebung der Mutterſprache ein Gegenſtand von beſonderer Wichtigkeit, ja in vieler Rückſicht noch wichtiger, als der Unterricht in den alten Sprachen. Ehemals vernachläſſigte man ihn ganz, in den neuern Zeiten hat man ihm eigene Lehrſtunden gewidmet. Indeſſen wird dieſer Unterricht immer noch karg genug ertheilt; denn in vielen Gymnaſien werden ihm in jeder Klaſſe wöchentlich nur ein Paar Stunden gewidmet, und in dieſen ſchriftliche Ausarbeitungen gemacht, oder grammatikaliſche Dinge erklärt; allein es wäre nicht zu viel, wenn man dieſem Unterrichte täglich eine Stunde widmete; denn an Materialien zu den Uebungen würde es nicht fehlen. Man leſe, wie es die Griechen in ihren Schulen thaten, mit den Schülern die klaſſiſchen Schriftſteller der Nation; man übe ſie in der leider ſo ſeltenen und doch ſo nützlichen Kunſt richtig und mit Ausdruck vorzuleſen; man gehe mit ihnen zweckmäßig gewählte Stücke mit eben der kritiſchen Genauigkeit, als einen alten Schriftſteller in Rückſicht auf Worte und Sachen durch, man laſſe ſie ſchriftlich und mündlich den Inhalt des Geleſenen wiederholen; man übe ſie über aufgegebene oder ſelbſtgewählte Gegenſtände, mit und ohne Vorbereitung, in der Form des Geſprächs, und im zuſammenhängenden Vortrage zu re-

den; man lasse sie endlich schriftliche Arbeiten von der mannigfaltigsten Art machen, und vergesse nur bei der Wahl der Gegenstände über die sentimentalen, nicht die gemeinsten Lebensbedürfnisse. — Unter den fremden lebenden Sprachen ist die Französische wohl ein Gegenstand des Unterrichts für Alle, und dies von den untersten Schulklassen an. Nach Fischer gedeiht der Unterricht der neuen Sprachen, das heißt, um es darin bis zur Fertigkeit im Sprechen zu bringen, darum auf öffentlichen Schulen nicht, weil man solches nur durch anhaltende Uebung erlernt, und dieses ist in einer Klasse von funfzig und mehr Schülern nicht möglich, selbst wenn man alle Kunstgriffe der Methode zur Hülfe nimmt. Der Sprachunterricht, der einer großen Menge von Schülern auf einmal gegeben werden kann, ist bloß der langsame, grammatikalische, nach welchem man die alten Sprachen zu lehren pflegt. Auf diesem Wege sei man wohl im Stande in einer fremden Sprache lesen und schreiben, aber nicht sprechen zu lernen. Man sollte daher den Zweck dieses Unterrichts auf das beschränken, was ausführbar wäre, und das Weitere dem Privatunterricht der Schüler überlassen. Behielte jeder, der die Französische Sprache öffentlich lehrt, diesen Zweck fest im Auge, so würde man in dieser, wie in jeder andern neuen Sprache Alles leisten, was nur billiger Weise gefordert werden kann, wenn gleich, wie bisher, wöchentlich nur wenige Stunden, von der untersten bis zur höchsten Klasse, auf diesen Sprachunterricht verwendet werden. Die gewöhnlichen Lehrer der neuern Sprachen fassen den Geist der grammatischen Methode nicht, und wollen den öffentlichen Unterricht auf demselben Fuße, wie den Privat-Unterricht treiben, wovon die natürliche Folge ist, daß sie gewöhnlich gar nichts ausrichten. Auch die Englische und Italienische Sprache sollte auf Gymnasien gelehrt werden, wenn auch nicht öffentlich, das heißt,

in den eigentlichen Lehrplan eingereiht, doch privatim, damit derjenige Schüler, der sich mit diesen Sprachen bekannt zu machen wünscht, Gelegenheit dazu fände.

2. Der wissenschaftliche Unterricht darf von den gelehrten Gymnasien zwar nicht verdrängt, jedoch muß derselbe sehr eingeschränkt werden. Das Gymnasium muß nicht anticipiren, was auf der Universität gelehrt werden soll und gelehrt wird; es muß sich nur begnügen, die Schüler zu diesem Unterrichte vorzubereiten. Besonders sollte man nicht einerlei wissenschaftliche Gegenstände gleichzeitig treiben. — Der Religionsunterricht, der im verwichenen Jahrhunderte, ja selbst in dem ersten Lüster dieses Jahrhunderts von den Gymnasien gänzlich geschwunden war, ist jetzt wieder eingeführt worden. Der oben genannte Schriftsteller sagt darüber ein sehr beherzenswerthes Wort: „Es hat eine Zeit gegeben, sagt dieser Schriftsteller, wo die wackersten Schulmänner geneigt waren, den Religionsunterricht aus dem Lehrplane einer Schulanstalt auszustreichen; selbst ein Mann, wie der verewigte Büsching, dessen höchst biederer Charakter, dessen seltenes Pflichtgefühl, dessen rastlose Thätigkeit, dessen wahre ungeheuchelte Frömmigkeit jeder, der ihn genauer gekannt hat, innigst verehrt, war dazu geneigt. Dieß war nicht Leichtsinn, es war der natürliche Gang des menschlichen Geistes, der nie den Mittelweg treffen kann, ohne vorher von einem Extrem zum andern übergegangen zu seyn. Man fängt an von diesem Irrwege zurückzukommen; man fängt an zu fühlen, daß der dem Menschen ein kostbares Geschenk des Himmels raubt, der ihm die Religion nimmt; man fängt an einzusehen, wie wohlthätig es ist, vernünftige religiöse Gefühle schon früh in den Herzen der Kinder zu wecken; aber noch ist der Mittelweg, den die Vernunft zwischen Aberglauben und Unglauben sucht, keine feste und geebnete Bahn. Daher fehlt es

in keinem Fache mehr an vorzüglichen Lehrern. Nicht als sei der Schulstand arm an Männern, die von Achtung, von Pflicht und Recht durchdrungen, und deren Herz von der Liebe zu Allem, was gut und edel ist, erwärmt wäre; aber der beste Theil unserer gegenwärtigen Schulmänner stammt aus einem Zeitalter her, das aus Mißverständniß alle religiöse Gefühle einschlummern ließ oder gar unterdrückte, die man sich aber in einem gewissen Alter bei dem edelsten Herzen nicht wiedergeben kann. Der gute Genius der Menschheit wird mit seiner Fackel diese heiligen Gefühle wieder entflammen; er wird uns lehren, daß es die höchste Stufe der Geisteswürde sei, Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten; allein er wird uns auch vor der tiefsten Geisteserniedrigung verwahren, vor geschnitzten Bildern und einer unfehlbaren Kirche das Knie beugen."

Wie die Religion vorzutragen sei, muß man dem Lehrer überlassen; sie muß das junge Herz erwärmen und das Gemüth zu einer aufrichtigen, wahren Andacht für die heiligen Lehren stimmen. Verbindet man nun noch mit dem Religionsunterrichte eine praktische Moral, so hat man Alles gethan, was man hier zu thun schuldig war. Die Moral ist hier als ein Theil der Philosophie anzusehen; kommt nun hierzu noch eine kurze praktische Logik, so wäre dieses Alles, was von der Philosophie auf Schulen vorzutragen wäre; speculative Philosophie oder Geschichte derselben vorzutragen, ist ein Auswuchs, der abgeschnitten werden muß.

Was nun die wissenschaftlichen Gegenstände anbetrifft, die auf den gelehrten oder Sprach-Gymnasien getrieben werden müßten, so sind solche schon oben, S. 173 u. f., angeführt worden. Man muß sich bei dem Vortrage derselben auf die Forderung angestrengter Aufmerksamkeit beschränken; denn sie sollen bloß Vorbereitungsstunden seyn, sie sollen durch Abwechselung

der Gegenstände das Ermüdende der Kopfarbeit mildern, und gleichsam nur beiläufig etwas Licht in den Gesichtskreis bringen. Nach Fischer soll es zweckmäßig seyn um dieses zu erreichen, mehrere untereinander zusammenhängende Gegenstände in eine einzige Lection zu vereinigen, um dem Schüler nach und nach zu geben, was er jetzt mit seinen schwachen Kräften auf einmal verarbeiten soll. So ließen sich Geographie, Geschichte, Statistik, Naturgeschichte, auch Technologie, auf die ungezwungenste Art vereinigen, wenn man die Geographie als Leitfaden ansieht, und an sie das Zweckmäßigste aus den übrigen Wissenschaften anknüpft. Mit dieser Vereinigung muß von den untersten Klassen angefangen, und bis zu den höchsten zweckmäßig fortgefahren werden. Physik und Chemie soll jeder Studierende erst auf der Universität treiben; daher muß sich das Gymnasium auf bloße Vorbereitung beschränken, wozu wenige Stunden hinreichend seyn werden. Der wissenschaftliche Hauptgegenstand, der auf einem Sprach-Gymnasium mit Eifer getrieben werden muß, ist die reine Mathematik, weil sie das Denken übt und schärft, welches durch keinen anderen Gegenstand erreicht werden kann. Ein Cursus über die bloße Elementar-Mathematik aber in den höchsten Klassen nach einer strengen Methode, und mit einem größeren Zeitaufwande, als gewöhnlich. Zu dem Unterrichte in der Mathematik wird hier noch das praktische Rechnen gezählt. Zwei Stunden wöchentlich für Arithmetik, und eben so viele gleichzeitig für Geometrie in jeder Klasse, würde gar nicht zu viel seyn.

3. Die Kunstfertigkeiten müssen sich nur auf Schreiben und Zeichnen beschränken, Was das Erstere betrifft, so muß es in den höheren Klassen keine allgemeine Lection für Alle seyn; allein der Lehrplan muß doch so angeordnet werden, daß selbst der

Primaner, wenn er deſſen bedarf, noch Unterricht darin erhalten kann. Der Zeichenunterricht aus freier Hand ſollte nicht von Allen gefordert werden, oder vielmehr müßte man nicht fordern, daß Alle daran Theil nehmen ſollen. Es giebt Subjekte, und es ſind deren nicht wenige, die durchaus von der Natur keinen Beruf zu dieſer Arbeit erhalten haben. Es ſollte daher eine freie Wahl des Schülers ſeyn, an dieſem Unterrichte Theil zu nehmen, oder nicht. Dagegen wird das Zeichnen mit Zirkel und Lineal auf den meiſten öffentlichen Schulen gänzlich vernachläſſiget, ob es gleich in allen Verhältniſſen des Lebens brauchbar iſt, und nur wenige Menſchen dazu unfähig ſind. Es würde daher auf gelehrten Schulen weit zweckmäßiger ſeyn, entweder dieſe Art des Zeichnens allein aufzunehmen, oder ſie doch als den wichtigeren Theil der Zeichenübungen anzuſehen.

Was die Privatſtunden auf den gelehrten Schulen anbetrifft, ſo ſollten dieſe nur in den entbehrlichen Wiſſenſchaften oder Künſten ertheilt werden; denn Alles, was zu den allgemeinen Lehrgegenſtänden gehört, ſollte öffentlich gelehrt werden. Die gewöhnlichen Privatſtunden, welche bei vielen gelehrten Schulen die Lehrer als einen Theil ihrer Einnahme betrachten müſſen, haben mancherlei Nachtheile; ſie geben Gelegenheit, daß auf die öffentlichen von Lehrer und Lernenden weniger Fleiß gewendet wird. Sie veranlaſſen eine gewiſſe Ungleichheit unter den Schülern, von denen nur die Wohlhabenden im Stande ſind, die Stunden zu bezahlen, und dadurch den Aermeren zuvorkommen. Auch geben ſie zu manchen Zwiſtigkeiten unter den Lehrern ebenfalls Gelegenheit, und unterhalten die üblen Verhältniſſe unter ihnen, welches durch die Vortheile eines gewiſſen Wetteifers, der wohl ſein Gutes haben kann, ſchwerlich aufgewogen wird. Sie machen Ordnung und Zuſammenhang im ganzen Lehr-

plane faſt unmöglich. Es kann aber dadurch Eltern und Lehrern nicht benommen werden, daß einzelnen Schülern, welche in dieſem oder jenem Stücke verſäumt ſind, in beſonderen Stunden nachgeholfen werde. Dieſes iſt ein Privat-Contract, welcher in ſofern nur die Schüler angeht, als darauf 1) geſehen werden muß, daß der Lehrer nicht ſeine meiſte Zeit und ſeine beſten Kräfte auf Unkoſten der Schule dieſem einträglichern Unterricht widme; 2) daß es trägen Schülern nicht zu leicht gemacht werde, ſich auf dieſem Wege fortzuhelfen, wohl gar ihre Aufgaben zu erleichtern, oder ſich mit dem Treiben zu vieler Dinge auf einmal zu zerſtreuen. Die meiſten Privatſtunden würden ſchon dadurch entbehrlicher werden, daß man in dem Schulplane mehr darauf dächte, beſtimmte Wiederholungen zum Geſetze zu machen; denn an dem Halbwiſſen ſo vieler Schüler iſt gerade der Mangel am Wiederholen am meiſten Schuld, welches viele Lehrer faſt mehr noch, als die Schüler ſcheuen. Es muß aber eine doppelte Art von Wiederholung angeordnet werden. Es ſei 1) Regel in allen Lectionen, ganz beſonders aber da, wo das Gedächtniß nöthig iſt, wenigſtens wöchentlich einmal das, was in der Woche, monatlich das, was im Monat, vierteljährig das, was im Vierteljahr vorgetragen iſt, ex professo wieder durchzufragen; auch dazu können die Privat-Examina beſtimmt werden. Es ſei 2) Geſetz, zu beſtimmten Zeiten, wozu etwa gewiſſe Wochen ausgeſetzt werden können, eine allgemeine Wiederholung deſſen anzuſtellen, was in unteren Klaſſen gelernt iſt, aber ſo leicht über die Beſchäftigung mit anderen Gegenſtänden vergeſſen wird. Dadurch wird dem Schüler die ganze Summe ſeiner eingeſammelten Kenntniſſe erhalten, und der Grund bleibt feſt, auf welchem hernach immer fortgebaut werden kann. Auch die Schulferien können hierzu eine treffliche Veranlaſſung geben; es muß

nur Ton werden, sie dazu zu benutzen. Die bei allen gelehrten Schulen eingeführten Ferien haben einen entschiedenen Nutzen für Gesundheit, Heiterkeit und Geistesbildung. Dabei wäre aber zu wünschen, daß ein Unterschied zwischen jüngeren und älteren Schülern gemacht werden möchte. Jene können sich auf längere Zeit nicht selbst beschäftigen, und wenn sie daher Wochenlang ohne alle Schule sind, so verwildern sie, oder gewöhnen sich zum Müssiggange. Würden ihnen auch nur ein Paar Stunden des Tages gegeben, so könnte man diese zugleich benutzen, ihren Privatfleiß zu leiten. Die Schüler des reiferen Alters werden hingegen diese Zeit zur Generalrepetition, zum Nachlesen, zu manchen andern freien Beschäftigungen anwenden können, ohne daß man dieses zum Gesetz bei ihnen macht.

Was die Privatarbeiten betrifft, so ist es sehr nöthig, daß der Lehrer den Schüler sowohl außer, als in der Klasse zweckmäßig beschäftige, wobei Beschaffenheit und Menge der Beschäftigungen in Anschlag kommt. In Absicht der Beschaffenheit der Privatarbeit, muß man 1) die Kräfte der Schüler berücksichtigen, auch müssen sie wissen, wie sie es anzufangen haben, sich vorzubereiten, oder eine Arbeit zu verfertigen, welches oft versäumt wird, und wodurch so manchem Schüler die Arbeit zur Qual gemacht wird. 2) Muß das Verhältniß des Nutzens zum Zeitaufwande berücksichtiget werden; 3) muß auf die Beziehung der Aufgaben, auf das, was er jetzt gerade treibt, gesehen werden. — In Absicht der Menge muß der Lehrer, der nur in einer Lection unterrichtet, 1) nicht vergessen, daß die andern Lehrer der Klasse auch Ferienarbeiten fordern. Daher ist es besser, wenn jedesmal beim Beginnen des Cursus unter den Lehrern eine gewisse Uebereinkunft getroffen wird, wie viel Ansprüche jeder an den Privatfleiß machen wolle; denn

Ueberladung erdrückt den besten Kopf, und läßt ihn zu keinem Genuß seiner Aufgabe kommen, weil er nur immer bedacht seyn muß, mit dem Aufgegebenen zur rechten Zeit fertig zu werden. 2) Man setze nie einen besonderen Werth auf die Vielheit dessen, was zusammengeschrieben wird, wodurch nur das flüchtige Arbeiten gut geheissen wird; auch bleibt dem Schüler dann kein Augenblick übrig, etwas nach ganz eigener Wahl zu thun. 3) Ueberrechne man als Lehrer seine eigene Zeit; denn schriftliche Arbeiten, die nicht gehörig oder genau durchgesehen und verbessert werden, haben nur einen geringen Nutzen; allein je mehr man aufgiebt, um so sicherer ist gewöhnlich der Schüler, daß um so weniger durchgesehen wird. Also geben die Lehrer, ohne es zu wollen, dem Schüler die Gelegenheit an die Hand, sie zu betrügen; denn er weiß es zu gewiß, daß sie die Hefte seiner Arbeit nur zählen, nicht lesen. Er schreibt daher weitläuftig, liefert einerlei zweimal, schreibt ganze Bogen aus, und was dergleichen Täuschungen mehr sind. — Die Aufgaben, um den häuslichen Fleiß, Privatfleiß, der Schüler zu prüfen, müssen daher in einem solchen Verhältniß gegeben werden, daß sie der Schüler machen und der Lehrer übersehen kann; geschieht dieses, so ist kein Betrug von Seiten des Schülers möglich. — Die Redeübungen, welche in den gelehrten Schulen an den Prüfungstagen gehalten werden, sind seit den ältesten Zeiten ihnen eigen, auch haben sie sich fast allgemein erhalten; nur sind ihnen einige neuere Schulmänner nicht ganz günstig geblieben, und dieses aus der Ursache, weil sie zu vielem Mißbrauche Gelegenheit gegeben; denn es gingen nicht Wochen, sondern Monate verloren, um einen Schulactus einzustudieren. Erst zerarbeiteten sich die Lehrer mit den Reden und Dialogen, und dann versäumten die Schüler Lehrstunden und Arbeiten mit dem Memoriren. Eben so viel Zeit ging mit dem Probiren

verloren, und der ganze Zweck war am Ende, einem gemiſchten Publikum ein Schauſpiel zu geben; auch daſſelbe wohl gar durch Griechiſche und Lateiniſche Reden zu langweilen. Wenn man für die Beibehaltung der Redeübungen ſtimmen ſoll, ſo muß zuvörderſt aller der Mißbrauch, welchen ſie oft veranlaßt haben, gänzlich wegfallen. Die Zeit, welche darauf gewendet wird, muß mit dem nächſten Zwecke, welcher dadurch erreicht werden ſoll, in einem richtigen Verhältniſſe ſtehen; ſie müſſen Mittel werden, wichtige Zwecke, z. B. Bildung des Geſchmacks, der Sprache, der körperlichen Beredſamkeit zu befördern.

Ein beſonderes Augenmerk müſſen die Lehrer auf Sprach-Gymnaſien auf die Anlagen und Fähigkeiten der Schüler haben; denn dadurch, daß der junge Staatsbürger ein Gymnaſium beſucht, iſt es noch nicht entſchieden, daß er zum gelehrten Stande taugt, noch auch, daß er gerade für alle Theile der Gelehrſamkeit Fähigkeiten habe. Um dieſen Zweck zu erreichen, iſt es nicht genug, daß der Lehrer in ſeinem öffentlichen Unterrichte auf die Schüler von mittleren Fähigkeiten, welches freilich die meiſten ſind, Rückſicht nehme, er ſoll auch der Beſſeren nicht vergeſſen, die Schwachen nicht ganz verſäumen, und unter den Mittleren wieder einen gehörigen Unterſchied machen, indem derſelbe Kopf für ein Fach ausgezeichnete, und für ein anderes faſt gar keine Talente beſitzen kann. Auf Schulen, wo ein Lehrer die Schüler in allen Lectionen unterrichtet, iſt dieſes leichter; allein es läßt ſich dieſes eben ſo gut durch eine öftere Beſprechung der Lehrer über die Fähigkeiten der Schüler, die ein ſtehender Artikel der Schulconferenz ſeyn muß, erreichen. Wird dieſes verſäumt, und kennt jeder Lehrer keinen andern Grundſatz, als von Allen in jeder Lection gleiche Anſtrengung zu fordern, ſo kann gerade eine übrigens ſehr wohl geordnete Schule weniger vorzügliche Köpfe

bilden, als eine unregelmäßige, in welcher der junge Mensch sich beinahe selbst überlassen ist.

Niemeyer giebt hierüber folgende praktische Regeln: Man lasse 1) eine Zeitlang den Schüler nicht nur Alles treiben, sondern fordere auch überall gleiche Anstrengung. 2) Zeigt sich etwa nach einem Jahre, daß der Schüler bei dem rastlosesten Fleiße und besten Willen in einer oder der andern Sache ganz zurückgeblieben ist, so muß man beinahe urtheilen, daß er dafür keinen Kopf habe, z. B. keinen Sprachkopf, daß er kein mathematischer Kopf sei, und daß ihm zu rathen seyn möchte, sich einem Fache zu widmen, das ihm angemessener ist. Wenigstens sei man in einem solchen Falle nachsichtiger und fordere nicht das subjective Unmögliche. 3) Sind die Fähigkeiten überhaupt zu beschränkt, so erweise man dem Jüngling doch ja die Wohlthat, ihn vom Studieren im eigentlichen Sinne abzurathen; denn es ist Gewinn für die Wissenschaften. Eine Prüfung der Köpfe in den mittleren Klassen mit Hinsicht auf die Wahl der Lebensart wäre eine vortreffliche Anstalt. Zwang kann dabei nicht Statt finden. Allein Stand und Vermögen sollte nur nebenbei in Anschlag gebracht werden. 4) Zeigt sich nach einiger Zeit, daß der Schüler für ein Fach ein ganz vorzügliches Talent hat, so suche man gerade dieses Talent in ihm zu entwickeln, und halte ihn nicht durch eine Menge von Dingen auf, für die er nie Sinn und Geschick bekommen wird. 5) Sobald die Schüler auf einer Schule nach den Lectionen versetzt werden, so hat dieses zwar die Folge, daß mancher in gewissen Lectionen zurückbleibt, indem er in andern immer fortrückt. Dieses schadet aber. Etwas muß er doch von allem, was die Schule lehrt, wissen, und nur da, wo alles Unterrichten verloren seyn würde, muß er von dem Unterrichte dispensirt werden.

Hiergegen läßt sich aber Manches einwenden: Die

Entwicklung des Schülers, oder vielmehr das Auffassungsvermögen des Schülers hängt nicht immer von seinen Fähigkeiten, etwas zu begreifen, ab, sondern von dem Vortrage des Lehrers, der oft so dunkel oder so wenig der Fassungskraft des Schülers gemäß ist, daß er beim besten Willen etwas zu leisten zurückbleiben muß. Der Vortrag des Lehrers muß daher so zweckmäßig, als möglich seyn; er muß die Seiten des Schülers, die seine Empfänglichkeit am meisten zeigen, zu berühren suchen; er muß oft in der Methode des Unterrichts wechseln, um zu sehen, welcher Unterricht wohl am besten anspricht, geschieht dieses, und man bemerkt, daß bei allen Methoden der Schüler nichts begreift, so kann man sicher darauf rechnen, daß er schwer etwas begreifen werde. Man muß aber diese Methode, um den Schüler zu prüfen, fortsetzen; denn oft entwickeln sich die Fähigkeiten erst später; man muß suchen, Liebe und Geschmack an Wissenschaften zu erwecken, besonders muß dieses bei den trocknen Wissenschaften geschehen, bei den Sprachen und der Mathematik, und dieses geschieht nur durch einen deutlichen verständlichen Vortrag, den man, wo es möglich ist, durch Abwechselung in der Materie angenehmer machen muß.

Eine besondere Aufmunterung für den fleißigen Schüler sind die Stipendien; allein die Absicht der Wohlthäter dieser Unterstützungen ist wohl nicht gewesen, die Anzahl der Studierenden zu vermehren, sondern denen, deren glückliche Anlagen und natürliche Thätigkeit mit ihren Hülfsmitteln in keinem Verhältniß standen, ihre Jugendbildung zu erleichtern. Diesen Gesichtspunkt sollen daher auch alle Administratoren fassen, und dabei, wenn nicht etwa die Verordnung des Stifters die Wohlthat auf Familien eingeschränkt hat, sich nicht nur vor allen den schreienden Ungerechtigkeiten hüten, welche so viele Stipendienverleiher der Partheilichkeit, der Gunst, der Rücksicht auf angesehene Ver-

bindungen, wohl gar der Bestechungen anklagen, sondern auch die bloße Dürftigkeit und Armuth nie zum Maaßstabe des Verdienstes annehmen. Eine gewissenhafte Commission, die nicht einmal aus bloßen Schullehrern bestehen dürfte, müßte bestimmen, wer sich durch Fähigkeit, Fleiß und Sitten der Beförderung seines Studierens würdig mache. Eine eben so gewissenhafte Obrigkeit müßte den Vermögenszustand der Eltern untersuchen; die Stipendien-Vertheilung müßte endlich unbeschränkte Publicität bekommen. Geschieht solches nicht allgemein, so werden ferner, wie es bis auf die neueste Zeit geschehen, eine Menge unwürdiger Menschen, die vornehme Gönner haben, in dem Besitze der Stipendien und Beneficien seyn, indessen das unbemerkte und vergessene Talent kümmerlich Brod suchen, und vielleicht der Welt verloren geht. Selbst der Nothbehelf sich schon auf der Schule durch Information helfen zu müssen, kann die schädlichsten Folgen haben; obgleich, von der andern Seite betrachtet, junge Leute von reiferem Alter, die Versuche auf der Schule machen, jüngere zu unterrichten, nicht getadelt werden dürfen; denn es ist nicht nur für den ärmern ein Hülfsmittel, den Vortheil des öffentlichen Unterrichts selbst desto länger zu genießen, sondern es ist auch eine nützliche Vorübung, da Unterrichten die künftige Bestimmung Vieler ist, und sich auf der Universität nicht immer Zeit und Gelegenheit dazu findet. Es ist aber auch dem Mißbrauche zu sehr ausgesetzt, daher muß ein wachsamer Schulmann sich darum bekümmern, und wenigstens durch Rath und Vorstellungen das Ueberschreiten des Maaßes zu verhindern suchen. Durch das fortwährende Unterrichten in Privathäusern wird entweder dem eigenen Fleiße die beste Zeit geraubt, und der junge Lehrer fängt an, Alles auf Vortheil und Gewinn zurück zu bringen; er kommt dabei selbst immer mehr zurück, und verläßt völlig unreif die Schule, der

er nur halb gelebt hat; oder er will beides verbinden, und überarbeitet sich so sehr, daß die besten Kräfte des Körpers in den Jahren, wo er noch im Wachsthume ist, verzehrt sind, und ein kränkelndes Leben die ganze Ausbeute ist, die er von der Schule davon trägt, ohne vielleicht je die Früchte seines so übermäßigen Fleißes erndten zu können. Was die Singechöre, Chorschüler, anbetrifft, die mit den öffentlichen gelehrten Schulen, mit den Sprach-Gymnasien, verbunden sind, so ist davon schon oben, S. 166, das Nöthige gesagt worden. Resewitz nennt sie an einem Orte privilegirte Müssiggänger; und Niemeyer will, daß ihre ganze Verfassung eine andere Einrichtung erhalte; denn es ist grausam, sagt dieser hoch verdiente Schriftsteller um das Schulwesen, einen ausgezeichneten Kopf in einer solchen Lage zu lassen; die mittleren Köpfe mögen die Kunst üben; allein sie müssen mehr lernen, als singen, selbst wenn sie eigentliche Künstler zu werden Talent hätten. Sie sollten den Unterricht einer guten Bürgerschule genießen, und allenfalls die mittlern Klassen einer gelehrten mitnehmen; denn etwa im 16—17 Jahre müssen sie wählen. Wählen sie nun das Studieren, so hört das Chorsingen auf, oder das Schulamt in Land- und Bürgerschulen, so müssen ihnen täglich einige Stunden vorbereitenden Unterrichts in einem Schullehrer-Seminarium ertheilt werden, s. Seminar, und wo keine dergleichen Anstalt am Orte ist, wird wohl einer der Schullehrer geschickt seyn, Unterricht zu ertheilen. Ueberhaupt sind Privat-Informationen für solche Jünglinge zweckmäßiger, und können bildend für ihre Bestimmung werden.

Die Moralität und Charakterbildung ist die schwerste Aufgabe auf gelehrten Schulen, indem die Schüler nur während des Unterrichts unter den Augen der Lehrer, die übrige Zeit in ihren Familien oder in fremden Häusern als Kostgänger zerstreut sind, wo sie

in beiden Fällen nur zu oft mehr Gelegenheit und mehr Reiz zur Unsittlichkeit, als zur Tugend und Wohlgesittheit finden. Indessen läßt sich auch hier Manches ausrichten, wenn man 1) allgemein von Seiten aller Schuldirectionen darin einig würde, jede Nachahmung akademischer Freiheiten und Sitten, Kleidungen, sie haben Namen, wie sie wollen, aufs strengste zu untersagen; solches würde selbst auf die Akademien einen vortheilhaften Einfluß haben, und eine Schule, die sich durch eine solche Strenge auszeichnete, kann gewiß auf Frequenz rechnen, weil sie sich die Achtung aller verständiger Eltern erwerben würde. Dagegen dürfen aber 2) die Schullehrer nicht gleichgültig und unbekümmert gegen Charakter und Sitten ihrer Schüler bleiben. Es müßte diesen 3) nicht bloß das Betragen in der Schule, sondern auch ausser derselben, bei Lehrern und Mitschülern eine gewisse Achtung, das Gegentheil Verachtung zu ziehen, es müßte selbst 4) die Obrigkeit eines jeden Ortes ein Auge auf eine so wichtige Angelegenheit haben, und gröbere Excesse aus der Schule polizeymäßig betrachten und ahnden, auch den Lehrern davon Nachricht ertheilen. Vorzüglich läßt sich aber auch für die Sitten sehr viel erwarten, wenn nur erst 5) ein recht reger Fleiß zum herrschenden Tone einer Schule, Unwissenheit für Schande gehalten wird; wenn endlich 6) dem Abgange zur Akademie eine strengere Prüfung, der sich Niemand entziehen darf, vorhergeht, und nach dem Erfolge derselben ein durchaus gerechtes Urtheil sowohl über den Fleiß, die Kenntnisse, als über das sittliche Betragen jeden Abgehenden zur Akademie begleitet, und den neuen Ankömmling denen genau charakterisirt, welche nunmehr in die Stelle der Lehrer treten. Niemeyer will es lieber sehen, wenn junge Leute in gute Familien kommen können, weil hier ihre Sittlichkeit weit gesicherter ist, als auf Erziehungsanstalten, wo keine Aufsicht oder Sittenverderbniß herr-

schend ist. Es wäre gut, sagt der genannte Schriftsteller, wenn die Schule auswärtigen Eltern hierüber gewisse Winke gäbe, und in Städten, wo viele fremde Schüler die Schule besuchen, eine Anzahl rechtlicher Einwohner, Prediger, Bürger bewogen würden, jene in Pension und sich ihrer väterlich anzunehmen; wenn der gelehrten Schulen weniger, und sie folglich frequenter werden, wird dieses ein dringendes Bedürfniß seyn. Die Prüfungen beim Abgange, der Abiturienten-Examen, sind ein vortreffliches Mittel, den Fleiß der Jünglinge bis auf den letzten Augenblick thätig zu erhalten, und selbst den trägeren, der solcher Motive bedarf, noch einmal recht anzuspornen, da sonst gemeiniglich in den letzten Monaten über der Vorstellung des nahen akademischen Himmels, die gute Anwendung des irdischen Schullebens verloren geht. Man kann solche daher nicht spät genug halten; denn nach dem Examen wird wenig mehr gethan, und ob Jemand für unreif erklärt werden möchte, kann ihm jeder Lehrer vorher sagen, der dies besser, als die Schulcommission wissen muß. Der Zweck, ihn länger auf der Schule zu erhalten, wird dadurch also auch ohne Examen erreicht werden.

Was die Töchterschulen betrifft, so sind wenigstens die meisten Erzieher und Erzieherinnen darüber einig, daß im Allgemeinen deutliche Begriffe von allgemein nützlichen Dingen und Uebung im richtigen Denken, dem Mädchen so nothwendig, als dem Knaben ist, daß daher ein zweckmäßiger Unterricht ein allgemeines, obgleich im Ganzen noch zu wenig beachtetes, Bedürfniß sei; daß endlich von der zweckmäßigsten Bildung der Töchter nach den verschiedenen Ständen, unendlich viel für die Güte der künftigen Generation abhängt. Die angeregte Thätigkeit für das Schulwesen hat auch hier schon angefangen, einen wohlthätigen Einfluß zu äussern, obgleich von Töchterschulen

nur Wenigen, und meist nur beiläufig darüber geschrieben worden. Vieles über diesen Gegenstand kommt in den allgemeinen Schriften über weibliche Erziehung vor; s. am Ende des Artikels Schule.

In den Landschulen ist eine Absonderung beider Geschlechter nicht gut möglich, so wünschenswerth es übrigens wäre; denn sie würden mehr Lehrer, mehr Lehrzimmer und mehr Aufwand erfordern, als die bisherige Einrichtung. Es kommt in den Landschulen nur darauf an, dasjenige zu lehren, was beiden Geschlechtern gemein seyn soll; das heißt, auf die Erlernung der unentbehrlichsten Elementarkenntnisse, auf die Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, auf die Ausbildung des gesunden Menschenverstandes, auf die Anregung und Belebung sittlicher Gefühle durch religiösen und moralischen Unterricht, und auf gewisse Fertigkeiten, welche den Mädchen eben so nützlich, als den Knaben werden können. Ueber die Landschulen, s. Th. 61. In den Städten ist es indessen eher zu erreichen, daß die Mädchenschulen von den Knabenschulen getrennt werden. Für die ärmeren Klassen in den Städten wäre der Lehrplan wohl ziemlich derselbe, wie in den Landschulen. Der Lehrer muß es sich hier zum Gesetz machen, bei der Behandlung der einzelnen Materien eine beständige Rücksicht auf das Geschlecht und seine wahrscheinliche künftige Bestimmung zu nehmen, in der Methode selbst aber die Eigenthümlichkeit desselben möglichst zu benutzen, auch die in der Natur gegründete frühe Entwickelung nicht zu übersehen. Der Unterricht in weiblichen Arbeiten ist hier aber um so wesentlicher, je mehr auch dadurch die ärmern Klassen an Brauchbarkeit für das Leben, und selbst an Mitteln, sich ihren Unterhalt reichlich zu verschaffen, gewinnen. Was den moralischen Unterricht anbetrifft, so würden in demselben die Beispiele vornämlich von den Pflichten und der Bestimmung des weiblichen Geschlechtes, von

guten Töchtern, Dienstboten ꝛc. herzunehmen seyn. Diese weiblichen Dienstboten sind oft sehr früh zum Kinderwarten bestimmt; daher ist es auch nützlich, sie zu lehren, wie man sich bei Kindern ꝛc. zu verhalten habe. — Die Materialienkunde, besonders diejenigen Produkte, welche in der Wirthschaft, in der Haushaltung vorkommen, ist wichtig für Mädchen aus den niedern Ständen, und muß daher, mit besonderer Rücksicht auf die Küche, Kochkunst, gelehrt werden. Im Rechnen giebt es ebenfalls Vieles, was dem weiblichen Geschlechte interessanter, wissenswürdiger, als dem männlichen ist; z. B. die Preise gewisser Lebensmittel und Haushaltungssachen, gewisse Rechnungsarten und Rechnungsvortheile, wovon in der Wirthschaft Gebrauch gemacht werden kann, und besonders Kopfrechnen so viel, als für den Markt, überhaupt für den Einkauf nöthig ist. Auch bei dem Schreibunterrichte könnte Manches von weiblichen Kenntnissen beigebracht werden. So könnte man bei diesen Uebungen besonders dergleichen Aufgaben wählen, die von Dienstboten oft verlangt werden, z. B. kleine Rechnungen über Ausgaben, Marktzettel ꝛc. — In den weiblichen Arbeitsklassen ist Alles, was bloß Künsteley und selten vorkommende Arbeit betrifft, zu entfernen, dagegen muß aber dahin gesehen werden, daß das Nothwendige, das allgemein Brauchbare recht gelernt werde, z. B. Stricken, Stopfen, Nähen, Zeichnen der Wäsche und dergleichen. Eine zweckmäßige Einrichtung der Industrie-Klasse bringt solches ohnehin mit sich; sie ist bei Mädchenschulen für die ärmeren Klassen das unentbehrlichste Bedürfniß.

In Töchterschulen für die wohlhabendere Bürgerklasse, für den Mittelstand, kann man schon weiter mit dem Unterrichte gehen, indessen darf die Gränze doch nicht zu weit hinausgesteckt werden,

und dieses nur für die höheren Stände, überhaupt für den gebildeten Stand übrig bleiben. Niemeyer sagt: die leichte Bildsamkeit und das schnelle Fassungs-Vermögen der Mädchen, könnte manchen Lehrer leicht dazu verführen; man darf aber nicht vergessen, daß zunächst das männliche Geschlecht in diesen Ständen noch nicht genug gebildet wird, und daß selbst manche Handwerker einer höheren Geisteskultur Hindernisse in den Weg zu legen scheinen. Es muß folglich in der Bildung des anderen Geschlechtes auch ein gewisses Verhältniß dazu beobachtet werden; daher bleiben auch in diesen Töchterschulen die Hauptgegenstände dieselben, welche oben, S. 209 angeführt worden, wobei jedoch dasjenige wegbleibt, was nur für die männliche Jugend gehört, wenigstens der weiblichen Jugend zu keinem besonderen Nutzen gereicht. Der oben genannte Schriftsteller sagt ferner: „Von einer Frau, die einen rechtlichen Bürger glücklich machen soll, fordert man doch hauptsächlich nur, daß sie einen gesunden Verstand und ein richtiges Urtheil über Dinge des bürgerlichen Lebens habe, daß sie das Praktische der Religion kenne, und aufs Leben überzutragen wisse, daß sie mit den allgemeinen Menschenpflichten und mit den Pflichten ihres Geschlechts in allen ihren eigenthümlichen Verhältnissen gehörig bekannt sei; daß sie von der Natur, und besonders von den Produkten derselben, welche ein gewisses ökonomisches Interesse haben, sich deutliche und richtige Begriffe erworben habe, und dadurch vor thörichtem Aberglauben und blinder Anhänglichkeit an das Hergebrachte verwahrt sei; daß sie zwar fern von Lesesucht, aber doch im Stande sei, ein gemeinnütziges Buch mit Verstand zu lesen, daß sie orthographisch und kalligraphisch gut schreiben, sich in den gewöhnlichen Aufsätzen, Briefen, Quittungen richtig ausdrücken, und so weit es für das Haus nöthig ist, rechnen

könne, daß sie endlich so viel von ihrem Vaterlande und Wohnorte wisse, als billig jeder aktive Staatsbürger und Staatsbürgerin wissen sollte; allein es ist eben so wichtig für sie, daß sie damit Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten und Geschäften verbinde, die ihr recht eigentlicher Beruf sind. Findet sich dies zusammen, so wird sie gewiß die Pflichten einer Hausfrau vollkommen erfüllen, und aller übrigen Kenntnisse ohne allen Schaden, oft sogar zu ihrem wahren Besten, entbehren." — In der Töchterschule, die mit der Königlichen Realschule in Berlin verbunden war, jetzt aber als ein eigenes Institut, unter dem Namen Elisenschule, besteht, und größtentheils Töchter aus dem Mittelstande enthält, aber auch aus den höhern Ständen, war der Unterricht in den fünf Klassen in dem Jahre 1827 folgender: In der fünften Klasse, der untersten: Im Deutschen: Lesen, Auswendiglernen von kleinen Liedern, Orthographische Uebungen. Im Französischen: Vocabelnlernen und Elemente des Lesens. In der Religion: Biblische Erzählungen und kleine Lieder. Im Rechnen: Zählen, die vier Species in unbenannten Zahlen, sowohl im Kopfe, als an der Tafel. Zeichnen; Schreiben; Handarbeiten. — In der vierten Klasse. Im Deutschen: Uebung im Lesen; Auswendiglernen von Liedern; Lehre von der Satzbildung; kleine schriftliche Aufsätze. Im Französischen: Lesen und Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche; Auswendiglernen von Vocabeln, die Hülfsverben avoir und être. Religion: Biblische Erzählungen. Rechnen: Kopfrechnen und Anwendung desselben auf die vier Species. Schreiben; Zeichnen; Handarbeiten. — In der dritten Klasse. Im Deutschen: Anleitung zum richtigen und gefälligen Lesen; Bildung einfacher Sätze und Anfertigung von kleinen Aufsätzen über Gegenstände aus dem Kreise der Kin-

der, mit Rücksicht auf Orthographie. Im Französischen: Uebersetzen ins Deutsche nach Dielitz, Th. I., und ins Französische nach Hirtzel; Conjugations- und Sprachübungen. Religion: das Leben Jesu nach den vier Evangelien; Bibellesen; Erlernen von Bibelsprüchen, Liederversen und den drei ersten Hauptstücken des Lutherschen Katechismus. Rechnen: Erstere Begründung der vier Species bis zur Regel de tri, besonders Kopfrechnen. Geographie: allgemeine Uebersicht der Erde. Schreiben; Zeichnen; Handarbeiten. — Zweite Klasse. Im Deutschen: die Lehre von den einfachen Sätzen, nach Krause; schriftliche und mündliche Uebungen; Erzählen kleiner Geschichten; ausdrucksvolles Lesen, wozu Wilmsens ausgewählte Lesestücke benutzt werden. Im Französischen: Uebersetzungen ins Deutsche aus Hecker's Lesebuch, Th. I., ins Französische aus Dielitz Sprachlehre, Th. II. Grammatik: regelmäßige und unregelmäßige Conjugation und die Hauptlehren der Syntax; Sprachübungen. Religion: Auszug aus der christlichen Lehre; Lernen der erklärten Hauptstücke des Lutherschen Katechismus; Lebensgeschichte Jesu nach den vier Evangelien. Geschichte: alte und mittlere Geschichte bis zu den Kreuzzügen. Geographie: allgemeine Uebersicht der ganzen Erde und eine specielle Beschreibung von Europa, besonders von Deutschland. Rechnen: Regel de tri, Anfangsgründe der Brüche, Kopfrechnen. Naturgeschichte: im Sommer Botanik, im Winter allgemeine Uebersicht der Zoologie. Schreiben; Zeichnen. Gesang: Notenkenntniß; Elemente der Rhythmik und Melodik nach Naegel; kleine zwei und dreistimmige Sachen. Handarbeiten. — Erste Klasse. Im Deutschen: Lehre von den zusammengesetzten Sätzen und Perioden; Censur der Aufsätze; Leseübungen; Uebungen im freien Erzählen. Im Französischen: Ue-

berſetzen ins Deutſche, nach Heckers Lehrbuch, Th. II.; ſchriftliche Ueberſetzungen ins Franzöſiſche nach Franceſon; Auswendiglernen dieſer Ueberſetzungen und der Redensarten aus Dielitz Sprachlehre, Theil 2. Religion: chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre, nebſt erklärender Anwendung der Bibliſchen Sprüche, welche auswendig gelernt werden, eben ſo wurden die fünf Hauptſtücke gelernt; Leſung des Evangeliums Lucae. Geſchichte: Brandenburgiſche Geſchichte. Geographie: das weſtliche Europa. Rechnen: Regel de tri mit Brüchen, Zinsrechnung, Geſellſchaftsrechnung, Kopfrechnen. Naturlehre: Lehre von der Luft, vom Waſſer, vom Lichte, Feuer, von der Electricität, vom Magnetismus; Meteorologie. Geſangübung in zwei- und dreiſtimmigen Chören und Chorälen. Schreiben; Zeichnen; Handarbeiten.

Die Töchterſchulen für die gebildeten Stände, wozu der ſogenannte vornehme Bürgerſtand und der Adel gehört, ſind in großen Städten, nach Niemeyer, ein um ſo größeres Bedürfniß, je mehr ſie faſt allein das Mittel werden können, einer gewiſſen falſchen Bildung zuvor zu kommen, die entweder durch Hauslehrer oder Gouvernanten, oder durch verkehrte Lection gegeben wird. Bis jetzt iſt man immer noch in dem Wahne geweſen, daß eine höhere Ausbildung des weiblichen Geſchlechtes, ihren Pflichten als Hausfrauen und Mütter ſchade; allein die Erfahrung hat auch gelehrt, daß die Erfüllung aller weiblichen Pflichten ſehr gut mit einem wahrhaft aufgeklärten Verſtande, einem Vorrath gemeinnütziger Kenntniſſe, und einer Kultur des Geſchmackes durch Wiſſenſchaft und Kunſt beſtehen, und daß ein junges Frauenzimmer dieſes Alles beſitzen kann, ohne deshalb auf den verhaßten Namen einer Gelehrten Anſprüche zu machen. Um nun eine ſolche Bildung zu erhalten, ſind zweckmäßig

eingerichtete Unterrichtsanstalten ein wahres Bedürfniß. Sie sind das einzige Mittel, sagt Niemeyer, den Ton der weiblichen Gesellschaften zu verbessern. In ihnen dreht sich noch so allgemein die Unterhaltung, wenn nämlich das Spiel zur Unterhaltung kommen läßt, um kleinliche Gegenstände herum, bloß weil sie der Neugier, der Eitelkeit oder der Verleumdung Nahrung geben, oder betrifft, wenn sie köstlich ist, die Hausangelegenheiten der Küche, der Kinderstube und der Dienstboten; aber auch dieses meistentheils auf eine Art, wobei nichts gewonnen, nichts gebessert, nichts gelernt, sondern nur die Zeit verschwatzt wird, und wenn man sich getrennt hat, eine Jede nur Stoff mitnimmt, um über das, was von Andern gesagt worden, unfreundliche Anmerkungen zu machen. In dem letztern Falle sind nicht sowohl die Gegenstände der Unterhaltung, als die Art ihrer Verhandlung, das, was man tadeln muß, und was seinen Hauptgrund in der mangelnden Geistesbildung hat. —

Die Hauptgegenstände des Unterrichts für diese Stände, sind: Verstandesübung, Bekanntmachung mit den gemeinnützigen Kenntnissen aus der Natur und dem menschlichen Leben, Unterricht in der praktischen Religions- und Sittenlehre; dieses Alles verbunden mit planmäßiger Bildung der Muttersprache, Anleitung zur verständigen und fruchtbaren Lesung nützlicher, nicht bloß die Phantasie beschäftigender Bücher, die zugleich eine nähere Beziehung auf Bestimmung und Geschäfte des Geschlechts haben, woraus also wirklich etwas gelernt wird. Allgemeine Uebersicht der Geographie und Geschichte; eine Uebung in den mechanischen und anderen Fertigkeiten; Schreiben, Rechnen, besonders Kopfrechnen; Zeichnen, besonders mit Hinsicht auf weibliche Arbeiten; Gesang und Französische Sprache.

Die Bildung des Geſchmacks kann am beſten mit dem Unterrichte in der Deutſchen Sprache und dem Deutſchen Style, der ſich vorzüglich auf Briefe und Aufſätze aus dem gemeinen Leben einzuſchränken hat, ſo auch mit der Lectüre guter Deutſchen Schriften verbunden werden, wobei auch manche zum Verſtehen der Werke des Geſchmackes unentbehrliche Sachkenntniſſe, z. B. aus dem Alterthume, als Mythologie ꝛc. ſich beibringen laſſen. Es iſt hier noch beſonders zu bemerken, daß ein ſtarker Hang zum Leſen jungen Frauenzimmern um ſo gefährlicher iſt, weil ihre Phantaſie durch eine ſtillere Lebensart ohnehin leicht aufgeregt wird. Moraliſche Ideale ſchaden in dieſem Alter gewiß nicht, und der oben genannte Schriftſteller ſagt: „Ich möchte wohl wiſſen, wie ſich der Schade, welchen des unſterblichen, faſt ſchon vergeſſenen Richardſon's immerhin zu idealiſcher Grandiſon, bei Jünglingen oder Töchtern geſtiftet haben ſoll, gegen den Schaden verhielte, welchen die verführeriſchen Schriften vieler unſerer berühmteſten und geleheteſten Deutſchen Autoren, der wäſſerigen Sudeleien gemeiner Romanſchreiber gar nicht zu gedenken, geſtiftet haben?“ Dieſer Meinung ſtimmt auch Trapp*) bei. Rouſſeau ſagt in der Vorrede zu ſeiner neuen Heloiſe: „Niemals hat ein züchtiges Mädchen Romane geleſen, und ich habe dieſem einen zu entſcheidenden Titel gegeben, um beim Oeffnen deſſelben gleich zu wiſſen, woran man ſich zu halten habe. Dasjenige Mädchen, welches ungeachtet dieſes Titels, eine einzige Seite darin zu leſen wagt, iſt ein verdorbenes Mädchen: ſie darf aber nicht ihre Verderbtheit dieſem Buche zuſchreiben: das Uebel war ſchon vorher geſchehen **). Der Lehrer in den Tech-

*) Anweisungsart, 2r Th. S. 317.

**) Jamais fille chaste n'a lu de Romans; et l'on mis a celui

terſchulen ſollte billig Alles ſelbſt geleſen haben, was er ſeinen Zöglingen zum Leſen empfiehlt. Er müßte überall nur wenig, und dieſes Wenige recht leſen, das Geleſene verarbeiten und Rechenſchaft davon geben. Ueberladung iſt ſonſt nicht zu verhüten; denn ſowohl die moraliſche, als diätiſche iſt ſchädlich. Man muß nicht die Leſeſucht manches Mädchens für etwas Vortreffliches halten, weil man vielleicht ſelbſt an dieſer Krankheit leidet. Das Declamiren mit Action von jungen Mädchen macht nicht einmal einen angenehmen Eindruck, und daher iſt es auch gar nicht zu empfehlen. Es verträgt ſich nicht mit der liebenswürdigen Beſcheidenheit weiblicher Weſen, wenn ein junges Mädchen vor einem großen Publikum allein ſteht, und eine Rede hält. Für Kinder hat es etwas Unnatürliches, für Erwachſenere etwas Theatraliſches. Man lehre ſie nur richtig und angenehm vorleſen, ſo hat man genug gethan für dieſen Zweig. Was die weiblichen Handarbeiten anbetrifft, ſo müſſen dieſe einen Hauptzweig des Unterrichts junger Mädchen ausmachen; denn Geſchicklichkeit ziert jedes Mädchen und jede Frau, ſelbſt in den höchſten Ständen, und wer Sinn für das Wahre und Gute hat, das heißt, für die echte Häuslichkeit, ſieht ſie gewiß alle lieber am Näh- und Stickrahmen, als am Spieltiſche, wäre auch ſelbſt jene Arbeit nur Spiel der Nadel, nur eine Art Zeitvertreib. Zu den Handarbeiten muß ein guter Grund gelegt werden. Man fängt mit Stricken und Nähen an, weil dieſes die beiden in einer Wirthſchaft unentbehrlichſten Gegenſtände ſind, und läßt dann das

---

un titre assez décidé, pour qu'en louvrant on sût à quoi s'en tenir. Celle qui malgré ce titre, en osera lire une seule page, est une fille perdue; mais qu'elle n'impute point sa perte à ce livre; le mal étoit fait d'avance. Nouvelle Heloïse.

rinnen aufgenommen werden, sind folgende: 1) Monatlich werden 3 Rthlr. Unterrichtsgeld in Cour. gegen Quittung erlegt, dabei aber die Vermögens-Umstände der Eltern in Erwägung gezogen. — 2) Zur Erwärmung und Erleuchtung der Lehrzimmer trägt jede Schülerin gegen Michaelis 1 Rthlr. bei. — 3) Da die Ausgaben der Schulen regelmäßig fortgehen, so ist es auch billig, daß das Honorar, selbst dann, wenn kleine Reisen, Krankheiten ꝛc. die Zöglinge vom Besuche der Lehrstunden abhalten, regelmäßig und ohne Abzug entrichtet werden. — 4) Wer die Schule verlassen will, kündiget es 6 Wochen vor Ostern oder Michaelis, in der Mitte der Monate Februar und August, schriftlich auf, oder zahlt im Unterlassungsfalle ein vierteljähriges Honorar. Diese Sicherheit ist zur Erhaltung der Schulkasse, die keinen Fond, sondern nur unbestimmte Einnahme, und doch bestimmte, beträchtliche Ausgaben hat, nothwendig. — 5) Landkarten, Instrumente und ähnliche Schulbedürfnisse erfordern manche Ausgaben, die den Einzelnen drücken, aber vertheilt, nicht beschwerlich fallen; daher zahlt jede Schülerin hierzu vierteljährig einen Beitrag von 2 Gr. Cour. Die Ausgezeichnetsten unter den Schülecinnen haben das Amt, diese Geldbeiträge einzusammeln, die Kasse unter Aufsicht eines Lehrers zu führen, und sich in diesem Ehrenamte zugleich an Geschäfts-Ordnung zu gewöhnen. — An dieser Schule sind mit dem Director oder Inhaber derselben 16 Lehrer und Lehrerinnen thätig, und die Zahl der Schüler und Schülerinnen. — Es ist mit der Töchterschule auch eine Schule für Söhne aus den genannten Ständen verbunden, die aber davon, ganz getrennt, in einem andern Hause sich befindet — ist zwischen 200 bis 300. Um richtiges Ehrgefühl und Wetteifer im Guten in dieser Anstalt zu erhalten und auf die Folge fortzupflanzen, wird mit strenger Wahrheit und Unpartheilichkeit der vorzüglichsten Schüle-

rinnen, die sich, bei ihrer Entlassung aus der ersten Klasse, einer besondern ehrenvollen Auszeichnung würdig gemacht haben, ein Jahr nachher in der Einladungsschrift gedacht, die übrigen aber aus Schonung mit Stillschweigen übergangen. Eine besondere Auszeichnung und Aufmunterung zum Fortfahren im Guten sind auch noch die Ehrenzeichen und Prämien, die den abgehenden ausgezeichnetsten Schülerinnen gereicht werden; es sind eine weiße Rose, als das erste Ehrenzeichen, eine rothe Rose, als das zweite, und Prämien, als das dritte.

Bei den Töchterschulen entsteht nun noch die Bedenklichkeit, wer darin unterrichten soll, ob Lehrer oder Lehrerinnen. Bei jungen Mädchen in den Kinderjahren, in den niedern Schulen, kann der Unterricht unbedingt von Lehrern ertheilt werden, bei Erwachsenen ist dieses aber anders, besonders in den durch Kultur verfeinerten Ständen; hier sind junge Lehrer nicht die schicklichsten Personen, um jungen, den Jahren der Reife sich nähernden oder schon dazu gelangten Mädchen einen Unterricht über Gegenstände zu ertheilen, der entweder sehr viel Ernsthaftigkeit oder sehr viel Vorsicht erfordert; denn man muß die Gewalt der Phantasie in den kritischen Jahren der Entwickelung nicht kennen, um an Empfindungen und Leidenschaften zu zweifeln, die hier leicht erregt werden können. Am sichersten sind daher hier Lehrerinnen, nur ist an diesen gerade ein großer Mangel; denn ungeachtet der großen Menge von Erzieherinnen und Gouvernanten, fehlt es immer noch an Anstalten zu ihrer Ausbildung; daher sind denn auch die meisten so unwissend, daß die — oft noch dazu höchst unvollkommene — Kenntniß der Französischen Sprache, alle übrige Mängel bedecken muß. Unter diesen Umständen würde sich zu dem Sprach- und wissenschaftlichen Unterrichte ein gesetzter und verheiratheter Mann am besten zum Lehrer solcher

rinnen aufgenommen werden,
natlich werden 3 Rthlr. Unte
Quittung erlegt, dabei aber
der Eltern in Erwägung g
mung und Erleuchtung de
lerin gegen Michaelis 1?
gaben der Schulen rege
billig, daß das Honora
ſen, Krankheiten ꝛc.
Lehrſtunden abhalter
richtet werden. —
kündiget es 6 W
der Mitte der M
auf, oder zahlt
Honorar. D
Schulkaſſe, d
Einnahme,
hat, nothw
ähnliche S
die den E
lich falle
rig eine
netſten
Geldb
eines
zuglei
dieſer
ſelbe
der
Tö
ge
ge
zu
N
c
f

tugendhafte
Arbeiten ſchik-
unter gehö-
unterrichten
fehlen. Am beſten
und geprüfte Schul-
zu ſehr beſchäftiget
in der Geographie,
nützigen Kenntniſſen
manche Bedenklichkeit
ſittliche Kultur in den
es hier weniger der
den Schulen der Söhne;
weibliche Herz durch ſeine ſanf-
Eindrücke empfänglich, je lenk-
und je geneigter es iſt, auf guten
wird es auch verſtändigen
werden, zu einer guten Erzie-
Schulunterricht mitzuwirken, und ſie
wo ſie im Hauſe fehlt, zu erſetzen. Im
ſolches ſchon durch die gute Ord-
Pünktlichkeit, wozu man die Lehrlinge ge-
und durch die Erweckung des Gefühls für das
Ganz beſonders ſind bei dieſem
in der Schule die Tugenden zu beför-
unentbehrlicher, als dem unſrigen
Reinlichkeit, Anſtändigkeit im
ſelbſt mit der Dürftigkeit verträglich iſt,
Beſcheidenheit, ſtrenge
Mienen und Gebehrden,
Gefälligkeit, Friedfertig-
Nachgiebigkeit, Zufriedenheit. Die
Behandlungsart der Schülerinnen, ſagt Nie-
müßte hierbei auf den Charakter und die Be-
ihres Geſchlechts berechnet ſeyn. Gutes
reiner Sinn in Allem, was man ſpricht, Ent-

…m Leichtsinn, aller Frivolität, aller …ernster, als rührender oder wohl gar …on — dies ists, was dem Lehrer des …schlechts geziemt. Dadurch kann er oft …richten, was die häusliche Erziehung ver… verdirbt; auch in den positiven Hülfs… ist eine weise Rücksicht auf das Geschlecht zu …." — Der eben angeführte Schriftsteller will …ei diesem Geschlechte alle Arten von auffallenden …zeichnungen, alle Ehren- und Tugendzeichen, …Belobungsmittel, alle Ranglisten, alles …u laute öffentliche Lob nicht gut heißen, weil sie leicht zur Eitelkeit verführen, wenn sie auch bei Einzelnen unschädlich seyn sollten. Am besten ist es, die Zufriedenheit mit den Leistungen der Töchter durch einen stillen Beifall, durch ernstes und sehr mäßiges Lob in den wöchentlichen Zeugnissen, und durch bewiesenes Vertrauen zu äußern. Auch bei den Prüfungen halte man es so. Man hüte sich hier Talente schimmern zu lassen. Die Talente des weiblichen Geschlechts bilden sich hinter dem Schleier der Verborgenheit besser aus, der Charakter wird liebenswürdiger, als vor den Augen der Welt; der Jüngling gehört in das Treiben der Welt; er wird auf der Bühne des Lebens, als Sprecher, Redner, Lehrer, Richter eine Rolle spielen; der Schauplatz des Mädchens, das späterhin Gattin wird, ist das Haus. Der Lehrer oder die Lehrerin muß bei der Bildung der Mädchen aus den niederen Ständen auf ihre künftige Bestimmung sehen; er muß nur diese berücksichtigen. Die Erfüllung der physischen Bestimmung durch Kinder gebähren, säugen und warten, die Besorgung des Hauses, der Küche, und die Verwendung aller übrigen Kräfte zu körperlichen Arbeiten ist der einzige Kreis, welcher täglich wiederkehrend bei diesen Ständen durchlaufen wird; solches geschieht nun um so besser, wenn die künftige Hausfrau

Schulen, so wie gebildete, verständige und tugendhafte Frauen zum Unterricht in den weiblichen Arbeiten schicken. Auch geprüfte junge Männer werden unter gehöriger Aufsicht die genannten Personen unterrichten können; diese Aufsicht muß aber nie fehlen. Am besten ist es, wenn geschickte Prediger, und geprüfte Schulmänner, die in ihren Aemtern nicht zu sehr beschäftiget sind, den Unterricht in der Religion, in der Geographie, Geschichte und in andern gemeinnützigen Kenntnissen geben können, so würde dadurch manche Bedenklichkeit gehoben werden. Was die sittliche Kultur in den Töchterschulen betrifft, so wird es hier weniger der Strenge bedürfen, als in den Schulen der Söhne; denn jemehr das junge weibliche Herz durch seine sanftere Stimmung guter Eindrücke empfänglich, je lenksamer es im Ganzen, und je geneigter es ist, auf guten Rath zu hören, desto leichter wird es auch verständigen Lehrern und Lehrerinnen werden, zu einer guten Erziehung durch den Schulunterricht mitzuwirken, und sie wohl selbst da, wo sie im Hause fehlt, zu ersetzen. Im Allgemeinen geschieht solches schon durch die gute Ordnung und Pünktlichkeit, wozu man die Lehrlinge gewöhnt, und durch die Erweckung des Gefühls für das Gute und Ehrende. Ganz besonders sind bei diesem Geschlechte auch in der Schule die Tugenden zu befördern, welche ihm noch unentbehrlicher, als dem unsrigen sind, nämlich Reinlichkeit, Anständigkeit im Anzuge, die selbst mit der Dürftigkeit verträglich ist, Schicklichkeit, Bescheidenheit, strenge Sittsamkeit in Mienen und Gebehrden, Freundlichkeit, Gefälligkeit, Friedfertigkeit, Nachgiebigkeit, Zufriedenheit. Die ganze Behandlungsart der Schülerinnen, sagt Niemeyer, müßte hierbei auf den Charakter und die Bestimmung ihres Geschlechts berechnet seyn. Gutes Beispiel, reiner Sinn in Allem, was man spricht, Ent-

fernung von allem Leichtsinn, aller Frivolität, aller Tändeley, mehr ernster, als rührender oder wohl gar empfindelnder Ton — dies ists, was dem Lehrer des weiblichen Geschlechts geziemt. Dadurch kann er oft Vieles ausrichten, was die häusliche Erziehung versäumt oder verdirbt; auch in den positiven Hülfsmitteln ist eine weise Rücksicht auf das Geschlecht zu nehmen." — Der eben angeführte Schriftsteller will auch bei diesem Geschlechte alle Arten von auffallenden Auszeichnungen, alle Ehren- und Tugendzeichen, als Belobungsmittel, alle Ranglisten, alles zu laute öffentliche Lob nicht gut heißen, weil sie leicht zur Eitelkeit verführen, wenn sie auch bei Einzelnen unschädlich seyn sollten. Am besten ist es, die Zufriedenheit mit den Leistungen der Töchter durch einen stillen Beifall, durch ernstes und sehr mäßiges Lob in den wöchentlichen Zeugnissen, und durch bewiesenes Vertrauen zu äußern. Auch bei den Prüfungen halte man es so. Man hüte sich hier Talente schimmern zu lassen. Die Talente des weiblichen Geschlechts bilden sich hinter dem Schleier der Verborgenheit besser aus, der Charakter wird liebenswürdiger, als vor den Augen der Welt; der Jüngling gehört in das Treiben der Welt; er wird auf der Bühne des Lebens, als Sprecher, Redner, Lehrer, Richter eine Rolle spielen; der Schauplatz des Mädchens, das späterhin Gattin wird, ist das Haus. Der Lehrer oder die Lehrerin muß bei der Bildung der Mädchen aus den niederen Ständen auf ihre künftige Bestimmung sehen; er muß nur diese berücksichtigen. Die Erfüllung der physischen Bestimmung durch Kinder gebähren, säugen und warten, die Besorgung des Hauses, der Küche, und die Verwendung aller übrigen Kräfte zu körperlichen Arbeiten ist der einzige Kreis, welcher täglich wiederkehrend bei diesen Ständen durchlaufen wird; solches geschieht nun um so besser, wenn die künftige Hausfrau

schon als Kind, als heranwachsendes Mädchen gewohnt ist, kraftvoll und geschickt zu arbeiten, häuslich und sittsam zu seyn, wenig zu begehren, gern zu dienen, und sehr geduldig auch Lasten und Beschwerden zu ertragen. Ist sie nun noch in dem, was jeder Mensch wissen muß, unterrichtet, frei von Aberglauben, erkennt und liebt sie die Pflicht, m[illegible] wahren religiösen Sinn, so wird sie ei[illegible] Gattin, Hausfrau und Mutter seyn. [illegible]ung schadet dem weiblichen Geschlec[illegible], überhaupt den arbeitenden Klass[illegible] und macht sie weder für ihre Sphäre [illegible]sittlich besser, am allerwenigsten gl[illegible]n Töchtern aus den gebildetern S[illegible]e der vorhergemachten Bemerkungen [illegible]brauchbar oder anwendbar, weil sich so viele fast in derselben Lage und unter demselben Drange der Umstände befinden, so daß ihre Thätigkeit hauptsächlich auf häusliche und eigentliche Pflichtgeschäfte zu richten ist, wovon unvermögende Mädchen **am allerwenigsten zu entwöhnen sind, weil man ihnen dadurch eine gewisse Existenz besser, als durch alle künstliche Ausbildung sichert, und weil selbst den Reicheren Gewöhnung daran nie schadet, ja oft zur größeren Empfehlung bei verständigen Männern gereicht; allein es ist auch hiermit eine feinere Kultur des Verstandes, als in den niederen Volksklassen erwartet wird, recht gut verträglich. Die intellectuelle Erziehung muß dafür sorgen, daß das Mädchen sowohl, als der Knabe, von Allem, was ihm zu wissen nützt, deutliche und bestimmte Begriffe bekomme, richtig und zusammenhängend denken lerne. Die Kultur der Vernunft muß als die Hauptsache betrachtet werden, und dann erst kann man zu weiterer Ausbildung des Geistes und Geschmacks durch mehr verschönernde, als nothwendige Sprachkenntnisse, Wissenschaften und Künste schreiten. In der Bestimmung der Grenzen der weiblichen Geistes-**

und Geschmacksbildung fällt man zu leicht in Extreme, sagt Niemeyer; denn es bleibt ein sehr großer Unterschied zwischen der Geisteskultur des Jünglings und des Mädchens; er liegt aber mehr in dem Gedankenstoffe, als in der Denkkraft. Deutlichkeit, Richtigkeit, Zusammenhang, zeige sich in dem Denken des einen, wie des andern Geschlechtes. Kultur des Verstandes, des Urtheils und der Vernunft, theils durch allgemein wissenswürdige, theils für das Geschlecht besonders nützliche Kenntnisse, sind die Hauptsache. Sie bilden verständige Frauen, Mütter, Gesellschafterinnen. Eigentliche Gelehrsamkeit ist unnütz, meist schädlich; denn ganz seltene Ausnahmen kommen nicht in Anschlag. Lernbegier, Wißbegier, auf nützliche Dinge, namentlich die Natur und Oekonomie, gelenkt, bewahrt aber vor dem Kleinigkeitsgeiste und dem Beschäftigen mit Nichts, der Neugier, der elenden Klatscherey und dem Hange, sich über Alles aufzuhalten, was andere Menschen thun. Geschmacksbildung ist nur dann schädlich, wenn sie Hauptsache wird; zufällig kann Alles schaden. Man muß aber bei dieser Kultur sehr vorsichtig zu Werke gehen, und das, was man dazu benutzt, mit ängstlicher Sorgfalt wählen, thut man dieses, so ist man gewiß sicher, daß man bei empfänglichen Gemüthern für alles Gute seinen Zweck nicht verfehlen wird.

Was die gemischten Schulen anbetrifft, wo Mädchen und Knaben zusammen unterrichtet werden, so sind dieses nur Elementarschulen für die niedern Klassen der Staatsbewohner in den Städten und auf dem Lande. Die Lehrgegenstände sind oben, unter Schule, S. 127, angeführt worden. Bei diesen Schulen ist es doppelt Pflicht, wegen der Sittlichkeit, ein genaues Augenmerk auf die Kinder zu haben, wenigstens müssen sie nie ohne Aufsicht allein in den Schulstuben gelassen werden, und besonders in den Jahren, wo sich der Geschlechtstrieb schon zu regen, zu äußern

an Man kann darüber nachsehen, was Rehm im 3de. des Deutschen Schulfreundes sagt. auch Schule (Trivial-).

Die Lancaster-Schulen oder Schulen des wechselseitigen Unterrichts, welche der Quäker Josua Lancaster und der Episkopale Bell in Großbrita haben daselbst, beson- ders in E d, großen Beifall und Eingang a nd sind zwei Gesellschaf- ten zur )selseitigen Unterrichts, der im Ja Nationalverein zur Be- förderung rmen nach den Grund- sätzen der l, n England und Wales, und die im Ju iftete Britisch-ausländische Schulgesellschaft. Von England aus sind diese Schu- len nicht nur in die meisten Staaten Europas, sondern auch nach Amerika verpflanzt worden. Ein Mehreres über die Lancaster-Schulen, s. Schule (Lancaster-), unten, im Register. Ueberhaupt sehe man, was die Einrichtung ꝛc. der verschiedenen Schulen in den Europäischen Staaten betrifft, das unten folgende Register nach.

Schriften über die Erziehung und das Schulwesen, die zum Theil bei diesem Artikel gebraucht worden:

Hering, Abhandlung von den Schulen der Propheten. Breslau, 1777.

D. Calmet sur les Écoles des Hèbreux.

Ueber die Schulen bei den Aegyptiern: Herodot, L. II. 35—37, 77, 165, 168.

Paw, Recherches sur les Egyptiens.

Savary lettres sur l'Egypte XIII., p. 147. — Auch Deutsch von Schneider.

Ueber die Erziehung der Perser, Xenophon Cyropädie L. I.

J. P. Milleri Diss. duae de Paedagogia veterum Graecorum. Lips., 1705.

Hochheimer's Verſuch eines Syſtems der Erziehung der Griechen aus der Geſchichte derſelben entwickelt. 1r, 2r Bd. Deſſau, 1788.

J. G. Walch de Gymnasiis literariis vett. Romanor. Jena, 1721.

J. A. Ernesti Prolusio de privata Romanorum disciplina.

Ludovici Historia Scholarum celebrium. P. I—V. Lips. 1708—1718.

Ruhkopf, Geſchichte des Schul- und Erziehungsweſens in Deutſchland, von der Einführung des Chriſtenthums bis auf die neueren Zeiten. Bremen, 1794, 1r Th.

Mangelsdorf, Darſtellung deſſen, was ſeit Jahrtauſenden im Erziehungsweſen gethan worden. Leipzig, 1779.

Niemeyer's Anſichten der Deutſchen Pädagogik und ihrer Geſchichte im 18ten Jahrhunderte. Halle, 1801.

Keuffel, Historia Originis ac progessus scholarum inter Christianos. Helmst., 1743.

J. Launoii L. de Scholis celebrioribus, seu a Carol. M. seu post eundem per Occidentem instauratis. Operum T. IV. P. I.

C. Schöttgen, Diatribe historic. literaria, de statu scholarum ante Reformationem. Francof., 1717.

Acta Scholastica oder von dem gegenwärtigen Zuſtande der berühmteſten Schulen. Eiſenach, 1741—48.

Nova Acta Scholastica, 2 Tom. 1748—51.

Biedermann's Altes und Neues von Schulſachen. 1r—8r Th. Halle, 1752—54.

Magazin für Schulen und die Erziehung überhaupt. 1r—6r Band. Nordlingen, 1773—86. 11 Bde.

Pädagogiſche Unterhandlungen. Ein Journal für Aeltern und Erzieher. 5 Jahrgänge. Leipzig, 1777—81.

Borhek, Briefwechſel über Schul- und Erziehungsweſen. 4 Thle. Halle, 1783 - 85.

Gutsmuths Bibliothek der pädagogiſchen Literatur vom Jahre 1800 an. Gotha. — Deſſen Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und Geiſtes, für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unſchuldiger Jugendfreuden. Mit einem Titelkupfer und 16 kleinen Riſſen. 3te Aufl. Schnepfenthal, 1802. — Deſſen Gymnaſtik für die Jugend. 2te Ausg. mit 12 Kupfern. Schnepfenthal, 1804.

K. H. L. Pölitz, die Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Staats praktisch dargestellt. 2 Bde. Leipzig, 1806.

F. H. C. Schwarz, Erziehungslehre, 3 Bde. 1802—1808. — Dessen Pestalozzis Methode und ihre Anwendung in Volksschulen. — Dessen Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik. Heidelberg, 1805. — Dessen Gebrauch der Pestalozzischen Lehrbücher bei dem häuslichen Unterricht. Marburg, 1804.

H. Stephanis System der öffentlichen Erziehung. Berlin, 1805. — Dessen Fibel oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 4te Aufl. Erlangen, 1808. — Dessen kurzer Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zu lehren. 3te Ausg., das., 1808. — Dessen stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben. 3te Aufl., mit 11 Tafeln, das. 1809.

P. J. Völter, vollständige praktische Einleitung in die sämmtlichen Amtsverrichtungen und Verhältnisse eines Deutschen Elementarschullehrers mit Hinsicht auf die Pestalozzische Lehrart. Heilbronn, 1810.

Bender, G. Ph., Methodenlehrer, für Lehrer in den gemeinen Volksschulen, zum Gebrauch bei dem Unterrichte, 1810.

Ign. Demeter, Hülfsbuch für Schullehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend nach Zerrener. 1810.

Dinter, J. G., Vorarbeiten für Lehrer an Bürger- und Landschulen. 1811.

C. P. Fecht, über Belohnungen und Strafen in pädagogischer Hinsicht, und über körperliche Züchtigung insbesondere. Heidelberg, 1810.

J. L. Graser, Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen; in Briefen an einen Beamten. 2 Bde.

Grundriß einer bündigen und allgemein faßlichen Anweisung, wie Lehrer in Seminarien, Bürger- und Landschulen die Kinder im richtigen Sprechen, schönen Lesen, Schreiben und Deklamiren der hochdeutschen Sprache durchaus naturgemäß unterrichten sollen. Nebst einem kurzen Syllabier- und Lesebuch für Kinder. Leipzig, 1811.

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und

Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht. 7 Bde. Leipzig, 1810—11.

Handbuch für Schul- und Hauslehrer oder diejenigen, die es werden wollen. 4 Bde., 1810.

Huber's Entwicklung der Begriffe der Didaktik und Pädagogik, zum Nutzen der Seelsorger und Schullehrer, 1809.

Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. Ein Versuch, die Grundsätze der Volksbildung zu vereinfachen. 4 Thle. (Ganz umgearbeitet). — Dessen Christoph und Elise, in den Abendstunden das Buch Lienhard und Gertrud zu lesen. 2 Abtheilungen. — Dessen, meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts, 1797. — Dessen Figuren zu meinem ABC-Buch oder zu den Anfangsgründen meines Denkens. 1797. — Dessen, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten. 1801. — Dessen Wochenschrift für Menschenbildung. 1r—4r Bd. Arau, 1807—11.

A. Soyaux, Pestalozzi, seine Lehrart und seine Anstalt. Mit Bemerkungen und 4 Tabellen begleitet. Leipzig, 1803.

J. E. Plamann, einzige Grundregel der Unterrichtskunst nach Pestalozzis Methode angewandt in der Naturgeschichte, Geographie und Sprache. Halle, 1805.

J. L. Ewald, Geist der Pestalozzischen Bildungsmethode, nach Urkunden und eigener Ansicht. Bremen, 1805. — Dessen Anweisung, auf welche Art die Jugend in den niedern Schulen zu unterrichten ist. Mannheim, 1808.

J. F. Herbart, Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung, als ein Cyklus von Vorübungen zum Auffassen der Gestalten wissenschaftlich ausgeführt. 2te vermehrte Ausgabe. Göttingen, 1804. — Dessen allgemeine Pädagogik, aus dem Zweck der Erziehung abgeleitet. Das., 1806.

G. F. Hofmann, über Entwickelung und Bildung des menschlichen Erkenntnißvermögens zur Verbindung des Pestalozzischen Elementar-Unterrichts mit dem wissenschaftlichen Unterrichte in Realschulen. Berlin, 1805.

J. F. W. Himly, pädagogische Mittheilungen. Eine Zeitschrift, 1s und 2s Stück. Berlin, 1810. — Des-

sen Erörterungen der neuern Lage der Pestalozzischen Methode überhaupt und des in derselben sich entwickelnden allgemeinen Plans einer absoluten Elementarbildung insbesondere. Nebst einigen Abhandlungen über verwandte Gegenstände. Berlin, 1810.

C. A. Zeller, historische Nachricht von einem Versuche über die Anwendbarkeit der Pestalozzischen Lehrart in Volksschulen und von Sonntagsschulen für ledige Handwerker. 2te Aufl. Tübingen, 1810.

A. H. d'Autel, Prüfung des Werthes der Pestalozzischen Methode, besonders in Hinsicht ihrer Erziehungs- und Unterrichtsprinzipien. Stuttgart, 1810.

J. H. Voß, über die Pestalozzische Elementarbildungslehre und ihrer Anwendbarkeit in Elementarschulen. Leipzig, 1810.

v. Werkmeister, über das Eigenthümliche der Pestalozzischen Methode. Tübingen, 1810.

Ueber die Pestalozzische Methode und ihre Einführung in die Volksschulen. Stuttgart, 1810.

Kurze und leichtfaßliche Darstellung der Pestalozzischen Methode zur Prüfung derselben, und zum Verständnisse der dazu erschienenen Elementarbücher. 2 Thle. Stuttgart, 1810.

Ueber militärische Institute und Garnisonschulen, in Rücksicht auf die Königl. Preuß. Circularverordnung vom 31sten Aug. 1799 den Unterricht in Garnisonschulen betreffend für jede Staats-Verfassung berechnet, von J. M. Wolfrath. Hamburg, 1800.

Freimüthige Beurtheilung der Oesterreichischen Normalschulen, und aller zum Behuf derselben gedruckten Schul-Schriften. Berlin, 1783.

Mirabeaus Diskurs über Nationalerziehung. Aus dem Französischen mit Noten von Fr. Eb. von Rochow. Berlin, 1792.

A. F. Hecker, Untersuchung der Frage: Ist es für Schulen vortheilhafter, beständige oder veränderliche Lehrer zu haben? Berlin, 1788.

Etzler's Beiträge zur Kritik des Schulunterrichts, 1s St., S. 126.

Ueber die Einrichtung der Schulen in Rücksicht auf die körperliche Gesundheit der Jugend, von Weckherlin. Stuttgart, 1799.

K. T. Thieme, über den sittlichen Ton in öffentlichen Schulen. Leipzig, 1789.
S. J. H. L. Meierotto, über die öffentliche Schulprüfung. Berlin, 1785.
Seidenstücker's Vorschlag zu einer zweckmäßigen Einrichtung des gewöhnlichen Schulexamen. Dortmund, 1799. — Derselbe, über Schulinspection, oder Beweis, wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei, die Schulinspection dem Prediger zu überlassen. Helmstädt, 1797.
Röttger's pädagogische Jahrbücher.
A. G. Walch. Pr. num Clericorum Curae scholarum moderamen recte demandetur. Schleusing., 1788.
Villaume, praktisches Handbuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen. 2te Aufl. Hamburg, 1800.
Freimüthige Bemerkungen über Volkserziehung, Volkssittlichkeit und Volkswohlstand. Leipzig, 1790.
Hoffnungen, die letzten des Zeitalters in Ansehung auf die National-Erziehung und des öffentlichen Unterrichts. Ein Nachtrag zu Fichte's Reden an die Nation. Berlin, 1810.
Idee und Versuch eines Uebungsmagazins, wie ein jeder Schullehrer auf dem Lande es haben sollte. Breslau, 1802.
Die vorzüglichsten Regeln der Catechetik, als Leitfaden beim Unterricht in Bürger- und Landschulen. 3te Aufl. 1810.
J. Schmid, Erfahrungen und Ansichten über Erziehung, Institute und Schulen. Heidelberg, 1811.
Fenelon, l'Education des filles. Amst., 1667. — Von diesem Werke ist auch eine Deutsche Uebersetzung vorhanden.
Lettres sur la veritable éducation des filles par Mad. de Lambert. Amsterd., 1692.
Traité de l'Education des femmes et Cours complet d'Instruction. VI. Vol. Paris, 1788.
Madame Beaumont, Unterweisung für ein junges Frauenzimmer, das in der Welt tritt. 4 Theile. Leipzig, 1768.
Das wohlgezogene Frauenzimmer, oder vollständige Anweisung zur weiblichen Erziehung in einer Reihe von Briefen. Aus dem Englischen. Rostock, 1767.

Zobels Briefe über die Erziehung des Frauenzimmers. Berlin, 1773.
Burton, Vorlesungen über weibliche Erziehung und Sitten. 2 Bde. Leipzig, 1798—99.
Sulzer's Anweisung zur Erziehung der Töchter. Zürich, 1781.
F. H. C. Schwarz, Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung in Rücksicht auf die mittlern Stände. Jena, 1792.
Stuve, über die Nothwendigkeit der Anlegung öffentlicher Töchterschulen für alle Stände, welches dem zweiten Fragmente von Campens ungenutzten Mitteln zur Beförderung der Industrie, Wolfenbüttel, 1786, beigefügt ist.
Usteri, über die Töchterschule in Zürich.
A. Hartungs kurze Nachricht von der Einrichtung der Berliner Töchterschule. Berlin, 1792.

Was die Werke über die einzelnen Gattungen der Schulen ꝛc. betrifft, so werden solche unten im Register, bei den einzelnen Haupt-Gattungen verzeichnet werden.

**Schule (Ackerbau-), ökonomische Lehrschule, Landbauschule**, s. Th. 1, S. 211 u. f.

— (Arbeits-), Industrie-Schule, Schulen, welche für die ärmern Volksklassen bestimmt sind, um sie an die Arbeit zu gewöhnen. Dergleichen Schulen sind gewöhnlich mit den Lehrschulen sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande verbunden. Die Erwerbschulen in den großen Städten, namentlich in Berlin, gehören auch zu dieser Gattung Schulen. Die Kinder werden darin nicht nur umsonst unterrichtet, sondern ziehen auch noch einen Theil der Früchte ihrer Arbeit in baarem Gelde; s. auch oben, S. 151 u. f., und Schule (Industrie-).

— (Armen-), Schulen, welche für die ärmern Volksklassen bestimmt sind, und worin die Kinder unent-

geldlich im Leſen, Rechnen, Schreiben und in der Religion unterrichtet werden. Gewöhnlich ſind mit dergleichen Schulen Induſtrie- oder Arbeitsklaſſen verbunden; ſ. auch den Art. Landſchule, Th. 62, und Schule (Frei-).

Schule (Artillerie-), Artillerie- und Ingenieur-Schule, ſ. unter Kriegs-Schule, Th. 52. Die Artillerie-Schulen ſind von den Venetianern zu Anfange des 16ten Jahrhunderts zuerſt geſtiftet worden; ihnen folgte Karl der Fünfte, der ähnliche Schulen in Burgos und auf der Inſel Sicilien errichtete, wo die angehenden Artilleriſten die Geometrie, das Zeichnen der Geſchütze und der Feſtungswerke, das Nivelliren, die Anlegung und Führung der Minen, die Verfertigung der Ladeſchaufeln oder die Beſtimmung der Ladung, das Laden und Richten der Geſchütze, das Probiren des neugegoſſenen; die Verfertigung der Kunſtfeuer, den Batteriebau ꝛc. erlernten. In Deutſchland fand man nicht dergleichen Schulen, ſondern die Büchſenmeiſter wurden hier gegen die Bezahlung eines zweimonatlichen Soldes, zunftmäßig in den oben angeführten Kenntniſſen unterrichtet. Der Ausgelernte bekam einen ordentlichen Lehrbrief, worin angezeigt war, ob er den großen oder den kleinen Kurſus gemacht hatte. Beide wurden gewöhnlich mit dem Namen der 24pfündigen und 50pfündigen Probe bezeichnet. Wollte dann ein Büchſenmeiſter irgendwo in den Dienſt treten, ſo mußte er ſich einer Art Prüfung unterwerfen, und dann einige Probeſchüſſe thun. Späterhin, als die Armeen oder ſtehenden Heere ſich vergrößerten, wurde auch eine größere Anzahl von Artilleriſten erfordert; daher war eine ſolche Einrichtung nicht mehr zureichend, und man errichtete alſo Artillerie-Schulen in allen den Staaten, wo ſich das Militair-Syſtem vorherrſchend

befand, oder in welchen bedeutende Armeen unterhalten werden mußten. Bei der stets fortschreitenden Ausbildung der Wissenschaften, war dem Artilleristen in der neueren Zeit auch eine größere Summe von Kenntnissen nothwendig. Nächst der reinen Mathematik — der Geometrie, der ebenen Trigonometrie — der Mechanik und der [illegible] den mit der Zeichenkunst, sind die [illegible] Wissenschaften Naturlehre, Chemie un[illegible] mit besonderer Berücksichtigung auf d[illegible] ie anwendbaren Substanzen und [illegible] Kupfer, Zinn und Blei. Ferner [illegible] ge Kenntniß erhalten von dem Aufl[illegible] des Geschützes, der Verfertigung der Lafetten [illegible] übrigen Wagen, der Munition und der Kunstfeuerwerke. An diese schließt sich der Unterricht in der Feldverschanzungskunst, dem Festungsbau und der Belagerungskunst, den Minenkrieg mit eingeschlossen. Die Eleven müssen das Gießhaus, das Bohrhaus und die verschiedenen Werkstätten der für die Artillerie arbeitenden Handwerker besuchen; müssen das Binden der Faschinen, die Verfertigung der Schanzkörbe und den Bau der Batterien lernen. Außer der Bedienung des Geschützes, mit Einschluß der verschiedenen Hülfsmittel bei dem Umwerfen der Wagen, Zerbrechen der Achse ꝛc. und der Anwendung des Hebezeuges, müssen sie im Schießen und Werfen selbst, mit Kanonen, Haubitzen und Mörsern, auf verschiedene Entfernungen, fleißig geübt werden, da nur die Uebung den Artilleristen vorzüglich zu seinem Dienste ausbildet. Hieran reiht sich nun die Anwendung des Geschützes, als die Geschützbewegungen sowohl einzeln, als in Batterien und in Verbindung mit Truppen; die Märsche der Trains, und die Mittel, ihnen einen Weg durch morastige Gegenden, über tiefe Gräben ꝛc. zu bahnen. Das Schlagen der Brücken gehört ausschließend für den Pontonier, weil es wegen der erforderlichen prakti-

schen Vorkenntnisse nicht mit in den Unterricht des Artilleristen gezogen werden kann. — Die Berliner Artillerie-Schule oder Königl. Artillerie-Akademie wurde unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten im Jahre 1791 gestiftet, und der durch seine Schriften bekannte General-Lieutenant von Tempelhof ward zum Director derselben bestellt. Es standen bei der Stiftung 7 Professoren und 5 Lehrer. — Die Professoren ertheilten Unterricht in den mathematischen und militärischen Wissenschaften, in der Artillerie-Kunst, Fortifikation, Philosophie, Chemie, Physik, Geschichte, Geographie und im Deutschen Styl. Die Lehrer unterrichteten im Planzeichnen, Artillerie- und Fortifikationszeichnen, und in der Französischen Sprache. Der Unterricht wurde in drei Klassen ertheilt. In der ersten für die jungen Officiere, in der zweiten für die Unterofficiere und Bombardiere, und in der dritten ward Unterricht im Rechnen, Schreiben ꝛc. ertheilt. Die Akademie besitzt eine ansehnliche Instrumenten- und Büchersammlung, wozu der König 3000 Rthlr. schenkte. Jetzt ist die Artillerie-Schule mit der Ingenieur-Schule, welche vor dem Kriege 1806 in Potsdam war, unter der Benennung Artillerie- und Ingenieur-Schule vereiniget worden. Diese vereinigten Schulen bilden einen besonderen Zweig der Kriegesschule, und haben die Bildung geschickter Artillerie- und Ingenieur-Officiere zum Zweck. Die Anstalt hat zwei Directoren, einen General-Major der Artillerie und einen Obersten des Ingenieur-Korps, ferner drei Majore, als Mitglieder, und neun Lehrer, worunter einige Officiere, der Bibliothekar und der Aufseher der Schule und Rendant der Kasse. — In Frankreich sind Artillerie-Schulen zu la Fère, Besançon, Grenoble, Metz, Strasburg, Douay, Auronne, Toulouse und Rennes. Vor der Aufnahme in diesen Schulen, müssen sich die jungen Leute einer Prü-

fung in den Vorkenntnissen und Hülfswissenschaften dieses Faches unterwerfen, wozu ein vorhergegangener wenigstens zweijähriger Kursus in der polytechnischen Schule zu Paris, s. diese, unten im Register, erforderlich ist; und dann wird ihre Ausbildung zu Artillerie-Officieren in den Schulen vollendet. Der Unterricht wird in allen zur Artillerie nöthigen Wissenschaften und Künsten ertheilt. Die angestellten Professoren wohnen in den Instituten und eine jede Schule, steht unter einem Artillerie-Kommandanten und einem Brigade-Generale.

**Schule (Bau-)**, Bauakademie, Schulen, worin Jünglingen, welche sich dem Baufache widmen wollen, in Allem, was zu diesem Fache gehört, als in der Geometrie, Trigonometrie, Algebra, Optik, Perspective, Statik, Hydrostatik, Mechanik fester Körper, Hydraulik, Strom- und Deichbau, Schleusen- und Hafenbau, Brücken- und Wege- oder Chausseebau; in der Construction der einzelnen Theile eines Gebäudes, der ökonomischen Baukunst, der Prachtbaukunst, im theoretischen und praktischen Feldmessen und im Nivelliren, in der Anfertigung geometrischer Grund- und Aufrisse nebst Profilen, in dem Zeichnen, im Modelliren architektonischer Gegenstände, der Bau-Chemie und Materialienkunde, der Maschinenlehre, Geschichte der Baukunst und Geschäftsstyl, unterrichtet werden. In Berlin wurde eine Bau-Akademie von Friedrich Wilhelm II. zu Ende des verwichenen Jahrhunderts gestiftet. Er bestimmte dazu einen jährlichen Fond von 20,000 Rthlrn. Schon Friedrich der Große ließ auf Antrag des damaligen Staatsministers Herrn von Zedlitz im Jahre 1775 einen Professor anstellen, junge Officiere in der Fortifikation zu unterrichten, und dann auch jungen Leuten aus dem Bürgerstande in der Fortifikationsbaukunst oder der Kriegsbaukunst

und dem Kammer-Ingenieurwesen, jedoch auf ihre Kosten, Unterricht ertheilen zu lassen. Hieraus bildete nun Friedrich Wilhelm der Zweite die Ingenieurschule, welche sich zu Potsdam befand, die Artillerie-Akademie und die Bau-Akademie, die beiden letzteren in Berlin. Jetzt sind die Ingenieur-Schule und die Artillerie-Akademie unter der Benennung Artillerie- und Ingenieur-Schule in Berlin vereiniget worden. Die Bau-Akademie hatte aber noch kein eigenes Lokal, sondern der Unterricht oder die Vorlesungen wurden in dem neuen Münzgebäude auf dem Werderschen Markte gehalten. Friedrich Wilhelm der Dritte, unser jetzige König, kaufte am Anfange seiner Regierung für die Akademie ein eigenes Gebäude auf der Friedrichsstadt, Zimmerstraße Nr. 25, und ließ es zu diesem Zwecke neu ausbauen. Es hat über der Thür die Aufschrift: Academie d'Architecture. Der Zweck dieser Anstalt ist, dem Staate geschickte Baumeister und Vermesser zu bilden. Bei Errichtung des Instituts wurde von dem Eintretenden verlangt, daß er das funfzehnte Jahr zurückgelegt haben, einen orthographisch richtigen Aufsatz anfertigen können, eine Grundlage in der Lateinischen und Französischen Sprache besitzen, und fertig zu Rechnen verstehen mußte. Jetzt wird verlangt, daß derjenige, welcher die Bau-Akademie besuchen will, wenigstens aus Secunda eines Sprach- oder gelehrten Gymnasiums abgegangen seyn muß. Der Cursus nimmt mit dem 1sten October jeden Jahres seinen Anfang. Die Matrikel kostet 10 Rthlr. Das Honorar für ein halbjähriges Collegium wird pränumerando mit 3 bis 6 Rthlr. bezahlt. Der Cursus für die Architekten dauert vier, und der für Feldmesser ein und ein halbes Jahr. Einige Collegia werden unentgeldlich gelesen. Es stehen bei der Akademie 10 Professoren und Lehrer, welche in den oben angeführten Wissenschaften unter-

richten. Der jetzige Director ist der Ober-Landes-Bau-Director, Staatsrath Eytelwein. Die Akademie hat eine Bibliothek, welche an gewissen Tagen in der Woche geöffnet ist. Aus dieser Akademie sind seit ihrem Entstehen, besonders unter der Leitung von Gilly, Eytelweiu, Gentz, Grûson ꝛc. schon gute Baumeister, besonders aber Vermesser hervorgegangen. Man findet ähnliche Institute auch in andern Staaten, z. B. in Paris eine Specialschule der schönen Künste — Malerei, Bildhauerei und Baukunst —. ꝛc. — In Karlsruhe sind zwei Privat-Bauschulen, unter dem Namen architektonisches Büreau, von dem Herrn Ober-Baudirector Weinbrenner, und dem Herrn Baumeister Arnold gestiftet. Das Weinbrennerische architektonische Büreau, welches mit Recht eine Akademie der Baukunst genannt werden kann, besuchen nicht allein diejenigen, welche sich dem Studium der Baukunst widmen wollen, sondern auch wirkliche praktische Baumeister aus den entferntesten Staaten Deutschlands. Die Baukunst wird darin ganz wissenschaftlich, sowohl theoretisch, als praktisch, behandelt. Von dem Historischen Theile wird zu dem Dogmatischen übergegangen. Die Methode des Directors der Anstalt ist: daß von den Anfangsgründen des geometrischen Zeichnens, der Optik und Perspective, zu der Lehre von der Holz- und Stein-Construction, von dieser zu der Theorie der Säulen und Verzierungen, und endlich zu den übrigen Details der Gebäude, und ihrer gänzlichen Ausführung übergegangen wird. Nach einem solchen Plane, von welchem die bisherige mechanische Bildung des Baumeisters weit entfernt war, gibt der Director seiner merkwürdigen Anstalt das rege Leben, in welcher der wahre Baukünstler nur seine Vollendung erwarten kann. Unter seiner Theilnahme prüft die Versammlung der jungen Baukünstler die aufgestellten Muster,

entwirft Plane, theilt ſich wechſelſeitig die Beobachtungen und Zweifel mit, vergleicht die verſchiedenen Epochen des Bauſtyls, und trägt die Reſultate der neueſten Literatur vor. Um ſich mit dem Geiſte des Lehrers vertraut zu machen, liefern insbeſondere die Zeichnungen von Karlsruhs architektoniſchen Epochen, mit welchen die Arbeitszimmer des Büreaus dekorirt ſind, hinreichende Gelegenheit. Zur Bildung des Geſchmacks der jungen Künſtler iſt auch eine zwar kleine, aber mit vorzüglicher Sachkenntniß veranſtaltete Gemäldeſammlung vorhanden, mit ſehr ſchäzbaren Werken eines Leonardo de Vinci, Giovanno Bellini, Corregio, Guido, Guilielmo de Notte, van Dyk ꝛc. — In dem Arnoldſchen Büreau werden größtentheils nur junge Leute aufgenommen, welche aus der architektoniſchen Zeichenſchule treten und ſich zu Baumeiſtern bilden wollen. Sie werden hier mit allen praktiſchen Geſchäften vertraut gemacht.

**Schule** (Baugewerks-), Schulen, worin denjenigen jungen Leuten, welche ſich zu Handwerkern, die bei dem Land- und Waſſerbau beſchäftiget ſind, bilden wollen, oder ſich den Baugewerken widmen, Unterricht in den dazu nöthigen Wiſſenſchaften ertheilt wird. Bei uns, in Berlin, iſt die Baugewerksſchule mit der Kunſtſchule vereiniget, ſo daß nicht nur diejenigen jungen Leute, welche ſich den Baugewerken widmen, in den in ihr Fach einſchlagenden Wiſſenſchaften und Künſten unterrichtet werden, ſondern auch alle diejenigen jungen Leute, welche zu ihrem erwählten Fache, zu dem Gewerbe, welches ſie dermaleinſt betreiben wollen, mathematiſche und phyſikaliſche Kenntniſſe bedürfen, alſo Formſtecher, Wappenſtecher, Goldarbeiter, Ciſeleure, Orgelbauer, Gürtler, Zeugſchmiede, Seidenwirker ꝛc. ꝛc. Sie werden, auſſer dem Zeichenunterrichte, in den Anfangs-

richten. Der jetzige Director ist der Ober-Landes-Bau-Director, Staatsrath Eytelwein. Die Akademie hat eine Bibliothek, welche an gewissen Tagen in der Woche geöffnet ist. Aus dieser Akademie sind seit ihrem Entstehen, besonders unter der Leitung von Gilly, Eytelwein, Gentz, Grüson ꝛc. schon gute Baumeis[illegible] er Vermesser hervorgegangen. Mat[illegible]al [illegible]nstitute auch in andern Staaten, z. [illegible]e Specialschule der schönen K[illegible]i, Bildhauerei und Baukunst [illegible]rlsruhe sind zwei Privat-Baus[illegible] Namen architektonisches Bu[illegible]er Herrn Ober-Baudirector Weinbrenner, und dem Herrn Baumeister Arnold gestiftet. Das Weinbrennerische architektonische Büreau, welches mit Recht eine Akademie der Baukunst genannt werden kann, besuchen nicht allein diejenigen, welche sich dem Studium der Baukunst widmen wollen, sondern auch wirkliche praktische Baumeister aus den entferntesten Staaten Deutschlands. Die Baukunst wird darin ganz wissenschaftlich, sowohl theoretisch, als praktisch, behandelt. Von dem Historischen Theile wird zu dem Dogmatischen übergegangen. Die Methode des Directors der Anstalt ist: daß von den Anfangsgründen des geometrischen Zeichnens, der Optik und Perspective, zu der Lehre von der Holz- und Stein-Construction, von dieser zu der Theorie der Säulen und Verzierungen, und endlich zu den übrigen Details der Gebäude, und ihrer gänzlichen Ausführung übergegangen wird. Nach einem solchen Plane, von welchem die bisherige mechanische Bildung des Baumeisters weit entfernt war, gibt der Director seiner merkwürdigen Anstalt das rege Leben, in welcher der wahre Baukünstler nur seine Vollendung erwarten kann. Unter seiner Theilnahme prüft die Versammlung der jungen Baukünstler die aufgestellten Muster,

entwirft Plane, theilt sich wechselseitig die Beobachtungen und Zweifel mit, vergleicht die verschiedenen Epochen des Baustyls, und trägt die Resultate der neuesten Literatur vor. Um sich mit dem Geiste des Lehrers vertraut zu machen, liefern insbesondere die Zeichnungen von Karlsruhs architektonischen Epochen, mit welchen die Arbeitszimmer des Büreaus dekorirt sind, hinreichende Gelegenheit. Zur Bildung des Geschmacks der jungen Künstler ist auch eine zwar kleine, aber mit vorzüglicher Sachkenntniß veranstaltete Gemäldesammlung vorhanden, mit sehr schätzbaren Werken eines Leonardo de Vinci, Giovanno Bellini, Corregio, Guido, Guilielmo de Notte, van Dyk ꝛc. — In dem Arnoldschen Büreau werden größtentheils nur junge Leute aufgenommen, welche aus der architektonischen Zeichenschule treten und sich zu Baumeistern bilden wollen. Sie werden hier mit allen praktischen Geschäften vertraut gemacht.

**Schule** (Baugewerks-), Schulen, worin denjenigen jungen Leuten, welche sich zu Handwerkern, die bei dem Land- und Wasserbau beschäftiget sind, bilden wollen, oder sich den Baugewerken widmen, Unterricht in den dazu nöthigen Wissenschaften ertheilt wird. Bei uns, in Berlin, ist die Baugewerksschule mit der Kunstschule vereiniget, so daß nicht nur diejenigen jungen Leute, welche sich den Baugewerken widmen, in den in ihr Fach einschlagenden Wissenschaften und Künsten unterrichtet werden, sondern auch alle diejenigen jungen Leute, welche zu ihrem erwählten Fache, zu dem Gewerbe, welches sie dermaleinst betreiben wollen, mathematische und physikalische Kenntnisse bedürfen, also Formstecher, Wappenstecher, Goldarbeiter, Ciseleure, Orgelbauer, Gürtler, Zeugschmiede, Seidenwirker ꝛc. ꝛc. Sie werden, ausser dem Zeichenunterrichte, in den Anfangs-

drei Jahre. Er wird im Winter alle Tage, in den übrigen Jahreszeiten aber nur, wegen der stärkeren Bauarbeiten, an den Mittwochen und Sonnabenden ertheilt. Im Durchschnitt zählt dieses Institut jährlich 25 Schüler. Diejenigen unter ihnen, welche sich dem Baufache ausschließlich widmen und Baumeister werden wollen, gehen nach vollendeten Cursen in das Weinbrennerische oder Arnoldische Büreau über; s. oben, unter Schule (Bau-).

Schule (Baugewerks-Zeichen-), s. den vorhergehenden Artikel.

— (Baum-), s. Th. 4, S. 45.

— (Berg- und Hüttenbau-), in welcher Unterricht in Allem ertheilt wird, was zum Berg- und Hüttenbaue gehört. Vor dem Kriege 1806 bestand in Berlin ein dergleichen Institut, unter der Benennung: Berg-Kadetten und Eleven-Institut, mit sieben Lehrern. Die jungen Leute erhielten in diesem Institute in allen den Berg- und Hüttenbau und die Geschäftsführung desselben betreffenden Gegenständen Unterricht, als in der Physik, Mathematik, Chemie, Metallurgie, im Maschinenwesen, im Geschäftsstyl, dem Rechnungswesen ꝛc. Die Aufnahme der Eleven und Expektanten war dem Ober-Bergamte jeden Distriktes überlassen, welches über ihre Qualification berichten und über ihre weitere Ausbildung und Anstellung Vorschläge thun mußte. Zu ihrer Aufnahme, als Expectanten wurden die nöthigen Schulkenntnisse und ein Alter von 15 bis 16 Jahren erfordert. Auf eine Unterstützung an Geld konnten sie aber nicht eher rechnen, als bis sie sich brauchbar bewiesen. Sie wurden, je nachdem sie sich einem oder dem andern Fache besonders gewidmet hatten, als praktische Beamte beim Bergbau, Hüttenwesen, Maschinenwesen ꝛc., oder beim

Rechnungs- und Kassenwesen angestellt. Gegenwärtig ist dieses Institut, da sich in Berlin eine Universität befindet, aufgehoben worden. Die jungen Leute, die sich diesem Fache widmen wollen, können gegenwärtig diejenigen Vorlesungen in den Wissenschaften auf der Universität besuchen, die sie zu ihrer künftigen Bestimmung gebrauchen. Ein bergwissenschaftliches Institut ist noch in den Preußischen Staaten zu Halle an der Saale. Uebrigens findet man Bergbauschulen oder Berg-Akademien fast in allen Staaten Deutschlands, wo der Berg- und Hüttenbau getrieben wird, wie z. B. zu Schemnitz im Oesterreichischen; zu München; zu Freiberg in Sachsen; zu Clausthal in Hannover ꝛc. ꝛc.

In Frankreich sind praktische Bergbauschulen zu Pezay, Etienne und Geislautern. Die Bergbauschule, Ecole des Mines, in Paris, welche im July 1794 von dem Wohlfahrtsausschusse gestiftet, durch eine spätere Verordnung des Vollziehungs-Direktoriums vom 22. October 1795 aber in einigen Punkten reformirt und ganz organisirt worden, ist jetzt, wie es scheint, nach einem der oben genannten Orte verlegt worden, weil man sie in den neuesten statistischen Schriften über Frankreich nicht mehr in Paris angeführt findet. Ihr Zweck war die Untersuchung des Bodens der Republik in Ansehung seiner mineralischen Produkte, Anlegung und Verbesserung des Bergbaues, und derjenigen Professionen, die zur Ausbeute und zur Bearbeitung mineralischer Erzeugnisse zu deren verschiedener Benutzung gehören, um der Nation alle die Vortheile zu verschaffen, die sich von dem Vorrathe von natürlichen Produkten ihres Bodens erwerben und erhalten lassen. Zu den Arbeiten der Schule war eine Zahl von Agenten, Aufsehern, Ingenieuren und Zöglingen bestimmt, und die Direktion führte ein zu Paris niedergesetztes Conseil. Das Ganze der Einrich-

tung umfaßte die folgenden Anſtalten: 1) Eine praktiſche Schule zum Unterrichte im Ausgraben und in der Bearbeitung mineraliſcher Subſtanzen, welche in der Nähe einer der mit Vortheil ſchon bearbeiteten Bergwerksgruben angelegt wird. 2) Oeffentliche unentgeldliche Vorleſungen über den Bergbau. 3) Eine Sammlung mineraliſcher Produkte, welche, auſſer fremden Steinarten, beſonders die inländiſchen Produkte, nach einer ſyſtematiſchen Anordnung, enthält. 4) Ein Laboratorium und eine Sammlung chemiſcher Produkte, bei welchen ein Chemiker als Aufſeher und Arbeiter angeſtellt iſt. 5) Eine Bücherſammlung in den Fächern der Metallurgie, Dokimaſie, Mineralogie und Lithologie, mit Anſtellung eines, auch ausländiſcher Sprachen kundigen, Bibliothekars. 6) Eine Sammlung von Karten und Zeichnungen, von Minen und Foſſilien. 7) Eine Modellſammlung von Oefen, und zum Bergbau gehöriger Inſtrumente. 8) Ein Archiv von mineralogiſch-hiſtoriſchen Handſchriften und Memoiren. — Die dem Inſtitute vorgeſetzte Direction beſtand aus drei Mitgliedern. Sie führte die Korreſpondenz mit den ſämmtlichen Vorſtehern von Bergwerken der Republik, beſorgte die verſchiedenen Erzgrabungen, und den Unterricht in der Behandlung aller Erzarten; ſie berichtete der Regierung über den Beſtand und die Fortſchritte der Schule, ſo wie über das Bergweſen überhaupt, und publizirte unter dem Titel: Journal des Mines, eine Zeitſchrift, in welcher über eben dieſe Gegenſtände auch dem Publikum Bericht erſtattet ward. Zu dieſer Schule gehörten acht Aufſeher und zwölf Ingenieure. Zwanzig Jünglinge wurden als Zöglinge darin gebildet und vom Staate beſoldet, und erſt nach einer vorgängigen Prüfung aufgenommen. Acht Monate im Jahre, vom 20. März bis zum 24. October, vertheilten ſich die Zöglinge mit den Ingenieuren und Inſpectoren zu mineralogiſchen

Reisen durch die nach dem Bergbauwesen in acht Landstriche eingetheilte Republik. Auf dieser Reise wurden die Bergwerke und Schmelzereien besucht und geprüft, den Zöglingen die Arbeiten gezeigt, bei Entdeckungen neuer Minen den Landbewohnern Anleitungen und Ermunterungen zur Bearbeitung derselben gegeben, Mineraliensammlungen gemacht, Karten aufgenommen, Zeichnungen der Oefen und übrigen Maschienen entworfen, die Prozesse des Bergbaues beschrieben, und ein Tagebuch über die Untersuchungen, Entdeckungen und Experimente gehalten. Nach geendigter Reise wurden über alle diese Gegenstände mündliche Conferenzen in bestimmten Sitzungen des Conseil des Mines gehalten. Der theoretische Unterricht in der Schule zu Paris, umfaßt die vier Vorträge über Mineralogie und physikalische Geographie, über Metallurgie, Dokimasie und über das Erzgraben. Ein, nach vorhergegangener Concurrenz und Prüfung dazu auserwählter Theil der Zöglinge, ward nach einem der vorzüglichen Bergwerke versandt, und erhielt daselbst den oben erwähnten praktischen Unterricht im Bergbaue. Von den Zöglingen wurden jährlich zwei, mit einer Besoldung von 500 Franken, zu überzähligen Ingenieuren erwählt, die dann in die beim Bergbau vakant gewordenen Stellen einrückten, und durch Zöglinge der Polytechnischen Schule, s. weiter unten, wieder ersetzt wurden. Zehn Auswärtige konnten auf ihre Kosten den Unterricht mit genießen. Für die praktische Bergbauschule waren zwei Professoren bestimmt; der Eine für die Wissenschaft des Bergbaues, der Andere für die Dokimasie und Metallurgie. Sie hatten zwei Bergwerksingenieure zu Gehülfen. Diese Schule sollte zu Sainte Marie aux Mines, im Departement des Oberrheins, angelegt werden. — In der theoretischen Schule zu Paris waren folgende Lehrer angestellt, worauf man auf ihren Werth schlie-

ßen konnte: In der Mineralogie, Hauy, zugleich Aufseher der Mineraliensammlung; in der Dokimasie, Vauquelin, zugleich Aufseher und Arbeiter in dem Laboratorium; in der Geometrie, Lomet; in der Chemie, Dolomieu; in der Geographie, in Bezug auf den Bergbau, Coquebert; in der deutschen Sprache, Clouet, zugleich Bibliothekar.

In Rußland wurde die Bergschule, das Bergkadettenkorps in Petersburg, von der Kaiserin Katharina der Zweiten im Jahre 1772 für 20 Knaben zum Behuf des Berg- und Hüttenwesens im Reiche gestiftet, und dazu ein jährlicher Fond von 3000 Rubel angewiesen. Im Jahre 1784 ward diese Anstalt auf Vorstellung des General-Majors und Ritters von Soimonow sehr erweitert. Die Monarchin gab zu den Gebäuden 40,000 Rthlr., zu einem Mineralienkabinet, Instrumenten ꝛc. über 20,000 Rubel, und wies dem Korps ein jährliches Einkommen von 15,000 Rubel an. Nach dem Etat hat es einen Ober-Director, einen Studien-Inspector, Lehrer für alle Fächer der Kenntnisse, die auf den Bergbau Bezug haben, 60 Kadetten, die zu Bergofficieren gebildet werden, 10 Eleven geringerer Abkunft, die nach vollendetem Kursus mit jährlicher Unterstützung von 50 Rubeln ausserhalb Landes bis zu Untersteigern dienen müssen, worauf sie bei den Bergwerken im Reiche als Ober-Schichtmeister angestellt werden, und Oekonomie- und Hausbediente. Es werden auch für eine Pension von 102 Rubel freie Knaben aufgenommen, die mit den Kadetten alles gleich haben. Das Korps steht unter dem Kabinette, und trägt daher die St. Petersburger Uniform. Damit der Unterricht der Zöglinge so praktisch, als möglich, geschehe, und sie gehörig gebildet werden mögen, so ist auf dem Hofe des Korps, nach der Angabe und Ausführung des Ober-Bergmeisters und

Ritters Renovanz, ein künstliches Gebirge aufgeführt, und in demselben ein ganzer Bergbau mit Schachten, Gesenken, Strecken, Stollen ꝛc. angebracht worden. Die Bergschule hat eine Probierkammer, Modelle von Maschinen, Englischen Schmelzöfen, einen vortrefflichen physikalischen Apparat, und ein sehr ansehnliches Mineralienkabinett; ferner eine Bibliothek, eine Buchdruckerei, eine Sternwarte, eine Schmelzhütte, und eine Dampfmaschiene. In neuester Zeit zählt dieses Institut an 120 Zöglinge. Rußland hat auch noch Bergwerksschulen zu Jekatherinenburg und Nartschinsk.

Schule (Blinden-), Blinden-Institut, Blinden-Unterrichtsanstalt, Schulen oder Anstalten, in welchen den Blindgeborenen oder sonst erblindeten jungen Leuten, Unterricht in den Sprachen und Wissenschaften vermittelst des Gehörs und Gefühls ertheilt wird. In Berlin ist ein solches Institut im Jahre 1806 von dem jetzigen Director Hrn. Professor Zeune gegründet worden. Die Zöglinge erhalten Unterricht im Christenthume, in der Geschichte, im Latein und in neueren Sprachen durch den Weg des Gehörs; in der Geometrie durch Hülfe von Flächen aus Pappe und Körpern aus Holz; in der Rechenkunst mit 100 hölzernen Würfeln und Russischen Rechenbrettern; in der Erdkunde durch einen Erdball von 12 Fuß im Umkreise, auf welchem die Länder erhaben mit Gyps aufgetragen sind, und mehrere kleinere Zeunesche Globen. Zur Kenntniß des Deutschen Vaterlandes dient eine 4 Fuß ins Gevierte haltende Landkarte, wo die Gebürge mit grüner Räupchenseide, die Flüsse mit blauer Nähseide, und die Städte mit rothem Tuche angedeutet sind. Zum Schreiben dienen Buchstaben aus Pappe und Teig, und vertiefte in Schiefer. Zum Geradeschreiben sind Pappkästchen mit querlie-

genden Drahtstäbchen. Zum Schreiben dient den Blinden schwarzes, mit Ruß und Oel getränktes Papier, und ein eiserner Griffel. Zum Unterricht in der Naturgeschichte dienen aus Holzteig verfertigte Thiere. Die Gattin des Vorstehers lehrt weibliche Arbeiten, und einige Korbmacher lehren das Körbeflechten. Auch erhalten sie Unterricht in der Tonkunst. Diese Anstalt hatte bei ihrem Entstehen 6 Königl. Kostgänger und 10 Königl. Freischüler; jetzt hat sich die Zahl der Ersteren um 6, und die der Letzteren um 8 Zöglinge vermehrt. Auch steht es dem Direktor frei, sechs Privatzöglinge aufzunehmen, und sich mit den Angehörigen derselben wegen des Kostgeldes zu einigen. Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Königl. Schulcollegiums der Provinz Brandenburg. Wenn die Königl. 12 Freistellen sämmtlich besetzt sind, so werden diejenigen Kinder, welche sich zur Aufnahme eignen, in die Anwartschafts- oder Warteliſten der Königlichen Zöglinge eingetragen. Die Anwartschaft kann nicht vor dem zurückgelegten fünften Lebensjahre des Kindes ertheilt werden, und die Aufnahme nicht vor dem neunten, und nicht nach dem siebzehnten Lebensjahre Statt finden. Zu Anfange dieses 1828sten Jahres beträgt die Zahl der Anwarter 38. Im Oesterreichischen giebt es Blindenanstalten zu Wien, Prag und Linz ꝛc. In Paris enthält das Blinden-Institut 420 Zöglinge.

**Schule** (Brücken- und Chaussee- oder Wegbau-), Ecole des ponts et chaussées, in Paris. Sie wurde zur Zeit der Republik gestiftet, stand unter der Direction des Ministers des Innern, und die Zahl der Zöglinge war auf 30 festgesetzt, die aus der Polytechnischen Schule genommen wurden. Gegenwärtig hat sie 60 Zöglinge. Unterricht wird in der Physik und Mathematik ertheilt, und bezieht

sich auf die Entwürfe und den Bau aller Werke, welche zu den Landstraßen, Kanälen, Seehäfen und ihren Gebäuden gehören; ferner enthält er die praktischen Ausführungsmittel, und die Grundsätze zu Entwürfen eines Anschlags und einer vorläufigen Berechnung auszuführender Werke. Zu diesem Institute gehört eine Sammlung von Planen und Modellen, welche auf die Arbeiten beim Wegebau, die Anlegung von Brücken, Kanälen und Seehäfen Bezug haben.

Schule (Bürger-), Schulen in den Städten, worin die jungen Staatsbürger in den Sprachen und Wissenschaften unterrichtet werden; auch zum Unterschiede der Landschulen, worin die Kinder der Landleute unterrichtet werden. Man hat höhere und niedere Bürgerschulen. In den höheren Bürgerschulen werden von Einigen auch die Gymnasien gerechnet, von Andern werden sie davon getrennt; s. auch oben, S. 126 u. f., und nur diejenigen Schulen darunter verstanden, worin die Schüler aus den höheren und Mittelständen wohl eine gehörige Ausbildung für das bürgerliche Leben, aber keine gelehrte Bildung erhalten. Zu den niederen Bürgerschulen gehören alle Elementar-Parochial-, Trivial-ꝛc. Schulen in den Städten, worin Kinder aus den verschiedensten Ständen, besonders aber aus den niederen Ständen, Unterricht in den Elementar-Kenntnissen erhalten; s. auch oben, S. 126 u. f.

Bei uns im Preußischen Staate ist das Schulwesen, um das Volk zu bilden und aufzuklären, zu einem hohen Gipfel gestiegen, und bei der Sorgfalt, die die Regierung auf diesen so wichtigen Staatszweig noch täglich verwendet, kann es nicht fehlen, daß Unwissenheit und Rohheit fast gänzlich aus dem Reiche verbannt sind; denn nicht leicht wird man

ſelbſt unter dem gemeinen Haufen einen Menſchen finden, der nicht leſen, ſchreiben und rechnen kann, und andere ſeinem Stande angemeſſene Kenntniſſe beſitzt. Während die Jugend ihren Unterricht in der öffentlichen Schule empfängt, giebt man derſelben ſchon frühzeitig gute Bücher in die Hand, um dadurch ihre intellectuelle und moraliſche Bildung zu befördern. Deutſche Schulen giebt es in großer Anzahl in den Städten und auf dem Lande. In Berlin allein, ohne die 6 Gymnaſien ꝛc. 250 Schulen und Erziehungsanſtalten; in Königsberg in Preußen 2 höhere Bürgerſchulen, eine höhere Töchterſchule, 18 öffentliche Elementarſchulen und 65 Privatanſtalten; in Breslau, auſſer den 4 Gymnaſien, 15 öffentliche Erziehungsanſtalten, 9 Privatſchulen und 30 Elementar- und Armenſchulen ꝛc.

Im Oeſterreichiſchen Kaiſerreiche theilen ſich die Schulanſtalten 1) in Volksſchulen oder Trivialſchulen, Elementarſchulen zum Unterricht für Jedermann, die überall beſtehen, wo ein Pfarrbuch gehalten wird; Hauptſchulen von 3 Klaſſen in vielen Städten und Märkten für junge Leute, die zu Künſten und Handwerken, zu dem niederen Handel, oder für die Mittelſchulen vorbereitet werden ſollen; Normal- und Hauptmuſterſchulen von 4 Klaſſen in den Provinzial-Hauptſtädten; Real- oder Bürgerſchulen von 3 Klaſſen für diejenigen, welche ſich den höheren Künſten, dem Handel- und Wechſelgeſchäfte, den herrſchaftlichen und Staatswirthſchafts-Aemtern, der Buchhaltung ꝛc. widmen; Mädchenſchulen, ſowohl Trivialſchulen, wo die Mädchen mit den Knaben gemeinſchaftlichen Unterricht erhalten, als auch Schulen für Töchter der gebildeten Stände in den Hauptſtädten, wozu auch die Kloſterſchulen, die Spitzenanſtalt in Prag ꝛc. gehören; Induſtrieſchulen zur Erler-

nung besonderer Arbeiten; Sonn- und Feiertagsschulen, besonders für Lehrlinge des Gewerbs- und Handelsstandes. — In Ungarn sind Primar- und Hauptschulen, die kleineren werden National- oder Trivialschulen genannt. Im Jahre 1824 hatte Ungarn 9 Primar-, 86 Haupt- und viele Trivialschulen; ferner eine Illyrische-pädagogische Schule zu Zambor, und eine Walachisch-pädagogische Schule zu Alt-Arad. — 2) Gelehrte allgemeine Schulen, als Gymnasien oder Grammatikalschulen, Mittelschulen, die zwischen Gymnasien und Universitäten in der Mitte stehen ꝛc., s. gelehrte Schulen, oder Schule (gelehrte). — Im Königreich Böhmen waren 1871 37 Haupt-, 2563 Trivial-, 45 Mädchen-, 92 Industrie-, 2011 Sonntagsschulen, 10,606 eingeschulte Oerter, 357,647 in denselben schulfähige Kinder, 1073 uneingeschulte Oerter, 18,185 in denselben schulfähige Kinder, 284,721 die Schule besuchende Kinder. Von beiden Evangelischen Confessionen waren in dem genannten Jahre 3368 schulfähige und 3048 die Schule wirklich besuchende Kinder. — In Mähren und Schlesien waren 20 Haupt-, 1627 Trivial-, 12 Mädchen-, 3 Industrie-, 1548 Sonntagsschulen, 3033 eingeschulte Oerter, 196,281 in denselben schulfähige Kinder, 66 uneingeschulte Oerter, 1294 in denselben schulfähige Kinder, 149,432 schulbesuchende Kinder. — In Oestreich unter der Ens waren 18 Haupt-, 1008 Trivial-, 16 Mädchen-, 50 Industrie-, 107 Sonntagsschulen, 4479 eingeschulte Oerter, 111,191 in denselben schulfähige Kinder, 106 uneingeschulte Oerter, 4320 in denselben schulfähige Kinder, 101,922 schulbesuchende Kinder. — In Oestreich ob der Ens, ohne den Salzburger, Inn- und Hausrückkreis, waren 5 Haupt-, 275 Trivial-, 3 Mädchen, 2 Industrie-, 120 Sonntagsschulen, 2964 eingeschulte Oer-

ter, 40,353 in denselben schulfähige Kinder, keine uneingeschulten Oerter, 32,787 schulbesuchende Kinder. — In Steiermark und dem Klagenfurterkreise Illyriens waren 10 Haupt-, 456 Trivial-, 6 Mädchen-, 36 Industrie-, 242 Sonntagsschulen, 2630 eingeschulte Oerter, 45,026 in denselben schulfähige Kinder, 37,754 schulbesuchende Kinder. — In Grätz waren 1816 15 öffentliche Knaben und Mädchenschulen, 6 bewilligte Privatschulen mit 1651 Knaben und 1778 Mädchen; davon waren in der Hauptmusterschule 550 Knaben, und in der Mädchen Hauptschule 237 Mädchen; 9 Sonntagsschulen mit 582 Lehrlingen; Bürger-Bildungs-Anstalt mit 72 Schülern; Sonntagsschule für die Lehrlinge des Handelsstandes mit 40 Schülern. Im Grätzerkreise waren im Jahre 1815 an 205 Orten Schulen; an 136 Orten eigene, an 9 Orten gemiethete, und an 3 Orten unentgeldlich dargeliehene Schulgebäude; an den übrigen 58 Orten wird die Schule nur in Bauerwohnungen gehalten. In diesen 205 Orten wurden von eingeschulten Ortschaften 10,199 Knaben, 8616 Mädchen, zusammen 18,815 und von uneingeschulten Ortschaften schulfähige Knaben 4543, Mädchen 3817, zusammen 8360 beschrieben. Schulgehende Knaben waren 1187, schulgehende Mädchen 1537, zusammen 3724. Die schulfähige Jugend zählte also 27,205, die schulgehende 20,975 Kinder, folglich blieben auf dem Lande 6230 Kinder ohne Unterricht. In demselben Jahre waren im Grätzer Kreise auf dem Lande 140 Sonntagsschulen, die von 6364 Schülern besucht wurden, 25 Industrie-Schulen mit 713 Schülern. Im Jahre 1815 waren auf dem Lande 158 Lehrer oder Schulmeister und 69 Lehrgehülfen, ohne die Filial- oder bewilligten Seitenschullehrer, Musterschulen sind zu Rein, Wildon, Voitsberg, Radkersburg, St. Veit am Vogau, Straden, Gnas, Altenmarkt, Friedberg,

Birkfeld, Bischelsdorf, Kirchberg an der Raab. Hauptschulen zu Vorau und Gleisdorf; überhaupt an 32,000 schulbesuchende Kinder, ohne die Schüler des Gymnasium und Lyceum in Grätz. In Ungarn sind für den Volksunterricht 2689 National-, 84 größere Volks- und 9 National-Musterschulen mit 51 Lehrern. Jede Dorfschule steht unter der Aufsicht des Pfarrers; und in den Schul-Districten sind Aufseher angesetzt, die unter den obern Studien-Directoren stehen. Im Jahre 1791 waren in Ungarn bei allen katholischen Schulanstalten 3561 öffentliche Lehrer und Beamte; bei den Lutherischen 629 Lehrer, bei den Reformirten 1660, bei den nicht unirten 1226, bei den unirten 382, bei den Juden etwa 100 Schulhalter. Von den katholischen Vernacular- (National-) oder Elementarschulen sind in Ungarn und Croatien 91, an denen 237 Lehrer, meistens weltlichen Standes, unterrichten, unter denen auch die Präparandenlehrer zur Bildung von Schullehrern zu Ofen, Kaschau, Raab, Großwardein, Presburg, Fünfkirchen, Temesvar, Groß-Caroly und Agram begriffen sind; von ihnen sind die zahlreichen Trivialschulen unterschieden, zu denen man, ausser den Dorfschulen, gewöhnlich auch die Schulen in den Vorstädten größerer Städte zählt. Im Großwardeiner Bezirk 1821 37,860 Schüler der Vernacularschulen; im Raaber Bezirk 5680 Schüler in den Primair-, Vernacular- und National- und 50,689 in den Trivialschulen. Die Lehranstalten des katholischen Kaschauer Schulbezirks, mit Ausschluß der Normal- und der evangelischen Lehranstalten, hatten 1821, 4146 Zöglinge. In Gallizien sind 2 Real-, 33 Normal-, 21 Mädchen-, 346 Trivial- und 974 Elementarschulen. Im Lombardisch-Venetianischen Königreiche befinden sich auch in den kleinsten Gemeinden Schulen, die mittelst einer Abgabe von den Gutsbesitzern der Gemeinden unterhalten werden; in Mailand selbst

waren 1819, ohne die höheren Lehranstalten, 18 Normalschulen, die jährlich 26,698 Franken kosteten, und 1200 Zöglinge hatten.

In Bayern werden die Bürgerschulen, überhaupt die öffentlichen Unterrichts-Anstalten nach einem allgemeinen Normativ vom Jahre 1808 eingetheilt in allgemeine Bildungsschulen (Volksschulen) und in besondere Bildungsanstalten, Studien-Anstalten. Es giebt 5000 Volksschulen, Sonntagsschulen in den Städten, 7 Seminarien zur Bildung künftiger Volksschullehrer, in Amberg, Bamberg, Nürnberg, Freising, Würzburg und Kaiserslautern. Die Aufsicht über die niedrigen Schulen ist 12 Localschulcommissariaten und 350 Stadt- und Distrikts-Inspectionen übertragen. Im Jahre 1820/21 waren 489,196 Schulkinder, 5394 Schulorte, 5008 Schulhäuser, 4111 Lehrzimmer, 7115 Schullehrer und Gehülfen; im Durchschnitt kamen also auf 1 Lehrer 69 Schüler. Die Quellen und Mittel waren auf 1,712,910 Fl. berechnet, so daß davon auf jeden Schulort 362 Fl. in der Gesammtmasse kommen, die Ausgaben betrugen 2,476,573 Fl. 42 Kr. 2 Pf. Zur Verbesserung des Elementar-Schulwesens bewilligten die Stände jährlich 32,000 Fl., und da das Staatsministerium des Innern die Besoldung der Kreisschulräthe und die Visitations-Diäten der Districts-Inspectoren mit 18,282 Fl. und die Pensionen der in Ruhestand versetzten Schulaufseher mit 6122 Fl. übernommen hat, so ist die Schuldotation jährlich auf 66,404 Fl. erhöht worden. Nach einer Königlichen Verordnung vom September 1823 darf kein Schullehrer angestellt werden, der nicht ein Seminarium 2 Jahre besucht hat.

In Würtemberg ist das Schulwesen besonders unter dem Herzoge Karl Eugen empor gekommen, und von den folgenden Regenten sorgsam gepflegt und verbessert worden. Jedes Dorf, selbst die kleineren

nicht ausgenommen, hat seine Deutsche Schule unter der Aufsicht des Predigers eines jeden Kirchsprengels. Die Kinder müssen vom 6ten bis zum 14ten Jahre die Schule besuchen, und die jungen Leute vom 15ten bis zum 25sten Jahre haben eine Sonntagsschule. Für den gelehrten Unterricht hat Altwürtemberg mehr als 61 Lateinische Trivialschulen in den Städten, einige Klosterschulen, viele höhere Bürgerschulen, Lyceen genannt, ꝛc.

In Sachsen giebt es, ausser den 14 gelehrten Schulen, Bürgerschulen in Dresden, Leipzig ꝛc. Ueberhaupt ist die Regierung stets bemüht gewesen, der Jugend verschiedene, ihrem künftigen Stande und Berufe angemessene, Kenntnisse durch geschickte Lehrer in den Schulen beibringen zu lassen. In dieser Absicht besteht nicht nur eine hinlängliche Zahl guter Knaben- und Mädchen-, Trivial-, Real- und Industrie-Schulen in den Städten und auf dem Lande, sondern auch in Dresden ein Schullehrer-Seminar. — In Hannover ist gleichfalls von der Regierung für höhere Bürgerschulen, Industrie-Schulen ꝛc. gesorgt, eben so in Braunschweig, Sachsen-Weimar, Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt. Im Braunschweigischen sind 2 Schullehrer-Seminarien, 3 Industrie-, 32 Stadt- und 435 Landschulen. Im Churfürstenthum Hessen sind Schullehrer-Seminarien zu Cassel, Fulda und Marburg; ferner 62 Stadtschulen, 5 Handwerksschulen, Landschulen ꝛc. In Baden ist die Volkskultur unter Karl Friedrich's Regierung zu einer ansehnlichen Höhe gelangt und dieses durch die unausgesetzte Sorgfalt für die öffentlichen Bildungs- und Erziehungs-Anstalten. Es sind im Lande mehrere Deutsche Schulen vertheilt. In Karlsruhe eine allgemeine Knaben und eine dergleichen Mädchenschule, eine Garnisonschule, Sonntagsschulen, mehrere Privatschulen für das männliche und weibliche Ge-

schlechte ꝛc. — Im Herzogthum Nassau zerfallen nach einer Verordnung über das öffentliche Unterrichtswesen vom 24sten März 1817 alle öffentliche Unterrichts-Anstalten in Volks- und Gelehrtenschulen. Zu den Volksschulen gehören Elementar-, 11 Real- und Töchterschulen. Zur Aufsicht über die Volksschulen dienen in allem [illegible] Schulvorstände und 42 Schul-Inspectoren. [illegible]18 Schulbezirken sind 825 Volksschulen (12 [illegible]nd 677 Elementarschulen), 689 Lehrer und [illegible]hülfen. Ihr aus Beiträgen, Kirchenfonds u[illegible] eindekosten um mehr als 1/4 erhöheter Gehalt beträgt nur 200,000 Fl. Die Beiträge der Regierung mach[illegible]n noch nicht 2000 Fl. Ungefähr 65,000 Kinder erhalten Elementar-Unterricht, Ding- und Winterschulen sind in regelmäßige verwandelt, 87 neue Schulhäuser erbauet und 279 verbessert worden. Die Zahl der schulfähigen Kinder von 6—14 Jahren ist 61,379. Im Jahre 1822 besuchten 691 Kinder Israelitischer Eltern die Elementarschulen. Zur Erhaltung des gesammten ärarischen Schulwesens ist ein Centralfonds gebildet, der unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung verwaltet wird. — In den übrigen kleinen Fürstenthümern Deutschlands und in den Freistädten ist das Schulwesen ebenfalls im blühenden Zustande.

In Frankreich werden die oberen Central- und die andern Primair- und Secundär-Schulen genannt. Obgleich in Frankreich unter Napoleon schon viel für den Unterricht der Jugend geschehen, so hat dieser doch noch nicht bis jetzt zu der Höhe und Ausbreitung gelangen können, als es bei uns in Deutschland der Fall ist, woran die unglückliche Revolution nur allein Schuld ist; denn in der sogenannten Blüthenperiode der Republik, zu Ende des Jahres 1798, wo man wieder anfing, die Sprachen und Wissenschaften zu cultiviren, war es mit dem Schulwesen

sehr schlecht daselbst bestellt. Die Centralschulen, eine Art von Gelehrtenschulen oder Gymnasien, worin Professoren für die Lateinische und Griechische Sprache, für die allgemeine Sprachlehre, das heißt, die Logik, denn andere Theile der Philosophie wurden nicht vorgetragen, für die Mathematik, Naturlehre, Chemie, Naturgeschichte, die schönen Wissenschaften und Künste, die Geschichte und die Wissenschaft der Gesetzgebung, nicht aber für die Sittenlehre, noch weniger für die Religion angestellt sind, wurden von 12 bis 16jährigen Jünglingen besucht. Ausser den Centralschulen, deren jedes Departement der untheilbaren Französischen Republik Eine hatte oder haben sollte, und ausser einigen vortrefflichen Unterrichts-Anstalten zu Paris für gewisse besondere Wissenschaften und Künste, an denen ebenfalls nur Jünglinge Theil nehmen konnten, gab es in ganz Frankreich entweder gar keine, oder doch nur sehr wenige öffentliche Schulen irgend einer Art; am allerwenigsten öffentliche Mädchenschulen. Für die Kinder der vor der Revolution sogenannten niederen Stände, waren 1798 noch keine Primairschulen, ja selbst die Kinder der unzähligen Verarmten in den vormals mittlern und höhern Ständen blieben ohne alle Unterweisung. Die Kinder und Jünglinge der fast unglaublich unwissenden und unaufgeklärten, und seit der Revolutionsjahre sittlich so sehr verwilderten gemeinen Bürger lernten nicht einmal rechnen, lesen und schreiben, vielweniger noch etwas anders. Von den Pflichten des Menschen und Bürgers, von Tugendlehre, Religion und Christenthum war gar nicht die Rede, wenigstens nicht in den öffentlichen Anstalten. Kurz sie wuchsen auf, sagt L. L. Lenz *), wie die Thiere des Feldes, die nur zur Erde

*) Bruchstück einer Reise in Frankreich gegen das Ende des Jahres 1798, gemacht von L. L. Lenz zu Schnep-

ſahen, aber ihr Haupt nie zu dem geſtirnten Himmel erhoben. Der moraliſche Zuſtand dieſer Millionen Unglücklichen und ſo unverantwortlich Verſäumten war über allen Ausdruck traurig. Die Kinder des gemeinen Mannes waren, nach dem oben genannten Schriftſteller, an vielen Orten eine wahre Höllenbrut, ohne alles Gefühl. Den ganzen Tag lebten ſie auf den Straßen und ihre Hauptbeſchäftigung das ganze Jahr hindurch beſtand im Soldatenſpiele. Ein von den kleinen Republikanern ſelbſt erwählter 10 bis 14jähriger Knabe war Feldherr, dem ſie ſehr ſtrenge gehorchten. Fiel Unordnung vor, ſo bat er die Bürger und Bürgerinnen — an vielen Orten marſchirten auch unaufgefordert die kleinen Mädchen mit auf — um Ordnung und Zucht; ſchlagen durfte er ſo wenig, als im Franzöſiſchen Heere ein Offizier. Man machte auf Befehl des Heeranführers vielerlei Schwenkungen und Stellungen, und marſchirte auf allerlei Weiſe. Es war zu bewundern, welche Kenntniß und Geſchicklichkeit ſich dieſe Kinder von vier — denn ſo kleine Kinder zogen ſchon hinten nach — bis vierzehn Jahren durch ſorgfältiges Anſchauen der Waffenübungen und tägliches Nachahmen derſelben erworben hatten. Dieſe Kriegsübungen wurden ſehr gern geſehen, ja ſogar von der damaligen Regierung begünſtiget. Die Municipalität in Städten und Dörfern ſchenkte oft eine große und ſchöne polirte meſſingene Trommel dazu, die der Trommelſchläger von ungefähr zwölf Jahren, der ſie kaum ſchleppen konnte, troß unſern Deutſchen Trommelſchlägern taktmäßig ſchlug. Die Flinten und Degen koſteten nichts; denn jenes waren Knittel, dieſe von Holz, und Helme

---

ſenthal; im Octoberſtück des neuen Deutſchen Merkurs. — Dieſem Schriftſteller folge ich hier größtentheils in Beſchreibung der Bürgerſchulen Frankreichs.

K.

mit einer Kokarde verfertigte man von Pappe oder Papier. Die dreifarbige Nationalkokarde gewahrte man ohnehin schon an den Hüten und Mützen dreijähriger noch lallender Republikaner. Oft schrie und bellte die kleine Kompagnie auch den Marseiller und andere blutdürstige Schlachtgesänge. Zuweilen wurden zwei Partheien gemacht, und sich ein Treffen geliefert. Erst flogen Schneebälle oder Erdklöße; der Schmerz der Getroffenen erbitterte zur Wuth und Rache, und der rohe Ehrgeiz der zum Weichen Gebrachten ließ sie nun Steine werfen; die Gegenpartei hielt sich dann berechtiget, ein gleiches zu thun. Aufsicht von erwachsenen Personen war nicht vorhanden. Die kühnere Parthei griff zuletzt mit Schwerdtern an, die Kinder wurden Handgemein, es gab blutige Köpfe und Hände. Gemeine Bürger und Bauern sahen mit innigem Vergnügen zu, ermunterten noch zu größerer Tapferkeit und einer rief aus: Bravo! das giebt einst wackere Vertheidiger des Vaterlandes! Eine Folge von dem gänzlichen Mangel an niedern Stadtschulen, an Bürger- und Mädchenschulen war unter andern auch, daß unzählige Exprieſter, Exmönche und Exnonnen, um sich vor dem grausamen Hungertode zu schützen, dem man diese Unglücklichen Preis gab, geheime Winkelschulen hielten, in welchen diejenigen, die noch Geld und Pflichtgefühl genug hatten, um ihre Kinder unterrichten zu lassen, sie den gedachten Leuten ins Haus schickten. Da lernten sie denn Unsinn aller Art im reichlichsten Maaße, häufig auch Bigotterie, Fanatismus und Haß gegen die Republikanische Staatsverfassung. In die neu eingerichteten Centralschulen schickten, aus Haß gegen die jetzige Staats-Verfassung und ihre Anstalten, auch weil kein Christenthum in denselben gelehrt ward, verhältnißmäßig nur sehr wenige Eltern ihre Söhne, die sie lieber ohne allen Unterricht aufwachsen oder in den gedachten Winkelschu-

len unte[illegible]en ließen. Es fehlte der Regierung nicht an guter [illegible]illen, sondern an Geld dazu. Die Kapitalien und liegenden Gründe der Schulen, Universitäten, Klöster und Kirchen waren eingegangen, und zu ganz andern Dingen verwendet worden; sie sind daher für den Jugend-Unterricht und die öffentliche Gottesverehrung auf immer verloren. Das Wenige ausgenommen, was in den Centralschulen, in den Pariser Schulen für einzelne Wissensch[illegible]n, und durch die theophilanthropische Gottes-Ver[illegible]ung — welches unter dem Directorate des Reveil[illegible]re-Lepeaux die von der Regierung begünstigte [illegible] gewissermaßen herrschende Kirche war — geschah, wo Jung und Alt der 30 Millionen Einwohner der großen Französischen Republik fast ohne alle öffentliche Unterweisung und Religions-Uebung war. Universitäten gab es, ausser gewissen Schulen in Paris für die Zeichenkunst und die gesammten Naturwissenschaften, in der ganzen Republik nicht mehr, und die Anstalten, wo die Schüler der Centralschulen ihre Studien fortsetzen und vollenden könnten, waren — fromme Wünsche. Das öffentliche Unterrichts- und Studienwesen war lauter elendes, unzusammenhängendes und unvollendetes Flick- und Stickwerk; denn es fehlten auch solche Schulen, worin die Knaben für den schon etwas höheren Unterricht der Centralschulen vorbereitet und empfänglich gemacht wurden. Das Schulwesen war in Frankreich ein Rumpf ohne Kopf und Füße, ein Gebäude ohne Grund und Dach. Die zwölf- bis vierzehnjährigen Knaben kamen in die Centralschulen, welches gelehrte Gymnasien für höhere Wissenschaften und die beiden alten Sprachen seyn sollen, meist ohne alle Vorkenntnisse und unwissend, wie Deutsche Knaben von sieben bis zehn Jahren. Die Professoren mußten daher die erAnfangsgründe der Wissenschaften und alten achen lehren. Vorbereitungsschulen zum Ueber-

gange in die Central-Schulen gab es nirgends. Man hatte verkehrt angefangen; statt daß man hätte zuerst Elementarschulen anlegen sollen, hatte man Centralschulen — des Collèges — angelegt. Die Professoren bei diesen Schulen waren zum Theil neu angestellt; aber es waren nur zu oft unwissende Jakobiner, zum Theil aber auch wahrhaft gelehrte und kenntnißreiche alte Professoren der ehemaligen Gymnasien oder Collèges. Man fand bei den Letztern oft noch die allerunvernünftigsten Methoden der vorigen Jahrhunderte und der Mönchsscholastik; eben so waren noch die unsinnigsten uralten Lese- und Lehrbücher und Sprachlehren beibehalten worden; nur selten gab es hier und da einzelne rühmliche Ausnahmen von der Regel. So ließ ein bejahrter, wirklich gelehrter ancien Professeur der todten Sprachen, einer namhaften Centralschule die Hälfte der einzigen Griechischen Lehrstunde damit hinbringen, daß die 13 bis 15jährigen Jünglinge jeden Tag eine ganze Seite aufgegebener und zu Hause gelernter Griechischer Wurzelwörter, die in abgeschmackte Französische Knittelverse gebracht waren, aus einem uralten Büchlein hersagen mußten. Der Titel hieß ungefähr: Toutes les racines de la langue Grecque mises en vers. So that ein jüngerer Professor und ausgezeichnet eifriger Republikaner derselben Schule, als Professor der Geschichte, in seinen Lehrstunden nichts weiter, als täglich 3/4 Stunden Alt-Römische Geschichte in die Feder zu dictiren, und ließ diese von den Jünglingen zu Hause Wort für Wort auswendig lernen; sie wurde ihnen dann am folgenden Tage 3/4 Stunden lang abgefragt, wobei sie kein Wort verändern durften. Selbst die Fragen, die der Professor morgen an sie thun wollte, dictirte ihnen derselbe am Ende der Lehrstunde dazu. Und dieses war eine hochgepriesene (berühmte) Centralschule, eine der besten Frankreichs, in welche ein altes berühmtes Collegium

umgeschaffen worden war. In eben dieser Centralschule ward täglich — die Dekaden und Halbdekaden ausgenommen — sechs Stunden lang, Vormittags drei und Nachmittags drei Stunden, Unterricht ertheilt; allein es waren täglich nur vier Lehrstunden, indem jede Lection 1½ Stunde in einem fortdauerte; ein Zwischenraum zur Erholung der Lernenden war nicht; ja selbst im Winter wurde selten in den hohen, gewölbten und mit Stein gepflasterten Lehrzimmern geheizt; auch der Ofen fehlte. Nur im Zeichensaale war eingeheizt; und trotz der Kälte erschienen selbst bejahrte Professoren nie anders, als in Schuhen und dünnen seidenen Strümpfen; dagegen machten die Citoyens-écoliers in den weiten tönenden Klostergängen und gepflasterten Schulsälen mit ihren klappernden Sabots einen unerträglichen Lärm, setzten während des Unterrichts zum Theil ihre Hüte und Mützen auf, und benahmen sich auch sonst nicht zum Anständigsten, weil bei der mißverstandenen Freiheit und Gleichheit ein Professor nicht viel thun konnte. Das vormals sehr reiche Kloster-Gymnasium hatte jetzt, als Central-Schule, kein Geld mehr zu Holz, und obgleich von zwei Professoren der eine Mitglied der Central-Verwaltung, und der andere Mitglied der Municipalität war, auch der Bürgerkrieg mit seinen Verwüstungen nie in jene gesegnete Gegend der Republik gedrungen war, und die Centralschule in einer der beträchtlichsten und reichsten Handelsstädte liegt, so mußten doch die Professoren und Schüler fast erfrieren; daneben hatten sie sowohl, als der wackere Bibliothekar, in vollen acht Monaten keinen Sous Gehalt ausgezahlt erhalten. Sie standen am Rande der Verzweiflung, da ihnen Niemand mehr etwas borgen wollte, und sie zum Theil fast ihre letzten Bücher und Geräthschaften entweder für einen Spottpreis verkauft oder verpfändet hatten. Das Klostergebäude der Centralschule

war übrigens gut unterhalten, und die wichtige Bibliothek, die dazu gehörte, und aus den Kloster-Bibliotheken und Schlössern des ganzen Departements bereichert worden war, enthielt über 40,000 Bände; sie war aber nicht geordnet. Nach dem Vorschlage des Ministers sollten die Centralschulen Seminarien für Dorfschulmeister seyn. Anders und besser ist nun der Unterricht wohl seit dieser Zeit geworden, aber immer ist er noch nicht zu der Höhe und Ausdehnung gelangt, worauf man ihn erblicken könnte; denn nach einem Berichte des Ministers des Innern vom April 1816 waren in Frankreich 2 Millionen Kinder, denen es an Unterricht fehlte; ein Theil derselben empfing nur einen höchst unvollkommenen, der andere gar keinen. Der Minister empfahl für den Elementar-Unterricht die Englische Methode von Lancaster oder des gegenseitigen Unterrichts, welche demnach in allen Departements, Aveyron, Eure, Indre, Saone und Vaucluse ausgenommen, eingeführt wurde, so daß im Juni 1820 in 1500, größtentheils durch die freie Gesellschaft zur Verbesserung des Elementar-Unterrichts in Paris veranlaßten Schulen der Art 150,000 Schüler unterrichtet wurden. Im Jahr 1817 hatte Frankreich nur 20,880 Elementarschulen mit 866,000 Schülern, zu Anfange 1819 aber, vorzüglich wegen der seitdem von den Vätern des Glaubens und der Beförderung des wechselseitigen Unterrichts errichteten neuen Anstalten 25,900 Schulen mit 28,000 Lehrern und 1,070,500 Schülern, also 1 von 28 der Volksmenge. In den Städten mit mehr als 25,000 Einwohnern gab es unter 1,800,000 Einwohnern 39,000 Schulkinder, also, 1 zu 45, und Paris hatte in 270 Elementarschulen nur 13,000 Schüler. Auch die Juden haben 1823 mehrere Schulen des wechselseitigen Unterrichts für ihre Glaubensgenossen gestiftet. Um dem unvollkommenen Unterrichte in den Dorfschulen des Departements Isere

aufzuhelfen, hat sich daselbst eine Brüderschaft gebildet, deren Mitglieder Brüder der christlichen Landschulen genannt werden, und die zugleich Landbauer und Schullehrer sind. Die Gemeinden weisen ihnen ein Stück Land an, das sie im Sommer bebauen, dafür unterrichten sie im Winter die Jugend im Lesen, Schreiben, in der Landwirthschaft und in der Bearbeitung des Holzes und Eisens. Ueberhaupt giebt es in Frankreich an 39,000 Ignorantins, das ist, Unweislinge (Lehrer der christlichen Schulen) die Lehrer der Jugend der ärmeren Volksklassen in den ersten Anfangsgründen, und häufig selbst sehr unwissend sind. Nach einer Königl. Verordnung vom März 1815 soll zur Verbesserung der Erziehungsanstalten auf dem Lande in jedem Kanton ein Comité errichtet, und der Unterricht vorzüglich auf Moral nnd Religion gegründet werden. Zum Druck guter Jugendschriften und zur Beförderung des Unterrichts in den Primairschulen sind jährlich 50,000 Franken aus dem Königlichen Schatze angewiesen. Dessen ungeachtet kann kaum ein Viertheil des Volkes lesen und schreiben, und für den Unterricht des weiblichen Geschlechtes ist gar nicht gesorgt.

In den verschiedenen Reichen Italiens ist durch den häufigen Wechsel, besonders in dem letzten Drittel des verwichenen, und in den ersten Lüstern dieses Jahrhunderts nicht viel für den öffentlichen Unterricht geschehen, oder hat vielmehr daher nicht viel geschehen können, weil das Gute, was hin und wieder geschah, durch den Krieg zerstört worden. In Sardinien gehört derjenige, der lesen und schreiben kann, in die Zahl der höheren Stände, und wird beinahe für einen Gelehrten gehalten. Mit Königlicher Genehmigung ward zwar im Jahre 1820 eine Aufmunterungs-Gesellschaft für die Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts gebildet; allein im November 1821 wurden alle Schu-

len der Art aufgehoben. Zu Cagliari hat eine patriotische Gesellschaft eine Schule angelegt, worin mehrere Hundert Kinder unter dem Namen von Maioli eine gute Erziehung erhalten. — Im Herzogthume Parma ward im Jahre 1819 die Einführung des wechselseitigen Unterrichts befohlen. — Im Herzogthume Lucca, ist in jedem der drei Hauptorte Lucca, Viareggio, Borgo, eine Centralschule. — Im Großherzogthume Toscana ist die Lancasterſche Lehrart mit den gehörigen Modificationen in vielen geistlichen Schulen eingeführt worden, wozu die Regierung beträchtliche Summen angewiesen hat; denn noch im Jahre 1818 konnten 750,000 Toscaner nicht lesen, schreiben und rechnen. An 25,000 Knaben sollten die Schule, für die 140,000 Lire ausgegeben wurden, besuchen, aber kaum besuchen sie 6000, und an den Unterricht der Mädchen wird gar nicht gedacht. Die Stadt Florenz verwendet für ihre Gemeindeschulen jährlich 2200 Fl. Rhein.; aber von den 2000 Kindern, welche sie besuchen sollten, besuchen sie kaum 500, die bei der bisherigen Lehrmethode nicht viel lernen. — Im Kirchenstaate waren die niedern Schulen ganz vernachläßiget, nur der im Jahre 1818 eingeführte wechselseitige Unterricht scheint eine vortheilhafte Wirkung darauf hervorzubringen. — Im Königreich beider Sicilien ist die Erziehung der Jugend, wie in Sardinien, größtentheils vernachläßiget. Der Verbreitung einer vernünftigen Aufklärung lassen sich die öffentlichen Schulen ungeachtet der Verbesserungen, die sie erhalten haben, wenig angelegen seyn. Selbst die in Sicilien errichteten Normalschulen leisten nur sehr wenig. Im Jahre 1819 waren in den neu errichteten Primärschulen 74,713 Schüler. Zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts hat der König im July 1821 beschlossen, den Orden der Jesuiten wieder herzustellen, und im December des gedachten Jahres zeigten sie schon die Eröffnung ihrer Schulen

verbessert worden; auch haben in mehreren Provinzen wohlhabende Einwohner einen Theil ihrer Gebäude zum Schulgebrauch abgetreten. In Luxemburg hat sich eine Gesellschaft zur Ermunterung des Primair-Unterrichts gebildet, die über 100 Mitglieder zählt, und mehrere 100 Fl. zusammengebracht hat. Schulen für arme Kinder haben sich zu Brüssel, Mastricht und Lüttich gebildet, und die Gemeindevorsteher, die Commissionen der Hospizien und die Wohlthätigkeitsbureaux sind darin mit gutem Beispiele vorangegangen. Im Jahre 1823 sind für die Unterrichts-Commissionen und Jurys 52,620, für die Normalschulen 24,080, die Versammlungen der Lehrer 4880, die Besoldungen der Lehrer 134 314, die Schulsäle 21,922, die Belohnungen und Gratificationen 4430, zusammen 242,246 Holl. Fl. verwandt worden. Im Jahre 1818 waren Israelitische Schulcommissionen im Haag, Amsterdam, Gröningen, Leuwarden, Mastricht, Middelburg und Zwoll, und sollen auch zu Rotterdam, Herzogenbusch, Brüssel, Amersfoort und Nimwegen eingerichtet werden. In Brüssel ist eine Gesellschaft zur Aufmunterung des wechselseitigen Unterrichts, mit einer von 400 Knaben besuchten Schule; in Amsterdam sind im Jahre 1823 die Armenschulen von 4537 Schülern besucht worden. — In Helvetien oder der Schweiz sind die Unterrichtsanstalten nicht im Flor, obgleich in neuester Zeit, besonders in den reformirten Kantonen, Manches dafür geschehen ist; dagegen sind die Unterrichtsanstalten in den katholischen Kantonen noch sehr zurück.

In Großbritannien ist zwar das Schulwesen bedeutend ausgebreitet; allein es fehlt immer noch an einer zweckmäßigen Einrichtung vieler Schulen. Milbiller sagt*): „frei und keck wächst der junge Eng-

*) Handbuch der Statistik der europäischen Staaten zum

länder in seinem väterlichen Hause auf, und bringt schon von diesem die Grundfarbe in das Gemälde seines weiteren politischen und Privatlebens mit. Kein lästiger Zwang hemmt seine Lebhaftigkeit und barsches Wesen, nichts hindert die Entwickelung seiner Anlagen und Gefühle. Aber schon im sechsten oder siebenten Jahre seines Alters verläßt der Sohn wohlhabender Eltern das väterliche Haus, und tritt in eine der zahlreichen niederen Schulen, die nur Privat-Pensions-Anstalten sind. Daselbst erhält er gegen eine jährliche Abgabe seine weitere Bildung, und Unterricht in den unentbehrlichen Elementarkenntnissen, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in lebenden Sprachen ꝛc. Ein schlimmeres Loos trifft die zahlreiche ärmere Klasse der Jugend, welche die Kosten für ihre Bildung in irgend einer niedern Schule nicht aufwenden kann. Nur zuweilen ersetzt die Wohlthätigkeit des Reichen, was die Aermeren nicht zu thun vermögen." — Was die niedern Schulen, Freischulen, anbetrifft, so hat man deren in England, Schottland und Irland nach dem Maße der Wohlthätigkeit mehr oder weniger, aber meist nur für den religiösen Unterricht. Eine National-Gesellschaft für den Unterricht armer Kinder in den Grundsätzen der herrschenden Kirche, leitete 1817 mit 30,000 Pfund Sterling Aufwand über 1000 Schulen, in denen 200,000 Kinder unterrichtet wurden. Die neue Unterrichtsweise von Bell und Lancaster macht besonders Epoche. Der 1816 in London gebildete Verein der Irländischen Gesellschaft hat mit einem Fonds von jährlichen 400 Pfund Sterling Freischulen in Irland errichtet; 1815 waren derselben 256, in denen ausser den Erwachsenen und selbst Alten 14,638 Kinder unterrichtet wurden. Der National-

---

Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. 1ste Abtheilung. Landshut 1811. S. 362.

Verein zur Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts in London hat in den Jahren 1811—17, 37,000 Pf. St. auf 1030 Schulen verwandt, die neu errichtet oder nach dem neuen Plane umgewandelt wurden, ohne die wandernden Schulen in Schottland, Irland und Nordwales, die bei den Englischen Regimentern, und die für Erwachsene. Im October 1820 waren in England 35,382 öffentliche Schulen, in denen 1,571,372 Kinder beider Geschlechter Unterricht erhielten; darunter 18,272 Primair-, 14,192 Handels-, 1411 Lancaster-, 5682 Philipps- und 7 Pestalozzi-Schulen; in 3527 Schulen werden todte Sprachen gelehrt; die Französische Sprache in 7500; für die öffentliche Erziehung sind 56,300 Personen angestellt. Im Jahre 1820 erhielten 967,321 Kinder in England unentgeldlichen Unterricht in Freischulen; nämlich: 159,518 durch Stiftungen, die 275,387 Pfd. Sterl. betragen; 415,651 in den durch milde Beiträge erhaltenen Wochentagsschulen, und 401,152 in Sonntagsschulen. Dieser Anstalten ungeachtet wachsen dennoch, nach Brougham's Bericht an das Parlament über die Erziehung armer Kinder vom 21. Mai 1816, in London an 90,000 Kinder ohne Erziehung auf, und in Manchester sind seit sechs Jahren 9765 Personen verheirathet worden, von denen keine einzige ihren Namen schreiben konnte. In ganz Großbritannien, das heißt, in den drei Reichen: England, Schottland und Irland, sind 6000 Sonntags-Schulen, in denen 50,000 Lehrer und Lehrerinnen 700,000 Kinder unentgeldlich in den ersten Anfangsgründen unterrichten. In Irland geht aus dem schlechten Zustande der Schulen die Unwissenheit des Volkes hervor. In der Provinz Ulster, welche 2 Millionen Einwohner zählt, werden 120,000 Kinder in Sonntagsschulen gebildet. Es giebt daselbst 8000 besoldete Lehrer. In der Provinz Leister mit 700,000 Einwohnern, gehen 19,000 Kinder

in die Sonntagsschulen, also der 22ste Theil der Bevölkerung. In Connaught besucht 1 von 106 die Sonntagsschulen, und in Mounster, wo 2 Millionen Menschen leben, 1 von 450 der Bevölkerung. — In Irland sind 1818 — 23 die Schulen von 320 auf 1142 angewachsen, und die Lancasterschulen unterrichten 36,657 Kinder. In Schottland wurden 1820 3556 Schulen von 176,803 Kindern besucht. Das allgemeine Verhältniß der Schuljugend zur Volksmenge ist wie 1 — 15; in Middlesex, also in London, wie 1 — 24; in den vier nördlichen Grafschaften wie 1 — 10; in Westmoreland wie 1 — 7; in den sechs inneren Grafschaften, wo die Kinder zu den Gewerben frühzeitig gebraucht werden, ferner in Somerset und Wiltshire wie 1 — 24; in den östlichen Grafschaften wie 1 — 21.

In Rußland hat sich das Schulwesen unter Peter dem Großen zuerst angefangen zu erheben; und seinem Beispiele: die Bildung der Jugend durch Unterrichts-Anstalten zu befördern, sind auch die folgenden Beherrscher dieses Riesenreiches gefolgt. Besonders viel verdankt aber das Schulwesen der Kaiserin Katharina der Zweiten und dem Kaiser Alexander dem Ersten, und wenn hierin auch noch viele Lücken auszufüllen sind, indem noch eine Menge Bauern des Lesens und Schreibens nicht kundig sind, so ist dieses nicht nur der Größe dieses Reiches, sondern auch der wenigern Empfänglichkeit des gemeinen Russen für Alles, was Kultur heißt, zuzuschreiben. Im Ganzen ist das Erziehungswesen vorzüglich in den Städten in Aufnahme. Die Kaiserin Katharina verordnete, um dem dringenden Bedürfniß, der Jugend des Reiches Unterricht zu verschaffen, abzuhelfen, und die Kultur und Aufklärung des Volkes auf dem sichersten Wege zu befördern, im Jahre 1782 eine Schulcommission, die unter dem Vorsitze des Geheimen

Verein zur Verbreitung des wechſelſeitigen Unterrichts in London hat in den Jahren 1811—17, 37,000 Pf. St. auf 1030 Schulen verwandt, die neu errichtet oder nach dem neuen Plane umgewandelt wurden, ohne die wandernden Schulen in Schottland, Irland und Nordwales, die bei den Engliſchen Regimentern, und die für Erwachſene. Im October 1820 waren in England 35,382 öffentliche Schulen, in denen 1,571,372 Kinder beider Geſchlechter Unterricht erhielten; darunter 18,272 Primair-, 14,192 Handels-, 1411 Lancaſter-, 5682 Philipps- und 7 Peſtalozzi-Schulen; in 3527 Schulen werden todte Sprachen gelehrt; die Franzöſiſche Sprache in 7500; für die öffentliche Erziehung ſind 56,300 Perſonen angeſtellt. Im Jahre 1820 erhielten 967,321 Kinder in England unentgeldlichen Unterricht in Freiſchulen; nämlich: 159,518 durch Stiftungen, die 275,387 Pfd. Sterl. betragen; 415,651 in den durch milde Beiträge erhaltenen Wochentagsſchulen, und 401,152 in Sonntagsſchulen. Dieſer Anſtalten ungeachtet wachſen dennoch, nach Brougham's Bericht an das Parlament über die Erziehung armer Kinder vom 21. Mai 1816, in London an 90,000 Kinder ohne Erziehung auf, und in Mancheſter ſind ſeit ſechs Jahren 9765 Perſonen verheirathet worden, von denen keine einzige ihren Namen ſchreiben konnte. In ganz Großbritannien, das heißt, in den drei Reichen: England, Schottland und Irland, ſind 6000 Sonntags-Schulen, in denen 50,000 Lehrer und Lehrerinnen 700,000 Kinder unentgeldlich in den erſten Anfangsgründen unterrichten. In Irland geht aus dem ſchlechten Zuſtande der Schulen die Unwiſſenheit des Volkes hervor. In der Provinz Ulſter, welche 2 Millionen Einwohner zählt, werden 120,000 Kinder in Sonntagsſchulen gebildet. Es giebt daſelbſt 8000 beſoldete Lehrer. In der Provinz Leiſter mit 700,000 Einwohnern, gehen 19,000 Kinder

in die Sonntagsschulen, also der 22ste Theil der Bevölkerung. In Connaught besucht 1 von 106 die Sonntagsschulen, und in Mounster, wo 2 Millionen Menschen leben, 1 von 450 der Bevölkerung. — In Irland sind 1818 — 23 die Schulen von 320 auf 1142 angewachsen, und die Lancasterschulen unterrichten 36,657 Kinder. In Schottland wurden 1820 3556 Schulen von 176,803 Kindern besucht. Das allgemeine Verhältniß der Schuljugend zur Volksmenge ist wie 1 — 15; in Middlesex, also in London, wie 1 — 24; in den vier nördlichen Grafschaften wie 1 — 10; in Westmoreland wie 1 — 7; in den sechs inneren Grafschaften, wo die Kinder zu den Gewerben frühzeitig gebraucht werden, ferner in Somerset und Wiltshire wie 1 — 24; in den östlichen Grafschaften wie 1 — 21.

In Rußland hat sich das Schulwesen unter Peter dem Großen zuerst angefangen zu erheben; und seinem Beispiele: die Bildung der Jugend durch Unterrichts-Anstalten zu befördern, sind auch die folgenden Beherrscher dieses Riesenreiches gefolgt. Besonders viel verdankt aber das Schulwesen der Kaiserin Katharina der Zweiten und dem Kaiser Alexander dem Ersten, und wenn hierin auch noch viele Lücken auszufüllen sind, indem noch eine Menge Bauern des Lesens und Schreibens nicht kundig sind, so ist dieses nicht nur der Größe dieses Reiches, sondern auch der wenigern Empfänglichkeit des gemeinen Russen für Alles, was Kultur heißt, zuzuschreiben. Im Ganzen ist das Erziehungswesen vorzüglich in den Städten in Aufnahme. Die Kaiserin Katharina verordnete, um dem dringenden Bedürfniß, der Jugend des Reiches Unterricht zu verschaffen, abzuhelfen, und die Kultur und Aufklärung des Volkes auf dem sichersten Wege zu befördern, im Jahre 1782 eine Schulcommission, die unter dem Vorsitze des Geheimen

Rathes und Ritters Sawadowsky, aus den Staatsräthen und Rittern Pastuchow und Aepinus, dem Kollegienrath und Ritter Jankowitsch ꝛc. bestand. Sie setzte eine Unterrichts-Methode fest, die mit der Wiener Normalmethode Aehnlichkeit hatte, aber der Russischen Verfassung angemessener war. Die Anstalt zur [illegible] für Volksschulen hatte auch einen [illegible], daß im Jahre 1788 schon zehn [illegible] die erforderlichen Schulen hatten, in [illegible] Kinder beider Geschlechter in den K[illegible] das tägliche bürgerliche Leben erfor[illegible] wurden. Im Jahre 1789 waren [illegible]alterschaften mit Volksschulen versehen, dayer sol[illegible]e die Normalschule zur Bildung der Lehrer dieses Geschäft beendigen. Die von den Normalschulen formirten Volks- und Stadtschulen sind dreifach: Niedere Schulen für Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Rechnen und Religion; Mittelschulen für Unterricht in der Erdbeschreibung und Geschichte des Landes, schriftliche Aufsätze ꝛc., und Obere Schulen, Kreisschulen, in welchen Sprachen, Geometrie, Zeichnen, Physik, Naturlehre ꝛc. gelehrt wird. Alle stehen unter der Aufsicht des Kollegiums allgemeiner Fürsorge jeder Statthalterschaft. In den 1780er Jahren hatte St. Petersburg eine obere Schule, und in den zehn Stadttheilen in 12 Schulhäusern, 46 Klassen der niedern und Mittelschulen. Im Jahre 1789 waren in allen Schulen 2607 Schüler und 522 Schülerinnen. In einem vom Kollegienassessor Antropow geschenkten Hause ward im Januar 1790 die 13te Schule aus 2 Klassen mit 66 Kindern eröffnet. Die Protestantischen Gemeinden hatten von ihrer Entstehung an für ihre Kinder Schulanstalten, von welchen die bei der Petrikirche durch den berühmten Doctor Büsching sehr blühend wurde, und sowohl beim Russischen Publi-

kum, als auch beim Ausländischen in großem Vertrauen stand. Sie hatte ein ansehnliches Schulhaus, an 20 Lehrer, über 300 Schüler, und nahm einmal in 2½ Jahren mit den Pensionen an 20,000 Rubel ein. In dieser Schule wurden viele junge Leute zu braven Geschäftsmännern gebildet. Im Jahre 1782 ward sie für die Deutschen Schulen im Reiche Normalschule, führte die Normalmethode und deren Lehrbücher ein, und erhielt den Auftrag, in den übrigen Protestantischen Schulen ein gleiches zu thun, deren Lehrer, so wie die ausländischen Hauslehrer, zu prüfen, zu instruiren ꝛc. Im Jahre 1803 belief sich die Zahl der Kreisschulen, worin in der Grammatik, Erdbeschreibung, Geschichte, Geometrie und in den Naturwissenschaften Unterricht ertheilt wird, auf 422. Im Jahre 1811 standen unter den 7 Universitäten Dorpat, Wilna, Charkow, Kasan, Moskau, Abo und St. Petersburg 302 Kreis-, und 2509 Pfarr- und Kirchspielschulen; unter der Universität Moskau, die 11 Gouvernements zu ihrem Bezirke hat, 122 niedere Schulen; unter St. Petersburg mit 8 Gouvernements in der Stadt selbst 38, im ganzen Bezirke 77 Unterrichts-Anstalten; unter Dorpat mit 3 Gouvernements — künftig auch mit dem Gouvernement Pskow — 85 Lehranstalten; Wilna mit 6 Gouvernements 136 Lehranstalten. Bei Charkow mit 12 Gouvernements und den Ländern der Kosaken, Grusien und Bessarabien, Kasan mit 12 Gouvernements und Abo, ist die Zahl der niederen Schulen nicht angegeben. Von den oben angeführten Unterrichts-Anstalten sind die Gymnasien ausgeschlossen. Die Pfarr- oder Kirchspielschulen werden von den Gemeinden oder Gutsherrn, auf deren Grund und Boden sie liegen, unterhalten, und stehen unter der Aufsicht des Pfarrers und eines Gemeindegliedes, in adlichen Orten unter dem Gutsherrn. Alle Pfarr- und Kreisschulen eines Gouvernements

der Art, wovon 14 in Stockholm. Zu Norwegen ſorgen für den zweckmäßigen Unterricht des gemeinen Mannes die Schullehrer-Seminarien zu Tönsberg und Töten. Auch hier ziehen noch Lehrer, aus Mangel an hinreichenden Schulen, in vielen Bezirken von einem Bauernhofe zum andern herum und ertheilen den Kindern einen kärglichen Unterricht.

Schule (Cameral-), ſ. Schule (Kameral-).

— (Cathedral-), ſ. Schule (Parochial-) und Schule (Dom-, Stifts- und Cathedral-).

— (Chauſſee-Bau-), ſ. Schule (Brücken- und Wegebau-).

— chirurgiſche, ſ. Schule der Wundarzneikunſt.

— (Ding-), im Naſſauiſchen, eine Arbeitsſchule auf dem Lande.

— diplomatiſche, ſ. Schule (Geſandtſchafts-).

— (Diviſions-), ſ. Schule (Militair-).

— (Dom-Stifts- und Cathedral-). Dieſe Schulen entſtanden im 9ten Jahrhunderte unter Ludwig dem Frommen. Dieſer Fürſt machte ihre Anlegung zur Bedingung der Anlegung der Stifter, und verordnete, daß die Canonici Unterricht ertheilen ſollten. Beſonders berühmt ſind die Domſchulen in Paderborn, Utrecht, Hildesheim, Magdeburg. Die Gegenſtände des Unterrichts waren die ſieben freien Künſte, nach dem bekannten Verſe:

Gramm(atica) loquitur; Dia(lectica) vera docet; Rhe(torica) verba colorat;
Mus(ica) canit; Ar(ithmetica) numerat; Geo(metria) ponderat; As(tronomia) colit astra.

wovon die drei erſten das Trivium ausmachten, das vorzüglich in den Schulen gelehrt ward; daher die Trivial-Schulen. Auch das Studium der Alten wurde noch hier und da mit Eifer getrieben, wozu für Deutſchland die Verbindung mit Italien vortheilhaft war. Der Adel ſchämte ſich nicht des Unterrichts, weil aus dem Scholaſticus ein Biſchof werden konnte.

Nachdem die Clauſur an vielen Orten aufgehoben ward, und man die Präbenden faſt wo man wollte genoß, und ſich der Adel des Schulhaltens zu ſchämen anfing, kamen auch die Dom- und Stiftsſchulen in Verfall. Es gab jetzt eine bequemere Art, Domſcholaſter zu ſeyn. Der Rector, den man anſtellte, damit es doch noch einen Schein von Schule behielt, wußte ſchon, wie viel Schulgeld er erhielt; und da ſogar die Stellen käuflich wurden, ſo ſchämten ſich ihrer rechtliche Leute. Die Päbſte, welche dieſen Mißbrauch wohl einſahen, ſuchten ihm durch Bullen Einhalt zu thun; allein dieſe Bullen wirkten nichts. Die ſpäteren Städtiſchen Verfaſſungen verbreiteten, beſonders in Deutſchland, einen wohlthätigen Einfluß auf das Schulweſen; es entſtanden Parochial- und Stadtſchulen, die aber anfangs von den Canonicis erſchwert und hier und da bloß auf Schreibſchulen eingeſchränkt wurden, beſonders in den Orten, wo ein privilegirter Scholaſticus war. Dieſe Schulen erhielten nach und nach eine zunftmäßige Verfaſſung durch Rectoren, Oberlehrer und Unterlehrer oder Geſellen, Hypodidascali, Locati, Stampuales, und das Patronatsrecht erhielten die Magiſträte, wenn ſich die Regierungen nicht eines andern vorbehalten hatten. Im 14ten Jahrhunderte geriethen die Schulen nach und nach in Verfall, ſowohl in Hinſicht des Unterrichts, als der Disciplin. Die Schüler wurden wandernde Schüler, Scolares vagantes, fahrende Schüler, Bachanten, Schützen ꝛc. genannt. Auch die Schulbücher wurden, bei dem immer ſeltener werden der guten, geſchmacklos; das Diktiren in den Stunden nahm ſeinen Anfang, und Schulkomödien wurden eingeführt. Auch die entſtandenen Univerſitäten äußerten anfänglich einen ſchädlichen Einfluß auf die Schulen. Der wohlthätige Einfluß der im 16ten Jahrhunderte wieder aufblühenden Wiſſenſchaften in

Italien auf die Schulen, weckte überall Liebe zu den Humanioren und bildete einzelne treffliche Schulmänner; allein Armuth und Geringschätzung hielten und drückten den Schulstand darnieder und der fleißige, thätige Schulmann erwarb kaum das Brod. Männer, wie Erasmus gaben sich in dieser Periode viel Mühe, durch e[illegible] den gesunkenen Muth zu heben; alle[illegible]ungen gingen bei den Mönchen verlo[illegible]ung des weiblichen Geschlechtes wa[illegible]ume entweder ganz versäumt, oder [illegible]den Prinzessinnen, völlig gelehrte Bild[illegible] verbreitende Reformation warf ihr[illegible]auf die Schulen, obgleich beim Beginnen [illegible]selben der alte Sauerteig in den Schulen noch nicht ausgefegt werden konnte, so sehr auch Luther sich bemühete, den Unsinn, der auf Universitäten und Schulen herrschte, zu vertilgen. Schwärmer, die sich an die Reformation anschlossen, vermehrten sogar noch das Uebel. Wie man aus seinen Werken (II, 315, 455) gewahrt, wendete er sich kraftvoll an den Adel und an die Bürgermeister und Städte Deutscher Nation um Aufrechthaltung der Schulen. Melanchthon's Kirchen- und Schulordnung wurde lange Zeit, so unvollkommen und einseitig auch noch Vieles darin war, als Gesetz betrachtet; auch richtete er einige städtische Schulen ein, verhütete aber nicht ganz den akademischen Ton, wobei die Schüler ohne Grundkenntnisse von den Schulen kamen, worüber er hernach selbst klagte. Für die Ehre und Erleichterung des Schulstandes geschah gleichwohl wenig; auch die entstandenen Scholarchate dachten nicht daran. In diesem Zeitraume entstanden auch die Singchöre aus den Currenden; auch wurden mehrere Stipendien und Freistellen errichtet, und die Landschullehrer, woran es hier und da ganz gefehlt hatte, wurden vermehrt. Unter die verdienten

merkwürdigen Schulmänner dieſer Periode gehören Trotzendorf, J. Sturm, Neander, Heyden. Beſonders viel Aufſehen machte der Theolog und Schulmann J. Amos Comenius in Mähren und Polen, welcher im Jahr 1592 geboren worden, und als Privatmann 1671 in Amſterdam ſtarb, in allen Ländern durch ſeine Janua linguarum reserata, ſeine Didaktik. Sein Orbis pictus iſt das Elementarwerk jener Zeit. Die Tendenz ſeiner Methode ſollte Erleichterung ſeyn, womit aber die wahren Gelehrten am unzufriedenſten waren. In der Römiſchen Kirche machte das Entſtehen der Geſellſchaft Jeſu im Jahre 1521 auch im Schul= und Erziehungsfache Epoche. In allen Gegenden Europa's entſtanden Jeſuiter=Collegia, welche Schul= und Erziehungs=Anſtalten waren, und durch viele Eigenthümlichkeiten, ohnſtreitig auch durch viel Gutes, beſonders in Frankreich, ſelbſt Proteſtanten ſo reizend erſchienen, daß ſie Kinder in die Convictoria alumnorum ſchickten, die mit den Collegien verbunden waren *). — Das 17te Jahrhundert ſchlich ſich hindurch mit der Fortſetzung deſſen, was im 15ten und 16ten Jahrhundert geſchaffen worden; nur dem 18ten Jahrhunderte war es vorbehalten, das ganze Schulweſen zu reformiren. Lockes und Rouſſeau's Schriften im Erziehungsfache machten beſonders Aufſehen in England, Frankreich, Holland und Deutſchland; ſie wurden mit großer Begierde geleſen; denn ſo volksthümlich war eine Sache, die alle denkende Menſchen intereſſiren mußte, noch nicht behandelt; ſo laut und beredt, ſagt Niemeyer, war über herrſchende Vorurtheile in dieſem Fache noch nicht geſprochen worden; auch Fenelon, beſonders durch ſeinen Telemach, und Rollin hatten Einfluß auf

*) Ratio atque Institutio studiorum S. J. Antw. 1635.

die Schulen. In Deutschland wirkte, nach Niemeyer, im Deutschen Geiste und mit Deutscher Kraft, durch religiösen Eifer erhöhet, besonders Franke am Anfange dieses Jahrhunderts auf die Erziehung der Jugend aus allen Ständen, bildete Jugendlehrer und sandte sie umher in alle Provinzen. Seine [illegible]len Anstalten sind eines der größten Lehr[illegible]t, die es je in Deutschland gab, und in [illegible]reuantischen Kirche wohl das größeste. [illegible]ttel des genannten Jahrhunderts [illegible] mit seinem Erziehungsplane, a[illegible] Rousseau's Grundsätze gestützt, her[illegible]lke und Campe Theil nahmen; ihnen folgte Salzmann, der Domherr von Rochow ꝛc., und so ward das Schulwesen auf dem Lande und in den Städten nach und nach in einem Grade verbessert, wie wir es jetzt sehen; s. Schule (Pflanz-).

Schule (Dorf-), s. Schule (Land-).

— (Elementar-), s. oben, unter Schule. Unter Elementarschule versteht man im Allgemeinen eine Schule, in welcher die Anfangsgründe der Schul-Wissenschaften und Künste ertheilt werden, und wozu auch die Realschulen, überhaupt die höheren Bürgerschulen, ausser den Gymnasien, gerechnet werden können; im engeren Verstande bezieht sich der Elementar-Unterricht aber nur auf die Muttersprachkunst, als Buchstabenkenntniß, Syllabiren, Buchstabiren, Lesen, grammatische Richtigkeit im Sprechen und Schreiben; auf Schreibekunst, Schönschreiben; Rechnenkunst, auf der Tafel, und Gedankenrechnen, ohne Niederschreiben der Zahlen, und allenfalls Zeichenkunst; ferner auf Religion und Moral. Elementar-Schulen der letzteren Art sind die niedern Bürger- und die Landschulen, die Erwerbs- oder Industrie-, Arbeits-, Sonntags-,

Feiertags-, Ding- ꝛc. Schulen; die Militairschulen, als Regiments-, Divisions- und Garnisonschulen ꝛc.; s. diese Artikel, im Register.

Schule (Erwerbs-), s. Schule (Industrie-).

— (Fecht-), Schulen, worin Unterricht im Fechten ertheilt wird. Man findet jetzt eigentlich keine besondere für sich bestehende Fechtschulen; sie sind gewöhnlich mit den Militair-Schulen und Militair-Instituten, als Kadetten-Korps, Ritter-Akademien; dann mit den Universitäten, Jagd- und Forst-Akademien ꝛc. ꝛc. verbunden, indem bei dergleichen Instituten eigene Fechtmeister angestellt und besondere Säle zu diesen Uebungen eingerichtet sind. Da in der Encyklopädie unter Fechten, in F., nichts gesagt, und im Artikel Leibes-Uebungen, Th. 72, die Fechtkunst auf die Supplements-Bände verwiesen worden, so will ich hier Etwas über die Fechtschulen der Neuern sagen, da die Fechterschulen der Alten, besonders der Römer, schon unter Kampf-Spiel, Th. 34, S. 13 u. f. abgehandelt worden. Woher die Fechtschulen eigentlich stammen oder woher die Fechtkunst eigentlich stammt, ist schwer zu bestimmen, weil die Meinungen darüber sehr getheilt sind. Einige wollen sie aus den barbarischen Zeiten des Faustrechts herleiten, wo der Zweikampf eine Art des Gottes-Urtheils ausmachte; Andere leiten sie von den Tournieren edler Deutscher Ritter ab, welches Gefechte höherer Art waren, und diese Art der Ableitung möchte wohl die richtigere seyn. Ohne uns nun länger mit der Untersuchung aufzuhalten, von welchem Volke die Fechtkunst, als Kunst, zuerst ausgeübt worden, wollen wir zu derselben selbst übergehen. Fechten heißt die Kunst, den Gegner vermittelst eines Rappiers oder eines andern ähnlichen

Instruments, nach einem gewissen sich vorgesetzten Plane anzugreifen, oder dessen Angriff vermittelst einer zweckmäßigen Parade von sich abzulehnen, und hierauf einen wohlgeordneten Gegenangriff folgen zu lassen. Diese Kunst ist also nicht allein als eine körperliche Uebung, als eine Geschicklichkeit, den Degen gehörig [illegible] ndern auch als eine geistige zu [illegible] regelmäßige Fechtkunst zerfällt in [illegible] en und in das Hiebfechten. [illegible] refechten, auf Hieb und Stich [illegible] regelmäßig. Ehe man zum Unter[illegible] nst schreitet, muß man eine richtig[illegible] em Instrumente haben, dessen man [illegible] ent, und ohne welche eine nähere Erklärung der Action selbst unvollständig seyn würde. Eine der richtigsten mathematischen Eintheilung der Klinge ist folgende: das erste Viertel vom Stichblatte an, heißt die ganze, das zweite Viertel die halbe Stärke, das dritte Viertel die halbe und das letzte Viertel die ganze Schwäche. Die ersten beiden Viertel werden zusammen auch die Parirung genannt. Noch besser ist wohl die Eintheilung nach Spannen; z. B. eine Klinge hat das Längenmaaß von 4 Spannen, und mißt man sie vom Stichblatte an, so ist die erste Spanne die ganze Stärke, die zweite die halbe, die dritte die halbe Schwäche und die vierte die ganze. Eine Klinge von vier Spannen Länge, die Angel abgerechnet, hat die erforderliche Länge zum Contrafechten, denn ist sie länger, so hat sie zu viel Schwäche. Was die Mensur betrifft, so muß derjenige, der sich nur besonders auf seine Vertheidigung beschränkt, auf solche vorzüglich Rücksicht nehmen; er muß stets eine weite Mensur beobachten, dahingegen die enge auch den geschicktesten Fechter ausser Stand setzt, alle Stöße zu pariren.

Das Stoßfechten. Das erste Erforderniß eines guten Fechters ist die Position und die Art, den Stoßrappier zu halten. Bei der Positur muß der rechte Fuß gerade aus, also vor den linken gesetzt werden, so daß in einer Entfernung von Schuhlänge und Breite, die Absätze einen rechten Winkel beschreiben. Auf dem linken Fuße soll eigentlich der ganze Körper ruhen, und er muß etwas mehr, als der rechte gebogen seyn. Beim Halten des Stoßrappiers ist es am Besten, den Griff so mit der ganzen Hand zu umfassen, daß die Parirstange zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger zu liegen kommt, das heißt: an der einen Seite liegt der Daumen in gerader Richtung, jedoch flach auf der Mitte des Kreuzes, welches Klinge und Parirstange bilden; an der andern Seite des Griffes liegt aber der Zeigefinger gekrümmt an der Parirstange. Während des Fechtens erhält nun die Faust verschiedene Lagen, welche auch zugleich die Bewegungen des Rappiers nach sich ziehen. Die Lagen sind die Prime, Secunde, Terze und Quarte, die halbe Terze und halbe Quarte. Von diesen verschiedenen Lagen ist vor dem Angriffe diejenige in halb Terz und halb Quart die beste, weil die Faust aus dieser Lage in alle übrige Lagen und nach allen Richtungen in kürzerer Zeit, folglich auch mit größerer Geschwindigkeit, gewendet werden kann. Zur Vertheidigung ist aber wohl diejenige die beste, wo man dem Gegner Blöße entweder zur Quart in den Arm oder zu der inwendigen flüchtigen Quart giebt; am gewöhnlichsten ist das Erstere. Man muß sich aber hüten, eine solche Lage anzunehmen, wo dem Gegner Gelegenheit gegeben wird, die Schwäche der Klinge zu fassen, und andere Mittel, sich Blößen zu verschaffen, anzuwenden; vielmehr muß man ihm die Schwäche der Klinge so viel wie möglich entziehen.

Stoßen, heißt in der Fechtkunst mit dem vorstehenden Fuße in der Absicht schnell vortreten, um dem Gegner seine Klinge dadurch so nahe zu bringen, daß er damit erreicht werden kann. Die Stöße bekommen nach den verschiedenen Lagen der Faust, welche schon oben angeführt worden, ihre Namen. Bei allen [illegible] folgende Regeln zu beobachten: [illegible] indem man sie in einer halbkreis[illegible] bei [illegible] auf die andere Seite bringt, diese [illegible] als möglich, beschreiben. 2) Drehe m[illegible] hrend des Herumgehens um die Kl[illegible] in diejenige Lage, aus welcher m[illegible] 3) Suche man den Arm so viel, als [illegible] zu strecken; denn da der Stoß ganz besonders durch den Ausfall bewirkt wird, so versteht sich auch von selbst, daß man den Arm nicht anzuziehen braucht, um stoßen zu können. Wollte man dieses thun, so wäre man genöthiget, ein neues Tempo zu machen, was eine neue und unnöthige Blöße zur Folge hat. Daher scheint es auch nicht ganz richtig zu seyn, wenn sich die Kavallerie bloß des Stoßfechtens bedient. 4) Muß man den rechten Fuß, wenn mit dem rechten Arme gestoßen wird, erst dann von der Stelle bewegen, wenn die Faust in diejenige Lage gewendet wird, aus welcher man stoßen will. 5) Muß der rechte Fuß in der Direktionslinie, das heißt, in seiner geraden Richtung bleiben, nicht nur während des Ausfalls, sondern auch mit dem Auftreten, welches Letztere mit dem platten Fuße geschieht, und stark hörbar seyn muß. 6) Muß der linke Fuß ruhig auf seiner Stelle bleiben. So ist es auch nöthig, das linke Bein zu strecken, was um so besser geschehen kann, je fester der linke Fuß auf dem Boden steht. Man unterscheidet bei den Stößen die reinen und unreinen. Stößt man gegen irgend einen feststehenden Gegen-

stand, und die Klinge biegt sich nach oben, so ist dies ein reiner Stoß, ein unreiner hingegen, wenn sich die Klinge nach einer Seite oder nach unten biegt. Die Ursache zu den Letzteren liegt gewöhnlich darin, daß weder in reiner Bewegung, noch mit gehobener Faust gestoßen wurde; auch wird der Stoß nie kraftvoll, wenn nicht das Auftreten mit dem rechten Fuße in dem Augenblicke erfolgt, wo die Klinge den feststehenden Gegenstand berührt. Hierbei muß, ausser der Beibehaltung der geraden Richtung, auch beobachtet werden, daß der Fuß nicht zu hoch vom Boden aufgehoben wird, und daß man nicht mehr mit der Ferse, als mit dem platten Fuße auftritt. Was den Ausfall betrifft, so muß dieser weder zu kurz, noch zu lang geschehen, sondern mit der Körperlänge des Fechters, oder vielmehr mit der Länge seiner Beine, in Verhältniß stehen. Der kurze Ausfall ist bloß bei den halben Stößen anwendbar; der zu weite erfordert aber eine größere Anstrengung, und erschwert das Zurücksetzen des Fußes. Auch kommt beim Ausfall viel darauf an, ob flüchtig oder fest gestoßen wird. Bei einem flüchtigen Stoße braucht man nicht so weit auszufallen, als bei einem festen, weil bei jenem Arm und Klinge beinahe eine gerade Linie nach des Gegners Brust machen; bei diesem aber die Faust so weit seitwärts gewendet wird, daß zwischen Arm und Klinge ein stumpfer Winkel entsteht, wodurch man genöthiget wird, weiter auszufallen, als bei dem flüchtigen Stoße, um den Gegner erreichen zu können. Nach gethanem Ausfalle wird der rechte Fuß sogleich wieder auf seine erste Stelle zurückgesetzt, und zwar muß seine ganze Fläche den Boden auf einmal berühren, ohne zu stampfen oder ihn zurückzuschleifen; der Fuß muß so niedergesetzt werden, auch wenn man gleich nachher einen zweiten Ausfall macht. Die Stöße

werden unterſchieden in inwendige, auswendige und untere; flüchtige und feſte Stöße; Stöße beim Angriff und Nachſtöße. Die beiden erſten hängen von der Lage der Fechtenden ab; dieſe iſt inwendig, wenn beide Klingen mit ihren linken Seiten zuſammenliegen, auswendig, wenn die rechten S[illegible]rühren. Daher heißen diejenigen [illegible]ge, die an der auswendigen Seite [illegible]Gegners gethan werden, im Gege[illegible]. Die Stöße ſind flüchtig, w[illegible] ohne die Klinge des Gegners zu be[illegible]; dahin gehören: 1) Quarte und S[illegible]rm, mit hoher Fauſt und niedriger [illegible]ge; [illegible]ird nach einer Parade oder Finte auf den Nachſtoß angewandt. 2) Die inwendige flüchtige Quarte mit hoher Fauſt. 3) Die Sekunde unter dem Arm, mit hoher Fauſt und niedriger Klinge. Bei dieſem und dem folgenden Stoße verhält ſich der geſtreckte Arm ganz ruhig, und bloß die Fauſt wird ein wenig bewegt. 4) Die Quarte unter dem Arm, mit hoher Fauſt und niedriger Klinge. Die Stöße ſind feſt, wenn ſie an der Klinge des Gegners geſchehen, und werden von der Schwäche nach der Stärke der Klinge des Gegners zu, mit einem Winkel und möglichſter Streckung des Arms geſtoßen. Dahin gehören: 1) Die Terze, mit niedriger Fauſt und hoher Klinge. 2) Die inwendige feſte Quarte, mit hoher Fauſt und niedriger Klinge. 3) Die Quarte=Revers, mit niedriger Fauſt und etwas hoher Klinge. Die Stöße beim Angriff ſind diejenigen, welche entweder in eine vom Gegner zuerſt erhaltene Blöße, oder in eine ſolche Blöße gethan werden, die man ſich ſelbſt verſchafft hat. Die Nachſtöße unterſcheiden ſich hiervon nur dadurch, daß ſie nach einer vorher gegangenen Parade geſchehen. Im Allgemeinen iſt noch zu be-

merken: 1) Daß sich feste Stöße weit leichter und mit mehr Kraft beim Nachstoße anwenden lassen, als beim Angriff. 2) Sind feste Stöße sowohl beim Angriff, als beim Nachstoß die sichersten, weil die Klinge des Gegners zugleich mit seitwärts gedrückt wird. 3) Obgleich man sich der flüchtigen Stöße meistentheils beim Angriff bedient, so kann man sich ihrer doch auch beim Nachstoß bedienen. Ueberhaupt aber hängt jeder Stoß von der Lage des Gegners ab. Man nennt Blöße jeden Theil am Körper, welcher weder durch die Lage der Faust und der Klinge, noch durch die gute Position geschützt ist. Daher hat jeder Stoß seinen Grund nicht nur in der Lage der Faust und der Klinge des Gegners, sondern auch in der damit verbundenen Blöße, und nur hiernach muß man sich mit seinen Angriffs- und Nachstößen richten. Man theilt die Blößen ein: in auswendige, inwendige und untere Blößen, welche Letztere auch Hauptblößen heißen. Jede derselben zerfällt wieder in weite und enge; in jene wird flüchtig, in diese aber fest gestoßen. Da sich nun jeder Theil befleißiget, die Spitze dem Andern beständig vorzukehren, so muß man durch geschickte Mittel bemühet seyn, jene Spitze so weit, als möglich, von sich abzubringen, wodurch man sogleich Blöße zum Stoß bekommt, welches auf mancherlei Weise geschieht, als durch Pariren überhaupt, durch Stringiren oder Binden, und durch Auflegen auf die Schwäche. Das Pariren ist daher ein Abwenden des Angriffes vom Gegner; die Abwendung selbst heißt die Parade. Diese hängen von den Stößen des Gegners ab, und werden jederzeit mit einem Nachstoße verbunden. Mit jeder Parade werden aber neue Blößen erzeugt; daher sucht man nur dem Gegner Blößen abzulocken, ihn zu Paraden zu verleiten, indem man den Stoß, den man ihn gezeigt hat, nicht thut, sondern nach einer andern Seite stößt, welches Verfahren man eine Finte nennt.

Dieſes ſind verſchlagene oder liſtige Mittel, den Gegner irre zu leiten. Es iſt eine verſtellte Zuckung und Bewegung des Degens, durch die der Feind verführt werden kann, den Angriff gar nicht an demjenigen Orte zu vermuthen, wo man ihn doch hinzurichten Willens iſt. Man geht nämlich in der größten Geſchwindigkeit in einen ganz engen Zirkel mit ſeiner Klinge unter des Gegners Klinge herum oder durch, welche ſofort jeden, der nicht die plötzliche Entſchließung faßt, dagegen auszuſtoßen, als die einzige mögliche Contrelection im Pariren irre macht. Man theilt daher die Finten in flüchtige und in feſte, in allgemeine und in Kavationsfinten. Die letztere Finte entſteht durch ſtreichendes Ueberheben, welche mittelſt des Vorſchiebens (Fr. glisser) bewerkſtelliget wird. Verbindet man damit noch eine allgemeine flüchtige Finte, ſo beſchreibt eine ſolche Handlung die ſogenannte doppelte Kavationsfinte, welche auch ſogar durch den Fuß mit ausgedrückt wird. Kaviren an ſich iſt nichts anders, als der Klinge des Gegners, die uns die Stärke abzugewinnen, zu binden oder zu packen ſucht, mit unſerer Klinge in demſelben Augenblicke nach zu gehen, um unſere Poſition zu behalten, oder, nach Befinden, dagegen ſtoßen zu können. Auch beim Pariren leiſtet die Kavation vortreffliche Vortheile, ſie iſt aber weit ſchwerer, als die einfache Parade. Beim Stringiren oder Belegen der Klinge, welches auch das Binden derſelben heißt, faßt man die Schwäche der Klinge des Gegners, mit der Klinge der ſeinigen, und drückt ſie ſeitwärts; beim Winden der Klinge ſchiebt man zugleich ſeine Klinge in einer kreisförmigen Bewegung um die des Gegners, von der ganzen, nach der halben Schwäche zu, herum. Das Battiren iſt ein ſtreifender mit Vortheil angebrachter Schlag an der Klinge hinab, ein ſogenannter halber Hieb, welcher mit der Stärke der Klinge, längs der Klinge des Gegners, und in etwas

schräger Richtung hinfährt. Man battirt sowohl auswendig, als inwendig, und stößt sogleich einen flüchtigen, aber niemals einen festen Stoß nach. Die Kontrabattuden sind diejenigen, welche gegen einen auf die Battude des Gegners folgenden Nachstoß erwiedert werden. Um dieß Battude zu vereiteln, ist es am besten, in dem Augenblicke, wo sie geschehen soll, in die Blöße des Gegners zu stoßen, welcher dann zurückgreifen muß, um zu pariren. Das Ligiren oder die Ligaden haben ihren Ursprung in dem Widerstande, welchen der Gegner gegen die Battuden leistet. Sie unterscheiden sich von diesen nur dadurch, daß sie eigentlich mehr, als ein halber Hieb sind, und durch die Schwungkraft der Klinge verursachen, daß diese dem Gegner aus der Hand fliegt. Noch ein Mittel, sich Luft zu verschaffen, ist das Ablaufenlassen, welches mit in Secund angezogenen, die Spitze unter sich gekehrtem Arme geschieht. Das Anrücken und Weichen ist als eine halbe Finte zu betrachten, wobei der Stoß, welcher unmittelbar darauf folgen sollte, in ein Stringiren der Klinge verwandelt wird. Es besteht nämlich darin, daß die Klinge zuerst unter das Stichblatt des Gegners, dann aber wieder zurückgebracht und an derselben Seite, von welcher man abgegangen war, schnell stringirt wird. Die Klinge macht folglich den Weg wieder zurück, den sie vorwärts gemacht hat. Wenn man sich dieses Mittels bedient, um die Kavationsfinten zu verhindern, so heißt es Kontrakaviren. Statt der Finten bedient man sich auch wohl der halben Stöße, welche nichts anderes sind, als ein halber Ausfall, theils um einen Stoß ins Tempo noch pariren zu können, theils aber auch, um den Gegner zu verleiten, eine neue Blöße zu geben. Man unterscheidet flüchtige und feste halbe Stöße, die sowohl beim Angriff, als beim Nachstoß Statt finden; die Ersten werden statt der gewöhnlichen Fin-

ten, die Letzteren aber ſtatt der Streichfinten gemacht, das heißt, man giebt bloß den Schein, als ob man eine gewöhnliche Finte oder Streichfinte machen wollte, begleitet aber die dazu gezeigte Bewegung mit einem ſtarken Tritte des rechten Fußes, theils gleich auf der Stelle, theils, und noch beſſer, um die Hälfte des Ausfalles vorwärts. Man nennt dieſes auch ein falſches Finten-Tempo, oder einen Appel. Man kann auch wirkliche Finten mit halben Stößen verbinden, wodurch man ſich gegen Stöße ins Tempo ſchützt. Alle halbe Stöße müſſen übrigens parirt, und mit Nachſtößen verbunden werden. Das Avanciren beim Fechten beſteht bloß darin, daß man aus einer Menſur in die andere rückt; es geſchieht theils, um dem Gegner wieder ſo nahe zu kommen, daß man ihn mit der Klinge erreichen kann, theils um ſich ihm ſo zu nähern, daß er die Stöße nicht mehr zu pariren im Stande iſt. Es giebt ein einfaches und doppeltes Avanciren; hierher gehört auch das Paſſiren oder Kamminiren. Man avancirt einfach, wenn man bloß den linken Fuß an den rechten ſetzt; doppelt, wenn man erſt den rechten Fuß vorwärts, und dann den linken in gleicher Weiſe nachſetzt. Das Avanciren muß übrigens nur während einer Parade, oder indem man die Klinge des Gegners ſtringirt, geſchehen; geſchieht es aber doch, ohne dieſes zu beobachten, ſo ſtellt man während des Avancirens die Fauſt ſo hoch vor die Bruſt, daß letztere dadurch gehörig gedeckt wird. Auch mit den Finten kann man das Avanciren verbinden. Im Allgemeinen avancirt man nur gegen diejenigen, welche gleich anfangs weichen, und ſich vertheidigungsweiſe verhalten, oder gegen große Gegner, welche ſonſt mit der Klinge nicht erreicht werden können. Die ſeitwärts gethanen Ausfälle nennt man Traverſiren; gegen das Avanciren des Gegners kann das Retiriren oft zweckmäßig ſeyn; avancirt der Gegner aber unre-

gelmäßig und geht beständig in die enge Mensur, so sucht man ihn entweder durch Stöße ins Tempo, oder dadurch abzuhalten, daß man die Blößen verändert, das heißt, sobald der Gegner in eine gezeichnete Blöße stößt, so verändert man sie in demselben Augenblicke in eine andere, wodurch man ihm die Schwäche seiner Klinge entzieht, und ihm selbst eine Blöße ablockt. Die Tempo-Stöße werden, außer gegen das Avanciren, auch gegen alle Mittel des Gegners angewandt, wodurch er uns Blößen ablocken will, also gegen alle Arten von Finten, gegen das Stringiren, Winden, Battiren und Ligiren der Klinge. Eine Reihe von Stößen und Paraden, wobei ein auszuführender Plan zum Grunde liegt, heißt ein Gang, und besteht in dem Contrafechten, oder in der Absicht, eine Blöße, in die man seinem Plane gemäß zu stoßen Willens ist, nach und nach zu erforschen oder herbeizuführen. Das Contrafechten ohne allen Plan und so lange, bis man müde ist, würde ein Raufen seyn. Um einen Gang zu endigen, wenn die Kräfte zu fehlen beginnen, ehe man seine Absicht erreicht hat, bedient man sich einer Battude, Ligade oder auch bloß einer Parade, ohne nachzustoßen, wobei man zugleich die Mensur bricht und sich bloß vertheidigungsweise verhält. Der Gegner hat nun nicht zu pariren, da kein Stoß geschieht, kann also nicht nachstoßen, und müßte beständig angriffsweise verfahren, wobei er sich nicht nur mehr Blößen geben, sondern auch seine Kräfte allein verschwenden würde, theils durch die Contralection gegen die Battuden und Ligaden, welche von seiner Seite mehr Anstrengung erfordern, theils weil derjenige, der bloß vertheidigungsweise zu Werke geht, seine Kräfte mehr schont. Die Prise, die Rumpade und die Desarmirung geschieht durch Herauswinden oder eine solche künstliche Wendung und Eindringung auf den Andern, wodurch man seinen

Degen oder wohl gar deſſen Arm greifen kann; man pflegt auch wohl einem den Fuß dabei zu ſetzen und ihn über den Haufen zu werfen. Dieſes Alles zu verſuchen, iſt bei einem ernſtlichen Gefechte mit blanker Klinge gar nicht anzurathen, ſondern iſt nur auf den Fechtböden als eine beſondere Geſchicklichkeit, als ein Spielwerk, oder als Uebung vorzuſtellen, welche Beſchaffenheit es auch mit dem Franzöſiſchen Volteſchlagen hat. Die Parade in manchen Fällen durch die flache linke Hand zu erleichtern, kann in der Praxis recht gut angehen, deshalb wird ſolche auch dem Geſichte ſeitwärts gegenüber bei jeder Action in die Höhe gehalten. Der Franzoſe glaubt dadurch dem Körper eine beſondere Geſchmeidigkeit zu geben, wenn er beim Ausfall den linken Arm ganz zurückwirft. Die Deutſche Art weicht von der Franzöſiſchen in vielen Stücken ab, und ſo auch hierin; der linke Arm bleibt bei der erſtern immer in ſeiner erhobenen Richtung, um ſogleich zum Handpariren in Bereitſchaft zu ſeyn, der rechte aber faſt beſtändig ſteif. Wer mit der Franzoſen Geſchwindigkeit der Deutſchen Solidität verbindet, wird gewiß den höchſten Grad der Kunſt erreichen. Bei keiner Nation, als der Franzöſiſchen, iſt das Fechten zu einer ſo allgemeinen körperlichen Uebung geworden; auch die Italiener ſind beſonders in neuerer Zeit darin nicht zurück geblieben. In dieſem 1828ſten Jahre iſt bei uns, in Berlin, auch eine Madame Roſa Bagolini, Zögling der Fecht-Akademie zu Mailand, als Künſtlerin in dieſer Kunſt aufgetreten, und hat einige große Fecht-Akademien in dem Conzertſaale des Königl. Nationaltheaters und im Königsſtädter Theater gegeben, wo ſie wegen ihrer Gewandheit einen großen Beifall eingeerndtet. Die Gegner waren zwei Königl. Fechtmeiſter, Herr Quentz und Herr Benecke. Die Akademie beſtand nur im Stoßfechten nach der Franzöſiſchen Schule, worin aber Ma-

dame Bagolini Alles leistete, was man nur von einer Frau erwarten konnte. Indessen gewahrte man hier wohl, daß in der Ligade und Battude der Deutsche Meister bleibt, obgleich der Franzose mehr Gewandtheit besitzt. Ueberhaupt wäre sehr zu wünschen, daß das Deutsche Stoßfechten mehr geübt würde, oder eine größere Theilnahme fände; denn es liegt wohl nur in der geringen Theilnahme des Deutschen an dieser ritterlichen Uebung.

Das Hiebfechten. Auch hier ist die Position das erste Erforderniß des guten Fechtens; von der Eintheilung der Klinge und von der Mensur gilt dasselbe, wie beim Stoßfechten, nur ist das Uebergehen von einer Mensur in die andere verschieden. Die Hauptbewegungen beim Hauen sind: Prime, Secunde, Terze, Quarte, welche auch jede eine verschiedene Lage der Faust voraussetzen; was aber die Lage beim Anfange des Gefechtes betrifft, so ist wohl diejenige die beste, wenn man sich in Terze, oder vielmehr Halb-Terz, Halb-Prime ausgelegt; doch richtet man sich auch oftmals nach der Lage des Gegners, und nimmt die seinige an. In jeder Lage muß aber die Klinge gebunden seyn, so daß man sie an die des Gegners anlegt, und der Arm eine solche Richtung erhalten, daß der Kopf von der Faust gedeckt ist. — Ein Hieb besteht in einem Schnitte, welcher durch einen gewissen Schwung der Klinge hervorgebracht wird, und wobei man in der Absicht vortritt, um dem Gegner dabei die Klinge so nahe zu bringen, daß man ihn erreichen kann. Die Regeln, um einen kraftvollen Hieb auszuführen, sind folgende: 1. Bei Hieben, wobei man die Klinge über die des Gegners überhebt, darf man die Bewegung, in welcher man hauen will, weder zu früh, noch zu spät annehmen, sondern es muß während des Ueberhebens selbst geschehen. 2. Jeder Hieb wird nur mit dem Handgelenke, nicht mit dem ganzen Arme ge-

macht; denn wenn der Gegner vorbei hauen läßt, so würde der Hieb zu tief fallen und eine große Blöße nach ſich ziehen. 3. Zu Anfange des Hiebes wird der Arm ein wenig gebogen, mit dem Hiebe ſelbſt aber wieder geſtreckt. Dieſes Biegen des Armes muß aber unbemerkbar ſeyn und beſteht bloß in einer Art von augenblicklichem Erſchlaffen; nicht nur bei Hieben, wobei übergehoben wird, ſondern auch, wo man unter der Klinge des Gegners durchgeht, beſonders bei der Prime im Angriffe, iſt dieſe Regel zu beobachten. 4. Daß niemals flach, ſondern jederzeit ſcharf gehauen, und daher bei übergehobenen Hieben, ſchon während des Ueberhebens die Schneide der Klinge nach dem Gegner zu gerichtet wird. 5. Man darf nicht zu geſchwind über die Klinge des Gegners weggehen, ſondern ſolches muß mit Vorſicht geſchehen, damit man die Fauſtbewegung des Gegners genau beobachten, und ſowohl ſeine etwanigen Schritte verhindern, als auch die Tempohiebe zeitig genug von ſich ablehnen kann. 6. Der rechte Fuß wird beim Ausfallen weder zu früh, noch zu ſpät, ſondern erſt nach der zu machenden Bewegung, in welcher man zu hauen Willens iſt, von ſeiner Stellung bei der Poſition wegbewegt. 7. Hierbei wird der rechte Fuß gebogen, mit dem Zurückgehen in die Poſition aber wieder geſtreckt.

Man theilt die Hiebe ein, in Hiebe beim Angriff und in Nachhiebe. Ein Hieb beim Angriff heißt derjenige, der in eine vom Gegner ſchon gegebene Blöße, oder in eine ſolche Blöße gegeben wird, die man ſich ſelbſt verſchafft, wie es z. B. beim Vorhauen der Fall iſt; ein Nachhieb ſetzt aber eine Parade voraus, ſie folgen alſo auf einen ſchon parirten Hieb. Gewöhnlich nimmt man an, daß alle Hiebe flüchtige Hiebe ſind; geht man aber genau, ſo kann man ſie auch in flüchtige und feſte Hiebe eintheilen; denn die Hiebe gegen das Tempo, welche von der Schwäche

nach der Stärke der Klinge des Gegners zu gemacht werden, sind nur feste Hiebe. Der Ausfall beim Hiebfechten soll nach Einigen mit vorgeschobener Brust geschehen, und dabei eine Biegung des rechten und Streckung des linken Beines gemacht werden; dagegen schlagen Andere vor, beim ersten Angriff gleich eine so enge Mensur zu nehmen, daß man weder auszufallen, noch das rechte Bein zu biegen brauche. Am besten scheint es wohl, jeden Hieb mit einem kleinen Ausfalle zu verbinden, welches dann Vortreten genannt wird, und den Vortheil hat, daß man dem Hiebe mehr Kraft geben, und auch wohl während des Zurücktretens noch schneiden kann. Ein jeder Hieb gründet sich auf die Lage der Faust des Gegners, und die damit verbundene oder gegebene Blöße. Im Hiebfechten wird in jeder Lage dem Gegner mehr gegeben, als im Stoßfechten, wo man sich durch die bloße richtige Lage seines Armes schon decken kann, so daß der Gegner wenig oder gar keine Blöße hat, wenn er sich keine verschafft. Am besten kann man folgende Hiebe sowohl an der äußeren, als inneren Seite der Klinge annehmen, theils beim Angriff, theils beim Nachhieb, von denen aber die Kopfhiebe beim Unterricht und beim Kontrahauen zur Uebung ausgenommen werden.

1. Untere Hiebe an der äußeren Seite der Klinge. a) Die Prime. Dieser Hieb geht eigentlich nach der untern Seite des Arms, in der engen Mensur aber nach der Brust. Man macht gewöhnlich mit diesem Hiebe den Anfang; er läßt sich aber oft besser beim Nachhieb, als beim Angriff anwenden. b) Die Terze in die rechte Seite; sie ist aber mehr Secunde, als Terze. c) Die Secunde nach dem rechten Beine, auch der Kniehieb genannt. Bei der Anwendung dieses Hiebes wird aber vorausgesetzt, daß der Gegner sein rechtes Bein gebogen habe; und auch dann ist er nicht sehr zu empfeh-

len; denn es ist zu erwarten, daß der Gegner sein Bein zurückziehen, und die obere Terze nach dem Arme mit dem Tempo hauen wird. — 2. Obere Hiebe an der äußeren Seite der Klinge. a) Halb-Terz, Halb-Quarte oder halbe Terze auf die Mitte des Kopfes, auf die Schulter und den Arm. Dieser Hieb heißt auch die Winkelquart, und wird nicht nur beim Angriffe, sondern auch als Nachhieb, selbst auch nach einer vorangegangenen Finte in der Prime, mit Nutzen angewendet. b) Die obere Terze, oder Terze nach der rechten Seite des Kopfes. c) Die Terze nach der rechten Seite des Oberarms. d) Die Terze nach dem Unterarme und der Hand, auch Finger-Terze genannt. — 3. Untere Hiebe an der inneren Seite der Klinge. a) Quarte nach dem Unterleibe. b) Quarte nach dem rechten Beine; von diesem Hiebe gilt dasselbe, wie von der Secunde nach dem rechten Beine. c) Die Polnische Quart, die nach der untern Seite des Arms und nach dem Unterleibe geht, ist unter die nachtheiligsten Hiebe zu rechnen. — 4. Obere Hiebe an der inneren Seite der Klinge. a) Die innere obere Quarte nach der linken Seite des Kopfes. b) Die Quarte nach der Brust und nach der linken Seite des Oberarms. c) Die Quarte nach der linken Seite des Vorderarmes und nach der Hand. Bei jedem Hiebe richtet man sich übrigens nach dem Verhalten des Gegners, das heißt, man richtet sich nach der Lage seiner Faust und Klinge, und nach der damit verbundenen Blöße. Ein nicht nur gewandter, sondern auch geschickter Fechter weiß sich aber durch Umwege Blößen zu einem bestimmten Hiebe von seinem Gegner zu verschaffen. — Das Pariren eines Hiebes besteht in einem geschickten Einsetzen der Faust und Klinge in diejenige Linie, in welche der Gegner haut. Für die Haupterfordernisse einer reinen Parade gelten folgende

Regeln: 1. Daß jeder Hieb mit der Stärke der Klinge und gut gestrecktem Arme parirt werde. 2. Dieses geschieht mit einiger Anstrengung des Armes, jedoch ohne der Klinge des Gegners entgegen zu schlagen. 3. Das Pariren geschieht nicht mit der Fläche, sondern mit der Schärfe der Klinge, und zwar so eng, als möglich, um keine große Blöße zu geben. 4. Mit der Parade eines Nachhiebes wird der beim Vortreten gebogene rechte Fuß wieder in die Lage der Position gesetzt. Das Vorhauen dient, dem Gegner noch größere Blößen zu verschaffen, als er schon durch seine Position beim Hiebfechten zu geben gezwungen ist. Es besteht, wie bei der Battude im Stoßfechten, in einem halben Hiebe, nur aus dem Handgelenke, und so eng, als möglich, indem man dabei von der Schwäche des Gegners nach seiner Stärke hinfährt, und sich auch hierdurch gewissermaßen eine neue Kraft giebt, um den Nachhieb in die durch das Vorhauen beabsichtigte Blöße zu führen. Man bedient sich dieses Vorhauens vorzüglich gegen diejenigen, welche vorhalten, und zwar an der inneren Seite der Klinge mit Halb-Terz, Halb-Quart, an der äußeren Seite aber mit der Terze. — Die Kontre-Lection gegen das Vorhauen besteht darin, daß man die Klinge etwas sinken läßt, und zwar an der innern Seite der Klinge in die Quarte, an der äußern in die Terze. Dabei wird nur das Handgelenk bewegt, der Arm bleibt aber gestreckt; nachdem man die Klinge hat sinken lassen, wird mit voller Kraft ein Hieb gethan, der, mit der ersten Bewegung verbunden, nun die Zahl acht beschreibt. Dieser Hieb ist aus der Quarte eine Terze, und aus der Terze eine Quarte. So wie im Stoßfechten aus dem Stringiren der Klinge eine Finte entsteht, so entsteht sie auch beim Hiebfechten aus dem Vorhauen; denn hat man auf die eben beschriebene Art das Vorhauen des Gegners vereitelt, und er besitzt so viel Ge-

ſchicklichkeit, den nachfolgenden Hieb zu pariren, ſo macht man nur die einem Hiebe ähnliche Bewegung, hebt aber, wenn der Gegner wirklich parirt, wieder über, und haut in die mit der Parade des Gegners erhaltene obere oder untere Blöße. Eine beſondere Art von Hieben ſind die ſogenannten Kreuzhiebe, welche entſtehen, wenn der Gegner eine Finte parirt hat, und man nun abermals eine fintenähnliche Bewegung macht, aber über ſeine Klinge geht und in die von Neuem gegebene Blöße haut. Sie können nicht nur beim Angriff, ſondern auch auf den Nachhieb angewendet werden. Die Zirkelhiebe ſind diejenigen, welche entſtehen, wenn man mit der Klinge einen ganzen Zirkel beſchreibt, und nachher an derſelben Seite haut, von welcher man ausgegangen iſt. Sie ſind hier beinahe eben das, was beim Stoßfechten die Kavationsfinten ſind, und unterſcheiden ſich von dieſen nur dadurch, daß der Gegner nicht nöthig hat, mit durchzugehen, oder mit zu kaviren, ſondern man kann den Zirkelhieb dann ſchon anwenden, wenn der Gegner nur einfach mit der Quarte oder Terze parirt. Hierbei iſt aber noch zu bemerken, daß bei der erſten, einem Hiebe ähnlichen Bewegung, etwas langſamer übergehoben, allein gleich darauf, ſo geſchwind als möglich, unter der Klinge des Gegners durchgegangen, und gehauen werden muß, um hier Vortheil zu haben. — Die Tempohiebe ſind beim Hiebfechten nicht ſo mannigfaltig, als beim Stoßfechten die Tempoſtöße; eigentlich giebt es hier nur zweierlei Arten von Tempohieben, nämlich Hiebe mit und gegen das Tempo; Hiebe ins Tempo finden eigentlich gar nicht Statt, und wollte man ſie annehmen, ſo könnte man ſie doch nur gegen Streichfinten anwenden. — Der Espadonhieb iſt nichts anderes, als zwei unmittelbar auf einander folgende Zirkelhiebe, die am Ende mit einem vollen Hiebe verbu[illegible] ſind, der an derſelben Seite

gemacht wird, von welcher man ausgegangen ist. Man bedient sich desselben besonders gegen diejenigen, welche sich gegen jeden einfachen Hieb, und gegen jede Finte in die weite Mensur zurückziehen, und alsbald vorhalten. Geht der Gegner aber in eine zu enge Mensur, so kann jener nichts weiter unternehmen, als ihn mit solchen einzelnen Hieben anzugreifen, wozu er Blößen giebt, oder mit Finten die Mensur zu brechen. Auch beim Hiebfechten ist unter einem Gange zu verstehen: eine Reihe von Hieben in Verbindung mit Paraden, wobei ein gewisser auszuführender Plan zum Grunde liegt. Hierzu wird erfordert, einen bestimmten Hieb, welcher seinen jedesmaligen Grund in der Lage der Faust des Gegners und der damit verbundenen Blöße hat, nicht gleich beim Angriffe, sondern erst dann zu machen, wenn man dem Gegner eine Blöße dazu nach und nach abgeforscht hat. Die Kunst beim Fechten besteht hauptsächlich darin, einen guten Plan zu machen, und zwar entweder gleich beim ersten Angriff, oder wenn schon einige Hiebe vorausgegangen sind; aber auch hiermit muß Geschicklichkeit verbunden seyn; denn ausserdem, daß man seinen Plan durchzuführen sucht, muß man ihn auch gehörig zu verbergen, des Gegners Plan auszuforschen, und ihn zu vereiteln wissen.

Beim Pariren im Hiebfechten ist noch zu bemerken, daß die Paraden entweder einfache oder künstliche sind. Die einfachen Paraden sind folgende: 1) Prime mit queer vorgesetzter Secunde parirt, 2) Terze in die rechte Seite mit vorgesetzter Schärfe der Klinge, halb Secunde, halb Prime; 3) Die Winkelquarte mit etwas tiefer Faust und flacher Klinge in Terz. 4) Terze nach der rechten Seite des Kopfes, Oberarms und Vorderarms, wie die vorige. 5) Die innere untere Quarte mit verhangener halb Secunde, halb Prime, oder mit halb Terz,

mit tiefer Faust und hoher Klinge. 5) Die Polnische Quarte wird eben so, halb Terz, halb Quart parirt. 7) Die innere obere Quarte, nach der linken Seite des Kopfes, der Brust und des Armes, wird mit etwas tiefer Faust und hoher Klinge mit Quart parirt. Geschieht die Parade aber mit verhangener halb Second, halb Prime, so muß die Faust so hoch gestellt seyn, daß man unter den Arm hindurch sehen kann. Ueber das Pariren beim Stoßfechten s. auch Th. 107, S. 581 u. f. nach.

Bei Duellen sind Muth und Kaltblütigkeit wohl die besten Waffen gegen einen minder gesetzten Feind. Wer nicht nach Regeln ficht, von dem sagt man, daß er naturalisire. Ein solcher wird gewiß wenig auf seine Selbsterhaltung, sondern nur auf die Verwundung des Andern bedacht seyn, daher mehr stoßen und vorhalten, als pariren, wohingegen dem Kunstverständigen das Unverletztbleiben zum ersten Gesetze des Ehrgeizes wird.

**Schule** (Feiertags-), sind in Katholischen Ländern den Sonntagsschulen ähnliche Institute, worin die erwachsene Jugend theils noch Gelegenheit hat, dasjenige nachzuholen, was derselben an Kenntnissen fehlt, theils auch, um das schon Gelernte zu wiederholen, damit es nicht vergessen werde, also Repetirschulen, die an allen Festtagen, den Sonntag, als ein solcher, mit eingeschlossen, gehalten werden. — Die männliche Feiertagsschule in der Hauptstadt Bayerns dient der Baugewerks-Schule, s. Schule (Baugewerks-), als Vorbereitungs- und auch als Repetirschule; auch hat sie mit derselben einerlei Lokalität. Die weibliche Feiertagsschule entstand acht Jahre nach Errichtung der männlichen, im Jahre 1801 auf Veranstaltung des verstorbenen Schulraths Steiner. Ihr Hauptzweck ist, dem Vergessen des in den Elementarschulen Er-

lernten vorzubeugen, und dieſes zu erweitern; dann jenen Mädchen, welche die Elementarſchule zu beſuchen keine Gelegenheit hatten, im Unterrichte nachzuhelfen, ſo wie die ſittliche Jungfrau vor den Gefahren der Verführung durch ſtete Beſchäftigung zu ſchützen und ſie Alles zu lehren, was dem Berufe der braven Hausfrau entſpricht. Das Inſtitut theilt ſich in zwei Klaſſen: in die Lehr- und Arbeitsſchule, und dieſe Klaſſen haben wieder verſchiedene Unterabtheilungen. In der Lehrſchule wird unentgeldlicher Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen und in der Religion, in der Arbeitsſchule aber im Stricken, Sticken, Nähen ꝛc. ertheilt. Das Lehrerperſonal dieſes Inſtitutes beſteht aus eilf Perſonen, die Zahl der Schülerinnen beläuft ſich ſtets über 1000. Die Anſtalt beſteht nur durch die Fürſorge der Regierung. — Man findet dergleichen Schulen auch in Wien und an mehrern Orten in Römiſch-Katholiſchen Ländern.

Schule (Forſt-), Forſt-Akademie, ſ. Th. 14, S. 515 u. f. Außer den ſchon im erwähnten Theile angeführten Schulen dieſer Art, ſind noch folgende neueren bemerkenswerth. Die Königl. Sächſiſche Forſtſchule oder Forſt-Akademie zu Tharand mit einer Vorſchule für künftige Land- und Forſtwirthe, für 24 Zöglinge von 10 bis 16 Jahren. In dieſem 1828ſten Jahre erhielt dieſe Akademie folgende Einrichtung. Der Schluß des Forſtakademiſchen Jahres erfolgt jedesmal mit dem Ende des Monats März. Der April iſt dem praktiſchen Unterrichte in den dortigen Forſtgärten und in dem Tharander Walde gewidmet. Die theoretiſchen Vorträge beginnen im Sommerhalbjahre mit dem Anfange des Mais, und im Winterhalbjahre mit dem Anfange des Novembers. Der Unterrichtsgang iſt geblieben, und es wird im Sommer-

halbjahre gelehrt: Waldbau, Staatsforstwirthschaft, Zahlenlehre, theoretische Forstbotanik, praktische Forstbotanik, Gebirgskunde, Bodenkunde, physikalische Erdkunde, allgemeine Naturgeschichte, Deutsche Sprache, Moral, Jagdunterricht und praktische Revierbewirthschaftung, Schießübungen, geometrische Uebungen, Meßübungen, Taxations-Uebungen, Plan- und Handzeichnen. — Im Winterhalbjahre wird vorgetragen: Forsteinrichtung, Forstschutz, Raumgrößenlehre, praktische Geometrie, Encyklopädie des Forstwesens, Grundlehren der Physik und Chemie, Anwendung chemischer Grundsätze, Deutscher Styl, Jagdzoologie, Moral, Jagdunterricht, arithmetische Uebungen, Plan- und Handzeichnen. Auch wird Privatunterricht in der Lateinischen und Französischen Sprache, und in der Mathematik gegeben. Es stehen bei der Akademie, ausser dem Director, Herrn Cotta, drei Professoren und drei Hülfslehrer.

Auf der in Berlin im Jahre 1822 gestifteten, und mit der Universität daselbst vereinigten, Forst-Akademie, werden folgende Vorlesungen gehalten. Im Sommerhalbjahre. Waldbau, wöchentlich vier Stunden; Forstbenutzung, wöchentlich drei Stunden; Forstschutz und Forst-Polizeylehre, wöchentlich drei Stunden; Jagd-Gesetzgebung und Jagd-Verwaltungskunde, wöchentlich zwei Stunden; forstliche Bodenkunde, wöchentlich zwei Stunden; Forst-Botanik, wöchentlich drei Stunden; allgemeine Zoologie, sechs Stunden in der Woche; praktische Demonstrationen auf dem Museo, wöchentlich zwei Stunden; Arithmetik und Geometrie, wöchentlich sechs Stunden; Planimetrie und Stereometrie, wöchentlich fünf Stunden. Die Behandlung der Meß-Instrumente, das Praktische Aufnehmen und Nivelliren, so wie das Planzeichnen, wöchentlich

sechs Stunden. — Im Winterhalbjahre. Encyklopädie der Forstwissenschaft, wöchentlich vier Stunden; Forsteinrichtung und Forst-Abschätzung, wöchentlich drei Stunden; Staatswirthschaftliche Forstkunde und Forst-Finanzwissenschaft, wöchentlich drei Stunden; Examination über die gesammte Forstwissenschaft, wöchentlich sechs Stunden; allgemeine Zoologie, wöchentlich sechs Stunden; Naturgeschichte der wiederkäuenden Thiere, wöchentlich zwei Stunden; Bodenkunde für den Forstmann, wöchentlich zwei Stunden; Physik und Chemie, mit Rücksicht auf Forstgegenstände, wöchentlich drei Stunden; Forstrecht; Practicum über Buchstabenrechnung, Gleichungen des 1sten und 2ten Grades; Logarithmen und ebene Trigonometrie; Geometrie und Trigonometrie; Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie. Mit den Vorträgen der Botanik werden zugleich botanische Excursionen verbunden. Ausser den praktischen Vorlesungen, welche im Laufe der beiden Semesters veranstaltet werden, wird auch noch während der Ferien ein besonderer forstwissenschaftlich praktischer Cursus gehalten. Es stehen bei diesem Institute fünf Professoren und vier Hülfslehrer. Den Studierenden der Forst-Akademie steht auch frei, die Universitäts-Vorlesungen und die Bildungsmittel der Universität zu benutzen.

Ausser diesen hier angeführten Forstschulen oder Forst-Akademien hat Baden noch eine Forstakademie, die mit der Heidelberger Universität verbunden ist; Bayern zwei, zu Aschaffenburg und zu München ꝛc., s. auch Schule (Jagd-).

Schule (Frei-), Schulen, in welchen die Kinder armer Eltern in den Städten auf Kosten der Regierung oder des Magistrates (der Städtischen Behörde) unentgeldlich Unterricht erhalten. In Berlin bestehen fünf von der Armen-Direction abhängende

Frei- oder Armenſchulen, in welchen im Jahre 1820 491 Kinder Unterricht erhielten; dagegen wurden im Jahre 1805 unter dem damaligen Armen-Directorium 1440 Kinder in den Freiſchulen unterrichtet. Reformirte Freiſchulen ſind daſelbſt ſechs, wovon die eine eine Erwerbsſchule iſt, zu deren Unterſtützung jährlich einmal eine Collecte veranſtaltet wird. Die Böhmiſche Gemeinde hat zwei Freiſchulen. Auch beſteht eine Militairfreiſchule, worin die Kinder die nöthigen Vorkenntniſſe erhalten, bis ſie in die Königliche Garniſonſchule aufgenommen werden können. Uebrigens erhalten auch arme Kinder in den ſogenannten Parochialſchulen, ſ. dieſe Schulen, weiter unten, freien Unterricht, wozu den Pröbſten von Berlin und Kölln, wie auch dem Superintendenten am Werder monatlich eine gewiſſe Summe von der Armen-Direction ausgezahlt wird. Dergleichen Freiſchulen findet man im Preuſſiſchen in allen großen Städten, gewöhnlich ſind damit Induſtrie-Klaſſen verbunden. In Katholiſchen Ländern genießen die Kinder armer Eltern, ſelbſt die bemittelten in den Kloſterſchulen ganz freien Unterricht. S. auch im Regiſter Schule (Armen-), Schule (Induſtrie-), Schule (Trivial-). Freiſchulen auf dem Lande, ſ. Th. 61.

Schule (Garniſon-), ſ. oben, unter Schule, S. 161.

— (Garten-), Gärtnerſchule, Gärtner-Lehr-Inſtitut, ſ. unter Schule (Oekonomiſche Lehr-).

— (gelehrte), gelehrte Schulen, Sprachſchulen, Grammatikaliſche Schulen, Sprach-Gymnaſien, Gymnasii, Fr. Collèges, ſ. oben, unter Schule, S. 190 u. f. Die Lehrgegenſtände, Lehrbücher und im Jahreslauf vorgetragenen Lectionen, waren in einem der älteſten Ver-

liner Stadtgymnasien, in dem Gymnasium zum grauen Kloster, in der ersten Hälfte der 1820er Jahre folgende: In Prima. Im Lateinischen neun Stunden wöchentlich, den Horaz, Plautus, Cicero und Tacitus; im Griechischen, sechs Stunden wöchentlich, den Sophokles, Demosthenes und Plato; im Hebräischen, zwei Stunden wöchentlich, die Psalmen, Grammatik von Gesenius und Hebräische Exercitia, mit Rücksicht auf Metrik und Masorethik. Die Nichthebräer hatten in dieser Zeit juriſt. Vorbereitung, Römische Alterthümer ꝛc. Im Deutschen, drei Stunden wöchentlich, Aufsätze, wozu die Aufgaben besonders aus dem Gebiete der Geschichte, der Moral, der Logik und Psychologie genommen worden, Deutsche Literatur, von der Kirchenverbesserung bis auf die neueste Zeit, Klopstocksche Oden, Disputations-Uebungen. Im Italienischen, Englischen und Französischen, Prima und Secunda zusammen, jedoch in zwei Klassen nach den Fähigkeiten getheilt, deren jede zwei Stunden wöchentlich hat. In ersterer Sprache Tasso's Gierusalemme liberata, mit schriftlichen Uebungen verbunden. Die Anfänger in dieser Sprache Filippi's Grammatik und Lehrbuch, namentlich Ristretto della Storia universale. Im Englischen, jede der zwei Klassen zwei Stunden wöchentlich, Sterne's sentimental journey, mit Sprach- und schriftliche Uebungen verbunden. Die zweite Klasse hatte die Elemente und das Lehrbuch des Professors v. Seymour, Institutor and alumnus. Im Französischen das Nolte-Ideler'sche Handbuch: Stücke von Berquin, Diderot, Florian, Rousseau ꝛc., verbunden mit Sprach- und schriftlichen Styl-Uebungen, Uebersetzungen Schiller'scher Stücke ins Französische, und Deklamation. In der zweiten Abtheilung aus dem angeführten Werke: Boursault et Babet, Dupot, Mercier, Montesquieu,

Voltaire ꝛc. mit Sprach- und Stylübungen, Ueberſezzungen aus dem Deutſchen und Deklamation auswendig gelernter Stücke. In der Religion. Außer der Glaubenslehre und den Lebenspflichten, das Griechiſche N. Teſtament, die Pauliniſchen Briefe an die Korinther, Epheſier, Philipper ꝛc., anfangs in einer, nachher in zwei wöchentlichen Stunden. In der Mathematik, in vier wöchentlichen Stunden, die Stereometrie und die Algebra. In der Phyſik, in zwei Stunden wöchentlich, die Lehre von dem Gleichgewichte und von der Bewegung feſter und tropfbar-flüſſiger Körper. — In der Geſchichte. Die Urgeſchichte, die Geſchichte der Aegyptier, der Alt-Aſiatiſchen Völker, der Griechen und Römer, in drei Stunden wöchentlich. Geſang, ſ. unten. — In Sekunda. Im Lateiniſchen, wöchentlich neun Stunden, den Virgil, Livius und Suetonius; im Griechiſchen, ſechs Stunden wöchentlich, aus Jakobs Attika die Abſchnitte aus Iſäus, Demoſthenes und Herodot, und Griechiſche Extemporalia, Homer; im Hebräiſchen, zwei Stunden wöchentlich, Joſua, Grammatik und kleine Sätze, in der andern Abtheilung die Anfangsgründe dieſer Sprache. Die Nichthebräer den Cicero und Deutſche Aufſätze. Im Engliſchen, Franzöſiſchen und Italieniſchen, wie oben bei Prima angeführt worden. In der Religion, zwei Stunden wöchentlich. In der Mathematik und Phyſik, ſechs Stunden wöchentlich, Kreismeſſung, ebene Trigonometrie, Potenzrechnung, Gleichungen des erſten und zweiten Grades, mathematiſche und geometriſche Reihen, Logarithmen; in der Phyſik, mathematiſche Geographie. In der Geſchichte und Geographie, drei Stunden wöchentlich, Geſchichte Deutſchlands, der Schweiz, der Niederlande und des weſtlichen Europas, mit Geographie. Geſang, in zwei Stunden, ſ. weiter unten. — In Groß-Tertia. Im Lateiniſchen, eilf Stunden wöchentlich, Cur-

tius und Ovid, Lateiniſche Uebungen der Grammatik; im Griechiſchen, ſechs Stunden wöchentlich, Xenophon, Exercitia, Extemporalia und Grammatik; Deutſche Aufſätze, in zwei Stunden, Schillers Wallenſtein und andere Sprachübungen. Im Franzöſiſchen, in drei Stunden, Histoire de Charles XII. v. Voltaire, und ſchriftliche Uebungen. Religionslehre und Löſung und Erklärung des N. Teſtaments in zwei Stunden; in der Mathematik, Geometrie nach Fiſcher's Lehrbuch, Abſchnitt 9—14, im zweiten Arithmetik nach deſſelben Lehrbuch, Abſchnitt 7—13; Phyſiſche Erdbeſchreibung, zuſammen ſechs Stunden. In der Geſchichte und Geographie, Geſchichte der Griechen und der Römer, verbunden mit der alten Geographie, in drei Stunden wöchentlich. Examen über Lateiniſch, Griechiſch und Geſchichte. Geſang, ſ. weiter unten. — Klein-Tertia, in zwei Cötuſſen. Cötus A. Im Lateiniſchen, in neun Stunden wöchentlich, Ovid's Metamorphoſen mit praktiſchen Uebungen der Proſodie, Cornelius Nepos, der Lateiniſche Syntax, Exercitia und Extemporalia; im Griechiſchen, fünf Stunden wöchentlich, Grammatik, Examinatorium der Griechiſchen Formen. Im Deutſchen, Styl- und Deklamations-Uebungen, in drei Stunden wöchentlich; im Franzöſiſchen, Val. Schmidts Sammlungen Franzöſiſcher Schriftſteller, Franzöſiſche Grammatik und Exercitia, in drei Stunden wöchentlich. In der Religion, chriſtliche Religionslehre und Religionsgeſchichte nach Niemeyer, und das N. Teſtament, wobei moraliſche Aufſätze angefertiget wurden, in zwei Stunden wöchentlich. Hier ſind beide Cötuſſe vereiniget, weil zur Zeit dieſes Unterrichts ein Theil der Schüler zu dem Prediger geht. In der Mathematik, Geometrie nach Fiſcher's Lehrbuch, Abſchnitt 1—7, im zweiten, Arithmetik, nach Fiſcher's Lehrbuch, Abſchnitt 1—6, in ſechs Stunden wöchentlich. Geſchichte und

Geographie, mittlere und neuere Geſchichte bis zum zweiten Pariſer Frieden, verbunden mit Geographie, in vier Stunden. Geſang, in zwei Stunden, ſ. unten. — Klein-Tertia, Cötus B. Im Lateiniſchen, in neun Stunden, des Ovid's Verwandlungen, Bd. I. II., mit praktiſchen Uebungen und Proſodie; Cornel [illegible]pos, Lateiniſcher Syntax, Exercitia und Extem[illegible]ralia; Aurelius Victor de viris illustribus 1— [illegible] und Lateiniſches Examinatorium. Im Gried[illegible] in fünf Stunden, ſ. Cötus A; im Deutſch[illegible] drei Stunden, Styl- und Deklamations-U[illegible] im Franzöſiſchen, in drei Stunden. [illegible]nidt's Sammlung Franzöſiſcher Schriftſteller, verbunden mit Exercitia und Grammatik. In der Religion, in zwei Stunden, ſ. Cötus A. In der Mathematik, Geometrie, nach Fiſcher's Lehrbuch, Abſchnitt 1—6, in ſechs Stunden. Geſchichte und Geographie, mittlere und neue Geſchichte, verbunden mit Geographie, in vier Stunden. Geſang, in zwei Stunden, ſ. unten. — Groß-Quarta. Im Lateiniſchen, wöchentlich in ſieben Stunden, Grammatik, Exercitia, Extemporalia, Eutropius und Phaedrus. Im Franzöſiſchen, Grammatik und Exercitia, in drei Stunden; im Deutſchen, Aufſätze und Deklamiren, in vier Stunden. Religion, in zwei Stunden wöchentlich; alte Geſchichte und Geographie, in vier Stunden wöchentlich; Mathematik, in fünf Stunden; Geometrie, in zwei Stunden; Rechnen, in drei Stunden. In der Naturgeſchichte, Botanik und Mineralogie, in einer Stunde wöchentlich. Schreiben, in zwei Stunden; Zeichnen, in zwei Stunden; Singen, ſ. unten. Klein-Quarta. Im Lateiniſchen, in ſechs Stunden wöchentlich, Grammatik und Gedickes Lat. Leſebuch; im Franzöſiſchen, ſchriftliche Uebungen, und Heckers Franzöſiſches Lehrbuch,

in drei Stunden wöchentlich. Im Deutſchen, in vier Stunden wöchentlich, Grammatik und ſchriftliche Uebungen, Deklamiren. In der Religion, zwei Stunden wöchentlich; in der Geſchichte und Geographie von Deutſchland, vier Stunden wöchentlich. In der Mathematik, als Geometrie, Anfangsgründe, Rechnen, in fünf Stunden. In der Naturgeſchichte, die Inſekten und Würmer, in einer Stunde wöchentlich. Schreiben, in drei Stunden wöchentlich; Zeichnen, in zwei Stunden. Geſang, ſ. unten. — Quinta. Im Lateiniſchen, in ſechs Stunden; im Franzöſiſchen, in vier Stunden; im Deutſchen, in vier Stunden wöchentlich. Religion, in zwei Stunden; Geſchichte und Geographie, in vier Stunden wöchentlich. Rechnen, in vier Stunden wöchentlich. Naturgeſchichte, die Amphibien und Fiſche, in zwei Stunden wöchentlich. Im Schreiben, drei, und im Zeichnen, zwei Stunden wöchentlich. Im Geſange, ſ. unten. — Sexta. Lateiniſch, vier Stunden, Deutſch, fünf Stunden wöchentlich. Religion, zwei Stunden; Geſchichte und Geogrephie, vier Stunden; Naturgeſchichte der Säugethiere und Vögel, zwei Stunden; Rechnen, fünf Stunden; Zeichnen, zwei Stunden; Schreiben, vier Stunden in der Woche. Geſang, in zwei Stunden. Reviſion der ſchriftlichen Arbeiten und des Tagebuches. — Der oben angeführten Singeklaſſen ſind ſieben, welche nach den Fähigkeiten und Fortſchritten der Schüler aus den an einander angränzenden Klaſſen halbjährig gebildet werden. Die Geübteſten ſingen beiſammen vier und achtſtimmig; die Mittlern dreiſtimmig, zweiſtimmig und einſtimmig; die erſten Anfänger lernen die Elemente, Noten, Pauſen, Vorzeichnung, Scalen, Notenſchreiben ꝛc. Dieſer ebenfalls gleichzeitig gelegte Lehrgegenſtand fällt auf Eckſtunden 11—12, oder 4—5 Uhr. Die Nichtſänger

oder diejenigen, deren schwache Brust wegen des Wechsels der Stimme oder in den obern Klassen, nach eigner Wahl, keinen Antheil am Gesange nehmen, erhalten in einem andern Gegenstande Unterricht. Dadurch soll dem Hange Mancher, sich dieser Stunden zu entziehen, vorgebeugt, und doch nicht die tägliche Stundenzahl vermehrt werden. — In den Klassen des oben angeführten Gymnasiums werden wöchentlich 36 Stunden, täglich von 8—12 und von 2—5 Uhr gehalten; in den Schulklassen oder untern Klassen von Großquarta des Gymnasiums, wöchentlich 32 Stunden von 8—12 und von 2—4 Uhr, ein Theil der Schüler auch an 2 Tagen von 8—11 und von 2—5. Die Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend sind frei. Es stehen dabei ein Director, zehn Professoren und vierzehn Ober- und Unterlehrer. — Im Preußischen Staate sind 145 Gymnasien oder gelehrte Schulen, nämlich: 14 in Ostpreußen, 10 in Westpreußen, 5 in Posen, 9 in Pommern, 25 in Brandenburg, 20 in Schlesien, 31 in Sachsen, 16 in Westphalen, 11 in Cleve-Berg, 4 in Niederrhein.

In den übrigen Gymnasien, sowohl in Berlin, als überhaupt in den Preußischen Staaten, weicht der Unterricht nur darin ab, daß in dem einen dieser, in dem andern jener Lateinischer und Griechischer Autor vorzüglich gelesen wird, und so auch in den neueren Sprachen, in welchen auf den meisten, besonders Provinzial-Gymnasien, ausser der Muttersprache, nur die Französische gelehrt wird. Was den wissenschaftlichen Unterricht anbetrifft, so fällt auf einigen Gymnasien die Naturgeschichte ganz fort, statt sie wieder auf andern gelehrt wird. Nach einer Verordnung der Regierung vom Jahre 1826, soll der Unterricht in der Mathematik in den gelehrten Schulen des Preußischen Staates erst von Quarta anfangen, dagegen in den untern Klassen die Fertigkeit im Rechnen ohne alle Einmengung der

Mathematik, jedoch auf eine überall den gesunden Menschenverstand und die Selbstthätigkeit des Schülers in Anspruch nehmende und nirgends in ein bloß mechanisches und geistloses Abrichten ausartenden Weise praktisch eingeübt werden, wobei zugleich Ohm's kurzes, gründliches und leicht faßliches Rechnenbuch, welches in Berlin 1818 heraus gekommen ist, empfohlen wird. Auf den Berlinischen Gymnasien, so wie auf allen Gymnasien daselbst, beträgt das Schulgeld oder Honorar jährlich 20 Rthlr., welches in 1/4jährigen Raten bezahlt wird.

In Baden wird auf dem Lyceum zu Karlsruhe, in dem 4ten Lüster dieses Jahrhunderts, folgender Unterricht in sechs Klassen und von achtzehn Lehrern ertheilt. In Sexta. Uebung im Deutsch- und Lateinischen Lesen und Schreiben, mit Anregung des Denkvermögens. Erster Religions-Unterricht; erster Unterricht im Lateinischen. Decliniren und Conjugiren der regulären Zeitwörter. Rechnen: Anleitung zum Zählen, Kopfrechnen, Numeriren, Addiren und Subtrahiren auf dem Papiere. — In Quinta, untere Ordnung. Fortgesetzte Uebung im Lesen und Schreiben; Religionsunterricht: Sprüche, Liederverse, biblische Geschichte; Lateinisch: Bröder's Elementarbuch, Werner's praktische Anleitung zur Lateinischen Sprache; Geographie: Elemente derselben; Rechnen: Multipliciren und Dividiren in unbenannten Zahlen; Kalligraphie. In Quinta, obere Ordnung. Ebendasselbe, wie in der untern Ordnung von Quinta, nur kommt hinzu, im Lateinischen: Bröder's kl. Grammatik; im Rechnen: die vier Rechnungsarten in genannten und gebrochenen Zahlen; Ortographie; Französisch: Anfangsgründe, Lesen und Conjugiren — In Quarta. Religion; Bröder's Lect. Latinae; Cornelius; Döring's Anleitung 1r Curs. Griechisch wird im zweiten

Jahre angefangen, Deklination, Verba Barytona, liquidata und contracta; Jacob's erster Cursus. Rechnen: Verhältnisse und einfache und zusammengesetzte Proportionsrechnung. Deutsche Orthographie; Anleitung zu leichten Aufsätzen. Deklamationsübungen; Geographie; Französisch; Kalligraphie. — In Tertia. Religion, in Verbindung mit Secunda. Lateinisch: Julius Cäsar, Justin, Virgils Eclogen. Griechisch: Jacob's Griechisches Lesebuch 2r Cursus, Grammatik nach Buttmann. Alte Geschichte, Geographie nach Gasparis 2tem Cursus. Uebung des Gelernten in der Arithmetik zum Behuf der Aufgaben des gemeinen Lebens; Kalligraphie; Stylübungen nach Döring 2r Cursus; Deklamation, Deutsche Grammatik. — In Secunda: Deutscher Styl, Deklamation; im Lateinischen: Grammatik, Sallustius, Terenz, Cicero's Briefe, Virgil's Aeneis; im Griechischen: Anacreon, Xenophons Kyropädie und Anabasis, Grammatik nach Buttmann. Reine Mathematik; Naturgeschichte; Geographie, nach Gaspari's 2tem Cursus; Mythologie; Französisch. Für Theologen: Hebräisch. — In Prima. Religion nach Niemeyer; Lateinisch: Livius, Tacitus, Plinius Sec., Cicero's Reden, Horaz, Ovid's Metamorphosen; Stylübungen; Griechisch: Herodot, Plutarch, und abwechselnd Theocrit, Callimachus, Aristophanes, Homer. (Für Alle Herodot und Homer; für Novizen Plutarch oder Theocrit; für Veteranen Callimach oder Aristophanes. Für Theologen das Neue Testament, Hebräisch; für Novizen, historische Bücher; für Veteranen, Propheten, Psalmen. Französisch: Lectüre, Sprach- und Stylübungen. Jede Abtheilung drei Stunden; Englisch: jede Abtheilung zwei Stunden. Allgemeine Welt-

geſchichte; Rhetorik; Griechiſche und Römiſche Alterthümer. Für die Neulinge reine höhere Mathematik, reine Logik; für die Veteranen angewandte Mathematik und Phyſik; angewandte Logik in Verbindung mit Lectüre Platoniſcher Dialogen und mit Diſputirübungen. — Die Aufnahme der Schüler in das Lyceum geſchieht durch den Director regelmäßig in der Woche vor dem Anfange der Lection. Jeder in die unterſte Klaſſe Aufzunehmende muß wenigſtens Deutſch und Lateiniſch ohne Anſtoß leſen und ſchreiben können. Er muß mit einem ärztlichen und amtlichen Zeugniß, daß er die natürlichen Pocken, oder mit Erfolg die Impfung überſtanden habe, und wenn er aus einer andern inländiſchen Schule übertritt, mit einem Entlaſſungsſchein aus derſelben verſehen ſeyn. Wer in die unterſte Klaſſe eintritt, darf nicht unter ſechs und nicht über neun Jahr alt ſeyn. Der Aufgenommene erlegt einen Beitrag für die Kaſſe der Schulbibliothek, deſſen Minimum auf 1 Fl. 21 Kr. geſetzt iſt. Fortdauernd bezahlen aber jährlich für den ganzen Unterricht die Schüler der erſten, zweiten und dritten Klaſſe 12 Fl.; die Schüler der vierten Klaſſe 10 Fl., der 5ten 4 Fl. und der 6ten 3 Fl. Im Laufe des Jahrs wird keiner aufgenommen, der nicht ſo viel Kenntniſſe beweiſet, daß er ſich irgendwo an den laufenden Curſus anſchließt. Nach neueren Verordnungen wird den Zöglingen des Lyceums der Uebertritt zur hohen Schule nur durch das Miniſterium des Innern erlaubt, damit die Zahl derjenigen, welche ſich für den Staatsdienſt bilden, nicht das Bedürfniß des Staates überſchreite. Zur Berathung über den Zuſtand und das Beſte der Anſtalt beſtehen Lehrer-Conferenzen, die regelmäßig von 6 Wochen zu 6 Wochen unter dem Vorſitze des Directors gehalten werden. Man prüft die dafür gelieferten Ausarbeitungen aus allen Abtheilungen, mit Ausnahme der fünften und ſechsten Klaſſe,

vorsteher dieselben und zeichnet die gelungensten aus. Der Director hält Nachtrage nach dem Zustande der Schule in jeder Klasse. Die das Wohl und den Fortgang derselben betreffende Gegenstände und Vorschläge werden in gemeinschaftliche Berathung gezogen, und nach Beschaffenheit derselben entweder hierüber Beschlüsse gefaßt, oder Berichte an die vorgesetzte Behörde erstattet. Die Zahl der Zöglinge wächst mit der Bevölkerung der Residenzstadt in jedem Jahre, und belief sich im Jahre 1815 auf mehr als 300, unter welchen sich, außer 44 Katholischen Schülern, auch mehrere des Mosaischen Glaubensbekenntnisses befanden; auch zählt die Anstalt immer einige Ausländer unter ihren Zöglingen. Im Jahre 1809, am Anfange des 1sten Semesters, war die Zahl der Zöglinge dieses Lyceums 217, und im Jahre 1815 340. Die Prüfungen wurden ehemals, wie bei uns im Preußischen, zweimal im Jahre, am Ende jeden Semesters gehalten; seit einigen Jahren aber ist nur eine Hauptprüfung, die ungefähr eine Woche lang dauert. Sie wird von dem Ministerium des Innern durch eine Commission beschickt und geleitet. Die fünfte und sechste Klasse hat an den Sonntagen Vormittags eigenen, dem Alter dieser Schüler angemessenen Gottesdienst oder sogenannte Schulkirche. Die übrigen besuchen den öffentlichen Gottesdienst, und stehen an eigenen Plätzen unter wechselnder Aufsicht eines Lehrers.

Die Schüler erhält das Lyceum, was die niederen Klassen betrifft, meistens aus den Familien der Staatsdiener und Bürger der Residenz, und ihrer Umgebungen; die oberen oder höheren Klassen zugleich aus den Pädagogien und Lateinischen Schulen des Landes. Die Sucht des Landmannes, wenigstens einen seiner Söhne für den Kirchen- oder Staatsdienst zu bestimmen, hat sich in neuerer Zeit sehr vermindert. Der größte Theil der Schüler geht aus der 2ten Klasse

zu dem Bureaudienſt, oder aus dieſer und aus den untern Klaſſen zur Kaufmannſchaft und zu den Künſten und Gewerben über; nur die Schüler der erſten Klaſſen beſuchen größtentheils die Univerſität.

Die Bibliothek des Lyceums beſteht aus ungefähr 1300 Bänden; auch hat daſſelbe ein Naturalien-Kabinet. Außer dieſem Lyceum ſind noch drei zu Conſtanz, Baden und Mannheim, und 13 Gymnaſien zu Ueberlingen, Villingen, Freiburg, Offenburg, Raſtatt, Bruchſal, Heidelberg, Wertheim ꝛc.

Im Oeſterreichiſchen giebt es gemeine Landgymnaſien von fünf, und Lyceal- und Univerſitäts-Gymnaſien von ſechs Klaſſen; in Ungarn auch Archigymnaſien in den großen Städten; jetzt 178 Gymnaſien, wovon 149 Katholiſche, 15 Lutheriſche, 10 Reformirte, 2 Griechiſche, nichtunirte, 2 unitariſche. In Ungarn allein 80, nämlich 63 Katholiſche, 9 Lutheriſche, 6 Reformirte, 2 Griechiſche nichtunirte. Außer dieſen Gymnaſien giebt es noch Mittelſchulen, die zwiſchen Gymnaſien und Univerſitäten in der Mitte ſtehen; 12 philoſophiſche Studien-Anſtalten, mit einer philoſophiſchen Lehranſtalt im Löwenburgiſchen Convicte zu Wien; 24 Katholiſche Lyceen zu Linz, Kremsmünſter, Salzburg, Grätz, Innsbruck, Trient, Laibach, Klagenfurth, Capo d'Iſtria, zwei zu Mailand, Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Mantua, Venedig, Verona, Vicenza, Treviſo, Udine, Olmütz, Erlau, Klauſenburg; ein Lutheriſches Lyceum zu Kesmark; 1 Lutheriſches Collegium zu Eperies; 7 Reformirte Collegien zu Debreczin, Papa, Saros-Patak, Nagy-Enyed, Klauſenburg, Maros-Vaſarhely, Udvarhely; ein unirtes Collegium zu Klauſenburg, mit vielen ähnlichen Lehranſtalten in den meiſten größeren Erziehungsanſtalten, wie im Thereſianum zu Wien, in den vielen Collegien des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs, in den Militair-Akade-

mien ꝛc.; auch ein Armenisches Lehrinstitut in Lemberg. Die meisten Gymnasien sind den Benedictinern, Piaristen, Prämonstratensern und anderen Mönchen übergeben; viele sind aber auch von weltlichen Professoren besetzt. Seit dem Jahre 1821 wird kein auswärtiger öffentlicher oder Privat-Erzieher geduldet. Von den 63 Katholischen Gymnasien Ungarns und Croatiens sind 40 der Leitung geistlicher Orden anvertraut, namentlich dem Orden der Piaristen, der in seinen 27 Häusern im December 1807 355 Mitglieder zählte. Die übrigen Lehrenden sind: Benedictiner in sieben, Prämonstratenser in fünf, Franziskaner in fünf, Cistercienser in drei, und Minoriten in zwei Gymnasien. Ueberhaupt ertheilen 384 Professoren, meist geistlichen Standes, den Unterricht. Es ist ihnen aber eine allgemeine Norm vorgeschrieben, um eine gleichförmige Bildung, wie sie für die Zwecke des Staates erforderlich ist, so viel als möglich zu bewirken, und um auch der Willkühr der Mönche Gränzen zu setzen.

In Bayern sind 19 Gymnasien oder gelehrte Schulen, zu München, Nassau, Straubing, Regensburg, Amberg, Augsburg, Dillingen, Kempten, Neuburg, Ansbach, Nürnberg, Bamberg, Baireuth, Hof, Würzburg, Aschaffenburg, Munnerstadt, Speier und Zweibrücken, mit 79 Professoren und 187 Lehrern. Ferner hat es noch 34 isolirte Studienschulen und 7 Lyceen. — Sachsen hat 14 gelehrte Schulen oder Gymnasien zu Leipzig, Freiberg, Dresden, Zwickau, Chemnitz, Annaberg, Schneeberg ꝛc. — Hannover hat 26 Gymnasien oder gelehrte Schulen zu Hannover, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen ꝛc. — Würtemberg hat ein Gymnasium illustre zu Stuttgart, 3 Gymnasien mit 72 Lehrern, die Katholischen Lyceen und Gymnasien zu Ellwangen und Rotweil. — Im Churfürstenthum Hessen sorgen für die wissenschaftliche Bildung 7 Gymnasien, zu Cas-

ſel, Fulda, Marburg, Hersfeld ꝛc. — Im Großherzogthum Heſſen wird die gelehrte Bildung auf den Gymnaſien zu Darmſtadt, Mainz, Gießen und Büdingen ertheilt. Nach einer Verordnung vom 23. Septbr. 1824 beſteht in den Hauptſtädten der drei Provinzen, Darmſtadt, Gießen und Mainz, eine Pädagog-Commiſſion, die ſich über alle in der Provinz vorhandene Gymnaſien, Pädagogien und gelehrte Schulen, und über alle Privat-Anſtalten erſtreckt, in denen literariſcher Unterricht ertheilt wird. Jede Commiſſion beſteht wenigſtens aus drei an dem Orte, wo ſie ihren Sitz hat, wohnenden Mitgliedern. Der Director des Haupt-Provinzialgymnaſiums iſt jedesmal beſtändiges Mitglied derſelben. Die Directoren der übrigen in der Provinz beſtehenden Gymnaſien ſind in allen Angelegenheiten der ihrer Leitung anvertrauten Schulen correſpondirende, und im Fall der Anweſenheit an dem Sitze der Commiſſion, wirkliche Mitglieder derſelben. Ihre Beſtimmung iſt Aufſicht über Unterricht und Sitten, Handhabung des Studienplans und der Disciplinargeſetze, Wachſamkeit über Fleiß, Sittlichkeit und Grundſätze der Lehrer. — Sachſen-Weimar hat gelehrte Schulen oder Sprach-Gymnaſien zu Weimar und Eiſenach. — Sachſen-Gotha hat Sprach-Gymnaſien zu Gotha und Altenburg, und Lyceen zu Ohrdruf und Eiſenberg. — Braunſchweig hat 6 Gymnaſien; zu Braunſchweig 2, Wolfenbüttel, Helmſtädt, Blankenburg und Holzminden. — Naſſau hat ein Gymnaſium oder eine gelehrte Schule in Weilburg, mit 10 Lehrern. — Mecklenburg-Schwerin hat 5 Sprach-Gymnaſien zu Schwerin, Güſtrow, Parchim, Roſtock und Wismar. — Mecklenburg-Strelitz hat 5 Gymnaſien, das Gymnasium Carolinum zu Neuſtrelitz und die gelehrten Schulen zu Neubrandenburg, Friedland und Ratzeburg. — Oldenburg hat 4 Gymnaſien, zu Ol-

denburg, Jever und Eutin, und ein Katholisches zu Vechta. — Anhalt-Dessau hat ein Sprach-Gymnasium zu Zerbst, und eine Hauptschule zu Dessau. — In den Fürstlich Schwarzburgischen Landen ist ein Gymnasium zu Sondershausen und ein Lyceum zu Arnstadt. — Schwarzburg Rudolstadt, 1 Gymnasium zu Rudolstadt und eine Lateinische Schule zu Frankenhausen. — Hohenzollern Hechingen, 1 Gymnasium zu Hechingen. — Lippe-Detmold, 2 Gymnasien, zu Detmold und Lemgo. — Lippe Schaumburg, 1 Gymnasium zu Bückeburg und eine Lateinische Schule zu Stadthagen. — Waldeck, 1 Gymnasium zu Corbach. — Frankfurt a. M., 2 Gymnasien, ein Lutherisches und ein Katholisches. — Lübeck, 1 Gymnasium. — Bremen, 2 Gymnasien, eine Gelehrtenschule. — Hamburg, hat ein Gymnasium und eine gelehrte Schule (Johanneum.)

In Frankreich sind die gelehrten Schulen oder Sprach-Gymnasien erst seit dem 4ten Jahre der Republik wieder in Thätigkeit gekommen. Der Domherr Doctor Meyer in Hamburg war im Jahre 1796 am 20sten Mai in Paris bei der feierlichen Eröffnung der Pariser Centralschule, in dem vormaligen Collège Mazarin oder des quatres nations zugegen. Eine Jury der Commission des öffentlichen Unterrichts hatte dabei den Vorsitz. Der Exminister Garat, ein trefflicher Redner, und Fontanes, als Mitglieder derselben, und der Präsident des Seine-Departements redeten vor einer ansehnlichen Versammlung von Deputirten mehrerer Departements und Institute. Garat sprach über die Hindernisse, die vor der Revolution den Fortschritten des menschlichen Geistes entgegenstanden; über die, welche der öffentliche Unterricht selbst in diesem Zeitraume gefunden hat, und über die Nothwendigkeit einer besseren Kinderzucht in

der Republik. Fontanes ſchilderte die Lage Frankreichs, beſonders in literariſcher Hinſicht, und nach dieſen Reden wurde die Schule eröffnet. Die beiden in Paris, in dem Collège des quatres Nations, und bei St. Geneviève eröffneten Centralſchulen waren in 3 Klaſſen getheilt, in welchen Knaben von zwölf, vierzehn und ſechzehn Jahren aufgenommen wurden. Die Unterrichts-Gegenſtände waren: alte Sprachen, Geſchichte, Naturgeſchichte, Mathematik, Phyſik und Chemie, Sprachlehre, ſchöne Wiſſenſchaften und Künſte, und Rechtslehre. An Unterricht in der Moral und Religion fehlte es aber gänzlich. Unter Napoleon konnten dieſe Schulen keine großen Fortſchritte machen; denn bei einer kriegeriſchen Regierung konnte die ganze Erziehung nur rein militäriſch ſeyn; denn Alles, was der junge Staatsbürger ſah und hörte, war militäriſch und geſchickt, ihm einen kriegeriſchen Geiſt einzuflößen. In Paris beſtanden unter Napoleon zum Unterricht für den gelehrten Stand, auſſer Secondairſchulen, worin derſelbe anfing, und mehreren Lyceen oder Mittel-Schulen, nur noch zu Strasburg und in Holland Hochſchulen. Im übrigen Frankreich vertraten Special-Schulen für eine jede beſondere Wiſſenſchaft die Stelle derſelben. Für manche wiſſenſchaftliche Gegenſtände hatte man gar keine Specialſchulen. Nach der Wiederherſtellung des Königsthums ſind in den Collèges (Gymnaſien) Religion, Monarchie, Legitimität und die Charte, Grundlage des Unterrichts, der in allen gleichförmig iſt, ſo wie der Königl. Rath jährlich die Lehrbücher vorſchreibt. Im Jahre 1820 wurden in den Collèges 46,400 junge Leute unterrichtet. Nach einer Königl. Verordnung vom November 1821 werden in jedem Collèges royal für 56 Zöglinge ganze und halbe Penſionen von der Regierung beſtritten.

In Groß
anſtalten übe
ſind die dem a
ng. Die
Schulen, —
dieſen Schulen
unter ſtrengen
Lehrer machen.
Griechiſche
gen dieſer
Jünglinge
Schulen,
Studium d
chen Stadt

Britannien ſind die öffentlichen Lehr-
haupt nicht zweckmäßig, beſonders aber
ehrten Stande gewidmeten ſehr einſei-
mnaſien ſind bloß grammatiſche
auf öffentliche Koſten beſtehen. In
leben die Jünglinge in großer Anzahl
deren Beobachtung die
n die Lateiniſche und
ithmetik. Mit eini-
en für unvermögende
et dergleichen gelehrte
ausſchließlich mit dem
n, in jeder beträchtli-
rikte des Königreichs;

die vorzüglichſten ſind zu [illegible] minſter, Eton, Winche-
ſter, Harrow, Merchant Taylors, Rugby, Mancheſter
und Charter-Houſe.

In den Niederlanden ſind Gymnaſien oder
Athenäen zu Franeker, Middelburg, Breda, Deventer,
Amſterdam, Brüſſel, Maſtricht, Brügge, Doornik,
Namur, Antwerpen, Luxemburg; Collegien und ge-
lehrte Schulen in 106 Städten.

Ueber die Gymnaſien Portugals, Spaniens
und Italiens findet man wenig in ſtatiſtiſchen und
anderen Schriften erwähnt. — In der Schweiz
hat faſt jeder Kanton ſein Gymnaſium.

In Rußland ſtiftete zu St. Petersburg Peter
der Große das Gymnaſium der Kaiſerlichen Akade-
mie der Wiſſenſchaften. Dieſes Gymnaſium beſtand
erſt für ſich, wurde aber 1721 vom heiligen Synod be-
ſtätiget, und wurde dann der Akademie untergeben.
Es übernimmt den Unterhalt und Unterricht von 50
bis 70 Knaben aus allen Ständen, und bereitet ſie
auch zu allen Ständen vor, die die Erwachſenen frei
wählen können. Gewöhnlich läßt die Akademie die fä-
higſten Gymnaſiaſten auf auswärtigen Univerſitäten

ſtudieren, und ſtellt ſie dann als Adjuncte an. Außer dieſen Jünglingen werden auch Knaben für Penſionen aufgenommen, und noch über dieſe können ſo viel Knaben, als Raum haben, die Lehrſtunden für ein geringes Schulgeld beſuchen. Das Griechiſche Gymnaſium zu St. Petersburg, welches auch das Griechiſche Kadettenkorps genannt wird, wurde im Jahre 1775 von Katharina der Zweiten für 200 Griechiſche, auſſer dem Reiche geborene, Knaben, Albaner und auch andere geſtiftet. Die Eltern dürfen ſich mit ihren zwölf- bis ſechzehnjährigen Knaben bloß bei dem ihnen nächſten Ruſſiſchen Konſul melden, der die Knaben annimmt, und auf Koſten der Regierung nach St. Petersburg ſchickt. Sie werden hier anſtändig gekleidet und in Allem, was Edelleuten für den Civil- oder Militairdienſt nützen kann, beſonders in der Ruſſiſchen, Italieniſchen und vielen andern Sprachen unterrichtet. Nach vollendetem Kurſus werden ſie nach ihrer Neigung als Officiere bei der Armee, oder als Translateurs bei den Collegien ꝛc. angeſtellt, oder auch, wenn ſie es wollen, nach ihrer Heimath, ohne alle Vergütung der Koſten, entlaſſen. Da ſich in der Regel nicht ſo viele ausländiſche Knaben finden, als ſeyn können, ſo werden auch die Knaben Griechiſcher Eltern, die Ruſſiſche Vaſallen ſind, aus Taurien, Katharinowslaw ꝛc. aufgenommen. Das Ruſſiſche Reich zählt überhaupt 55 Gymnaſien. Unter der Univerſität Moskau ſtehen 10, unter St. Petersburg 5, unter Dorpat 5, unter Willna 8, unter Charkow 10, unter Kaſan 14 Gymnaſien.

Im Jahre 1823 beſtanden in Dänemark 18 gelehrte Schulen oder Sprach-Gymnaſien, mit 919 Schülern; dazu in Island 1 gelehrte Schule, mit 35 Schülern, in Schleswig 4, in Holſtein 6, in Lauenburg 1 gelehrte Schule. — In Schweden ſind 12 Gymnaſien, und in Norwegen 5 gelehrte Schulen; im

Jahre 1810 mit 23 Lehrern und 170 Schülern. — Was die Real-Gymnasien oder Wissenschafts-Schulen betrifft, so ist davon schon oben, unter Schule, S. 163 u. f., die Rede gewesen.

G. G. Nehring, D., der Geist der Schule, oder wie wird einzig ein künftiges Volk gebildet? — Nebst dem Entwurfe einer höheren Bürgerschule und eines durch diese vorbereiteten Handlungs-, Officianten-, Oekonomen- und Bürger-Gymnasiums. Berlin, 1816.

Schule (Gemeinde-), Schulen, welche von Seiten der Gemeinden sowohl in den Städten, als auf dem Lande unterhalten werden müssen. Es sind gewöhnlich nur Elementar- und Trivialschulen.

— (Geographische und Topographische), Schulen, worin dasjenige gelehrt wird, was zur Geographie und Topographie im Allgemeinen, und ins Besondere eines Staates gehört. In Paris wurde zur Zeit der Republik eine Geographische Schule, Ecole des Géographes, unter der Autorität des Ministers des Innern errichtet. Sie bestand aus zwanzig, in der Polytechnischen Schule gebildeten jungen Leuten. Bei der Prüfung zur Aufnahme in diese Schule wurde besonders auf die Vorkenntnisse der jungen Leute in der reinen und angewandten Mathematik, hauptsächlich aber in der geometrischen Astronomie, Trigonometrie und Kartenzeichnung Rücksicht genommen. Die Ausbildung in dieser Schule geht hauptsächlich auf die Geographischen und Topographischen Operationen, und auf die zu Kartenzeichnungen gehörigen Rechnungsarten. Der Unterricht zerfällt in zwei Theile: in die Operationen auf dem Terrain, und in die Kabinetsarbeiten. Zu den Ersteren gehören die geo-

metriſchen Ausmeſſungen, die Aufnehmung des Terrains und die aſtronomiſchen Beobachtungen; zu den Letztern alle Ausarbeitungen, Beſchreibungen und Reduktionen der Kartenzeichnung ſelbſt, und die trigonometriſchen Rechnungsarten. Der Geograph Prony ſtand an der Spitze des Inſtituts. In den neueſten ſtatiſtiſchen Angaben Frankreichs findet man dieſe Schule unter dem Namen: Geographiſch-Topographiſche Schule in Paris.

Schule (Geſandſchafts-), Diplomatiſche Schule, Diplomatiſches Inſtitut, Pepiniere der Diplomatie, Schulen, um junge Edelleute zum Diplomatiſchen Fache zu bilden. Auſſer den Schulwiſſenſchaften, die ſie beim Eintreten in dieſes Inſtitut ſchon wiſſen müſſen, werden ſie hier in den neueren Sprachen, im Staatsrecht, in der Geſchichte, Dechiffrirkunſt ꝛc. unterrichtet. Man findet dergleichen Inſtitute in den Reſidenzen großer Reiche. Gewöhnlich treten junge Leute, die ſchon im Militair- oder Civilfache gedient haben, oft auch ſchon bejahrtere, Rittmeiſter oder Hauptleute ꝛc., in dieſe Inſtitute.

— (Geſang-), Singeſchule, Singe-Inſtitut, Singe-Akademie, Schulen, worin der Geſang theoretiſch gelehrt und praktiſch geübt wird. Dergleichen Geſangſchulen findet man jetzt in allen bedeutenden Städten Deutſchlands, auch in anderen Staaten Europa's, z. B. eine Schule für Geſang und Deklamation in Paris. Die in Berlin von Faſch geſtiftete Singe-Akademie, wird unter Volks-Geſang, in V, erwähnt werden. Gegenwärtig ſind in den Preußiſchen Staaten auch mit den Gymnaſien und anderen Lehranſtalten Singeſchulen verbunden; auch giebt es in Berlin mehrere Privat-Singe-Akademien. Nach einer

Verfügung des Königlichen Consistoriums vom 2ten August 1825, veranlaßt durch den Befehl des Königlichen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, soll für jede der Kirchen in Berlin ein Singe-Chor errichtet werden, welcher den Choralgesang der Gemeinde zu leiten, die vorkommenden Responsorien zu singen, und gelegentlich auch Figuralstücke auszuführen hat. Jeder Gymnasiast, welcher ein Beneficium irgend einer Art genießt, übernimmt zugleich die Verpflichtung, Mitglied eines kirchlichen Singechors zu werden, und dem vormittägigen Gottesdienste in einer der angewiesenen Kirchen thätig beizuwohnen. Dabei wird für die fleißigsten und geschicktesten Mitglieder dieser Chöre Hoffnung zu außerordentlichen Belohnungen gemacht.

Schule (Gesundheits-), Ecole de Santé, in Frankreich eine Benennung der zur Zeit der Republik umgewandelten, längst bestandenen Chirurgischen Schule, Ecole de Chirurgie. Nach einem erlassenen Dekrete des National-Konvents vom 14ten Frimaire, im 3ten Jahre der Republik, erhielt diese Schule eine festgesetzte Organisation, und 29 Lehrer. Der Unterricht umfaßte alle Theile der Arzney- und Wundarzneykunst, und die Bibliothek bestand aus 15,000 Bänden. Jetzt führt dieses Institut den Namen Akademie der Medizin, Academie de Médecine, und hat drei Abtheilungen, für die Medicin, Chirurgie und Pharmacie. S. auch Schule der Wundarzneikunst.

— (Gewerbe-), Schulen, worin die jungen Leute zu den bürgerlichen Gewerben vorbereitet werden, wozu mehr, als gewöhnliche Elementar-Schulkenntnisse gehören, und worin sie in der Physik, Experimental-Physik, Chemie, Mathematik, Technologie

und in den neueren Sprachen ꝛc. Unterricht erhalten; ſ. unter Schule (Real-).

Schule (Grammatikaliſche), grammatiſche Schule, ſ. Schule (gelehrte).

— (Gymnaſtiſche), ſ. Schule (Turn-).

— (Handlungs-), ſ. oben, unter Schule, S. 157 u. f.

— (Handwerks-), Gewerbe-Schule, ſ. dieſen Artikel, im Regiſter.

— (Haupt-), Schulen im Oeſterreichiſchen in vielen Städten und Märkten von drei Klaſſen für junge Leute, welche ſich den Künſten und Handwerken und dem niederen Handel (Detail-Handel) widmen, oder die für die Mittelſchulen vorbereitet werden ſollen.

— (Haupt-Muſter-), im Oeſterreichiſchen, Schulen in den Provinzial-Hauptſtädten von vier Klaſſen, worin die Schüler ſchon eine höhere Ausbildung erhalten, und für manche Fächer des bürgerlichen Lebens, wozu dieſe nöthig iſt, brauchbar gebildet werden.

— (Haus-), eine Benennung der Privatſchulen oder Privat-Inſtitute, zum Unterſchiede der öffentlichen Schulen, Staatsſchulen.

— (Hebammen-), Schulen, worin die Hebammen für den Staat gebildet werden. In Berlin wurde eine dergleichen Schule im Jahre 1751 von Friedrich dem Großen errichtet, und der damals berühmte Meckel ward dabei als Lehrer angeſtellt; ſpäterhin die Profeſſoren Ribke und Bock, und jetzt ſteht bei dem Inſtitute der Herr Prof. Haug. Sie werden von dem Miniſterium des Unterrichts und der Medicinal-Angelegenheiten, nach vorheriger Prüfung der Medicinal-Behörde, angeſtellt. Diejenigen Frauen, ſowohl aus der Provinz, welche

zu unterrichten, und sie zugleich durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten angemessene Beschäftigung zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit zu gewöhnen, und dadurch zu guten und nützlichen Bürgern und Bürgerinnen zu erziehen. Nach erlangtem Unterrichte werden sie bei guten Lehrherren oder Herrschaften untergebracht, und ihnen, besonders wenn sie sich ausgezeichnet haben, und die Kräfte der Kasse es gestatten, auch die nöthige Unterstützung an Kleidungsstücken ꝛc. verabreicht. Der Unterricht wird an allen Tagen in der Woche, des Vor- und Nachmittags, ertheilt; Mittwochs und Sonnabends Nachmittag ist frei. Das Alter der Kinder, sowohl Knaben, als Mädchen, welche in diesen Anstalten aufgenommen werden wollen, ist zwischen sieben und vierzehn Jahren. Das Directorium besteht aus dreizehn Personen. Jede Schule hat ihre Vorsteher und Aufseher, welche die Schule von Zeit zu Zeit besuchen, im Anfange eines jeden Monats die erforderlichen Arbeiten nachsehen, und solche in die Listen, nebst der Taxe oder dem bestimmten Arbeitslohne eintragen. Nach Verlauf des Quartals wird die Summe des Erwerbes für drei Monate den Kindern ausgezahlt, und damit sie das empfangene Geld ihren Eltern auch richtig überliefern, hat jedes Kind ein Kontobuch, worein der jedesmalige Betrag eingetragen wird, und nachdem der Empfang von den Eltern unter der Summe quittirt worden, muß das Buch an die Anstalt wieder zurückgegeben werden. Die verfertigten Arbeiten werden theils in einem offenen Laden, theils öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Die Aufseher wachen über den regelmäßigen Schulbesuch, über Reinlichkeit der Kinder, der Schulzimmer; führen Rechnung über die verbrauchten Materialien, als Garn, Flachs, Zwirn ꝛc. ꝛc., und die Aufseherinnen unterrichten die Kinder Stu-

kosten und Alimentations-Beiträge werden dagegen aus der Kasse derjenigen Communität bestritten, für welche die Kandidatin gebildet wird. Die Bestimmung der Kurse im Laufe eines Jahres, und zu welcher Zeit dieselben gehalten werden, hängt von dem jedesmaligen Bedarf an Hebammen in den Bezirken ab. Wegen der Vorkenntnisse und übrigen Qualitäten, ohne welche kein Subjekt in die Hebammenschule aufgenommen werden kann, bestehen die zweckmäßigsten Vorschriften. Die Zahl der Lehrlinge in der Münchner Hebammenschule ist gewöhnlich zwischen 60 und 70. Mit diesem Institute ist auch eine große Gebäranstalt verbunden, welche sich in dem allgemeinen Krankenhause befindet. Dergleichen Schulen findet man auch in mehreren anderen, hier nicht angeführten, Deutschen und fremden Staaten.

Schule (Hoch-), s. Universität, in U.

— (Industrie-), Erwerbsschule, Arbeitsschule, Schulen, worin, bei dem nothwendigsten Elementarunterrichte, die Kinder Handarbeiten gelehrt werden, besonders Stricken, Weiß-Nähen, Stopfen, Spinnen ꝛc. Ueber die Industrie-Schulen auf dem Lande ist schon das Nöthige unter Landschule, Th. 62, gesagt worden. In Berlin wurden die ersten sechs Erwerbschulen in den Jahren 1793 — 1796 von acht sehr verdienstvollen Männern: Blömer, Suarez, Meierotto, Goslar, Sack, Zöllner, Splittgerber und von Beyer, errichtet. Die beiden andern, die 7te und 8te, wurden etwas später errichtet. Der Hauptzweck dieser Schulen ist, arme Kinder der Residenzbewohner in den nöthigen Religions- und andern Schulkenntnissen, als Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, auch wohl Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, schriftliche Aufsätze und Zeichnen,

ſchaft, nebſt den Hülfswiſſenſchaften verbunden auf dergleichen Schulen vorgetragen. Zu den ſchon oben, unter Schule (Forſt-), erwähnten Inſtituten Deutſchlands, gehören hier noch die beiden Privat-Forſt- und Jagd-Lehrinſtitute in Baden, zu Freiburg im Breisgau, unter der Leitung des Ober-Forſtmeiſters Freiherrn von Drais, und in Karlsruhe unter dem Oberforſtrath Laurop. In dem letzteren Inſtitute trägt das Jagdrecht und die Jagdwiſſenſchaften der durch ſeine literariſchen Arbeiten bekannte Forſtrath Fiſcher vor. Das ganze Studium der Forſt- und Jagdwiſſenſchaften, nebſt den dazu nöthigen Hülfswiſſenſchaften wird in drei halbjährigen Kurſen nach einem ſehr zweckmäßigen Lehrplane beendiget. Die Vorleſungen des Winterkurſus nehmen jedesmal den 1ſten November und die des Sommerkurſus den 1ſten Mai ihren Anfang. Zu dieſen Zeiten finden auch die neuen Aufnahmen Statt, wozu die Meldungen wenigſtens vier Wochen vor dem Anfange der Vorleſungen geſchehen müſſen. Der Aufzunehmende muß wenigſtens 16 Jahre alt ſeyn, die nöthigen Schulkenntniſſe beſitzen, und ſich über ſein bisheriges ſittliches Betragen ausweiſen können. Für den Unterricht während eines halbjährigen Kurſus werden von jedem Studierenden 66 Fl. voraus bezahlt.

Schule (Juden-), ſ. Th. 31, S. 643.

— (katholiſche), im Gegenſatz der Lutheriſchen und Reformirten. Der Sprach- und wiſſenſchaftliche Unterricht iſt in den Elementar- und Bürgerſchulen, ſo auch in den gelehrten Schulen oder Sprach-Gymnaſien ziemlich derſelbe, wie bei den Lutheriſchen und Reformirten oder eigentlich Evangeliſchen Schulen, nur was den Religions- und philoſophiſchen Unterricht betrifft, ſo erliegt dieſer in vielen katholiſchen

Staaten noch ſehr der Finſterniß früherer Jahrhunderte. Der Elementar-Unterricht wird gewöhnlich in den Klöſtern den Knaben und Mädchen von Mönchen und Nonnen unentgeldlich ertheilt.

Schule (Kirchſpiel-), ſ. Schule (Parochial).

— (Klipp-), ſ. Th. 40, S. 619.

— (Klöpfel-), Klöppelſchule, Schulen, in welchen den jungen Mädchen Unterricht im Kanten-Klöpfeln ertheilt wird. Man findet dergleichen Schulen in Schleſien, Böhmen (eine Spitzenanſtalt zu Prag) und anderwärts. In Amerika iſt zu Rhode-Island eine Klöpfelſchule, worin 600 Mädchen Spitzen ſo gut, als die Engliſchen, liefern. Wie dieſes Klöpfeln geſchieht, ſ. Th. 40, S. 651 u. f.

— (Klöppel-), ſ. den vorhergehenden Art.

— (Kloſter-), Schulen, welche in katholiſchen Ländern in den Klöſtern gehalten werden. Die erſten Kloſterſchulen wurden von Karl dem Großen geſtiftet, wie auch ſchon oben, S. 66, und unter Schule (Dom-) angeführt worden. Die berühmteſten Kloſterſchulen waren in Deutſchland, beſonders in Fulda, unter Rhabanus Maurus, und in der Schweiz. Kloſterſchulen findet man jetzt hauptſächlich in den weiblichen Klöſtern großer Städte in Oeſterreich ꝛc. für Töchter des Mittel- und des gebildeten Standes.

— (Knaben-), im Gegenſatz der Mädchenſchulen, worin nur Knaben unterrichtet werden.

— (Koſt-), ſ. Schule (Penſions-).

— (Krankenwärter-), ſ. Th. 47, S. 629.

— (Kreis-), höhere Bürgerſchulen, Realſchulen, die zwiſchen den Gymnaſien und gewöhnlichen Bürgerſchulen in der Mitte ſtehen; ſ. oben, unter Schule (Bürger-), S. 274 und S. 275. Man findet dergleichen Schulen beſonders unter dieſem Namen in Rußland.

hule (Kriegs-), ſ. Th. 52, S. 1 u. f., und den Artikel Schule (Militair-).

— (Kunſt-), ſ. Th. 55, S. 426, und Schule (Baugewerks-), Schule (Maler-) und Schule Zeichen-).

— (Lancaſter-), ſ. oben, unter Schule, S. 226, und Schu[illegible]).

— (Land-)

— (Landi[illegible] nchen, jetzt in eine Chirurgiſ[illegible] andelt. Sie hatte den Zweck, m[illegible] Zeit Aerzte zu bilden, welche i[illegible] das Gemeinnützigſte und dringend [illegible] erlernen ſollten, wogegen jene Stu[illegible] ſen blieben, welche der im höheren Sinne w[illegible] chaftlich gebildete Arzt nicht gut entbehren kann.

— (Landwirthſchaftliche), ſ. Schule (ökonomiſche).

— (Leſe-), ſ. Th. 40, S. 619.

— (Luftſchifffahrts-), Aeronautiſche Schule, Aeroſtatiſches Inſtitut, in Frankreich zur Zeit der Republik, welche Schule aber ſchon unter der Regierung Napoleons wieder eingegangen zu ſeyn ſcheint. Dieſes Inſtitut wurde zu Meudon von dem damaligen Wohlfahrtsausſchuſſe geſtiftet, und mit einem Artillerie-Uebungslager verbunden. In den erſten Kriegen der ſich bildenden Republik mit Oeſterreich und Preuſſen, wurde dieſes Inſtitut ſo wichtig gehalten, daß man einen geheimnißvollen Schleier darüber zog; ſpäterhin, als das Artillerie-Uebungslager aufgehoben wurde, betrachtete und behandelte man daſſelbe nur als eine Privat-Anſtalt der Republik; indeſſen war es im Jahre 1796 noch dem Publikum und den Fremden verſchloſſen, und der Domherr Meyer aus Hamburg verdankte den Eintritt in dieſes Inſtitut, nur der freundſchaftlichen Vermittelung mehrerer Mitglieder des National-

Instituts, und des damaligen Aufsehers der Meudonschen Schule. Das ehemalige Königl. Schloß zu Meudon hatte gerade zu diesem Institute die vortheilhafteste Lage; denn es beherrscht von einem Hügel die ausgedehnteste und herrlichste Aussicht, über eine mit Dorfschaften und Saatfelder bedeckte, von der Seine durchschnittene Ebene, in deren Hintergrund Paris liegt. — Das bei den republikanischen Armeen angestellte Aeronauten-Korps von funfzig kühnen jungen Männern, ward in der Schule zu Meudon gebildet. Die zur Armee abgeschickten Ballons wurden daselbst verfertiget, und im Sommer fanden täglich, theils bloße Uebungen, theils physikalische Versuche mit einem immer gefüllt gehaltenen Ballon Statt. Das alte Schloßgebäude war die Werkstatt zur Verfertigung der Ballons und des dazu gehörigen Apparates für die Armeen. Im neuen Schlosse war das Institut und die Wohnung der Zöglinge, des Vorstehers und seiner Familie. Hier ward der Entreprenant für die Nordarmee, worin bei Fleurus die feindliche Armee beobachtet wurde; der Céleste für die Maaß- und Sambre-Armee, der Hercule und Intrépide für die Rhein- und Moselarmee verfertiget. Meyer sah in dem großen Schloßsaale einen eben fertig gewordenen, mit atmosphärischer Luft aufgeblasenen Ballon, welcher für die Italienische Armee bestimmt worden, und in einigen Tagen dahin abgehen sollte. Er war von sphärischer Form, dreißig Fuß im Durchmesser, und wog 160 Pfund. Der Uebungsballon in Meudon hatte zwei und dreißig Fuß im Durchmesser und schwebte immer gefüllt und zum Aufsteigen bereit, allem Wetter ausgesetzt, in freier Luft, an der großen Schloßterrasse angebunden. War das Wetter günstig, so wurden die Aeronautischen Uebungen angestellt. Der Ballon wurde von seinen

Banden gelöſet, etwas in die Höhe gelaſſen, und die Gondel an den herabhängenden Stricken des Netzes darunter gebunden. Dieſes war eine Sache von fünf Minuten. Es ſetzte ſich dann ein Oberſter mit einem Zögling des Inſtitutes ein, und der Ballon ſtieg dann gewöhnlich bis zu einer Höhe von 80 bis 120 Klaftern auf. Die Zöglinge wechſelten Diviſionenweiſe ab, um den Ballon an drei, mit dem Netze verbundenen Hauptſtricken, welche in viele Nebenſtricke ausliefen, in der Luft zu halten, ihn höher ſteigen zu laſſen oder wieder herabzuziehen, wobei ihnen ein Walzenwerk zu Hülfe kam. War die Füllung des Ballons noch neu und unverdunſtet, alſo in voller Kraft, ſo waren zwanzig Perſonen bei einer Laſt von 1800 Pfund erforderlich, um ihn zu halten. Als ihn Meyer das zweitemal, zwei volle Monate nachher, wiederſah, war die Füllung noch die alte, ſie war aber um ſo viel verdunſtet, daß der Ballon zwar noch zwei Perſonen mit ihrem Apparate zu Experimenten und ein ſtarkes Gewicht von Ballaſt bis zu der gewöhnlichen Luftſhöhe trug, aber bei ſtiller Luft nur von zehn Perſonen gehalten ward, und der untere Theil der Sphäre weniger geſpannt war. Der Ballon ſtieg ſo oft an einem Tage, als es die für die Tagesordnung beſtimmten Verſuche erforderten, jedoch nur bei heiterem und ruhigem Wetter. Sobald ſich das geringſte unerwartete Ereigniß zeigte, konnte er in fünf Minuten wieder herabgezogen ſeyn. Zu dieſem Studium der Aeronautik gehörte nun auch noch der von Conté erfundene Aeroſtatiſche Telegraph. Er beſteht aus acht Zylindern, von ſchwarzem, auf Reife gezogenen Wachstafte, welche in ihrer Form und Einrichtung unſern Kinderlaternen, die auseinander gezogen werden und wieder zuſammenfallen, ähnlich ſind. Dieſe acht in ſich ſelbſt beweglichen Cylinder, jeder von etwa 3

Fuß im Durchmesser, und ausgespannt, von verhältnißmäßiger Länge, hängen, durch Stricke unter sich verbunden, in Zwischenräumen von vier Fuß, einer über dem andern, unter der Gondel des Aeronauten, wie ein Schweif herab. Sie werden vermittelst der durch den Boden der Gondel geleiteten Stricke, von dem aufsteigenden Aeronautischen Fernschreiber auseinander gezogen und wieder zusammengelassen, und dieses ist das Manoeuvre, wodurch aus der obern Luftregion die telegraphische Correspondenz geführt wird. Dieser einfache Apparat giebt, je nachdem die acht Cylinder abwechselnd ausgezogen sind und wieder zusammen fallen, zwei hundert und fünf und sechzig Veränderungen, zur Bezeichnung der übereingekommenen Charaktere für die Correspondenz; folglich kann diese, um die telegraphische Sprache mehr zu verheimlichen, oft verändert werden. Aus einer Höhe von hundert Klaftern korrespondirte Conté, mit seinem Telegraphen, am 3ten Prairial zum ersten Male mit dem zwei Stunden entfernten telegraphischen Observatorium des Louvre, und ward pünktlich verstanden. Den ersten wirklichen Beweis von der Nützlichkeit eines solchen Instituts, legte der Kapitain des Aerenauten-Korps Coutel am 26sten Junius 1794 mit dem Ballon l'Entreprenant ab, indem er die Beobachtung des feindlichen Heeres bei der Schlacht in der Ebene von Fleurus leitete, und von zwei Personen, einem Adjutanten, und einem General, begleitet ward. Coutel stieg an diesem Tage zweimal auf, um mit seinen Begleitern aus einer Höhe von 220 Klaftern die Stellungen und Wendungen des feindlichen Heeres zu beobachten. Sie waren jedesmal vier Stunden in der Luft, und korrespondirten mit dem, das Treffen leitenden General Jourdan, durch verabredete Flaggenzeichen. Die Unternehmung ward den Feinden vorher verra-

then, und in dem Augenblick, da sich der Ballon erhob, feuerte eine Batterie auf die Aeronauten; allein die erste Lage war zu tief gerichtet, jedoch strich eine Kugel zwischen dem Ballon und der Gondel hin, so daß Coutel glaubte, sie habe den ersteren getroffen; bei den folgenden Schüssen hatte der Ballon schon ein Schußfreie Höhe erreicht und tief unter der Gondel flogen die Kugeln hinweg. Die Aeronauten beobachteten nun, wie aus einem Zimmer, gefahrlos und ungestört alle Bewegungen der Feinde. Wahrscheinlich hat die nachherige Entdeckung in andern Ländern, den Ballon zu verfertigen und zu füllen, dieses Institut seinem Ende nahe gebracht. Es ist aber nicht zu leugnen, daß die Erfindung und Vervollkommnung des Luftballons, so wie die Füllung mit brennbarer Luft und Wasserstoffgas, Gaz hydrogène, welches von Lavoisier entdeckt worden, den Franzosen angehört. Was die Verfertigung der Ballons, die Füllung derselben ꝛc. betrifft, s. den Art. Luftschiffkunst, Th. 81.

**Schule** (Lutherische), im Gegensatz der Katholischen, Schulen in den Lutherischen Gemeinden, worin die Elemente in Lesen, Schreiben und Rechnen, und dann Religion, Sprachen und Wissenschaften gelehrt werden.

— (Mädchen=), im Gegensatz der Knabenschule, worin nur Mädchen in den ihnen nöthigen Wissenschaften und Künsten oder Handarbeiten unterrichtet werden; s. Schule (Töchter=).

— (Maler=), s. Th. 82, S. 729.

— (Marinen=), Seedienstschule, Seemannsschule, Schulen, worin junge Leute den Seedienst und die dazu nöthigen Wissenschaften erlernen. — In Frankreich wurden zur Zeit der Republik die Marinenschulen, Ecoles de Marine, von den Navigations=Schulen, Ecoles de

Navigation, getrennt. Die Erſteren beſtanden unter der Republik zu Breſt, Toulon und Rochefort, unter der Autorität des Seeminiſters. Nach einer vorläufigen Prüfung in den Kenntniſſen der Arithmetik, Algebra, Geometrie, Statik und Navigation, werden die Zöglinge in dieſe Schule aufgenommen. In jedem dieſer drei Häfen wurde jährlich zur praktiſchen Uebung in der Navigation eine Korvette ausgerüſtet, welche oft auslief und an der Küſte hinſegelte, wieder abgetakelt, und dann wieder ausgerüſtet ward. Alles, was zur Schiffsausrüſtung, Schiffsführung und zum Seemanövre im Kriege gehört, iſt Gegenſtand des Unterrichts in dieſen Schulen. — — Die vormaligen beiden Navigations- oder Schifffahrts-Schulen für die Staats- und Handlungs-Marine, unter dem Namen mathematiſche und hydrographiſche Schulen in Frankreich, wurden zur Zeit der Republik in eine Navigations-Schule vereiniget, für die Handlungsſchifffahrt waren auſſerdem noch zwei Schulen, die eine zu Morlaix und die andere zu Arles. In neueſter Zeit ſind alle dieſe Schulen unter dem Namen Schifffahrtsſchulen, Ecoles de Navigation, vereiniget worden, dergleichen Schulen giebt es große und kleine oder Primair- und Secundairſchulen. Die Erſteren zu Toulon, Marſeille, Cette, Bayonne, Bourdeaux, Rochefort, Lorient, Nantes, Breſt, St. Malo, Le Havre, Dünkirchen, Caen; die Letzteren zu Dieppe, Hanfleur, Rouen, Cherbourg, Granville, St. Brieux, Morlaix, Vannes, Libourne, La Rochelle, La Ciotat, St. Jean de Lux, Arles, St. Tropez, Antibes, Agde, Martigues, Narbonne, Collioure, Sables, d'Olonne, Paimboeuf, le Croiſſic, Andierne, Tregueir, Fecamp, St. Valery ſür Somme, Boulogne, Calais, St. Pol de Leon und Quillebeuf. S. auch den Art. Schule (Navigation-), weiter, unten.

Schule (Militair-), Schulen zur Bildung junger Leute zum Kriegesdienste; s. auch den Art. Kriegsschule ꝛc., Th. 52. In Berlin ist im Jahre 1810 eine Königl. allgemeine Kriegesschule errichtet worden, in welcher Officiere von allen Truppen-Gattungen für die militairische Laufbahn wissenschaftlich ausgebildet werden. Sie ist an die Stelle der von Friedrich dem Großen gestifteten Officier- und Militair-Akademie getreten. Es werden von allen Infanterie- und Cavallerie-Regimentern des Staats eine gewisse Anzahl des Unterrichts bedürftiger Officiere zu den Vorlesungen zugelassen. Der Unterricht wird von Officieren und andern Lehrern in philosophischen, mathematischen, physikalischen, historischen und Kriegs-Wissenschaften, auch in den Sprachen ertheilt. Die Militär-Direction hat ein Generalmajor des Generalstabes, welchem einige Officiere vom Range zugeordnet worden. Die Studien-Direction besteht aus dem Präses, einem Obersten des Generalstabes, und drei Mitgliedern, von denen das eine Officier ist, die beiden andern aber Schulmänner sind. Außer diesen stehen bei der Anstalt eilf Lehrer, ein Sekretair, ein Bibliothekar und vier Unter-Officianten. Der Militair-Director und dessen Mitglieder, mehrere der Professoren, und die Unter-Officianten wohnen in der Anstalt. Außer dieser Schule ist in Berlin noch die Königl. Artillerie- und Ingenieur-Schule, s. weiter unten, Ingenieur-Schule, das Kadetten-Korps, s. Th. 7, S. 514, die Reitschule, Ritter-Akademie, Garnisonschule ꝛc. Außer diesen Schulen bestehen noch mehrere Militair-, Garnison- und Regimentsschulen, zur Bildung der Jugend zu diesem Stande, im Preußischen. In den Oesterreichischen Staaten besteht die K. K. Mi-

sacht haben, und ihre erworbenen Kenntnisse in der beschreibenden Geometrie, Mechanik, und in den übrigen Arbeiten des ersten Jahres jener Schule, bestimmt ihre Aufnahme. Der Unterricht in der Bauart von Kriegs- und Kauffahrteischiffen, wird in dieser Schule vollendet. Der Seefahrer Borda war Director derselben, und die Zöglinge bekamen ein jährliches Gehalt von 1500 Franken. Diese Schulen findet man gegenwärtig unter den statistischen Nachrichten Frankreichs als Militairschulen angeführt, wahrscheinlich auch unter einer andern Einrichtung. — In Portugal ist eine Königl. Ingenieur-, Artillerie- und Zeichen-Schule zu Lissabon mit 80 Schülern. — In Spanien ist zu Madrid eine Ingenieur-Akademie, eine Ingenieur-Akademie zu Zamora, eine Ingenieur- und Artillerie-Schule zu Barzellona, und zu Segovia eine Artilleriekadetten-Schule. — In den Niederlanden sind Artillerie- und Ingenieur-Schulen zu Delft, Dortrecht ꝛc. — In Rußland sind Ingenieurschulen zu St. Petersburg; s. auch Th. 52, S. 163.

Schule (militärische Pflanz-), s. Th. 52, S. 180.

— (Mittel-), eine Benennung derjenigen Schulen, welche zwischen den Elementar- und höheren Bürgerschulen in der Mitte stehen, sogenannte Realschulen, s. diese.

— (Musik-), Schulen, in welchen junge Leute in der Instrumental-Musik unterrichtet werden, um sie nachher bei der Kapelle, dem Theater ꝛc. anzustellen. Eine dergleichen Schule wurde im Jahre 1812 zu Karlsruhe von dem Herrn Oberbürgermeister Griesbach und dem Bürgermeister Dolmätsch, im Verein mit mehreren Freunden der Tonkunst, gestiftet. Diese Anstalt besteht durch freiwillige

In Frankreich sind Militairschulen zu St. Cyr, La Fleche, Saumur. In den Niederlanden ist eine Militairschule zu Delft. In Großbritannien eine Militair-Akademie zu Woolwich. Die Militairschulen in Rußland sind zum Theil schon unter Kriegsschule, Th. 52, S. 153 angeführt worden. Man kann hierher auch noch die adelichen Schulen in St. Petersburg, Moskau, Riga, Reval, Grodno, Twer, Ostrog und in Tiflis rechnen. In Schweden ist eine Kriegs-Akademie zu Carlsberg, auch eine Militairschule daselbst, und die Oskarschule für 100 Soldatenknaben. — Außer den Militair-Instituten für Erwachsene, haben manche, besonders Deutsche Staaten, auch noch Garnison-, Divisions- und Regiments-Schulen, worin Knaben und junge Leute in den Elementar- und andern ihnen noch nöthigen Kenntnissen unterrichtet werden. Die Garnison-Schulen sind für Knaben und Mädchen, theils noch dienender, theils invalider Militairpersonen, die darin den Elementar-Unterricht genieſſen. Die Divisions- und Regiments-Schulen sind für diejenigen Individuen, denen es noch an den ihnen nöthigen Kenntnissen gebricht, überhaupt die noch die nöthigen Schulkenntnisse und andere, den Militairpersonen nöthige Wissenschaften nachzuholen haben.

Ingenieur-Schule, s. die Artikel Kriegsschule, Militair-, Ingenieur- und Ritter-Akademie, Th. 52. Schule (Artillerie-), oben, S. 235. Schule (Bau-), daselbst S. 238. — Im Großherzogthume Baden wurde im Jahre 1807 unter dem Großherzoge Karl Friedrich eine Ingenieurschule zu Karlsruhe gestiftet, die den Zweck hat, brauchbare Civil-Ingenieurs für den Staat zu bilden. Jünglinge von 14 bis 15 Jahren, welche die nöthigen Vorkenntnisse in den Gym-

nasien gesammelt haben, sind ohne andere Rücksichten aufnahmsfähig. Das Institut hat zwei Klassen, in welchen während drei Jahren, so lange der Cursus dauert, folgender Unterricht ertheilt wird: I. Von der reinen Mathematik a) Arithmetik, die Progressions- und Logarithmen-Lehre, nebst beider Anwendung auf Zinsrechnung mit eingeschlossen; b) Geometrie, nebst geometrischer Constructions-Lehre, als nothwendige Anleitung zur Projectionslehre und Perspective; c) Trigonometrie, gemeine und analytische; d) höhere Geometrie; e) Buchstabenrechenkunst und Algebra bis zur Auflösung der cubischen und biquadratischen Gleichungen inclusive; f) Differential- und Integral-Rechnung. II. Von der angewandten Mathematik, die theoretische Grundlehre der a) Statik, b) Hydrostatik, c) Aerostatik, d) Mechanik, e) Hydraulik. Der Unterricht wird nicht bloß Vortragsweise, wie auf Akademien, sondern auch vermittelst Auflösung von Aufgaben, die aus dem künftigen Erfahrungskreise selbst geschöpft sind. Den Unterricht im Zeichnen und Uebung in allen Gattungen praktisch-technischer Arbeiten empfangen die Eleven der Ingenieurschule in dem Ingenieur-Bureau, der eigentlichen Kanzelley der Ingenieur-Commission. Sie sind auch hier in zwei Klassen getheilt. Diejenigen, welche wegen ihrer Brauchbarkeit zur ersten Klasse gehören, erhalten für ihre Arbeiten Tagesgebühren, und sind wie die Praktikanten an anderen Stellen anzusehen. Diese Schule wird seit der Zeit ihrer Einrichtung jährlich von zehn bis zwölf Zöglingen besucht. Die Kosten eines jeden Zöglings, außer ihrem eigenen Unterhalte, bis sie in die erste Klasse der bezahlten Eleven des Ingenieur-Bureaus eintreten, betragen jährlich, als Honorar, 3 Louisd'or für die öffentli-

auf vorkommende Fälle mit Leichtigkeit anzuwenden, äußern kann, wozu ſelbſt Vergnügungen, Ausführung kleiner Plane, in den Weg geworfene Schwierigkeiten, Anläſſe werden können; 6) durch öfteres gemeinſchaftliches Ueberlegen, wie dieſes oder jenes anzufangen, und das Achten auf die Vorſchläge, welche etwa die Kinder thun ꝛc. 7) Muß die gute Methode des Unterrichts ſehr viel dazu beitragen. Um den Scharfſinn und Witz zu üben, müſſen witzige Einfälle hervorgebracht, lächerliche Züge ꝛc. erzählt werden; auch kann ſolches durch Verſtandesſpiele, als Räthſel, Charaden, durch Geſellſchaftsſpiele ꝛc. geſchehen. Die Kultur der Vernunft entwickelt ſich erſt bei reiferen Zöglingen, daher iſt es in Erziehungs-Inſtituten Pflicht, erſt hierauf beſonders zu achten, wenn die Jünglinge ſich den höheren Abtheilungen nähern. Man muß ſie dann, beſonders im Umgange, mehr zu ſich hinauf ziehen, als ſie beſtändig an ihre Jugend und die Unreife ihrer Vernunft zu erinnern; allein man muß hier wohl beſcheidene Aeußerungen über Gegenſtände, vom altklugen Raiſonnement der Zöglinge unterſcheiden; denn nichts iſt unerträglicher, als altkluge Knaben oder Mädchen, die nur der Unverſtand, oder die Blindheit der Eltern bewundern kann, wodurch ſie denn auch immer vorlauter und unnatürlicher werden; indeſſen iſt es doch immer beſſer, nach Niemeyer, das Vorlaute etwas zu dulden, als die emporſtrebende Vernunft zu unterdrücken; Kinder bleiben dadurch viel länger Kinder, als nöthig wäre, weil man es ihnen immer vorſagt; manche bleiben es faſt Zeitlebens, wenn ſie nie aus der Tutel der Eltern gekommen ſind; ſie ſind unverſtändig und unbeholfen. Hieraus ſoll es ſich auch erklären, daß die Töchter in der Regel früher vernünftiger werden, als Söhne, und beſonders als ſolche, die auf Schulen erzogen, und da gewöhnlich viel länger ſchülerhaft behandelt werden, indem ihnen nichts zu-

ſacht haben, und ihre erworbenen Kenntniſſe in der beſchreibenden Geometrie, Mechanik, und in den übrigen Arbeiten des erſten Jahres jener Schule, beſtimmt ihre Aufnahme. Der Unterricht in der Bauart von Kriegs- und Kauffahrteiſchiffen, wird in dieſer Schule vollendet. Der Seefahrer Borda war Director derſelben, und die Zöglinge bekamen ein jährliches Gehalt von 1500 Franken. Dieſe Schulen findet man gegenwärtig unter den ſtatiſtiſchen Nachrichten Frankreichs als Militairſchulen angeführt, wahrſcheinlich auch unter einer andern Einrichtung. — In Portugal iſt eine Königl. Ingenieur-, Artillerie- und Zeichen-Schule zu Liſſabon mit 80 Schülern. — In Spanien iſt zu Madrid eine Ingenieur-Akademie, eine Ingenieur-Akademie zu Zamora, eine Ingenieur- und Artillerie-Schule zu Barzellona, und zu Segovia eine Artilleriekadetten-Schule. — In den Niederlanden ſind Artillerie- und Ingenieur-Schulen zu Delft, Dortrecht ꝛc. — In Rußland ſind Ingenieurſchulen zu St. Petersburg; ſ. auch Th. 52, S. 163.

Schule (militäriſche Pflanz-), ſ. Th. 52, S. 180.

— (Mittel-), eine Benennung derjenigen Schulen, welche zwiſchen den Elementar- und höhern Bürgerſchulen in der Mitte ſtehen, ſogenannte Real-ſchulen, ſ. dieſe.

— (Muſik-), Schulen, in welchen [illegible] der Inſtrumental-Muſik unterrichtet [illegible] ſie nachher bei der Kapelle, dem Theater [illegible] len. Eine dergleichen Schule [illegible] zu Karlsruhe von dem Herrn [illegible] Griesbach und dem [illegible] im Verein mit mehreren [illegible] geſtiftet. Dieſe Anſtalt [illegible]

werden. Zuerſt iſt der Sinn und das Gefühl für das Wahre in jungen Leuten zu erwecken, um ſie für die Freuden der Erkenntniß empfänglich zu machen. Dieſes geſchieht, wenn man ihnen von Jugend auf Erkenntniß der Wahrheit, Aufklärung des Verſtandes, Reichthum an vielen und mannigfaltigen Kenntniſſen, als eine große Vollkommenheit vorſtellt, oder ſie bemerken läßt, daß darin eine große Vollkommenheit liegt. — Dieſer Sinn entſteht aber erſt dann, wenn die innere Thätigkeit der Geiſteskräfte von ihnen mit Wohlgefallen wahrgenommen wird, und der Jüngling ſelbſt empfindet, wie ſeine Seele erhellt wird, wie er vordringt, wie er Schwierigkeiten überwindet ꝛc. Dieſes Wahrnehmen erleichtert man, wenn man die Aufmerkſamkeit darauf lenkt, wenn man die Wißbegierde reizt, wenn man den Jüngling in Situationen verſetzt, wo er das Uebergewicht, das ihm ſeine erworbenen Kenntniſſe giebt, empfindet. Beſonders aber muß dahin gearbeitet werden, daß die Erſchwerung der Verſtandesbildung nicht das Gefühl für die dadurch zu erlangende Vollkommenheit abſtumpfe und Luſt in Unluſt verwandle. Dieſes geſchieht, wenn die ganze Methode des Unterrichts fehlerhaft iſt, ſei es durch die Materie, wofür das Kind noch kein Intereſſe haben kann, oder durch die Form, ſo daß Lehrſtunden mehr gefürchtet, als gewünſcht werden. Auch geſchieht ſolches, wenn die Seele nicht Zeit genug hat, ihrer erworbenen Kenntniſſe froh zu werden, und ſich an dem Anſchauen des wachſenden Ideenvorraths zu vergnügen, ſondern durch die große Mannigfaltigkeit der ihr zugemutheten Beſchäftigungen, hierhin und dorthin gezogen, nie zu ſich ſelbſt kommt; ein Uebel, welches von der öffentlichen Schulerziehung faſt unzertrennbar iſt. Das moraliſche Gefühlsvermögen werden wir auch ſchon in jugendlichen Seelen gewahr. Es wird geweckt, genährt und erhöht durch häufig in Gegenwart der Kin-

haben Schifffahrtsschulen zu Antwerpen, Ostende, Amsterdam und Helvoetsluys. Dänemark hat dergleichen Schulen zu Kopenhagen, Flensburg ꝛc: Schweden und Norwegen zu Stockholm, Karlskrona und Bergen. Oesterreich hat eine Nautische Schule in Triest. Rußland hat Schifffahrtsschulen zu Petersburg, Archangel, Wilna ꝛc.

Schule (Normal-), s. Th. 102, S. 678. Im Oesterreichischen haben die Normal- und Hauptmusterschulen in den Provinzial-Hauptstädten 4 Klassen. S. auch Schule (Volks-).

— (Obstbaum-), s. Th. 103, S. 499.

— (öffentliche), Schulen, welche von Seiten des Staats gestiftet worden, National- oder Volksschulen, im Gegensatze der Privatschulen; s. auch Schule (National-) und Schule (Volks-).

— (Oekonomische), ökonomisches Institut, s. Th. 105, S. 63 u. f. Ferner gehören hierher die Ackerbauschulen, s. Schule (Ackerbau-), die Kameralschulen, s. im Art. Kameralwissenschaft, Th. 33, S. 460 u. f., und die Gärtner-Schulen. Die letzteren Schulen oder Institute sind Einrichtungen neuester Zeit, besonders in Deutschland. Bei uns, in Preussen, sind zwei dergleichen Anstalten, zu Schöneberg bei Berlin und zu Potsdam; s. Gärtner-Anstalten, im Supplement.

— (Officier-), Schulen, worin junge Leute, die sich dem Militairstande widmen, diejenige Bildung erhalten, die sie als künftige Officiere gebrauchen. Auch erhalten diejenigen Militairschulen, worin junge, schon im Dienste stehende Officiere noch in den Kriegs- und den dazu nöthigen Hülfswissenschaften Unterricht erhalten, diesen Namen. S. die Artikel Artillerie-, Ingenieur-, Kriegs- und Militairschule, in diesem Register.

Schule (Pagen-), Pagen-Institut, Pagerie, Anstalten, worin junge Edelleute aufgenommen und für den Hofdienst erzogen werden. Man findet dergleichen Bildungsanstalten noch besonders in Deutschland. In dem Institute für Pagen in München, dessen Ursprung sich in die Zeiten der ältesten Bayerischen Herzöge verliert, und welches sich bis auf die neueste Zeit in Flor erhalten hat, werden Jünglinge von Adel, nach vorhergegangener strenger schriftlicher und mündlicher Prüfung, aufgenommen. Die Adspiranten müssen das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt haben. Sie nehmen nicht nur an dem allgemeinen Unterrichte der Königl. Studien-Anstalt Antheil, sondern empfangen auch in ihrem Institute von zwei angestellten Professoren noch eigenen Unterricht, und werden dann noch in den schönen Künsten und Leibesübungen unterwiesen. Um ihnen auch eine vielseitige Weltbildung zu verschaffen, werden mit denselben jährlich Reisen nach den bedeutendsten Haupt- und Residenz-Städten Deutschlands unternommen. Im Jahre 1825 waren 21 Zöglinge in der Anstalt, und der Vorsteher derselben war der Obrist Herr von Amadieu. — In Baden besteht ein solches Institut in Karlsruhe, dessen Stiftung auch bis in die frühesten Zeiten des Markgrafenthums hinaufreicht. In den Kriegen am Rhein, während der Französischen Revolution, hob der Großherzog Karl Friedrich dieses Institut auf einige Zeit auf. In dem Jahre 1803 wurde es jedoch wieder hergestellt, und mit fünf Zöglingen der Anfang gemacht; bis zum Jahre 1811 hatte dieses Institut schon die Ausdehnung erhalten, daß es zwölf Zöglinge aufnehmen konnte, welche Zahl denn auch abwechselnd geblieben ist. Die Zöglinge treten mit dem zwölften Jahre in dies Institut, und verlassen dasselbe nach zurückgeleg-

tem sechzehnten Jahre. Der Unterricht wird nicht nur in dem Institute selbst ertheilt, sondern die Zöglinge nehmen auch Theil an dem Unterrichte in dem Lyceum, und in der Militair-Akademie. Der Unterricht wird in der Deutschen, Lateinischen, Griechischen und Französischen Sprache, in der Geographie, Geschichte, Mathematik und Technologie ertheilt, womit militairische, artistische und gymnastische Uebungen verbunden werden. Die Prüfungen geschehen jährlich. Mit der größten Sorgfalt wird von einem Hofmeister auf Alles Rücksicht genommen, was die feine Erziehung dieser adelichen Zöglinge betrifft, welche sich einst in Civil- und Militairdiensten auszeichnen sollen. Alle ihrem Stande angemessene Bedürfnisse empfangen sie auf Kosten des Hofes. Auser diesen beiden Instituten in den oben angeführten Staaten, giebt es auch in anderen noch ähnliche. In Preußen werden die Pagen jetzt bei Hoffesten aus dem adelichen Kadetten-Corps in Berlin genommen; eigentliche Pagen werden nicht mehr gehalten; s. auch unter Page, Th. 106, S. 152. — In Rußland besteht in Petersburg eine Pagerie, worin 60 bis 70 junge Edelleute auf Kosten des Kaisers erzogen werden. Die jungen Leute versehen abwechselnd den Dienst bei Hofe, und erhalten in dem Institute in Allem Unterricht, was den Adel angeht, oder ihm zu seiner künftigen Bestimmung im Militairstande nützt. Sie gehen gewöhnlich als Lieutenants, und einige auch als Kapitains zur Armee ab.

Schule (Parochial-), Kirchspielschule, Pfarrschule, niedere Bürgerschulen, Trivialschulen, welche in den Parochien oder Kirchsprengeln in den großen Städten Deutschlands vertheilt sind. Bei uns, in den Preußischen Staaten, stehen diese Schulen unter der Aufsicht der Prediger

und geistlichen Inspectoren, und sind in der neuesten Zeit sehr verbessert worden, ja einige, namentlich in Berlin, können als wahre Realschulen gelten. Es wird darin Alles gelehrt, was dem künftigen Bürger unentbehrlich ist, als Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Geographie, vaterländische Geschichte, Naturgeschichte, die Anfangsgründe der Geometrie und Zeichnen, die Grammatik der Deutschen oder der Muttersprache, so weit als es für diese Klasse von Kindern nöthig ist; Französisch. Das Schulgeld ist nur sehr billig und richtet sich gewöhnlich nach den Einkünften der Eltern; in großen Städten 12, 16 bis 20 Gr. monatlich. Die Kinder armer Eltern werden unentgeldlich aufgenommen, jedoch beschränkt sich diese Aufnahme nur auf eine gewisse Zahl bei jeder Schule. Für die Freiaufgenommenen bezahlen die Armendirectionen, wo nämlich dergleichen bestehen, ein Gewisses an die Schulen; auch die Pröbste; sonst die Superintendenten und Prediger. In Berlin bestehen 65 Parochial-Schulen in den verschiedenen Kirchenbezirken.

Schule (Pensions-), Pensions-Anstalt, Pensions-Institut, Erziehungs-Institut, Kostschule. Hierunter werden diejenigen Schulen oder Institute verstanden, in welchen die Schüler zugleich Wohnung und Kost erhalten, die sich also ganz auf die Erziehung des Vorstehers einer solchen Anstalt, ohne Einwirkung der Eltern, gründen. Den Impuls zu einer besseren Erziehungsmethode gab wohl zu Ende des 17ten Jahrhunderts A. H. Franke, wie auch schon unter Schule (Dom- rc.), oben, S. 282, angeführt worden; denn seine Pflanzschule für öffentliche und Privatlehrer, die in dem ersten Viertel des verwichenen Jahrhunderts vollendet nach seiner Idee dastand, war ein Muster-Institut für alle später entstandenen Insti-

tute der Art. Die von ihm errichteten Schulen hatten schon im Jahre 1710 über 2000 Lehr- und Zöglinge aus allen Ständen, Altern, Bestimmungen, und von beiden Geschlechten. Unausgesetzt fanden einige hundert Lehrer Gelegenheit, junge Edelleute, künftige Gelehrte, Militairpersonen, Bürger-Söhne und Töchter, reifere Jünglinge und unmündige Kinder, religiös, moralisch, wissenschaftlich zu bilden. Das Pädagogium, welches er 1696 eröffnete, sollte sich von allen bisherigen Anstalten, durch die genaueste Verbindung aller Vortheile der häuslichen und öffentlichen Erziehung unterscheiden. Der Abt Resewitz*) sagt über diese Anstalten: „Sie verpflanzten in verschiedene Gegenden Deutschlands ähnliche Töchter, wie denn die meisten neuen Schulanstalten oder Schulverbesserungen mehr oder weniger nach dem Muster der Hallischen gebildet worden." — Die Bemühungen so vieler darin gebildeten Lehrer, haben auch der öffentlichen und häuslichen Erziehung im Ganzen viel gefruchtet; viel brauchbare Schul- und Privatlehrer sind von dort aus weit und breit verpflanzt, viel tüchtige, treue, betriebsame Leute zum Nutzen des gemeinen Wesens erzogen worden. Hätte die darin herrschende fromme Disciplin nach vernünftigen Grundsätzen mit der echten Aufklärung gleichen Schritt gehalten, wäre sie nicht durch Mißbrauch entstellt, wäre sie nicht mit der Gottesfurcht zugleich, theils durch unweise Uebertreibung, theils durch Herabsinken des Werthes der Religion in den Herzen vieler Menschen, in Verachtung gerathen, so würde noch jetzt ihr mächtiger Einfluß wahrgenommen werden." — Franke schrieb auch eine Anweisung, wie Kinder zur Gottseligkeit und Klugheit anzuleiten sind, worin man

*) Gedanken und Wünsche, 1r Bd., S. 16, 17, 4r Bd. S. 19.

je öfter und unbefangener man ſie ihnen giebt, und je mehr ſie ſehen, daß ihre gute Anwendung ihnen nur noch mehr Vertrauen erwirbt. Die Moralität gewinnt auch noch, wenn man die Reize böſer und ſchädlicher Triebe und Neigungen mindert, und den Reiz beſſerer Triebe verſtärkt. Durch das Angeführte kann ſchon viel für die Sittlichkeit der Kinder gewonnen werden. Nichts iſt aber ſtärker, als die Macht der Gewohnheit; alle leidende Veränderungen werden durch ſie ſchwächer, alle thätige hingegen ſtärker. Die allgemeinſten Regeln ſind hierbei: Laß Kinder das, was ſie künftig ertragen ſollen, früh erlernen, und es wird ihnen immer leichter werden. Was ihnen zur Fertigkeit werden ſoll, laß ſie gleich von Anfange an ſo thun, wie ſie es künftig thun ſollen, und ſo lange wiederholen, bis ſie nicht mehr fehlen. Man laſſe ſie, was ſie irgend einmal zu thun aufhören ſollen, wenn es nur immer möglich, niemals zu thun anfangen, und erſpare ihnen dadurch die große Schwierigkeit, es dann plötzlich abzulegen, wenn es ihnen zur Fertigkeit geworden iſt. Die Anwendung dieſer Regel erſtreckt ſich auf alle Theile des Erziehungsgeſchäftes, ſogar auf den Unterricht. In den früheren Jahren iſt ſie in der moraliſchen Erziehung am anwendbarſten auf das, was man zur körperlichen Abhärtung oder zur äußeren Sittlichkeit rechnet, z. B. Reinlichkeit, Ordnung, Manierlichkeit, Pünktlichkeit; ſie iſt es aber nicht weniger, wenn man ſich darauf verſteht, auf die Hervorbringung eigentlicher Tugenden, z. B. der Arbeitſamkeit, der Beſcheidenheit, der Mäßigung ſeiner Begierden, der edlen Liberalität, der Wohlthätigkeit, der wohlwollenden Nachgiebigkeit, der Geduld. Die Mittel zur Gewährung ſind eigenes Beiſpiel, veranſtalteter Umgang mit Gutgewöhnten, vor allen aber wirkliche Uebungen in allen den Tugenden, die man hervorbringen will.

den Zänkereien mit seinem Collegen Wolke, brachten der Anstalt Schaden, statt Gewinn. Daß das Publikum das Bedürfniß einer solchen Anstalt fühlte, bewies sich durch die schnelle Aufnahme derselben; dieses veranlaßte aber auch den Begründer, zur völligen Ausführung seines Planes vom Publikum 10,000 Dukaten zu fordern, die aber nicht nur nicht erfolgten, sondern welche Forderung auch ein zweideutiges Licht auf das Institut warf, indem man dasselbe jetzt mehr als eine Speculation auf Geldgewinn, als auf moralische und intellectuelle Bildung der Jugend betrachtete. Die Folge davon war, daß der erste Name im Jahre 1776, wo Campe als Mitcurator eintrat, in den eines Educations-Institutes umgewandelt ward. Im Jahre 1778 sagte sich Basedow gänzlich davon los, und nach dieser Zeit wechselte dann oft die Direction, so daß durch innere Spaltungen das Ganze immer mehr und mehr das öffentliche Vertrauen verlor, und im Jahre 1793 als öffentliches Institut geschlossen werden mußte. Zwei Töchter dieses Philantropins, zu Marschlins in Graubündten, gestiftet von Ulysses von Salis, und zu Heidesheim, gestiftet von Bahrdt, erreichten noch früher ihr Ende. — Obgleich Basedow's Anstalt nicht auf die jüngste Zeit gekommen ist, so ist nicht abzuleugnen, daß die Wirkung seiner Unternehmung groß und ausgebreitet ist. Sie ist zwar von einer Seite weder für die Schulen, noch für die Erziehung vortheilhaft; allein von der andern Seite interessirten sich die besten Köpfe Deutschlands für Schulwesen und bessere Erziehung, und nahmen näheren und entfernteren Theil an ihrer Aufnahme. Zum Theil gelehrter, zum Theil kälter und ruhiger prüfend, als er, berichtigten sie, was durch ihn und seine blinden Nachsprecher hier und da sehr verschroben war. Zu diesen verdienstvollen Männern gehört Büsch, Campe, Dohm, Ehlers, Feder, Fischer, Für-

stenberg, Funke, Garve, Gedike, Iselin, Lieberkühn; Neuendorf, Niemeyer, Pfeffel, Resewitz, Rochow, Salzmann, Schlosser, Schütz, Schulstein, Schummel, Steinbart, Stuve, Sulzer, Trapp, Türk, Villaume, Weiße und Andere, welche sämmtlich mitgewirkt haben, die durch Locke, Rousseau, Basedow angeregten oder erneuerten Ideen in Umlauf zu bringen. Niemeyer*) fällt folgendes Urtheil über die Basedowsche Reform: „Diese Reform spannte die Erwartungen zu hoch, weil sie sich zu laut ankündigte, und zu ungerecht gegen schon vorhandenes Gute war. Sie schien überdies den älteren Schulmännern für die Gründlichkeit des Studierens; den älteren Erziehern für den nöthigen Ernst und die weise Disciplin gefährlich, in einigen Stücken zu spielend, in andern zu gewagt, in andern zu umständlich. Junge, unerfahrene Männer, meist warme Köpfe, welche die Herolde der philantropischen Erziehungsart wurden, verdarben durch Mißverständnisse noch mehr, und die neue Musterschule, früh durch innere Uneinigkeit zerrüttet, leistete nicht das, was man versprochen hatte. Pädagogik ward ein Handwerk, wenigstens eine Kunst, wozu sich jeder Kräfte genug zutraute, eine Finanzspeculation, ein Schild, das jeder aushängte, dem der gewöhnliche Weg zum Amte zu weit oder zu beschwerlich schien. Die Fürsten wurden mißtrauisch, wenn man von der Nothwendigkeit thätiger Unterstützung sprach. Den verdientesten Männern, die reiner Eifer trieb, ward durch jene Mißbräuche ihre Arbeit erschwert, weil es nach und nach Ton wurde, die neuen Pädagogen ver-

*) Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner, 2r Th., 4te Ausgabe. Halle, 1801, S. 466.

kung thun wird. 2) Bei verzogenen oder verwöhnten Kindern ist die Anwendung weit öfter nöthig, als bei denjenigen, deren Sinn von Jugend auf für Alles, was recht, gut und ehrend ist, genährt worden. 3) Es werde nichts belohnt, was Geschenk der Natur, oder Wirkung des Zufalls ist, nichts bestraft, was unverschuldete Schwäche zur Quelle hatte. 4) Man beobachte genau die Wirkungen, welche beide, nämlich Belohnung und Bestrafung, in dem Charakter hervorbringen, und bewirken; denn auch der vorsichtigste Erzieher kann fehlgreifen, kann durch Furcht abschrecken, wo er durch Hoffnung reizen, durch Verheißungen locken, durch Drohungen zurückhalten sollte. 5) Man erhöhe sowohl die Wirksamkeit der Strafen, als der Belohnungen durch die Gesinnungen, welche man dabei gegen die Zöglinge ausdrückt. Sie müssen die wahre Theilnahme des Erziehers, an ihren Fehlern, wie an ihren Tugenden bemerken. Die Beschaffenheit sowohl positiver Straf- als Lohnmittel ist verschieden. Die am meisten zu empfehlenden und am häufigsten anzuwendenden, sind diejenigen, welche sich den natürlichen Folgen am meisten nähern, und die man deshalb die gemischten genannt hat. Das Willkührliche liegt mehr in der Veranstaltung, in der schnelleren Herbeiführung, in der Erhöhung des Grades, in der Verbindung mit zufälligen Umständen. Man beobachte daher nur, was gewisse Tugenden und gewisse Fehler, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, und in der wirklichen Welt für Folgen zu haben pflegen, oder wenigstens sehr leicht haben können. Durch ähnliche gute oder üble Folgen, mache man dem Zögling den sittlichen Werth und das Verhältniß seiner Handlung zu seinem wahren Wohl anschaulich. Er lernt dadurch Erfahrungen machen, ohne viel wagen, und die Vorstellung entfernt sich von ihm, als behandle man ihn nach bloßer Willkühr. Das nächste Mittel zu strafen

und einen geräumigen Hof, wo möglich auch einen Garten zur Beluſtigung der Zöglinge haben. Man muß überhaupt dafür ſorgen, daß die Wohn- und Schlafzimmer, beſonders aber letztere, geſunde Luft haben, und wo ſie verdorben iſt, muß ſolche durch Luftzüge gereiniget werden. Man muß die Luft auch nie den Weg zu den Schlafſtellen durch Umhänge verſperren, oder ſie durch Einheitzen verderben; auch am Tage muß die Wärme des Zimmers gemäßigt ſeyn, und nie in Hitze übergehen, weil ſolche die Faſern ſchwächt und erſchlafft. Auch dürfen nicht zu viele Perſonen in einem engen Raume beieinander ſeyn, oder gar zwei ein Bette theilen. Selbſt Wohlgerüche zur Verbeſſerung der Luft müſſen mit Vorſicht angewendet werden, da zu ſtarke Ausdünſtungen, beſonders der Pflanzen, die Nerven ſchwächen und Ohnmachten, beſonders bei weiblichen Weſen, in weiblichen Erziehungsanſtalten, zur Folge haben können. Nächſt der Luft, iſt die Kleidung der Zöglinge zu berückſichtigen. Bei Kindern, die noch nicht in das Jünglingsalter getreten ſind, muß die Bekleidung nur leicht, und nicht preſſend und drückend ſeyn; denn Alles, was in dieſen Jahren die freie Bewegung, Ausdünſtung und Entwickelung ihrer Glieder hemmt, iſt ſchädlich; daher müſſen die Muskeln zuſammenpreſſende Kleider, Halsbinden, einzwängende Schnürbrüſte, Schnallen und Bänder bei Kindern nicht gelitten werden. Alles, womit man die Kinder kleidet, ſei leicht, weit, frei, und füge ſich in jede Form und Dehnung der natürlichen Beweglichkeit. Man belade ferner die Kinder mit nichts, was überflüſſig iſt, was ſie, beſonders Knaben, in allen Arten jugendlicher Behendigkeit hindert, oder körperliche Uebung wohl gar gefährlich macht, wie z. B. lange Röcke und ſchweres Fußwerk. Wenn man auch bei ſchwächlichen Kindern einige Rückſicht auf Jahreszeit und Witterung nimmt, ſo muß dieſes doch bei kraft-

volleren nicht Statt finden. Kopf, Hals und Brust kann ohne Gefahr bei gesunden und früh hart erzogenen Kindern immer bloß seyn; selbst die Füße können es in den Stiefeln oder Schuhen; denn man gewahrt arme Kinder bei strenger Kälte sehr oft mit nackten Füßen gehen, ohne daß sie davon etwas Nachtheiliges empfinden; dagegen leiden diejenigen der Reicheren, wenn sie etwa den Mantel, Pelz und die Socken vergessen haben, wochenlang an Katarrh. Das Haar werde täglich durchgekämmt, die Haut vom Schmutze gereiniget, und geschieht dieses gehörig, so hat man Alles gethan, was für den Körper geschehen mußte. — Das Essen und Trinken muß in einem Pensions-Institute besonders erwogen werden. Warme ausländische Getränke, als Thee, Kaffee und Chocolade, dürfen eigentlich der Jugend gar nicht gegeben werden. Am besten ist es, zum Frühstück ein Paar Tassen guter Milch, und dazu etwas Weißbrod oder Semmel zu geben, in der Zwischenzeit, zwischen dem Mittagbrode und dem Frühstücke, ungefähr um 10 Uhr, ein Stück gut ausgebackenes Brod mit etwas Salz bestreut, und dann zu Mittage, zur Hauptmahlzeit, ein gutes schmackhaftes und nährendes Gericht. Die Abendmahlzeit muß früh geschehen, und nur leicht eingerichtet seyn, weil spätere Ueberladung einem gesunden, kräftigen Schlafe hinderlich ist. — Bewegung des Körpers ist der Jugend besonders nützlich, weil dadurch nicht nur der Körper gesund erhalten wird, sondern gewisse Arten derselben ihn auch zu vielen Zwecken brauchbar und geschickt machen, ohne welche er unbeholfen geblieben seyn würde. Je jünger die Kinder sind, je mehr ist ihnen Ruhe, Stillsitzen, langes Ausdauern in einer Stellung schädlich, je mehr müssen sie also Bewegung haben. Daher ist die Gymnastik der Jugend von unschätzbarem Werthe. Man kann hier die Gymnastik in eine natürliche, und in eine künst-

ches Hinderniß in den Weg, verſuche ihnen eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit zu geben, indem man die leitende Hand öfters von ihnen zurückzieht und ſie allein handeln läßt. Wenn mancher Zögling auch ſtrauchelt und fällt, wenn er auch manche Unbeſonnenheit begeht, ſagt Niemeyer, er lernt dabei im Jünglingsalter mehr, als am Gängelbande zu lernen möglich iſt. Auch an Beiſpielen kann er lernen, daß zu einer Tugend, die Werth für die menſchliche Geſellſchaft haben ſoll, etwas mehr, als bloße weiche Empfindungen, daß dazu auch Energie des Charakters, Entſchloſſenheit, Furchtloſigkeit, Tapferkeit, Stärke und Gegenwart des Geiſtes gehört; macht man ihn dabei noch auf die Kräfte aufmerkſam, die in ihm vielleicht nur ſchlummern, und die ihn zum Selbſtgefühl ſeines Werthes bringen, ſo hat man als Erzieher Alles gethan.

In Erziehungs-Inſtituten hat der Erzieher noch auf einige beſondere Tugenden und Untugenden zu merken. Die natürliche Lebhaftigkeit der Kinder iſt dem Erzieher gewiß ſehr willkommen, weil ſie ſein ſchwieriges Geſchäft ſehr erleichtert, indem ſie Regſamkeit und innere Kraft verſpricht, und daher auch gute Fähigkeiten; Alles, was dieſe natürliche Lebhaftigkeit unterdrückt, muß daher aus der Erziehung verbannt werden. Der Erzieher hat ſich zu bemühen, dieſes Leben zu erhalten, die Triebe zur Thätigkeit zu ſtärken, ihnen Gegenſtände zu verſchaffen, und weder Körper noch Geiſt an irgend eine Art von Feſſel zu legen, weil beides die Kräfte abſtumpft. Zu große Lebhaftigkeit erzeugt aber auch manchen Fehler. So erzeugt ſie nicht nur leichten, ſondern auch fehlerhaften Leichtſinn, welcher überall das Wichtige von dem Unwichtigen nicht unterſcheidet, unachtſam macht, keine Rückſicht auf die Folgen nimmt, und daher ſo oft zur Unbeſonnenheit verleitet. Lebhafte Kinder ſind dabei ungleich vergeſſener, unordentlicher, unſtäter, und ungedul-

zeug aber vor ihnen ängstlich verstecken, ist das sicherste Mittel, sagt Niemeyer, sie unbeholfen zu machen, und im Fall des nothwendigen Gebrauchs Verletzungen auszusetzen. Die Bewegung und Uebung des Körpers muß aber auch nach einem gewissen Zeitmaaße bestimmt werden, eben so, wie das Verhältniß derselben gegen geistige Beschäftigung, gegen Erholung und Ruhe. Zur körperlichen Uebung sind bis ins zehnte Jahr vier tägliche Lehrstunden vollkommen hinreichend; wenn aber der Erzieher, wie Niemeyer voraussetzt, die Kunst versteht, die Gymnastik der Seele und des Körpers zu verbinden, dann können ihnen noch mehrere Stunden zugetheilt werden. So ist auch zwischen jeder Lehrstunde eine kurze Erholung, besonders Genuß freier Luft, in jeder Jahreszeit wohlthätig. Die Zeit wird gewonnen, die man dadurch zu verlieren scheint. Stärkere körperliche Bewegung muß man weder zu kurz vor, noch gleich nach der Mahlzeit vornehmen lassen, auch nicht kurz vor dem Schlafengehen. Gleich nach dem Aufstehen ist es gleichfalls nicht gerathen, starke körperliche Bewegung machen zu lassen, weil dadurch eine Erschöpfung erfolgt, die der nachherigen Geistesarbeit schadet. Der Schlaf darf bei jungen Leuten, die sich noch in dem Wachsthume befinden, nicht unter acht Stunden abgebrochen werden, weil der jugendliche Körper der Ruhe zur Erholung und zur neuen Thätigkeit bedarf. Der Knabe mag um 9, und der Jüngling um 10 Uhr des Abends, Winter und Sommer, zu Bette gehen, dagegen müssen beide um 6 Uhr des Morgens aufstehen; besonders ist das Frühaufstehen im Sommer, in der schönsten Jahreszeit, sehr zu empfehlen.

Dem Erzieher ist es doppelte Pflicht, auf die Gemüthsbewegungen der ihm anvertrauten Jugend zu achten, weil Affecte und Leidenschaften [illegible] Gesundheit untergraben können. Da [illegible]

sehr oft angeerbte Uebel sind, also ihren Grund im Körper haben, so kann ein aufmerksamer Erzieher sie zu mäßigen und zu schwächen suchen, ja oft gelingt es ihm, sie ganz bei der Jugend zu unterdrücken, welches der Triumph der physischen und moralischen Erziehung ist. Auch Furcht und Schreck müssen aus der Seele der Jugend verbannt werden, welches man leicht dadurch erreicht, daß man derselben die Gegenstände, die solche zu erwecken pflegen, deutlich erklärt, sie mit allen Zufälligkeiten im Leben bekannt macht, und so ihr Gemüth gegen alle dergleichen Anfälle stählt. Wo eine natürliche Anlage dazu im Körper liegt, muß solche nicht genährt und unterhalten, sondern wo möglich durch Zerstreuungen und körperliche Uebungen sehr entfernt, und wo nicht ganz, doch geschwächt werden. Der sich bei Jünglingen und Mädchen regende Geschlechtstrieb muß in der Erziehung besonders mit Feinheit beobachtet werden, damit solcher nicht eine ganz falsche Richtung durch Selbstbefleckung erhalte, und die Gesundheit untergraben werde. Hier sind gymnastische Uebungen, als Schutzmauer, besonders zu empfehlen, und kein zu langer Schlaf in Federbetten. Wo dieses Uebel aber schon ausgebrochen ist, da muß der Lehrer durch Vorstellungen, durch abschreckende Beispiele demselben Einhalt zu thun suchen, jedoch immer mit gehöriger Umsicht, Feinheit und Behutsamkeit, weil kein Punkt in der Erziehung kitzlicher ist, als dieser. — Was nun die Bildung der Seelen- oder Geisteskräfte anbetrifft, so ist die allgemeinste Regel bei der Bildung des Erkenntnißvermögens, sagt Niemeyer, den Gang der Natur genau zu beobachten, und ihm in allen Stücken treu zu bleiben. So wie die Natur ihr Kind aus dem Zustande der Bewußtlosigkeit, nach und nach in den Zustand des Bewußtseyns und deutlicher Ideen hinüberführt, so muß auch die Kunst handeln. Sie kann nur die natürliche Entwick-

lung der Seelenkräfte, zum vollen Gebrauch der Vernunft befördern, aber nichts andres einrichten. Sie kann die Zahl und Deutlichkeit der einzelnen Vorstellungen schneller vermehren; aber sie kann sie auf keinen andern Wegen, nach keinen andern Gesetzen der Seele zuführen, als denen, welche ihre ursprüngliche Einrichtung mit sich bringt. Wer daher auch hier die Stufenfolge der Erkenntnißkräfte, und wie eine aus der andern hervorgeht, eine die andere unterstützt, am besten psychologisch kennt, der wird sie auch pädagogisch am glücklichsten ausbilden. Der Verstand wird bei Kindern aber nicht bloß durch den Unterricht gebildet; denn Unterricht ist nach Heusinger *) und Campe **) in der frühesten Jugend, also im Knabenalter, das aller untauglichste Mittel, das Erkentnißvermögen der Kinder zu wecken, und hat eine unglückliche Frühreife zur Folge, die nicht selten durch nachmaliges Zurückbleiben, wenn sie nämlich erst recht anfangen sollen, bestraft wird. Man kann aber auf der andern Seite Alles für sie in Unterricht verwandeln, ohne daß sie den Zweck bemerken, welchen man sich bei solchen Veranstaltungen vorsetzt. Zuerst äußert sich das Erkenntnißvermögen durch die Sinnlichkeit. Diese entsteht in der Seele der Kinder durch Gegenstände, die auf dieselbe wirken und von derselben empfunden werden. Diese sinnliche Vorstellung ist die Anschauung. Durch die äußern Sinneswerkzeuge empfängt das Kind die ersten Empfindungen, weil darauf die äußeren Gegenstände wirken. Man unterscheidet, wie bekannt, fünf

---

*) Abhandlung über den Unterschied zwischen Unterricht und Erziehung; in Heusingers Beiträgen zur Berichtigung einiger Begriffe über Erziehungskunst, S. 67.

**) Abhandlung über das schädliche Viel- und Frühwissen. Revis. Werk. Th. 121.

verbannen iſt, ja oft gerade durch die Mittel, durch welche er unterdrückt werden ſoll, am meiſten befördert wird. Der Erzieher muß das Empfindlichwerden bei Kindern nicht zu bemerken ſuchen, um ſo eher faßt ſich der Knabe oder Jüngling, ſieht ſein Unrecht ein, fühlt die Gerechtigkeit des Tadels, und beſſert ſich, je weher ihm der Tadel that; allein die Empfindlichkeit aus Schwäche des Verſtandes, das übelnehmende Weſen, entweder aus Stolz, der keinen Tadel ertragen kann, oder aus Argwohn hinter jedem Worte oder hinter jeder Miene etwas Arges zu ahnen, iſt eine Unart, die den Charakter verdirbt, und daher geahndet werden muß, jedoch auf eine ſanfte Weiſe, indem man die jungen Leute durch unaufhörliche Ueberführung vom Unrecht zurecht weiſet, oder auch durch Kälte und Zurückziehen von Menſchen, als ſolche, mit welchen es ſchwer auszukommen iſt, zu beſſern ſucht. — Was die Behandlung des Eigenſinns betrifft, ſo muß der Erzieher erſt die Quelle unterſuchen, worin dieſer Fehler ſteckt, und darnach ſeine Maaßregeln in der Bekämpfung dieſes Uebels nehmen. Das beſte Mittel iſt wohl eine wohlwollende Behandlung, Güte und Liebe, ſelbſt bei Beſtrafungen, es muß aber Ernſt und Feſtigkeit damit verbunden ſeyn. Auch hier muß man, wie ſchon oben, beim Empfindlichſeyn der Kinder, bemerkt worden, gar nicht darauf achten, gar nicht hören, was Kinder durch Eigenſinn ertrotzen wollen, und man wird oft ſeinen Zweck, ſie dadurch zu beſſern, erreichen. Das Grollen, Maulen und Trotzen bei ſchon Erwachſenen, das heißt, bei ſchon herangereiften Jünglingen und Mädchen, muß man durch Ernſt, durch ein Durchgreifen, um ſie zum Reden zu bringen, zu verbeſſern ſuchen. „Es iſt ein kleinlicher Stolz mancher Erzieher, ſagt Niemeyer, daß ſie dem Schuldigen nicht das erſte Wort gönnen wollen, und ſich lieber Tage und Wochen lang mit ihm im ſtummen Zuſammenſeyn

herumquälen, ehe ſie ihn anreden, und ſeinem vielleicht erſt gepreßten, dann aber gleichgültig werdenden Herzen Luft verſchaffen. Als ob man ſich dadurch von ſeinem Anſehen etwas vergäbe, wenn man dem Unverſtändigen den Kopf zurechtſetzt. Und als ob eine erzwungene Abbitte in optima forma irgend einen pädagogiſchen Nutzen haben könnte. Wer iſt in ſolchen Fällen der wahre Eigenſinnige und kleinlich Stolze? „Doch wohl der Erzieher!“

Die Gutmüthigkeit der Kinder muß der Erzieher auf alle nur mögliche Weiſe zu pflegen ſuchen, und dieſes geſchieht am Beſten, wenn der Erzieher Ernſt und Güte zu vereinigen weiß; denn nur dadurch kann er ſich die Liebe der Kinder erwerben, und dadurch auch ihre Gutmüthigkeit aufrecht erhalten, und jemehr ſie dieſe Aeußerungen der Liebe und des Wohlwollens in ihren Umgebungen, in der Familie des Erziehers erblicken, um ſo weniger werden ſie Veranlaſſung zu feindſeligen Trieben, ſelbſt zu Argwohn, Mißtrauen und Leichtgläubigkeit des Böſen finden. Die übelwollenden Neigungen, als Gefühlloſigkeit, Theilnahmloſigkeit an Allem, was Andere betrifft, Unempfindlichkeit und Undank, Schadenfreude, Härte, ja wohl gar Grauſamkeit gegen andere Menſchen, Wohlgefallen an ihrem Schaden und Unglück, und wo nicht eigene Beförderung deſſelben, doch beifallgebendes Gelächter, wenn ſie von Andern hinein gebracht ſind ꝛc.; alle dieſe Neigungen müſſen nach dem Grade, wie ſie ſich zeigen, von dem Erzieher beurtheilt und die Gegenmittel angewendet werden. Neid, Eigennutz und Gewinnſucht ſind gleichfalls verderbliche Eigenſchaften, die der Erzieher zu bekämpfen ſuchen muß. Den Neid findet man gewöhnlich bei eingeſchränktem Verſtande; wo etwas Edles, Großes, Liberales der Seele natürlich iſt, da kommt er nicht ſo leicht empor. Die Erzieher pflanzen aber auch oft ſelbſt dieſes Uebel in die Seele der

Kinder, wenn sie z. B. zu andern Kindern freundlich thun, oder ihnen etwas geben, um damit jene zu kränken, wenn sie zu oft andere Kinder mit ihnen vergleichen und sie vorziehen, wodurch neben dem Neid auch noch Haß erregt wird, oder wenn man sie selbst anleitet, sich über das aufzuhalten, was Andere haben, weil sie es nicht auch besitzen ꝛc. ꝛc. Dieses Alles darf in Erziehungs-Instituten nicht vorfallen, sondern wenn man diesen Fehler gewahrt, so muß man dagegen ankämpfen. Die Selbstsucht, die nur den Besitz im Auge hat, und in deren Gefolge sich der Eigennutz, die Habsucht, der Geiz ꝛc. befindet, muß mit ihrem Gefolge gleichfalls aus Erziehungs-Instituten verbannt werden. Dieses geschieht am besten durch Beispiele einer liberalen Denk- und Handlungsart, Anregung der Schaam vor dem Verdachte, für habsüchtig und geizig gehalten zu werden, Mißbilligung jedes nicht ganz edlen, wenn gleich noch so klaren Mittels, sich zu bereichern, Gewöhnung an die Freuden eines geselligen Genusses, durch Anlegung des kleinen Eigenthums der Kinder; Erwärmung des Herzens für Menschenliebe; Stärkung des Vertrauens auf Gott und Menschen; öftere Belehrung, wie wenig Geld und Gut allein glücklich mache, und wie wenig Antheil es oft am Glücke habe; lebhafte Darstellung der Verächtlichkeiten, wozu Habsucht, und der Niederträchtigkeiten und Ungereimtheiten, wozu der Geiz führt. — Der Erzieher muß ferner gegen die Einbildung und den Stolz ankämpfen. Die Einbildung kann man dadurch entfernen, wenn man junge Leute vorzüglich zur Bescheidenheit gewöhnt, indem man sie sehr mäßig von sich denken, aber Alter und Verstand um so mehr achten lehrt. Verachtender Stolz, lächerlicher Hochmuth, elende Prahlerey werde durch Verachtung, Spott und Hohngelächter gestraft; nirgends ist die Satyre mehr an ihrem rechten Orte, als bei Thorheiten dieser Art.

Nur Kinder, die durch die elterliche Erziehung verwahrloſet worden, behandle man anders; denn ſie ſind nicht allein zu beklagen, und daher, was oft nicht ſchwer iſt, durch vernünftige Vorſtellungen zurückzubringen, ſondern ſie machen auch vielleicht den Spott unnöthig. Es giebt auch viele Jünglinge, die nur ſtolz ſcheinen, es aber nicht ſind, welches oft bei den Blöden und Verlegenen, die aus Furcht, etwas nicht recht zu machen oder zu ſagen, das Anſehen haben, als ob ſie andere Menſchen nicht achteten und kalt vor ihnen vorübergingen, ihnen kaum das Wort gönnten, da ſie doch nur eigentlich die Schüchternen und Furchtſamen ſind. Solchen muß man mehr ein gewiſſes Gefühl ihres Werthes beizubringen ſuchen, und ihnen Regeln über ein anſtändiges, dreiſtes Benehmen geben. Vor allen Fehlern der Selbſtſucht und des Egoismus bewahret den Menſchen nichts ſicherer, als die herrſchende Neigung, zum allgemeinen Beſten zu wirken, welche den ſchönen Enthuſiasmus für Menſchenwohl in ihm erzeugt, der von jeher das Gepräge der beſten und edelſten Menſchen geweſen iſt.

Was nun den Unterricht in Erziehungs-Inſtituten anbetrifft, ſo weicht er nur hin und wieder von dem des öffentlichen Unterrichtes ab, ſ. oben, unter Schule. Der Erzieher muß auch hier auf die Mannigfaltigkeit der Unterrichts-Gegenſtände ſehen, weil hier auch die Perſonen berückſichtiget werden müſſen, welche unterrichtet werden ſollen. In Abſicht der Gegenſtände: Unterricht in den Wiſſenſchaften, Sprachen, Künſten, mechaniſchen Fertigkeiten; in Abſicht des Lernenden Elementarunterricht für Anfänger, höherer Unterricht für Geübtere, Volksunterricht für die unteren Stände; in Abſicht der Form dialogiſch (katechetiſch, ſokratiſch, erotematiſch) und akroamatiſch. Der nächſte Zweck alles Unterrichts iſt Vervollkommnung der Geiſteskräfte, durch Uebung und Bereicherung mit

Kenntniſſen. Die erſten Unterrichtsgegenſtände ſind Gemeingut aller Klaſſen der Staatsbürger, ſowohl der Sohn des Landmannes, als derjenige des Fürſten ſollte, nach Niemeyer, in einem civiliſirten Staate damit beſchäftiget werden. Zu ihnen gehören zuerſt die allgemeinen Vernunftkenntniſſe, ſie mögen nun die eigene Natur des Menſchen, oder die ihn umgebende Welt und das Verhältniß gegen ſie betreffen; dann die Kenntniß der Mutterſprache, um darin ſeine Gedanken mündlich und ſchriftlich verſtändlich zu machen, und die darin mündlich oder ſchriftlich ausgedrückten Gedanken Anderer verſtehen zu können, einige Fertigkeit im Rechnen, deutliche und praktiſche Begriffe von Moral und Religion; dann kommt zu einer gebildeten Erziehung Erdbeſchreibung, Geſchichte, Naturgeſchichte, Naturlehre, Mathematik, fremde Sprachen, Bildung des Geſchmackes und Fertigkeit in einer oder der andern ſchönen Kunſt. Beim Unterricht ſelbſt muß der Erzieher Stufenweiſe verfahren, da ſich nur die Seelenkräfte Stufenweiſe ausbilden, das heißt, einige mehr im Kinder-, andere mehr im Knaben-, noch andere mehr im Jünglings-Alter. Daher erfordern jüngere Kinder eine andere Unterrichts-Methode, als herangereifte Jünglinge; denn jene ſind eines wiſſenſchaftlichen, ſyſtematiſchen Unterrichts unfähig. Alles was ſie lernen ſollen, muß ihnen mehr durch ſinnliche Bilder, durch Beſchäftigung der Einbildungskraft, durch Verbindung mit ihren Lieblings-Neigungen und Beſchäftigungen beigebracht werden. Geſchieht dieſes, ſo iſt man ſicher, daß der Unterricht gut von Statten gehen wird. Heranwachſende Kinder müſſen ſchon mehr an anhaltende Arbeiten gewöhnt werden, und Jünglinge werden es ſelbſt unter ihren Jahren finden, wenn man, ſtatt ernſthafter Belehrung, ſpielend mit ihnen verfahren wollte. Ueberhaupt muß der Erzieher Intereſſe an den Lehrgegen-

hältniſſe, ſich durch artikulirte Töne bezeichnen laſſen. Daher können die Begriffe nur an Deutlichkeit gewinnen, wenn man auf die Sprache der Kinder achtet. Auch ihre Urtheilskraft darf in Erziehungs-Inſtituten nicht leicht behandelt werden; denn ſie fangen ſchon frühzeitig an, den Gegenſtänden ihrer Erkenntniß gewiſſe Eigenſchaften zuzuſchreiben, oder abzuſprechen und ihre Verhältniſſe gegeneinander zu beſtimmen. Je richtiger ihre Vorſtellungen von den Gegenſtänden ſind, deſto richtiger fallen auch ihre Urtheile aus, deſto mehr geſunden Verſtand darf man ihnen auch zutrauen, und je öfterer ſie richtige Urtheile fällen, deſto geübter wird ihr Urtheil. Die Regeln, welche ſich auf dieſe, für die ganze Verſtandesbildung ſo wichtige, Seelenkraft, ohne welche alles Lernen und Wiſſen faſt gar keinen Werth hat, beziehen, gehen von der allgemeinen Regel aus: Gewöhne Kinder zur Selbſtthätigkeit des Geiſtes, und laſſe ſie ihre Urtheile vielmehr durch eigene Anwendung, als durch Unterricht bilden und berichtigen. Man befördere die Selbſtthätigkeit des jugendlichen Verſtandes 1) durch häufige Veranlaſſung zum Urtheilen über Dinge, welche innerhalb des Geſichtskreiſes der Jugend liegen; 2) durch beſtändige Gewöhnung, von allen Dingen dieſer Art Grund und Urſache anzugeben, daher nicht leichtgläubig zu ſeyn; 3) durch gefliſſentliche Erſchwerung mancher Aufgabe, ſtatt der falſchen Erleichterungsmethode, bei welcher keine Kraft der Seele geſpannt wird; 4) durch die Sorge, wenn geirrt iſt, den Grund des Irrthums ſelbſt finden zu laſſen. Betrifft es ſinnliche Gegenſtände, durch Annäherung und genauere Unterſuchung der Objecte; betrifft es Verſtandes-Ideen, theils durch Zuhülfenehmen der Erfahrungen, theils durch Entwickelung der Begriffe; 5) durch Veranſtaltung recht vieler Gelegenheiten, wo ſich beſonders der praktiſche Verſtand oder die Fertigkeit, gewiſſe Begriffe und Kenntniſſe

auf vorkommende Fälle mit Leichtigkeit anzuwenden, äußern kann, wozu ſelbſt Vergnügungen, Ausführung kleiner Plane, in den Weg geworfene Schwierigkeiten, Anläſſe werden können; 6) durch öfteres gemeinſchaftliches Ueberlegen, wie dieſes oder jenes anzufangen, und das Achten auf die Vorſchläge, welche etwa die Kinder thun ꝛc. 7) Muß die gute Methode des Unterrichts ſehr viel d[illegible]en. Um den Scharfſinn und Witz [illegible]n, [illegible]ſſen witzige Einfälle hervorgebracht, [illegible]e [illegible]c. erzählt werden; auch kann ſolches [illegible]piele, als Räthſel, Charaden, dur[illegible]ftsſpiele ꝛc. geſchehen. Die Kulturde[illegible]t entwickelt ſich erſt bei reiferen Zöglingen, [illegible] es in Erziehungs-Inſtituten Pflicht, erſt hier[illegible] beſonders zu achten, wenn die Jünglinge ſich den höheren Abtheilungen nähern. Man muß ſie dann, beſonders im Umgange, mehr zu ſich hinauf ziehen, als ſie beſtändig an ihre Jugend und die Unreife ihrer Vernunft zu erinnern; allein man muß hier wohl beſcheidene Aeußerungen über Gegenſtände, vom altklugen Raiſonnement der Zöglinge unterſcheiden; denn nichts iſt unerträglicher, als altkluge Knaben oder Mädchen, die nur der Unverſtand, oder die Blindheit der Eltern bewundern kann, wodurch ſie denn auch immer vorlauter und unnatürlicher werden; indeſſen iſt es doch immer beſſer, nach Niemeyer, das Vorlaute etwas zu dulden, als die emporſtrebende Vernunft zu unterdrücken; Kinder bleiben dadurch viel länger Kinder, als nöthig wäre, weil man es ihnen immer vorſagt; manche bleiben es faſt Zeitlebens, wenn ſie nie aus der Tutel der Eltern gekommen ſind; ſie ſind unverſtändig und unbeholfen. Hieraus ſoll es ſich auch erklären, daß die Töchter in der Regel früher vernünftiger werden, als Söhne, und beſonders als ſolche, die auf Schulen erzogen, und da gewöhnlich viel länger ſchülerhaft behandelt werden, indem ihnen nichts zu-

durch unmittelbare Beschäftigung, z. B. Niederschreiben des Wichtigsten, Aufschreiben an eine Tafel ꝛc. Außer den eigentlichen Lehrstunden muß man die Selbstthätigkeit befördern 1) durch Vorbereiten, wo nur immer Vorbereiten möglich ist; 2) durch Memoriren dessen, was nothwendig ins Gedächtniß gefaßt werden muß, oder wenigstens sehr nützlich zu wissen ist; 3) durch Aufgeben schriftlicher Arbeiten, theils Wiederholung des Gehörten oder Gelesenen, theils Aufsätze von mancherlei Art; 4) durch Selbststudium mancher Kenntnisse, welche eben so gut, oft besser durch eigenen Fleiß, als durch Vordociren erlernt werden.

Der Plan, so wie die Lehrgegenstände, sind dieselben, wie oben, unter Schule, angeführt worden; denn auch in Erziehungs-Instituten kommt es beim Unterricht darauf an, wozu die Zöglinge in der Folge bestimmt werden, ob zum gelehrten oder zu einem anderen Stande. Da nun dieses sich überhaupt erst im reiferen Jünglingsalter zu entscheiden pflegt, so ist es besser, wenn der Unterricht so eingerichtet wird, daß sie eine vollendete wissenschaftliche Bildung empfangen, sie mögen in der Folge werden, was sie wollen. Es gehört also ihnen eben das, was einem gebildeten Frauenzimmer zukommt, nämlich Erd- und Völkerkunde, Arithmetik, Naturgeschichte und Naturlehre, Bildung des Styls und Geschmacks, allgemeinere Hülfskenntnisse, vollkommene Kultur neuerer Sprachen, und Gewöhnung zum vernünftigen Denken über menschliche Verhältnisse, Sittlichkeit und Religion. Soll aber der Zögling studieren, so muß man wenigstens vom eilften oder zwölften Jahre an die Anlage auf eine eigentliche Bildung durch die Humaniora machen, also das Studium der Klassiker die Hauptsache werden lassen. — Bei dem ersten Unterrichte muß man die sinnliche Aufmerksamkeit der Kinder in

Anspruch nehmen, und dieses geschieht am besten mit sogenannten Elementar-Gesprächen, z. B. mit Gesprächen über Alles, was im Zimmer ist, was an dem menschlichen Körper bemerkt wird, was zur Nahrung, Bekleidung, Bequemlichkeit gehört; was auf dem Hofe, im Garten und auf dem Felde ist; ferner über Thiere, Pflanzen ꝛc. ꝛc. Von dem Totaleindrucke, welchen die sinnlichen Gegenstände auf die Kinder gemacht haben, gehe man zu den Theilen über. Man lasse die einzelnen Merkmale an den Dingen aufsuchen und benennen, z. B. was wird an diesem Hause bemerkt? Wände, Thüren, Fenster, Dach, Schornsteine, Balken ꝛc., und so kann man dieses mit allen Gegenständen machen, um ihren Aufmerksamkeitssinn zu üben und zu schärfen, und damit die Buchstabenkenntniß, das Syllabiren, Buchstabieren, Lesen, die Zahlenkenntniß und das Schreiben verbinden; denn dem Erzieher muß der erste Elementar-Unterricht am wichtigsten seyn, weil nur darauf ein gutes wissenschaftliches Gebäude zu gründen ist. Die Methode des Buchstabirens, Lesens, Rechnens ꝛc. hier anzuführen, würde über den Zweck dieses Artikels für die Encyklopädie hinausgehen. Der Deutsche Sprach-Unterricht darf in Erziehungs-Instituten nicht vernachlässiget werden, ja man muß so früh, als möglich, mit demselben anfangen, und sich nicht darauf verlassen, daß derselbe am meisten durch die Praktik befördert werde. Man übe die Zöglinge in der Grammatik, Rechtschreibung, im Deutschen Styl, und bilde den Letzteren durch Lectüre. Man übe die Kinder besonders im Kopfrechnen, weil solches im gemeinen Leben hauptsächlich gebraucht wird. Auf das Rechnen, wenn solches gehörig geübt worden, wobei die Knaben schon zu Jünglingen herangereift seyn werden, folge die Mathematik, (praktische Geometrie und angewandte Mathematik), die Naturlehre, die Erdbeschreibung und die Geschichte; dann Naturge-

ſchichte, Anthropologie und die Anfangsgründe der Philoſophie; fremde Sprachen; dann zuletzt Aeſthetik, oder Bildung des Geſchmacks durch ſchöne Wiſſenſchaften und Künſte. Dieſes wäre nun der wiſſenſchaftliche Unterricht, an den ſich dann der Unterricht in der Moral und Religion anſchließt. Was den Sprachunterricht betrifft, ſo iſt in Erziehungs-Inſtituten, ſowohl für das männliche, als weibliche Geſchlecht, die Franzöſiſche Sprache diejenige, die nächſt der Mutterſprache am meiſten kultivirt werden muß, weil ſie die höheren Stände am wenigſten entbehren können; denn betrachtet man die neueren Sprachen bloß von Seiten der Unentbehrlichkeit, um entweder durch ſie in der Welt fortzukommen, und ſich bei manchen unvermeidlichen Verhältniſſen mit anderen Nationen, ausdrücken zu können, ſo möchte auch die Engliſche der Franzöſiſchen nicht nachſtehen, weil auch dieſe Nation ſich durch ihren Handel ſehr weit verbreitet hat; auch Italieniſch kann mit Nutzen getrieben werden. Die alten Sprachen, beſonders die Lateiniſche, müſſen in Erziehungs-Inſtituten auch nicht vernachläſſiget werden, da ein großer Theil der Zöglinge in dergleichen Inſtituten ſich dem Studium widmen ſoll. Auch iſt die Lateiniſche Sprache denjenigen Zöglingen, die zu andern Fächern übergehen, immer nützlich, abgeſehen von dem Nutzen, welchen das rechte Studium der alten Sprachen an ſich gewährt; denn durch die Uebung der Geiſteskräfte an grammatiſchen Kleinigkeiten, wird der Verſtand geſchärft. Auch ſind die Sprachen die Magazine aller Verſtandesbegriffe, aller Gedankenformen und aller Mittel und Werkzeuge ihrer Zuſammenſetzung und Auflöſung. Daher wird durch das Studium derſelben der Ideenvorrath ſo ſehr vermehrt, das deutliche und ordentliche Denken ſo ſehr befördert, und die natürliche Logik früher in Anwendung gebracht. — In den neueren Sprachen ſind Sprachübungen beſon-

ders wichtig, weil man sie im praktischen Leben anwenden soll, und daher ist es sehr gut, wenn die Zöglinge in Erziehungs-Instituten im Französischen geübt werden. Hierzu nützt besonders das Lesen, Uebersetzen und Memoriren. Auch die Stylübung in fremden Sprachen ist nicht zu vernachlässigen. Man darf hier nicht fragen: ob der Schüler oder Zögling in der Folge sich schriftlich in diesen Sprachen auszudrücken habe? sondern man muß hier in Betrachtung ziehen, daß Niemand wissen kann, in welcher Lage des Lebens er sich dereinst befinden wird, um eine oder die andere neuere Sprache, ja selbst die alten, wie z. B. jetzt das Griechische, und selbst Latein in diplomatischen Verhältnissen, auch schreiben zu müssen. Bei den neueren Sprachen, vorzüglich Französisch, ist dieses unbedingt nöthig, daß sich derjenige, der diese Sprache zu verstehen und zu sprechen vorgiebt, sich auch darin so viel als möglich schriftlich auszudrücken wisse. Man verbinde daher mit jedem Unterrichte, sei es in neuen oder alten Sprachen, Stylübungen. In den ersten Jahren können es nur Formeln, in den folgenden nur Uebungen in der Anwendung grammatischer Regeln, erst späterhin eigentliche Uebungen des Styls seyn. Mehreres hierher Gehörige, ist schon oben, unter Schule, vorgekommen, welcher Artikel überhaupt bei diesem zu Rathe zu ziehen ist. S. auch den Art. Erziehung der Jugend, im Supplement.

Folgende Tabellen von Niemeyer zeigen, wie man in Erziehungs-Instituten die Stunden- und Tages-Ordnungen einzurichten habe *).

*) Jedes Quadrat bezeichnet eine Stunde, die obern die Vormittags-, die untern die Nachmittags-Stunden; wo die Quadrate wieder durchschnitten sind, wird angedeutet, daß einige Tage einer andern Lection gewidmet werden. Der Buchstab H bezeich-

Kinder von 5—8 Jahren, 4 Stunden täglich.

Erster Vorschlag.

| | |
|---|---|
| H. Verstandesübungen an sinnlichen und moralischen Gegenständen mit Sprachübungen.<br>N. Memoriren. Aufsagen. | H. Buchstabenkunst. Syllabiren.<br>N. Gespräch über das Gelesene. |
| H. Erzählungen.<br>N. Lesen. | H. Zeichnen. Schreiben.<br>N. Leichtes Kopfrechnen, Zahlenkenntniß. |

Zweiter Vorschlag.

| | |
|---|---|
| Verstandesübungen an moralischen und religiösen Gegenständen, mit Leseübungen verbunden. | H. Rechnen.<br>N. Lehrreiche Erzählungen. |
| Unterhaltungen aus der Naturgeschichte od. Technologie. | H. Schreiben. Zeichnen.<br>N. Orthographie. |

Dritter Vorschlag.

| | |
|---|---|
| Erzählungen in moralischer und religiöser Absicht. | H. Leseübungen.<br>N. Naturgeschichte. Rechnen. |
| Französische Sprachübungen. | N. Orthographie.<br>H. Schreiben. Zeichnen. |

net die Haupt- und der Buchstab N. die Nebenbeschäftigung, weil bei kleinern Kindern selbst eine Stunde oft zu lang dauert, um einerlei vorzunehmen. S bedeutet Söhne, T Töchter.

## Kinder von 7—9 Jahren, täglich 4 Stunden.

### Erster Vorschlag.

| | |
|---|---|
| H. Verstandesübungen mit Religionsunterricht.<br>N. Gesundheitslehre. | Anfangsgründe der Französischen Sprache. |
| H. Naturgeschichte.<br>N. Erste Begriffe von Erd- und Völkerkunde. | Schreiben. Zeichnen. Orthographie. |

### Zweiter Vorschlag.

| | |
|---|---|
| H. Religion. Moral.<br>N. Lesen. | Französisch. |
| Zeichnen. Schreiben. Ortographie. | Verstandes-Uebungen. Sinnenübungen. Geographie. |

### Dritter Vorschlag.

| | |
|---|---|
| H. Biblische Geschichte mit strenger Auswahl.<br>N. Lesen moralischer und religiöser Gedichte. | H. Französisches Lesen.<br>N. Schreiben. |
| H. Geographie.<br>N. Geschichte denkwürdiger Personen. | Rechnen.<br>Schreiben. |

## Kinder von 9—12 Jahren, täglich 5 Stunden.

### Erster Vorschlag.

| | | |
|---|---|---|
| Religions- und moralischer Unterricht. | Rechnen oder Elemente der Geometrie. | Eine fremde Sprache. |
| Erd- und Völkerkunde. | Schreiben. Zeichnen. Dictiren. Orthographie. | |

telbar in ihren Einwirkungen seyn. Beschäftignng und weise Aufsicht befördert die Moralität; denn je ununterbrochener die Jugend beschäftiget ist, desto weniger thut sie Böses. Das meiste entsteht aus Geschäftslosigkeit und Langeweile. Das Hauptmeisterstück der Erziehung ist daher, sie immer nützlich zu beschäftigen. Die Beschäftigung muß aber ihren Jahren angemessen und nicht zu anhaltend seyn. Am meisten wirken Lieblingsbeschäftigungen, welche die ganze Seele füllen, und deren Betreibung allerlei Nebengeschäfte nöthig macht. Kleine Anlagen, Sammlungen, besonders natürlicher Produkte, selbst Spielereien in den frühesten Jahren, wenn sie nur lange und mannigfaltig unterhalten, sind dazu vortreffliche Hülfsmittel. Sie machen Kindern selbst das Haus lieb, und bewahren vor dem übermäßigen Hange zur Geselligkeit, und üben den praktischen Verstand. — Je weniger die Jugend sich ganz selbst überlassen, und doch dabei die Aufsicht so beschaffen ist, daß sie sie selbst wünscht und sich darunter besser befindet, desto mehr Böses wird gehindert, desto mehr Gutes befördert; auch je mehr sich Kinder frei glauben, und je weniger die Freiheit ihrer Aeußerungen in Worten und Handlungen, durch eine Menge von Verboten und Gesetzen eingeschränkt wird, desto mehr können sie an moralischer Ausbildung gewinnen; auch je mehr sie das Gute, und je weniger sie das Böse sehen, um so mehr wird auch das Erste in ihnen gedeihen. Um das sittlich Gute zu befestigen und zu stärken, muß man seinen Zöglingen Vertrauen beweisen; denn je weniger man ihnen dieses zeigt, desto weniger lernen sie sich selbst zutrauen, und desto weniger werden sie auch leisten. Man beweise ihnen also Vertrauen, durch Handlungen, besonders durch die öftere Verwandlung der bewachenden Aufsicht in entfernte unmerkliche Beobachtung. Sie werden dann die ihnen gegebene Freiheit um so seltener mißbrauchen,

| | |
|---|---|
| Französisches Lesen und Schreiben. | S.<br>Latein.<br>T.<br>Kalligraphische und Zeichenübungen. |

## Söhne von 14 bis 16 Jahren.

| | | |
|---|---|---|
| Unterhaltungen über Religion, Moral und gemeinnützige Vernunftkenntnisse.<br>Geometrie. | Lectüre Lateinischer Schriftsteller. | Geschichte, verbunden mit Geographie.<br>Französische Lectüre. |
| Lateinische Sprache. Lesen. Ausarbeitungen. Beurtheilung der Versionen und Uebersetzungen ins Lateinische. | | Deutsche Sprache. Styl. Revision der verschiedenen Arbeiten in verschiedenen Fächern. Eine wöchentliche Wiederholungsstunde. |
| Der Privatfleiß besteht in 1 Lateinischen, 1 Französischen Exercitio; 1 Deutschen Aufsatz; Versionen; — Vorbereitungen und Wiederholungen. — Ausführung manches in der Stunde nur kurz Angemerkten; Verfertigung historischer Tabellen, Landkarten, Besorgung des Collectaneenbuchs ꝛc. | | |

Um Kinder zum Gehorsam zu gewöhnen, giebt Niemeyer folgende praktische Regeln: 1) Man lasse Kinder von den frühesten Jahren an erfahren, daß der Wille ihrer Erzieher stärker ist, als der ihrige, und daß es kein Mittel giebt, sich ihm zu entziehen. 2) Man lasse sie diese Erfahrung nur da machen, wo der Zweck durch kein anderes Mittel erreicht werden kann. Man gebiete also so wenig, als möglich, und mache, wo es sich thun läßt, das, was man erreichen oder hindern will, zum Gegenstande ihres eignen Begehrens oder Verabscheuens. 3) Man erleichtere den Kindern den Gehorsam durch Festigkeit. Das öftere Zurücknehmen der Gebote durch Fürbitte; das öftere Hingehenlassen des Ausweichens und Nichtgehorchens erschwert mehr, als zu erleichtern. 4) Muß der Gehorsam auch durch Gleichförmigkeit erleichtert werden; was einmal unbedingt geboten oder verboten ist, bleibe es auch unwandelbar; was bedingt versagt wird, bliebe es, so lange die Bedingung bleibt. 5) Man lasse die Zöglinge oft die Erfahrung machen, daß sie sich beim Gehorsam besser befinden, als bei der Befolgung ihres eigenen Willens, durch ausdrücklich veranstaltete unmittelbare gute Folgen des Gehorsams, und üble Folgen des Ungehorsams, wodurch sie dem fremden Willen vertrauen lernen, und sich glücklich unter seiner Leitung fühlen. 6) Gewöhne man sie von Zeit zu Zeit an Gehorsam, ohne unmittelbare Erfahrungen der Vortheile. Sie fordern sie sonst als Pflicht, und wollen dafür belohnt seyn, daß sie ihre Schuldigkeit thun. 7) Mit jeder Annäherung an die Jahre der Mündigkeit, nähert sich die Sprache des Gebots, der Sprache der wohlmeinenden Zurechtweisung. Man gebiete dem Kinde, man gebe dem Knaben Gesetze und Vorschriften, man rathe dem Jünglinge. Man lasse ihm seinen Gehorsam immer mehr als Wirkung seiner Einsicht und Freiheit erscheinen; sonst wird der Uebergang von blin-

dem Gehorsam zu dem Stande der Freiheit zu rasch, der Abstich zu grell, der Mißbrauch der Freiheit unvermeidlich. Rousseau sagt: „Es ist ein großer Gewinn, die Kinder in vorkommenden Fällen mehr durch Autorität, als durch weitläuftige Vorstellung von Gründen zu regieren. Sobald man einmal etwas ihrem Urtheil unterworfen hat, glauben sie auch über Alles urtheilen zu können; sie werden dadurch hinterlistig; werden Sophisten, Chicaneurs; sie wollen dann diejenigen zum Stillschweigen bringen, welche die Schwachheit haben, sich ihren kleinen Einsichten zu widersetzen. Wenn man sich darauf einläßt, ihnen Rechenschaft von solchen Dingen zu geben, welche sie nicht im Stande sind zu begreifen, so schreiben sie die vernünftigste Behandlung, sobald sie über ihre Fassung ist, dem Eigensinn zu. Das einzige Mittel mit einem Worte, sie auf die Stimme der Vernunft aufmerksam zu machen, besteht darin, nicht mit ihnen zu raisonniren, aber sie zu überzeugen, daß die Vernunft noch über ihre Jahre ist.“ — Die positiven Belohnungen und Bestrafungen wirken zwar sehr auf den Willen, allein man muß demnach in der Anwendung derselben, als Erziehungsmittel sehr behutsam seyn, ja man kann damit nicht sparsam genug verfahren; denn die Erfahrung lehrt, daß der Mensch, welcher sich zu sehr gewöhnt, bei dem Guten, was er thut, nur den Gewinn und Lohn zu berechnen, bei dem Bösen, was er unterläßt, nur durch Furcht vor gewissen Uebeln abgeschreckt zu werden, auch den Sinn für das Gute mehr verliert und wenig innere Abneigung gegen das Böse hat, folglich an unbelohntes Gut nicht denken und seinen Trieben folgen wird, sobald er es ungestraft thun kann.

us fließen folgende allgemeine Regeln: 1) So
n noch andere den Zweck erreichende Mittel
man so wenig zum Lohn, als zur Strafe,
es in unvermeidlichen Fällen mehr Wir-

kung thun wird. 2) Bei verzogenen oder verwöhnten Kindern ist die Anwendung weit öfter nöthig, als bei denjenigen, deren Sinn von Jugend auf für Alles, was recht, gut und ehrend ist, genährt worden. 3) Es werde nichts belohnt, was Geschenk der Natur, oder Wirkung des Zufalls ist, nichts bestraft, was unverschuldete Schwäche zur Quelle hatte. 4) Man beobachte genau die Wirkungen, welche beide, nämlich Belohnung und Bestrafung, in dem Charakter hervorbringen, und bewirken; denn auch der vorsichtigste Erzieher kann fehlgreifen, kann durch Furcht abschrecken, wo er durch Hoffnung reizen, durch Verheißungen locken, durch Drohungen zurückhalten sollte. 5) Man erhöhe sowohl die Wirksamkeit der Strafen, als der Belohnungen durch die Gesinnungen, welche man dabei gegen die Zöglinge ausdrückt. Sie müssen die wahre Theilnahme des Erziehers, an ihren Fehlern, wie an ihren Tugenden bemerken. Die Beschaffenheit sowohl positiver Straf- als Lohnmittel ist verschieden. Die am meisten zu empfehlenden und am häufigsten anzuwendenden, sind diejenigen, welche sich den natürlichen Folgen am meisten nähern, und die man deshalb die gemischten genannt hat. Das Willkührliche liegt mehr in der Veranstaltung, in der schnelleren Herbeiführung, in der Erhöhung des Grades, in der Verbindung mit zufälligen Umständen. Man beobachte daher nur, was gewisse Tugenden und gewisse Fehler, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, und in der wirklichen Welt für Folgen zu haben pflegen, oder wenigstens sehr leicht haben können. Durch ähnliche gute oder üble Folgen, mache man dem Zögling den sittlichen Werth und das Verhältniß seiner Handlung zu seinem wahren Wohl anschaulich. Er lernt dadurch Erfahrungen machen, ohne viel wagen, und die Vorstellung entfernt sich von ihm, als behandle man ihn nach bloßer Willkühr. Das nächste Mittel zu diesen

und zu belohnen hat der Erzieher in der Behandlung der Zöglinge. Bei guten Zöglingen iſt der Erzieher gewiß, daß ihnen nichts über die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit ſeines Erziehers geht. Dieſer vermag daher durch jede Miene, jedes Wort, jede kältere oder feindlichere Behandlung Alles auszurichten. Das gutgeartete fein fühlende Kind, verträgt lieber die härteſte Züchtigung, als das Mißfallen ſeines väterlichen Freundes, und ſein Beifall wiegt ihm alle Prämien und Ordenszeichen mit auf. Es lieſet in den Augen deſſelben den Ausdruck der öffentlichen Meinung, ob es Achtung oder Verachtung verdient habe. Außer den vorher genannten Strafmitteln, giebt es auch noch bloß poſitive, wo der Zuſammenhang zwiſchen ihnen und der Handlung, lediglich in dem Willen des Erziehers gegründet iſt. Sie beziehen ſich auf die beiden mächtigſten Triebfedern der menſchlichen Seele, Hoffnung und Furcht, welche ſich wieder auf gewiſſe urſprüngliche Triebe, namentlich den Trieb nach ſinnlich oder geiſtigen angenehmen Empfindungen und der Verabſcheuung des Gegentheils, und auf den Trieb nach Ehre gründen. Man nährt den Trieb nach angenehmen Empfindungen, wenn man mit guten Geſinnungen und Handlungen das Vorrecht als Lohn verbindet: neues Gute zu thun, Wohlthaten auszuſpenden, Menſchen zu erfreuen, oder wenn man durch Bekanntmachung mit einem neuen trefflichen Geiſteswerke den Pflichteifer belohnt; man lenke ihn aber zugleich auf die reinſten Freuden des Herzens und Geiſtes, welche ein Menſch genießen kann. Man benutze die natürliche Furcht vor unangenehme Empfindungen, wenn man den Schuldigen von der Geſellſchaft ausſchließt, in die Einſamkeit verbannt, nicht nur daſelbſt durch Langeweile auf ſchlimmere Fehler zu fallen, oder ſich innerlich zu erbittern, ſondern um irgend etwas Nützliches vorzunehmen, und mit großer Anſtrengung

fertig zu machen, was er, wenn er ſeine Pflicht thut, weit leichter vollenden konnte. — Die Benutzung des Ehrtriebes iſt von Einigen als ſehr zweifelhaft in der Wirkung gehalten worden, und Niemeyer ſagt ſehr richtig, daß allen den vortrefflichen Wirkungen, welche der Ehrtrieb von jeher in der Welt hervorgebracht haben mag, gewiß eben ſo viele unglückliche Wirkungen entgegenſtehen. Indeſſen bleibt die Ehre immer ein unlauterer Quell der Handlungen; nur wenn man ſich des natürlichen Ehrtriebes, um poſitiv zu belohnen und zu beſtrafen, bedienen will, iſt Behutſamkeit nöthig. Die ſich darauf gründenden Strafen laufen ſämmtlich auf Beſchämung, und wenn man den höchſten Grad derſelben wählt, auf Beſchimpfung hinaus, ſ. oben, unter Schule, S. 110. Was die Belohnung durch Ehre betrifft, ſo darf man nie etwas als Zeichen der Ehre wählen, was einen allzu vorübergehenden Werth hat, ſondern man verhüte ſorgfältig, daß man, ſtatt eine ſittliche Vollkommenheit hervorzubringen, nicht vielmehr ſchädliche Leidenſchaften, Ehrgeiz, Eitelkeit, Ruhmſucht, ſchamloſes Betteln, Heuchelei in der Herabſetzung Anderer, und überhaupt leicht erwachende Neigungen, in der jungen Seele wecke, und ſie zur Gewohnheit, alles Gute [illegible] Ruhm und der Ehre willen, [illegible] man dieſes, ſo kann auch der Lehrer mit der Belohnung [illegible] nützliches Erziehungsmittel [illegible] — Um der Ehre [illegible] Zöglinge Stoff und Nahrung zu geben, muß man auf die Angemeſſenheit der Stoffe in Anſehung [illegible] Alter und [illegible] Sonderung der Individuen [illegible] gebe die Ehre in Gemeinſchaft [illegible] Zöglinge u. ſ. w. [illegible] heraus kommen. Von [illegible]

ſchweig, 1787. Dieſe Ueberſetzung macht auch den 9ten Theil des Reviſionswerkes aus, und iſt mit den Anmerkungen der Reviſoren, wie auch den beſten von Coſte verſehen.

J. J. Rousseau Emile ou de l'Education, Tome I—IV. Haag, 1768. — Deux ponts, 1782. — Deutſch: Emil oder über die Erziehung. Leipzig, 1762. — Desgleichen, überſetzt von Cramer, mit Anmerkungen der Herausgeber des Reviſions-Werkes, 1r—4r Th. Braunſchweig, 1789—91. Dieſe Ueberſetzung macht auch den XII—XV. Theil jenes Werkes aus.

Sulzer, Verſuch der Erziehung und Unterweiſung der Kinder, 1748.

J. B. Baſedow, Elementarwerk. Ein Vorrath der beſten Erkenntniſſe, zum lernen, lehren, wiederholen und nachdenken, 3 Bde., nebſt 100 Kupfertafeln. Hiervon eine Franzöſiſche Ueberſetzung unter dem Titel: Manuel Elementaire d'education. T. I—IV., 1774. — Deſſen Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker, Leipzig, 1773.

De la Chalotois Verſuch über den Kinder-Unterricht. — Deutſch mit Schlözer's Vorrede gegen die Baſedowſche Methode. Göttingen und Gotha, 1771.

J. P. Miller's Grundſätze einer weiſen und chriſtlichen Erziehungskunſt. Göttingen, 1777.

(Feder) der neue Emil, oder von der Erziehung nach bewährten Grundſätzen. 2 Thle., Erlangen, 1775.

Heuſinger, Verſuch eines Lehrbuchs der Erziehungskunſt. Leipzig, 1795.

G. Fähſe, Grundriß der techniſch-praktiſchen Erziehung. Leipzig, 1797.

Greiling, über den Zweck der Erziehung, und über den erſten Grundſatz einer Wiſſenſchaft derſelben. Schneeberg, 1793.

Helvetius de l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son education. Tom. I. II. Deux-ponts, 1789. — Deutſch. Breslau, 1785.

Greilings philoſophiſche Briefe über das Prinzip und die erſten Grundſätze der ſittlich-religiöſen Erziehung. Leipzig, 1794.

Der Lehrmeiſter, oder ein allgemeines Syſtem der Erziehung, worin die erſten Grundſätze einer feinen Gelehr-

ſamkeit vorgetragen werden. Aus dem Engliſchen mit Kupfern. Von Schrökh und Ebert. Leipzig, 1783.

Reinhard de ratione docendi, cum additamento de methodo Socratica. Viteb., 1780.

Schloſſer, Briefe über die Philantropine.

Schule (Peſtalozziſche), ſ. oben, unter Schule, S. 130 u. f.

— (Pfarr-), ſ. Schule (Parochial-).

— (Pflanz-), im Gartenbau, ſ. Th. 111, S. 755. Man belegt auch mit dieſem Namen denjenigen Ort, wo junge Leute zu ihrer künftigen Beſtimmung in den Wiſſenſchaften und Künſten unterrichtet werden; ſ. auch den Art. Pepinière, Th. 108, S. 428 u. f. In ſo fern daher Pflanzſchule, eine Bildungs-Anſtalt junger Leute bedeutet, kann man mit dieſem Namen eine jede Schulanſtalt, ein jedes Inſtitut belegen, worin junge Leute in Sprachen, Wiſſenſchaften und Künſten unterrichtet werden; alſo ſind alle Land- und Bürgerſchulen, alle Inſtitute, worin Sprachen und Wiſſenſchaften gelehrt werden, Pflanzſchulen. Man hat daher Pflanzſchulen der Induſtrie, Chirurgie, der Diplomatie, Militairpflanzſchulen ꝛc.

— (Piloten-), ſ. Schule (Steuermanns-).

— (Polytechniſche), in Frankreich. Dieſe Schule wurde zur Zeit der Republik errichtet. Nach der Verfaſſungs-Urkunde dieſes höchſt wichtigen, gemeinnützigen, und mit einem kaum zu berechnenden Koſtenaufwande errichteten Inſtituts, welche vom Konſeil der Polytechniſchen Schule entworfen, dem Vollziehungs-Directorium am 30ſten Ventose, im 4ten Jahre, 20ſten März, 1796, vorgelegt, und an demſelben Tage von dieſem beſtätiget worden, zerfällt der Unterricht in zwei Haupttheile, in Mathematik und Phyſik. Die Mathematik umfaßt die zergliedernde und figürliche Beſchreibung der Gegenſtände, mit Anwendung der Analyſe auf Geometrie

und Mechanik. Die beschreibende Geometrie, als der erste Theil der figürlichen Entwickelung der Gegenstände, zerfällt in drei Haupttheile: die Wissenschaft der Stereometrie, die bürgerlichen Arbeiten, die Befestigungskunst. Die Stereometrie beschäftiget sich mit den Gesetzen und Methoden der beschreibenden Geometrie, angewandt auf Steinhauerei, Zimmerhandwerk, Schatten der Körper, Linien- und Luftperspective, Landkarten- und Planzeichnen, Ebnen, einfache und zusammengesetzte Maschinen. Die bürgerlichen Arbeiten umfassen die Anlegung und Unterhaltung der Kunststraßen, der Brücken, der Kanäle und Häfen, den Bergwerksbau, die Baukunst, die Anordnung öffentlicher Feste. Die Befestigungskunst erstreckt sich auf die Anlage von festen Posten, Plätzen und Gränzorten, und auf ihre Angriffs- und Vertheidigungsarten. Die Zeichenkunst, als der zweite Theil der figürlichen Entwickelung der Gegenstände, beschäftiget sich mit dem Nachbilden runder Körper, Zeichnung nach der Natur, mit den Grundsätzen des Geschmacks, bei dem Studium der Werke über Komposition. — Die Physik, angewandt auf die allgemeinen Erscheinungen in der Natur, und auf die besonderen in der Chemie. Die allgemeine Physik entwickelt die Haupt-Eigenschaften der Körper und die mechanischen Künste, welche sich auf diese gründen. Sie begreift demnach die Kenntnisse des Baues, der Stärke und Kraft der Thiere, und deren Benutzung im Maschinenwesen, und die Grundsätze der Reinheit der Luft in Privat- und öffentlichen Gebäuden. Die Physik insbesondere oder die Chemie in ihren verschiedenen Zweigen, hat zum Gegenstand: die rohen Stoffe, in Anwendung auf Künste, und besonders auf diejenigen, welche bei öffentlichen Arbeiten in Betracht kommen. Ferner die Salze

herumquälen, ehe ſie ihn anreden, und ſeinem vielleicht erſt gepreßten, dann aber gleichgültig werdenden Herzen Luft verſchaffen. Als ob man ſich dadurch von ſeinem Anſehen etwas vergäbe, wenn man dem Unverſtändigen den Kopf zurechtſetzt. Und als ob eine erzwungene Abbitte in optima forma irgend einen pädagogiſchen Nutzen haben könnte. Wer iſt in ſolchen Fällen der wahre Eigenſinnige und kleinlich Stolze? Doch wohl der Erzieher!"

Die Gutmüthigkeit der Kinder muß der Erzieher auf alle nur mögliche Weiſe zu pflegen ſuchen, und dieſes geſchieht am Beſten, wenn der Erzieher Ernſt und Güte zu vereinigen weiß; denn nur dadurch kann er ſich die Liebe der Kinder erwerben, und dadurch auch ihre Gutmüthigkeit aufrecht erhalten, und jemehr ſie dieſe Aeußerungen der Liebe und des Wohlwollens in ihren Umgebungen, in der Familie des Erziehers erblicken, um ſo weniger werden ſie Veranlaſſung zu feindſeligen Trieben, ſelbſt zu Argwohn, Mißtrauen und Leichtgläubigkeit des Böſen finden. Die übelwollenden Neigungen, als Gefühlloſigkeit, Theilnahmloſigkeit an Allem, was Andere betrifft, Unempfindlichkeit und Undank, Schadenfreude, Härte, ja wohl gar Grauſamkeit gegen andere Menſchen, Wohlgefallen an ihrem Schaden und Unglück, und wo nicht eigene Beförderung deſſelben, doch beifallgebendes Gelächter, wenn ſie von Andern hinein gebracht ſind ꝛc.; alle dieſe Neigungen müſſen nach dem Grade, wie ſie ſich zeigen, von dem Erzieher beurtheilt und die Gegenmittel angewendet werden. Neid, Eigennutz und Gewinnſucht ſind gleichfalls verderbliche Eigenſchaften, die der Erzieher zu bekämpfen ſuchen muß. Den Neid findet man gewöhnlich bei eingeſchränktem Verſtande; wo etwas Edles, Großes, Liberales der Seele natürlich iſt, da kommt er nicht ſo leicht empor. Die Erzieher pflanzen aber auch oft ſelbſt dieſes Uebel in die Seele der

Kenntniſſen. Die erſten Unterrichtsgegenſtände ſind Gemeingut aller Klaſſen der Staatsbürger, ſowohl der Sohn des Landmannes, als derjenige des Fürſten ſollte, nach Niemeyer, in einem civiliſirten Staate damit beſchäftiget werden. Zu ihnen gehören zuerſt die allgemeinen Vernunftkenntniſſe, ſie mögen nun die eigene Natur des Menſchen, oder die ihn umgebende Welt und das Verhältniß gegen ſie betreffen; dann die Kenntniß der Mutterſprache, um darin ſeine Gedanken mündlich und ſchriftlich verſtändlich zu machen, und die darin mündlich oder ſchriftlich ausgedrückten Gedanken Anderer verſtehen zu können, einige Fertigkeit im Rechnen, deutliche und praktiſche Begriffe von Moral und Religion; dann kommt zu einer gebildeten Erziehung Erdbeſchreibung, Geſchichte, Naturgeſchichte, Naturlehre, Mathematik, fremde Sprachen, Bildung des Geſchmackes und Fertigkeit in einer oder der andern ſchönen Kunſt. Beim Unterricht ſelbſt muß der Erzieher Stufenweiſe verfahren, da ſich nur die Seelenkräfte Stufenweiſe ausbilden, das heißt, einige mehr im Kinder-, andere mehr im Knaben-, noch andere mehr im Jünglings-Alter. Daher erfordern jüngere Kinder eine andere Unterrichts-Methode, als herangereifte Jünglinge; denn jene ſind eines wiſſenſchaftlichen, ſyſtematiſchen Unterrichts unfähig. Alles was ſie lernen ſollen, muß ihnen mehr durch ſinnliche Bilder, durch Beſchäftigung der Einbildungskraft, durch Verbindung mit ihren Lieblings-Neigungen und Beſchäftigungen beigebracht werden. Geſchieht dieſes, ſo iſt man ſicher, daß der Unterricht gut von Statten gehen wird. Heranwachſende Kinder müſſen ſchon mehr an anhaltende Arbeiten gewöhnt werden, und Jünglinge werden es ſelbſt unter ihren Jahren finden, wenn man, ſtatt ernſthafter Belehrung, ſpielend mit ihnen verfahren wollte. Ueberhaupt muß der Erzieher Intereſſe an den Lehrgegen-

ständen erwecken und unterhalten, wodurch die Aufmerksamkeit des Lernenden geweckt und erhalten wird, ohne welche kein Unterricht wirksam seyn kann. Man lehre nichts, ohne daß man die Lehrlinge, so weit es nur irgend faßlich gemacht werden kann, den Nutzen hat einsehen und sie aus kleinen Erfahrungen hat lernen lassen, was sie einst für Gebrauch davon machen werden. Man lasse es die Lernenden bemerken, wie sehr man sich selbst für das, was man lehrt, interessirt, es sey nun, weil man von dem Gegenstande selbst begeistert, ergriffen wird, wie bei höheren Wissenschaften, z. B. Sprachen, Geschichte ꝛc., oder daß man seine Theilnahme an den Fortschritten der Kinder ausdrückt, wodurch man ihnen den Gegenstand recht wichtig zu machen weiß. Auch der Wetteifer kann einen Sporn für die Jugend abgeben, eben so Belohnungen, als Lob und Zufriedenheit. Man schreite beim Unterricht vom Leichtern zum Schwerern fort, es betreffe Sprachen oder Wissenschaften. Beim ersten Unterricht müssen daher alle abstracte Begriffe, alle zu allgemeine Sätze vermieden werden, wenn man verstanden seyn will. Man wähle beim Anfange des Unterrichts das Leichtere, was eine geringere Anzahl von Vorkenntnissen und weniger anderweite Uebung voraussetzt. Das Gegentheil ist schwerer für den, welcher diese Vorkenntnisse noch nicht besitzt. Der Erzieher muß ferner den Unterricht nicht in der Menge, sondern in der zweckmäßigen Auswahl setzen; denn die Ueberladung mit Kenntnissen ist das sicherste Mittel, das Brauchbare über dem Unbrauchbaren vergessen zu lassen. Nach Niemeyer suche man neben dem Unterrichte, wo es unbeschadet der Gründlichkeit geschehen kann, mehrere Zwecke zu gleicher Zeit zu vereinigen, welches geschieht, wenn man 1) bloß mechanische Uebungen zugleich zu Beschäftigungen des Verstandes macht, z. B. beim Unterricht im Lesen oder Schrei-

Anspruch nehmen, und dieses geschieht am besten mit sogenannten Elementar-Gesprächen, z. B. mit Gesprächen über Alles, was im Zimmer ist, was an dem menschlichen Körper bemerkt wird, was zur Nahrung, Bekleidung, Bequemlichkeit gehört; was auf dem Hofe, im Garten und auf dem Felde ist; ferner über Thiere, Pflanzen ꝛc. ꝛc. Von dem Totaleindrucke, welchen die sinnlichen Gegenstände auf die Kinder gemacht haben, gehe man zu den Theilen über. Man lasse die einzelnen Merkmale an den Dingen aufsuchen und benennen, z. B. was wird an diesem Hause bemerkt? Wände, Thüren, Fenster, Dach, Schornsteine, Balken ꝛc., und so kann man dieses mit allen Gegenständen machen, um ihren Aufmerksamkeitssinn zu üben und zu schärfen, und damit die Buchstabenkenntniß, das Syllabiren, Buchstabieren, Lesen, die Zahlenkenntniß und das Schreiben verbinden; denn dem Erzieher muß der erste Elementar-Unterricht am wichtigsten seyn, weil nur darauf ein gutes wissenschaftliches Gebäude zu gründen ist. Die Methode des Buchstabirens, Lesens, Rechnens ꝛc. hier anzuführen, würde über den Zweck dieses Artikels für die Encyklopädie hinausgehen. Der Deutsche Sprach-Unterricht darf in Erziehungs-Instituten nicht vernachlässiget werden, ja man muß so früh, als möglich, mit demselben anfangen, und sich nicht darauf verlassen, daß derselbe am meisten durch die Praktik befördert werde. Man übe die Zöglinge in der Grammatik, Rechtschreibung, im Deutschen Styl, und bilde den Letzteren durch Lectüre. Man übe die Kinder besonders im Kopfrechnen, weil solches im gemeinen Leben hauptsächlich gebraucht wird. Auf das Rechnen, wenn solches gehörig geübt worden, wobei die Knaben schon zu Jünglingen herangereift seyn werden, folge die Mathematik, (praktische Geometrie und angewandte Mathematik), die Naturlehre, die Erdbeschreibung und die Geschichte; dann Naturge-

ſchichte, Anthropologie und die Anfangsgründe der Philoſophie; fremde Sprachen; dann zuletzt Aeſthetik, oder Bildung des Geſchmacks durch ſchöne Wiſſenſchaften und Künſte. Dieſes wäre nun der wiſſenſchaftliche Unterricht, an den ſich dann der Unterricht in der Moral und Religion anſchließt. Was den Sprachunterricht betrifft, ſo iſt in Erziehungs-Inſtituten, ſowohl für das männliche, als weibliche Geſchlecht, die Franzöſiſche Sprache diejenige, die nächſt der Mutterſprache am meiſten kultivirt werden muß, weil ſie die höheren Stände am wenigſten entbehren können; denn betrachtet man die neueren Sprachen bloß von Seiten der Unentbehrlichkeit, um entweder durch ſie in der Welt fortzukommen, und ſich bei manchen unvermeidlichen Verhältniſſen mit anderen Nationen, ausdrücken zu können, ſo möchte auch die Engliſche der Franzöſiſchen nicht nachſtehen, weil auch dieſe Nation ſich durch ihren Handel ſehr weit verbreitet hat; auch Italieniſch kann mit Nutzen getrieben werden. Die alten Sprachen, beſonders die Lateiniſche, müſſen in Erziehungs-Inſtituten auch nicht vernachläſſiget werden, da ein großer Theil der Zöglinge in dergleichen Inſtituten ſich dem Studium widmen ſoll. Auch iſt die Lateiniſche Sprache denjenigen Zöglingen, die zu andern Fächern übergehen, immer nützlich, abgeſehen von dem Nutzen, welchen das rechte Studium der alten Sprachen an ſich gewährt; denn durch die Uebung der Geiſteskräfte an grammatiſchen Kleinigkeiten, wird der Verſtand geſchärft. Auch ſind die Sprachen die Magazine aller Verſtandesbegriffe, aller Gedankenformen und aller Mittel und Werkzeuge ihrer Zuſammenſetzung und Auflöſung. Daher wird durch das Studium derſelben der Ideenvorrath ſo ſehr vermehrt, das deutliche und ordentliche Denken ſo ſehr befördert, und die natürliche Logik früher in Anwendung gebracht. — In den neueren Sprachen ſind Sprachübungen beſon-

ders wichtig, weil man sie im praktischen Leben anwenden soll, und daher ist es sehr gut, wenn die Zöglinge in Erziehungs-Instituten im Französischen geübt werden. Hierzu nützt besonders das Lesen, Uebersetzen und Memoriren. Auch die Stylübung in fremden Sprachen ist nicht zu vernachlässigen. Man darf hier nicht fragen: ob der Schüler oder Zögling in der Folge sich schriftlich in diesen Sprachen auszudrücken habe? sondern man muß hier in Betrachtung ziehen, daß Niemand wissen kann, in welcher Lage des Lebens er sich dereinst befinden wird, um eine oder die andere neuere Sprache, ja selbst die alten, wie z. B. jetzt das Griechische, und selbst Latein in diplomatischen Verhältnissen, auch schreiben zu müssen. Bei den neueren Sprachen, vorzüglich Französisch, ist dieses unbedingt nöthig, daß sich derjenige, der diese Sprache zu verstehen und zu sprechen vorgiebt, sich auch darin so viel als möglich schriftlich auszudrücken wisse. Man verbinde daher mit jedem Unterrichte, sei es in neuen oder alten Sprachen, Stylübungen. In den ersten Jahren können es nur Formeln, in den folgenden nur Uebungen in der Anwendung grammatischer Regeln, erst späterhin eigentliche Uebungen des Styls seyn. Mehreres hierher Gehörige, ist schon oben, unter Schule, vorgekommen, welcher Artikel überhaupt bei diesem zu Rathe zu ziehen ist. S. auch den Art. Erziehung der Jugend, im Supplement.

Folgende Tabellen von Niemeyer zeigen, wie man in Erziehungs-Instituten die Stunden- und Tages-Ordnungen einzurichten habe *).

---

*) Jedes Quadrat bezeichnet eine Stunde, die obern die Vormittags-, die untern die Nachmittags-Stunden; wo die Quadrate wieder durchschnitten sind, wird angedeutet, daß einige Tage einer andern Lection gewidmet werden. Der Buchstab H bezeich-

Abwechselnd Moral, Religion und Lesen und Erklären der Bibel. — Deutsche Sprache, in sechs Klassen, in drei Stunden wöchentlich, nach Hartung's Lehrbuch. 6te Klasse. Eintheilung der Buchstaben, Kenntniß und Biegung der Hauptwörter und Artikel. — 5te Klasse. Kenntniß der vorzüglichsten Wörterklassen und deren Biegung, und Bildung kleiner Sätze. — 4te Klasse. Fortsetzung der Sprachlehre und kleine Aufsätze. — 3te Klasse. Etymologischer Theil der Sprachlehre und Aufsätze. — 2te Klasse. Das Wichtigste aus dem Syntax und Aufsätze. — 1ste Klasse. Die gesammte Sprachlehre und Stylübungen. In allen Klassen werden monatlich einmal Deklamations-Uebungen angestellt. — Französische Sprache, in sechs Klassen, zehn Stunden wöchentlich. 6te Klasse. Kenntniß und richtige Aussprache der Buchstaben nach der Olivier'schen Tabelle, und Erlernung Französischer Wörter nach illuminirten Bildern. — 5te Klasse. Leseübungen in Lauren's Chrestomatie, Unterhaltung über Gemälde und Bildung kleiner Sätze. — 4te Klasse. Lesen in der Chrestomatie, Uebersetzen ins Deutsche, und Uebertragung kleiner Deutschen Sätze in das Französische. — 3te Klasse. Lesen und Uebersetzen leichter Abschnitte aus der Laurens'schen Lecture Françoise, Grammatik, Sprachübung und Bildung kleinerer und größerer Sätze. — 2te Klasse. Lesen und Uebersetzen schwererer Abschnitte aus der Lecture Françoise, Grammatik, Französische Aufsätze und Sprechübungen. — 1ste Klasse. Lesen und Uebersetzen des Telemach, Französische Katechisation über das Gelesene, Grammatik und Aufsätze. Monatlich wird in den obern Klassen einmal etwas Poetisches oder Prosaisches dictirt, memorirt und deklamirt. — Lateinische Sprache, in vier Klassen, in 9 Stunden, wöchentlich. — 4te Klasse. Lesen, Dekliniren, Conjugiren und Uebersetzen der ersten Sätze aus Gedicke's La-

| | |
|---|---|
| tung auf den Sprachunterricht, auf schriftliche Wiederholung der Lehrstunden, beson- der Mathematik. | Verstandesübungen. Leseübungen mit moral- schen Anwendungen. |

Gemeinschaftlich.

it Naturgeschichte und gie.

Kleinere.

reistunden.
Mechanische Arbeiten.
Gartenbeschäftigungen.

| | |
|---|---|
| ößere. Fr | Die Kleineren nehmen einige Stunden daran Theil. |

Die Größeren üben die Kleineren einige Stunden in den Elementen.
Gemeinschaftliche Deklamir- und Leseübungen.

Schreiben, orthographisch und kalligraphisch. Rechnen. Zeichnen.

| | |
|---|---|
| Privatbeschäftigungen der Größeren: Aufsätze. Französische und Deutsche Lectüre mit Excerpten. | der Kleineren: Abschreiben, Schriftliches Aufsetzen der gehörten Erzählungen ꝛc. |

## Entwürfe zur Tagesordnung.

### Sommer.

Schule (Pensions-).

| Stunde. | Kleinere. | Stunde. | Größere. |
|---|---|---|---|
| 7 | Sorge für den Körper und Zubereitung zu den Geschäften. | 6 | Privatfleiß oder erste Lection, besonders Religions-Unterricht. |
| 8 | 1ste Lection. | 7 | Sorge für den Körper. |
| 9 | 2te Lection. | 8 | 1ste Lection oder Privatfleiß. |
| 10 | Privatfleiß. | 9 | 2te Lection. |
| 11 | Leichte gymnastische Uebung. | 10 | 3te Lection. |
| 12 | Freistunden. Hauptmahlzeit. | 11 | Gymnastik. Musik. |
| 1 | | 12 | Freistunden. Hauptmahlzeit. |
| 2 | 3te Lection. | 1 | |
| 3 | 4te Lection. | 2 | 4te Lection. |
| 4 | Körperliche Bewegung. | 3 | 5te Lection. |
| 5 | Mechanische Uebungen und | 4 | Ruhe und Bewegung. |
| 6 | Pivatfleiß. | 5 | Privatfleiß. |
| 7 | Leichte Mahlzeit. | 6 | |
| 8 | Naturgenuß. | 7 | Leichte Mahlzeit. |
| | | 8 | Naturgenuß. |

## Winter.

| Stunde. | Kleinere. | Stunde. | Größere. |
|---|---|---|---|
| 8 | Sorge für den Körper und Zubereitung zur Arbeit. | 7 | Erſte nöthige Geſchäfte. |
| 9 | 1ſte Lection. | 8 | 1ſte Lection. |
| 10 | 2te Lection. | 9 | 2te Lection. |
| 11 | Starke körperliche Bewegung im Freien. | 10 | 3te Lection. |
| 12 | | 11 | Gymnaſtiſche Uebungen wechſelnd mit Künſten. Muſik. Tanz. |
| 1 | Freiſtunden. Hauptmahlzeit. | 12 | |
| 2 | 3te Lection. | 1 | Freiſtunden. Hauptmahlzeit. |
| 3 | 4te Lection. | 2 | 3te Lection. |
| 4 | wie um 11. | 3 | 4te Lection. |
| 5 | Verſchiedene Arten angenehmer Beſchäftigung mit Verſtandes-, Schreib- und Zeichenübungen verbunden. | 4 | wie um 11. |
| 6 | | 5 | |
| 7 | Leichte Mahlzeit. | 6 | Privatfleiß. |
| 8 | Leichte Unterhaltung; kleine Spiele. Ausſchneiden. Pappen. Benutzung des Naturalienſchranks ꝛc. | 7 | Leichte Mahlzeit. |
| | | 8 | Mechaniſche Beſchäftigungen, erheiternde Spiele. Lectüre. Sinnenübungen. |

Als Geräthschaften in jeder Schulstube ist nöthig: Ein Arbeitstisch mit eingelassenen festen Dintefässern, und Stühle ohne Lehnen. Eine große schwarze Tafel an der Wand, in einiger Entfernung vom Auge der Kinder. Ein Hand- und Anschlaglineal, wovon die eine Hälfte des Aufsatzes beweglich, und mit einer Schraube versehen ist. Ein großer hölzerner Handzirkel. Ein Bücherbrett für die Schulbücher, und ein Pult zum Verschließen, worin die schriftlichen Arbeiten Fächerweise aufbewahrt werden, oder ein Schrank mit vielen Abtheilungen zu eben diesem Zwecke. An der Wand wenigstens eine große lichte Karte von Deutschland, wenn man nicht noch die Karten von Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien hinzufügen will, und eine synchronistisch-historische Tabelle. Sowohl Karten, als Tabelle müssen auf Pappe geklebt und mit einem guten weißen Kopalfirniß überzogen worden seyn. Eine geschriebene Tabelle der Stunden- und Tagesordnung, allenfalls auch kurze Zimmergesetze, auch aufgeklebt und mit Firniß überzogen. Ein etwas größerer Schrank mit vielen Fächern, Schubladen zur Anlegung von allerlei Sammlungen aus der Natur. Ein kleiner physikalischer Apparat; Verstandbildende Spiele, z. B. Schachspiel ꝛc. ꝛc.

Ueber Erziehungs-Institute oder Pensions-Schulen sehe man folgende Schriften nach:

J. Locke, Thoughts on Education. London, 1693. — Deutsch: J. Locke Unterricht von Erziehung der Kinder, nebst Fenelons Tractat von Erziehung der Töchter. Hannover, 1729. — Desgleichen aus dem Französischen mit P. Coste Anmerkungen, 1762. — J. Locke Abhandlung über die Erziehung der Jugend in den höheren Volksklassen von Ouvrier; mit Zusätzen des Herausgebers. Leipzig, 1787. Und am besten unter dem Titel: Abhandlung über die Erziehung der Jugend in den gesitteten Ständen. Aus dem Englischen von Rudolphi, mit Anmerkungen von Campe. Braun-

— Engliſch. Vicar of Wakefield; Syntax nach der Sprachlehre von Fick; Extemporalia, in zwei Stunden wöchentlich. — Religion. Chriſtliche Glaubenslehre. Leſung des Evangeliums Lucas, in zwei Stunden wöchentlich. — Mathematik. Ebene Geometrie nach Legendre, und Trigonometrie nach La Croix; in der Algebra, die Gleichungen des erſten, zweiten und dritten Grades; binomiſcher Lehrſatz mit ganzen und gebrochenen Exponenten. — Rechnen. Forſt-, Staats- und Rentenrechnung, arithmetiſche und geometriſche Reihen, in ſechs Stunden wöchentlich. — Experimental-Chemie. Chemie der unorganiſchen Körper, und darin abgehandelt die einfachen, nicht metalliſchen Stoffe in ihrer Verbindung, mit ſteter Hinweiſung auf ihre Anwendung in Gewerben, in zwei Stunden. — Naturgeſchichte. Mineralogie. Erden und Steine mit beſonderer Rückſicht auf ihren technologiſchen Gebrauch, nach Meineke's Lehrbuch der Mineralogie, herausgegeben von Germar, in zwei Stunden. — Geſchichte. Brandenburgiſche Geſchichte, bis auf König Friedrich den Erſten, in zwei Stunden. — Geographie. Erſte und zweite Klaſſe vereint. Die vier Auſſer-Europäiſchen Erdtheile in politiſcher und merkantiliſcher Beziehung, in zwei Stunden. — Schreiben. Curſivſchrift und Uebung im Nachbilden größerer Frakturblätter, in zwei Stunden. — Zeichnen. Geometriſches und architektoniſches Zeichnen, abwechſelnd mit freiem Handzeichnen, in vier Stunden. — Geſang. Die Schüler der drei erſten Klaſſen, welche Stimme haben, vereiniget in einen Cötus; zwei- und dreiſtimmige Chöre und Choräle, in zwei Stunden.

Zweite Klaſſe. Deutſch. Lehre von zuſammengeſetzten Sätzen und vom Periodenbau. Cenſur der Aufſätze, in vier Stunden. — Franzöſiſch. Ueberſetzung mehrerer größerer Stücke aus Hecker's Leſe-

buch, 2r Th., und Ueberſetzungen der Beiſpiele aus Françeſon, in vier Stunden. — Lateiniſch. Cornelius Nepos; Grammatik, in vier Stunden wöchentlich. — Religion, mit der erſten Klaſſe vereint. — Mathematik. Geometrie, bis zur Anwendung der geometriſchen Proportionen; Algebra, die vier einfachen Rechnungsarten. Quadrat- und Kubikwurzel. Rechnen, Regula de tri und Kettenſatz, in ſechs Stunden. — Phyſik. Von der Bewegbarkeit der Körper; von den beſondern Arten der Bewegung; von der Schwere; vom Fall und Gewicht; von den Centralkräften; vom Pendel; vom Hebel und den übrigen mechaniſchen Potenzen; vom Schwerpunkt, in zwei Stunden wöchentlich. — Naturgeſchichte. Naturgeſchichte der Inſekten und Fiſche, in zwei Stunden. — Geſchichte. Allgemeine Weltgeſchichte, bis zur Beendigung des 30jährigen Krieges, in zwei Stunden. In den übrigen Gegenſtänden iſt die 2te mit der 1ſten Klaſſe vereiniget.

Dritte Klaſſe. Deutſch. Wiederholung der Lehre von den einfachen Sätzen. Lehre von den zuſammengeſetzten Sätzen. Cenſur der ſchriftlichen Aufſätze, in vier Stunden. — Franzöſiſch. Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche, und ſo umgekehrt, nach dem 2ten Theile der Sprachlehre von Dieliz, in vier Stunden. — Lateiniſch. Grammatiſche Uebungen bis zu den unregelmäßigen Verben incl.; Conſtruction und Ueberſetzen leichter Sätze aus Röder's Grammatik, in vier Stunden. — Religion. Erklärung und Erlernung der Hauptſtücke aus Luther's Catechismus; Leſung des Evangeliums Matthäi und Lucae, in zwei Stunden. — Mathematik. Ebene Geometrie, bis zum Pythagoriſchen Lehrſatz, in drei Stunden. — Rechnen. Kopfrechnen in einfachen und zuſammengeſetzten Brüchen, mit Anwendung auf das ſchriftliche Rechnen, in drei Stunden. — Phyſik.

Allgemeine Eigenschaften der Körper, Grundbegriffe von Raum, Ruhe und Bewegung; von der Einrichtung und dem Gebrauche des Thermometers; über das Verschwinden und Wiederhervortreten der Wärme; vom Druck der Atmosphäre und vom Barometer; Barometer und Thermometer in Bezug aufeinander betrachtet. Von den Wasser- und Luftpumpen; in zwei Stunden. — Naturgeschichte. Mineralogie; Naturgeschichte der Vögel, in zwei Stunden. — Geschichte. Uebersicht der allgemeinen Geschichte, in zwei Stunden. — Geographie. Erweiterte Uebersicht der vier Auſſer-Europäischen Erdtheile, in zwei Stunden. — Schreiben. — Zeichnen. Freies Handzeichnen, besonders Verzierungen, Vasen, Blumen, in zwei Stunden.

Vierte Klasse. Deutsch. Vollständige Wiederholung der beugsamen Redetheile, mit einer Anwendung auf einfache Sätze, nach Krause. Schriftliche Aufsätze, in vier Stunden. — Französisch. Uebersetzen aus Hecker's Lesebuch, 1r Th.; der ganze etymologische Theil; Uebersetzen aus dem Deutschen, nach Dieliz, in vier Stunden. — Lateinisch. Grammatik bis zu den unregelmäßigen Verben, in vier Stunden. — Religion. Geschichte der Apostel, nach Schmidt, und Bibellesen, in zwei Stunden. — Rechnen. Kopfrechnen, mit einfachen und zusammengesetzten Brüchen, und einer Anwendung aufs schriftliche Rechnen, in vier Stunden. — Naturgeschichte. Naturgeschichte der Vögel; allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte, und insbesondere der Säugethiere. — Geographie. Eine specielle Uebersicht der alten und der neuen Welt, in drei Stunden. — Schreiben, drei Stunden. — Zeichnen. Bilden und Zusammenstellen von Figuren aus geraden, gebogenen und vermischten Linien nach Ramsauers Zeichnenlehre, in zwei Stunden. — Gesang. Noten-

der genannten Fächer bestimmten Specialschulen erhalten hatten, in die, bei diesen Departementern eröffneten Stellen, und in das Fach ein, welches sie sich gewidmet hatten. Bei dem Entstehen dieses Instituts wurde dasselbe von der Regierung mit einem, man möchte sagen, verschwenderischen Aufwande ausgestattet. Ein großer Theil des weitläuftigen Palais Bourbon wurde diesem Institute eingeräumt und zugleich den Directoren, den Lehrern und auch den Zöglingen Wohnungen darin angewiesen. Die Lehrsäle, Laboratorien, Bücher-, Modell-, Instrumenten- und Kunstsammlungen, sind mit großem Luxus eingerichtet worden. Daher erhoben sich schon zur Zeit der Republik Klagen über die unnöthigen Verschwendungen; so daß diese sich genöthiget sah, das Ueberflüssige in der Einrichtung zu kürzen. Diese Einschränkung betraf besonders die 24 Laboratorien der Zöglinge für die chemischen Privat-Uebungen, in welchen große Summen, ohne besondern Nutzen, in Rauch aufgingen, da die jungen Leute, die dergleichen kostbare Uebungen auf Kosten des Institues vornahmen, noch nicht den Grad von Kenntnissen erlangt hatten, um die Ausführung durch einen glücklichen Erfolg gekrönt zu sehen. Diese Laboratorien wurden daher auf acht beschränkt, wodurch eine unglaubliche Summe erspart ward. Dieses Institut besteht noch fort.

Schule (Privat-), Privat-Institut, sowohl höhere, als niedere Bürger-Schulen, welche von Privaten gestiftet oder angelegt worden, im Gegensatz der öffentlichen, welche von der Regierung in einem Staate errichtet worden. Die Lehrgegenstände in Privat-Instituten sind nach der Tendenz der Schule, ob solche für die höheren oder die Mittelstände bestimmt worden, dieselben, wie in den Staats-Instituten oder in den Schulen, die vom Staate gestiftet worden, das heißt, den Bürgersch

verſen; Orthographiſche Uebungen, in zehn Stunden. — Zweite Abtheilung. Lautiren, in zwölf Stunden. — Franzöſiſch. Elemente des Leſens. Vokabeln lernen, in vier Stunden. — Religion. Erzählungen aus der Geſchichte des alten Teſtaments; Liederverſe, in zwei Stunden. — Rechnen. Kopfrechnen. Zählen in der gewöhnlichen Reihefolge und umgekehrt; Bildung combinirter Einheiten aus abſoluten, und ſo umgekehrt, in vier Stunden. — Schreiben, in ſechs Stunden. — Zeichnen, in zwei Stunden.

Aus dem vorſtehenden Verzeichniß der Unterrichts-Gegenſtände in den Klaſſen von 1 bis 6 wird man gewahren, welche Tendenz eine Realſchule haben ſoll, nämlich junge Leute, welche ſich nicht ausſchließlich den Wiſſenſchaften widmen, zu den Geſchäften des bürgerlichen Lebens brauchbar zu bilden. Dieſe zu wählende Beſchäftigung beſchränkt ſich nicht auf bloße mechaniſche Gewerbe, ſondern auch auf ſolche, die weit über deren Kreis hinausliegen; alſo auf höhere bürgerliche Geſchäfte. Um nun dieſe Schule noch beſonders zu begünſtigen oder zu heben, ſo iſt durch eine Verfügung des Königlichen Conſiſtoriums vom 2ten Februar des Jahres 1826, laut Reſcript des vorgeſetzten Königlichen Miniſteriums vom 20ſten December vorigen Jahres, beſtimmt worden, daß den aus der erſten Klaſſe der Realſchule mit dem Zeugniſſe der Reife entlaſſenen jungen Leuten eben die Begünſtigung in Hinſicht des Militairdienſtes zugeſtanden werden ſoll, als den aus der dritten Klaſſe eines Gymnaſiums entlaſſenen Individuen, nämlich zur Zulaſſung zum einjährigen freiwilligen Militairdienſte. Daß die genannte Anſtalt kräftig in ihren Beſtrebungen, das ſich vorgeſteckte Ziel zu erreichen, emporſtrebt, beweiſen die Belobungen von der höchſten derſelben vorgeſetzten Behörde. So heißt es in einer unter dem 24ſten April 1826 von dem Königl. Schulcollegium erlaſſenen Verfügung: „Schließ-

lich geben wir dem sämmtlichen Lehrerpersonal der Realschule die besondere Zufriedenheit des Königl. Ministeriums mit dem sehr günstigen Ausfall der diesjährigen, in dieser Schule veranstalteten öffentlichen Osterprüfung, welche, nach der Aeusserung jener hohen Behörde, einen unzweideutigen Beweis von dem sehr erfreulichen Zustande dieses wichtigen Instituts und von der musterhaften Wirksamkeit des an demselben thätigen Lehrerpersonals geliefert hat, hierdurch zu erkennen." Und eben so in einer Verfügung derselben Königlichen Behörde vom 28sten October vorigen Jahres heißt es: „Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat die fortschreitende sehr erfreuliche Entwickelung der Realschule, als einer so wichtigen Anstalt der Residenz, aufs Neue belobend anerkannt, und uns ausdrücklich beauftragt, den sämmtlichen Lehrern der Realschule, welche mit regem und unermüdlichem Eifer für die Vervollkommnung der Anstalt in aller Beziehung bemühet sind, die desfallsige Zufriedenheit des genannten Königl. Ministeriums auf angemessene und ermunternde Weise zu erkennen zu geben, weshalb wir sie beauftragen, vorstehende Aeusserung dem Lehrpersonal auf angemessene Art bekannt zu machen." — Im Jahre 1827 waren in dieser Anstalt 307 Zöglinge, und in der schon oben, unter Schule, S. 212, angeführten Töchter-Anstalt, die jetzt in einem besonderen Gebäude für sich besteht, 211 Schülerinnen, also zusammen 518 Zöglinge. Abgegangen waren in dem genannten Jahre aus beiden Anstalten 170 Zöglinge, dagegen neu aufgenommen oder eingetreten 211; sie nimmt also von Jahr zu Jahre an Zöglingen zu. Das Honorar für jeden Zögling, sowohl in der Anstalt für Söhne, als für Töchter, beträgt jährlich 12 Rthlr., und wird in monatlichen Raten von 1 Rthlr. entrichtet. Dergleichen Schulen findet man auch in einigen andern großen Städten der

Preußischen Monarchie, und auch in andern Staaten Deutschlands.

Hierher gehören nun auch die Gewerbeschulen. In Berlin sind zu Anfange der 1820er Jahre zwei Gewerbeschulen gestiftet worden. Die eine von dem Vereine zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, und die andere von der Stadtbehörde. Beide haben den Zweck, junge Leute für die mechanischen Gewerbe gehörig auszubilden. Der Unterricht in der technischen Gewerbeschule, von dem oben angeführten Vereine gestiftet, erstreckt sich auf Geometrie, Trigonometrie, Arithmetik, Maschinenlehre, Perspective, freies Handzeichnen, Physik, Chemie, Waarenkunde ꝛc. Der Aufzunehmende muß 12 bis 16 Jahr alt und ein Inländer seyn, eine gute Hand schreiben, das Einmaleins kennen, und sich in seiner Muttersprache, also der Deutschen, mündlich und schriftlich richtig auszudrücken verstehen. Der Unterricht wird kostenfrei täglich von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags ertheilt und muß regelmäßig besucht werden. Sie hat zwei Klassen.

Die städtische Gewerbeschule bestand bei ihrer Stiftung nur aus zwei Klassen, gegenwärtig ist sie noch durch zwei Klassen erweitert worden, so daß sie vier Klassen hat. Die unterste oder vierte Klasse ist eine Vorbereitungs-Klasse, die ungefähr mit der Bildungsstufe von Quarta eines Gymnasiums gleichen Schritt hält; denn man hat gefunden, daß selbst Schüler, welche auf Gymnasien, zur Versetzung nach Tertia berechtigten, oder sich zu der genannten Klasse eigneten, dennoch beim Eintritt in die Gewerbeschule einer eigenthümlichen Vorbereitung bedurften, weil ihnen das Gebiet der Naturwissenschaften, deren gründliche Bearbeitung die Gewerbeschule vorzugsweise bezweckt, beinahe ganz

fremd ist. Die Unterrichtsgegenstände in diesem Institute sind: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Technologie, populaire Rechtskunde, Rechnen, Schreiben ꝛc. Director der Anstalt ist Herr Klöden. Bei der Aufnahme in dieses Institut werden die Söhne hiesiger Einwohner vorzüglich berücksichtiget, und nur erst dann, wenn die beschränkte Schülerzahl in jeder Klasse durch Söhne hiesiger Einwohner nicht vollzählig ist, können die Söhne auswärtiger Eltern gegen ein höheres monatliches Schulgeld, als 2 Rthlr., aufgenommen werden, worüber der Director der Anstalt erst kurze Zeit vor Eröffnung des jährlichen Lehrcursus Bescheid ertheilen kann.

Schule (Rechts-), Schulen, in welchen die Jurisprudenz gelehrt wird. Dergleichen Schulen findet man besonders in Frankreich und Großbritannien.

— (reformirte), im Gegensatz der Lutherischen und Katholischen. Es wird in diesen Schulen Alles dasjenige gelehrt, was oben, unter Schule (Lutherische) angeführt worden.

— (Regiments-), s. oben, unter Schule, S. 161; und unter Schule (Militair-), S. 342.

— (Reit-), Schulen, worin junge Leute in der Reitkunst unterrichtet werden. Man hat öffentliche und Privat-Reitschulen oder Institute. Die öffentlichen, welche von Seiten des Staates gestiftet worden, theilen sich in Civil- und Militair-Reitschulen, Institute oder Anstalten. In den Civil-Reitschulen oder Instituten, zu welchen man die Fürstlichen Reitbahnen in den Marställen rechnet, erhält nicht nur der junge Adel, sondern auch Bürgerliche Unterricht in der Reitkunst von den Königlichen Stallmeistern und Bereitern; s. auch unter Reitkunst, Th. 122, S. 300 u. f. In den Militair-Reitschulen wird den Rekru-

ten der Reiterei in der Militair-Reitkunſt, der Campagne- oder Feld-Reiterei Unterricht ertheilt. In Berlin wurde von unſerm jetzigen Könige, Friedrich Wilhelm dem Dritten, im Jahre 1818 ein Militair-Reit-Inſtitut geſtiftet, welches den Zweck hat, geſchickte Lehrer in der Militair-Reitkunſt für die Cavallerie der Armee zu bilden. Dieſerhalb werden von jedem Cavallerie-Regimente (Küraſſier, Dragoner, Huſaren, Ulanen, Artillerie zu Pferde) auf ein Jahr, ein Lieutenant, ein Unterofficier und ein Paar Gemeine in dieſes Inſtitut aufgenommen, welche in dem folgenden Jahre, nachdem der Curſus beendiget worden, mit andern wechſeln. Sie werden auf den Pferden in allen militairiſchen Evolutionen nach der Trompete unterrichtet, ſo daß diejenigen Individuen, welche den Unterricht genoſſen, bei ihren Regimentern die Rekruten in der Reitkunſt unterrichten können. Die Direction des Inſtitutes hat jetzt ein Rittmeiſter von der Garde-Cavallerie, der Garde du Corps des Königs; dann ſtehen noch dabei ein Rittmeiſter, ein Premier- und ein Seconde-Lieutenant, und ein Stallmeiſter, als Lehrer. Das Inſtitut hat eine eigene ſchön gebauete Kaſerne, die zugleich noch einige andere Zwecke mit verbindet, und eine Reitbahn.

Reitſchulen findet man in mehreren Staaten Deutſchlands, und auch im Auslande. Die Reitſchule in Karlsruhe, im Großherzogthume Baden, iſt eigentlich nur für den Hof und Adel beſtimmt; allein auch Bürgerliche können gegen ein beſtimmtes Honorar für die Lehrer, daran Theil nehmen. Jedem wird eine vollkommene Bildung in dieſer Kunſt verſichert, beſonders da die Marſtälle unter der bedeutenden Anzahl ausgeſuchter in- und ausländiſcher Pferde, mehrere zur Schule beſonders abgerichtete

Abendessen, Aufwartung ꝛc. werden 400 Rthlr., vierteljährig mit 100 Rthlrn. vorausbezahlt. 5) Ein jeder Zögling bringt beim Eintritt in die Anstalt einen silbernen Löffel, Messer und Gabel, sechs Stück Servietten, sechs Stück Handtücher, und ein Bett mit. Alle diese Sachen nimmt der Zögling, wenn er die Anstalt verläßt, wieder mit zurück. 6) Soll ein Zögling die Erziehungs-Anstalt verlassen, so muß dieses 1/4 Jahr vor dem Abgange desselben dem Vorsteher angezeigt werden. Geschieht dieses nicht, so wird für den Zögling das darauf folgende Vierteljahr noch bezahlt, wenn er gleich die Anstalt verläßt. 7) Die gehabten Auslagen für die Zöglinge für Besorgung der Wäsche ꝛc. werden 1/4jährig entrichtet ꝛc. ꝛc. Hiervon weichen jedoch mehrere Institute ab, indem sie bei 300 Rthlrn. jährlicher Pension, noch die Wäsche mit übernehmen ꝛc. Man hat auch Anstalten, wo die Pension nur 200 Rthlr. beträgt. Was die Erziehung in dergleichen Anstalten betrifft, s. Schule (Pensions-).

**Schule (Propheten-)**, Schulen, die ums Jahr 2900 von Samuel bei den Hebräern gestiftet worden.

**— (Real-)**, s. oben, unter Schule, S. 156 u. f. In der Berliner Königlichen Realschule wurden in sechs Klassen folgende Gegenstände vom 1sten April 1826 bis dahin 1827 gelehrt: Erste Klasse. Deutsch. Censur Deutscher Ausarbeitungen; Lesung und Erklärung einzelner Stellen aus Klopstock, Bürger, Schiller, Voß ꝛc., in 3 Stunden wöchentlich. — Französisch. Uebersetzung aus dem Handbuche von Ideler und Nolte, Th. 1, namentlich Stücke von Büffon, Le Sage, Duclos, Florian. Aufgaben von Françesons Sprachlehre, Extemporalia, Sprachübungen, in 6 Stunden. — Lateinisch. Cornelius Nepos; Grammatik, in 2 Stunden wöchentlich.

Schule (See-Ingenieur-), ſ. unter Schule (Militair-), S. 344.

— (See-Kadetten-), ſ. unter Kriegs-Schule, Militair-, Ingenieur- und Ritter-Akademie, Th. 52.

— (Singe-), ſ. Schule (Geſang-).

— (Soldaten-), Schulen bei den Regimentern, in welchen die jungen eintretenden Rekruten noch in dem Elementar-Unterricht, im Leſen, Schreiben und Rechnen, wenn ſie nämlich darin vernachläßiget worden, Unterricht erhalten. S. auch Schule (Militair-).

— (Sommer-), ſ. unter Schule (Volks-).

— (Sonntags-), ſ. oben, unter Schule, S. 152 u. f.

— (Special-). Specialſchulen nennt man diejenigen Inſtitute des Unterrichts, in welchen junge Leute zu beſonderen Staatszweigen gebildet werden; dahin gehören: die Ackerbau-, Artillerie-, Bau-, Bergbau-, Chauſſeebau-, Chirurgiſche, Forſt-, Gärtner-, Gewerbe-, Handlungs-, Ingenieur-, Kriegs-, Kunſt-, Marinen-, Militair-, Muſik-, Navigations-, Oekonomiſche, Officier-, Ritter-, Schiffbau-, Steuermanns-, Theater-, Veterinair-, Zeichnen- ꝛc. Schulen, worin alſo beſonders diejenigen Wiſſenſchaften vorgetragen werden, die junge Leute zu ihrer künftigen Beſtimmung gebrauchen, ohne dabei die übrigen Hülfswiſſenſchaften zu vernachläßigen.

— (Spinn-), Anſtalten, in welchen das Spinnen gelehrt wird; ſ. den Art. Spinnen.

— (Spitzen-), Spitzen-Anſtalt, ſ. Schule (Klöpfel-).

— (Sprach-), ſ. Schule (gelehrte).

buch, 2r Th., und Ueberſetzungen der Beiſpiele aus Francoeſon, in vier Stunden. — Lateiniſch. Cornelius Nepos; Grammatik, in vier Stunden wöchentlich. — Religion, mit der erſten Klaſſe vereint. — Mathematik. Geometrie, bis zur Anwendung der geometriſchen Proportionen; Algebra, die vier einfachen Rechnungsarten. Quadrat- und Kubikwurzel. Rechnen, Regula de tri und Kettenſatz, in ſechs Stunden. — Phyſik. Von der Bewegbarkeit der Körper; von den beſondern Arten der Bewegung; von der Schwere; vom Fall und Gewicht; von den Centralkräften; vom Pendel; vom Hebel und den übrigen mechaniſchen Potenzen; vom Schwerpunkt, in zwei Stunden wöchentlich. — Naturgeſchichte. Naturgeſchichte der Inſekten und Fiſche, in zwei Stunden. — Geſchichte. Allgemeine Weltgeſchichte, bis zur Beendigung des 30jährigen Krieges, in zwei Stunden. In den übrigen Gegenſtänden iſt die 2te mit der 1ſten Klaſſe vereiniget.

Dritte Klaſſe. Deutſch. Wiederholung der Lehre von den einfachen Sätzen. Lehre von den zuſammengeſetzten Sätzen. Cenſur der ſchriftlichen Aufſätze, in vier Stunden. — Franzöſiſch. Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche, und ſo umgekehrt, nach dem 2ten Theile der Sprachlehre von Dielitz, in vier Stunden. — Lateiniſch. Grammatiſche Uebungen bis zu den unregelmäßigen Verben incl.; Conſtruction und Ueberſetzen leichter Sätze aus Röder's Grammatik, in vier Stunden. — Religion. Erklärung und Erlernung der Hauptſtücke aus Luther's Catechismus; Leſung des Evangeliums Matthäi und Lucae, in zwei Stunden. — Mathematik. Ebene Geometrie, bis zum Pythagoriſchen Lehrſatz, in drei Stunden. — Rechnen. Kopfrechnen in einfachen und zuſammengeſetzten Brüchen, mit Anwendung auf das ſchriftliche Rechnen, in drei Stunden. — Phyſik.

verſen; Orthographiſche Uebungen, in zehn Stunden. — Zweite Abtheilung. Lautiren, in zwölf Stunden. — Franzöſiſch. Elemente des Leſens. Vokabeln lernen, in vier Stunden. — Religion. Erzählungen aus der Geſchichte des alten Teſtaments; Liederverſe, in zwei Stunden. — Rechnen. Kopfrechnen. Zählen in der gewöhnlichen Reihefolge und umgekehrt; Bildung combinirter Einheiten aus abſoluten, und ſo umgekehrt, in vier Stunden. — Schreiben, in ſechs Stunden. — Zeichnen, in zwei Stunden.

Aus dem vorſtehenden Verzeichniß der Unterrichts-Gegenſtände in den Klaſſen von 1 bis 6 wird man gewahren, welche Tendenz eine Realſchule haben ſoll, nämlich junge Leute, welche ſich nicht ausſchließlich den Wiſſenſchaften widmen, zu den Geſchäften des bürgerlichen Lebens brauchbar zu bilden. Dieſe zu wählende Beſchäftigung beſchränkt ſich nicht auf bloße mechaniſche Gewerbe, ſondern auch auf ſolche, die weit über deren Kreis hinausliegen; alſo auf höhere bürgerliche Geſchäfte. Um nun dieſe Schule noch beſonders zu begünſtigen oder zu heben, ſo iſt durch eine Verfügung des Königlichen Conſiſtoriums vom 2ten Februar des Jahres 1826, laut Reſcript des vorgeſetzten Königlichen Miniſteriums vom 20ſten December vorigen Jahres, beſtimmt worden, daß den aus der erſten Klaſſe der Realſchule mit dem Zeugniſſe der Reife entlaſſenen jungen Leuten eben die Begünſtigung in Hinſicht des Militairdienſtes zugeſtanden werden ſoll, als den aus der dritten Klaſſe eines Gymnaſiums entlaſſenen Individuen, nämlich zur Zulaſſung zum einjährigen freiwilligen Militairdienſte. Daß die genannte Anſtalt kräftig in ihren Beſtrebungen, das ſich vorgeſteckte Ziel zu erreichen, emporſtrebt, beweiſen die Belobungen von der höchſten derſelben vorgeſetzten Behörde. So heißt es in einer unter dem 24ſten April 1826 von dem Königl. Schulcollegium erlaſſenen Verfügung: „Schließ-

lich geben wir dem sämmtlichen Lehrerpersonal der Realschule die besondere Zufriedenheit des Königl. Ministeriums mit dem sehr günstigen Ausfall der diesjährigen, in dieser Schule veranstalteten öffentlichen Osterprüfung, welche, nach der Aeusserung jener hohen Behörde, einen unzweideutigen Beweis von dem sehr erfreulichen Zustande dieses wichtigen Instituts und von der musterhaften Wirksamkeit des an demselben thätigen Lehrerpersonals geliefert hat, hierdurch zu erkennen." Und eben so in einer Verfügung derselben Königlichen Behörde vom 28sten October vorigen Jahres heißt es: „Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat die fortschreitende sehr erfreuliche Entwickelung der Realschule, als einer so wichtigen Anstalt der Residenz, aufs Neue belobend anerkannt, und uns ausdrücklich beauftragt, den sämmtlichen Lehrern der Realschule, welche mit regem und unermüdlichem Eifer für die Vervollkommnung der Anstalt in aller Beziehung bemühet sind, die desfallsige Zufriedenheit des genannten Königl. Ministeriums auf angemessene und ermunternde Weise zu erkennen zu geben, weshalb wir sie beauftragen, vorstehende Aeusserung dem Lehrpersonal auf angemessene Art bekannt zu machen." — Im Jahre 1827 waren in dieser Anstalt 307 Zöglinge, und in der schon oben, unter Schule, S. 212, angeführten Töchter-Anstalt, die jetzt in einem besonderen Gebäude für sich besteht, 211 Schülerinnen, also zusammen 518 Zöglinge. Abgegangen waren in dem genannten Jahre aus beiden Anstalten 170 Zöglinge, dagegen neu aufgenommen oder eingetreten 211; sie nimmt also von Jahr zu Jahre an Zöglingen zu. Das Honorar für jeden Zögling, sowohl in der Anstalt für Söhne, als für Töchter, beträgt jährlich 12 Rthlr., und wird in monatlichen Raten von 1 Rthlr. entrichtet. Dergleichen Schulen findet man auch in einigen andern großen Städten der

führen, welche der Director am Ende eines jeden Monats durchsieht und unterschreibt. Auf Kosten des Staats werden zehn Taubstumme, und zwei andere gegen das halbe Kostgeld in Betrag von 75 Rthlrn. erzogen. Außer diesen Königlichen Zöglingen oder Pensionairen können noch dreißig Taubstumme als Königl. Freischüler an dem Unterrichte Theil nehmen; auch steht es dem Director frei, zehn bis funfzehn Privatzöglinge aufzunehmen und sich mit den Angehörigen derselben wegen des Kostgeldes nach Gefallen zu einigen. Der Unterricht ist ganz unentgeldlich, und selbst die nöthigen Lehrmittel werden den Königlichen Zöglingen und den Freischülern unentgeldlich verabreicht. Zur Aufnahme in die Anstalt können nur Kinder aus denjenigen Provinzen des Preußischen Staates gelangen, für welche noch keine Taubstummen-Anstalten gegründet sind. Für Taubstumme aus den Provinzen Schlesien, Westphalen, Ost- und Westpreußen ist die Aufnahme in die Anstalten zu Breslau, Münster und Königsberg in Preußen nachzusuchen. Wenn die Königlichen Freistellen sämmtlich besetzt sind, so werden diejenigen taubstummen Kinder, welche sich zur Aufnahme eignen, in die Antwartschafts- oder Warteliste der Königlichen Zöglinge eingetragen, und rücken dann, wenn nicht dringende Umstände eine Ausnahme nöthig machen, nach der Reihefolge der erhaltenen Antwartschaft ein. Vor 1806 sind Zöglinge aus Stockholm, Basel, Frankfurt am Main ꝛc. in der Anstalt gewesen. Mehrere von den Eleven sind Kopisten, Maler, Kupferstecher, Zeichner, Bildhauer, Mechanici, Kartenfabrikanten, Buchdrucker, Posamentiere, Drechsler, Tischler, Schneider, Schuhmacher ꝛc. ꝛc. geworden. Ausser den schon oben erwähnten Anstalten im Preußischen Staate, findet man noch dergleichen Institute in den meisten Staaten Deutschlands und des übrigen Europas. — In Oesterreich wurde das Wiener Institut

fremd ist. Die Unterrichtsgegenstände in diesem Institute sind: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Technologie, populaire Rechtskunde, Rechnen, Schreiben ꝛc. Director der Anstalt ist Herr Klöden. Bei der Aufnahme in dieses Institut werden die Söhne hiesiger Einwohner vorzüglich berücksichtiget, und nur erst dann, wenn die beschränkte Schülerzahl in jeder Klasse durch Söhne hiesiger Einwohner nicht vollzählig ist, können die Söhne auswärtiger Eltern gegen ein höheres monatliches Schulgeld, als 2 Rthlr., aufgenommen werden, worüber der Director der Anstalt erst kurze Zeit vor Eröffnung des jährlichen Lehrcursus Bescheid ertheilen kann.

Schule (Rechts-), Schulen, in welchen die Jurisprudenz gelehrt wird. Dergleichen Schulen findet man besonders in Frankreich und Großbritannien.

— (reformirte), im Gegensatz der Lutherischen und Katholischen. Es wird in diesen Schulen Alles dasjenige gelehrt, was oben, unter Schule (Lutherische) angeführt worden.

— (Regiments-), s. oben, unter Schule, S. 161; und unter Schule (Militair-), S. 342.

— (Reit-), Schulen, worin junge Leute in der Reitkunst unterrichtet werden. Man hat öffentliche und Privat-Reitschulen oder Institute. Die öffentlichen, welche von Seiten des Staates gestiftet worden, theilen sich in Civil- und Militair-Reitschulen, Institute oder Anstalten. In den Civil-Reitschulen oder Instituten, zu welchen man die Fürstlichen Reitbahnen in den Marställen rechnet, erhält nicht nur der junge Adel, sondern auch Bürgerliche Unterricht in der Reitkunst von den Königlichen Stallmeistern und Bereitern; s. auch unter Reitkunst, Th. 122, S. 300 u. f. In den Militair-Reitschulen wird den Rekru-

In England sind dergleichen Anstalten zu London; in Schottland zu Edinburgh; in Irland zu Dublin. — In Dänemark sind Taubstummen-Institute zu Kopenhagen und Schleswig. In der Anstalt der letzteren Stadt waren 1821 66 Zöglinge mit einer Druckerey von 6 Pressen, wo Bibeln und N. T. zum Theil mit Stereotypen gedruckt werden, und wo eilf Zöglinge 1821 einen Umsatz von 48,000 Rthlrn. machten; 1823 bewohnten das Institut 73 Zöglinge, ohne 4 im Institute sich aufhaltende Taubstumme. Die Druckerey hat einen Umsatz von 25,000 Rthlrn. gehabt, ohne die Bestellung der Englischen Bibelgesellschaft; in derselben arbeiteten 36 Personen. Ferner sind mit der Anstalt verbunden eine Weberei, Drechslerwerkstatt ꝛc. — In Schweden ist eine Taubstummenanstalt zu Stockholm. — In Rußland ist eine Taubstummenanstalt zu Romanowa in Wolhynien. — Ueber die Erziehung und den Unterricht der Taubstummen, s. unter Taubstumme, in T.

**Schule (Theater-)**, Schulen, in welchen junge Leute, sowohl weiblichen, als männlichen Geschlechts zur Schauspielkunst gebildet werden; und daher jeden dahin einschlagenden Unterricht erhalten. In Karlsruhe ward eine Theaterschule im dritten Lüster dieses Jahrhunderts gestiftet. Es werden darin Mädchen und Knaben aufgenommen, welche von der Natur mit geistigen und körperlichen Fähigkeiten ausgestattet worden. Sie erhalten unentgeldlichen Unterricht in den ersten Elementen der Dramaturgie, der Französischen und Italienischen Sprache, dem Fechten, Tanzen und in der Musik. Die Ausgaben werden aus der Theater-Kasse bestritten, daher besitzt diese Anstalt noch nicht die zureichenden Mittel, um ihren Zweck in dem sich vorgesteckten Ziele zu erreichen. Die Zahl der Eleven ist nicht beschränkt. —

Schule (Staats-), Schulen, welche von dem Staate gestiftet worden, für deren Unterhaltung der Staat sorgt, zum Unterschiede der Privat-Schulen, die von Privaten gestiftet und unterhalten werden. Man könnte hierher auch viele Stadt- und Dorfschulen rechnen, die von den Communen gestiftet worden, und wofür nur einzelne Korporationen ꝛc. sorgen. Für die Staatsschulen sorgt die Regierung insbesondere, so wie sie über alle Schulen, sowohl Communal- als Privatschulen im Allgemeinen wacht oder die Aufsicht führen läßt. Zu den Staatsschulen gehören alle Hochschulen oder Universitäten, die Königl. Specialschulen, Gymnasien und andere Unterrichts-Anstalten, als Realschulen, Kunstschulen, Blinden- und Taubstummen-Anstalten ꝛc. Zu den Communalschulen gehören die vom Magistrate oder der Stadtbehörde gestifteten Gymnasien und Bürgerschulen ꝛc.

— (Stadt-), Schulen, in den Städten, im Gegensatz der Landschulen. Man rechnet hierher alle höhere, Mittel- und niedere Bürgerschulen, die Gymnasien ꝛc.

— (Steuermanns-), Pilotenschule, Schulen, in welchen Alles, was den Steuerleuten auf Kriegs- und Handelsschiffen zu wissen nöthig ist, gelehrt wird. Gewöhnlich sind sie mit den Schifffahrtsschulen verbunden. Rußland hat eine Steuermannsschule zu Kronstadt für die Baltische Flotte.

— (Stifts-), s. Schule (Dom-Stifts- und Kathedral-), oben, S. 278 u. f.

— (Studien-), gelehrte Schule, Hochschule, die Universitäten und Gymnasien.

— (Tanz-), s. unter Tanz, in T, und den Art. Tanzschule, daselbst.

führen, welche der Director am Ende eines jeden Monats durchsieht und unterschreibt. Auf Kosten des Staats werden zehn Taubstumme, und zwei andere gegen das halbe Kostgeld in Betrag von 75 Rthlrn. erzogen. Außer diesen Königlichen Zöglingen oder Pensionairen können noch dreißig Taubstumme als Königl. Freischüler an dem Unterrichte Theil nehmen; auch steht es dem [illegible] zehn bis funfzehn Privatzöglinge au[illegible]sich mit den Angehörigen derselben w[illegible]s nach Gefallen zu einigen. Der [illegible]z unentgeldlich, und selbst die nöthigen [illegible]werden den Königlichen Zöglingen und de[illegible]n unentgeldlich verabreicht. Zur Aufnahme in die Anstalt können nur Kinder aus denjenigen Provinzen des Preußischen Staates gelangen, für welche noch keine Taubstummen-Anstalten gegründet sind. Für Taubstumme aus den Provinzen Schlesien, Westphalen, Ost- und Westpreußen ist die Aufnahme in die Anstalten zu Breslau, Münster und Königsberg in Preußen nachzusuchen. Wenn die Königlichen Freistellen sämmtlich besetzt sind, so werden diejenigen taubstummen Kinder, welche sich zur Aufnahme eignen, in die Antwartschafts- oder Warteliste der Königlichen Zöglinge eingetragen, und rücken dann, wenn nicht dringende Umstände eine Ausnahme nöthig machen, nach der Reihefolge der erhaltenen Antwartschaft ein. Vor 1806 sind Zöglinge aus Stockholm, Basel, Frankfurt am Main ꝛc. in der Anstalt gewesen. Mehrere von den Eleven sind Kopisten, Maler, Kupferstecher, Zeichner, Bildhauer, Mechanici, Kartenfabrikanten, Buchdrucker, Posamentiere, Drechsler, Tischler, Schneider, Schuhmacher ꝛc. ꝛc. geworden. Ausser den schon oben erwähnten Anstalten im Preußischen Staate, findet man noch dergleichen Institute in den meisten Staaten Deutschlands und des übrigen Europas. — In Oesterreich wurde das Wiener Institut

für Taubstumme im Jahre 1779 eröffnet, und nach der Anstalt des Abbé de l'Epée in Paris eingerichtet. Nachdem zuvor der Kardinal Erzbischof von Wien den Abbé Stork nach Paris geschickt hatte, um sich von der Einrichtung des dortigen Institutes gehörig zu unterrichten. Die Taubstummen werden darin ganz nach der Methode des Abbé de l'Epée durch Zeichen unterrichtet, nicht wie bei uns, und in dem Leipziger von Heinicke gestifteten Institute durch Worte und Zeichen. Nach der Methode des Abbé giebt es dreierlei Zeichen: 1) Für die Buchstaben, um die Worte zusammensetzen zu können; 2) für die Worte und für die dadurch angezeigten Begriffe; 3) für die grammatische Beschaffenheit der Worte, z. B. für die verschiedenen Casus, Numerus, die Zeiten der Zeitwörter ꝛc. Vier Jahre nach der Errichtung des Institutes, 1783, waren darin 28 Taubstumme beiderlei Geschlechts, von 18 bis 36 Jahren, wovon 19 auf Kosten des Instituts versorgt wurden, und 9 auf eigene Kosten lebten. Ausser dem Wiener Institute sind noch zwei dergleichen Anstalten zu Prag und Waitzen. In Bayern eine Taubstummenanstalt in München; in Sachsen zu Leipzig; in Baden zu Karlsruhe, welche Anstalt eine mit von den ältesten in Deutschland ist, sie wurde nämlich im Jahre 1784 vom Markgraf Karl Friedrich gestiftet. Der Unterricht ist ganz unentgeldlich und für die Unterhaltung einiger Taubstummen auf Staatskosten 300 Fl. jährlich ausgesetzt. Die Bedingungen zur Aufnahme der Zöglinge oder ihre Aufnahmefähigkeit beschränkt sich bloß darauf, daß sie die gewöhnlichen Kinderkrankheiten gehabt haben, gesund seyn und Geistesfähigkeiten zeigen müssen ꝛc. — In Frankreich zählt das Taubstummen-Institut zu Paris 60 Zöglinge; mit diesem Institute sind Schulen der Gravirkunst und Mosaik ꝛc. verbunden. — In den Niederlanden sind Taubstummen-Anstalten zu Lüttich, Gent ꝛc. —

Schmiede von einem Thierarzte und Vorsteher der Beschlagschmieden Unterricht im Schmieden, so wie im einfachen und künstlichen Hufbeschlage sowohl den Eleven, die beides erst lernen sollen, als auch denen, welche in einer oder der andern dieser Verrichtungen sich noch nicht hinlängliche Geschicklichkeit erworben haben, ertheilt. Der Director der Anstalt und ein Professor leiten täglich die Uebungen im Krankenstalle. Letzterer führt auch die Aufsicht über die Behandlung der kranken Hunde und kleineren Hausthiere, worüber täglich zu bestimmten Stunden praktische Anweisungen Statt finden.

Im Winterhalbjahre Pathologie, Therapie, Osteologie oder Knochenlehre der Hausthiere, gerichtliche Thierheilkunde und Veterinairpolizey, specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, ausser dem Pferde, Anatomie der Hausthiere, Pathologische Anatomie, Repetitionen über specielle Chirurgie und Operationslehre, Chemie, Pharmacie, praktischer Unterricht in der Apotheke der Anstalt, Repetitionen über gerichtliche Thierheilkunde und über die Krankheiten des Pferdes, des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, praktischer Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere, Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, Uebung in schriftlichen Aufsätzen, Unterricht über die dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse und über den Hufbeschlag. Auch in diesem Halbjahre werden täglich praktische Uebungen im Krankenstalle, überhaupt in der Zootomie von dem Director der Anstalt und einem Professor geleitet; auch geschehen unter dieser Leitung die Sectionen der gefallenen Thiere, und die nothwendigen chirurgischen Operationen. Die Vorlesungen werden wöchentlich in zwei, vier und sechs Stunden ertheilt. Diese Vorlesungen werden von Seiten des Königlichen Polizei-Präsidiums durch die öffentli-

In Rußland wurde zu Petersburg von der Kaiserin Katharina der Zweiten im Jahre 1785 eine Theaterschule, unter der Benennung Kaiserliche Theaterschule, errichtet. Der Plan der Monarchin bei Stiftung dieses Institutes war: junge Leute beider Geschlechter, Russischer Nation, die Talente und Neigung für die verschiedenen Zweige der Schauspielkunst zeigen würden, als für Instrumental- und Vokal-Musik, Tanz, Deklamation ꝛc. ꝛc., völlig darin ausbilden zu lassen. Die Zöglinge wurden meistens aus den Findelhäusern genommen, späterhin kamen auch andere hinzu. Im Jahre 1790 wurde diese Anstalt unter die Aufsicht des General-Majors und Ritters von Soimonow gestellt. Seit der Zeit ihrer Stiftung sind daraus schon wackere Zöglinge für das Theater hervorgegangen. Es ist zu bewundern, daß die Theaterschulen noch nicht haben festen Fuß fassen können, und besonders bei der Theatersucht, die jetzt sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich herrscht. Vielleicht halten mit dem Theater vertraute Personen dergleichen Anstalten für nicht nur kostspielig, sondern auch für ganz überflüssig, da das Publikum oder vielmehr einzelne Familien in demselben hin und wieder selbst die Kosten zur Ausbildung der Zöglinge tragen, durch die vielen Privat-Theater sowohl in großen, als auch in kleinen Städten ꝛc. Es steht daher den Regierungen eines Theils nicht zu verdenken, wenn sie hier eine gewiß nicht leicht lastende Ausgabe von der Staatskasse abwenden, andern Theils würde aber durch dergleichen Institute der Schauspieler nicht nur in der Ausbildung für sein Fach, sondern auch an Moralität gewinnen, welche letztere auf manchen Privat-Theatern wohl nicht gut Wurzel fassen kann, besonders wenn die Individuen, welche daselbst die Bretter betreten, wenn gleich mit Talent begabt, nur verdorbenen Sitten darauf bringen; denn Viele wählen nur dieses Fach, weil es ihnen einen freiern,

alt seyn, muß einen fehlerfreien starken Körperbau, moralisch-guten Wandel, Fähigkeit und nothwendige Vorkenntnisse haben. Die Schule enthält gewöhnlich 40 Zöglinge und hat ein sehr zweckmäßiges und schön gelegenes Lokal, im Englischen Garten.

Die Thierarzneischule zu Karlsruhe im Großherzogthum Baden wurde von dem damaligen Markgrafen Karl Friedrich im Jahre 1782 gestiftet. Jeder In- und Ausländer kann die Vorlesungen, wenn er die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unentgeldlich besuchen. Der Cursus der sämmtlichen Zweige der Thierheilkunde, sowohl theoretisch und praktisch, wird in einem Zeitraume von zwei Jahren beendiget. Der praktische Unterricht wird, bei dem Mangel eines Thierhospitals theils in den Militair- und Marställen, theils in den Privatställen, wo sich kranke Thiere befinden, ertheilt. Die Zahl der Schüler beläuft sich jährlich auf funfzehn bis zwanzig Schüler, unter denen sich öfters Ausländer, besonders Schweizer, befinden. Die Anstalt hat eine eigenthümliche Sammlung der besten Werke über die gesammten Zweige der Thierheilkunde. Wer in den Badischen Staaten die Thierheilkunde ausüben will, oder als Thierarzt angestellt zu werden wünscht, muß die hiesige oder eine andere Thierarzneischule besucht haben, und seine Kenntnisse in einer Prüfung darthuen. Dieses Institut ist indessen noch nicht zu der Blüthe gelangt, worauf es hätte gebracht werden können, weil die Fonds nur sehr geringe sind, und daher die Lehrer bei zu knapper Besoldung ihr Amt nur als ein Nebengeschäft haben ansehen können. Uebrigens ist diese Anstalt mit sehr geschickten und zum Theil auch als Schriftsteller berühmten Männern besetzt. Die Erweiterung dieses Institutes ist um so wichtiger, da der Wohlstand des Landes in der Landökonomie beruht, und da dasselbe auch nach seiner Lage stets einer angemessenen militärischen Macht bedarf.

hen Bänke für die Zuhörer. In dem botanischen Garten liegt ein Pavillon, welcher eine große doppelscheibige Electrisirmaschine enthält, nebst einem durch unterliegende Glasröhren isolirten Nothstall, um die Pferde während des Electrisirens in der nöthigen Ruhe zu erhalten. In dem einen Thierhospitale sind Ställe für Pferde mit ansteckenden Krankheiten und für diejenigen, welche den Koller haben. Zu den Vorlesungen und dem damit verbundenen praktischen Unterricht, ist ein Zeitraum von drei Jahren festgesetzt. Die Vorlesungen werden ganz frei gehalten, also von den Königlichen Schülern, Fahnenschmieden der sämmtlichen Cavallerie-Regimenter, und von den von den Regierungen aus den Provinzen zum Unterricht nach Berlin geschickten Scholaren kein Honorar bezahlt. Alle Uebrige aber, welche auf der Thierarzneischule studieren wollen, bezahlen beim Eintritt, wenn sie nämlich aufgenommen werden können, 60 Thlr. Cour., und genießen dann den Unterricht frei. Ob diese Schüler übrigens, nach Erlegung des Honorars, nur kurze Zeit, oder während des ganzen Cursus den Unterricht genießen wollen, hängt von ihnen ab, nur wird von dem Eintrittsgelde nichts wieder zurück bezahlt.

Im Sommerhalbjahre werden folgende Vorlesungen gehalten: Allgemeine Pathologie, allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, Diätetik, Physiologie, Osteologie, besondere Naturgeschichte, Botanik mit Exkursionen, Lehre von den Seuchen der Hausthiere, Lehre vom Exterieur, allgemeine Chirurgie und Repetitionen sowohl über diese, als auch über die Arzneimittellehre, und über die Lehre von den Seuchen der Hausthiere, Pharmakologie und Formulare, Physik, Züchtung und Pflege des Schafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung. Täglich werden von einem Apotheker die Pharmaceutischen Arbeiten und Uebungen der Eleven in der Schulapotheke geleitet und in der Instructions-

Schr …on einem Thierarzte und Vorsteher der Beschlag… den Unterricht im Schmieden, so wie im einfachen… nd künstlichen Hufbeschlage sowohl den Elevon … des erst lernen sollen, als auch denen, welche … er der andern dieser Verrichtungen sich noch … ngliche Geschicklichkeit erworben haben, er… …r Director der Anstalt und ein Professor … …ungen im Krankenstalle. Letzterer … …ht über die Behandlung der kranneren Hausthiere, worüber täglich … …unden praktische Anweisungen Statt …en.

Im …lbjahre Pathologie, Therapie, Osteologie oder Knochenlehre der Hausthiere, gerichtliche Thierheilkunde und Veterinairpolizey, specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, ausser dem Pferde, Anatomie der Hausthiere, Pathologische Anatomie, Repetitionen über specielle Chirurgie und Operationslehre, Chemie, Pharmacie, praktischer Unterricht in der Apotheke der Anstalt, Repetitionen über gerichtliche Thierheilkunde und über die Krankheiten des Pferdes, des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, praktischer Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere, Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, Uebung in schriftlichen Aufsätzen, Unterricht über die dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse und über den Hufbeschlag. Auch in diesem Halbjahre werden täglich praktische Uebungen im Krankenstalle, überhaupt in der Zootomie von dem Director der Anstalt und einem Professor geleitet; auch geschehen unter dieser Leitung die Sectionen der gefallenen Thiere, und die nothwendigen chirurgischen Operationen. Die Vorlesungen werden wöchentlich in zwei, vier und sechs Stunden ertheilt. Diese Vorlesungen werden von Seiten des Königlichen Polizei-Präsidiums durch die öffentli-

chen Blätter jährlich, nämlich zum Sommer- und Winterhalbjahre, bekannt gemacht.

Es stehen bei dieser Anstalt vier Professoren mit dem Director, und fünf Lehrer. In dem Institute befinden sich vier und zwanzig Militairzöglinge, welche in der Folge als Roßärzte bei der Reiterei angestellt werden und unter der Aufsicht des Directors und ersten Professors der Anstalt, jetzt Herr Neumann, und unter einem Wachtmeister stehen. Drei von diesen Zöglingen werden ganz auf Königliche Kosten erzogen. Das Lehrerpersonal wohnt im Institute. Im Laufe der Vorlesungen werden keine neuen Zöglinge aufgenommen. Die die Aufnahme nachsuchenden jungen Leute, müssen sich bei dem die Inspection habenden Professor melden, und sich, wenn sie erfolgt, den bei der Schule eingeführten Vorschriften und Verordnungen unterwerfen. Der Aufgenommene erhält eine von den Lehrern der Anstalt ausgefertigte Matrikel, und bei seinem Abgange nach vorheriger Prüfung, ein Testimonium über seine erworbenen Kenntnisse. Uebrigens finden monatlich und halbjährig Schulprüfungen Statt. Die Kur der kranken Pferde geschieht unentgeldlich, und es werden von dem Eigenthümer nur die Fütterungskosten und angewandten Arzneien nach den Einkaufspreisen berichtiget. Es steht aber auch jedem frei, das Futter selbst nach dem Bedarf zu liefern. Die Anstalt steht unter der Direction des Königlichen Oberstallmeisters Herrn von Jagow. Bei der Anstalt stehen noch zwei Beamte, nämlich ein Rendant und ein Registrator; dann noch ein Gärtner, ein Kastellan, ein Aufwärter und ein Thürwärter.

In München wurde die Zentral-Veterinair-Schule im Jahre 1810 gestiftet und steht jetzt unter der Leitung des Oberst-Stallmeisters Freiherrn von Kesling. Der aufzunehmende Zögling darf nicht unter siebzehn und nicht über vier und zwanzig Jahr

alt seyn, muß einen fehlerfreien starken Körperbau, moralisch-guten Wandel, Fähigkeit und nothwendige Vorkenntnisse haben. Die Schule enthält gewöhnlich 40 Zöglinge und hat ein sehr zweckmäßiges und schön gelegenes Lokal, im Englischen Garten.

Die Thierarzneischule zu Karlsruhe im Großherzogthum Baden wurde von dem damaligen Markgrafen Karl Friedr[illegible] im J[illegible] 1782 gestiftet. Jeder In- und [illegible]kan[illegible] Vorlesungen, wenn er die nöthigen [illegible] unentgeldlich besuchen. Der Cursus [illegible]weige der Thierheilkunde, sowohl theor[illegible]p[illegible]ch, wird in einem Zeitraume von zwei[illegible]zet. Der praktische Unterricht wird, bei [illegible]nes Thierhospitals theils in den Militair- u[illegible]n, theils in den Privatställen, wo sich kranke [illegible] befinden, ertheilt. Die Zahl der Schüler beläuft sich jährlich auf funfzehn bis zwanzig Schüler, unter denen sich öfters Ausländer, besonders Schweizer, befinden. Die Anstalt hat eine eigenthümliche Sammlung der besten Werke über die gesammten Zweige der Thierheilkunde. Wer in den Badischen Staaten die Thierheilkunde ausüben will, oder als Thierarzt angestellt zu werden wünscht, muß die hiesige oder eine andere Thierarzneischule besucht haben, und seine Kenntnisse in einer Prüfung darthuen. Dieses Institut ist indessen noch nicht zu der Blüthe gelangt, worauf es hätte gebracht werden können, weil die Fonds nur sehr geringe sind, und daher die Lehrer bei zu knapper Besoldung ihr Amt nur als ein Nebengeschäft haben ansehen können. Uebrigens ist diese Anstalt mit sehr geschickten und zum Theil auch als Schriftsteller berühmten Männern besetzt. Die Erweiterung dieses Institutes ist um so wichtiger, da der Wohlstand des Landes in der Landökonomie beruht, und da dasselbe auch nach seiner Lage stets einer angemessenen militärischen Macht bedarf.

In Oesterreich ist zu Wien ein K. K. Militair-Thierarznei-Institut und zwei Veterinairschulen zu Pest und Mailand. — In Sachsen ist eine Thierarzneischule zu Dresden. — In Hannover ist zu Göttingen eine Thierarzneischule mit Thierhospitälern, worin im Jahre 1821 189 kranke Thiere sich befanden. — In Würtemberg ist eine Thierarzneischule mit einem Thierhospitale und einer Beschlagschmiede zu Stuttgart. — Im Kurfürstenthum Hessen, eine Thierarzneischule zu Marburg. — Sachsen-Weimar hat eine Thierarzneischule zu Jena. — Frankreich hat Thierarzneischulen zu Alfort und Lyon. — In Großbritannien ist eine Veterinairschule zu London ꝛc. — In Dännemark ist eine Thierarzneischule zu Kopenhagen, in der 1823, 687 Thiere ärztlich behandelt wurden; im Jahre 1819 studirten daselbst 60 Thierärzte, und überhaupt waren im Dänischen Staate 160 Civil- und 17 Militair-Thierärzte angestellt. — In Schweden ist eine Thierarzneischule mit einem Lazarethe für kranke Hausthiere zu Stockholm. — In Rußland sind Thierarzneischulen zu St. Petersburg, Moskau und Lubuy.

Schule (Töchter-), s. oben, unter Schule, S. 208 u. f.

— (Trivial-), gemischte Land- und Bürgerschulen, wo Mädchen und Knaben zusammen unterrichtet werden. Es sind nur niedere Schulen, wo bloß der Elementar-Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, Religion ꝛc. ꝛc. ertheilt wird; s. auch oben, unter Schule, S. 225. Bei uns, im Preußischen, hat man so viel, als möglich, in den niedern Schulen, besonders der Städte, der Sittlichkeit wegen, die Knaben und Mädchen zu trennen gesucht, auf dem Lande ist dieses nicht gut möglich, weil das Local oft beschränkt ist. Was die Anzahl der Trivialschulen

Die höchste Eigenthümlichkeit beim Einzelnen, und die höchste Volksthümlichkeit bei Allen. — Der Unterricht besteht in Folgendem: I. Gehen, Anstand im Gange, Dauer, Schnelle, Nichtachten der Oertlichkeit — Ledig-gang, Lastgang. II. Laufen. Laufvorrichtungen; Laufbahnen, Laufhaltung, Laufregeln. A. Das Rennen; Schnellrennen, Dauerrennen. B. Der Zickzacklauf; Schlangenlauf, Schneckenlauf, Kibitzlauf, Sturmlauf — Lediglauf, Lastlauf. III. Springen. Springvorübungen, Haltung; Zehenstand; Zehengang; Hüpfen; Anfersen; Laufschlag, Scheinlauf, Wechsel-schlag, Doppelschlag, Hinkschlag. Hoken, Sitzhoken, Springhoken. Hinken; Hinksprung, Durchhink, Hinkkampf. Strecken; Zusammensetzungen aus den vorigen Arten. Sprünge im Allgemeinen; Auf-sprung und Niedersprung, Standsprung, Sprung mit Vorsprung, Anlaufsprung, Heuschreckensprung; Springlauf. A. Der Freisprung, Weitensprung, Höhensprung, am Freispringel — Sprung in die Weite und Höhe — Tiefensprung — Sprung in die Tiefe und Weite. — B. Das Stabspringen. Springel (Stabspringel), Springstäbe, Stabhaltung; Weiten-sprung, Höhensprung — Sprung in die Weite und Höhe — Tiefensprung — Sprung in die Tiefe und Weite. IV. Schwingen. Schwingzeug: Schwingel und Schwingpferd; Zustände des Schwingens. Schwingvorübungen; Hüpfen, Hoken, Grätschen, Spreizen, Kreuzen, Hurten, Heben, Wippen, Hokwip-pen, Handeln. Schwingregeln. A. Einfache Sprünge: a) Seitensprünge; erstes Auf- und Absitzen, zweites, Jungfernsprung, die Kehre, Wende, Scheere, Mühle, der Hocksprung, die Nadel, Gaffel, Grätsche. b) Hintersprünge: die Wippe, Spreize, Spille, Schraube, Kehre, Wende, der Jungfernsprung, Katzensprung, Affensprung, Froschsprung, Riesensprung. Fechtsprünge, Sprünge mit einer Hand. B. Ge-

Beispiel wird so das Vorbild und reicht weiter, als tausend Lehren. Eine echte That ist noch nicht ohne Nachkommen geblieben. Ohne eine Turnanstalt sollte billig keine namhafte Stadt in Deutschen Landen forthin bleiben. Den Einwurf: „Es kostet was" können nur Tröpfe vorbringen, die gern als Köpfe spuken möchten. Menschen werden gezählt, Männer gewogen und sind nicht zu erdrillen."

Die Schule selbst, worauf oder worin gelehrt wird, ist hier ein freier, wo möglich hoch gelegener Platz, weil hier eine freiere und reinere Luft anzutreffen ist, auch können hier die Uebungen nicht so leicht durch Feuchtigkeit unterbrochen werden. Er muß ferner einen festen, mit kurzem Rasen bedeckten Boden haben, und mit Bäumen bestanden seyn, aber nicht mit Kienen, wegen des Ausgleitens auf den Nadeln, Kienäpfeln und Wurzeln. Wo die Bäume ganz fehlen, müssen welche angepflanzt werden, wenigstens an den Gränzen und auf dem Tie (Versammlungs-, Gesellschaft- und Ruheplatz), wenn es seyn kann, auch zwischen den einzelnen Uebungsplätzen. Sie schützen nicht nur gegen die Sonne und den Wind, sondern dienen auch manches Kletterzeug daran zu befestigen, wodurch manche Kosten erspart werden können. — Das nothwendigste Turnzeug oder die nothwendigsten Turngeräthschaften in einer dergleichen Schule sind Springel, zum Frei- und zum Stabsprung, mit Schnüren, Beuteln und Bolzen. Springstangen, Springgraben, Recke, Barren, Schwingel, mit Pauschen, Schwebebaum, Pfahlkopf und Gere, Nackziehseil, Seil, als Ziehtau und zu den Seilübungen, kurze Seile; Klettertaue, Klettermast, Kletterstangen an Baumästen oder dergleichen befestiget und eingegraben, Klimmleitern, die Sprossen 10 Zoll von Mittel zu Mittel. — Das Turnen selbst hat nach Jahn Gesetz und Regel, Schule und Zucht, Maaß und Ziel.

felge, Kreuzbiege, Speiche. Der Ueberſchwung. Der Abſchwung. Reine Abſchwünge (Stehſchwung ꝛc.) Gemiſchte Abſchwünge. Der Durchſchwung, der Unterſchwung. VII. Barrenübungen. Turnzeug der Barren. A. Hebe-, Stütz- und Stemmübungen. Hüpfen, Niederlaſſen und Erholen, Niederlaſſen und Aufkippen, Anmunden, Heben, die Schwebe, Handeln, im Stütz, in der Schwebe, die Stützkehre. B. Schwungübungen. Der Sitzwechſel, die Kehre. Wende. Sitzwechſel mit Kehre, Sitzwechſel mit Wende, der Halbmond, die Schlange, der Schwebewechſel, der Kreis. Wippen, Abwippen, Ueberſchlagen, aus dem Hang, aus dem Stütz. Durchſchieben. VIII. Klettern. Kletterzeug, Klettergerüſte. Der Einbaum, der Zweibaum, der Vierbaum, der Klimmel. A. Das eigentliche Klettern. Kletterregeln. Stangenklettern, Maſtklettern, an der Lehnſtange, Taukklettern, Leiterklettern. B. Das Klimmen, mit Senkgriff. Das Tauklimmen, Stangenklimmen, Klimmen an der Strickleiter. Mit Riſt- oder Wagegriff, Rückklimmen, Wettklettern, Vorbeiklettern. IX. Werfen. A. Schießen, mit dem Feuergewehr, mit der Armbruſt, mit dem Bogen, mit dem Schaft (Gerwerfen), Wurfgeräth (der Ger), Wurfzeug, der Pfahlkopf, die Wurfbahn, Wurfhaltung, Wurfvorübung. Der Kernwurf, Bogenwurf, Tiefenwurf. B. Schocken. Schockbahn. Schockziel (Schott), Schockhaltung, Schockweiſe. C. Stoßen. Stoßbahn, Stoßgeräth, Stoßweiſe. D. Schleudern, E. Gellen, F. Schirken. X. Ziehen. Ziehzeug, Ziehbahn. A. Handziehen, mit den Händen allein, Hand in Hand häkelnd. Am Ziehzeuge. Emporziehen. B. Stockziehen, auf allen vieren. XI. Schieben. A. Schieben des Gegners. Hand in Hand, Hände an den Achſeln. B. Schieben an beſondern Vorrichtungen. XII. Heben.

Heben des Armkraft-Messers, Heben des Wagebalkens, Heben von Sandbeuteln. XIII. Tragen. A. Tragen lebloser Dinge. Tragen in den Händen allein; Tragen auf den Schultern. B. Tragen eines Menschen. Huckeback, Huckeschulter, auf der Handflechte; einen sitzend, einen liegend (Schwimmen-lassen). XIV. Strecken. A. mit Gebrauch der Hände. Stufenfolge. B. ohne Gebrauch der Hände. XV. Ringen. Ringplatz, Ringhaltung, Ringgriff; ganzer Griff, halber Griff. Ringvorübungen. XVI. Sprung im Reifen, Durchschlag von vorn, Durchschlag von hinten, Durchschlag im Lauf; halber Durchschlag seitwärts, ganzer Durchschlag seitwärts. XVII. Sprung im Seil. A. Im kurzen Seil. Einfacher Durchschlag, gerader Durchschlag, gekreuzter Durchschlag. Doppelter Durchschlag. Gerader Doppeldurchschlag; gekreuzter Doppeldurchschlag. Die Drehung. B. Im langen Seil, wobei der Springer auf der Stelle bleibt, und wobei er nicht auf der Stelle bleibt; Durchlaufen des Seils, Ueberspringen des Seils, Sprung in das Seil, Augenblick im Seile; der einfache Kreislauf, der doppelte Kreislauf.

Besondere Uebungen. Das Ueberspringen über eine Ruthe, Stab oder die zusammengehaltenen Hände. Die ganze Drehung um die Axe und mehr, beim Sprung auf der Stelle. Setzen und Aufstehen, ohne Gebrauch der Hände; Ohrfassen und Armdurchschleifen; das Berühren der Stirn mit dem Fuße; das Legen des Fußes in den Nacken; das Umfassen des Hinterkopfes mit Arm und Hand bis zum Kinn; das Herausziehen eines Messers, welches neben dem kleinen Zehen im Boden steckt, wobei die entgegengesetzte Hand hinter den Füßen herumgreift, und diese fest und grade aus stehen bleiben. Das Aufheben eines vor Einem liegenden Gegenstandes, wenn die Ferse nur wenige Zoll von einer

Wand stehen. Das Berühren der Erde mit den Fingern, wenn die Knie ganz gestreckt bleiben. Ein Stück Geld ꝛc. in der Entfernung von etwas weniger, als der eignen Leibeslänge, mit dem Munde von der Erde aufnehmen, ohne diese mit dem Leibe zu berühren, also gestreckt. Das Rückkreiseln, die Quere, welche beide Uebungen eine sehr gute Mithülfe sind, um schwindelfest zu werden. Das steife Wandanlehnen, das Knicken der Handgelenke, das Schmitzen, das Knöchen, welche beide an Ertragung von leichten Schmerz gewöhnen, und da sie sehr leicht den Uebergang vom Scherz zum Ernst machen, so müssen sie daher immer mit Vorsicht und Aufsicht getrieben werden. Armproben, als Armsteifen und beugen, Armstützen und -stürzen, Armstraffen und -schlaffen. Schulterübungen, als das Zusammenschlagen der Ellenbogen vorwärts und rückwärts; das Zusammenschlagen der Hände mit wagrecht ausgestreckten Armen, das Radschlagen der gestreckten Arme, welche sämmtliche Bewegungen von beiden Armen zugleich ausgeführt werden. Die Rückwippe, das Handeln auf der Erde; der Sprung gegen die Wand; das Hinanlaufen an einer Wand, mit Drehung beim Niedersprung; das Stabwinden, das Uebersteigen des Stabes in verschiedenen Wendungen; das Durchsteigen auf verschiedene Art; das Sillen und die Sillübung.

Turnspiele. Der schwarze Mann, das Barlaufen, das Ritter- und Bürgerspiel, das Jagdspiel oder die Jagd, das Stürmen oder der Sturmlauf, und das Deutsche Ballspiel.

Die Zeit zum Turnen ist am besten der Nachmittag, und Mittwoch und Sonnabend Nachmittag sind überhaupt schulfrei und also auch dazu anzuwenden. An diesen Turnnachmittagen wird die Jugend in zwei Rotten getheilt, die erste Rotte ist für die freiwillige

Beschäftigung, Turnkühr, die andere für die vorgeschriebene, Turnschule. In der ersten Abtheilung wählt sich jeder seine Beschäftigung selbst und treibt Uebungen, die ihm am meisten behagen oder in welchen er sich schwach fühlt, oder auch in denen er sich vorzüglich ausbilden will. Lehrer und Vorturner müssen dagegen immer in Thätigkeit seyn, die Ordnung zu erhalten, bald diesen, bald jenen, auch manchmal eine ganze Reihe zu unterweisen. Während der Turnkühr hat der Lehrer, nach Jahn, die beste Gelegenheit, sich von dem Selbsttriebe und der Selbstthätigkeit eines jeden, und von den Neigungen, Anlagen, Bestrebungen, Entwickelungen, Fortschritten und Fertigkeiten anschaulich zu überzeugen. Versammelt werden die zerstreuten Turner zum Turnen oder zu den Uebungen auf dem Tie durch auf dem Turnplatze hörbare Zeichen, z. B. Klapper, Glocke ꝛc., eben so am Ende der Uebungen, wo die Turner nach gehörigem Ausruhen und Abkühlen mit Brod und Wasser ihren Hunger und Durst stillen können. Das Brod muß sich jeder von Hause mitbringen, weil das Ankaufen desselben auf den Plätzen, und in der Nähe der Turnanstalt, nur durch Hin und Herlaufen störend auf das Ganze wirken, selbst zur Rastzeit. Das Verlassen des Turnplatzes oder der Turnschule ist nur in dringenden Fällen zu gestatten, aber niemals um Lebensmittel zu holen. Wasser, welches in jeder Turnzeit auf den Turnplatz geschafft werden muß, darf nicht eher getrunken werden, als zur Rastzeit, ausser dieser Zeit aber unter keiner Bedingung. Wenn die spärliche Deutsche Mahlzeit, Brod und Wasser, gehalten worden, wird wieder ein Zeichen gegeben, worauf sich die Turner nach ihren Jahren auf einen für sie ein für alle Mal angewiesenen Platz begeben, um nach den Listen verlesen zu werden, wobei die Fehlenden aufgezeichnet werden. Es wird nach ihnen um so mehr Nachfrage gehalten, damit nicht unter dem Vorwande, den

Turnplatz zu beſuchen, ſie ſich anderweitig hinbegeben, Kurzweil treiben oder dem Müßiggang fröhnen. Sobald die Verleſung geſchehen, fängt die Turnſchule an. Die Turner waren in der ehemaligen Jahnſchen Turnanſtalt in Berlin ein für alle Mal nach ihrem Alter in beſtimmte Abtheilungen gebracht. Alle in einem Jahre Geborne gehörten zu einer und derſelben Abtheilung. Fanden ſich unter den Individuen einer Abtheilung bei weitem größere oder kleinere, oder ſtärkere oder ſchwächere, als ihre Jahrgenoſſen waren, und ſie konnten ſich daher nicht mit dieſen zugleich üben, ſo wurden ſie in die zunächſt ältere oder jüngere Abtheilung verſetzt. Unverhältnißmäßige geringe Abtheilungen wurden mit andern vereiniget, waren ſie hingegen ſehr zahlreich, ſo wurden ſie getheilt. Alle Uebungen wurden nun in ſo viele einzelne Schulen getheilt, als Turnabtheilungen waren. Hiernach wurden jeder Abtheilung für einen Tag beſtimmte Haupt- und Nebenübungen angewieſen, damit jeder Turner in einer Reihe von Turntagen die Schule von ſämmtlichen Turnübungen durchmachte, und nach einander in allen Unterweiſung erhielt. Jede Abtheilung hatte einen Vorturner, der ſie in Reihen theilte und ihre Uebungen leitete. Vorturnen that der Erſte oder der Anmann jeder Reihe. Eine ſolche Klaſſenweiſe geordnete Turnanſtalt braucht zwar viel Turnzeug, indem alle Turner, man mag den Abtheilungen Uebungen anweiſen, welche man will, ſich zugleich Reihenweiſe üben können; allein die jungen Leute erhalten auch den Vortheil, vollkommner in ihren Uebungen zu werden, als es da möglich iſt, wo die Abtheilungen aus allen Jahren und Altern gemiſcht ſind. Auch kann bei einem ſolchen Gemiſch, wenn man das Ganze wetturnen laſſen wollte, z. B. ringen, der Schwächere leicht Schaden nehmen. Auch um die Uebungen auf dem Turnplatze vorzunehmen, gehört eine eigene leichte Bekleidung, die nirgends zwängt, drückt

oder preßt; auch muß eine solche Tracht dauerhaft und wohlfeil seyn. Daher ist graue ungebleichte Leinwand der beste Stoff zu derselben, da alle andere Zeuge weniger dauerhaft und wohlfeil, und nicht so leicht zu reinigen sind. Eine grauleinene Jacke und eben solche Beinkleider kann sich jeder anschaffen. Die Turntracht muß auch eine Gleichtracht von gleichem Stoffe und gleichem Schnitte seyn, damit sie nicht den Einen fördert und den Andern hindert. Auch müssen die Uebungen nach Jahn's Ausdruck barhand und barhaupt vorgenommen werden, selbst im Winter, weil der Deutsche keine Pelzmütze braucht, da die Natur schon für seine Kopfbedeckung gesorgt hat. Bei den Turnübungen kann man nicht kühl genug gekleidet seyn; allein nach den Uebungen muß man einen Rock zum Ueberziehen haben, um sich gegen plötzliche Erkältung zu schützen. Ueber den Tie oder Erholungsplatz sagt Jahn folgendes:

Der Turnplatz ist kein Drillort und kann also nicht von Schulsteifheit starren. Bei den Uebungen selbst darf ausdrücklich nichts anders von den Turnern gesprochen werden, als was zur Sache gehört. Dafür muß aber auch jeder Turnplatz einen der Größe der Turnanstalt angemessenen Tie haben. Der Tie ist Versammlungs-, Erholungs-, Unterhaltungs- und Gesellschaftsplatz. Schattenbäume müssen ihn umgeben. In der Mitte muß eine etwas erhabene Dingstatt seyn, und ein Dingbaum, woran an einem schwarzen Brette die Turngesetze und andere Dinge zu lesen. Von der Dingstatt herab wird den Turnern das Nöthige bekannt gemacht. Hier werden die neuen Turner eingeschrieben, und die etwanigen Händel geschlichtet. Hier sind die Anzeigetafeln von verlornen und gefundenen Sachen. Hier hangen die Gesetze. Hier ist das Tagebuch. Hier ist die Glocke oder ein ähnliches Werkzeug, womit man die Turner zusammenruft. Auf dem Tie stehen Bänke zur Bequemlichkeit der Turner, wo sich die eben Angekommenen ausruhen, die Turnmüden erholen und die Freunde gegenseitig etwas mit-

theilen können. Hier werden mancherlei Geschäfte abgemacht. Hier ist fröhliches Gespräch, muntrer Scherz, jugendlicher Witz und Gesang. Hier einzig und allein darf auf dem ganzen Turnplatze nur gegessen und getrunken werden. Dafür kann auf dem Tie schlechterdings keine Turnübung Statt finden. Auf dem Turnplatze wird nur trocken Brod gegessen und Wasser getrunken. Wem trocken Brod nicht mundet, der hat keinen Hunger und kann füglich warten, bis er nach Hause kommt. Wen Wasser nicht erquickt, hat entweder keinen Durst, oder noch nicht lange genug geturnt, oder vielleicht auch sich überhaupt zu wenig in freier Luft bewegt.

Nach dem oben angeführten Schriftsteller, der als praktischer Turnlehrer das Wesen der Körperübungen gehörig durchdacht und die Turnkunst mit Liebe und Kraft getrieben hat, übernimmt der Turnwart, oder der Vorsteher einer Turnanstalt eine hohe Verpflichtung, indem er die jugendliche Einfalt hegen und pflegen soll, damit sie nicht durch frühreife Unzeitigkeit gebrochen werde; denn der Jugend Gedanken und Gefühle, Wünsche und Neigungen, Gemüthsbewegungen und Leidenschaften bleiben ihm kein Geheimniß, und da er der Jugend am nächsten steht, indem er ihre jugendliche Uebungen und mit ihnen auch ihre Fröhligkeit theilt, so ist er auch zu ihrem Berather und Bewahrer verpflichtet. Der Turnlehrer muß von Kindlichkeit und Volksthümlichkeit innigst durchdrungen seyn, wer dieses nicht ist, bleibe fern von dem Turnplatze und von der Turnwartschaft. Unter allen Lehrern der Jugend hat ein Turnlehrer den schwersten Stand, weil ihn die Knaben und Jünglinge bald in den Turnübungen einholen, und ihn dann leicht übertreffen, was bei einem andern Lehrer, der Wissenschaften und Sprachen lehrt, nicht leicht der Fall ist, er wird dem größten Theile seiner Schüler immer voraus bleiben. Ein Turnlehrer muß sich daher so viel Fertigkeit in den Turnübungen zu erwerben und

zu erhalten wissen, als seine Leibesbeschaffenheit erlaubt. Dabei muß er sich sehr in Acht nehmen, daß er den kleinern Turnern kein Bild der Lächerlichkeit und auffallender Ungeschicklichkeit giebt, Größere werden schon den guten Willen und das mühevolle Bestreben ehren. Wenn dem Lehrer auch die Erwerbung einzelner Turnfertigkeiten nicht von Statten geht, so muß er doch in alle Theile der Turnkunst eindringen, und so auch in den Geist des Turnwesens. Die Turnschüler müssen den Turnlehrer als Mann von gleichmäßiger Bildung und Volksthümlichkeit achten können, sagt Jahn, der Zeit und Welt kennt, und das Urbild, wonach zu streben ist, sonst wird er bei aller turnerischen Fertigkeit ihnen nur wie ein Faselhans und Künstemacher vorkommen. Ein Turnlehrer muß nach dem eben erwähnten Schriftsteller:

1) Der Jugend kein böses Beispiel geben, weder auf, noch ausser dem Turnplatze; — 2) sich während der Turnzeit aller solcher Genüsse enthalten, die der Jugend nicht geziemen, z. B. Tabakrauchen, Schnapps trinken ꝛc.; — 3) sich nicht vornehmthuerisch und aufthuerisch gebärden, sondern stets leutselig seyn und bleiben; — 4) nicht zu spät auf den Turnplatz kommen, sondern wo möglich immer mit den Frühsten da seyn; — 5) als Gesetzbewahrer die Gesetze zuerst halten, und sich nicht hoffährtig davon ausnehmen, sondern der strengste Richter gegen sich selbst seyn; — 6) es bei Leibe nicht allen Turnern zuvor- oder gleichthun wollen, sondern sich still und bescheiden, ohne Lärm und Geschrei einturnen; — 7) die Gespräche der Jugend so leiten, daß sie lehrreich und unterhaltend werden, und in Wort und Werk keinen Anstoß geben; — 8) auch den Schein von Schulsteifheit vermeiden, und in seinem Betragen und Benehmen freundschaftlich mit Ernst und herzlich mit Würde seyn; — 9) es deutlich an den Tag legen, daß er von der Wichtigkeit der Sache begeistert ist, und nicht

von feiler Selbſtſucht und ſchnöder Eitelkeit getrieben wird; — 10) mit ſeinen Schülern, Zöglingen und Anvertrauten zu leben verſtehen und umzugehen wiſſen, daß ſie ihn als Menſchen lieben, und als Mann achten; — 11) die verſtockten Eigenthümlichkeiten auffinden, die keimenden Tugenden pflegen, und die hervorgeſproſſenen volksthümlich ausbilden; — 12) als der ältere Freund, Ordner, Schiedsrichter, Rathgeber und Warner unter den Turnern walten.

Ein Mehreres über die Turn-Anſtalten, ſ. unter Turnen und Turnkunſt, in T, wo auch die verſchiedenen Schriften über die Turnkunſt und das Turnweſen angeführt werden ſollen.

Schule (Vernacular-), ſ. unter Schule (Volks-).

— (Veterinair-), ſ. Schule (Thierarzney-).

— (Volks-), im eigentlichen Sinne des Wortes, alſo im Allgemeinen alle Schulen, ſowohl höhere, als niedere, worin das Geſammtvolk eines Staates gebildet wird, im engeren Sinne verſteht man aber darunter nur niedere Bürger- und die Landſchulen, worin die Kinder der Landleute gebildet oder in den Elementen unterrichtet werden, und nennt die andern zum Unterſchiede, wenn collective von ihnen geſprochen wird, Nationalſchulen, ſ. Schule (National-). Zu den Volksſchulen, in dem Sinne, wie ſie hier genommen werden, gehören: die Parochial-, Kirchſpiel- oder Pfarrſchulen, die Sonntags- und Feiertagsſchulen, die Arbeits-, Erwerbs-, Werk- oder Induſtrieſchulen, die Elementar-, Leſe- oder Klippſchulen, die Frei- oder Armenſchulen, die Kloſterſchulen, Handwerkſchulen, die Trivial- oder gemiſchte Schulen, die Primair- und Secundairſchulen, die Vernacularſchulen, Lancaſterſchulen, die Nähe-, Spinn-, Klöp-

fel- ꝛc. Schulen für die weibliche Jugend ꝛc. ꝛc. Da unter Volk und Volksbildung in V., manches über die Volksschulen gesagt werden muß, auch der Art. Volksschule noch vorkommt, so muß das Ganze dieses Artikels dahin verwiesen werden, wo man auch die neuesten Schriften über die Erziehung des Volkes und das Volksschulwesen finden wird.

Schule (Vor-), Vorbereitungsschule, Schulen, in welchen die Jugend zu diesem oder zu jenem Zweige einer höheren Lehranstalt vorbereitet werden, also die Elemente derjenigen Wissenschaften und Künste lernen, die sie in einer höheren Anstalt weiter aus- oder fortbilden.

— (Vorbereitungs-), s. den vorhergehenden Artikel.

— (Waldbaum-), s. Schule (Baum-).

— (wandernde), s. unter Schule (Dom-, Stifts- und Cathedral-). Auch noch jetzt giebt es wandernde Schulen in Schottland, Irland und Nordwales.

— (Wasserbau-), Schulen, in welchen Alles, was sich auf den Brücken- und Hafenbau, Anlegung von Kanälen, Schleusen ꝛc. bezieht, gelehrt wird. In Bayern ist eine Wasserbauschule zu München.

— (Werk-), s. unter Volksschule, in V.

— (Winkel-), Privatschulen, welche ohne Aufsicht des Staates bestehen, welche nicht gesetzlich constituirt worden, also auch auf Befehl der Behörden geschlossen werden müssen, wenn sie nicht um das das Fortbestehen nachgesucht oder die gesetzlichen Privilegien sich erworben haben.

— (Wochentags-), zum Unterschied oder im Gegensatz der Sonntagsschule, Schulen, worin in den Wochentagen, nach der gewöhnlichen Einrichtung, mit

Ausschluß des halben Mittwochs und Sonnabends unterrichtet wird.

Schule (Zeichnungs-), Kunstschule, Schulen, in welchen junge Leute sowohl im freien Handzeichnen, als auch im architektonischen Zeichnen ꝛc. unterrichtet werden, um sich der Baukunst, der Malerei oder der Kupferstecherkunst ꝛc. zu widmen. In der Kunst- und Zeichnungsschule bei der Akademie der Künste in Berlin wurden im Sommerhalbjahre 1827 folgende Gegenstände vorgetragen. In den Baufächern: 1) die Lehre von den Gebäuden alter und neuer Zeit, durch Entwickelung und Darstellung ihrer Construction; 2) die Projectionen, die Lehre der Säulen-Ordnungen, nach Vitruv, nebst ihren Constructionen im Zeichnen und geometrischer Schatten-Construction; 3) Perspective und Optik; 4) Zeichnen des menschlichen Körpers nach einem eigenen Kanon; 5) Zeichnen der Zierrathen nach Vorbildern und Gyps-Abgüssen. — — In den Fächern der bildenden Künste. 6) Freies Handzeichnen; 7) Zeichnen nach antiken Statuen; 8) Zeichnen, Malen und Modelliren nach dem lebenden Modell; 9) Modelliren nach antiken Statuen; 10) Zeichnen und Malen nach Gemälden in der Königlichen Gemälde-Gallerie; 11) Bildhauerei; 12) Landschaftzeichnen und Malen; 13) Kupferstechen; 14) Anatomie; 15) Thierzeichnen; 16) Form- und Holzschneiden; 17) Schrift- und Kartenstechen; 18) Metall-Ciseliren. Bei der Gewerkschule: 19) Freies Handzeichnen; 20) Geometrisches und Architektonisches Reißen; 21) Modelliren nach Gyps-Modellen. Im Winterhalbjahr, in den Baufächern, dieselben Gegenstände wie im Sommerhalbjahre. — In den Fächern der bildenden Künste. 1) Anatomisches Zeichnen des menschlichen Körpers, und 2) Anatomie nach Präparaten

oder präparirten Kadavern; 3) Zeichnen und Modelliren nach dem lebenden Modell; 4) Zeichnen nach Gypsfragmenten bei Lampenbeleuchtung; 5) Landschaftzeichnen; 6) Zeichnen der Thiere, besonders der Pferde; 7) Kupferstechen; 8) Schrift- und Kartenstechen; 9) Form und Holzschneiden; 10) Griechische und Römische Mythologie, in Bezug auf die Kunstwerke des Alterthums; 11) Freies Handzeichnen; 12) Metallciseliren. Bei der mit der Kunstschule verbundenen Gewerksschule werden dieselben Gegenstände vorgetragen, als im Sommerhalbjahre. Der Cursus ist unbestimmt. Es stehen bei dieser Schule, ausser dem Director, jetzt Herr Schadow, und den Mitgliedern des Akademischen Senats, welche Zeichnen und Modelliren nach dem lebenden Modell ertheilen, 15 Professoren und 5 andere Lehrer. Wer die Kunst- und Zeichenschule besuchen will, muß sich bei dem Director der Anstalt melden und immatriculiren lassen; das Immatrikuliren der Zöglinge für die Gewerkschule besorgt der Inspektor Herr Henne. S. auch den Art. Kunst-Akademie, in Berlin, Th. 55, S. 158 u. f. — Unter der Akademie der Künste in Berlin stehen auch die Provinzial-Kunst- und Zeichenschulen zu Halle, Magdeburg, Düsseldorf, Erfurt, Königsberg, Breslau ꝛc. ꝛc. In Oesterreich sind Kunst- und Zeichenschulen in Wien, Prag ꝛc. ꝛc. — In Badens Hauptstadt Karlsruhe bestehen vier verschiedene Zeichenschulen: 1) die öffentliche allgemeine Zeichenschule; 2) die landschaftliche Zeichenschule; 3) die höhere Zeichen- und Malerschule, und 4) die Architektonische Zeichenschule, welche schon oben, unter Schule (Baugewerks-) erwähnt worden. Die öffentliche allgemeine Zeichenschule besteht über ein halbes Jahrhundert für die männliche und weibliche Jugend aller Stände und jeden Alters. Sie ist eine eigentliche Elementarschule des Zeichenunter-

richts und ist daher nicht auf eine Gattung der Zeichnungs-Gegenstände ausschließend beschränkt. Die Lehrer an dieser Schule werden von dem Staate besoldet, daher genießen die Schüler und Schülerinnen den Unterricht unentgeldlich, ja selbst den Aermeren werden die Bedürfnisse zu diesem Zweck gleichfalls unentgeldlich verabreicht. — Die Landschaftliche Zeichenschule wurde im Jahre 1810 von dem Herren Haldenwang gestiftet und nimmt nicht mehr als zwölf Eleven auf, unter welchen sie die talentvollsten wählt, welche sich zur Annahme melden. In Hinsicht des Alters bestehen keine Vorschriften; jedoch ist der Eintritt zwischen dem neunten und funfzehnten Jahre als Regel anzunehmen. Der Unterricht geschieht wöchentlich in vier Stunden ganz unentgeldlich. — Die höhere Zeichen- und Malereyschule. Sie ist für diejenigen Zöglinge gestiftet worden, welche sich bereits mit den Elementen der Zeichen- und Malerkunst bebekannt gemacht haben, und sich nun ganz diesen Fächern widmen wollen. Der Director und Stifter dieser Anstalt ist der Gallerie-Director Becker. Die Zahl der Zöglinge ist beschränkt und vorzüglich sind es Söhne aus den höheren Ständen.

In Bayern ist eine Kunst- und Zeichenschule zu München, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Würzburg ꝛc. In der Zeichenschule zu Augsburg waren 1817 193 Schüler, und in der sonntäglichen Zeichenschule für Söhne aus dem Handwerksstande in Nürnberg im Jahre 1817 375 Jünglinge. — In Sachsen ist eine Kunst- und Zeichenschule zu Dresden und Meißen. — In Würtemberg ist eine Kunst- und Zeichenschule zu Stuttgart und zu Ulm. — Im Kurfürstenthume Hessen ist eine Zeichenschule oder Zeichen-Akademie zu Hanau. — Sachsen-Weimar hat eine Zeichenschule zu Weimar, und eine zu Eisenach. — Zu Frankfurt am Main ist ein Zeich-

nungs-Institut, eine architektonische Schule, eine Lehranstalt im Zeichnen, Malen, Kupferstechen. — In Lübeck ist eine Zeichenschule für Handwerker, so auch andere Zeichenschulen. — Bremen hat eine Zeichenschule, und so auch Hamburg; in der Zeichenschule der letzteren Stadt, waren 1824 74 Zöglinge.

Portugal hat eine Zeichenschule zu Lissabon; Spanien eine zu Valadolid. — In Frankreich ist zu Paris eine Akademie der geometrischen Zeichenkunst, eine Königliche Freischule für Frauenzimmer im Zeichnen; zu Nismes eine Zeichen-Akademie ꝛc. ꝛc. — In Italien ist zu Turin eine Schule der zeichnenden Künste; in Florenz eine Akademie der bildenden Künste für 300 Zöglinge; in Rom mehrere Kunst- und Zeichenschulen; Neapel hat eine Königl. Schule der Zeichenkunst in 12 Divisionen. — In den Niederlanden ist zu Brüssel eine Kunstschule, zu Arnhem am Rhein eine Gesellschaft der Zeichenkunst; zu Amsterdam eine Zeichenschule und eine Gesellschaft der Zeichenkunst; und zu Breda eine Zeichen-Akademie ꝛc. — In England sind Zeichenschulen zu London und Kunst- und Zeichenschulen zu Dublin. — In Dännemark sind Zeichen- und Kunstschulen zu Kopenhagen. — In Schweden Zeichenschulen zu Stockholm ꝛc. — In Rußland sind Kunst- und Zeichenschulen in Petersburg, Moskau ꝛc. S. auch den Art. Kunst-Akademie, Th. 55.

**Schule (Zentral-), Zentralschule, Mittelschulen**, in welchen alte und neue Sprachen, Geschichte, Naturgeschichte, Mathematik, Physik, Chemie, schöne Wissenschaften und Künste, Rechtskunde Religion, Moral ꝛc. gelehrt werden. Es sind daher Schulen, welche zwischen den Universitäten und den Gymnasien in der Mitte stehen.

r den oben im Regiſter angeführten Schulen
n noch Deklamations-, Primair-,
idair- und Rechnenſchulen. Trom-
chulen oder Schulen, worin für die Ka-
vallerie in einigen Staaten Trompeter gebildet wer-
den. Eine dergleichen Schule iſt in Frankreich zu
Versailles. Dann bei den Kavallerie-Regimen-
tern in den meiſten Staaten Europas das Trompe-
tenchor, das Muſikkorps mit dieſem Namen bele-
gen, da die Benennung jeder eines ſolchen Korps von dem
Instrument abſtrahirt wird. Ferner hat man
Schulen der Chemie, Medizin, Päda-
gogik, Aeſthetik, der Kupfer-
ſtecherkunſt noch in andern Zweigen der
Wiſſenſchaften und Künſte.

**Schul-Anſtalt, Erziehungs-Anſtalt**, ein Ort, wo Kinder oder junge Leute aufgenommen und in den Sprachen, Wiſſenſchaften und Künſten unterrichtet werden. Zwiſchen Schulanſtalt und Erziehungsanſtalt findet hier jedoch noch der Unterſchied Statt, daß in einer bloßen Schulanſtalt nur Kinder zu gewiſſen Tageszeiten unterrichtet werden, die Anſtalt beſuchen, in einer Erziehungs-Anſtalt aber ſolche auf gewiſſe Jahre ganz aufgenommen, unterrichtet und erzogen werden, daher die Benennung **Schüler**, der bloß eine Schule beſucht, **Penſionair**, der in der Anſtalt Wohnung, Koſt, Unterricht, kurz Alles erhält; ſ. oben, unter Schule (**Penſions-**).

**Schulaufſeher**, ſ. unter Schulzucht.

**Schulbediente**, ſ. daſelbſt.

**Schulbeſuch**, das Beſuchen der Schule von der Jugend. Von einem regelmäßigen Schulbeſuche hängen die Fortſchritte des Lernenden in den Wiſſenſchaften und Künſten ab; es iſt daher ſehr nöthig, daß darauf ſowohl von Seiten der Lehrer, als von Seiten der Eltern geſehen werde. In den ge-

wöhnlichen Bürgerschulen in den Städten, und in den Landschulen wird dieses natürliche Gesetz gewöhnlich nicht von Seiten der Eltern beobachtet, theils liegt dieses in der Armuth oder in der Pflichtvergessenheit der Eltern, indem sie bei jeder Gelegenheit ihre Kinder, wenn sie solche bei irgend einer Arbeit gebrauchen können, von der Schule zurückhalten, theils auch in der Entlegenheit der Schule, die sie frei erhalten, von der Wohnung oder dem Wohnorte, wo die Länge der Entfernung und Witterung häufige Unterbrechung des Schulbesuchs begreiflich macht. In den Sommermonaten ist, besonders auf dem Lande, diese Unterbrechung so groß, daß an sehr vielen Orten für die Erwachsenen, die man zur Arbeit braucht, gar kein, für die Kleinern höchstens ein kurz dauernder Unterricht Statt findet, so daß, was im Winterhalbjahre gelernt worden, im Sommerhalbjahre gemeiniglich wieder ganz oder größtentheils vergessen wird. Diesem letztern Uebel läßt sich nun dadurch, sowohl auf dem Lande, als auch in den Städten, sehr gut begegnen, daß man Sonntagsschulen einrichtet, die man auch schon in großen Städten findet, s. Schule (Sonntags-) und die auch außerdem für Jünglinge, die dem Schulunterrichte schon entwachsen sind, sehr viel Gutes wirken können. Auch auf dem Lande könnten Sommerschulen errichtet werden, wo dann die Eltern die größern ihrer brauchbaren Kinder, das ganze Jahr hindurch, durch Absonderung von den Kleinern mehr zu Hause haben könnten, und die Schule könnte dann, die allerdringendste Arbeitszeit — die eigentliche Erndte — etwa ausgenommen, drei Tage für die Größeren, drei Tage für die Kleineren, und gerade in den bequemsten Stunden gehalten werden. Die Eltern entbehrten dann die Erwachsnen nur neun Stunden, und diese kämen

gleichwohl nie ganz aus der guten Schulordnung heraus. Bei den Stadtschulen kommt besonders viel darauf an, wenn den Kindern rechte Lust zur Schule gemacht würde, welches am besten durch eine liebreiche Behandlung der Kinder von Seiten des Lehrers geschieht; und durch einen so zu sagen spielenden Unterricht, der die Kinder nicht zu sehr anstrengt und ihnen das Lernen verhaßt macht. Schon hierdurch würden die Kinder selbst die Eltern bitten, sie nur zur Schule zu schicken. Daß auch mancher andere Grund bei Eltern, welche das Schulgeld entrichten, obwaltet, ist schon oben, unter Schule, erwähnt worden.

**Schulbibliothek**, s. oben, unter Schule, S. 107. Die Anschaffung der Bücher richtet sich bei diesen Bibliotheken nach den Zwecken der Schule, das heißt, bis wohin sie ihre Schüler zu bilden beabsichtiget. In den Bibliotheken niederer Bürgerschulen, oder Parochial-, Trivial-, Frei- ꝛc. Schulen, darf die Bücherzahl nicht groß und gewählt seyn, nur die wichtigsten Elementarwerke der Gegenstände, die vorgetragen werden, sind hier nöthig. In Muster-, Zentral- und Realschulen, überhaupt in Schulen, welche schon einen höheren Zweck in der Bildung sich auszuführen vorgesteckt, muß auch die Bibliothek schon mit gewählteren Werken versehen seyn, und dieses eben nicht dürftig. Bei Gymnasien dürfen besonders verschiedene Ausgaben der Klassiker nicht fehlen, und bei Hochschulen muß die Bibliothek in allen Zweigen des Wissens so vollständig, als möglich, seyn, daher ist es gut, die Hochschulen in die Residenzen zu verlegen, weil daselbst die Fürstlichen Bibliotheken den Studirenden geöffnet sind. In jeder Bibliothek muß eine gute Ordnung Statt finden, weil man hier nicht erst lange nach einem Werke suchen darf, welches, ohne

den Zeitverlust zu rechnen, störend in den Unterricht wirkt. Die verschiedenen Fächer des Wissens müssen schnell zu übersehen seyn, wozu bei großen Bibliotheken gut angelegte Verzeichnisse das Ihrige thun.

**Schulbücher**, s. oben, unter Schule, S. 98.

**Schulcollegium**, eine Behörde, welche die Aufsicht über die Schulen führt. Man hat bei uns, in den Preußischen Staaten, Ober-Schulcollegia und Unter-Schulcollegia oder Provinzial-Schulcollegia. In Berlin wurde ein Ober-Schulcollegium im Jahre 1787 errichtet, welches die Aufsicht über alle Provinzial-Schulcollegia und Schulanstalten für den Civilstand in allen Königlichen Provinzen führte. Es besetzte die Lehranstalten, disponirte über die Königlichen Fonds zur Verbesserung des Schulwesens, sorgte für die Anlegung von Seminarien, verordnete Schulvisitationen ꝛc. Gegenwärtig besteht in jedem Hauptorte der 10 Provinzen des Staates ein Consistorium für die Kirchen- und Schulsachen, unter demselben stehen alle Unterrichts- und Bildungs-Anstalten in Hinsicht des wissenschaftlichen Theils ihrer Verwaltung, als des Lehrplanes, der Lehrmittel, der Lehrmethode, der Prüfung der Lehrer für gelehrte Schulen und der für die Hochschulen zu entlassenden Zöglinge. Die Hochschulen machen jedoch hiervon eine Ausnahme, sie stehen unmittelbar unter dem Ministerium des Kultus ꝛc., jedoch ist jeder Oberpräsident, als beständiger Commissarius dieses Ministeriums, Curator der sich in der ihm anvertrauten Provinz befindlichen Hochschule. In jedem Regierungsbezirke besteht eine Kirchen- und Schulcommission, zu der in dem Sitz des Consistoriums nur Mitglieder desselben, in den andern Hauptstädten der Regierungsbezirke Geistliche und Schulmänner genommen werden, und die unter

Leitung und nach Anweisung des Consistoriums die Geschäfte besorgt, die einer nähern persönlichen Einwirkung bedürfen. Die Direction dieser Commission führt ein Mitglied der Regierung, das im Regierungs-Collegium den Vortrag der Consistorial-Angelegenheiten hat, die eine Mitwirkung der Regierung erfordern. Die Directoren müssen wenigstens jährlich einmal im Consistorium erscheinen, in dem sie Sitz und Stimme haben, und einen allgemeinen Vortrag über die besondern Verhältnisse der Consistorial-Angelegenheiten ihres Regierungsbezirks machen. — In Berlin besteht auch eine Schulcommission, welche aus dem Oberbürgermeister, mehreren Stadträthen, Consistorialräthen, Predigern und Stadtverordneten besteht, und die Aufsicht über die dem Magistrate oder der Stadtbehörde unmittelbar untergeordneten Schulen führt. Wissenschaftliche Prüfungs-Commissionen bestehen zu Berlin, Königsberg in Preussen, Halle, Münster und Bonn. — In Oesterreich steht das ganze katholische und griechisch-unirte Schul-, Studien- und Stipendienwesen unmittelbar unter der höchsten Aufsicht der drei Studien-Commissionen, der Kaiserl. Studien-Hofcommission in Wien für alle nicht Ungersche Provinzen, der Studien-Hofcommission in Ofen für Ungern, der Commission in Studien, wie auch in Kirchen- und Stiftungs-Angelegenheiten zu Klausenburg für Siebenbürgen. Unter diesen obersten Leitungsbehörden, sorgen die verschiedenen Länderstellen und Kreisämter, mittelbar auch die Geistlichkeit und die Consistorien für jene Angelegenheiten; eben so verhält es sich auch mit den Griechischen und Protestantischen Schulen, jedoch sind in neuerer Zeit die letzteren in Ansehung der Schuldisciplin der Aufsicht der katholischen Dechanten und bischöflichen Consistorien überlassen; indessen darf der katholische Dechant die Visitation der Nichtkatholischen Schulen nur mit Zuziehung des Kreiscommissairs vornehmen.

Die Schulcommiſſion wurde in dieſem Staate im Jahre 1770 geſtiftet, und da Herr von Felbiger völlige Freiheit bei einem großen Fonds zu handeln bekam, ſo brachte er in kurzer Zeit das Mechaniſche der Schulen in eine ſehr gute Ordnung. In jeder Provinz ward eine Schulcommiſſion errichtet. In jeder Hauptſtadt eine Normalſchule, in welcher Lehrer gebildet wurden. Von dem Director einer ſolchen Schule hingen alle Deutſche oder Trivialſchulen ab, ſo wie alle Directoren von der Oberdirection in Wien. Im Jahre 1803 iſt für jeden Zweig des Studienweſens in den Provinzen und Literarbezirken ein Director angeordnet worden, neben welchem ein Prodirector die äußere, und ein Exhortator die religiöſe Disciplin der Studirenden beſorgt. Bei den Hochſchulen übernimmt der Univerſitäts-Magiſtrat die äußere und religiöſe Disciplin. Ueber die niedern Volksſchulen führt ſeit 1806 der jedesmalige Pfarrer die Lokal-, und der vom Biſchofe ernannte und vom Kaiſer beſtätigte Dechant oder Vice-Dechant die Diſtrictual-Inſpection. Von Letztern geht der Geſchäftszug an das biſchöfliche Conſiſtorium, bei dem ein Ober-Aufſeher und ein Referent der Deutſchen Schulen (Domſcholaſter) vom Kaiſer angeſtellt iſt. Das Conſiſtorium hat mit dem Kreisamte gleichen Rang; die Aufſicht und Leitung beider ſteht unter der Landesregierung oder dem Gubernium, welches die Ober-Controlle führt; ſ. auch den Art. Schulzucht.

Schulcommiſſion, eine vom Staate ernannte Commiſſion, welche über die Schulen geſetzt worden; ſ. oben, unter Schule, S. 123, 124 u. f., und den vorhergehenden Artikel. Vorſchlag zu einer Schul-Commiſſion in jedem Dorfe, ſ. Th. 61, S. 786 u. f.

Schulconferenz, ſ. oben, unter Schule, S. 123, 124.

isciplin, ſ. Schulzucht.

er, Discipulus, Fr. Ecolier, Engl. Scholar, auch Th. 70, S. 411, nicht nur derjenige, welcher ine Schule, ſei es eine niedere oder eine höhere, worin Wiſſenſchaften oder Künſte gelehrt werden, beſucht, ſondern auch jede Perſon, welche eines Andern Lehre zum Erkenntniß- und Beſtimmungsgrund er Einſichten annimmt, wo es nur noch zuweilen genſatz des Lehrers oder Meiſters im edlen ande gebraucht wird. So waren Julius Römer, Franz Penni, Pelegrino ꝛc., Raphaels; Jakob Pontorme, Vaſari und Andreas Squarzella, Andreas del Sarte ꝛc. Im gemeinen Leben hielt man zu Ende des verwichenen Jahrhunderts das aus dem Lateiniſchen gebildete Scholar bei Perſonen, welche auſſer der Schule eine Kunſt oder Wiſſenſchaft von Jemanden erlernten, für edler, als Schüler, gegenwärtig iſt dafür aber wieder Schüler gebräuchlicher. Von jungen Leuten, welche die Gymnaſien beſuchen, gebraucht man dieſes Wort auch nicht mehr, auſſer im obigen allgemeinen Verſtande, man ſagt dafür Gymnaſiaſt, und von denjenigen, welche eine Univerſität oder Hochſchule beſuchen, Student.

Daß gebildete Eltern, Vormünder oder Pfleger, wenn ſie an dem Orte der Schule wohnen, in welche ſie ihre Söhne, Mündel oder Pflegbefohlene ſchicken, auch die gehörige Aufſicht auſſer der Schule darauf haben werden, läßt ſich ſchon erwarten, und daher bedarf es auch der Erinnerung von Seiten der Regierung nicht; auch würde dies ein Eingriff in die Rechte der oben genannten Perſonen über ihre oder die ihnen anvertrauten Kinder, überhaupt in die Freiheit der Staatsbürger ſeyn. Wenn aber die genannten Perſonen nicht an dem Orte der Schule

wohnen, so ist es Pflicht der Regierungen, hierauf ein wachsames Auge zu haben, damit die jungen Leute auch zu guten Staatsbürgern erzogen werden. Eine Verordnung des Königl. Preußischen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, an sämmtliche Directoren von Gymnasien, durch das Königl. Consistorium unter dem 12ten August 1824 mitgetheilt, und durch die Erfahrung veranlaßt, daß diejenigen Schüler von Gymnasien, deren Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte des betreffenden Gymnasiums wohnen, wegen Mangels an der erforderlichen häuslichen Aufsicht bisweilen auf Abwege gerathen, und einen nachtheiligen Einfluß auf die in den Gymnasien aufrecht zu erhaltende gute Disciplin üben, setzt Folgendes fest: 1) Jeder Schüler eines Gymnasiums muß, wenn seine Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte desselben wohnen, von diesen zur besondern Fürsorge einem tüchtigen Aufseher übergeben seyn, der dem Director oder Rector des Gymnasiums bei der Aufnahme des Schülers namhaft zu machen ist, und welcher über seinen Privatfleiß und sein sittliches Betragen ausser der Schule eine ernste und gewissenhafte Aufsicht zu führen hat; 2) ein jeder der gedachten Schüler hat dem Director oder Rector des Gymnasiums die Wohnung, welche er in der Stadt zu beziehen gedenkt, bei seiner Aufnahme anzuzeigen; 3) in einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem solchen Schüler verstattet; 4) er darf während seines Aufenthalts am Gymnasium nicht seinen Aufseher oder seine Wohnung wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director oder Rector des Gymnasiums und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben. — Zugleich werden die Directoren verpflichtet, den Lehrern ernstlich zu empfehlen, daß sie auf das Betragen ihrer Schüler, ausser der Schule, so weit es nur immer möglich ist, ihre Auf-

iſt, von den älteren Studenten unter vielen Neckereyen angehalten wurden, ihre Mitbrüder zu regaliren, tüchtig aufwichſen zu laſſen, und dann die Zeche zu bezahlen. Es hat ungemein viel Mühe gekoſtet, dieſe höchſt unſchickliche, handwerksmäßige und mit vielen Koſten für angehende Studenten verbundene Gewohnheit abzubringen; denn die alten Studenten wollten ſich ihre verjährten Gebräuche, wenn ſie auch für geſetzte Leute noch ſo unſchicklich waren, eben ſo ungern entreiſſen laſſen, als die Handwerksgeſellen die ihrigen, und in der That ſcheinen beide Gattungen von Menſchen, ſo ſehr ſie ſich gemeiniglich einander aufſätzig ſind, in manchen Dingen dieſer Art viel Aehnliches zu haben. Erſt verſuchten es einige Fürſten, die in ihren Ländern Univerſitäten hatten, dieſe Unanſtändigkeiten ex auctoritate abzuſchaffen. Ein gewiſſer Landgraf von Heſſen-Kaſſel, dem die Univerſität Marburg gehört, trat ſelbſt auf den Katheder und hielt eine Rede, worin er die Studenten zur Abſtellung des ſo anſtößigen Pennalismus und des Fuchsprellens ermahnte; aber das wollte alles nichts helfen. Die alten Studenten unterbrachen den fürſtlichen Redner und ſchrien einmüthig: Wir und unſere Väter ſind geprellt worden, und unſere Nachkommen ſollen auch geprellt werden. Man ſah ſich endlich genöthiget, dieſe Sache an das höchſte Reichsgericht gelangen zu laſſen, und es wurde durch ein beſonderes Reichsconcluſum der Pennalismus mit den damit verbundenen Formalitäten und Scherereien abgeſchafft."

Man will das ehemalige Fuchsprellen auf Univerſitäten von dem Fuchsprellen bei den Jägern herleiten. Dieſe Beluſtigung der Jäger beſteht nämlich darin, daß ihrer vier einen gefangenen Fuchs in ein weißes Tuch legen, ſolches bei den vier Zipfeln anfaſſen und denſelben immer in die Höhe werfen, doch ſo, daß der Fuchs nicht heraus kann; ſ. auch unter Fuchs,

Th. 15, S. 403 u. f. Richey und Andere leiten die erſte Hälfte dieſes Wortes nicht von Schule, ſondern von dem Niederſächſiſchen ſchulen, ſich zaghaft verbergen, her, welche Ableitung aber Adelung ſehr unwahrſcheinlich findet, weil dann Schulfuchs ein allgemeines Scheltwort ſeyn würde, welches es doch nicht iſt, ſondern das allgemeinere Fuchs enger auf die Schulen und neuen Ankömmlinge von den Schulen beſchränkt. In weiterer Bedeutung, ein pedantiſcher Gelehrter, ein Pedant, gleichfalls im verächtlichen Verſtande. Daher ſagt Hagedorn:

Ein Schulfuchs hofft mit dürren Gründen
Den Beifall aller Welt zu finden;
Allein er wird geprellt.

Ein Fuchscollegium wurde von den Studenten die Logik oder Vernunftlehre genannt, weil ſolches gemeiniglich das Erſte iſt, welches junge angehende Studenten zu hören pflegen; und da die Logik und Metaphyſik die Grundlage aller gelehrten Erkenntniß iſt, welche Theologen, Juriſten, Aerzte und Pädagogen brauchen können, wenn der Lehrer ſich bei dem Vortrage derſelben nicht bei unnützen Subtilitäten und Allotriis aufhält, ſo würde nach dieſer Logik, wenn ſie die Anhänger des damaligen Pennalismus begriffen hätten, gewiß dieſe ſchimpfliche oder verächtliche Benennung nicht haben aufkommen können; alſo ein Beweis, wie weit die Vernunft der Zuhörer noch von der ihnen vorgetragenen Vernunftlehre war. — In der gegenwärtigen Zeit ſind dieſe Hudeleien auf Univerſitäten gänzlich verſchwunden.

**Schulgarten**, für die Jugend auf dem Lande zur Beförderung der Induſtrie, ſ. Th. 62, S. 10 u. f., u. 26 u. f.

Schulgebäude, s. Schulhaus.

Schulgeld, dasjenige Geld, welches man sowohl in öffentlichen, als in Privat-Schulen für den Unterricht bezahlt. In öffentlichen, von dem Staate gestifteten Schulen, muß das Schulgeld so gering, als möglich, gestellt werden, um dadurch den Eintritt der Kinder weniger bemittelter Eltern zu erleichtern, welches sich auch schon dadurch wieder ausgleicht, daß man, im Fall man auf Gymnasien und in Real- und andern höheren Bürgerschulen auf die Kinder der bemittelten und reichen Eltern Rücksicht nehmen und das Schulgeld dem gemäß festsetzen wollte, auch eine gewisse Anzahl Freischüler weniger bemittelter Eltern aufnehmen müßte, welches hier aber durch ein gleichmäßiges geringes Schulgeld wegfällt, wodurch man Allen gerecht werden kann. In den Berliner sowohl Königlichen, als Stadtgymnasien ist das Schulgeld jährlich auf 20 Rthlr. Cour. durch alle Klassen festgesetzt worden, Holzgeld, Lichtgeld ꝛc. mit einbegriffen, welches in vierteljährigen Raten von 5 Rthlrn. bezahlt wird; und da außerdem keine Nebenausgaben Statt finden, so ist dieses gewiß nicht nur billig, sondern auch den Unterricht befördernd. Bemittelte und Reiche können ihre Kinder dabei noch Privat-Unterricht geben lassen, wodurch sie schon viel vor den ärmeren Klassen ihrer Mitbürger voraushaben. Auf der Königlichen Realschule in Berlin beträgt das Schulgeld jährlich 12 Rthlr. Cour., welches in Raten von 1 Rthlr. monatlich entrichtet wird. In den Parochial-ꝛc Schulen, also in allen niederen Bürgerschulen, wird auf den Nahrungs- oder vielmehr den Erwerbs-Zustand der Eltern Rücksicht genommen, und das Schulgeld monatlich mit 8, 12, 16, und 20 Gr. Cour. bezahlt. In Privat-Instituten wird der Unterricht monatlich mit 2 bis 3 Rthlr. Cour. bezahlt. Diese Bestimmung des Schulgeldes bezieht

sich jedoch nur auf die großen Städte der Preußischen Monarchie, und auch hier noch mit einigen Einschränkungen nach den Provinzen. Es ist in allen Staaten, nicht nur um den Unterricht und durch ihn die Aufklärung zu befördern, nöthig, das Schulgeld so geringe, als möglich, zu stellen, sondern auch theils um die Freischulen und mit ihnen die Staats-Ausgaben nicht zu mehren, theils um den weniger bemittelten Eltern die Wohlthat einer allgemeinen öffentlichen Erziehung ohne das Drückende ihrer Lage empfinden und mit genießen zu lassen, wobei den jungen Leuten das Schamgefühl erspart wird, gegen den bemittelten und reichen Schüler, als Freischüler, unbemittelt, arm, und daher verächtlich zu erscheinen.

**Schulgerecht**, Bei- und Nebenwort, welches aus der Reitschule herstammen soll, und überhaupt von Sachen gebraucht wird, die so sind, wie sie in der Regel, oder nach einmal angenommenen und hergebrachten Grundsätzen seyn sollen, daher von Schulen, wo höhere Wissenschaften gelehrt werden, den Regeln solcher Schulen und ihrer Lehrer gemäß. In den Reitschulen ist dieses Wort am gebräuchlichsten; denn man sagt: ein schulgerechtes Pferd; schulgerecht absitzen; schulgerecht reiten ꝛc., alles der Reitkunst gemäße Redensarten oder besser Ausdrücke.

**Schulgesell**, im gemeinen Leben, ein Mitschüler, welches jedoch gegenwärtig nicht mehr gebräuchlich ist. Ehemals, da man die Rectoren der Lateinischen Schulen noch Schulmeister nannte, führten dessen Collegen den Namen der Schulgesellen.

**Schulgesetz**, Gesetze zur Aufrechthaltung der Ordnung in den Schulen; s. oben, unter Schule, S. 109 u. f., und unter Schulzucht.

**Schulhalter**, derjenige, welcher eine Schule hält. Adelung macht einen Unterschied unter Schul-

halter und Schulmeister. Unter der ersteren Benennung versteht er eine Person, welche eine niedere Privatschule hält, Kinder in ihrer Wohnung im Lesen und Schreiben unterrichtet; unter der zweiteren eine Person, welche einer öffentlichen Trivialschule vorgesetzt ist. In der ersten Bedeutung auch Schulhalterin, bei Mädchenschulen.

**Schulhaus**, Schulgebäude, s. oben, unter Schule, S. 105.

**Schulherr**, ein in Oberdeutschland, Süddeutschland oder im Oberdeutschen gangbares Wort, den Vorgesetzten einer Sprachschule zu bezeichnen, welchen man im nördlichen Deutschland einen Rector nennt. Man nennt auch an mehreren Orten die den Schulen vorgesetzten Personen, welche die Aufsicht über die Stadtschulen oder über die Schulen eines Kreises führen, Schulherrn, an andern Orten werden sie Scholarchen genannt; s. auch oben, unter Schule, S. 94, und unter Schulzucht.

**Schuljahr**, Jahre, welche man auf den Schulen zubringt.

**Schulkasse**, diejenige Kasse, worin das Schulgeld auf einem Gymnasium oder in einer andern großen öffentlichen Schule gesammelt wird, und wobei gewöhnlich ein Rendant steht, der sie verwaltet und daraus die nöthigen Ausgaben besorgt.

**Schulklasse**, in einer öffentlichen oder Privat-Schule, eine Abtheilung der Schüler in den Zweigen des Wissens, oder vielmehr in den mehr oder minder fortgerückten Kenntnissen. Auf den Gymnasien sind gewöhnlich sechs Klassen und noch einige Klassenabtheilungen, auch wohl sieben. Man zählt von Sexta oder Septima, als der untersten, an, bis zur obersten. Die besonderen Abtheilungen sind gewöhnlich Tertia getheilt, in Klein- und Groß-Tertia; Quinta getheilt, in Klein- und Groß-Quinta, und Sexta ge-

theilt in Klein- und Groß-Sexta; dieses ist jedoch nicht auf allen Gymnasien der Fall; denn auf einigen ist bloß Sexta getheilt, auf andern wieder Quinta und Tertia; dann wieder bloß Quinta, auch findet man Gymnasien, wo Prima getheilt ist, wie z. B. auf dem Kloster in Berlin. Dieses besondere Theilen der Klassen geschieht nicht immer der Wissenschaften wegen, sondern weil die Schülerzahl zu groß ist; denn oft sind die Abtheilungen in einem und demselben Zimmer an verschiedenen Tischen oder vielmehr verschiedene Tische bilden die Abtheilungen, so daß der Unterricht nur in Wenigem von einander abweicht, da er von einem und demselben Lehrer ertheilt wird, und dieses Wenige geschieht auch nur, um den Unterschied zweier Benennungen doch durch Etwas auszuzeichnen. Indessen ist es auch schon genug, wenn z. B. in Tertia A die fleißigsten und in Tertia B die weniger fleißigen Schüler gesetzt werden, und so auch in den übrigen Klassen, wo zwei Abtheilungen gemacht worden, wodurch ein regerer Trieb im Lernen in diesen getheilten Klassen hervorgebracht wird. So zum Beispiel erhalten die Schüler aus der ersten Abtheilung (Selecta) der ersten Klasse auf dem Kloster in Berlin bei dem Abiturienten-Examen das Zeugniß Nr. 1, diejenigen aus der zweiten Abtheilung erhalten dagegen beim Abgange zur Universität nur Nr. 2 oder 3. Ueber die Größe oder Geräumigkeit, Lage ꝛc. der Klassen, s. Schulzimmer.

Schulknabe, ein Knabe, welcher eine niedrige, eine Elementar-Schule besucht, in der niederen Sprechart der Schuljunge. Das Femininum Schulmädchen oder Schulmägdlein ist weniger gebräuchlich, dagegen Schulkind, von beiden Geschlechtern.

hung haben; hierauf müßte dann der Eintritt in ein pädagogiſches Seminar für künftige Lehrer und Erzieher folgen und der Aufenthalt darin wenigſtens ein Jahr dauern. Ein ſolches Seminar müßte in einer bedeutenden Provinzialſtadt, wo keine Univerſität ſich befände, ſo wie im Preußiſchen zu Wittenberg, errichtet werden, damit die Mitglieder ſich von dem akademiſchen Geiſte und Tone, von welchem faſt jeder Studierende etwas annimmt, und der in die übrige Welt gar nicht paßt, unvermerkt entwöhnen. Die Direction müßte ein tüchtiger Pädagog haben, dem die Mitglieder untergeordnet, und in allem, was zu ihrer Beſtimmung gehört, verantwortlich wären, und der die Vollmacht hätte, ſchädliche und träge Mitglieder zu entfernen. Er müßte zugleich von Seiten der Regierung verbindlich gemacht werden, von Zeit zu Zeit unpartheiiſche Zeugniſſe über die Sittlichkeit und den Fleiß der Seminariſten an das vorgeſetzte Collegium oder an das Miniſterium einzuſchicken, wie es im Preußiſchen mit den bei den Gymnaſien und andern öffentlichen Lehranſtalten angeſtellten Lehrern der Fall iſt, wo, nach einer Verfügung des oben genannten Miniſteriums bei den alljährlich einzureichenden Conduitenliſten ausdrücklich angemerkt werden ſoll, ob und wie weit dieſelben bemühet ſind, auf das ſittliche Betragen der ihnen anvertrauten Jugend auch auſſerhalb der Schule wohlthätig einzuwirken und ihren häuslichen Fleiß zu controlliren. Eben ſo ward nach einer Verordnung vom 15ten Januar 1825 in demſelben Staate verlangt, daß in den jährlich einzureichenden Conduitenliſten genaue Rechenſchaft über den ſittlichen Wandel der Lehrer gegeben werden ſoll. Würde nun in einem Seminar für künftige Lehrer über Sittlichkeit, Fleiß, Ordnung ꝛc. gehörig gewacht, ſo würde ein wohlthätiger Mittelzuſtand entſtehen zwiſchen der in ihrer Art einzigen akademiſchen Freiheit, und einer Lage, worin der

junge Mann sogleich zum Herrschen und Befehlen auctorisirt wird, wodurch die meisten jungen Schullehrer einen unerträglichen Dünkel annehmen, welchen sie mit Lehreransehn verwechseln.

Die Beschäftigungen der Mitglieder eines solchen Seminars müssen theils auf Unterricht, theils auf Erziehung abzwecken. Der Director muß daher einen beständigen, sich jedoch erneuernden Unterricht über Methodik und Pädagogik geben, und sich dabei bald akroamatischer, bald sokratischer und katechetischer Lehrart bedienen. Mit diesen Vorlesungen müssen schriftliche Aufgaben verbunden und theils in einer zweiten Stunde von ihm, theils von den Mitgliedern beurtheilt werden. Ein Theil dieser Aufgaben muß aus Auszügen und Relationen bewährter padagogischer Schriften bestehen. Ein andrer bestehe in Auflösungen problematischer Erziehungsfälle, sie mögen nun erdichtet oder aus wirklicher Erfahrung, an der es dem Director nicht fehlen darf, hergenommen seyn. Durch Letzteres würde einigermaßen die nicht leicht zu verschaffende Uebung im Selbsterziehen ersetzt. Vorzüglich müßten aber die Seminaristen sich praktisch im Unterrichten üben, und daher müssen einige Schulen in der Nähe dieser Anstalt seyn, aus welchen man beständig Kinder von verschiedenem Alter, Fähigkeit, Geschlecht und Bestimmung entlehnen, und dadurch den Mitgliedern unter der Leitung und Mitwirkung des Directors Gelegenheit schaffen könnte, die Methodik praktisch zu betreiben. Nach Endigung des Vortrags oder des Gesprächs beurtheilte er, und mit ihm die übrigen Mitglieder, das, was sie gehört. Die Geübteren erhielten dann auch eine bestimmte Lehrstunde in einer dieser Schulen, und hätten das Recht, die Lehrstunden andrer musterhafter Lehrer zu besuchen, um von ihnen die Methode zu lernen. Es ist von nicht geringem Nutzen für ein solches Institut, wenn dessen Mitglieder in gebildete Familien Eintritt haben; denn der

Umgang mit Gebildeten, Welterfahrenen, giebt Gelegenheit, so manches Wichtige für die Erziehung daraus zu schöpfen; auch macht ein solcher Umgang geschmeidig, höflich; er schärft die rauhen Aussenseiten ab, welches besonders bei einem Erzieher von der höchsten Wichtigkeit ist, weil sich die seiner Obhut anvertrauten Zöglinge nach seinen Prinzipien bilden sollen. Eine solche Lehrerbildungs-Anstalt würde gewiß bald in Flor gelangen, um so eher, wenn der Eintretende sicher wäre, daß er nach Jahresfrist die Wahl zwischen mehreren höchst vortheilhaften Stellen haben werde, ohne eine nur geringe untergeordnete Lehrer- oder Erzieherstelle annehmen zu müssen. Es würden sich gewiß vorzügliche Köpfe dieser Einrichtung unterwerfen, um alle die Vortheile daraus zu ziehen, die sie oft ungleich theurer bezahlen müssen, und der Gewinn, den sich Schulen, Erziehungs-Anstalten und Familien von so vorbereiteten Subjecten versprechen dürften, ist in die Augen fallend. Dergleichen Seminarien müßten sich in jeder Provinz eines großen Staates befinden, damit es nie an vorzüglichen Lehrern fehlen könnte; man würde dann den Einfluß auf die Erziehung der gebildeten Staaten Deutschlands gewahren. Dergleichen Seminarien findet man schon hin und wieder in Deutschland, besonders in den Preußischen Staaten.

Wenn die Pädagogik im letzten Drittel des verwichenen und in den ersten Lüstern dieses Jahrhunderts gesunken war, so lag dieses einzig und allein an der Lauheit der Regierungen gegen diesen so wichtigen Staatszweig; denn ohne den Zutritt derselben kann dafür im Ganzen nur sehr wenig gewirkt werden; auch lag es eines Theils an dem sich sehr verminderten Geist der Pietät, und andern Theils an dem durch pädagogische Projectmacher beim Publikum erkalteten philantropischen Enthusiasmus; und besonders haben Letztere, nämlich die Projectmacher, dem Lehr- und Erziehungsfache sehr

geſchadet. Man betrachtete überhaupt das Erziehungsweſen nur als eine Speculation ſeine Glücksumſtände zu verbeſſern, betrachtete es bloß als eine kaufmänniſche Erwerbsquelle, und war es unter ſolchen Umſtänden wohl anders möglich, daß man den Lehr- und Erziehungsſtand wenig beachtete? dagegen tritt er gegenwärtig in die Reihe, die ihm gebührt.

Es iſt in neuerer Zeit häufig der Wunſch ausgeſprochen worden, daß ſich nicht bloß Theologen dem Stande der Lehrer an öffentlichen Schulen und dem der Hauslehrer widmen möchten, weil auch unter den Studierenden andrer Facultäten ſehr brauchbare Männer hierzu zu finden ſeyn würden, unter denen ſelbſt manche, durch Glücksumſtände begünſtiget, den Vorzug feinerer Sitten haben könnten; allein die Erfahrung hat gelehrt, daß nur einzig und allein der Theologe dieſe Laufbahn wählen kann, ohne ſeinem künftigen Glücke im Wege zu ſtehen; jeder andere würde aber dadurch den Weg zu einem beſtimmten Ziele verlieren; auch eignet ſich die theologiſche Wiſſenſchaft mehr für das Erziehungsfach, als Jurisprudenz, Medizin, und die Philoſophiſchen Wiſſenſchaften. Der eigentliche Philologe würde ſich am beſten für dieſes Fach eignen, und man hat, beſonders bei uns im Preußiſchen, auch Philologiſche Seminarien geſtiftet; allein es ſind nur wenige, die ſich dieſem Fache ausſchließend widmen, und die Wenigen, die es thun, haben die Abſicht als Lehrer bei Univerſitäten, nicht aber bei Lyceen, Gymnaſien ꝛc. angeſtellt zu werden, oder es müßte bei den letzteren Schulen, als Directoren oder Profeſſoren geſchehen. Bei uns im Preußiſchen muß jeder junge Mann, der ſich der Philologie widmet, entweder Theologie oder Philoſophie mit ſtudieren, worauf beim Examen zu einer Anſtellung geſehen wird. Man hat oft darüber geſtritten: ob der Theologe ſich zum Erzieher eigne, oder überhaupt Erzieher ſeyn ſoll. Diejenigen Pädagogiſchen Schrift-

steller, die dieses leugnen oder nicht zugeben wollen, haben wahrscheinlich, nach Niemeyer, nur lauter sonderbare Theologen kennen gelernt, daß sie kaum zu glauben scheinen, man könne mit gesundem Kopfe von diesem Studium zurückkommen. Der oben angeführte Schriftsteller sagt *): „Der, welcher nichts gelernt, nichts getrieben hat, als Theologie im strengsten Sinne, ohne sich durch Philosophie, Sprachen, Geschmacksbildung dazu vorbereitet und diese immer daneben cultivirt zu haben, der wird gerade ein so schlechter Erzieher werden, als er ein mechanischer und für Welt und Wissenschaften unbrauchbarer Theologe ist. Wer aber zweckmäßig, das heißt, vernünftig, planmäßig und vor allen Dingen nicht einseitig studirt, der wird gerade durch ein solches Studium der Theologie, mehr, als durch jedes andere, in einer beständigen Vertraulichkeit mit den Kenntnissen und Wissenschaften bleiben, welche er in seinem Schul- und Erziehungsamte am meisten gebrauchen soll. Gewiß haben viele treffliche junge Männer, welche die verrufene Dogmatik, Symbolik, wohl gar Polemik ꝛc. recht ernstlich, aber mit Verstand trieben, als Jugendlehrer weit mehr genützt, als die jungen Ignoranten, die zur Zeit des Pädagogischen Unwesens nichts als Pädagogik, oder genau zu reden, gar nichts studirten, und am Ende zu gar nichts zu gebrauchen waren; vielleicht weil selbst einsichtsvolle Männer ihnen, wenigstens viel zu unbestimmt und unvorsichtig, zuriefen: Ein Erzieher müsse kein Gelehrter seyn! **) Selbst als künftiger Prediger, was doch das Ziel der meisten ist, setzt im Grunde jeder fort, was er als Jugendlehrer getrieben; er lehrt

*) Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes ꝛc. 4te Aufl. 2r Th. Halle, 1801, S. 10.

**) Trapps Pädagogik. 5ter Abschnitt.

und erzieht. Also steht auch die Bestimmung zum Lehrer des Volkes in einem natürlichen Zusammenhange mit der Bestimmung zum Jugendlehrer. Nur der, welcher sich zum Theologen von Profession oder zu der Akademie bestimmt, würde, durch einige Jahre im Hauslehrerstand verlebt, entweder beim emsigen Fortstudiren seinen Zöglingen wenig nützen, oder sich selbst versäumen, und seine Bestimmung zu sehr verfehlen. Manche Arten gelehrter Schulämter würden für diesen vortheilhafter seyn."

Diejenigen jungen Männer, welche sich dem Schulfache zu widmen gedenken, sollten schon auf Schulen bemühet seyn, dasjenige recht mit Eifer zu treiben, was sie dermaleinst zu ihrer Bestimmung gebrauchen können, und nicht erst auf die Universität warten, um da Alles nachholen zu wollen. Auch müßten es sich die Lehrer auf Gymnasien ꝛc. zum Geschäft machen, so manche Sprache, Wissenschaft und Kunst, die sich auf der Hochschule schwer nachholen läßt, schon darum anzupreisen, weil sie das Mittel werden kann, in der Folge zu den vortheilhaftesten Aemtern befördert zu werden. Auch ist die Sitte, daß hin und wieder ältere Schüler, oder Schüler aus den obern Klassen, die jüngeren unterrichten, nicht zu verwerfen, wenn nur nicht zu viel Zeit von Seiten der Ersteren darauf verwendet wird, wodurch sie selbst an ihrem Studium Abbruch leiden; auch muß dieser Unterricht unter verständiger Aufsicht und Leitung ertheilt werden. — Wenn nun gleich auch die Schulstudien dem künftigen Erzieher von großer Wichtigkeit sind, so sind doch die eigentlichen Vorbereitungsjahre zum Lehramte immer die akademischen.

Die Ansprüche, die das Publikum, oder wohl besser im ausgedehnteren Sinne das Volk an einen Jugendlehrer und Erzieher zu machen hat, sind **Bildung des Geistes, Bildung des Charakters, und Bildung der Sitten.** — Zur Bildung des Gei-

ſtes, überhaupt zur wiſſenſchaftlichen Bildung des künftigen Lehrers gehören Sprachkenntniſſe, wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, Kunſtfertigkeiten. Die älteren Sprachen kommen ſchon auf den Schulen vor, und werden darauf ſchon mit Eifer betrieben; allein ſie dürfen auf den Univerſitäten nicht vernachläßiget, ſondern müſſen daſelbſt fortgeſetzt werden. Unter den neueren Sprachen verdient die Mutterſprache den erſten Rang, und dieſe muß beſonders auf den Schulen gepflegt werden. Das Nachholen auf der Hochſchule beſteht bloß in einer gut gewählten Lectüre und einer gehörigen Beobachtung auf Alles, was geredet und geſchrieben wird, damit ſolches den Forderungen der Sprachlehre und des guten Geſchmacks Genüge leiſtet. Auch muß man mit der Deutſchen Literatur fortſchreiten, und nur da ſtehen bleiben, wo ſie zu ſinken anfängt. Nächſt der Deutſchen Sprache iſt die Franzöſiſche die wichtigſte; ſie wird zwar auch auf Schulen gelehrt, aber ſie muß auf Akademien auch noch ſehr kultivirt werden. Beſonders iſt Fertigkeit im Sprechen nöthig, wozu auch, als Grundlage, eine richtige Ausſprache gehört, die in der großen Welt oft mehr, als die Sprachrichtigkeit entſcheidet. Dieſe Fertigkeit lernt ſich nun nicht aus Büchern, ſondern macht einen Umgang mit Geübtern nothwendig; daſſelbe iſt auch der Fall mit der Fertigkeit im Schreiben. Ein Franzoſe von Geburt, welcher ſeiner Sprache vollkommen mächtig wäre; würde hierzu der geſchickteſte ſeyn, da aber dergleichen Perſonen nicht überall zu finden oder zu koſtbar in ihren Forderungen ſind, ſo räth der oben erwähnte Schriftſteller den fehlerhaften Vielſprecher anzunehmen, weil man von ihm immer Leichtigkeit, Gewandheit und Wortreichthum lernt, an Dreiſtigkeit, ſich Franzöſiſch auszudrücken, gewinnt, und die Fehler, die man vielleicht mit annimmt, in der Folge durch eignes Studium, und im Umgange gut ſprechender Perſonen leicht able-

gen kann. Bei der Lectüre muß man auf Schriften sehen, in welcher man Conversationssprache findet, wozu Schauspiele und Romane am brauchbarsten sind. Auch die Englische und Italienische Sprache müssen beide dem künftigen Lehrer und Erzieher empfohlen werden, wenn gleich nicht, besonders letztere, in dem Grade, als die Französische. Am besten thut man, auf diese Sprachen nicht früher seinen Fleiß zu verwenden, als bis man es in der unentbehrlichen Sprache, der Französischen, zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht hat; ihre Erlernung macht dann auch wenig:r Schwierigkeit. Die größte ist bei der Englischen die Aussprache, hat man diese unter der Leitung eines Sprachkundigen überwunden, so wird man in derselben recht bald Fortschritte machen. — Das Studium der Religionswissenschaft gehört an und für sich schon dem Theologen an, und auch der eigentliche Pädagog, der sich ganz dem Schulfache gewidmet, muß sich mit derselben ganz vertraut machen; allein es muß nur reine Religion seyn, welche sie vortragen, nicht gelehrte, daher müssen sie sich auch besonders mit dem Studium der populären und praktischen Religion beschäftigen. Von den Wissenschaften der Philosophie bedarf der praktische Pädagog die Logik, welche richtig und bestimmt denken lehrt, die empirische Psychologie mit Antropologie verbunden, die Moral und die Aesthetik. Die empirische Psychologie oder Erfahrungsseelenkunde lehrt die verschiedenen Kräfte und Veränderungen der menschlichen Seele beobachten, um die allgemeinen Gesetze dieser Veränderungen zu entdecken, und daraus bei einzelnen Fällen beurtheilen zu lernen, wie die Seele bei jeder Art ihrer Wirkungen verfahren wird. Die Anthropologie verbindet die Kenntniß des Körpers, so weit sie zur Aufklärung der Erscheinungen in der Seele dienen kann, mit den psychologischen Wahrnehmungen. Wenn nun

ſowohl der Lehrer, als der Erzieher, ſagt Niemeyer, unabläßig auf menſchliche Seelen wirken, in dieſen Veränderungen aller Art, als Begriffe, Vorſtellungen, Urtheile, Schlüſſe, Empfindungen, Verabſcheuungen hervorbringen, aus dem Eigenthümlichen einzelner Subjecte, Folgerungen für ihre zweckmäßige Behandlung und Ausbildung herleiten, in der Beurtheilung derſelben, eine auf Gründen beruhende Billigkeit beweiſen, in der Wahl der Erziehungsmittel und der Unterrichtsmethoden, nicht bloß willkührlich verfahren ſoll, ſo giebt es kaum ein anderes Studium, das ſo unmittelbar auf ſeine Beſtimmung vorbereitete, als gerade dies. — Die Moral iſt, beſonders in Beziehung auf ſittliche Erziehung, ein für den künftigen Pädagogen nicht minder wichtiges Studium. Er lernt durch dieſelbe nicht nur die allgemeinen Gründe der Sittlichkeit, und die Realität der Begriffe von Recht und Unrecht, von Tugend und Laſter kennen, ſondern ſie macht ihn auch mit der moraliſchen Natur des Menſchen, ſeinen natürlichen Schwächen, ſeinen Neigungen, Bedürfniſſen, Verirrungen und den Mitteln, ihn auf den rechten Weg zu bringen, bekannt. — Einen gebildeten Geſchmack ſollte billig ein jeder Jugendlehrer beſitzen und dazu ſchon auf den Schulen den Grund gelegt haben, weil von dem bloßen Anhören der Aeſthetik auf den Univerſitäten nicht viel zu erwarten iſt. Dieſe Geſchmacksbildung iſt beſonders bei den Arbeiten der Schüler wichtig, um ſolche nach Gründen durchgehen und beurtheilen zu können. Auch die Lectüre der Zöglinge zu leiten, und ſein Urtheil über ältere und neuere Schriften ſagen zu können. Beſonders iſt Geſchmacksbildung dem Erzieher in Familien wichtig; denn dieſe wird daſelbſt oft wieder höher geſchätzt, und trägt zur Annehmlichkeit des Umgangs oft mehr bei, als tiefe Gelehrſamkeit. Hierzu gehört noch beſonders die Redekunſt, mit Geſchmack vorzuleſen, und Deklamation. —

Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Mathematik fordert man jetzt von den meisten Lehrern, auch von Privat-Erziehern. Die beiden zuerst genannten Wissenschaften macht sich der zukünftige Lehrer schon auf den Schulen zu eigen; auch findet er Gelegenheit, die Geschichte auf der Akademie von guten Historikern vorgetragen zu hören, so daß eine Wiederholung des schon dem Gedächtnisse Anvertrauten ihm hier von großem Nutzen seyn wird, und wäre dies auf die angeführte Art nicht möglich, so kann eine zweckmäßige Lectüre bewährter geographischer und historischer Handbücher solches ersetzen. Auch die Naturgeschichte kann, ohne auf Schulen darin unterrichtet worden zu seyn oder ein Collegium darüber gehört zu haben, aus Büchern erlernt werden, Bei den mathematischen Wissenschaften kommt es auch auf den in den Schulen darin erworbenen Kenntnissen an, um die vielleicht nöthige Nachhülfe auf der Akademie zu bestimmen. Wenn man in der Arithmetik und der reinen Mathematik einen gehörigen Grund gelegt hat, so kann man auf der Akademie oder durch eignes Studium sich noch mit der praktischen Geometrie, Naturlehre oder Physik, und der angewandten Mathematik beschäftigen und bekannt machen. Die mathematischen Wissenschaften sind besonders dem künftigen Hauslehrer sehr nützlich, indem er damit nicht nur seine Zöglinge beschäftigen, sondern auch den Eltern in Manchem Rathschläge geben kann. Derjenige, der auf Schulen ganz versäumt ist, muß sich Mühe geben, sich im Rechnen und in der reinen Mathematik noch zu befestigen. — Die Kalligraphie und das Zeichnen sind Kunstfertigkeiten, die auch dem künftigen Lehrer nicht abgehen sollen, und er muß daher suchen, sich diese Kunstfertigkeiten zu eigen zu machen, besonders sind sie ihm als Privat-Lehrer, als Erzieher auf dem Lande nützlich, wo Eltern, die gern ihren Kindern alle edlere Geschick-

lichkeiten beibringen wollen, und oft für reiche Bezahlung keine Lehrer dazu erhalten können. Eben so ist es mit der Musik oder Tonkunst, und besonders jetzt bei dem immer allgemeiner werdenden Interesse an Musik; denn es würde bei Privaterziehern zu kostspielig werden, wenn die Eltern noch daneben einen Musiklehrer halten sollten, und auf dem Lande, in einer gewissen Entfernung von großen Städten, ist dieses auch nicht einmal möglich, wenn die Eltern sich auch dieser Kosten noch unterziehen wollten. Niemeyer sagt hierüber; „Das meiste muß doch auch hier eigene Uebung thun, die ja nichts kostet und also auch dem, welcher sich in seinen Universitätsjahren ausser Stand sieht, Unterricht zu bezahlen, immer möglich bleibt. Warum wird also — da es sich vorher berechnen läßt, daß diese Geschicklichkeit den Weg zu einer oft sehr vortheilhaften Stelle, dem, der sie sich erwarb, eröffnen, ihre Vernachläßigung hingegen versperren kann — warum wird so manche Stunde, die der lieblichsten und selbst auf das Gefühl wohlthätig wirkenden Kunst gewidmet, und durch sie so schuldlos und so erheiternd zugebracht werden könnte, lieber am Spieltische verloren, oder im trägen Müssiggange verträumt, oder mit andern körperlichen Geschicklichkeiten z. B. Fechten ausgefüllt, nach welchen kein Mensch frägt, wenn von Amt und Brod die Rede ist, und wovon man überhaupt jenseits der Akademie schwerlich wieder Gebrauch machen wird.“

Wenn nun der Lehrer, mit allen den oben angeführten Sprachen, Wissenschaften und Künsten ausgestattet in die Welt tritt, um nun von solchen zum Nutzen der Jugend Gebrauch zu machen, so sind ihm noch zwei Eigenschaften nöthig, ohne welche er mit allen Kenntnissen schwerlich etwas Großes leisten wird, nämlich die Fertigkeit das Erlernte Andern wieder auf eine angenehme, eindringende Weise mitzutheilen, und die Einsicht in die Erziehungs-Wissenschaft. Es ist daher ge-

wiß sehr zu empfehlen, wenn ein junger Kandidat des Schulamtes Gelegenheit sucht, in Volksschulen, daß heißt, in Parochial-, Trivial-, Erwerbs-ꝛc. Schulen, zu unterrichten, um sich in den Kinderton zu stimmen, die Schwierigkeiten, besonders des Elementar-Unterrichts und der Jugendbildung, die Nothwendigkeit eines eigentlichen Studiums der Methodik und Pädagogik empfinden zu lernen, und sich die Verlegenheit zu ersparen, in welche der kommen muß, welcher in dem Amte, ohne noch die geringste Uebung zu haben, sich zum ersten Male Kindern gegenüber sieht, zumal wenn er von den Obern, von den Schul-Inspektoren oder von erwartungsvollen Eltern oder Verwandten umgeben ist. — Daß das Königliche Preußische Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten verlangt, daß sich die Schulamts-Kandidaten erst ein Jahr praktisch üben sollen, ehe sie eine Anstellung als Schulmänner erhalten können, ist schon oben, S. 479, erwähnt worden. — Auch die Anhörung einer Vorlesung über Lehr- und Erziehungskunst ist allen, die sich dem Lehramte widmen wollen, zu empfehlen, wo man dazu nicht gelangen kann, muß man solches durch die Lectüre pädagogischer Schriften ersetzen. Die Gelegenheit zu praktischen Uebungen sind für den, welcher sie nur ernstlich sucht, und dabei nicht zu sehr auf Gewinn sieht, so schwer nicht zu finden; denn an vielen Orten, wo Universitäten oder Hochschulen sind, giebt es auch höhere und niedere Schulen, wo man leicht zu einigen Lehrstunden kommen kann; und dann giebt es auch Privat-Häuser, wo häuslicher Unterricht gesucht wird. Demjenigen, der das Erziehungsgeschäft mit wahrer Liebe umfaßt hat, wird es leicht werden, eine Anzahl von Kindern zusammen zu bringen, die sich umsonst gern würden unterrichten und nachhelfen lassen. — Ein noch wichtigerer Theil der Vorbereitung zum Lehrer und Erzieher der Jugend ist die Bildung

ſeines moraliſchen Charakters, von welcher zu ſeinem Nutzen, als Lehrer, ſehr viel, als Erzieher, aber Alles abhängt. Der ſchon oben mehrere Male angeführte Schriftſteller ſagt: „Wer ſeine innere ſittliche Ausbildung in den Vorbereitungsjahren verſäumt, oder wohl gar auf der Univerſität in den gemeinen rohen Ton eingeſtimmt, die herrſchenden Begriffe von der Gleichgültigkeit unſittlicher Handlungen, ſinnlicher Ausſchweifungen, entehrender Ungerechtigkeiten mehr oder minder in die Maximen ſeines Handelns aufgenommen, und dadurch das feine ſittliche Gefühl abgeſtumpft hat, wer dabei von aller wahrer Religioſität abgekommen iſt, wird zwar, wenn er in eine beſſere Geſellſchaft kommt, bald bemerken, daß er ſich zu tief herabſetzen würde, wenn er ferner nach ſolchen Maximen handeln wollte, oder ſie auch nur laut werden ließe; aber es wird nur zu bemerklich werden, wie viel Zwang er ſich anthun müſſe, und er wird bei der moraliſchen Bildung ſeiner Zöglinge, ſelbſt bei verbeſſertem Willen, nur zu wenig Hülfsmittel aus ſich ſelbſt ſchöpfen können; man wird es hören und ſehen, daß er z. B. bei dem moraliſchen oder religiöſen Unterrichte von einer Sache ſpricht, die er ſelbſt viel zu wenig kennt.“ — Hier möchte man ſagen, nicht allein nicht kennt, ſondern von der er ſelbſt gar nicht durchdrungen iſt; denn nur wenn man von einer Sache ſelbſt durchdrungen iſt, ſie ſelbſt ſehr lebhaft fühlt, iſt man auch im Stande, ſie einem Andern mit eben der Wärme mitzutheilen. — Die Bildung der Sitten iſt gleichfalls ſehr wichtig; denn eine frühe Gewöhnung an feinere Lebensart, und den Umgangston, welcher die beſſere Geſellſchaft auszeichnet, gereicht dem Lehrer oder Erzieher zur beſonderen Empfehlung. Man vermißt aber gerade dieſe ſo häufig bei Privatlehrern und Schulmännern, womit ſie ſo oft in der Geſellſchaft anſtoßen und gar nicht für das erſcheinen, was ſie ſind; denn ſelbſt Perſonen, die über Kenntniſſe

und Charakter gar nicht zu urtheilen im Stande sind, können hierüber ein sehr gültiges Urtheil fällen, weil sie das savoir vivre weg haben. Der größte Vorrath von Kenntnissen, der schätzbarste Charakter, beides ersetzt die Eigenschaften nicht, welche derjenige besitzen muß, der junge Leute nicht bloß für die Wissenschaften, sondern auch für den feineren Umgang und die bessere Gesellschaft erziehen soll. Ueberhaupt hat das wenigere Produciren von Privat-Erziehern in großen Zirkeln seinen Grund im Mangel an dieser feinen Bildung, welches sehr oft von Seiten desjenigen, den es trifft, als eine Zurücksetzung ausgelegt wird, welches es doch nicht ist, und Niemeyer sagt hier sehr richtig: „In der Privat-Erziehung entsteht für die wohldenkendsten Eltern noch eine andere Verlegenheit, wenn der Hofmeister gar zu wenig Kultur der Sitten hat. Je mehr sie ihn vielleicht von andern Seiten schätzen, und seine wesentlicheren Verdienste von diesen Aeußerlichkeiten zu unterscheiden wissen, desto schmerzhafter wird es ihnen seyn, wenn sie bemerken, daß die übrige Gesellschaft, auf die doch das Aeußere zuerst und am stärksten wirkt, ihm nicht die Gerechtigkeit wiederfahren läßt, die er durch innern Werth in ihren Augen verdient. Es kann daher oft wahre Schonung seyn, wenn sie ihn weniger produciren; er wird aber doch leicht glauben, es sey Zurücksetzung; auch bei seinen Zöglingen wird diese Idee leicht erwachen, und wirkliche Zurücksetzung kann selbst dadurch beschöniget werden. Im Schulstande fehlt es überdies sehr oft an Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen; die Lage des Standes kann sogar gefährlich werden, darin zurückzugehn.“ — Derjenige Jugendlehrer ist daher glücklich, der von Jugend auf Gelegenheit gehabt hat, eine solche Erziehung im elterlichen Hause oder anderswo zu genießen, worin ihm die feinere Lebensart, die Wohlgesittetheit eigen geworden, welche zwischen den gebildeten und ungebildeten Stän-

den die Gränzlinie zieht. Der oben angeführte Schriftsteller, der das Ganze des Erziehungswesens mit Lebendigkeit ergriffen, und Kenntnisse, Scharfsinn, Einsicht, Welt, kurz Alles damit vereiniget, was man von einem vollendeten Erzieher nur wünschen kann, sagt auch hier wieder sehr treffend und wahr: „Man findet in den engsten Familienkreisen sehr gebildete Menschen des Mittelstandes und oft mehr ächte Höflichkeit, als in den Prunkgesellschaften der Großen. Aber wie soll der, welcher im niedrigen Stande, oder wenigstens nicht in der Sphäre, worin eigentlich die feinere Lebensart zu suchen ist, geboren ward, und vielleicht der Einzige seiner Familie ist, der sich durch Geisteskultur auszeichnet, diesen Mangel ersetzen? — Auf den gewöhnlichen Schulen verwildern die Sitten eher, als daß sie sich bilden. Auf der Akademie gehen die Meisten nur mit ihres gleichen um, wo aller Zwang wegfällt, und Freiheit im Umgang wohl gar lächerlich gemacht wird. Die Dürftigkeit verschließt überdies Manchem, der sich gern bilden würde, den Zutritt zu den besseren Gesellschaften, und es hält überhaupt schwer, als Fremdling an dem Orte, Mitglied einer Familie zu werden. Nur den Reichen, Vornehmen, besonders Empfohlenen ist dies allenfalls möglich. So tritt oft, besonders der Hauslehrer, in dem Hause seines Prinzipals zum Ersenmale in eine feinere Gesellschaft, und Alles ist ihm darin fremd, Alles setzt ihn, wo nicht in Erstaunen, doch in Verlegenheit, und er bemerkt bald, daß hier mit den Sitten, der Art zu sprechen, dem Witz, mit einem Worte, mit allem, was in dem Kreise bisheriger Bekannten gegolten hat, nichts mehr anzufangen sei.“ — Der Jugendlehrer kann nun zwar vieles hierin nachholen, indessen ist es immer mit einiger Schwierigkeit verknüpft, besonders wenn ein etwas steifes Wesen, eine gewisse Roheit schon zur zweiten Natur geworden ist, er wird dann, um manierlich und höflich zu erscheinen,

mehr posirlich und geckenhaft sich geberden, wie dieses auch nicht anders seyn kann, da zur Weltbildung Gewandheit, Tournüre gehört, die schon in der frühen Jugend beigebracht, ja, so zu sagen, schon von Mutter Natur verliehen worden seyn muß, im reiferen Jünglings- und im Mannsalter ist dieses nur bei vieler Lebendigkeit und Geistesgegenwart zu erlangen möglich, wenn man nämlich dazu früher nicht Gelegenheit hatte. Ein gewisser natürlicher Anstand, eine geschickte Tragung des Körpers, ein gewisses edles Selbstgefühl, das aus dem Bewußtseyn hervorgeht, etwas gelernt und nichts Verächtliches im Charakter zu haben; daneben nun noch in den äußeren Sitten nichts Rauhes, Ungestümes und Plumpes, in seinem Anzuge nichts Unreinliches, nichts Lächerliches, nichts von dem Ueblichen auffallend Abweichendes, so kann man gewiß sicher seyn, von Niemanden für ungesittet oder ganz ungebildet gehalten zu werden. Giebt man nun noch in den Verhältnissen, worein man getreten, genau Acht auf Personen, die eine vollkommene feine Weltbildung besitzen, und sucht sich das einem Fehlende noch zu eigen zu machen, so wird man gewiß bei gutem Willen in kurzer Zeit sehr viel von dem, was man an früher Bildung dazu entbehrte, sich zu eigen machen können.

Zur vollständigen Vorbereitung zum Lehr- und Erziehungsfache gehört nun auch, daß man bei Zeiten auf die Anschaffung der nothwendigsten literarischen Hülfsmittel denke, das heißt, auf solche, die unmittelbar in die Pädagogik einschlagen. Dahin sind zu rechnen 1) einige der wichtigsten theoretischen Werke über Pädagogik und Didaktik; 2) Werke für jedes Fach des wahrscheinlich zu gebenden Unterrichts, ein Hauptbuch als Hülfsmittel zur Vorbereitung, und ein kleineres Lehrbuch, als Leitfaden bei dem Unterrichten selbst. Hat man nun Alles, um sich für das Schul- und Erziehungsfach auszubilden, gethan, so kommt es nun dar-

auf an, e man in das Amt, als Gebildeter des Verſtandes, i Herzens und der Sitten, tritt. Unter allen Eigenſchaf en, die man von einem in das Amt tretenden Lehrer ve angt, ſtehen Pflichtliebe und Amtstreue an; denn die Erfahrung lehrt, daß dieſe beiden nſchaften ſogar manchen andern Mangel erſetzen, daß ohne dieſelben, ſehr vorzügliche Männer in dieſem Fache wenig leiſten. Sanftmuth und Geduld ſind zwei Tugenden, die keinem Lehrer und Erzieher fehlen ſollten. Die Sanftmuth wird in ihm die zu große Reizbarkeit ſeiner Empfindungen mäßigen, die natürliche Heftigkeit ſeiner Triebe mildern; er wird durch ſie unvermeidliche oder gewöhnliche Uebel mit Gelaſſenheit ertragen, bei den oft langſamen Erfolgen ſeiner Bemühungen, bei unerwarteten Erfahrungen von Undank und Verkennung nicht zu ſchnell ungeduldig werden; den aufbrauſenden Leidenſchaften junger Leute die Ruhe entgegen ſetzen, die ſich ihnen ſelbſt mittheilt, ſtatt daß ein wilder Affect den andern entflammt. Sie bewahrt auch vor den Anfällen übler Laune und vor der Ungleichheit im Charakter, welche der Zögling weit unwilliger, als Strenge erträgt. Derjenige, bei dem die Sanftmuth mehr ein Verdienſt des Temperaments, als eine erworbene Vollkommenheit iſt, hat das ſchönſte Talent zum Jugendbildner von der Natur empfangen. Man erwirbt ſich dieſe Tugend durch ſtrenge Aufmerkſamkeit auf ſein Inneres, durch Bewahrung ſeiner Triebe, durch häufiges Geſpräch mit ſich ſelbſt, durch pſychologiſch richtige Schätzung der Fehler der Jugend und das fleißige Zurückverſetzen in ihre Lage ꝛc. — Die Geduld unterſtützt den Lehrer, wenn er die Laſten ſeines Geſchäfts und den Druck der Langenweile bei ſo manchen höchſt unangenehmen Wiederholungen derſelben Arbeit fühlt; ſie bewahrt ihn vor der Uebertreibung ſeiner Forderungen an ſeine Lehrlinge ꝛc. — Zu den andern Eigenſchaften gehören Beſcheiden-

heit und Festigkeit des Charakters. Die erste Eigenschaft wird bei jungen Lehrern, die besonders Kenntnisse und Fähigkeiten haben, am meisten vermißt, und daher gewahrt man so oft bei ihnen den Eigendünkel, der sich gleich einer Schmarotzerpflanze befestiget, so daß ihre ungemessenen Prätensionen an Andere oft grenzenlos sind, und sie dabei weder Stand, noch Alter, Erfahrung und Verdienst beachten. Davor sichert nun die Gewöhnung, von seinen eigenen Vollkommenheiten bescheiden zu urtheilen, sich weit öfterer mit denen, die mehr, als mit denen, die weniger geleistet haben, zu vergleichen, fleißiger an seine Pflichten, als an seine Rechte zu denken, und nicht zu vergessen, daß man nicht früher von Ansprüchen reden sollte, als von Verdiensten die Rede seyn kann; überhaupt aber, sich öfter an das, was noch zu leisten, als was schon geleistet ist, zu erinnern. Wahre Bescheidenheit ist höchst wichtig für die Charakterbildung der Lehrlinge und Zöglinge; denn sie sind so geneigt, das Fehlerhafte am ersten nachzuahmen, und den anmaßenden, absprechenden, wegwerfenden Ton, welchen sich ihr Lehrer über Alles erlaubt, bis zum Unausstehlichen anzunehmen. — Die Festigkeit des Charakters ist eben so nöthig, als Sanftmuth und Bescheidenheit; auch können diese Tugenden sehr gut nebeneinander bestehen, ja die Festigkeit des Charakters ist sogar nöthig; denn ohne sie würden die zuletzt genannten Tugenden in schwache Nachgiebigkeit oder wohl gar in ein kriechend demüthiges Wesen ausarten, sagt Niemeyer, das besonders bei jungen Hauslehrern oft so wundersam mit dem hohen Tone, aus welchem man auf der Akademie gesprochen und sich über alle Verhältnisse hinweggesetzt hat, contrastirt. Um sich die Festigkeit des Charakters zu sichern, lerne man bei Zeiten nach deutlich vorgestellten Gründen handeln, seine Leidenschaften bewachen, sich in keinem Fall unter seine Würde erniedrigen, sich Ruhe und Gegenwart des

Geiſtes zu eigen machen, oder ſich wenigſtens immer Zeit laſſen, ehe man Andern eine Gewalt über ſich einräumt, welche ſie mißbrauchen könnten, endlich, wo man dennoch in manchen Fällen auf ſeinem Willen beſtehen muß, immer die ſanfteſten und glimpflichſten Mittel zu wählen, um dadurch dem Andern das Nachgeben leicht zu machen. — Um Anſehen bei der Jugend zu erhalten, muß der Charakter des Lehrers ſo ſeyn, daß er derſelben Achtung abnöthiget. Dieſe Achtung bezieht ſich entweder auf äußere oder auf innere Vorzüge, und daher iſt das Anſehen entweder bloß äußerlich (bürgerlich) oder moraliſch. Das Amtsanſehen geben dem Privaterzieher die Eltern ſeiner Zöglinge durch die Bekanntmachung, in welches Verhältniß er mit ihnen tritt, dem Schulmanne die Obern, indem ſie ihn einführen und das Amt öffentlich und feierlich übergeben. Hierdurch iſt, nach Niemeyer, das Anſehen aber noch nicht hinlänglich geſichert, ſondern dem Lehrer nur eine gewiſſe Amts-Auctorität gegeben; nur durch die innere Auctorität kann er ſich erſt diejenige Achtung erwerben, die ihm das äußere Anſehen befeſtigen, durch welches er höchſtens nur gefürchtet werden kann. Dieſe innere Auctorität und die davon abhängende Achtung kann nur durch Vollkommenheiten des Geiſtes und Herzens gewonnen werden; ſie hängt weder vom Amt noch von Titeln ab, und der unterſte Lehrer einer Schule ſteht in dieſem Sinne oft in einem weit größeren Anſehen, als der hochwürdigſte Scholarch, Ephorus und Director. Das Anſehen des Lehrers, des Erziehers wird nun noch durch innere Vollkommenheiten des Charakters befördert, welche von einem Manne, der den Charakter Andrer zu bilden unternimmt, unzertrennlich ſind, wozu ſich nun noch ächte Humanität geſellen muß. Auch die Vollkommenheiten der äußeren Perſon, das heißt, ein gut gewachſener und gehörig ausgebildeter Körper, ein männlicher

Anſtand, ſcharfer durchdringender Blick, eine ernſte Miene, mit Wohlwollen gepaart ꝛc., ſind wichtig und können zu dem Anſehen des Erziehers etwas beitragen. — Niemeyer ſagt über die Vollkommenheiten des Charakters des Erziehers:

Wenn der Erzieher, wie er eigentlich ſeyn ſollte, in ſeiner eignen Perſon jede ſittliche Vollkommenheit darſtellt, dann erblickt man in ihm jede Tugend, die er empfiehlt, jede liebenswürdige Eigenſchaft, zu der er aufmuntert; ſein Beiſpiel vollendet, was ſeine Lehre begonnen hat. Dieſe ſagt, was man thuen müſſe, um gut zu ſeyn; jenes zeigt, wie man es anzufangen habe, und wie wohl man ſich dabei befinde. Perſonen von reiferem Verſtande mögen allenfalls die Lehren von dem Lehrer abſondern, und das, was er ſagt, vortrefflich finden können, wenn ſie ihn gleich ſelbſt verachten müſſen. Junge Leute vermögen dies noch nicht. Alle Ermahnungen zur Religioſität, Mäßigkeit, Beſcheidenheit; zur Beherrſchung der Leidenſchaften, zur Verträglichkeit und Verſöhnlichkeit, zur Ordnung, zum Fleiß, zu guten Sitten, bleiben für ſie in dem Munde des Vaters oder Erziehers, der ſelbſt keine Religion achtet, der unmäßig, ſchwelgeriſch, ſtolz, ſeines Muths nie mächtig, leidenſchaftlich, rachſüchtig, geizig, unordentlich, träge und ſittenlos iſt, ein leerer Wortſchall, ohne Wirkung aufs Herz, außer der unglücklichen, nur noch gleichgültiger gegen die Pflicht zu machen. Genöſſe er daneben vielleicht von Seiten ſeines Verſtandes ihre Achtung, ſo würde dieſe Wirkung deſto gefährlicher ſeyn. Sie würden es auch für ſich genug halten, den Verſtand auszubilden, ohne auf das Herz zu achten. Aber deſto wohlthätiger würkt das Beiſpiel des tugendhaften Mannes, ſelbſt wenn er noch ſo wenig ſpricht. Man fühlt ſich von einer Achtung gegen ihn durchdrungen, welche das eigene ſittliche Gefühl wach erhält. Man unterläßt viel Böſes — anfangs vielleicht aus bloßer Scheu einem ſolchen Führer nicht zu mißfallen. Nach und nach wird es Gewöhnung, nnd endlich andere Natur. Die beſten Menſchen taugen bloß darum oft nicht zu Erziehern, weil es ihnen an der Gewandheit, der Gegenwart des Geiſtes, der Entſchloſſenheit fehlt, die in jedem einzel-

nen Fall sogleich die besten Maßregeln ergreift, und sich auch bei unerwarteten Vorfällen nicht aus der Fassung bringen läßt. Ihre Tugend muß etwas Männliches haben; nicht bloß in schönen Empfindungen bestehen, und mehr Thaten, als Empfindungen fordern. Sie muß mehr durch Beispiel und Winke, als durch lange Predigten zur Nachahmung reizen. — Ist der Erzieher hart und rauh, fordert er von dem Anfänger die Vollkommenheiten des Geübten, von dem Jünglinge die Festigkeit des Mannes, hat er die Fehltritte und Verirrungen schon vergessen, wodurch er doch unstreitig selbst gehen lernte, und beurtheilt er Uebereilungen eben so streng, als die entschiedensten Willensfehler, oder verlangt er beständige Gesetztheit und Ernsthaftigkeit, wozu er durch reifere Jahre gelangt, und die selbst nicht jedem Manne natürlich sind, so vermindert der unangenehme Eindruck, den diese Charakterzüge machen, den Eindruck der Achtung selbst. Ist gar Galle und Bitterkeit in seinem Charakter, zuweilen die Folge unglücklicher Schicksale, meist aber unbefriedigter Ansprüche und mangelnden Wohlwollens, so wird er aus allem Gift saugen, und durch Spott, durch Sarcasmen erziehen oder vielmehr erbittern. Achtung verwandelt sich in diesen Fällen mehr in Furcht und Scheu, und das Ansehen geht in eine zurückstoßende Gravität über, welche wenig Gutes wirkt.

Auch wahres Interesse für das Amt, welches man verwaltet, kann die Achtung bei der Jugend erhöhen. Man muß dasselbe als eine heilig übernommene Pflicht in der Ausübung betrachten. Man setzt sich sehr in den Augen der Jugend herab, wenn man ihnen Beweise giebt, wie ungern man sein Amt verwaltet, wie man es gleichsam nur als einen Nothknecht gebraucht, weil man auf eine andere Weise sein Leben nicht fristen, sein Brod nicht verdienen kann. Man verliert Alles, sagt Niemeyer, wenn man sie merken läßt, daß man Vieles nur um der Eltern oder Obern willen thut und sie wohl gar nur dazu braucht, Acht zu haben, ob ihre Aufsicht zu erwarten, oder ob man sicher sei, unbemerkt

seine Pflicht versäumen zu können. Dagegen wird ihnen ein Mann, dessen Pflichteifer stets vor ihren Augen steht, dem kein Vergnügen mehr werth ist, als sein Amt, der sich auch über die Lasten desselben nicht leicht beklagt, es müßte denn ihr Undank einen Seufzer auspressen, der wohl gar freiwillig mehr thut, als seine Instruction mit sich bringt, nicht anders, als äußerst achtungswürdig erscheinen können, und sie selbst zur Leistung alles dessen, was er von ihnen fordert, willig machen. — Durch die erworbene Achtung kann sich der Lehrer und Erzieher nur die Liebe und das Vertrauen der Jugend erwerben. Das Vertrauen besteht in der Ueberzeugung der Zöglinge, daß man in allem, was man thut, von ihnen verlangt, ihnen untersagt, nichts als ihr Bestes zum Zweck habe, weil man sie liebe. Dieses Vertrauen ist in der Regel weit schwerer zu gewinnen, und weit leichter zu verlieren, als die Achtung, weil der Lehrer und Erzieher oft in die Nothwendigkeit versetzt wird, den Wünschen und Neigungen der Kinder zu widersprechen, doch gewinnt man leichter das Vertrauen der Kinder, als der Jünglinge, und dies leichter in der Privat-Erziehung, als in der öffentlichen, wo der Einfluß der Unzufriedenen auch auf den wirkt, der wohl zum Zutrauen geneigt wäre. So viel indeß die Liebe der Zöglinge einem werth seyn muß, so muß man doch sehr auf seiner Hut seyn, und nur solche Mittel zur Erwerbung derselben wählen, die theils schädlich, theils dem vorgesetzten Zweck mehr hinderlich sind. Auch hierüber läßt sich Niemeyer als ein tiefer Kenner des jugendlichen Charakters auf folgende Weise aus:

Man hüte sich einen zu hohen Werth auf das, was man gewöhnlich Liebe, Vertrauen, wohl gar Freundschaft seiner Zöglinge nennt, zu setzen, und es zu tief zu empfinden, wenn man sie bei ihnen vermißt. Dieses begegnet jungen, aber unerfahrenen Erziehern um so leich-

ter, je mehr ſie das Geſchäft der Erziehung mit einem gewiſſen Enthuſiasmus betreiben, und daher allzu ſanguiniſche Hoffnungen von dem Erfolge deſſelben bei ſich ernähren. Ihre ganze Ruhe hängt oft von dem freundlichen oder ſauren Geſichte ihrer Zöglinge, beſonders der Geliebteren ab. Sie träumen ſich die Möglichkeit einer eigentlich freundſchaftlichen Verbindung mit ihnen, ohne den Unterſchied der Jahre in Anſchlag zu bringen. Dagegen ſollte man ſich aber erinnern, daß 1) bei jüngern Kindern durchaus noch nichts von Stetigkeit des Charakters zu erwarten iſt, und daß der letzte Eindruck allemal am ſtärkſten afficirt. Daher der ſchnelle Uebergang von Liebe zu Haß, von Haß zu Liebe; von heißer Liebe zum Kaltſinn; daher das ſchnelle vergeſſen empfangener Wohlthaten eben ſowohl, als rauher Behandlung. Wenige Stunden können noch bei Kindern von 8 bis 10 Jahren und darüber das Andenken an die geliebteſten Eltern auslöſchen, und die neue lachende Lage, oft ein neues Spielzeug, Vater und Mutter vergeſſen laſſen. Nun bekommt 2) zwar mit den reiferen Jahren der Charakter mehr Feſtigkeit; aber auch der Knabe und der Jüngling von 14 bis 18 Jahren, iſt, ſehr ſeltene Ausnahmen abgerechnet, nicht im Stande, ſein eigenes Beſtes ſo ganz einzuſehen, daß er nicht oft ganz andrer Meinung über das, was ihm gut iſt, als ſein Erzieher ſeyn ſollte. Die Denk- und Empfindungsart des Mannes muß eine ganz andere ſeyn, als die des Jünglings. Es kann daher das, was man eigentlich Freundſchaft nennen ſollte, zwiſchen ihnen eigentlich gar nicht Statt finden, und wenn dergleichen auf eine Zeitlang entſteht, ſo iſt es meiſt eine Schwärmerei, die ſich nur zu bald in Kaltſinn auflöſet, in welchem man eben ſo ungerecht gegen manchen Jüngling wird, als man vorher partheiiſch für ihn war. Es iſt daher 3) was man häufig Verkennung und Undank nennt, im Grunde etwas äußerſt natürliches, und bei weitem nicht ſo ſchlimm, als es ausſieht; es iſt natürliche Schwäche und Unmündigkeit des Verſtandes; es iſt das Sträuben des Unerfahrenen, der ſich dem Leithande entreiſſen will, weil er noch nicht gelernt hat, und erſt durch Fallen lernen muß, daß er noch nicht allein gehen kann. Der vernünftige und ruhige Erzieher muß darüber nicht ſowohl ſeufzen und jammern, als ſich

vielmehr der Unmündigen desto väterlicher annehmen, und das Gängelband desto fester halten. Die Zeit, wo es sich eigentlich entscheidet, ob ein Erzieher und Schulmann von seinen Zöglingen wirklich nicht bloß geachtet, sondern auch geliebt wird, ist die Zeit, wo er aus allen näheren Verbindungen mit ihnen getreten ist, wo sie in die Jahre des reiferen Verstandes gekommen sind, und nun als Männer seine Art zu handeln beurtheilen können. Dann werden ihm diejenigen die volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, von denen er vielleicht am häufigsten verkannt zu seyn geklagt hat. Dies sei Allen zum Troste gesagt, denen die Erfahrung drückend ist, daß es so schwer sei, Liebe und Vertrauen seiner Zöglinge fest zu halten.

Diejenigen verkehrten Mittel, welche sich oft Erzieher, auch Eltern bedienen, um sich Liebe und Vertrauen der Kinder zu erwerben, sind folgende: 1) Schwache Nachgiebigkeit in Dingen, die, wenn nicht entschieden unrecht, doch den Kindern auf irgend eine Art schädlich sind. 2) Jede Erschleichung ihrer Gunst auf Unkosten Andrer, seien es Kinder oder Erwachsene, die mit ihnen in Verbindung stehen. 3) Jedes zu ängstliche Bewerben um die Zufriedenheit und den Beifall der Zöglinge. 4) Jede Weichlichkeit, wo es auf Durchgreifen und Beharren ankommt. 5) Jede zu häufige Versicherung von Liebe, von Freundschaft und von Gutmeinen, welche zuletzt ihre Wirkung verlieren; denn hier müssen Thaten, aber nicht Worte reden. Dagegen erwirbt man sich dasselbe, wenn man 1) immer ein reges Interesse an das wahre Wohl der Kinder hat; wenn man 2) eine unbestechliche Gerechtigkeit in allem beobachtet, was unmittelbar auf ihren Charakter Einfluß hat; denn Gerechtigkeit sichert die Liebe weit mehr, als Güte und Nachsichtigkeit. 3) Durch wohlwollende Gleichmüthigkeit, das Sichgleichbleiben, was Kindern und Jünglingen unendlich lieber ist, als alle enthusiastische Freundschaft, oder alles familiäre Wesen an einem

Tage, das an dem folgenden mit der übelsten Laune abwechselt. 4) Durch Billigkeit in der Beurtheilung der Schwächen und Fehler junger Leute, besonders wenn es Folge der Jugendjahre, nicht Folge der Bosheit ist. 5) Durch einen väterlichen Sinn bei Vergehungen, die nicht ungeahndet bleiben können; durch Mäßigung bei wirklichen Strafen, und durch Entfernung von allem Nachtrag. Durch Beförderung und Theilnehmung an ihren Vergnügungen, welches gerade für junge Leute, nach Niemeyer, das Wichtigste ist, weil sie nichts so sehr überzeugt von dem Gutmeinen, als gerade dieses. Es gehört aber hierzu Frohsinn und heitere Laune, ohne die man der Kinder- oder Jugendwelt nie willkommen ist, und diese muß sich der Lehrer, der Erzieher immer zu erhalten wissen. Er muß daher bei seinem Studieren eine Lebensart oder vielmehr sich Lebensregeln erwählen, die der Gesundheit nicht nachtheilig sind. Zu der dem Körper durchaus nicht zusagenden Lebensart gehört: Uebertriebene Anstrengung durch Nachtwachen, Versagung aller Bewegung, stetes Einathmen der Stubenluft, anhaltendes Sitzen, oft bei der unverdaulichsten Kost, und solches oft in den Jahren, wo der Körper noch nicht seine ganze Ausbildung erhalten hat ꝛc. ꝛc.; dann muß man sich vor heftigen Leidenschaften zu bewahren suchen, oder wenn man von Natur dazu geneigt seyn sollte, so muß man sie beherrschen. Man gewöhne sich an die unschuldigen Freuden der Natur, und habe Liebe zur Ordnung und zur Pflicht. Dann erhebe man sein Gemüth zu Gott; denn er, der Alles leitet nach seinem weisen Rathe, wird auch gewiß den sich auf ihn Verlassenden diejenige Tröstung in seinem schwierigen Berufsgeschäfte ertheilen, die seinen Geist erheitert und ihn mit Frohsinn erfüllt.

Die Theilnahme oder Theilnehmung des Lehrers oder Erziehers an den Spielen der Zöglinge

kann nur da nach beurtheilt werden, ob die Spiele entweder bloß in die Kinder- und Jünglings-Jahre gehören, oder ob es solche sind, die auch der Würde und dem Charakter des Vorgesetzten, des Mannes unbeschadet, von ihm getrieben werden können. Bedenklich sind jedoch solche Spiele oder Vergnügungen, in welchen die Würde des Mannes nach der ganzen Natur des Spiels zu leicht verletzt werden kann, und dann muß ein vorsichtiger Erzieher auch auf die Umstände, seine ganze Lage, und die ihn umgebenden Personen Rücksicht nehmen; er hat seinen eigenen Charakter zu beobachten, und wird in der Regel immer sicherer die Rolle des leitenden Freundes, als des Mitspielers übernehmen.

Daß an gymnastischen Uebungen, Ballspiel, Wettlauf ꝛc. der Lehrer unbedingt Theil nehmen kann, ist auch schon oben, unter Schule (Turn-), S. 454 angeführt worden; denn es schadet dem Ansehen nicht, wenn hier zuweilen der Schüler über den Lehrer kommt, wenn nur der Lehrer nicht zu unbeholfen, zu ungeschickt bei dergleichen Uebungen und Spielen ist, so daß er Lachen und Spötterey erregt. Auch sind die Gesellschaftsspiele, worin man seine Rolle wählen kann, nicht anstößig; nur müssen die Rollen dergleichen Spiele nicht in Situationen versetzen, welche gar zu stark mit der Ernsthaftigkeit contrastiren, worin sie ihn bei andern Gelegenheiten wieder erblicken. Ferner ist bei den Vergnügungen und Spielen noch zu berücksichtigen: ob die Zöglinge noch klein, oder erwachsen, ob sie schon eine gewisse Richtung des Charakters angenommen haben, oder ob er sie noch leiten kann, ob man Schullehrer oder Privatlehrer ist, ob im letzteren Fall der ganze Ton der Schule oder des Hauses mehr auf eine gewisse Arglosigkeit und Unbefangenheit des Umganges gestimmt oder mehr gezwungen und überfein ist. Es ist wohl besser, daß der Erzieher bei den Spielen und Lustbarkeiten seiner Zög-

derten Zögling so zu wirken, wie Sokrates auf den Alcibiades, den Wüstling, wirkte. Diese Aus- oder Fortbildung des sittlichen Charakters äußert einen großen Einfluß auf die Zufriedenheit und Gemüthsruhe, welche wohl zuweilen durch äußere Umstände, Verdrießlichkeiten, Verkennungen ꝛc. unterbrochen werden; allein doch nie bei dem wahrhaft tugendhaften Manne, dem das Bewußtseyn der Berufstreue und des reinen Sinnes nicht fehlt, nie ganz verloren gehen können.

Was nun den Hauslehrer, Privatlehrer, Privaterzieher noch ins Besondre, da oben mehr der Lehrer im Allgemeinen abgehandelt worden, betrifft, so wird von diesem in seinem Amte ein vorsichtiges kluges Benehmen ganz vorzüglich vom Nutzen seyn; denn der erste Eindruck, den ein Hauslehrer bei seinem Eintritt in das Haus, dem er sich widmen will, auf die dazu gehörenden Personen, die ihn oft schon mit Neugierde erwarten, macht, ist manchmal bleibend, und kann durch das folgende Benehmen nicht immer wieder ganz vertilgt werden; auch bedenke man, welche wichtige Person er besonders für die Kinder ist, und die daher auch ihre Blicke, wenn gleich nicht prüfend, doch sehnsuchtsvoll nach ihm erheben. Daher ist es nöthig, daß der Hauslehrer 1) in seinem Aeußeren anständig, reinlich, und wie es der Brauch oder die herrschende Mode mit sich bringt, gekleidet erscheine, ja nicht in einer akademischen Tracht; denn dieses würde gleich einen üblen Eindruck auf die Eltern und übrigen Haus- oder Familiengenossen machen. 2) Sei sein Betragen in dem Kreise ihm noch unbekannter Personen weder blöde, noch zudringlich dreist. 3) Er sei nicht gleich geschwätzig und krame sein Wissen aus, sondern erwarte erst ruhig und bescheiden einige Zeit in dem Kreise, worein er getreten, ob er durch das Wenige, was er zur ersten Unterhaltung beiträgt, wohl gefallen oder mißfallen werde, welches sich

leicht dem einigermaßen Unbefangenen zeigen wird; auch höre er mehr und rede wenig. 4) Auch die entgegenkommendste Güte verleite ihn nicht, zu schnell offen oder gar familiär zu werden; denn durch eine zurücktretende Bescheidenheit gewinnt man weit mehr; auch vergesse er nie, daß er nicht mehr der freie akademische Bürger, sondern abhängig geworden; am allerwenigsten darf dieses in den ersten Stunden der Bekanntschaft geschehen. 5) Er sei gegen die ihm vorgestellten und übergebenen Zöglinge männlich freundlich, werfe sich aber nicht zu schnell in ihre Arme, wodurch später hin, da er ihren Charakter noch nicht kennt, manches für ihn Nachtheilige entstehen kann. 6) Sei er bescheiden und höflich gegen alle, die sonst zum Hause gehören, nicht stolz und anmaßend, aber auch gegen keinen zu früh vertraulich. Es kann Personen in dem häuslichen Kreise geben, zu denen er sich unwiderstehlich hingezogen fühlt; allein er eröffne ihnen nicht gleich sein Herz; denn das Gefühl kann trügen und er kann es dadurch gleich in der ersten Zeit verderben. — Das Erste, sobald sich der Hauslehrer eingerichtet hat, sind die Verhaltungsregeln über seine Lage, über die Einrichtung der Stunden, über die Aufsicht, und über das, wozu er die Kinder in Absicht ihres fernern Verhaltens gegen die Eltern anzuhalten habe, welche er sich von den Eltern erbittet. Die Vorschläge der Eltern, wenn sie auch mit einer vernünftigen Erziehungsmethode streiten, höre er ruhig an. Wollen sie ihm die ganze Erziehung nicht allein überlassen, so suche er doch wenigstens die Hauptpunkte, worauf er sein Gebäude stützen muß, zu erlangen, das Uebrige läßt sich denn auch noch erlangen, wenn man nur erst das Vrtrauen der Eltern gewonnen hat. Nach dem Wunsche der Eltern kann er auch einen schriftlichen Aufsatz über die Resultate dieses ersten Gesprächs machen, es ihnen zur Prüfung und Bestätigung vorlegen, um ein sicheres Fun-

gling so zu wirken, wie Sokrates auf den
des, den Wüstling, wirkte. Diese Aus-
oder Fortbildung des sittlichen Charakters äußert einen
großen Einfluß auf die Zufriedenheit und Gemüths-
ruhe, welche wohl zuweilen durch äußere Umstände,
Verdrie chkeiten, Verkennungen ꝛc. unterbrochen wer-
den; allein doch nie bei dem wahrhaft tugendhaften
Manne, den wußtseyn der Berufstreue und des
reinen Sinnes fehlt, nie ganz verloren gehen
können.

Was nun den usl- rer, Privatlehrer,
Privaterzieher .. Besondre, da oben mehr
der Lehrer im P handelt worden, betrifft,
so wird von diesem ... lmte ein vorsichtiges klu-
ges Benehmen ganz vorzüglich vom Nutzen seyn; denn
der erste Eindruck, den ein Hauslehrer bei seinem Ein-
tritt in das Haus, dem er sich widmen will, auf die dazu
gehörenden Personen, die ihn oft schon mit Neugierde
erwarten, macht, ist manchmal bleibend, und kann durch
das folgende Benehmen nicht immer wieder ganz ver-
tilgt werden; auch bedenke man, welche wichtige Person
er besonders für die Kinder ist, und die daher auch ihre
Blicke, wenn gleich nicht prüfend, doch sehnsuchtsvoll
nach ihm erheben. Daher ist es nöthig, daß der Haus-
lehrer 1) in seinem Aeußeren anständig, reinlich, und
wie es der Brauch oder die herrschende Mode mit sich
bringt, gekleidet erscheine, ja nicht in einer akademischen
Tracht; denn dieses würde gleich einen üblen Eindruck
auf die Eltern und übrigen Haus- oder Familiengenos-
sen machen. 2) Sei sein Betragen in dem Kreise ihm
noch unbekannter Personen weder blöde, noch zudring-
lich dreist. 3) Er sei nicht gleich geschwätzig und krame
sein Wissen aus, sondern erwarte erst ruhig und bescei-
den einige Zeit in dem Kreise, worein er getreten, ob er
durch das Wenige, was er zur ersten Unterhaltung bei-
trägt, wohl gefallen oder mißfallen werde, welches sich

leicht dem einigermaßen Unbefangenen zeigen wird; auch höre er mehr und rede wenig. 4) Auch die entgegenkommendste Güte verleite ihn nicht, zu schnell offen oder gar familiär zu werden; denn durch eine zurücktretende Bescheidenheit gewinnt man weit mehr; auch vergesse er nie, daß er nicht mehr der freie akademische Bürger, sondern abhängig geworden; am allerwenigsten darf dieses in den ersten Stunden der Bekanntschaft geschehen. 5) Er sei gegen die ihm vorgestellten und übergebenen Zöglinge männlich freundlich, werfe sich aber nicht zu schnell in ihre Arme, wodurch später hin, da er ihren Charakter noch nicht kennt, manches für ihn Nachtheilige entstehen kann. 6) Sei er bescheiden und höflich gegen alle, die sonst zum Hause gehören, nicht stolz und anmaßend, aber auch gegen keinen zu früh vertraulich. Es kann Personen in dem häuslichen Kreise geben, zu denen er sich unwiderstehlich hingezogen fühlt; allein er eröffne ihnen nicht gleich sein Herz; denn das Gefühl kann trügen und er kann es dadurch gleich in der ersten Zeit verderben. — Das Erste, sobald sich der Hauslehrer eingerichtet hat, sind die Verhaltungsregeln über seine Lage, über die Einrichtung der Stunden, über die Aufsicht, und über das, wozu er die Kinder in Absicht ihres fernern Verhaltens gegen die Eltern anzuhalten habe, welche er sich von den Eltern erbittet. Die Vorschläge der Eltern, wenn sie auch mit einer vernünftigen Erziehungsmethode streiten, höre er ruhig an. Wollen sie ihm die ganze Erziehung nicht allein überlassen, so suche er doch wenigstens die Hauptpunkte, worauf er sein Gebäude stützen muß, zu erlangen, das Uebrige läßt sich denn auch noch erlangen, wenn man nur erst das Vrrtrauen der Eltern gewonnen hat. Nach dem Wunsche der Eltern kann er auch einen schriftlichen Aufsatz über die Resultate dieses ersten Gesprächs machen, es ihnen zur Prüfung und Bestätigung vorlegen, um ein sicheres Fun-

dament seines Verfahrens zu haben. Sobald dieses Alles beseitiget ist, muß er sogleich an das Werk gehen und seine Zöglinge in Hinsicht ihrer Kenntnisse prüfen, eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit bei ihnen einführen, und selbst ihnen bei der ersten Uebernahme des Amtes, als ein Muster der Ordnung und Regelmäßigkeit in allen Geschäften und Einrichtungen vorglänzen. Zu den ersten Beschäftigungen gehört auch das Studium der Charaktere derjenigen Personen, mit denen er in engere Verbindung getreten ist, und die entweder unmittelbar zum Hause gehören, oder doch mit dem Hause in Freundschafts- oder Freundschaftsbande verknüpft sind. Es gehört hierzu zwar viel Erfahrung, ein scharfer Beobachtungsgeist, den man von jungen Leuten, die von der Universität kommen, wohl nicht erwarten kann; allein wenn sie sich mit der Erfahrungsseelenlehre gehörig bekannt gemacht haben, so wird dieses immer eine Vorübung seyn, durch welche man bald zum Ziele gelangt, den Charakter von Personen, die man täglich handeln sieht, zu erforschen. Das genaueste Augenmerk muß der Erzieher aber auf die Eltern der ihm anvertrauten Zöglinge haben; er muß beobachten, nach welchen Maximen die Eltern in der Regel zu handeln gewohnt sind; ob wahre Religiosität, Moralität und Liberalität den Geist des Hauses ausmachen, oder ob sie von Bigotterie, Frivolität, Geiz und Ehrsucht verdrängt seyn; hieraus kann man denn auch auf die Erziehung der Kinder von den Eltern schließen. Die Schwächen oder guten Seiten der mit dem Hause verbundenen Personen, lernt man durch den täglichen Umgang, wie auch schon oben angeführt worden, am besten kennen, man wird leicht wissen, ohne sich erst bei Andern zu erkundigen, wessen Wort im Hause am meisten gilt, und mit wem man es daher am wenigsten verderben darf, wenn man manchen wichtigen Zweck erreichen will. Er wird oft nur zu früh, sagt

Niemeyer, mit allen den kleinen Intriguen und Kabalen bekannt werden, die in Familien so gut, als an Höfen, bloß mit dem Unterschiede herrschen, daß dort Minister und Kammerherrn, Maitressen und Beichtväter, hier Oheime und Muhmen, Gouvernanten, Zofen, Schreiber, Kammerdiener und Lakeyen die Rollen spielen. Dieses Studium des Hauses muß der Erzieher nur in der Absicht anstellen, um in seiner Lage dadurch um so nützlicher zu werden, nicht aber aus bloßer Neugier. Wichtiger sei ihm, als das bloße neugierige Forschen, jede Bemerkung, aus der er sich die subjective Beschaffenheit seiner Zöglinge, sowohl ihre Tugenden, als ihre Fehler, erklären, die ersten Quellen derselben nachdenken, den Hindernissen seiner bisherigen Bemühungen auf den Grund kommen, oder auf Mittel geleitet werden kann, ihnen beizukommen. Der Erzieher hüte sich vor allen übereilten Urtheilen; denn oft wird er unter einer rauhen Schale, einen trefflichen Kern finden, oft wird aber auch die glatte Oberfläche Alles seyn. Daher ist es nöthig die Menschen in den verschiedenen Lagen zu beobachten und nach den oft versteckten Prinzipien ihrer Handlungen zu forschen; oft sind diese Forschungen nicht lohnend; denn es wird sich ihm zeigen, daß er viel zu viel auf Worte und äußeren Schein gerechnet hatte; oft wird sich aber auch finden, daß bei einem eignen biegsamen Charakter, man durch Berührung der rechten Seite eines Andern vielmehr erreicht, als mancher anfangs zurückstoßende Charakter verspricht.

Das Verhältniß, in welchem sich der Hauslehrer zu den Eltern der Zöglinge zu beobachten hat, ist schwer festzusetzen, weil Personen und Umstände hier ungemein viel ändern. Verlangen kann der junge, erst von der Akademie kommende, Mann nicht, daß man ihm sogleich beim Eintritt in ein angesehenes Haus freie Hand in dem Erziehungsgeschäfte lasse und ihn gleich als einen

bewährten Hausfreund aufnehmen ſoll; er muß ſich ſchon ein gewiſſes ſehr natürliches Mißtrauen, eine gewiſſe Entferntheit des Umganges, bis man ſich ein näher kennen gelernt hat, nicht befremden laſſen, es vielmehr für ein Zeichen der Vorſicht und Erfahrung der Eltern anſehen, denen gewiß nichts wichtiger ſeyn kann, als des Charakters, der Sitten und der Kenntniſſe des Mannes erſt recht gewiß zu ſeyn, den ſie ein aufs Gerathewohl annehmen, und gleichwohl das wichtigſte Amt in ihrem Hauſe, die Erziehung ihrer Kinder anvertrauen. Mit einem erfahrenen geübten Jugendlehrer iſt dies etwas anders, denn dieſer hat ſchon Proben von ſeiner Kunſt zu erziehen und zu lehren gegeben; er hat ſchon Erfahrungen geſammelt, die ihn den Eltern werth machen, nicht ſo derjenige, der erſt von der Akademie kommt, und ſich erſt Erfahrungen ſammeln und praktiſch in dieſem wichtigen Geſchäfte einüben muß; er kann natürlich dieſe Anſprüche noch nicht machen, wie jener. Aber auch die Beſchaffenheit der Eltern ändert das Verhältniß des Erziehers; denn ſind jene gebildet, haben ſie Kenntniſſe, Erfahrung und Charakter, ſo wird der Erzieher gern von ihnen abhangen und ſich freuen, zum Erzieher gewählt worden zu ſeyn, da er hier ſelbſt noch lernen kann; dagegen, wo die Eltern Unwiſſenheit, Rohheit, Charakterloſigkeit und elenden dummen Stolz zeigen, da wird allerdings des jungen Mannes Abhängigkeit von ſolchen Perſonen drückend ſeyn. Niemeyer räth hier ein kluges Benehmen, eigenen feſten Sinn mit Biegſamkeit verbunden an, und glaubt, daß dieſes in dergleichen Lagen von nicht geringem Nutzen iſt. — Folgende allgemeine Regeln nach demſelben, mit Rückſicht auf die verſchiedenen Umſtände, werden dem angehenden Erzieher nicht unwichtig ſeyn: 1) Man ſetze nie die äußere Achtung, welche man Perſonen eines höheren Standes, eines höheren Alters, einer längeren Erfahrung ſchuldig iſt, aus den Augen.

— 2) Man ſuche ſich auf jedem anſtändigen Wege die Achtung und das Vertrauen der Eltern zu erwerben, wozu auch wirkliches Intereſſe für das Haus, deſſen Mitglied man iſt, Discretion und Verſchwiegenheit gehört; denn wer die Ehre des Hauſes, wozu er gehört, nicht aufrecht zu erhalten ſucht, kann nicht auf den Namen eines männlichen, edlen Erziehers Anſpruch machen; ſelbſt wenn man das Haus verlaſſen hat, muß man von vergangenen Dingen ſchweigen. Die ſchlechteſte Rolle ſpielen die Kundſchafter, Aufpaſſer und Wiederſager, die doch als Mitglieder des Familienkreiſes behandelt ſeyn wollen, und demnach jedes Wort, was im Scherz, in der Hitze, oder beim fröhlichen Becher hingeſagt wird, ſich anmerken, um gelegentlich davon Gebrauch zu machen. Sie ſind gefährliche Menſchen für das Haus, oft die Stifter vieles Unglücks in der Familie, und verdienen daher mit Verachtung entlaſſen zu werden. — 3) Man darf nie die Achtung gegen ſich ſelbſt vergeſſen und ſich zu Dienſten erniedrigen, welche unter der Würde des Erziehers ſind, der mit den Eltern Hand in Hand gehen, und bei ihnen in Anſehen ſtehen ſoll. — 4) Man verbinde mit der größten und anſpruchsloſeſten Beſcheidenheit ein zartes Ehrgefühl, und laſſe es vom Beginnen des Amtes an den Eltern merken, daß man eine feine und edle Behandlung mehr, als allen Lohn, alle Geſchenke ſchätzt, und nicht fähig ſei, dem bloßen Eigennutz irgend ein Opfer wahrer Ehre zu bringen. — 5) Auch bei der fortgeſetzten gütigſten Begegnung halte man ſich immer in einem gewiſſen Abſtande; denn eine zu große Annäherung, aus welcher ſo leicht Familiarität wird, legt meiſtentheils den Grund zu Erkältung und Mißverſtändniſſen; denn Eltern finden am Ende doch leicht, und oft mit Recht, daß ſich der Hauslehrer zu viel herausgenommen. Ueberhaupt ſei derſelbe ſehr vorſichtig und behaupte viel Delikateſſe im Umgange mit der Hausfrau. Bei

jedem zu sehr annähernden Schritt, jedem Suchen des Geheimnisses von ihrer Seite, wird der weise Mann einen Schritt zurücktreten. Er wird sogar je eher, je lieber ein Haus verlassen, worin die Ruhe, vielleicht wohl gar die Tugend zweier Personen in Gefahr kommt. — 6) Suche man aus dem Umgange achtungswürdiger Eltern so viel Nutzen zu ziehen, als es nur möglich ist, besonde[illegible] in Hinsicht ihrer gereiften Erfahrungen. — [illegible] Vorurtheile und Schwachheiten de[illegible] billig, indem man sich dabei nicht nur [illegible] Schwachheiten erinnert, sondern auch [illegible]gt, in welchen Lagen sie vielleicht waren [illegible] erzogen sind. Man bequeme sich in eben [illegible]icht so viel, als möglich, nach dem im Hause angenommenen Ton und den Sitten in ausserwesentlichen Dingen, wodurch sich oft wichtige Zwecke erreichen lassen. — 8) Mißverständnisse müssen sobald, als möglich, gehoben werden, ehe zu große Spannung und Kälte eintritt, die nur beiden Theilen das Leben verbittern. — 9) Wirken die Eltern, Vater und Mutter, oder doch ein Theil der Erziehung offenbar entgegen, so muß man sie davon auf eine glimpfliche Weise zu überzeugen suchen; sind aber alle Versuche ohne Erfolg, so erkläre man bei Zeiten, daß man sich von aller Verantwortung lossage. — 10) Hat man das Unglück, die Erziehung der Kinder bei Eltern zu übernehmen, die durch ihre Disharmonie oder gar durch ihre Immoralität bei Worten und Werken einen Anstoß geben, wodurch der Kinder Moralität in Gefahr gebracht wird, so ist eigene Charakterfestigkeit, verbunden mit Weisheit und Klugheit, das einzige Mittel, das Uebel wenigstens so geringe, als möglich, zu machen. Besonders kommt es hierbei auf das Alter der Zöglinge an, ob sie noch Kinder, oder schon erwachsen sind. Darnach muß man auch die Fehler der Eltern, als weder ganz zu verwischen suchen, oder sie

einer leichten Bemäntelung erwähnen, am beſten iſt es aber in beiden Fällen, die Eltern, ſo lange es nur immer möglich iſt, im Anſehen zu erhalten; nie von ſelbſt über ihre Fehler zu ſprechen, oder wohl gar oft erſt mit manchen bekannt zu machen, vielmehr, wo ſie bemerkt ſind, muß man den Eindruck ſchwächen; auch kann man die Aufmerkſamkeit jüngerer Kinder leicht davon ablenken, indem man ſie mit andern Lieblingsſachen beſchäftiget, und ſie dadurch zerſtreut, damit ſie offene Fehler der Eltern im Reden und Handeln nicht bemerken, und Erwachſenere kann man leicht durch eindringende Vorſtellungen dahin bringen, daß ſie die Blößen der Eltern mit weggewandtem Auge, mit dem Mantel kindlicher Liebe bedecken.

Genießt der Privaterzieher von ſeinen Zöglingen Achtung und Vertrauen, ſo ſteht er im wahren Verhältniß gegen ſie; wie ſie erworben werden müſſen, ſ. oben, S. 498 u. f. Der Erzieher beobachte die gehörige Rückſicht auf Stand und Rang, welche einſt der Zögling in der bürgerlichen Geſellſchaft einnehmen wird. Die größte Behutſamkeit iſt bei der Erziehung der Söhne und Töchter zugleich, wie ſich ſolches in vielen Häuſern findet, wo der Hauslehrer auch Letztere zugleich mit unterrichten muß. Hier iſt Anſtändigkeit und Schicklichkeit um ſo nöthiger; ſelbſt da, wo ſie noch ſehr jung ſind; denn die Jahre der Mannbarkeit bei einem Mädchen rücken ſchnell heran, wo jede Art von Vertraulichkeit, ſo unſchuldig ſie auch ſeyn mag, aufhören muß. Es iſt daher beſſer, wenn hier der Privaterzieher immer in den Gränzen bleibt, in welche er doch einmal wieder zurückkehren muß. Man ſehe über die Erziehung der Töchter, oben, den Art. Schule, S. 208 u. f. nach.

Gegen die übrigen Hausgenoſſen, ſie mögen nun eigentliche Hausgenoſſen, oder doch mit der Familie nahe verbunden ſeyn, beobachte der Hauslehrer die

gehörige Achtung, so z. B. muß er gegen Großeltern, Oheime, Muhmen ꝛc. ganz besondere Achtung hegen. Andere stehen mehr auf gleicher Stufe, z. B. ältere Geschwister der Zöglinge, der Secretair, Actuar, die Gouvernante ꝛc.; allein bei allen den genannten Personen ist die Regel Höflichkeit und Bescheidenheit, und diejenige Achtung, welche der Stand und der äußere Charakter erfodert. [illegible] tung hängt von der persönlichen [illegible] ann nicht geboten werden. Personen [illegible] nwürdig, aber dennoch in der Familie [illegible] auch der Hauslehrer äußerlich freu[illegible] den Kindern durch eine verächtliche [illegible] öses Beispiel zu geben, obgleich man die [illegible] auf eine schonende Weise den Zöglingen, welche sie schon bemerkt haben, als Fehler darstellen, und sie vor denselben warnen kann. Der Hauslehrer muß sich denjenigen Freunden und Bekannten des Hauses, welche ein besonderes Zutrauen genießen, zu nähern suchen, um durch sie manche wichtige pädagogische Zwecke zu erreichen; denn es giebt unter denselben oft einsichtsvollere Personen, als die Eltern selbst sind, besonders wenn an einem Orte, auf dem Lande, der Prediger ein Freund des Hauses ist, der, selbst in mancherlei Hauslehrerverhältnissen geübt, dem sich ihm nähernden jungen Erzieher so manche Winke seine Zöglinge zu leiten geben kann. Er fliehe aber diejenigen, die sich seiner nur bedienen wollen, um die Neuigkeiten des Hauses und die geheimeren Verhältnisse der Familie von ihm zu erforschen. — Das Verhältniß zwischen dem Hauslehrer und der Gouvernante ist am wichtigsten für die Folgen der Erziehung. Eine zu große Harmonie unter ihnen ist darum nicht zu wünschen, weil sie leicht den Charakter der Gesinnungen in Empfindungen überträgt, die wieder in mehrerem Betracht schädlich werden können. Niemeyer räth hier an, dasjenige Verhältniß zu beobachten, was zwischen verstän-

digen und wohldenkenden Collegen an einer Erziehungsanstalt Statt findet, wo einer dem Andern mit Achtung und Gefälligkeit zuvorkommt; einer dem Andern sein Geschäft zu erleichtern, und vorzüglich auf die Achtung der Zöglinge zu sichern bemühet ist ꝛc. Der Nutzen, den beide durch eine gehörige Uebereinstimmung im Erziehungsgeschäft in einem und demselben Hause stiften können, ist bedeutend, und noch bedeutender der eigene Gewinn. So z. B. würde die mehr wissenschaftliche Ausbildung und die Bekanntschaft mit der Literatur des Hauslehrers die Erzieherin anspornen dasjenige, was ihr noch daran fehlt, zu ergänzen, und er könnte dagegen von derselben wieder feinere Sitten, Weltkenntniß und Gewandheit im Umgange, worin das weibliche Geschlecht oft so viel vor dem unsrigen voraus hat, lernen; auch oft noch neuere Sprachen, und besonders würde, was die Französische Sprache betrifft, in der Aussprache, da die Wörter von weiblichen Lippen weit zarter abgestoßen werden oder abgleiten, Vieles zu nützen seyn. — Das Verhältniß gegen untergeordnete, gegen dienende Personen erfordert bei dem Hauslehrer auch viel Klugheit und Würde. Folgende Regeln, von mehreren Erziehern empfohlen, können ihm einigermaßen als Richtschnur hierin dienen. 1) Der Erzieher sei gegen die dienenden Personen des Hauses artig, leutselig, ohne seiner Würde etwas zu vergeben. Diese Behandlungsart der Untergebenen, die ohnehin nicht in seinem Dienste stehen, sichert ihm nicht nur die Achtung bei denselben, sondern giebt auch seinen Zöglingen das Beispiel, wie sie Untergebene künftig zu behandeln haben, die durch ein weniger günstiges Schicksal schon an sich in einer drückenden Lage sich befinden, und die als Mensch gleiche Rechte und Gefühle, als wir, haben. 2) Er verhüte sorgfältig Alles, was ihn in ihren Augen herabsetzen würde; dahin gehört jede Uebernehmung solcher Geschäfte, die ihnen eigentlich zukommen, und

wofür sie vielleicht anfangs danken, hinterdrein es als ein Recht fordern; jede Vernachläßigung seiner selbst, aus der Idee, daß es nur Bediente sind, die es bemerken, auf deren Urtheil nichts ankomme; besonders aber jedes Einverständniß mit ihnen hinter dem Rücken der Eltern; jede Blöße, wodurch sie den Lehrer in seiner Schwäche kennen lernen. Solches geschieht am häufigsten gegen weibliche Dienstbote durch Familiarität und Leichtsinn; gegen männliche, durch Spuren von Eigennutz, durch lebhafte gegen Bediente geäußerte Freude über kleine Geldgeschenke der Eltern, oder Anfragen bei ihnen, ob man etwas zu hoffen habe. Gerade dadurch wird diese meist sehr eigennützige und habsüchtige Klasse von Menschen bestimmt, den Erzieher mit sich völlig in einen Rang zu setzen. 4) Er mache sich die dienenden Personen des Hauses verbindlich, sei gegen sie nach Möglichkeit freigebig, fordere ungewöhnliche Dienste nie umsonst, und gewöhne die Kinder an das Vergnügen, auch denen Freude zu machen, die eigentlich nichts fordern konnten. 5) Bleibt er in diesem Verhältniß, so kann er sie dann auch mit desto mehr Nachdruck zu ihrer Pflicht anhalten, so weit dieses nämlich unter seine Aufsicht gehört, und wo sie diese verletzen sollten, sich darüber beschweren. — Nach diesem Verhältnisse des Hauslehrers gegen einzelne Personen, kann man auch sein Verhältniß gegen den ganzen Familienkreis unterscheiden; denn da er einen Theil dieses Kreises ausmacht, so ist es auch billig, daß er auch etwas dazu beizutragen suche, um sich ihm interessant und nützlich zu machen. Hierbei kommt aber sehr viel auf die Familie selbst an, in welcher sich der Erzieher befindet. In einer gebildeten Familie, wo die wahre Häuslichkeit herrscht, und an welche sich, besonders auf dem Lande, ein engerer Zirkel von Freunden schließt, da kann der Hauslehrer durch seine Kenntnisse leicht den Zirkel beleben; er kann selbst die Geisteskultur Aller,

unter denen er lebt, auf eine edle Art befördern, wozu die vornehmsten Mittel, die sich ihm dazu darbieten, sind: Lectüre, Musik und wissenschaftliche Unterhaltung. Es giebt aber auch Familien, in welchen an gar keine eigentliche Geselligkeit zu denken ist, und wo sich nie ein eigentlicher Familienkreis bildet, wo jeder seinem Geschäfte nachgeht, seinen abgesonderten Aufenthalt hat, und wo man, ausser der Zeit der Mahlzeit, sich so gut, als gar nicht sieht, welches der Fall in vielen Häusern des Mittelstandes, besonders der Kaufleute ist, wo Alles auf Gewinn und Arbeit berechnet ist, und wo die Erholungen ausserhalb des Hauses gesucht werden. Auch in hohen vornehmen Häusern ist dies der Fall; denn man kommt nur zu Prunkgesellschaften zusammen, lebt aber übrigens sehr ungesellig, und läßt sich die Kinder nur auf Augenblicke vorführen. In dergleichen Häusern ziehe man sich gelassen in den engen Kreis seiner Schulstube und seiner Anvertrauten zurück. Oft sind äussere Verhältnisse, worin die Familie leben muß, daran Schuld, besonders ist dieses bei hohen Staatsbeamten der Fall, denen der Büreaudienst, die Staatsgeschäfte den größten Theil der Zeit rauben, und die dann die wenigen Stunden der Muße, die ihnen übrig bleiben, noch mit Privat-Angelegenheiten ausfüllen müssen. — Es giebt dann wieder Familien, worin kein Mangel an Geselligkeit angetroffen wird, ja in welchen man sogar verlangt, daß der Hauslehrer, sobald nur seine Stunden beendiget sind, sich nicht entferne, sondern an der Gesellschaft Theil nehme; allein die Geselligkeit ist von der Art, daß statt Aufheiterung, nur Langeweile davon getragen wird. Man nimmt in dergleichen Gesellschaften seine Zuflucht gewöhnlich im Herbste und Winter zum Spiele, wobei der Hauslehrer oft eine unentbehrliche Person ist; allein diese Art von Geselligkeit raubt ihm die köstlichste Zeit, die er selbst noch zu seiner künftigen Bestimmung verwend

auch koſtet ſie ihm oft noch Geld obenein, da Niemand daran denkt, ihn für ein mit Verluſt verbundenes Frohnſpiel zu entſchädigen. Am beſten ſichert man ſich wohl vor der Gefahr, daß ein ſogenannter Zeitvertreib, nur aus Gefälligkeit unternommen, am Ende ſelbſt Bedürfniß wird und den Geſchmack an beſſerer Beſchäftigung verdrängt, dadurch, daß man keinen Theil am Spiele nimmt. Iſt man ſtark in Bekämpfung der Leidenſchaften, und opfert man dadurch keinen wichtigern Zweck auf, ſo kann man mäßig dieſen Zeitvertreib mitmachen, um nicht als ein Sonderling zu erſcheinen; beſſer bleibt es aber immer, ſich deſſelben, wo es möglich iſt, zu entziehen.

Jetzt wird nun noch nöthig ſeyn, zu beleuchten, welche Wahl ein Hauslehrer zwiſchen mehreren ihm angebotenen Stellen treffen ſoll. Niemeyer bringt die Stellen in drei Klaſſen, in ganz ungültige, bedingt gültige, abſolut entſcheidende. Zu den ganz ungültigen, zum Theil den Charakter herabwürdigenden Beſtimmungsgründen gehört 1) die Rückſicht auf Bequemlichkeit und ſinnlichen Genuß in ſolchen Häuſern, welche dafür bekannt ſind, daß Erziehung bloß Nebenſache iſt, und der Hauslehrer mehr als Geſellſchafter der Familie, als zum Bildner der Kinder engagirt worden. Er hat bloß den Poſten zum Ausfüllen der Spielparthien, und wird um ſo höher geſchätzt, je weniger genau er es mit der Aufklärung des Verſtandes, mit Sittlichkeit und Religion nimmt. — 2) Ausſichten auf entfernte Beförderung, die durch erniedrigende Bedingungen, z. B. elenden Gehalt, oder wohl noch durch ſchimpflichere Verſprechungen erkauft werden muß, und ganz zu Sklaven eines Hauſes macht, ja wohl gar Zumuthungen veranlaßt, die nur der dienenden Klaſſe angehören. — 3) Die Anhänglichkeit an Familien-Verbindungen mit Hintenanſetzung aller weſentlicheren Vortheile, z.

B. der Gelegenheit eigener weiterer Ausbildung. — 4) Die ausschließende Rücksicht auf ansehnlichen Gehalt, ohne hierbei die übrigen Opfer zu berücksichtigen, die man bringen muß, die denn oft mit demselben in gar keinem Verhältniß stehen. — Zu den bedingt gültigen Bestimmungs-Gründen gehören: 1) Die vortheilhaften Bedingungen bei sonstigen empfehlenden Eigenschaften des Hauses, in das man berufen wird; 2) sichere Aussichten auf eine frühere oder spätere Beförderung; 3) der Ort und die Gegend, wo man einige der besten Jahre des Lebens zubringen soll; 4) um Erfahrungen zu sammeln, auch die vom Vaterlande entfernte Stellen anzunehmen. — Zu den absoluten Bestimmungsgründen gehören: 1) Unter mehreren angetragenen Stellen diejenige zu wählen, welcher man am meisten gewachsen zu seyn sich bewußt ist. Man muß sich daher genau nach dem, was gefordert wird, nach der Zahl, dem Alter, den Fähigkeiten, den erworbenen Kenntnissen, und der Bestimmung der Zöglinge richten, und sich dann selbst unpartheiisch prüfen, ob man dasjenige zu leisten im Stande ist, was unter solchen Umständen gefordert wird. Hierbei muß auch der Ton des Hauses in Anschlag gebracht und überlegt werden, ob man, wenn man auch Kenntniß genug besitzen sollte, schon genug Ausbildung der Sitten habe, um in eine Lage zu passen, worin mehr auf diese, als auf jene gesehen wird. Glaubt man alle diese Fähigkeiten nicht in dem Grade zu besitzen, als es verlangt wird, so nehme man lieber eine Mittelstelle an, hole in derselben noch nach, was man nachzuholen hat, und gewöhne sich an eine gewisse Dreistigkeit in dem Vortrage der Wissenschaften selbst, um nachher in jeder Stelle, wo die Forderungen schon gespannter sind, fortzukommen. 2) Man wähle unter mehreren Stellen diejenige, in welcher man die meiste Hochachtung gegen den Charakter der Eltern tragen, und am sichersten

hoffen kann, durch den ganzen Geiſt des Hauſes, ſowohl perſönlich, als in ſeinem Erziehungsgeſchäfte zu gewinnen. 3) Endlich wähle man vorzugsweiſe die Stelle, bei welcher man am ſicherſten vorher berechnen kann, daß man in ſeiner eigenen Geiſtesbildung weiter fortſchreiten werde, und welches Fortſchreiten in der Bildung, mehr da geſchehen kann, wo der Vater ſelbſt ein Mann von Kenntniſſen, ein gebildeter Mann iſt. Ferner auch da, wo man mit der Literatur in einer näheren Verbindung bleibt, Gelegenheit zur Lectüre hat, und einen oder den andern gelehrten Umgang haben kann; auch da, wo die Anzahl der Kinder nicht zu groß iſt, beſonders wenn ſie von verſchiedenem Alter ſind.

Was nun die Verbindung ſelbſt betrifft, ſo hält es Niemeyer nicht für rathſam, ſich auf eine zu lange Zeit verbindlich zu machen; obgleich es Eltern wünſchenswerth ſeyn muß, daß ſo ſelten, als möglich, ein Wechſel unter den Lehrern und beſonders den Erziehern ihrer Kinder ſei, weil ſelbſt in dem Fall, immer eine glückliche Wahl zu treffen, doch eine öftere Abänderung der Lehr- und Behandlungsart nachtheilig ſeyn würde. Der beſte Rath, den man Eltern hier geben kann, iſt: den Lehrer durch eine wohlwollende freundſchaftliche Behandlung, durch Erleichterung ſeines mühevollen Amtes, und durch Verbeſſerung ſeines Gehaltes ſo an ihr Haus zu feſſeln, daß er ſelbſt ungern an eine Veränderung ſeiner Lage denkt. Dieſes bindet weit ſicherer, als der ſchriftliche Contract, der eine beſtändige unangenehme Erinnerung an verkaufte Freiheit gewährt, und auch ſie ſelbſt behalten auf den Fall, daß er der Erwartung nicht entſpricht, mehr ihre Freiheit, als bei einem auf beſtimmte Jahre abgeſchloſſenen Contract, der doch nie einſeitig ſeyn darf. Es gewinnen daher hier beide Theile. Uebrigens hängt es von der Beſchaffenheit der Perſonen ab, mit denen man in Verbindung tritt; denn kann man

bei ihnen auf Rechtschaffenheit, Billigkeit, edle Behandlung und einen gewissen liberalen Geist rechnen, so kann man auch von seiner Seite Zutrauen erweisen. Ein zu ängstliches Erkundigen nach allen Kleinigkeiten, könnte leicht bei den Eltern anstoßen und vermuthen lassen, daß man eine zu geringe Idee von dem richtigen Gefühl der Eltern habe; allein da das richtige Gefühl vielen Eltern wirklich fehlt, sagt Niemeyer, und an dem Hauslehrer erspart werden soll, was an andern Orten verschwendet wird, so thut er in dergleichen Fällen nicht übel, wenn er sich die Bedingungen schriftlich und genau erbittet, unter welchen man ihn annehmen will. Hierzu gehören namentlich: Was er an baarem Gehalte und in welchen Terminen er es bekommen solle? Welche Bedürfnisse er davon selbst bestreiten müsse? Wie viel Reisegeld beim An- und Abzuge bewilliget werde? — Zu wie vielen Lehrstunden er sich verbindlich machen soll, und wie weit die Forderungen in Absicht der speciellen Aufsicht auf die Kinder bei Tage und bei Nacht gehen? Ob auch noch fremde Kinder an dem Unterrichte Theil nehmen, und was für sie bezahlt werde? — Ob ein gehöriger Vorrath an Lehrmitteln vorhanden, oder wie viel zu deren Anschaffung ausgesetzt sei? Es ist weit besser über alle diese Punkte gleich anfangs aufs Reine zu kommen, als sie zu sehr dem Zufall und der Laune der Eltern zu überlassen; die nur zu oft etwas Nöthigeres vorschieben, und den Lehrer, als Hausgenosse, warten lassen. — Ueber den Lehrer, s. auch Th. 70, S. 406 u. f.; und den Artikel Seminar.

Große Abhandlung, wie sich ein öffentlicher Lehrer die ihm nöthige Auctorität erwerben kann, mit Zusätzen von Resewitz, in dessen Gedanken, 1r Th. 2s St.

Heidenreich, der Privaterzieher, wie er seyn sollte. 1800.

Das Informatorleben oder die Schule der Prüfung zur Beherzigung für solche, deren Kinder von Privatlehrern erzogen werden. Berlin, 1789.

Königs Briefe über die Erziehung der adlichen Jugend. Nürnberg, 1784.
Schummels moraliſche Bibliothek für den jungen Deutſchen Adel. 3 Thle. Liegnitz, 1787.
Ueber die Humanität, von Ferdinand Delbrück. Magdeburg, 1795.
G. C. Cannabich, Inſtruction für die Schwarzburg-Sondershauſiſchen Schullehrer in den untern Klaſſen und Landſchulen, wie ſie die Jugend gehörig unterrichten und bilden ſollen. Leipzig, 1800. — Deſſen Schulverordnung für die Stadt- und Landſchulen in Sondershauſen. Arnſtadt, 1806.
J. G. H. Heuſinger, die Familie Werthheim. Eine theoretiſch praktiſche Anleitung zu einer regelmäßigen Erziehung der Kinder, vorzüglich vom 6ten bis zum 14ten Jahre. 5 Thle. Gotha, 1800—1809.
J. B. J. Heuſinger, über die Benutzung des bei Kindern ſo thätigen Triebes beſchäftiget zu ſeyn. 3te Aufl. 1802.

**Schullehrer (Land-)**, ſ. Th. 62, und oben, unter Lehrer.

**— (Stadt-)**, ſ. oben, unter Lehrer.

**Schullehrer-Seminar**, ſ. oben, unter Lehrer, S. 480 u. f., und den Art. Seminar.

**Schulmann**, derjenige, der die Fähigkeiten zum Unterrichten der Jugend beſitzt, oder die Fähigkeiten zu einem Schulamte hat.

**Schulmeiſter**, im weiblichen Geſchlechte die Schulmeiſterin. 1) Im weiteſten Verſtande, nach Adelung, ein jeder Lehrer, welcher Andern Unterricht ertheilt, welche Bedeutung jedoch in der anſtändigeren Sprechart längſt veraltet iſt. Im 2ten Buche der Maccabäer 1, 10, heißt Ariſtobulus des Königs Ptolemäi Schulmeiſter. Im Friſch findet man mehrere Beiſpiele, wo dieſes Wort in dem angeführten Sinne gebraucht worden. — 2) Im engeren Verſtande der erſte Lehrer an einer öf-

fentlichen Schule, in welchem Verſtande es ehemals ſowohl von den erſten Lehrern an den Stadt- und Lateiniſchen Schulen gebraucht wurde, welche man jetzt Rectoren und in Süddeutſchland Schulherrn nennt, als auch an den Kathedral- und Kollegial-Stiftern von denjenigen Canonicis und Domherren, welchen nach der erſten Einrichtung dieſer Stifter der Unterricht der Jugend oblag, und welche man jetzt Scholaſter oder Scholaſticos zu nennen pflegt. In beiden Bedeutungen iſt es in der anſtändigen Sprechart der Hochdeutſchen veraltet, wo man 3) nur noch den Lehrer an einer Deutſchen Schule, einer Trivialſchule, beſonders auf dem Lande, Schulmeiſter nennt; daher der Dorfſchulmeiſter. Selbſt die Schulhalter niederer Privatſchulen wollen nicht mehr Schulmeiſter, ſondern Schulvorſteher genannt ſeyn.

**Schulordnung**, ſ. oben, unter Schule, S. 122. In der Göttingſchen Stadtſchule iſt folgende Schulverfaſſung und Schulordnung eingeführt, die auch, als Muſter der Nachahmung, andern Städten für ihre Stadtſchulen wird dienen können, denen es ernſtlich daran liegt, aus ihrer Jugend künftig nur wenige gelehrte, gar keine halb gelehrte, aber deſto mehr gute und nützliche Bürger zu bilden. Kein Schüler, auch in der erſten Elementarklaſſe, wird ohne vorhergegangene Prüfung aufgenommen und in die Klaſſe geſetzt, in welche er nach ſeinen Fähigkeiten kommen ſoll. Der Director ſelbſt prüft ihn, entwirft ſein Urtheil ſchriftlich und ſchickt ihn dann zu den Lehrern, deren Unterricht er wahrſcheinlich erhalten wird; dieſe geben auch ihr Gutachten ſchriftlich, und damit werden die Knaben zum Inſpector geſchickt, der ſie gleichfalls tentirt. Am nächſten Sonnabend wird in der Verſammlung der Lehrer Alles vorgelegt, verglichen, und die Aufnahme

mit der Anweisung der Lectionen beschlossen und ins Protokoll eingetragen; dann werden die Aufgenommenen vom Director am nächsten Montage eingeführt. — Keine Translocation oder Versetzung in eine andere Klasse, Abtheilung oder Lection kann anders, als nach gemeinschaftlicher Berathschlagung und Bestimmung in einer Versammlung der Lehrer oder so genannten Conferenz vorgenommen werden. Am wenigsten kann Jemand zum Studieren und zu dem Lateinischen Unterrichte ohne vorhergehende genaue Prüfung und Beschluß in der Conferenz zugelassen werden. Zu dem allen sind besonders die Examina bestimmt. Diejenigen, welche studieren wollen, werden vorher in der Lateinischen Elementarklasse sorgfältig beobachtet, im Examen besonders nach Fähigkeit und Fortschritten geprüft, und sobald einer nicht tüchtig befunden wird, durch Vorstellung an ihn und seine Eltern abgemahnt, und bloß zu dem allgemeinnützigen Unterricht angehalten, mit Anweisung der ihm dienlichen Lectionen; im erforderlichen Fall werden mehrere Examina abgewartet. Die Conferenzen bestehen in einer Zusammenkunft der sämmtlichen Lehrer, bei denen sich der Inspector einfindet, so oft es ihm möglich ist; sie werden jede Woche einmal gehalten, und darin alles vorgetragen, besprochen und verabredet, was den Lehrunterricht, die Schulpolizei und die Disciplin in ihren wichtigeren Theilen angeht. Alles, was vorgetragen und beschlossen worden ist, wird zu Protokoll gebracht. Jeder Lehrer legt seine Bemerkungen, Vorschläge, Verbesserungen mündlich oder schriftlich vor und giebt dadurch Veranlassung zu näheren Erwägungen und zu besseren Einsichten des Einzelnen und des Ganzen. Auf eine ernste Disciplin, die sehr gut auch dabei liberal seyn kann, wird strenge gehalten. Vorstellen, Zureden, Vermahnen, Drohen sind die vor-

züglichsten Waffen, Unarten zu bekämpfen; Gebrauch von Carcer bezeichnet schon die größte Unart, und wird solche Bestrafung zum Zweitenmale nöthig, so wird der Schüler ohne Weiteres fortgeschickt. Um eine bessere Ordnung in die Bezahlung zu bringen, hat man den bisher üblichen Namen von Privatstunden, welche bezahlt wurden, abgeschafft, und die Menge einzelner Beiträge in den verschiedenen Klassen, Translocationsgeld, Neujahrsgeld, Holzgeld ꝛc. in eine Summe zusammen gezogen, welche mit dem Namen Schulgeld belegt, quartaliter bezahlt wird, so daß, ausser dem Gelde für die erste Aufnahme in die Schule (Inscriptions- oder Immatriculations-Gebühren) kein einzelner Beitrag weiter verlangt wird und werden soll, als das Schulgeld. Dieses wird nach der Stufe und dem Umfange des Unterrichts bestimmt, den jeder erhält, in dem er vom niedrigen zum höhern Unterricht und zu mehreren Lectionen verschiedener Art fortschreitet, welches die Ordnung der Dinge selbst an die Hand giebt. Das Schulgeld steigt daher auch, sobald der Lateinische Unterricht hinzukommt, welcher mehrere Lectionen und den Beitritt mehrerer Lehrer erfordert. Es versteht sich übrigens, daß den Lehrern nicht aufgelegt werden kann, mehrere Lectionen mit neuen Vorträgen zu übernehmen, ohne eine verhältnißmäßige Vergütung ihrer Zeit und Mühe zu erhalten. Jedermann von Einsicht weiß überdies, wie mühselig der Schulstand, wie beschwert das Leben der Lehrer, und wie geringe die Besoldung ist, die ihnen von früheren Zeiten her, bei ganz andern Preisen des Lebensunterhalts, angesetzt ist. Da ihre Einnahme bisher größtentheils auf dem Privatgelde beruhte, so konnte ihnen dieses nicht entzogen werden, ohne es ihnen auf eine andere Weise zu ersetzen, und dieses geschieht hier, durch die Einrichtung mit dem Schulgelde. Damit nun dieses in einer gewissen Ordnung eingezogen werden kann, so ist eine Schulkasse

errichtet worden, in welche die Beiträge vom Schulgelde fließen. Diese Kasse steht unter beständiger Aufsicht der Schulconferenz, des Directors und der Inspection. Bei der Kasse steht ein Rechnungsführer und ein Kassirer, an welchen Letzteren auch das Schulgeld bezahlt wird. Vierzehn Tage vor dem Ablaufe des Quartals erhält jeder Schüler einen gedruckten Zettel mit Bestimmung dessen, was er zu bezahlen hat; diesen bringt er seinen Eltern und bei der Bezahlung erhält er von dem Kassirer den Zettel quittirt zurück. Eben so wird es auch mit dem Gelde bei der Aufnahme gehalten. Für die Quittungen für das Schulgeld und Antrittsgeld ist folgendes Formular bestimmt.

Friedrich Berger
hat zur 4ten Klasse an Schulgeld vom 1sten April bis 1sten July 1820 zu bezahlen — Rthlr. — Mgr. Kassen-Münze, oder — Rthlr. — Gr. — Pf. Conventions-Münze.

Schulinspection.

Friedrich Berger
hat zur 5ten Klasse an Antrittsgeld zu bezahlen — Rthlr. — Mrg. Kassen-Münze, oder — Rthlr. — Gr. — Pf. Conventions-Münze.

Schulinspection.

Alles Schulgeld wird in der Conferenz in Gegenwart der Inspection bestimmt, und daher kann sich keine Unrichtigkeit bei der Ansetzung des Schulgeldes einschleichen; auch wird auf die Vermögens-Umstände der Eltern geachtet, und wo diese nicht von der Art sind, um das ganze Schulgeld entrichten zu können, da wird auch von demselben nachgelassen, besonders geschieht dieses bei zahlreicher Familie, wo z. B. zwei, drei Kinder die Schule besuchen und es den Eltern zu schwer fallen

würde, für jeden das volle Schulgeld zu entrichten. Die Eltern wenden sich dieserhalb an den Director oder Inspector der Schule, welcher das Ansuchen in der Conferenz vorträgt und zur Untersuchung und Entscheidung bringt. Den Eltern ist es auch gestattet, einzelne Lectionen für ihre Kinder zu wählen, welche allein ohne die übrigen besucht werden, nur muß man in diesem Falle so billig seyn, daß man es nicht als Mittel brauchen will, sich der Erlegung des Schulgeldes zu entziehen, oder Verminderung desselben dadurch zu bewirken. Daß eine Verminderung des Schulgeldes Statt findet, ist schon oben erwähnt worden. Hier nun eine Uebersicht, wie sich das Schulgeld zu dem zu erwerbenden Unterricht verhält.

| | Schulgeld, in fünf Abtheilungen der Lernenden, im Verhältniß zum Unterricht. | Quartal. |
|---|---|---|
| 1ste oder unterste Abtheilung. | I. Kinder, welche Buchstabiren und Lesen lernen, in diesen Zweigen 4 Stunden wöchentlich; die übrigen Stunden werden in diesen Zweigen weiter fortgesetzt, so daß die Kinder täglich 5 bis 6 Stunden beschäftiget sind. Das Lesen wird mit Erklärungen, auch mit Fragen von nützlichen Dingen, die im Lesen vorkommen, für den Kinderverstand, begleitet, abgewechselt und aufgeheitert. | 12Gr.Cour. |
| | II. Diejenigen, welche fertig Deutsch und Lateinisch lesen. Schreiben, Rechnen und Religion. Die Leseübungen werden fortgesetzt. Noch kömmt hinzu: 4 Stunden Arithmetik; 4 Stunden | 18Gr.Cour. |

auch kostet sie ihm oft noch Geld obenein, da Niemand daran denkt, ihn für ein mit Verlust verbundenes Frohnspiel zu entschädigen. Am besten sichert man sich wohl vor der Gefahr, daß ein sogenannter Zeitvertreib, nur aus Gefälligkeit unternommen, am Ende selbst Bedürfniß wird und den Geschmack an besserer Beschäftigung verdrängt, dadurch daß man keinen Theil am Spiele nimmt. [illegible] in Bekämpfung der Leidenschaften. [illegible] dadurch keinen wichtigern Zweck auf, so [illegible] diesen Zeitvertreib mitmachen, um [illegible] nderling zu erscheinen; besser bleibt es [illegible] desselben, wo es möglich ist, zu entziehe

Jetzt wird nu [illegible] n, zu beleuchten, welche Wahl ein Hauslehrer zu [illegible] en mehreren ihm angebotenen Stellen treffen soll. Niemeyer bringt die Stellen in drei Klassen, in ganz ungültige, bedingt gültige, absolut entscheidende. Zu den ganz ungültigen, zum Theil den Charakter herabwürdigenden Bestimmungsgründen gehört 1) die Rücksicht auf Bequemlichkeit und sinnlichen Genuß in solchen Häusern, welche dafür bekannt sind, daß Erziehung bloß Nebensache ist, und der Hauslehrer mehr als Gesellschafter der Familie, als zum Bildner der Kinder engagirt worden. Er hat bloß den Posten zum Ausfüllen der Spielparthien, und wird um so höher geschätzt, je weniger genau er es mit der Aufklärung des Verstandes, mit Sittlichkeit und Religion nimmt. — 2) Aussichten auf entfernte Beförderung, die durch erniedrigende Bedingungen, z. B. elenden Gehalt, oder wohl noch durch schimpflichere Versprechungen erkauft werden muß, und ganz zu Sklaven eines Hauses macht, ja wohl gar Zumuthungen veranlaßt, die nur der dienenden Klasse angehören. — 3) Die Anhänglichkeit an Familien-Verbindungen mit Hintenansetzung aller wesentlicheren Vortheile, z.

B. der Gelegenheit eigener weiterer Ausbildung. — 4) Die ausschließende Rücksicht auf ansehnlichen Gehalt, ohne hierbei die übrigen Opfer zu berücksichtigen, die man bringen muß, die denn oft mit demselben in gar keinem Verhältniß stehen. — Zu den bedingt gültigen Bestimmungs-Gründen gehören: 1) Die vortheilhaften Bedingungen bei sonstigen empfehlenden Eigenschaften des Hauses, in das man berufen wird; 2) sichere Aussichten auf eine frühere oder spätere Beförderung; 3) der Ort und die Gegend, wo man einige der besten Jahre des Lebens zubringen soll; 4) um Erfahrungen zu sammeln, auch die vom Vaterlande entfernte Stellen anzunehmen. — Zu den absoluten Bestimmungsgründen gehören: 1) Unter mehreren angetragenen Stellen diejenige zu wählen, welcher man am meisten gewachsen zu seyn sich bewußt ist. Man muß sich daher genau nach dem, was gefordert wird, nach der Zahl, dem Alter, den Fähigkeiten, den erworbenen Kenntnissen, und der Bestimmung der Zöglinge richten, und sich dann selbst unpartheiisch prüfen, ob man dasjenige zu leisten im Stande ist, was unter solchen Umständen gefordert wird. Hierbei muß auch der Ton des Hauses in Anschlag gebracht und überlegt werden, ob man, wenn man auch Kenntniß genug besitzen sollte, schon genug Ausbildung der Sitten habe, um in eine Lage zu passen, worin mehr auf diese, als auf jene gesehen wird. Glaubt man alle diese Fähigkeiten nicht in dem Grade zu besitzen, als es verlangt wird, so nehme man lieber eine Mittelstelle an, hole in derselben noch nach, was man nachzuholen hat, und gewöhne sich an eine gewisse Dreistigkeit in dem Vortrage der Wissenschaften selbst, um nachher in jeder Stelle, wo die Forderungen schon gespannter sind, fortzukommen. 2) Man wähle unter mehreren Stellen diejenige, in welcher man die meiste Hochachtung gegen den Charakter der Eltern tragen, und am sichersten

hoffen kann, durch den ganzen Geist des Hauses, sowohl persönlich, als in seinem Erziehungsgeschäfte zu gewinnen. 3) Endlich wähle man vorzugsweise die Stelle, bei welcher man am sichersten vorher berechnen kann, daß man in seiner eigenen Geistesbildung weiter fortschreiten werde, und welches Fortschreiten in der Bildung, mehr da geschehen kann, wo der Vater selbst ein Mann von Kenntnissen, ein gebildeter Mann ist. Ferner auch da, wo man mit der Literatur in einer näheren Verbindung bleibt, Gelegenheit zur Lectüre hat, und [illegible]en oder den andern gelehrten Umgang haben kann [illegible]uch da, wo die Anzahl der Kinder nicht zu groß ist, besonders wenn sie von verschiedenem Alter sind.

Was nun die Verbindung selbst betrifft, so hält es Niemeyer nicht für rathsam, sich auf eine zu lange Zeit verbindlich zu machen; obgleich es Eltern wünschenswerth seyn muß, daß so selten, als möglich, ein Wechsel unter den Lehrern und besonders den Erziehern ihrer Kinder sei, weil selbst in dem Fall, immer eine glückliche Wahl zu treffen, doch eine öftere Abänderung der Lehr- und Behandlungsart nachtheilig seyn würde. Der beste Rath, den man Eltern hier geben kann, ist: den Lehrer durch eine wohlwollende freundschaftliche Behandlung, durch Erleichterung seines mühevollen Amtes, und durch Verbesserung seines Gehaltes so an ihr Haus zu fesseln, daß er selbst ungern an eine Veränderung seiner Lage denkt. Dieses bindet weit sicherer, als der schriftliche Contract, der eine beständige unangenehme Erinnerung an verkaufte Freiheit gewährt, und auch sie selbst behalten auf den Fall, daß er der Erwartung nicht entspricht, mehr ihre Freiheit, als bei einem auf bestimmte Jahre abgeschlossenen Contract, der doch nie einseitig seyn darf. Es gewinnen daher hier beide Theile. Uebrigens hängt es von der Beschaffenheit der Perso[illegible] ab [illegible] man in Verbindung tritt; denn kann a

bei ihnen auf Rechtschaffenheit, Billigkeit, edle Behandlung und einen gewissen liberalen Geist rechnen, so kann man auch von seiner Seite Zutrauen erweisen. Ein zu ängstliches Erkundigen nach allen Kleinigkeiten, könnte leicht bei den Eltern anstoßen und vermuthen lassen, daß man eine zu geringe Idee von dem richtigen Gefühl der Eltern habe; allein da das richtige Gefühl vielen Eltern wirklich fehlt, sagt Niemeyer, und an dem Hauslehrer erspart werden soll, was an andern Orten verschwendet wird, so thut er in dergleichen Fällen nicht übel, wenn er sich die Bedingungen schriftlich und genau erbittet, unter welchen man ihn annehmen will. Hierzu gehören namentlich: Was er an baarem Gehalte und in welchen Terminen er es bekommen solle? Welche Bedürfnisse er davon selbst bestreiten müsse? Wie viel Reisegeld beim An- und Abzuge bewilliget werde? — Zu wie vielen Lehrstunden er sich verbindlich machen soll, und wie weit die Forderungen in Absicht der speciellen Aufsicht auf die Kinder bei Tage und bei Nacht gehen? Ob auch noch fremde Kinder an dem Unterrichte Theil nehmen, und was für sie bezahlt werde? — Ob ein gehöriger Vorrath an Lehrmitteln vorhanden, oder wie viel zu deren Anschaffung ausgesetzt sei? Es ist weit besser über alle diese Punkte gleich anfangs aufs Reine zu kommen, als sie zu sehr dem Zufall und der Laune der Eltern zu überlassen; die nur zu oft etwas Nöthigeres vorschieben, und den Lehrer, als Hausgenosse, warten lassen. — Ueber den Lehrer, s. auch Th. 70, S. 406 u. f.; und den Artikel Seminar.

Große Abhandlung, wie sich ein öffentlicher Lehrer die ihm nöthige Auctorität erwerben kann, mit Zusätzen von Resewitz, in dessen Gedanken, 1r Th. 2s St.

Heidenreich, der Privaterzieher, wie er seyn sollte. 1800.

Das Informatorleben oder die Schule der Prüfung zur Beherzigung für solche, deren Kinder von Privatlehrern erzogen werden. Berlin, 1789.

Königs Briefe über die Erziehung der adlichen Jugend. Nürnberg, 1784.

Schummels moraliſche Bibliothek für den jungen Deutſchen Adel. 3 Thle. Liegnitz, 1787.

Ueber die Humanität, von Ferdinand Delbrück. Magdeburg, 1795.

G. C. Cannabich, Inſtruction für die Schwarzburg-Sondershauſiſchen Schullehrer in den untern Klaſſen und Landſchulen, wie ſie die Jugend gehörig unterrichten und bilden ſollen. Leipzig, 1800. — Deſſen Schulverordnung für die Stadt- und Landſchulen in Sondershauſen. Arnſtadt, 1806.

J. G. H. Heuſinger, die Familie Werthheim. Eine theoretiſch praktiſche Anleitung zu einer regelmäßigen Erziehung der Kinder, vorzüglich vom 6ten bis zum 14ten Jahre. 5 Thle. Gotha, 1800—1809.

J. B. J. Heuſinger, über die Benutzung des bei Kindern ſo thätigen Triebes beſchäftiget zu ſeyn. 3te Aufl. 1802.

Schullehrer (Land-), ſ. Th. 62, und oben, unter Lehrer.

— (Stadt-), ſ. oben, unter Lehrer.

Schullehrer-Seminar, ſ. oben, unter Lehrer, S. 480 u. f., und den Art. Seminar.

Schulmann, derjenige, der die Fähigkeiten zum Unterrichten der Jugend beſitzt, oder die Fähigkeiten zu einem Schulamte hat.

Schulmeiſter, im weiblichen Geſchlechte die Schulmeiſterin. 1) Im weiteſten Verſtande, nach Adelung, ein jeder Lehrer, welcher Andern Unterricht ertheilt, welche Bedeutung jedoch in der anſtändigeren Sprechart längſt veraltet iſt. Im 2ten Buche der Maccabäer 1, 10, heißt Ariſtobulus des Königs Ptolemäi Schulmeiſter. Im Friſch findet man mehrere Beiſpiele, wo dieſes Wort in dem angeführten Sinne gebraucht worden. — 2) Im engeren Verſtande der erſte Lehrer an einer öf-

sentlichen Schule, in welchem Verstande es ehemals sowohl von den ersten Lehrern an den Stadt- und Lateinischen Schulen gebraucht wurde, welche man jetzt Rectoren und in Süddeutschland Schulherrn nennt, als auch an den Kathedral- und Kollegial-Stiftern von denjenigen Canonicis und Domherren, welchen nach der ersten Einrichtung dieser Stifter der Unterricht der Jugend oblag, und welche man jetzt Scholaster oder Scholasticos zu nennen pflegt. In beiden Bedeutungen ist es in der anständigen Sprechart der Hochdeutschen veraltet, wo man 3) nur noch den Lehrer an einer Deutschen Schule, einer Trivialschule, besonders auf dem Lande, Schulmeister nennt; daher der Dorfschulmeister. Selbst die Schulhalter niederer Privatschulen wollen nicht mehr Schulmeister, sondern Schulvorsteher genannt seyn.

Schulordnung, s. oben, unter Schule, S. 122. In der Göttingschen Stadtschule ist folgende Schulverfassung und Schulordnung eingeführt, die auch, als Muster der Nachahmung, andern Städten für ihre Stadtschulen wird dienen können, denen es ernstlich daran liegt, aus ihrer Jugend künftig nur wenige gelehrte, gar keine halb gelehrte, aber desto mehr gute und nützliche Bürger zu bilden. Kein Schüler, auch in der ersten Elementarklasse, wird ohne vorhergegangene Prüfung aufgenommen und in die Klasse gesetzt, in welche er nach seinen Fähigkeiten kommen soll. Der Director selbst prüft ihn, entwirft sein Urtheil schriftlich und schickt ihn dann zu den Lehrern, deren Unterricht er wahrscheinlich erhalten wird; diese geben auch ihr Gutachten schriftlich, und damit werden die Knaben zum Inspector geschickt, der sie gleichfalls tentirt. Am nächsten Sonnabend wird in der Versammlung der Lehrer Alles vorgelegt, verglichen, und die Aufnahme

errichtet worden, in welche die Beiträge vom Schulgelde fließen. Diese Kasse steht unter beständiger Aufsicht der Schulconferenz, des Directors und der Inspection. Bei der Kasse steht ein Rechnungsführer und ein Kassirer, an welchen Letzteren auch das Schulgeld bezahlt wird. Vierzehn Tage vor dem Ablaufe des Quartals erhält jeder Schüler einen gedruckten Zettel mit Bestimmung dessen, was er zu bezahlen hat; diesen bringt er seinen Eltern und bei der Bezahlung erhält er von dem Kassirer den Zettel quittirt zurück. Eben so wird es auch mit dem Gelde bei der Aufnahme gehalten. Für die Quittungen für das Schulgeld und Antrittsgeld ist folgendes Formular bestimmt.

Friedrich Berger
hat zur 4ten Klasse an Schulgeld vom 1sten April bis 1sten July 1820 zu bezahlen — Rthlr. — Mgr. Kassen-Münze, oder — Rthlr. — Gr. — Pf. Conventions-Münze.

Schulinspection.

Friedrich Berger
hat zur 5ten Klasse an Antrittsgeld zu bezahlen — Rthlr. — Mrg. Kassen-Münze, oder — Rthlr. — Gr. — Pf. Conventions-Münze.

Schulinspection.

Alles Schulgeld wird in der Conferenz in Gegenwart der Inspection bestimmt, und daher kann sich keine Unrichtigkeit bei der Ansetzung des Schulgeldes einschleichen; auch wird auf die Vermögens-Umstände der Eltern geachtet, und wo diese nicht von der Art sind, um das ganze Schulgeld entrichten zu können, da wird auch von demselben nachgelassen, besonders geschieht dieses bei zahlreicher Familie, wo z. B. zwei, drei Kinder die Schule besuchen und es den Eltern zu schwer fallen

ſung und Erklärung eines Deutſchen Dichters ꝛc.; von 9—10, Engliſche Sprache; von 10—11, Bildung Lateiniſcher Sätze, und Bewegung im Freien, nach beſtimmten Zwecken; von 11—12, Geographie. Nachmittag, von 2—3, Naturgeſchichte; von 3—4, über den Kaufmann und Officianten ꝛc.; von 4—5, Rechnen in Gedanken. — Dienſtag, Vormittag, von 8—9, Anweiſung zum erzählenden Styl, mit Reinheit, Deutlichkeit und Kürze; von 9—10, Leſung eines Franzöſiſchen Dichters; von 10—11, Verfertigung Franzöſiſcher Briefe in der Klaſſe; von 11—12, Italieniſche Sprache. Nachmittag, von 2—3, Zuſammengeſetzte Rechnungsarten; von 3—4, Religionsgeſchichte; von 4—5, geometriſche Sätze und Beweiſe. — Mittwoch, von 8—9, Franzöſiſche Extemporalia und Converſation; von 9—10, Zeichnen und Modelliren; von 10—11, wie Montag; von 11—12, Geſchichte des Handels der älteren und neueren Zeit. Nachmittag, frei. — Donnerſtag, Vormittag, wie Montag, in allen Stunden. Nachmittag, von 2—3, Gewerbe- und Kunſtprodukte; von 3—4, Kenntniß der Länder, die zum Handel vorzüglich gelegen ſind; von 4—5, wie Montag. — Freitag, Vormittag, von 8—12, wie Dienſtag; Nachmittag von 2—4, wie Dienſtag, von 4—5, Unterricht über Eingaben an höhere Behörden, Kenntniß der Titulaturen ꝛc. — Sonnabend, Vormittag, von 8 bis 10, wie Mittwoch; von 10—11, wie Montag; von 11—12, Kaufmänniſche Wechſel, Quittungen, Anweiſungen, Conto-Courant ꝛc. Nachmittag, frei.

Für die vollendete Beſtimmungsklaſſe. Montag, Vormittag, von 8—9, Logik; von 9 bis 10, Leſung eines Engliſchen Autors; von 10—11, Lateiniſche Exercitia, und eine halbe Stunde Bewegung im Freien ꝛc.; von 11—12, Ueber die Urſachen des

| | | |
|---|---|---|
| | Schreiben; 2 Stunden Religions-Unterricht. Erste Abtheilung. III. Deutsche Grammatik. Noch zwei Leseſtunden wöchentlich mit Uebung des Gedächtniſſes und des Nachdenkens durch Vorleſen, Nachleſen, Fragen, Examiniren, Nach[illegible]ieſem Vorgange den t[illegible]übungen in 9 [illegible]zt. Ferner wird [illegible]ammatik 1ſte Abritten, um die [illegible]tig ſprechen und [illegible]ören zu lernen, auch als Grund und Erleichterung zu Erlernung der Lateiniſchen Sprache in zwei Stunden. Gemeinnützige Unterhaltungen zwei Stunden; vier arithmetiſche Stunden, 2te Abtheilung, vier Schreibeſtunden, für Kalligraphie; zwei Stunden Religions-Unterricht, erſte Abtheilung. | 1 Rth |
| Zweite Abtheilung von unten aufwärts. | Sie enthält diejenigen, die einen höhern gemeinnützigen Unterricht erhalten. Zweite Abtheilung. Deutſche Grammatik und Deutſcher Styl in vier Stunden wöchentlich; Kalligraphie; Orthographiſch Schreiben in drei Stunden; Arithmetik, in vier Stunden; Geographie vier Stunden; Geſchichte ſechs Stunden; Zeichnen zwei bis drei Stunden; Religion. | 1 1/2 Rth |
| Dritte Abtheilung, aufwärts. | Sie enthält diejenigen, welche Latein zu lernen anfangen. Sie haben 1) noch den vorigen allgemeinen Unterricht; es kommt aber 2) hinzu: Lateiniſcher Unterricht, Rechnen und Geometrie. | 2 Rth |
| Vierte Abtheilung, ts. | Sie erhalten noch vom gemeinnützigen Unterricht, was für ſie nöthig iſt, und bleiben ſo lange in | 2 1/2 |

schen Revolution an, bis zur Umgestaltung Deutschlands. Nachmittag, frei.

**Schulprämie**, s. oben, unter Schule, S. 117. Die Schulprämien sind Belohnungen, die dem fleißigen Schüler in Geschenken an Büchern, an Ehrenzeichen ꝛc. bei der öffentlichen Prüfung von den Obern zur fernern Aufmunterung seines Fleißes gegeben oder ertheilt werden. Mehrere Erzieher sind nicht für öffentliche Belohnungen und Auszeichnungen, weil sie leicht einen unbegränzten Ehrgeiz bei dem öffentlich ausgezeichneten Knaben erwecken; allenfalls sind Bücher für den ausgezeichnet Fleißigen noch am unschuldigsten; alle andere Ehrenzeichen, als Medaillen, Ordensbänder, auch Ehrennamen sind nicht nur zu verwerfen, sondern auch lächerlich; denn sie gehören unter die Spielereien, da sie keinen Werth in der Folge für den herangereiften Jüngling haben, wohl aber ein nützliches Buch, welches seinen Werth nie verliert.

**Schulprüfung**, Lat. und Fr. Examen, die Prüfung der Fortschritte der Zöglinge in Sprachen, Wissenschaften und Künsten in einer öffentlichen Versammlung von dazu eingeladenen Personen. Bei öffentlichen Schulen, als bei den vom Staate gestifteten Real- und höheren Bürgerschulen, Gymnasien ꝛc., werden gewöhnlich durch die öffentlichen Blätter und durch besonders dazu herausgegebene Programme der diesem Staats-Verwaltungszweige vorstehende Minister und die sämmtlichen Räthe des Ministeriums in dieser Angelegenheit, der Präsident und die Räthe des Consistorii, die Eltern und Pfleger der Zöglinge, und alle Freunde des Schulwesens von dem Director und den Lehrern zu dieser Feierlichkeit eingeladen, welche zweimal im Jahre Statt hat. Diese Einladung geschieht bei uns, in Berlin, jedoch nur bei der alljährigen großen Prüfung zu

wovon ein eder nach einer vorher über die Vertheilung der Lehrstunden getroffenen Verabredung, diejenigen Theile des Unterrichts übernimmt, worin er durch seine Kenntnisse, Fertigkeiten und Uebungen der Jugend beson-ders nützlich zu werden glaubt. Die Lehrlinge sind unter beständiger Aufsicht der Lehrer, die auf gute Ordnung, auf [illegible] und [illegible]ndiges Betragen, und auf Reinli[illegible] des Morgens nach 10 Uhr, am [illegible]igen und vor dem Anfange des [illegible] wird eine Erholung von 20 bis 25 [illegible] Jeden Sonnabend nach 1 Uhr wird [illegible]r Zusammenkunft gehalten, worin [illegible]gen und Vorschläge mittheilen, die [illegible]erungen des Unterrichts oder die Disciplin, oder besondere Vorfälle, Mängel, Mißbräuche ꝛc. betreffen. Alle Klassen, ohne Ausnahme, werden von dem Director häufig besucht; auch können Eltern, Gönner und Freunde des Schulwesens dem Unterrichte beiwohnen, um sich nicht nur von der Zweckmäßigkeit desselben zu überzeugen, sondern auch die Lehrer und Schüler zu größerem Eifer aufzumuntern. Von dem Fleiße und dem sittlichen Betragen der Lehrlinge werden Eltern und Vormünder, so oft sie es wünschen, durch unpartheiische Zeugnisse der Lehrer benachrichtiget. Für den gemeinnützigen Unterricht wird von jedem Zöglinge, der bloß diesen Unterricht, und nicht zugleich den gelehrten verlangt, vierteljährig in der ersten Klasse 22/3 Rthlr., in der zweiten Klasse 21/3 Rthlr. und in der dritten Klasse 2 Rthlr. an Schulgeld, und bei der ersten Aufnahme 1 Rthlr., und bei der Versetzung in eine andere Klasse auch 1 Rthlr. entrichtet. Diejenigen Schüler, die ausser dem gemeinnützigen Unterricht, auch den gelehrten genießen, bezahlen an Schulgeld in den drei untern Klassen des Jahres 91/3 oder vierteljährig 21/3 Rthlr., in der zweiten Klasse des Jahres 102/3 Rthlr. oder vierteljährig 22/3 Rthlr., und in

der ersten Klasse des Jahrs 14 Rthlr. oder vierteljährig 3½ Rthlr. Ausserdem entrichtet ein jeder Studierende für den gemeinnützigen Unterricht vierteljährig 1 Rthlr., und sowohl bei der ersten Aufnahme, als bei jeder Versetzung in eine andere Klasse, welches jedoch nur von den Klassen der Studierenden gilt, 3 Rthlr. Dieses angeführte Schul-, Antritts- und Translocationsgeld, wie auch dasjenige, was für Zeichen- und Tanzstunden bezahlt wird, wird vierteljährig, und zwar an den Conrector oder auch an den Kassirer und Rechnungsführer entrichtet. Alles Geld fließt in eine gemeinschaftliche Kasse und wird am Ende eines jeden Vierteljahrs zu gleichen Theilen unter alle Lehrer vertheilt. — Ein Mehreres hierüber, s. auch unter Schule (Bürger-) und Schule (gelehrte).

Schulpferd, ein auf der Reitschule befindliches, zum Unterricht der Eleven in der Reitkunst bestimmtes Pferd; auch ein daselbst zugerittenes Pferd.

Schulplan, s. oben, unter Schule, S. 96, und S. 185, und die Art. Schule (Bürger-), Schule (gelehrte) und Schule (Pensions-). Hier noch einen Schulplan von einer höheren Bürgerschule. Herr Prediger Mehring theilt folgenden Lehr- und Uebungsplan für eine höhere Bürgerschule in seinem: Geist der Schule, oder wie wird einzig ein kräftiges Volk gebildet? *) mit.

Für die mechanische Klasse. Montag, Vormittag: von 8—9 Schreiben. Buchstaben, Wörter, Sätze und Benennung der Wörterklassen; von 9—10 Buchstabenkenntniß und Lesen in Deutscher und Lateinischer Druckschrift; von 10—11

*) Berlin und Leipzig, 1816.

Bewegung im Freien nach bestimmten Zwecken; von 11—12, Französische Wörter und leichte Redensarten. Dienstag, von 8—9, Buchstabenkenntniß und Lesen in Deutscher und Lateinischer Druckschrift; von 9—10 Schreiben, Buchstaben, Wörter ꝛc., wie unter Montag; von 10—11, Bewegung im Freien ꝛc.; von 11 bis 12, Rechnen, Zählen, Zahlen lesen bis zur Million, Zahlen-Tabelle in Brüchen von den ersten zehn Zahlen bis hundert. — Mittwoch, von 8—9, Französische Wörter ꝛc., wie Montag; dann noch Gedächtnißübungen; von 9—10 Zeichnen, Figuren aus geraden Linien; von 10—11, Bewegung im Freien ꝛc.; von 11—12, Buchstabenkenntniß ꝛc., wie Montag. — Donnerstag, von 8—9, wie Montag; von 9—10, wie Montag; von 10—11, Bewegung im Freien ꝛc.; von 11—12, wie Montag. — Freitag, von 8—9, wie Dienstag; von 9—10, wie Dienstag; von 10—11, Bewegung ꝛc.; von 11—12, wie Dienstag. — Sonnabend, von 8—9, wie Mittwoch; von 9—10, wie Mittwoch; von 10—11, Bewegung im Freien ꝛc.; von 11—12, wie Dienstag von 9—10.

Nachmittag, Montag, von 2—3, Uebungen in Beschreibungen der Gegenstände, die äußerlich in das Auge fallen, z. B., die Beschreibung des menschlichen Körpers, der Bäume, Sträucher und Blumen, der Häuser, Paläste, Kirchen ꝛc. in den einzelnen Theilen; von 3—4, Gedächtniß- und Deklamations-Uebung; kleine Erzählungen; von 4—5, Rechnen der vier Species in Gedanken. — Dienstag, von 2—3, Rechnen der vier Species schriftlich; von 3—4, Erweckung der Religion durch kleine fromme Lieder und Denksprüche; von 4—5, Buchstabenkenntniß und Lesen in Deutscher und Lateinischer Druckschrift. — Mittwoch, frei. — Donnerstag, von 2—3, Naturbeschreibung, Produkte aus allen Reichen; von 3—4, wie Montag; von 4—5, wie Montag. —

die Schulſtube zugleich Wohnzimmer, Werkſtätte und Stall für das Federvieh iſt, herbeigeführt wird.“ — Nicht ſelten geſchieht es auch, daß durch die Schulſtube eine anſteckende Krankheit weiter verbreitet wird, wie z. B. die Krätze, die ſchon oft durch Schulkinder ganzen Familien mitgetheilt wurde, die ſonſt wahrſcheinlich davon verſchont geblieben wären. Leider! ſchicken, ſagt ein Arzt, ſehr viele arme Leute ihre Kinder nur zur Schule, weil es einmal ſo Gebrauch bei ihnen iſt, oder damit ihnen das Kind nicht bei ihren Geſchäften beſchwerlich falle, und bekommt nun daſſelbe eine anſteckende Krankheit, dann ſind ſie vollends froh, wenn ſie es nicht immer um ſich haben dürfen. Aber auch der beſſere Theil, der ſeine Kinder nur zur Schule ſchickt, damit ſie etwas lernen ſollen, pflegt es oft nicht zu ahnden oder nicht zu kümmern, daß er eine Krankheit verbreiten helfe. Andere verſäumen aus falſcher Scham, noch Andere aus Dürftigkeit mediciniſche Hülfe, kurz alle auf dem Lande ſchicken ihre Kinder nach wie vor zur Schule. Es geſchieht daher ſehr ſelten, daß der anſteckende Krankheitsſtoff nicht weiter verbreitet wird, da in den Lehrſtunden die nicht immer an Reinlichkeit gewöhnten, mithin auch für Anſteckung empfänglichen Kinder gedrängt neben einander ſitzen, und auſſer denſelben auch ungewarnt ihr Spiel mit einander treiben. Auch die Einrichtung der Lehrſtunden hat Einfluß auf die Geſundheit der Schulkinder. Sowohl am Morgen, wie am Nachmittage dauern ſie gewöhnlich drei bis vier Stunden, und den bei weitem größten Theil der Zeit bringt das Kind in einer und eben derſelben Stube zu. Schon die Einförmigkeit einer Stellung, ſie ſei, welche ſie wolle, iſt dem Körper nicht zuträglich, am allerwenigſten iſt es aber anhaltendes Sitzen. Hat nun das Kind noch einen Tiſch vor ſich, woran es ſich mit der Bruſt zu lehnen pflegt, ſo wird eine ſolche Stellung noch nachtheiliger, indem dadurch zugleich die freie Ausdünſtung der Lungen

behindert, ihr Druck auf die Eingeweide des Unterleibes übermäßig vermehrt, und ſo die ſchädliche Wirkung des Sitzens noch unterſtützt wird. Wenn man nun bedenkt, daß die Urſachen der meiſten chroniſchen Kinderkrankheiten im Unterleibe liegen, und daß überhaupt bei Kindern, wegen der größeren Dehnbarkeit und Zuſammenziehungskraft ihrer Muskeln, Gefäße ꝛc. Alles weit leichter, als Erwachſenen, ſchadet, was den freien Umlauf der Säfte in den Gefäßen der Eingeweide des Unterleibes ſtört, und die Action dieſer Eingeweide ſelbſt, mithin auch das Verdauungs- und Ernährungsgeſchäft erſchwert, ſo wird man leicht die üblen Folgen, die aus einem angeſtrengten Sitzen bei jungen im Wachsthume ſich befindenden Körpern entſtehen, berechnen können. In vielen niedern Bürger- und auch in Landſchulen gönnt nun wohl der Lehrer nach Verlauf jeder Stunde ſich und ſeinen Zöglingen ein Viertelſtündchen Ruhe, indem er ſich aus der Schulſtube entfernt, und die Jugend, wenn er nämlich gutwillig genug iſt, ihr Weſen auf Tiſchen und Bänken treiben läßt; allein da dieſes immer in einer mit Dünſten aller Art geſchwängerten Zimmerluft geſchieht, ſo wird durch dieſe Art von Erholung ſehr wenig gewonnen, jedoch iſt dieſe Bewegung immer beſſer, als wenn es den Kindern nicht einmal vergönnt iſt, nach Verlauf jeder Stunde von ihren Bänken aufzuſtehen, und im Zimmer umher zu wandern. Auch das vernunftloſe Zurückhalten der Kinder, wenn ſie gewiſſe Bedürfniſſe verſpüren, beſonders ihr Waſſer laſſen wollen, wirkt oft ſehr nachtheilig auf die Geſundheit; denn der Körper befindet ſich dadurch in einer anhaltenden Spannung, die mit Aengſtlichkeit und Tranſpiration verbunden iſt, und bei ſchwächlichen Kindern und langem Anhalten dieſes Zuſtandes Ohnmachten oder plötzliches Entſchwinden der Sinne nach ſich ziehen kann. Ein noch größerer Nachtheil iſt es, wenn das Kind kurz nach dem Mittageſſen wieder in die Schulſtube zurück muß, um

schen Revolution an, bis zur Umgestaltung Deutschlands. Nachmittag, frei.

**Schulprämie**, s. oben, unter Schule, S. 117. Die Schulprämien sind Belohnungen, die dem fleißigen Schüler in Geschenken an Büchern, an Ehrenzeichen ꝛc. bei der öffentlichen Prüfung von den Obern zur fernern Aufmunterung seines Fleißes gegeben oder ertheilt werden. Mehrere Erzieher sind nicht für öffentliche Belohnungen und Auszeichnungen, weil sie leicht einen unbegränzten Ehrgeiz bei dem öffentlich ausgezeichneten Knaben erwecken; allenfalls sind Bücher für den ausgezeichnet Fleißigen noch am unschuldigsten; alle andere Ehrenzeichen, als Medaillen, Ordensbänder, auch Ehrennamen sind nicht nur zu verwerfen, sondern auch lächerlich; denn sie gehören unter die Spielereien, da sie keinen Werth in der Folge für den herangereiften Jüngling haben, wohl aber ein nützliches Buch, welches seinen Werth nie verliert.

**Schulprüfung**, Lat. und Fr. Examen, die Prüfung der Fortschritte der Zöglinge in Sprachen, Wissenschaften und Künsten in einer öffentlichen Versammlung von dazu eingeladenen Personen. Bei öffentlichen Schulen, als bei den vom Staate gestifteten Real- und höheren Bürgerschulen, Gymnasien ꝛc., werden gewöhnlich durch die öffentlichen Blätter und durch besonders dazu herausgegebene Programme der diesem Staats-Verwaltungszweige vorstehende Minister und die sämmtlichen Räthe des Ministeriums in dieser Angelegenheit, der Präsident und die Räthe des Consistorii, die Eltern und Pfleger der Zöglinge, und alle Freunde des Schulwesens von dem Director und den Lehrern zu dieser Feierlichkeit eingeladen, welche zweimal im Jahre Statt hat. Diese Einladung geschieht bei uns. in P[illegible] jedoch nur bei der alljährigen großen

lieber ein Monstrum von Gelehrsamkeit, als einen gesunden, lang lebenden Menschen daraus erziehen wollte). Ein Kind hingegen, was mehr Körper, als Geist ist, und wo letzterer zu langsam sich zu entwickeln scheint, kann schon etwas eher und stärker zum Denken aufgemuntert, und darin geübt werden. Noch muß ich hierbei erinnern, daß gar viele Nachtheile des frühzeitigen Studierens, nicht sowohl von der Geistesanstrengung, als vielmehr von dem Stubensitzen, von der eingeschlossenen verdorbenen Schulluft herrühren, worin man die Kinder dieses Geschäft treiben läßt. Wenigstens wird dadurch die Schwächung verdoppelt. Ich bin völlig überzeugt, daß es weit weniger schaden würde, wenn man die Kinder ihre Denkübungen bei guter Jahreszeit im Freien halten ließe, und hier hat man zugleich das Buch der Natur in der Hand, welches gewiß, vorausgesetzt, daß der Lehrer darin zu lesen versteht, den Kindern zum ersten Unterricht weit angemessener und unterhaltender ist, als alle gedruckte und geschriebene Bücher."

Das Hauptübel, die verpestete Luft in den Schulstuben, ließe sich durch einige Vorrichtungen, die getroffen werden könnten, ohne eben großen Kostenaufwand zu erfordern, gut abhelfen, ohne dadurch die übrige Einrichtung des Schulwesens merklich oder wesentlich zu verändern, und überhaupt ohne Unmöglichkeiten, möglich machen zu wollen. Am besten sind wohl folgende Vorrichtungen bei der Verderbniß der Luft. Jeder Schullehrer, Schulmeister oder Schulhalter müßte gehalten seyn, nach jedesmaliger Endigung der Schulstunden die Fenster zu öffnen, auch während der Schulstunden selbst ein paarmal Fenster und Thüren zu öffnen und so einen frischen Luftstrom durchziehen zu lassen; auch muß er für die Reinigung der Zimmer bestmöglichst sorgen. Die Reinigung der Luft ließe sich am besten durch Luftlöcher bewirken, die ungefähr 1/2 Fuß unter der Decke in die äusseren Wände des Zimmers angelegt würden. Der Nutzen dieser

Städten und auf den Dörfern zu berücksichtigen; auch die Schulstuben der Privat-Anstalten in größeren Städten, weil in den öffentlichen oder Staats-Schulen schon mehr von Seiten der Vorgesetzten der Schulen darauf gesehen wird. Abgesehen, daß manche Schulzimmer, ausser den Lehrstunden, von der Hausfrau zum Trocknen und Plätten der Wäsche und zu andern Haushaltungsgeschäften gebraucht werden, treffen auch noch mehrere andere Umstände zusammen, die den täglichen Aufenthalt darin der Gesundheit gefährlich machen; denn, wie schon oben angeführt, ist täglich in einem meist sehr engen Raume eine große Anzahl Kinder sechs bis acht Stunden zusammengedrängt, deren größtentheils sehr schmutzige, und wenn das Kind einen weiten Weg zur Schule hat, vom Regen oft ganz durchnäßte Kleidungen den sehr üblen Duft beträchtlich vermehren, den die Ausdünstungen der vielen Körper selbst, mitunter auch eine Wirkung schlechter, gährender Speisen hervorbringen. Die Lehrer, an eine so geschwängerte Atmosphäre schon gewöhnt, empfinden das Unbehagliche derselben nicht mehr, es fällt selbst dem Vorgesetzten oder dem Schulmeister, Schulhalter nicht einmal ein, Abends ein Fenster zu öffnen, und so wird die Luft fast mit jedem Tage schlechter. Hierzu kommt noch, daß die meisten Schulstuben der älteren Schulgebäude an der Erde, ja oft halb in der Erde liegen, wie auch schon oben, S. 105, bemerkt worden, und sehr niedrig gebauet sind, was die Verderbniß der Luft nicht nur begünstiget, sondern auch dazu beiträgt, daß sie mehr auf den Körper wirken kann. In einem solchen Aufenthalte muß nun so manches atrophische, scrofulöse oder an ähnlichen Krankheiten leidende Kind des Morgens und Nachmittags mehrere aufeinander folgende Stunden auf einem und eben demselben Flecke, in einer und eben derselben Stellung verweilen, muß alle die oft scheußlichen Ausdünstungen einathmen, die um und

neben ihm hervorduften, wobei eine solche Krankheit der Genesung nicht entgegenrücken kann. Was nun den Schullehrer selbst betrifft, so kann auch sein, obgleich abgehärteter, Körper unter diesen Umständen keine dauerhafte Gesundheit genießen. Jahr aus, Jahr ein, athmet nun derselbe den größten Theil des Tages über in den Lehrstunden die verderbte Luft ein, und gewöhnt sich oft so daran, daß er sie auch in seinem Wohnzimmer gleichgültig erträgt. Hierzu kommt nun noch bei einem Kleinstädter- oder Dorf-Schulmeister, drückende Nahrungssorgen, woher es denn kommt, daß diese Leute ein bleiches cachectisches Ansehen, cacochymische Diathesis der Säfte haben, und von Hypochondrie und dergleichen Krankheiten fast durchgehends mehr oder weniger gequält werden, und daher selten ein hohes Alter erreichen. — Herr von Türk sagt *) bei Anführung der Dorfschulen: Man sieht auf luftige, geräumige Ställe für das Vieh; auf tüchtige Knechte und Mägde zu dessen Wartung, auf Reinlichkeit — der Gutsherr besucht nicht selten selbst Ställe, tadelt, bessert und ordnet an, wo es fehlt — aber die Schulstube, den Ort, wo seine künftigen Untergebnen erzogen, gebildet werden? Es sagt einst ein würdiger Menschenfreund: Man fordere doch für die Menschen vorerst — nicht Menschen- sondern Pferderechte — so wirds schon gut um sie stehen." Derselbe oben angeführte Schriftsteller sagt noch an einer andern Stelle in dem genannten Werke über die Wohnung und die elenden, engen und niedrigen Schulzimmer der Dorfschulmeister: „Nicht selten ist das Haus des Schulmeisters das schlechteste im Dorfe, eine verdorbene, verpestete Luft, der höchste Grad der Unreinlichkeit, der nicht selten dadurch, daß

*) Ueber die zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichts-Anstalten ꝛc. Neu-Strelitz, 1804, S. 25.

an einem Kinde, ſo iſt er doch nicht im Stande, die weitere Verbreitung der Krankheit in ſeiner Schulſtube ſogleich zu hindern, beſonders wenn ſchon mehrere Kinder angeſteckt worden. Folgende Vorkehrungen möchten hier vielleicht nützlich ſeyn: Man ſorge dafür, daß die Kinder nicht ſo gedrängt neben einander ſitzen, es iſt ſchon übel, wo ſolches wegen Mangel an Raum oder zu beträchtlicher Anzahl der Kinder nicht ausführbar wäre; allein da, wo es ſich thun ließe, ſollte man ſie ſo viel, als möglich, auseinanderſetzen, was zugleich noch den Nutzen hat, daß ſich die mancherlei Ausdünſtungen nicht ſo concentriren können. Wo aus Dürftigkeit mediciniſche Hülfe nicht gleich geſchafft werden kann, oder darum verſäumt wurde, da muß die Obrigkeit Unterſtützung leiſten, dagegen aber auch verordnen, daß jeder, der ein Kind zur Schule ſchickt, es ſofort dem Lehrer anzuzeigen habe, wenn er eine Ausſchlagskrankheit, oder eine ſonſt anſteckende Krankheit an demſelben bemerkt, und wo dieſes unterlaſſen wird, müßten die Eltern oder Pfleger beſtraft werden. Das enge Zuſammenſitzen hindert auch die Schüler im Lernen ſelbſt, beſonders beim Schreiben, Rechnen, Zeichnen ꝛc., indem ſie ſich nicht gehörig bewegen können. Wenn nun dem Schulmeiſter oder Schulhalter in kleinen Städten oder auf dem Lande, auf irgend eine Art die Krankheit eines ſeiner Schulkinder bekannt wird, ſo muß er es ungeſäumt gehörigen Orts berichten, damit für das Weitere geſorgt werden kann. Dem Schulmeiſter müßten auch zugleich die nöthigen Vorſichtsregeln bekannt ſeyn, die er hierbei ſeinen Schulkindern mittheilen könnte. Uebrigens muß ein mit Ausſchlag behaftetes Kind, wenn es während der Kur immer noch zur Schule gehen ſoll, von den Uebrigen abgeſondert ſitzen; am beſten iſt es aber wohl, wenn der Ausſchlag nicht zu lange dauern ſollte, die Kur erſt zu Hauſe abzuwarten, weil das Kind ſonſt manchen kränkenden Neckereien von ſeinen Mitſchülern

ausgesetzt ist, die der Lehrer auch bei gehöriger Strenge, und dem besten Willen, nicht immer zu behindern im Stande ist.

Was nun die Einrichtung der Lehrstunden betrifft, so sollte der Nachmittags-Unterricht nicht so schnell auf die Mittagsstunden folgen. Es würde weit besser seyn, wenn der Unterricht am Morgen früh seinen Anfang nähme, Mittags desto früher geschlossen würde, und Nachmittags nicht gleich nach der Mittagsstunde fortgesetzt würde. Der frühe Anfang der Lehrstunden des Morgens nöthiget das Kind zeitig aufzustehen, ein Vortheil, der bei kränklichen Kindern, denen Uebermaaß im Schlaf immer schadet, nicht zu übersehen ist, und der größere Zwischenraum zwischen den Morgen- und Nachmittags-Lectionen würde auch den Nachtheil des anhaltenden Sitzens, um ein Großes mindern. Auch würde dies die Verderbniß der Luft verhüten helfen, indem während der Zwischenzeit durch Oeffnung der Fenster ꝛc. immer wieder frische Luft genug ins Zimmer geschafft werden könnte. Es ist auch sehr zweckmäßig, nach Endigung jeder Lehrstunde, ein Viertelstündchen Erholung in freier Luft den Kindern zu gestatten, daher muß bei jeder Schule ein Hof oder vor dem Hause ein freier Platz seyn, wo sich die Kinder belustigen können. Diese Abänderung im Arrangement der Lehrstunden würde durchaus auf den Fleiß der Kinder keinen Nachtheil haben, im Gegentheil würde vielleicht Manches, das sonst ungern zur Schule ginge, jetzt lieber mit seinen Büchern fortwandern, weil es die Einförmigkeit vermißt, die ihm zuvor die Schulstunden verleidete. Jeder Menschenfreund wird es daher sehr wünschen, daß sich auch die medizinische Polizei zur Verbesserung des Schulwesens nicht unthätig bezeigen möge, weil davon so Vieles für das Wohl des künftigen Staatsbürgers abhängt. Der Herr Doktor J. H. Sternberg sagt in seinem Auf-

saße über die Schulstuben *): „Verbesserungen sind hier nichts weniger, als unmöglich, ja zum Theil ohne große Schwierigkeiten zu Stande zu bringen, und wer sich daher nicht von ihrer Nothwendigkeit überzeugen kann, der gehe nur hin und prüfe, und wenn sein Herz warm für Menschenwohl klopft, wird er gewiß meinem Wunsche beistimmen."

**Schultag**, Schultage, die Tage in der Woche, an welchen Schule gehalten wird.

**Schulverbesserung**, Schulverbesserungen, s. oben, unter Schule, an mehreren Stellen.

**Schulverfassung**, Schulconstitution, von den Landesregierungen oder von dem Staate erlassene Verordnungen, wie sich die Schullehrer, Eltern, Kinder ꝛc. zur Schule, und diese wiederum zum Staate zu verhalten haben. Ich theile hier den Entwurf einer Schulconstitution mit, die der jetzige Preußische Regierungsrath Herr von Türk **), auf höhere Veranlassung, als er noch in Mecklenburg Strelitzschen Diensten stand, angefertiget hat.

## Kapitel I.

### Von den Verhältnissen der Bürger und Einwohner hiesiger Stadt (Neu-Strelitz) gegen die Landesregierung, in Straf- und dieser gegen jene, in Rücksicht der öffentlichen Unterrichtsanstalt.

---

*) Neues Hannöversches Magazin, Jahrgang, 1799, 109tes Stück. Diesem Schriftsteller bin ich größtentheils bei Ausarbeitung dieses Artikels gefolgt.

K.

**) Ueber zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichts-Anstalten ꝛc. Neu-Strelitz, 1804, S. 199 u. f.

§. 1. Jeder Bürger und Einwohner ist verbunden, seinen Kindern eine zweckmäßige, d. h. eine solche Erziehung zu geben oder geben zu lassen, die sie zu brauchbaren Mitgliedern des Staats, zu guten Unterthanen bildet. So wie nun die Landesregierung für zweckmäßige öffentliche Unterrichts-Anstalten sorgen wird, so sind dagegen alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder, in sofern sie solche nicht etwa zu Hause durch Privatlehrer unterrichten lassen wollen, mit dem Antritte des 7ten, spätstens vom Antritt des 8ten Jahres an, an dem öffentlichen Unterrichte Theil nehmen zu lassen, und sie zu dem Ende zur Schule zu schicken, und zu deren fleißigen Besuchung anzuhalten. — §. 2. Eltern, die diese Pflicht vorsätzlich verabsäumen, werden hieselbst (Neu-Strelitz) nicht geduldet; sie können und müssen durch Zwangsmittel dazu angehalten werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken, und wenn sie es denn noch unterlassen, so werden sie aus der Stadt gewiesen. — §. 3. Die vermöge ihres Alters zur Schule geeigneten, und dieselbe besuchenden, Kinder, dürfen unter keinerlei Vorwande, als z. B. gewöhnlicher, häuslicher Arbeiten, des Holzsammelns ꝛc. die Schule versäumen; nur eigene Krankheit oder die Krankheit ihrer Eltern, wenn sie selbige zu pflegen fähig sind, oder außerordentliche häusliche Arbeiten, können sie dazu berechtigen, wovon jedoch die Eltern des Kindes sofort demjenigen Lehrer, zu dessen Klasse dasselbe gehört, Nachricht geben müssen. — §. 4. Wofern ein Schulkind die Schule versäumt, ohne daß es durch eine der angegebenen Ursachen behindert würde, so werden die Eltern, Pflegeeltern, oder überhaupt diejenigen, deren häuslichen Aufsicht ein solches Kind anvertraut ist, deshalb zur Verantwortung und, bei öfterer Wiederholung, zur Strafe gezogen. — §. 5. Jeder Bürger oder Einwohner ist befugt, die Polizeybedienten aber sind verpflichtet, Schulkinder, so sich während der Schulstunden auf den Straßen umher treiben oder anderwärts betreffen lassen, respektive dem Polizey-Collegio anzuzeigen und in die Schule zu führen. — §. 6. Alle Knaben, diejenigen, so eine Privaterziehung genießen, allein ausgenommen, müssen die drei untersten Klassen absolvirt haben, bevor sie zur Confirmation zugelassen werden. — §. 7. Zu diesem Ende werden bei den halbjährig anzustellenden Prüfungen die so weit vorge-

schrittenen Knaben von der Schulcommission verzeichnet, und dieses Verzeichniß der Geistlichkeit mitgetheilt, wo sodann die Bestimmung der Zeit der Confirmation selbst lediglich von letzteren abhängen wird. — §. 8. Eben so müssen die Mädchen die zweite Klasse beendiget haben, wenn sie zur Confirmation zugelassen werden wollen und wird hierbei nach der Bestimmung des §. 7. verfahren. — §. 9. Das Besuchen der höheren, nämlich der 4ten, 5ten und 6ten Klasse, ist willkührlich; doch wird in die vierte und folgende Klassen kein Knabe aufgenommen, der nicht die dritte Klasse absolviret oder durch Privat-Unterricht den Grad von Kenntnissen erlangt hat, der, nach dem Schulplane, ihn zu der Aufnahme in die vierte Klasse qualificirt; zu diesem Ende wird daher mit den Knaben, die sich zur 4ten Klasse melden, zuvor von den Lehrern der drei obern Klassen eine Prüfung vorgenommen, deren Resultat darüber entscheidet: Ob sie angenommen oder zur dritten Klasse zurückgewiesen werden sollen? — §. 10. Diejenigen Kinder, deren Eltern der Magistrat ein Zeugniß ihrer Armuth geben wird, oder Waisen, deren Eltern ihnen gar kein oder nur ein sehr geringes Vermögen hinterlassen haben, genießen den Unterricht in sämmtlichen Klassen, ohne daß sie dafür das gewöhnliche Schulgeld zu entrichten brauchen, und erhalten die unentbehrlichsten Bücher, Schreibmaterialien ꝛc. aus einem eigends dazu bestimmten Fond unentgeldlich. Die Atteste der Armuth werden unentgeldlich ausgefertiget, und bei der Herzoglichen Schul-Commission eingereicht. — §. 11. Da nach §. 3 und 4 nur Krankheit die Kinder vom Besuchen der Schule dispensiren kann, so sind die Eltern verbunden, auch dann, wenn ihre Kinder, ohne durch Krankheit behindert zu werden, mithin unrechtmäßiger Weise die Schule versäumt haben, dennoch das gewöhnliche Schulgeld zu entrichten; auch kann nur überhaupt eine vierteljährige Abwesenheit von wenigen Tagen oder Wochen, die Eltern zur Zurückbehaltung des Schulgeldes berechtigen. — §. 12. Das Schulgeld wird an einen hierzu anzusetzenden Berechner der Herzogl. Schulcommission ausgezahlt und von dieser vierteljährig unter die sämmtlichen Lehrer der Knaben- und Mädchenschule vertheilt. — §. 13. Die Restanten werden zuvor erinnert, und wenn dieses fruchtlos bleibt, nach vierzehn Tagen

die Abbrechung der Stubenöfen und das Aufmau[ern] der Kamine an ihre Stelle, viel beträchtlichere Ko[sten] verursacht, als die Luftlöcher und Ventilatoren, [so] möchte eine solche Einrichtung schwerlich Eingang finde[n] allein bei neu aufzuführenden Schulgebäuden, la[ssen] sich Kamine eben so gut, vielleicht noch mit wenige[n] Kosten anlegen, als Oefen. — Ferner müßten d[ie] Schullehrer, Schulmeister und Schulhalter ang[e]wiesen werden, nach jedsmaliger Endigung der Le[h]stunden, wie auch schon oben angeführt worde[n] die Fenster zu öffnen, sie in den Ferienzeiten beständ[ig] offen zu erhalten, für die äußere Reinlichkeit der Zimme[r] auf jede Art bestmöglichst zu sorgen, im Winter nic[ht] zu stark heitzen zu lassen ꝛc ꝛc. Die Schulcommissio[n] Inspection und Direction, kurz ein jeder, dem die Au[f]sicht über die Schulen anvertraut worden, müßte darau[f] sorgfältig achten, damit dieser Weisung genau Folg[e] geleistet würde, und die Saumseligen mit Strenge dazu anhalten; diejenigen Männer aber, die auch, ohne Vo[r]schriften darüber erhalten zu haben, aus eigenem Antriebe diese Wohlthat sich und ihren Zöglingen angedeihen lassen, müßten durch Prämien ꝛc. zur fernere[n] Befolgung dieser heilsamen Maaßregeln aufgemuntert werden.

Was nun die oben angeführten, ansteckenden Krankheiten betrifft, die durch die Schülstuben oft ganzen Familien mitgetheilt werden, so läßt sich hierin wenig von Seiten der Schulaufsicht thun, da auf eine beträchtliche Menge verschieden gesinnter, zum Theil vorurtheilsvoller, zum Theil halsstarriger Menschen, auf die Eltern der Schulkinder, besondere Rücksicht genommen werden muß, und also der größte Theil der zu hebenden Ursachen außerhalb der Schulstube liegt. Der Lehrer ist auch bei dem besten Willen nicht immer im Stande, jene Krankheiten bei einem Kinde zu bemerken, und entdeckt ihm auch der Zufall eine bösartige Krankheit

die weibliche Jugend, die aus zwei Klassen besteht, bildet ein Ganzes. — §. 20. Es steht den Eltern keinesweges frei, ihre Kinder nach Belieben diesem oder jenem Lehrer anzuvertrauen, sondern sie müssen hierin der einmal festgesetzten Ordnung der Klasse sich unterwerfen. — §. 21. Sämmtliche Lehrer beider Schulen stehen in Allem, was auf die Schule Bezug hat, besonders auch bei den, in Rücksicht der gedachten Vertheilung der Fächer und Stunden allenfalls eintretenden Streitigkeiten unmittelbar unter einer eigenen Schulcommission. §. 22. Diese Schulcommission besteht immer aus drei Mitgliedern, einem geistlichen, einem weltlichen, und dem ersten und ältesten Lehrer oder Rector, und steht unmittelbar unter Herzoglicher Regierung, bei welcher Behörde sie in Schulsachen auch nur belangt werden kann. — §. 23. Die Schulcommission hat dahin zu sehen, daß die Lehrer ihre Pflichten getreulich erfüllen — sie hat alle zwischen diesen vorfallenden Mißhelligkeiten, in sofern sie sich auf ihre Dienstverhältnisse beziehen, zu schlichten, die Prüfung und Anstellung neuer Lehrer an die Stelle der abgegangenen zu besorgen, darüber, so wie über die öffentlichen Prüfungen der Schuljugend, denen sie jedesmal beiwohnen muß, zu berichten, den Schullehrern in Behauptung ihres Ansehens und ihrer Rechte möglichst beizustehen, mit ihnen den Schulplan zu verabreden und auf dessen Ausführung zu sehen, und sämmtliche Klassen öfters zu besuchen, so wie den Schulfond zu berechnen, und für dessen Erhaltung und Vermehrung Sorge zu tragen. — §. 24. Jeder Lehrer hält ein Buch, in welchem er die, in seiner Klasse neu aufgenommenen Kinder jedesmal aufzeichnet, und hinwiederum ihren Austritt bemerkt; die Lehrer verbinden damit Bemerkungen über die Aufführung und den Fleiß der Kinder ihrer Klasse, welche sie jedesmal bei dem Uebergange eines ihrer Schüler oder Schülerinnen in eine darauf folgende Klasse dem Lehrer derselben mittheilen, die Bücher selbst aber am Schlusse jedes halben Jahres der Schulcommission zur Einsicht vorlegen müssen. — §. 25. Da nach der Verordnung §. 9 niemals ein Kind aus einer Klasse in die folgende übergehen darf, bevor es diejenigen Kenntnisse, die es nach dem Schulplane zu dem Uebertritte in diese folgende Klasse qualificiren, wirklich erlangt hat, so muß immer zuvor eine

§. 1. Jeder Bürger und Einwohner ist verbunden, seinen Kindern eine zweckmäßige, d. h. eine solche Erziehung zu geben oder geben zu lassen, die sie zu brauchbaren Mitgliedern des Staats, zu guten Unterthanen bildet. So wie nun die Landesregierung für zweckmäßige öffentliche Unterrichts-Anstalten sorgen wird, so sind dagegen alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder, in sofern sie solche nicht etwa zu Hause durch Privatlehrer unterrichten lassen wollen, mit dem Antritte des 7ten, spätstens vom Antritt des 8ten Jahres an, an dem öffentlichen Unterrichte Theil nehmen zu lassen, und sie zu dem Ende zur Schule zu schicken, und zu deren fleißigen Besuchung anzuhalten. — §. 2. Eltern, die diese Pflicht vorsätzlich verabsäumen, werden hieselbst (Neu-Strelitz) nicht geduldet; sie können und müssen durch Zwangsmittel dazu angehalten werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken, und wenn sie es denn noch unterlassen, so werden sie aus der Stadt gewiesen. — §. 3. Die vermöge ihres Alters zur Schule geeigneten, und dieselbe besuchenden, Kinder, dürfen unter keinerlei Vorwande, als z. B. gewöhnlicher, häuslicher Arbeiten, des Holzsammelns ꝛc. die Schule versäumen; nur eigene Krankheit oder die Krankheit ihrer Eltern, wenn sie selbige zu pflegen fähig sind, oder außerordentliche häusliche Arbeiten, können sie dazu berechtigen, wovon jedoch die Eltern des Kindes sofort demjenigen Lehrer, zu dessen Klasse dasselbe gehört, Nachricht geben müssen. — §. 4. Wofern ein Schulkind die Schule versäumt, ohne daß es durch eine der angegebenen Ursachen behindert würde, so werden die Eltern, Pflegeeltern, oder überhaupt diejenigen, deren häuslichen Aufsicht ein solches Kind anvertraut ist, deshalb zur Verantwortung und, bei öfterer Wiederholung, zur Strafe gezogen. — §. 5. Jeder Bürger oder Einwohner ist befugt, die Polizeybedienten aber sind verpflichtet, Schulkinder, so sich während der Schulstunden auf den Straßen umher treiben oder anderwärts betreffen lassen, respektive dem Polizey-Collegio anzuzeigen und in die Schule zu führen. — §. 6. Alle Knaben, diejenigen, so eine Privaterziehung genießen, allein ausgenommen, müssen die drei untersten Klassen absolvirt haben, bevor sie zur Confirmation zugelassen werden. — §. 7. Zu diesem Ende werden bei den halbjährig anzustellenden Prüfungen die so weit vorge-

schrittenen Knaben von der Schulcommission verzeichnet, und dieses Verzeichniß der Geistlichkeit mitgetheilt, wo sodann die Bestimmung der Zeit der Confirmation selbst lediglich von letzteren abhängen wird. — §. 8. Eben so müssen die Mädchen die zweite Klasse beendiget haben, wenn sie zur Confirmation zugelassen werden wollen und wird hierbei nach der Bestimmung des §. 7 verfahren. — §. 9. Das Besuchen der höheren, nämlich der 4ten, 5ten und 6ten Klasse, ist willkührlich; doch wird in die vierte und folgende Klassen kein Knabe aufgenommen, der nicht die dritte Klasse absolviret oder durch Privat-Unterricht den Grad von Kenntnissen erlangt hat, der, nach dem Schulplane, ihn zu der Aufnahme in die vierte Klasse qualificirt; zu diesem Ende wird daher mit den Knaben, die sich zur 4ten Klasse melden, zuvor von den Lehrern der drei obern Klassen eine Prüfung vorgenommen, deren Resultat darüber entscheidet: Ob sie angenommen oder zur dritten Klasse zurückgewiesen werden sollen? — §. 10. Diejenigen Kinder, deren Eltern der Magistrat ein Zeugniß ihrer Armuth geben wird, oder Waisen, deren Eltern ihnen gar kein oder nur ein sehr geringes Vermögen hinterlassen haben, genießen den Unterricht in sämmtlichen Klassen, ohne daß sie dafür das gewöhnliche Schulgeld zu entrichten brauchen, und erhalten die unentbehrlichsten Bücher, Schreibmaterialien ꝛc. aus einem eigends dazu bestimmten Fond unentgeldlich. Die Atteste der Armuth werden unentgeldlich ausgefertiget, und bei der Herzoglichen Schul-Commission eingereicht. — §. 11. Da nach §. 3 und 4 nur Krankheit die Kinder vom Besuchen der Schule dispensiren kann, so sind die Eltern verbunden, auch dann, wenn ihre Kinder, ohne durch Krankheit behindert zu werden, mithin unrechtmäßiger Weise die Schule versäumt haben, dennoch das gewöhnliche Schulgeld zu entrichten; auch kann nur überhaupt eine vierteljährige Abwesenheit von wenigen Tagen oder Wochen, die Eltern zur Zurückbehaltung des Schulgeldes berechtigen. — §. 12. Das Schulgeld wird an einen hierzu anzusetzenden Berechner der Herzogl. Schulcommission ausgezahlt und von dieser vierteljährig unter die sämmtlichen Lehrer der Knaben- und Mädchenschule vertheilt. — §. 13. Die Restanten werden zuvor erinnert, und wenn dieses fruchtlos bleibt, nach vierzehn Tagen

bei ihren Behörden angezeigt, wo sodann der Rest auf ihre Kosten durch executivische Mittel beigetrieben wird. — §. 14. Eben dieses gilt von dem Französischen Sprach- und von dem Zeichenmeister. — §. 15. Die Schullehrer der 1sten, 2ten und 3ten Klasse sind gehalten, der Schulcommission am Schlusse jeder Woche ein Verzeichniß derjenigen Kinder, so die Schule in der abgelaufenen Woche gänzlich oder nur tagweise versäumet, mit Bemerkung der ihnen bekannt gewordenen Ursache der Versäumniß, einzureichen, worauf die Schulcommission, mit Beihülfe des Magistrats, nähere Erkundigungen einzuziehen und die zweckmäßigen Maaßregeln zur Verhütung künftiger Versäumniß zu ergreifen hat. — §. 16. So wie die Eltern ihre Kinder durch Ermahnungen und erforderlichen Falles durch Zwangsmittel zum fleißigen Besuche der Schule anzuhalten haben, so werden sie auch dahin sehen, daß solche zu Hause auf die Schulstunden sich gehörig vorbereiten und das Gelernte wiederholen, auch ihnen die dazu nöthige Zeit verstatten; überhaupt aber über das sittliche Betragen ihrer Kinder zu Hause wachen und ihnen Achtung und Gehorsam gegen ihre Lehrer einprägen. §. 17. Dagegen werden sämmtliche Lehrer durch einen exemplarischen Wandel das allgemeine Zutrauen, und durch ein gleichmäßiges, liebreiches und leidenschaftliches Betragen gegen die ihnen anvertrauten Kinder, deren Achtung und Liebe sich zu erwerben wissen. Uebrigens aber auch von den Kindern wegen Benutzung der Zeit, die sie zu Hause zubringen, Rechenschaft fordern, und zu deren zweckmäßigen Anwendung möglichst mitwirken.

## Kapitel II.

## Von der innern Einrichtung der Schule überhaupt.

§. 18. Die Schule für die männliche Jugend bildet ein Ganzes. Sie besteht aus sechs Klassen, deren jede einen eigenen Lehrer hat; jedoch steht den Lehrern der drei obern Klassen frei, bei dem gemeinschaftlich zu entwerfenden Schulplane die verschiedenen Fächer, unter Genehmigung der Schulcommission anders, unter sich beliebig zu vertheilen. — §. 19. Auch die Schule für

die weibliche Jugend, die aus zwei Klassen besteht, bildet ein Ganzes. — §. 20. Es steht den Eltern keineswegs frei, ihre Kinder nach Belieben diesem oder jenem Lehrer anzuvertrauen, sondern sie müssen hierin der einmal festgesetzten Ordnung der Klasse sich unterwerfen. — §. 21. Sämmtliche Lehrer beider Schulen stehen in Allem, was auf die Schule Bezug hat, besonders auch bei den, in Rücksicht der gedachten Vertheilung der Fächer und Stunden allenfalls eintretenden Streitigkeiten unmittelbar unter einer eigenen Schulcommission. §. 22. Diese Schulcommission besteht immer aus drei Mitgliedern, einem geistlichen, einem weltlichen, und dem ersten und ältesten Lehrer oder Rector, und steht unmittelbar unter Herzoglicher Regierung, bei welcher Behörde sie in Schulsachen auch nur belangt werden kann. — §. 23. Die Schulcommission hat dahin zu sehen, daß die Lehrer ihre Pflichten getreulich erfüllen — sie hat alle zwischen diesen vorfallenden Mißhelligkeiten, in sofern sie sich auf ihre Dienstverhältnisse beziehen, zu schlichten, die Prüfung und Anstellung neuer Lehrer an die Stelle der abgegangenen zu besorgen, darüber, so wie über die öffentlichen Prüfungen der Schuljugend, denen sie jedesmal beiwohnen muß, zu berichten, den Schullehrern in Behauptung ihres Ansehens und ihrer Rechte möglichst beizustehen, mit ihnen den Schulplan zu verabreden und auf dessen Ausführung zu sehen, und sämmtliche Klassen öfters zu besuchen, so wie den Schulfond zu berechnen, und für dessen Erhaltung und Vermehrung Sorge zu tragen. — §. 24. Jeder Lehrer hält ein Buch, in welchem er die, in seiner Klasse neu aufgenommenen Kinder jedesmal aufzeichnet, und hinwiederum ihren Austritt bemerkt; die Lehrer verbinden damit Bemerkungen über die Aufführung und den Fleiß der Kinder ihrer Klasse, welche sie jedesmal bei dem Uebergange eines ihrer Schüler oder Schülerinnen in eine darauf folgende Klasse dem Lehrer derselben mittheilen, die Bücher selbst aber am Schlusse jedes halben Jahres der Schulcommission zur Einsicht vorlegen müssen. — §. 25. Da nach der Verordnung §. 9 niemals ein Kind aus einer Klasse in die folgende übergehen darf, bevor es diejenigen Kenntnisse, die es nach dem Schulplane zu dem Uebertritte in diese folgende Klasse qualificiren, wirklich erlangt hat, so muß immer zuvor eine

Lehrer der übrigen Klassen der Knabenschule wird solches gleichfalls, nach Abzug des 10ten Theiles, zu gleichen Theilen vertheilt, jedoch so, daß der Kantor 1/10 im Voraus bekommt. Eben so bekommt bei der Mädchenschule die erste Lehrerin 1/10 Theil im Voraus, ein 2tes 10 Theil wird zurückgelegt und die übrigen 9/10 gleichmäßig unter den Lehrerinnen vertheilt. — §. 39. Dieser zurückgelegte 10te Theil des sämmtlichen Schulgeldes wird jährlich zu Kapital geschlagen und zinsbar belegt, um einen Fond zur Unterstützung der Schullehrerwittwen zu bilden, und erhält die erste Ehefrau eines Schullehrers, die nach dieser Einrichtung zur Wittwe wird, die Interessen dieses nach und nach steigenden Kapitals so lange, bis ein zweiter Fall eintritt, da sie denn mit dieser die Interessen jenes sich immer mehrenden Kapitals theilet; sind aber keine Wittwen vorhanden, so werden die Zinsen zum Kapitale geschlagen. — §. 40. Die Lehrer der 1sten, 2ten und 3ten Klasse der Knabenschule, die Lehrer oder Lehrerinnen der Mädchenschule, und diejenigen der drei obern Lehrer, so nach §. 37 erwähnten Voraussetzung Zeitlebens bei der Schule bleiben, werden, wenn sie Alters oder Schwachheitshalber ihrem Amte nicht länger vorstehen können, als worüber die Schulcommission nach angestellter Untersuchung, an die Herzogl. Regierung zu berichten hat, mit Beibehaltung ihres Gehaltes und anderweitiger Emolumente, das freie Quartier oder Quartiergeld und das Schulgeld allein ausgenommen, in Ruhe gesetzt, ohne daß jedoch ihr Nachfolger in officio darunter leiden darf. — §. 41. Stirbt einer der Lehrer, nachdem er bereits fünf Jahre bei der Schule gearbeitet, mit Hinterlassung einer Wittwe, so erhält solche, wenn ihr verstorbener Ehemann nicht etwa noch eine andere Stelle bekleidete, in Rücksicht deren ihr schon eine Pension zufließt, den 4ten Theil der Besoldung des Verstorbenen, als eine lebenslängliche Pension, ohne daß jedoch dessen Nachfolger im Dienste darunter leiden darf. — §. 42. Die in obigem enthaltene Vorschriften und Anordnungen dienen sowohl den Mitgliedern der Schulcommission, als den bei der Schule bereits angestellten oder noch anzustellenden Lehrern zur Instruktion, daher jedem von ihnen bei seiner Anstellung ein Exemplar derselben zugefertiget werden soll.

gerlich nachkommen. — §. 31. Wofern ein Lehrer verreisen will, welches, die Ferien ausgenommen, so selten, als möglich, geschehen muß, so hat er zuvor bei der Schulcommission sich Urlaub auszuwirken. — §. 32. Die drei untern Klassen der Schule haben gar keine Ferien, eben so wenig die Mädchenschule. Die 4te, 5te und 6te Klasse haben hingegen in den Hundstagen, 14 Tage, und zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten die Festwoche über Ferien. Eben diese Ferien finden für die Zeichen- und Französische Schule Statt.

## Kapitel III.

## Von Anstellung, Besoldung und Versorgung des Lehrers.

§. 33. Es kann und wird bei hiesiger Schule kein Lehrer angestellt werden, oder eine Expectanz auf eine Lehrerstelle erhalten, der nicht nach vorausgegangener strenger Prüfung, von der Schulcommission ein Zeugniß seiner Fähigkeiten erhalten haben wird. — §. 34. Bei den Prüfungen der anzustellenden Lehrer ist aber folgendergestalt zu verfahren: a) Diejenigen, so als Lehrer der 1sten, 2ten und 3ten Klasse der Knaben-, oder als Lehrer oder Lehrerinnen der Mädchenschule angestellt zu werden wünschen, müssen zuvor einer Prüfung der Lehrer der drei obern Klassen sich unterwerfen, welche im Beisitze der Schulcommission vorgenommen und darin bestehen wird, daß: aa) Der bei der 1sten oder 2ten Klasse Anzustellende einen Aufsatz vorliest, und hierauf die Kinder der Klasse, bei der er angestellt werden soll, zur Probe über die, nach dem Schulplane dahin gehörigen Gegenstände unterrichtet. Findet sich nun, daß derselbe orthographisch richtig und eine gute leserliche Hand schreibt, daß er richtig und mit Beurtheilung lieset, daß er endlich die Gabe des Herabstimmens zu den Kindern besitzt, und überhaupt zu ihrem Lehrer geeignet ist, so kann er entweder sogleich angestellt, oder es kann ihm, wofern er einen andern rechtlichen Erwerbszweig ausübt, der ihm seinen Unterhalt bis zur wirklichen Anstellung sichert, eine Expectanz auf eine solche Stelle, wenn sie in einem bestimmten, nicht zu langem Zeitraume erlediget wird, ertheilt

Lehrer der übrigen Klassen der Knabenschule wird solche gleichfalls, nach Abzug des 10ten Theiles, zu gleichen Theilen vertheilt, jedoch so, daß der Kantor 1/10 im Voraus bekommt. Eben so bekommt bei der Mädchenschule die erste Lehrerin 1/10 Theil im Voraus, ein 2te 10 Theil wird zurückgelegt und die übrigen 9/10 gleichmäßig unter den Lehrerinnen vertheilt. — §. 39. Dieß zurückgelegte 10te Theil des sämmtlichen Schulgelds wird jährlich zu Kapital geschlagen und zinsbar belegt, um einen Fond zur Unterstützung der Schullehrerwittwen zu bilden, und erhält die erste Ehefrau eines Schullehrers, die nach dieser Einrichtung zur Wittwe wird, die Interessen dieses nach und nach steigenden Kapitals so lange, bis ein zweiter Fall eintritt, da sie denn mit dieser die Interessen jenes sich immer mehrenden Kapitals theilet; sind aber keine Wittwen vorhanden, so werden die Zinsen zum Kapitale geschlagen. — §. 40. Die Lehrer der 1sten, 2ten und 3ten Klasse der Knabenschule, die Lehrer oder Lehrerinnen der Mädchenschule, und diejenigen der drei obern Lehrer, so nach §. 37 erwähnten Voraussetzung Zeitlebens bei der Schule bleiben, werden, wenn sie Alters oder Schwachheitshalber ihrem Amte nicht länger vorstehen können, als worüber die Schulcommission nach angestellter Untersuchung, an die Herzogl. Regierung zu berichten hat, mit Beibehaltung ihres Gehaltes und anderweitiger Emolumente, das freie Quartier oder Quartiergeld und das Schulgeld allein ausgenommen, in Ruhe gesetzt, ohne daß jedoch ihr Nachfolger in officio darunter leiden darf. — §. 41. Stirbt einer der Lehrer, nachdem er bereits fünf Jahre bei der Schule gearbeitet, mit Hinterlassung einer Wittwe, so erhält solche, wenn ihr verstorbener Ehemann nicht etwa noch eine andere Stelle bekleidete, in Rücksicht deren ihr schon eine Pension zufließt, den 4ten Theil der Besoldung des Verstorbenen, als eine lebenslängliche Pension, ohne daß jedoch dessen Nachfolger im Dienste darunter leiden darf. — §. 42. Die in obigem enthaltene Vorschriften und Anordnungen dienen sowohl den Mitgliedern der Schulcommission, als den bei der Schule bereits angestellten oder noch anzustellenden Lehrern zur Instruktion, daher jedem von ihnen bei seiner Anstellung ein Exemplar derselben zugefertiget werden soll.

## Kapitel IV.

## Von den Strafen und Belohnungen.

§. 43. In allen Klassen wird vor allen Dingen auf Reinlichkeit und Ordnung im Anzuge gesehen. — Ein Kind, das ungewaschen oder ungekämmt erscheint, wird das erste Mal durch ein anderes Kind gewaschen oder gekämmt; das zweite Mal ausserdem auf einen abgesonderten Platz gesetzt; bei öfterer Wiederholung werden die Eltern deshalb zur Verantwortung gezogen. Ist auch dieses ohne Wirkung, so wird ein solches Kind sofort zurückgeschickt und nicht wieder angenommen, bevor es reinlich erscheint. Eben dieses gilt von dem Anzuge. — §. 44. In Rücksicht der Zeit des Anfanges der Stunden werden die Lehrer sich der größten Pünktlichkeit befleißigen, und dadurch in den Stand gesetzt seyn, eine gleiche Pünktlichkeit von den Schülern zu verlangen. Wer von diesen zu spät kommt, wird das erste Mal mit einer bloßen Erinnerung nach geendigter Stunde; das zweite und die folgenden Male mit abgesondertem Platze, in dem Falle aber, daß diese Strafen keinen Eindruck machen, oder daß das Spätekommen sogar vorsätzlich geschähe, mit einstündigem oder noch längerem Arreste nach geendigten Stunden bestraft. — §. 45. Zänkereien und Muthwillen während der Lehrstunden werden das erste Mal mit einem ernsten Verweise; das zweite Mal eben so, und mit hinzugefügter Drohung der gesetzmäßigen Strafe — das dritte Mal mit abgesondertem Sitze, das vierte Mal mit Arrest, und bei öfterer Wiederholung mit körperlicher Züchtigung, welche das erste Mal auf dem Zimmer des Lehrers, sodann aber öffentlich vollzogen wird, bestraft, und zwar jedesmal in Gegenwart zweier Lehrer. Eine solche körperliche Züchtigung besteht in einigen Hieben mit einer Haselruthe über den Rücken. — §. 46. Lügen und boshafte Verläumdungen werden das erste Mal mit öffentlicher Abbitte, einem ernsthaften Verweise und abgesondertem Sitze für längere oder kürzere Zeit bestraft; das zweite Mal wird die Arreststrafe zuerkannt und die Drohung körperlicher Züchtigung hinzugefügt; bei öfterer Wiederholung tritt körperliche Züchtigung, wie im vorhergehenden §. ein; bleibt auch diese letzte Strafe, zu der der Lehrer immer mit dem Ausdrucke des Be-

dauerns, oder des Widerwillens, daß er zu einem solchen Schritte seine Zuflucht nehmen muß, schreiten wird, ohne Erfolg, so wird der Schüler auf acht Tage von der Schule ausgeschlossen, und nur dann, wenn er feierlich Besserung angelobet, wiederum aufgenommen. — §. 47. Wofern sich ein Kind eine Entwendung zu Schulden kommen läßt, so wird solches das erste Mal mit körperlicher Züchtigung auf des Lehrers Zimmer, wobei der Lehrer nebst einer ernsten, doch zutraulichen Ermahnung bemerkt: daß solches Mal zu Schonung seines guten Namens, privatim he; eine Schonung, deren es sich durch nochmalige Wi holung unwürdig machen würde, das zweite Mal mit fentlicher körperlicher Züchtigung, das dritte Mal mit schließung aus der Schule bestraft. — §. 48. So wir ie Lehrer hauptsächlich nur durch Blicke und Mienen, h den geringern oder größern Grad des Zutrauens, s sie ihren Schülern widmen, am besten und zweckmäßigsten auf deren Moralität wirken und sie zum Gehorsam, zu einem sittlichen Betragen und zum Fleiße führen, daher zu den vorhergehenden §§. erwähnten Strafen ihre Zuflucht zu nehmen, nur selten genöthiget seyn werden; so haben sie dagegen dann, wenn dies geschehen muß, die vorgeschriebenen Strafen unabbittlich und ohne Rücksicht auf den Stand der Eltern des Kindes zu vollziehen, indem die geringste Begünstigung von den Kindern empfunden wird und das Ansehen der Lehrer, den Glauben der Kinder an ihre Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit schwächen oder ganz vernichten, und eben dadurch ihnen ihre Liebe und ihr Zutrauen rauben würde. — §. 49. Nie darf die Strafe an sich oder die Art ihrer Vollstreckung, das Resultat einer leidenschaftlichen Aufwallung von Seiten der Lehrer seyn. Immer muß die Strafe nur Folge eines ungezweifelten Vergehens des Knaben oder des Mädchens, und mit dem Grade der Immoralität und Imputabilität desselben im genauesten Verhältniß stehen. — §. 50. Eigenmächtige Abweichungen von den vorhergehenden Vorschriften, Anwendung neuer oder unverhältnißmäßiger strenger Strafen werden zuerst nur mit ernster Zurechtweisung, bei öfterer Wiederholung aber, mit Suspension geahndet. — §. 51. Trägheit der Kinder wird immer nur durch Ermahnungen und Verweise, höchstens durch

öffentliche Beschämung geahndet. — §. 52. Vergehungen der Kinder, welche dieselben sich ausserhalb der Schulstunden zu Schulden kommen lassen, können von den Lehrern durch eine ernstliche Zurechtweisung auf dessen Stube oder durch öffentlichen Verweis geahndet, jedoch nicht von ihm bestraft werden. In diesen Fällen gehört die Strafe den Eltern oder Vormünder der Kinder. — §. 53. Die Belohnungen müssen äusserst sparsam angewandt, frühzeitig müssen die Kinder gewöhnt werden, das Gute um des Guten willen, um des Bewußtseyns willen, ihre Pflichten erfüllt zu haben, zu thun. Ein Blick, ein Wort der Zufriedenheit des Lehrers, wird dem Kinde mehr seyn, als Lob und Prämie, ohne daß davon die von letzteren oft unzertrennlichen Nachtheile zu besorgen sind. — §. 54. In den verschiedenen Klassen werden die Kinder nach Maaßgabe ihrer wissenschaftlichen Fortschritte und ihres Fleißes gesetzt; nur das Zurückbleiben in dieser Rücksicht kann die Zurücksetzung von einem höhern zu einem niedrigern Platze veranlassen; moralische Vollkommenheiten oder Fehler haben hierauf keinen Einfluß. — §. 55. Die Lehrer dürfen solchen Schülern, die sich durch Fleiß, Sittlichkeit und ein anständiges Betragen auszeichnen, in manchen Fällen eine, jedoch gehörig modificirte, Aufsicht über die Schüler ihrer Klasse oder einer einzelnen Reihe derselben anvertrauen. — §. 56. Ein vorzüglich strenges und wachsames Auge haben die Lehrer darauf zu wenden, daß bei Verweisen und Strafen eines Schülers keiner seiner Mitschüler irgend einige Schadenfreude blicken lasse, denselben verlache oder verspotte; ein solcher Schadenfroher wird sofort und unabbittlich mit derselben Strafe belegt. — §. 57. Ein Kind, welches sich unsittlicher Handlungen schuldig macht oder gar andere Kinder zu ähnlichen Handlungen zu verleiten sucht, oder wirklich verleitet hat, wird, wenn ernste, eindringende Ermahnungen keine Besserung bewirken, nachdrücklichst gezüchtiget, und wenn auch dieses ohne Erfolg bleibt, ohne weitere Rücksicht so lange gänzlich aus der Schule ausgeschlossen, bis die Eltern sich für dessen moralische Besserung verbürgen, und solche mit Gründen, als wahrscheinlich oder gewiß, darstellen können.

und Schreiben ihrer Mutterſprache, Kenntniſſe der Natur und ihrer Kräfte, vorzüglich in Beziehung auf Künſte und Gewerbe, welches jedem Jünglinge, er mag ein Fach wählen, welches er will, nützlich und nothwendig iſt. — 2) Kann man ſicher annehmen, daß drei Viertheil der männlichen Jugend in jeder niederen Bürger-Schule ſich den vorhererwähnten Beſtimmungen widmet, und daher iſt es auch nöthig, daß dieſen Schulen die größte Aufmerkſamkeit gewidmet wird. Sie dürfen nicht ſtiefmütterlich behandelt und mit untauglichen Lehrern beſetzt werden. Dieſes iſt ſowohl von den Knaben- als Mädchenſchulen zu verſtehen. In den letzteren Schulen muß der weiblichen Jugend, außer der Bildung des Herzens, wie ſchon oben, S. 211, erwähnt worden, und die Fertigkeit im Leſen, Rechnen, Schreiben, auch Unterricht in Natur-Gegenſtänden, beſonders in Beziehung auf die Haus- und Gartenwirthſchaft ertheilt werden; dann Unterricht in den nothwendigſten weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken, Schneidern ꝛc., ſ. auch oben, unter Schule, S. 208 u. f.; auch ſollte ihnen, nach dem Vorſchlage des Herrn von Türk, Unterricht in der Krankenpflege und Behandlung kleiner Kinder gegeben werden. Der Unterricht im Singen für die geſammte Schuljugend iſt um deswillen von großem Nutzen, weil ein guter Kirchengeſang, der nur auf dieſem Wege erlangt werden kann, eines der wirkſamſten Beförderungsmittel wahrer Andacht iſt. — 3) Müſſen in den höheren Klaſſen Knaben und Mädchen getrennt werden und beide einen eigenen Lehrer erhalten, und zwar in Rückſicht der Moralität, indem die Sittſamkeit des weiblichen Geſchlechts, deren Erhaltung und feſte Begründung für das häusliche und eheliche Leben von ſo großem Werthe iſt, durch den frühen Umgang mit dem männlichen Geſchlechte nicht wenig gefährdet, und oft unwiederbringlich zerrüttet wird, als auch in Anſehung der Lehrer, da im Ganzen

genommen, Mädchen ganz anders behandelt werden müssen, als Knaben. In den untersten Klassen hat jedoch die Vereinigung beider weniger nachtheilige Folgen, und könnten daher vor der Hand, wenn die erste Klasse der Knabenschule mit einem tüchtigen Lehrer versehen seyn sollte, die kleinen Mädchen diese erste Klasse mitbesuchen. — 4) Müssen alle Kinder armer Eltern, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Zahl, den Unterricht umsonst genießen, ohne daß dafür dem jedesmaligen Lehrer derselben irgend eine Vergütigung wegen des entbehrten Schulgeldes verwilligt zu werden braucht, da die Gehalte der Lehrer überhaupt verbessert und so gesetzt werden müssen, daß sie ihr hinreichendes Auskommen haben. Zu den Kindern, welche den Schulunterricht unentgeldlich genießen, gehören: a) alle Waisen, die ihre Eltern verloren haben, und deren Vermögen unter 400 Rthlr. ist; b) die Kinder der gemeinen Soldaten; c) die Kinder der Tagelöhner, Gesellen und Dienstboten; d) die Kinder solcher Bürger und Einwohner, die notorisch in ihrer Nahrung zurückgekommen sind; e) alle diejenigen Kinder, deren Eltern der Magistrat oder das Armencollegium ein Zeugniß der Armuth giebt. Dagegen muß aber auch mit Strenge darauf gehalten werden, daß wohlhabende Eltern das Schulgeld regelmäßig entrichten, und nicht unter dem Vorwande irgend einer Abhaltung der Kinder aus der Schule von einigen Tagen und einigen Wochen, sich desselben auf diese Zeit entziehen, indem sie z. B. bei Feiertagen ꝛc. die Kinder gleich die ganze Woche, worein sie fallen, herausbehalten, um nicht das Schulgeld für die Woche zu entrichten. — 5) Muß das Schulgeld aller Klassen einer Schule, in eine gemeinschaftliche Kasse abgeliefert werden, um folgende Nachtheile abzuhelfen. Wenn nämlich jeder Lehrer das Schulgeld seiner Klasse selbst einnimmt, so hat er dabei ein pekuniäres Interesse, die Kinder in seiner Klasse längere Zeit zurückzuhalten, wie dieses in den

Schulen, wo dieser Gebrauch herrscht, nur zu oft Statt findet; dann kommen auch die Lehrer in unangenehme Verhältnisse mit den Eltern der Kinder, die nur zu oft unordentlich oder auch wohl gar nicht zahlen; denn es muß für den Lehrer niederdrückend, und seinem Ansehen nachtheilig seyn, wenn er um den Lohn seiner Arbeit mahnen, oder gar sich etwas abdringen lassen muß, wie dies auch oft geschieht. Durch das, oben angeführte, Abliefern in eine gemeinschaftliche Kasse, wird es den Lehrern ganz gleichgültig, ob sie viele oder wenige Freischüler oder arme Kinder in ihrer Klasse haben, indem ihre Einnahme nicht darunter leidet. — 6) Müssen Schulkommissionen errichtet werden, weil durch die Einrichtung dergleichen Kommissionen, die Nachtheile gehoben werden, welche die alleinige Inspection eines Rectors oder Directors der Schule unfehlbar haben würde; denn der Rector oder Director ist nämlich selbst Lehrer, und könnte wohl die Schulanstalt aus einem einseitigen Gesichtspunkte betrachten, und bloß nach seinen Ideen handeln wollen; auch könnte er sich von Stolz, Herrschsucht oder Eigennutz leiten lassen, und daher wären Mißhelligkeiten mit den übrigen Lehrern gar nicht zu vermeiden; denn sie würden sich nicht mit ihren bessern Einsichten seiner Willkühr unterwerfen. Dann müßte auch ein solcher Mann zeitlebens bei der Schule bleiben, welches denn auch mit wesentlichem Nachtheile verbunden seyn würde; s. auch oben, unter Schule, S. 85. — 7) Müssen keine untauglichen Lehrer angestellt werden, weil darunter nicht nur seine eigene, nämlich des Angestellten, sondern auch die folgende Klasse leidet. Die Ertheilung einer Expectanz ist zwar bei brauchbaren Subjecten nicht zu verwerfen; allein sie darf sich nicht zu weit erstrecken, damit nicht das expectivirte Subject bis zur wirklichen Anstellung ein Alter erreiche, das dem zu verwaltenden Amte, welches die ganze Kraft und Munterkeit des Geistes eines jungen Mannes

heiſcht, nicht mehr entſpreche. — 8) Müſſen Schullehrer der obern Klaſſen nicht ſo lange ſie leben ihr Amt verwalten, es ſei denn, daß ſie ſich ausſchließlich dieſem Fache gewidmet, Pädagogik und Philologie ſtudirt hätten, und dann müſſen Letztere auch in ihrem Amte wechſeln, damit es nicht zuletzt in einen gewiſſen Mechanismus ausarte, ſondern immer mit dem Feuer der Jugend betrieben werde; auch liegt a) der Drang weiter fortzuſchreiten, ſich zu einer höhern Staffel zu ſchwingen, oder ein ruhiges, nicht mit vielem Aerger verbundenes Alter zu haben, zu tief in der menſchlichen Natur; denn ſchon der Gedanke iſt drückend, ſein ganzes Leben hindurch auf derſelben Stufe ſtehen bleiben zu müſſen, und keine andern Ausſichten eröffnet zu ſehen, als ſich mit Kindern oft von ungeſtümer Gemüthsart, verzogen ꝛc., zu beſchäftigen und zu ärgern. Dieſer Gedanke allein, muß b) ſchon eine nachtheilige Wirkung auf ſeine ganze Stimmung, ſeine Heiterkeit, hervorbringen. Das zunehmende Alter bringt auch ſchon ein gewiſſes mürriſches Weſen, einen Starrſinn, eine zu große Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten, und an alte Fehler und Irrthümer mit ſich, die keinen andern, als einen höchſt nachtheiligen Einfluß auf die Art und Weiſe, wie ein ſolcher alternder Schulmann ſeinem Amte vorſteht, äußern kann. Iſt c) der Fehler, wenn dereinſt der allerdings denkbare Fall eintritt, ſagt Herr von Türk, daß man ſich in der Wahl eines ſolchen Mannes, dem man eine Lehrerſtelle anvertrauete, geirrt hätte, in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder gut zu machen. Auch muß d) eine Periode eintreten, wo Alter und Schwäche dem Lehrer die genaue Erfüllung ſeiner Pflichten unmöglich machen, er muß dann penſionirt werden, wodurch eine doppelte Ausgabe entſteht, die allerdings in andern Aemtern auch entſtehen würde; allein mit dem Unterſchiede, daß es im Schulfache weit früher geſchieht, weil nichts ſo ſehr abſtumpft, als das

Unterrichten, wenn es mit Eifer und Liebe betrieben wird. Die Theologen, welche im Schulfache stehen, müssen vor allen Andern, wegen der dem Staate geleisteten wesentlichen Dienste im Unterrichte seiner künftigen Staatsbürger, zu Predigerstellen, und andere verdiente Schulmänner zu höheren Stellen bei Gymnasien, Lyceen ꝛc. befördert werden. Der Prediger, der früher Schulmann gewesen, wird, mit dem Unterrichte der Jugend vertraut, bei der Jugend seiner Gemeinde, theils unmittelbar beim Catechisiren, theils mittelbar durch An- und Zurechtweisen der Schulmeister, unendlich viel Gutes wirken können. Wenn indessen ein vorzüglich fähiger Schulmann, der sich freiwillig diesem Amte widmen will, an der Spitze der Schule stünde oder gestellt würde, so würde dessen lebenslängliche Beibehaltung nicht unzweckmäßig seyn, nur müßte ihm dann der Charakter als Rektor oder Professor beigelegt, und er müßte so gut besoldet werden, daß sein Einkommen dem einer guten Pfarre gleich käme. — 9) Müssen die Pensionen der emeritirten Lehrer, nicht auf Kosten der neu anzustellenden Lehrer ertheilt werden, weil der neu angestellte Lehrer Alles das leisten soll, was sein Amt mit sich bringt, und daher auch den vollen Lohn seiner Arbeit erhalten muß. — Den Lehrern der obern Klassen, die auf eine anderweitige Anstellung oder Versorgung rechnen, oder denen eine solche zugesichert worden, kann man wohl die Bedingung machen, daß sie als Schullehrer nicht heirathen sollen; allein es können dennoch Fälle eintreten, wo dieses gestattet werden muß, z. B. an kleinen Orten, wo es ihnen schwer werden wird, einen Haushalt zu finden, in dem sie zu der Zeit speisen können, die ihnen zu diesem Naturbedürfnisse übrig bleibt ꝛc. Den Lehrern der untern Klassen, welche in der Regel ihre Lebenszeit über bei der Schule bleiben, kann eine solche Bedingung nicht gemacht werden, und daher muß auch für ihre Wittwen gesorgt werden, wel-

ches aber auch bei der ersten Klasse geschehen muß, sobald sie die Umstände zum Heirathen zwingen. Da die Besoldung des Schullehrers, als einer mit von den wichtigsten Staatsdienern, auch seinem Amte angemessen seyn muß, so könnte eine Wittwen-Kasse eingerichtet werden, wozu ein jeder Schullehrer verpflichtet wäre, jährlich oder auch halb- oder vierteljährig einen Beitrag zu liefern, und woraus dann die Wittwen pensionirt werden könnten. — 10) Müssen die Strafen in den Schulen, nicht der Willkühr der Lehrer überlassen bleiben, auch müssen diese nicht unzweckmäßig und widersinnig gewählt werden, so daß sie das Ehrgefühl der Kinder verletzen. — 11) Müssen bei niederen Bürgerschulen, überall Industrie-Klassen eingeführt werden, weil sie den armen Kindern zum wahren Nutzen gereichen. Besonders ist dieses auf dem Lande und in kleinen Städten sehr nützlich, wo sich die Kinder nur mit dem Holzsammeln beschäftigen, und hierdurch sehr leicht zum Diebstahl geführt werden können, weil sie bei diesem Sammeln nicht nur dasjenige Holz, was ihnen aufzulesen erlaubt ist, nehmen, sondern auch anderes, wozu sie nicht berechtiget sind. Da nun die Kinder von Natur einen Thätigkeitstrieb besitzen, dem nur eine verkehrte Erziehung und üble Gewohnheiten unterdrücken und auslöschen können, so ist es auch billig, diesen immer wach zu erhalten, und dieses auch in den niedern Schulen, deren Jugend doch einmal in das werkthätige Leben tritt, sich mit Handarbeiten beschäftiget. Hierbei kann sie den wissenschaftlichen Unterricht sehr gut genießen, weil sich beides verbinden läßt. Um die Kinder anfangs an die Handarbeit zu gewöhnen, sie besonders dazu aufzumuntern, müssen Prämien für die fleißigsten und geschicktesten hinzugefügt werden. Späterhin bedarf es deren nicht mehr; denn da in diesen Schulen zugleich der moralische Sinn der Kinder geweckt und erhöhet wird, so wird ihnen der Gedanke, ihren Eltern eine

Erleichterung, ja sogar eine Unterstützung gewähren zu können, leicht ein mächtiger Antrieb zum Arbeiten werden. Damit sie diese Thätigkeit lieb gewinnen, ist es nöthig, daß auch hierin Abwechselung herrsche. Daher Bewegung und Spiel im Freien, jedesmal nach Ablauf zweier Arbeits- und Unterrichtsstunden; ein liebreiches Betragen ihrer Lehrer und Lehrerinnen; die Erlaubniß während der Arbeitsstunden zu plaudern, auch wohl ein passendes Lied, von dem Lehrer mit einer kleinen Orgel begleitet, zu singen. Alles dieses vereiniget, wird den Kindern die Industrieschule zu einem Aufenthalte des Vergnügens machen — eine stäte, nützliche Thätigkeit wird ihnen mechanisch werden, und ihnen für das höhere Alter Wohlstand und Zufriedenheit bereiten. Was die Handarbeiten selbst betrifft, so sind diese schon oben, unter Schule, S. 210 und S. 217 und oben S. 566 erwähnt worden. Die Knaben könnten sich mit Kratzen, Kartätschen, Spinnen und Stricken von Wolle und Baumwolle beschäftigen, bei welcher Beschäftigung die Mädchen, auch noch das Weißnähen und Zuschneiden, Stopfen ꝛc. lernen und ausüben können. Diese oben angeführten Arbeiten, wären nur bloß für die unteren Klassen der Knaben, sobald die Knaben in höhere Klassen rücken, müssen auch die Handarbeiten sich mehr nach ihrer künftigen Bestimmung richten, besonders auf dem Lande, in kleinen Städten, Flecken ꝛc. Sie müssen Unterricht in der Gartenkultur erhalten, z. B. Anweisung zur Baumzucht, auch in andern Gartenarbeiten, woran auch die Mädchen Theil nehmen können. Die erforderlichen Maschienen und Geräthschaften ließen sich mit einem Kostenaufwande von 50 bis 100 Rthlr. anschaffen. Auch könnte man ihnen Unterricht in der Seidenzucht geben, welches ihnen gewiß zugleich ein großes Vergnügen gewähren würde.

Dieses wären nun die vorzüglichsten Punkte, die man bei Abfassung einer Schulverfassung zu berücksichtigen

und nach der Localität entweder zu modificiren oder noch weiter auszudehnen hätte. — Bei der Errichtung von Industrie-Schulen hat es manchmal das Ansehen bei den Eltern, als wären diese Anstalten denen der Züchtlinge gleich, die auch bei Abbüßung ihrer Vergehung arbeiten müssen; allein man muß sich daran nicht kehren, sondern ruhig in seinem Berufe fortfahren, so wird das Gute, was daraus hervorgeht, indem es Früchte trägt, bald anerkannt werden, und auch diejenigen dafür stimmen, die erst der Sache entgegen waren. Zwangsmittel bei Widersetzlichkeit darf man hier nicht anwenden, man würde dem guten Endzwecke entgegen arbeiten, daher muß bei Errichtung einer solchen Schule, oder bei Einführung der Industrie-Klassen bei schon bestehenden, es Anfangs den Kindern, welche den Schulunterricht unentgeldlich genießen, zur Pflicht gemacht werden, während des Unterrichts, sagt Herr von Türk, insofern es dieser verstattet, zu arbeiten, den übrigen Kindern müßte es frei gestellt werden, ob sie auch arbeiten oder müßig sitzen wollen. Sie werden bald das Erstere wählen. Auch müßte es gleich anfangs den Kindern verstattet und sie dazu aufgemuntert werden, nach geendigter Unterrichtsstunde noch da zu bleiben und zu arbeiten. Der Lehrer oder die Lehrerin muß dann abwechselnd eine interessante und faßliche Lectüre oder Musik anwenden, um sie angenehm zu unterhalten.

Schulvisitation, s. unter Schulzucht.

Schulwesen, die ganze innere Einrichtung einer Schule, der Geist, der in derselben herrscht, sowohl vom Lehrerpersonal ausgehend, als von der den Unterricht empfangenden Jugend. Man kann sehr bald den Geist einer öffentlichen Schule, sehr bald ihre mehr oder weniger zweckmäßige Einrichtung kennen lernen, wenn man die dabei angestellten Leh-

rer kennen zu lernen ſucht und die Schüler in ihrem Betragen, in ihren Handlungen ꝛc. beobachtet. Es wird einem gewiß nicht entgehen, ob ſie wirklich volksthümliche Grundſätze hat und ſie verbreitet, ob ſie Liebe zum Könige und zum Vaterlande einflößt, unpartheiiſch in ihren Handlungen iſt, oder ob ſie gerade das Gegentheil von Allem thut. Jede öffentliche Schule muß Grundſätze der Liebe und Duldung gegen alle Kinder hegen, die dem Staate angehören; ſie muß ſie pflegen, gleich dem Gärtner, der die Blumen in ſeinem Garten wartet, um aus ihnen nützliche Staatsbürger zu erziehen. Ueber das Schulweſen, ſ. den Art. Schule und die verſchiedene damit zuſammengeſetzten Wörter.

Schulwitz, ſ. unter Witz, in W.

Schulwiſſenſchaft, die Wiſſenſchaften, die man auf den Schulen treibt, zum Unterſchiede der Univerſitäts-Wiſſenſchaften, Brod-Wiſſenſchaften.

Schulze, ſ. Schuldheiß, oben, S. 29.

Schulzeugniß, ſ. oben, unter Schule, S. 117.

Schulzimmer, ſ. Schulſtube.

Schulzucht, Schuldisciplin, ſ. oben, unter Schule, S. 109. Zu einer guten Schulzucht gehört eine gehörige Aufſicht, nicht nur von der der Schule vorgeſetzten Behörde, ſondern auch von dem Director und den übrigen Lehrern. Um die Ober-Staats-Behörde über die Schulen nicht mit jeder Kleinigkeit zu behelligen, muß eine ſogenannte Schulkommiſſion niedergeſetzt werden, die aus drei Mitgliedern, einem Geiſtlichen, einem Weltlichen, und einem tüchtigen Schulmanne beſteht, und die ihren Secretair und Kopiſten hat. Das weltliche Mitglied kann zugleich eine andre Stelle im Staate bekleiden, eben ſo das geiſtliche, wenn nur eine ſolche andere Stelle nicht ſchon an ſich zu viel Zeit oder

eine öftere Abwesenheit erfordert. Eins von beiden muß zugleich Mitglied des Armen-Verpflegungscollegii seyn, um sich der Kinder armer Eltern desto wirksamer anzunehmen. Das dritte Mitglied, ein fähiger Schulmann, kann zugleich erster und ältester Lehrer an der Schule der Hauptstadt seyn und an der Spitze der Bildungsanstalt für Schullehrer und Schulmeister stehen. Der Secretair und Kopist dieser Commission können auch noch andere Stellen verwalten. Ferner muß auch in jeder Stadt eine Schuldeputation angeordnet werden, welche aus einem Mitgliede des Magistrats, einem Stadtgeistlichen und dem Rector oder ersten Lehrer der Schule bestehe. Ein Mitglied dieser Deputation muß zugleich Mitglied des Armenverpflegungscollegii der Stadt seyn. Auf dem Lande behalten die Geistlichen die Inspection über die Landschulen ihrer Gemeinden. Die Schuldeputation in den Städten würde: 1) alle Klassen der Schule fleißig und zu unbestimmten Zeiten besuchen; 2) muß sie darauf sehen, daß die Lehrer die Stunden gehörig abwarten, daß sowohl Methode des Unterrichts, als Wahl und Abwechselung der Gegenstände desselben der Vorschrift angemessen seyen. 3) Muß sie darauf halten, daß alle schulfähige Kinder die Schule ordentlich besuchen, und sie nicht anders, als um unvermeidlicher Hindernisse willen versäumen, und wo die Eltern die Kinder nicht gehörig zur Schule schicken und solche zu Hause behalten, da muß man sie durch eindringende Vorstellungen dazu zu bewegen suchen, und wenn solches Ermahnen fruchtlos bleibt, sie der vorgesetzten Behörde anzeigen. 4) Muß sie auf die den Unterricht frei genießenden armen Kinder, sowohl Waisen, als auch andere, die noch Eltern besitzen, ein genaues Augenmerk haben, und dafür sorgen, daß sie von Seiten der Armen-Direction mit den nöthigen Bü-

chern und Schreibmaterialien verſorgt werden; auch Alles beſorgen, was die Lieferung des Materials, der Werkzeuge und den Verkauf der Fabrikate in der Induſtrie-Klaſſe betrifft. 5) Auf die Erhaltung des Anſehens der Lehrer wachen, und die zwiſchen den Eltern und Lehrern vorkommenden Streitigkeiten beilegen und ſchlichten. 6) Muß ſie diejenigen Lehrer, welche in Erfüllung ihrer Pflichten nachläßig ſind, den Unterricht nicht pflichtgemäß beſorgen, die Kinder nicht gehörig in Zucht halten, an ihre Pflicht erinnern, und wenn alle Erinnerungen und Ermahnungen fruchtlos bleiben, und er ſich überhaupt zur ferneren Verwaltung ſeines Amtes unfähig zeigen ſollte, an die höhere Behörde deshalb berichten. 7) Muß ſie die Einnahme, Betreibung und Vertheilung des Schulgeldes beſorgen. 8) Muß ſie der öffentlichen Prüfungen beiwohnen, und auſſer den Berichten über einzelne vorkommende Gegenſtände, auch jährlich einmal einen Generalbericht über den Zuſtand der Schule erſtatten, der folgende Gegenſtände umfaſſen muß: a) ein Namensverzeichniß aller Kinder der ſämmtlichen Klaſſen, nebſt Bemerkungen ihres Alters und der Zeit ihres Eintritts in die Schule, ſo wie ein Verzeichniß derjenigen Kinder, welche die Schule verlaſſen haben, wobei die Beſchäftigung zu der ſie im bürgerlichen Leben übergegangen, bemerkt werden muß; b) den Lehrplan, nebſt Bemerkung der Bücher, die bei dem Unterrichte gebraucht worden ſind; c) die Reſultate der angeſtellten öffentlichen Prüfungen; d) die, während des Jahreslaufs über die Lehrer vielleicht vorkommenden Beſchwerden; e) den Zuſtand und die Berechnung über das mit der Schule verbundene Induſtrieweſen, wenn nämlich mit einer Stadtſchule eines verbunden ſeyn ſollte; f) die Fortſchritte und das Betragen der für das Schulfach beſtimmten jungen Leute; g) die Berech-

mung über die Einnahme und Vertheilung des Schulgeldes; h) die Besorgung des Druckes der Programme, bei höhern Schulen, welche der Director dieser Schulen zu ordnen hat. Auf dem Lande hat der Landgeistliche, als Vorstand der Schulen, darauf zu sehen: 1) daß die Schulen seiner Gemeinde gehöhörig besucht werden, er muß sie daher zum öftern unvermuthet besuchen; 2) daß die Schulstunden sowohl von den Kindern, als von dem Schulmeister gehörig abgewartet werden, und überall Ordnung und Reinlichkeit herrsche; 3) daß die von der Schulbehörde vorgeschlagenen Gegenstände des Unterrichts, nach der vorgeschriebenen Methode, betrieben werden; 4) daß wenn der Schulmeister die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt, denselben durch vernünftige Vorstellungen und Zurechtweisungen dazu anzuhalten; wenn diese aber fruchtlos bleiben sollten und der Schulmeister zum Amte nicht geschickt wäre, so muß er, wie schon oben bemerkt worden, an die höhere Behörde berichten; 5) daß die Streitigkeiten zwischen Eltern und dem Schulmeister über die Behandlung der Kinder, Bezahlung des Schulgeldes ꝛc., gütlich beigelegt werden. — Ferner muß er jährlich einen Bericht über die Schule seiner Gemeinde an die Schulkommission einschicken, worin bemerkt werden muß: ob der Schulmeister sein Amt treulich verwaltet und die festgesetzten Unterrichtsgegenstände vorschriftsmäßig gelehrt habe; das Namensverzeichniß der die Schule besuchenden Kinder, ihr Alter, den Zeitpunkt von welchem an sie die Schule besucht; ob sie dieselbe im verflossenen Schuljahre ordentlich besucht oder versäumt haben, und warum solche versäumt worden? Ihre merklichen Fortschritte oder ihr auffallendes Zurückbleiben; welche Kinder zur Kinderlehre gekommen, und ob sie dazu gehörig vorbereitet gewesen? Ob die Kinder zu Handarbeiten, zu Baum- und

Bienenzucht angewieſen worden, und mit welchem Erfolge?

Sämmtliche Schuldeputationen ſtehen unter der Schulkommiſſion, welche folgenden Wirkungskreis hat. 1) Alle Schuldeputationen in den Städten ſind derſelben in 1ſter Inſtanz unterworfen; ſie kann von ihnen Bericht fordern und ſie müſſen den Anordnungen, die die Kommiſſion in allen Sachen, die ſich auf das Schulweſen beziehen, treffen wird, ſich fügen, den Aufträgen, die ſie ihnen ertheilen wird, ſich unterziehen; eben ſo ſind 2) die Landgeiſtlichen in Schulſachen dieſer Kommiſſion untergeordnet und haben den von derſelben zu treffenden Verfügungen nachzuleben, die ihnen zu ertheilten Aufträge auszurichten, und auf Erfordern, zu berichten; 3) auch von den Beamten auf dem Lande, von den Magiſträten in den Städten kann die Schulkommiſſion Bericht fordern, inſofern ſie ſich nämlich auf das Schulfach beziehen; 4) hat ſie die Prüfungen und Wahl aller neu anzuſtellenden Schullehrer und Schulmeiſter zu beſorgen; 5) auch alle Fonds der Schulanſtalten, worüber ſie jährlich dem Miniſterio Rechenſchaft giebt; 6) alle Beſchwerden, die in Schulſachen vorkommen, hat ſie entweder ſelbſt zu ſchlichten, oder durch eine der ſtädtiſchen Schuldeputationen unterſuchen zu laſſen, und dann zu entſcheiden; 7) die von Seiten der Schuldeputationen eingereichte Beſchwerden, über das pflichtwidrige Betragen der Schullehrer und Schulmeiſter, muß ſie unterſuchen, und wo auf Abſetzung vom Amte erkannt werden muß, hat ſie an das Miniſterium zu berichten und die Entſcheidung darüber abzuwarten, eben ſo, wenn ſie unverſchuldet entlaſſen worden ſeyn ſollten, wegen deren Schadloshaltung, an die obere Behörde zu berichten; 8) hat ſie die Lehr- und Unterrichts-Methode, nach vorher eingeholtem Gutachten des Miniſterii,

und dann auch den Lehrplan und die Lehrbücher zu bestimmen und festzusetzen; 9) liegt derselben die Regulirung des Schulgeldes und dessen Vertheilung für sämmtliche Schulen ob; auch die Entscheidung der darüber vorkommenden Zweifel und Streitigkeiten; ferner 10) die Revision aller Schulen im Lande, welche jedesmal in einem Zeitraume von 3 Jahren beendigt seyn soll. — Da bei einer solchen Revision das Land durchreiset werden muß, so kann sie nur, der Kosten wegen, von einem der Mitglieder der Kommission unternommen werden, welches von dem Sekretair begleitet wird, um die sich zu ergebenden Bemerkungen zu Protokoll zu nehmen. Die Mitglieder können unter sich alterniren. Die Revision selbst muß, wo möglich, immer mit Zuziehung der Schuldeputation in den Städten, des Geistlichen auf dem Lande geschehen, und der Lehrer oder der Schulmeister muß in Gegenwart des Revisors oder der Revisoren, jedesmal die Kinder zur Probe in den verschiedenen Lehrgegenständen unterrichten. Hauptsächlich ist bei der Revision darauf zu sehen, daß der Magistrat und die Geistlichen jedes Ortes, die ihnen in Ansehung der Schulanstalten obliegenden Pflichten erfüllen, oder vielleicht gar deren Gedeihen Hindernisse in den Weg legen, als in welchem Falle, wenn zweckmäßige Vorstellungen fruchtlos bleiben, an das Ministerium berichtet werden muß. Ueberhaupt muß bei der Revision genau nach allen Mängeln der einen oder der andern Schule geforscht und diesen, wo es nur möglich ist, abgeholfen werden. Auch jeder neue Revisor muß bei dergleichen Revisionsreisen, die örtlichen Verhältnisse einer jeden Schule und das ganze Wesen derselben genau kennen zu lernen suchen, weil davon nicht nur Vieles, sondern Alles abhängt; er muß sich über jedes Mangelhafte, was er jetzt mit eigenen Augen sieht, die gehörig

Notizen machen, weil er dann im Rathe bei eingehenden Berichten über dieſe oder jene Schule, ſchon mit ihrer inneren Einrichtung ꝛc. vertraut iſt. Beſonders muß er ſich aber über den Charakter der Lehrer, ihre Unterrichtsmethode, ihre Belohnungen und Beſtrafungen, kurz über Alles, was das eigentliche Weſen einer jeden Schule angeht, genaue Kenntniß zu verſchaffen ſuchen, damit untaugliche Lehrer oder Schulmeiſter, abgeſetzt, penſionirt, diejenigen, denen noch durch zweckmäßige An- und Zurechtweiſung geholfen, nachgeholfen, und thätige Lehrer durch Belohnungen aufgemuntert werden können. „Durch eine zweckmäßige Reviſion, ſagt Herr von Türk, wird ein ſolches Collegium in den Stand geſetzt werden, das Schulweſen im Lande, als ein Ganzes zu betrachten, das nur durch Vervollkommnung ſeiner einzelnen Theile, beſonders durch zweckmäßige Einrichtung der Primairſchulen, die der Grund ſind, auf dem das ganze Gebäude der Volksbildung ruht, den möglichſten Grad der Vollkommenheit erreichen kann und wirklich erreichen wird. Dann wird es, nach einem feſten Plane verſehen, mit der Zeit die ſo nothwendige, heilſame Umwandlung des ganzen Schulweſens bewirken können.“

Eine ſehr zweckmäßige Einrichtung iſt es auch bei der Schulzucht, daß Eltern, beſonders auf dem Lande, auf die Wohlthaten der Schule aufmerkſam gemacht werden, und kennen lernen, wie ihre Kinder darin zu nützlichen Staatsbürgern durch Lehre und Beiſpiel erzogen werden. Beſonders muß dieſes Landleuten ſehr einleuchtend gemacht werden, welche nicht eher von einer Sache zu überzeugen ſind, als bis man ſie ihnen ſehen, hören und fühlen läßt. Es iſt daher nöthig auf dem Lande alle Vierteljahre die Kinder in Gegenwart der Eltern zu prüfen, damit dieſe ſich

und dann auch den Lehrplan und die Lehrbücher zu bestimmen und festzusetzen; 9) liegt derselben die Regulirung des Schulgeldes und dessen Vertheilung für sämmtliche Schulen ob; auch die Entscheidung der darüber vorkommenden Zweifel und Streitigkeiten; ferner 10) die Revision aller Schulen im Lande, welche jedesmal in einem Zeitraume von 3 Jahren beendigt seyn soll. — Da bei einer solchen Revision das Land durchreiset werden muß, so kann sie nur, der Kosten wegen, von einem der Mitglieder der Kommission unternommen werden, welches von dem Sekretair begleitet wird, um die sich zu ergebenden Bemerkungen zu Protokoll zu nehmen. Die Mitglieder können unter sich alterniren. Die Revision selbst muß, wo möglich, immer mit Zuziehung der Schuldeputation in den Städten, des Geistlichen auf dem Lande geschehen, und der Lehrer oder der Schulmeister muß in Gegenwart des Revisors oder der Revisoren, jedesmal die Kinder zur Probe in den verschiedenen Lehrgegenständen unterrichten. Hauptsächlich ist bei der Revision darauf zu sehen, daß der Magistrat und die Geistlichen jedes Ortes, die ihnen in Ansehung der Schulanstalten obliegenden Pflichten erfüllen, oder vielleicht gar deren Gedeihen Hindernisse in den Weg legen, als in welchem Falle, wenn zweckmäßige Vorstellungen fruchtlos bleiben, an das Ministerium berichtet werden muß. Ueberhaupt muß bei der Revision genau nach allen Mängeln der einen oder der andern Schule geforscht und diesen, wo es nur möglich ist, abgeholfen werden. Auch jeder neue Revisor muß bei dergleichen Revisionsreisen, die örtlichen Verhältnisse einer jeden Schule und das ganze Wesen derselben genau kennen zu lernen suchen, weil davon nicht nur Vieles, sondern Alles abhängt; er muß sich über jedes Mangelhafte, was er jetzt mit eigenen Augen sieht, die gehörig

Kindern keinen beſſeren Schatz mitgeben könnte, als ſie fleißig zur Schule zu ſchicken. Ja dieſe Wirkung war ſo auffallend, daß eine bei der Prüfung zugegen geweſene Mutter mit Thränen in den Augen äuſſerte: ſie hätte ſich über die Kenntniß einiger Kinder aufs Höchſte gewundert, und frage an: ob es wohl möglich ſei, daß ihre Tochter, die erſt ſechs Jahr alt, und daher den Schulunterricht noch wenig genoſſen, es auch ſo weit bringen könne? Als man derſelben dazu Hoffnung machte, ſo verſprach ſie ihrer Seits alles mögliche zu thun. Es war nun freilich zu befürchten, die oben angeführten beiden Wirkungen würden, wie dieſes bei Vorfällen dieſer Art nicht ungewöhnlich iſt, vielleicht bloß flüchtige Eindrücke ſeyn, die nachher doch nichts fruchten würden; allein der Erfolg hat, wenige ausgenommen, das Gegentheil bewieſen. Auch die folgenden Prüfungen haben den davon gehegten Wünſchen noch mehr entſprochen, und zugleich die Beſorgniß gehoben, daß dieſes Mittel vielleicht ſeine Kraft verlieren würde; denn durch jede neue Prüfung wurden auch die Eindrücke erneuert.

Zu wünſchen wäre es, daß, ſowohl die Obern, als auch die Eltern billige Rückſichten bei dem Schullehrer eintreten ließen. Erſtere durch Nachſicht, und Letztere durch Anerkennung der Mühen. Das Geſchäft eines Schullehrers, Kinder zu guten Chriſten und guten Bürgern zu erziehen, iſt von weitem Umfange, und mit vielen Unannehmlichkeiten, vielem Aerger verknüpft; es iſt daher auch billig, daß man mit kleinen Schwächen deſſelben vorlieb nimmt, und nicht jedes rügt, was vielleicht der Schullehrer entweder in zu großem Amtseifer, oder in zu großer Nachgiebigkeit in den aufgeſtellten Schulgeſetzen verſieht. Der Schullehrer iſt ſo gut Menſch, wie ieder andere, man darf alſo auch bei ihm auf Fehler

rechnen, wenn solche nur nicht von der Art sind, daß sie den jedem Schullehrer eigen seyn sollenden Haupttugenden schaden, und ihn in den Augen der Eltern und der Jugend herabsetzen.

Da das fleißige, ja möglichst unausgesetzte Schulgehen ein zum Erziehungsgeschäfte unentbehrliches Bedürfniß ist, unfleißiges dabei eines der größten Hindernisse ist, so ist es auch nöthig, daß die Jugend von Seiten der Eltern dazu angehalten, und von Seiten der Lehrer oder Schulmeister ihnen, so viel, als möglich, der Unterricht angenehm gemacht wird. Der Lehrer sei milde in Bestrafung der, besonders leichten, Fehler, und lasse lieber diejenigen, die aus Leichtsinn begangen worden, mehrere Male durchgehen, ehe er sie ernstlich rügt; dagegen müssen Fehler, die die Bosheit erzeugt, gleich beim ersten Gewahrwerden strenge gerügt werden, weil sie leicht festwurzeln und dann sehr schwer ausgerottet werden können; dagegen sind Fehler aus Leichtsinn nur vorübergehend, sie haften nicht fest und beflecken nicht den Charakter; allein gerügt müssen sie dennoch werden, nur ist ein leichtes Hindeuten darauf, ein kleiner Verweis hinreichend sie zu verwischen, sie gleichen den Seifenblasen, die die leiseste Berührung zerstört. Die Bestrafung mit dem Stocke ist von Vielen als unzweckmäßig verworfen worden; dagegen haben Andere sich wiederum dafür erklärt. Beide Partheien führen sehr triftige Gründe an, und man möchte der Stockparthei in Manchem beitreten, besonders bei Einführung oder Gebrauch desselben in den untern Klassen der höheren Bürgerschulen und in den niedern Schulen, sowohl Stadt- als Landschulen, nur muß derselbe bloß bei wirklich faulen und trägen Schülern angewendet werden, eben so bei entschiedenen Unarten ꝛc., jedoch versuche man immer erst gelindere Mittel, und wenn alle Mittel auf das

Ehrgefühl gar keine Wirkung hervorbringen, ist dieses draſtiſche das letzte, welches man anwende. Es iſt dann das ſicherſte, und fehlt ſelten in der Wirkung; es müßte denn ſchon bei einem ganz abgeſtumpften Knaben ſeyn, wo es dann beſſer iſt, ihn lieber aus dem Kreiſe der fleißigen, guten Schüler zu verbannen, und wenn dieſes nichts hilft, ihn ganz aus der Schule zu weiſen, weil ſein Unfleiß, ſein Betragen nur nachtheilig auf die Uebrigen wirken könnte.

**Schummeln**, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches nur im Niederdeutſchen üblich iſt, und nach Adelung nachläßig hin- und herlaufen bedeutet. Daher eine Schummel, eine ſolche nachläßige Perſon, welche viele unnöthige Bewegungen macht. Bei uns, im Brandenburgiſchen, beſonders in Berlin, wird das Hauptwort Schummel von einem jungen Mädchen gebraucht, welches wild, ohne Vorſicht, hin und her läuft. Im Dithmarſiſchen iſt ſchummeln hingegen rütteln, ſcheuern. Allem Anſehen nach iſt der Begriff der ſchnellen Bewegung in dieſem Worte der herrſchende, daher auch das im gemeinen Leben der Hochdeutſchen nicht unbekannte beſchummeln, eigentlich durch Geſchwindigkeit oder Liſt betriegen bedeutet, ſo wie beſchuppen. Im Schwediſchen iſt skumpa, und im Italieniſchen ciompare, hüpfen, ſpringen.

**Schummer**, und Schummern, Haupt- und Zeitwort, welche nur in der Niederdeutſchen Mundart üblich ſind, wofür die Hochdeutſchen Schimmer und Schimmern gebrauchen.

**Schund**, ein nur in den niedrigen Sprecharten übliches Wort, den Unflat in einer Kloake zu bezeichnen; daher die Zuſammenſetzung, die Schundgrube, die Grube, worin derſelbe zuſammenfließt, in der anſtändigen Sprechart die Schwindgrube, ſ. dieſen Artikel. Diejenigen Perſonen, welche die

Kloaken und Abtritte räumen, werden Schundfeger, im gemeinen Leben Schundkönige genannt. Dieses Wort ist mit Schande, in sofern es ehedem eine Cloak bedeutete, dem Lateinischen Sentina, die Grundsuppe ꝛc., verwandt; s. Schande. Wenn die Gärber das von den Häuten abgeschabte Fleisch Schund nennen, so scheint es hier von schinden abzustammen, s. dieses. In den niedrigen Sprecharten pflegt man auch eine jede untaugliche Sache, welche weggeworfen wird, im verächtlichen Verstande Schund zu nennen.

Schunderling, eine Münze, welche Albrecht der Sechste, Erzherzog von Oesterreich, im Jahre 1459 schlagen ließ. Sie ist nur schlecht und es galt anfangs ein Pfund Pfennige einen Gulden, stieg aber hernach auf zehn bis zwölf Schillinge, wodurch eine große Theuerung entstand. Zuletzt ward diese Münze zum großen Nachtheile des Landes wieder abgesetzt.

Schundfeger, s. unter Schund.

Schundgrube, s. daselbst.

Schundkönig, s. daselbst.

Schupfen, ein für Schoppen übliches Wort, welches im Oberdeutschen gebraucht wird, und in einigen Gegenden auch wohl die Schupfe lautet.

Schupflehen, in vielen Gegenden, besonders Oberdeutschlands, ein Lehen, welches nur auf Lebenszeiten verliehen wird, aus dessen Besitz die Erben nach dem Tode des Lehnsmannes gleichsam geschupft werden; Fallgut, Falllehen, leibfällig Lehen, Feudum mobile; s. unter Lehen, Th. 69, S. 117. In weiterer Bedeutung wird auch oft ein jedes Grundstück, welches auf unbestimmte Zeit verliehen wird, und welches der Eigenthümer einziehen kann, wenn er will, mit diesem Namen belegt.

Schupp, von dem Zeitworte schuppen, ein mit Schieben verbundener Stoß, ein mit einem Stoße

begleiteter Schub, von welchem letztern es das Intensivum iſt, wie ſchuppen von ſchieben. Jemanden einen Schupp geben. S. Schuppen.

Schuppdroſſel, Schupfdroſſel, Turdus cristus, Klein, eine mit einem Schopfe verſehene Art Droſſeln zu bezeichnen welche am Kopfe, Halſe und der Bruſt bleifarbig, auf dem Rücken grün, und am Bauche dunkelbraun iſt. S. auch den Art.

Schüppe, ein im [illegible] liches Wort, ſ. dieſes. Schüppe bekommen, [illegible] len irrig von ſchuppen ableitet.

Schuppe, eine Art Baſtard[illegible]ſcheln, Anomia squamula.

Schuppe, Diminut. das Schüppchen, Schüpplein, ein dünner, flacher, feſter Körper, in ſo fern er in Verbindung mit mehreren von eben derſelben Art, einem andern Dinge zur Bedeckung dient. So iſt der Körper der Fiſche mit Schuppen bedeckt, welche kleine feſte Schilde ſind, wovon die innere und untere Hälfte des einen, die äußere und obere Hälfte des andern bedeckt, durch welche Art der Bekleidung die Bewegung nicht gehindert wird. Auch die Schlangen haben Schuppen. Die Schuppen dienen den Fiſchen beſonders ihr zartes ſchleimiges Fleiſch gegen die Verletzungen und Stöße zu bewahren, auch dem Körper zur ſchnellen Durchſchneidung des Waſſers die nöthige Glätte und Geſchmeidigkeit zu geben. An einem Karpfen zählt man ihrer ſechstauſend. Die Schuppen werden nicht wie die Haare der vierfüßigen Thiere und die Federn der Vögel jährlich abgeworfen oder verändert, welches man bei Erſteren das Hären und bei Letzteren das Mauſern nennt, ſondern es wächſt vielmehr alle Jahre eine

dünne neue Schuppe über der vorigen, welche sich nach allen Seiten darüber ausbreitet, so wie der Fisch größer wird, dergestalt, daß man folglich aus der Anzahl der dicht aufeinander liegenden Blättchen, welche sich durch das Vergrößerungsglas deutlich unterscheiden lassen, die Anzahl Jahre eines Fischalters, wie man inwendig an den Jahrringen das Alter des Baumholzes erkennen kann. In älteren Zeiten hatte man auch Panzer, welche aus ähnlichen über einander befestigten eisernen Blechen, gleich Fischschuppen, bestanden, und den Körper bedeckten, ohne die Bewegung sehr zu hindern. Auch dünne flache Theile der Haut, des Genicks ꝛc., wenn sie sich in dünnen über einander liegenden Blättern ablösen, werden Schuppen genannt. Frisch leitet es sehr irrig von schaben her, als wenn es zuerst von dem Genick gebraucht worden wäre, Wachter dagegen von dem Griechischen σκιπειν, bedecken. Nach Adelung soll es von einem Worte abstammen, von welchem unser Scheibe, Schiefer ꝛc. kommt, so daß zunächst auf die dünne, flache Beschaffenheit gesehen wird. Der zuletzt genannte Schriftsteller sagt auch: da der Begriff der Bedeckung damit genau verbunden ist, so gehört auch Schoppen, ein bedeckter Ort, zur Verwandschaft.

Schuppen, der, s. Schoppen.

Schuppen, 1, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, von dem Hauptworte Schuppe. 1. Mit Schuppen versehen, in welchem Verstande das Mittelwort geschuppt für schuppig am üblichsten ist. In der Wappenkunst (Heraldik) heißt eine Figur geschuppt, wenn sie mit halben Zirkelstreifen in Gestalt der Schuppen versehen ist. 2. Im entgegengesetzten Verstande der Schuppen berauben, auf welche Art man in den Küchen die Fische zu schuppen pflegt. Die Haut schuppt sich, wenn sie

in Geſtalt der Schuppen oder dünner flacher Blätter ablöſet.

**Schuppen**, 2, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches das Intenſivum von ſchieben iſt, mit einem Stoße ſchieben. Jemanden aus dem Wege, in das Waſſer ſchuppen, daher das Schuppen. Im Niederſächſiſchen gleichfalls ſchuppen, in Ober- oder Süddeutſchland mit dem gelinderen Blaſelaute ſchupfen, im Schwediſchen skufwa, skuffa. Ehemals wurde es auch in verſchiedenen weiteren Bedeutungen gebraucht. Jemanden von einem Amte ſchuppen oder ſchupfen, ihn von demſelben vertreiben, ingleichen ihn deſſelben entſetzen, entſchupft werden, ſich entſetzen; verſchupfen, verwerfen ꝛc. Damit ſind nach Adelung verwandt das Franzöſiſche chopper, ſtraucheln, und vielleicht auch Coup, ein Stoß, Schlag. In dem im gemeinen Leben üblichen beſchuppen, durch Liſt oder Geſchwindigkeit betriegen, iſt es im figürlichen Verſtande üblich.

**Schuppenapfel**, Cynips quercus gemmae, ſ. Gall-Apfel, Th. 15, S. 684.

**Schuppenbalg**, Schuppenbälge, Bälge, welche aus Amerika gebracht werden, und den Dachsbälgen an Steifheit und der Farbe der Haare ähnlich ſind. Man braucht ſie zum Verbrämen der Mützen, auch ehemals zu Muffen.

**Schuppenbein**, in der Anatomie der ſchuppigte Theil des Schlafbeins, welcher an der äußeren und mittleren Gegend der Hirnſchale liegt, ſ. Schlafbein, Th. 145, S. 95.

**Schuppenbezoar**, Buccinum decussatum, eine Conchylie.

**Schuppenbüttfiſch**, Pleuronectes Limanca, eine Art Schollen.

**Schuppenente**, ſ. unter Ente.

**Schuppenfisch**, ein mit Schuppen versehener Fisch, zum Unterschiede von den ungeschuppten.

**Schuppenfleck**, Phalaena aspere'la, eine Art Nachtvögel oder Phalänen.

**Schuppenflügel**, Phalaena scabrella, auch eine Art Phalänen oder Nachtvögel.

**Schuppenflügler**, Lepidoptera Linn. Glossata Fabr. Französisch Lépidoptères, Insekten ohne Kinnladen, mit einem Rüssel, der sich schneckenförmig aufrollt, und mit vier Flügeln, welche mit feinem Staube ähnlichen Schuppen bekleidet sind. Hierzu gehören alle Schmetterlinge, als die Falter oder Tagvögel, Papilliones, Fr. Papillons; die Schwärmer, Sphinx, Fr. Sphinx, und die Nachtvögel, Phalaenae, Fr. Phalénes.

**Schuppenfüßler**, Lepidopus, Fr. Lépidopes. Diese Fischgattung hat einen sehr verlängerten zusammengedrückten Körper und spitzigen Kopf. Die Rückenflosse geht vom Nacken bis an das Ende des Schwanzes. Hinter dem in der Mitte des Körpers liegenden After ist nur eine kleine spitzige Schuppe. Die Bauchflossen werden durch spitzige Schuppen ersetzt. Man kennt hiervon bis jetzt nur eine Art, (Lepidopus argenteus), welche klein ist, einen silberfarbenen Körper hat, und aus dem Mittelländischen Meere kommt.

**Schuppengras**, s. unter Gras, im Supplement.

**Schuppengrund**, Gryllus squarrosus, eine Art Heuschrecken, s. diese, im Supplement.

**Schuppenhorn**, Cerambyx imbricornis, eine Art Bockkäfer, s. unter Käfer, im Supplement.

**Schuppenkäfer**, Curculius hispidus, eine Art Rüsselkäfer, s. daselbst.

**Schuppenkamm** der Karpfen, s. unter Karpfen.

**Schuppenmund**, Olax, Olax, s. Th. 105, S. 78.

**Schuppenmuſchel**, Chiton squamosus, eine Conchylieugattung.

**Schuppennath**, in der Anatomie, eine den Schuppen ähnliche Nath der Hirnſchale, wo die Zacken nicht in einander paſſen.

**Schuppenplatteis**, eine Art Schollen, ſ. Scholle.

**Schuppenquarz**, ſ. unter Quarz, Th. 119, S. 309.

**Schuppenrücken**, Aphrodita squamata, eine Art Seeraupen, ſ. dieſe.

**Schuppenſchild**, Cicada squamigera, eine Art. Zikaden.

**Schuppenſchildkröte**, Schuppenſchild, Testudo imbricata, ſ. unter Schildkröte, Th. 144, S. 426.

**Schuppenſpath**, ſ. unter Spath.

**Schuppenthier**, Schuppenthierchen, ſ. Schuppthier.

**Schuppenvenus**, Venus squamosa, ſ. unter Venus.

**Schuppenwurz**, Lathraca Linn., ſ. Zahnkraut.

**Schuppicht**, Bei- und Nebenwort, den Schuppen ähnlich.

**Schuppig**, Bei- und Nebenwort, mit Schuppen oder mit übereinander liegenden Blättchen verſehen; daher ein ſchuppiger Fiſch, wofür Schuppenfiſch üblicher iſt, ein ſchuppiger Panzer, eine ſchuppige Haut.

**Schuppthier**, Pangolin, Manis, eine Art Ameiſenfreſſer, deren Körper mit großen harten, ſcharfen Schuppen bedeckt iſt, welche dachziegelförmig über einander liegen. Es ſind davon zwei Gattungen bekannt, eine größere, mit mittelmäßig langem Schwanze, das fünfzehige Schuppenthier, Manis pentadactyla, Fr. le Pangolin, und eine kleinere, deren Schwanz länger, als der Körper iſt, das vierzehige oder langſchwänzige Schuppenthier, Manis tetradactyla, Fr. le

Phatagin. Beide leben in Afrika und nähren sich bloß von Ameisen. Wenn sie angegriffen werden, so rollen sie sich kugelförmig zusammen und zeigen von allen Seiten die Schneiden ihrer Schuppen. Beide haben funfzehn. — Man hat auch vier- und fünffingerige Schuppenthierchen, Gespensterkäfer, Mantis.

Schuppthierchen, Schuppenthierchen, Lepismae; Französisch Forbicines, kleine Insekten mit langgestrecktem Körper, den Schüppchen von der Feinheit des Staubes bedecken, und der am Ende drei lange Borsten hat. Ihre Fühlhörner sind auch borstenförmig und so lang, wie der Körper. Ihre Beine sind gleich und langgestreckt. Sie laufen sehr schnell. Am bekanntesten von dieser Gattung Thierchen sind: das Zuckerschuppenthierchen, Zuckerthierchen, die Nähterinn, Lepisma saccharina; Fr. la Forbicine argentée, la Lingère. Man findet dieses Thierchen sehr häufig zwischen Büchern, alten Papieren, Leinwand ꝛc. Es stammt ursprünglich aus Amerika, wo es sich in großer Anzahl an den Orten versammelt, wo man den Zucker aufbewahrt. — Das marmorirte Schuppenthierchen, Lepisma polypoda; Fr. la Forbicine marbrée. Dieses Thierchen ist Gold und braun marmorirt. Man findet es an alten Mauern. Die Linnéische Lepisma polypoda, ist von der hier angeführten Cüvierschen, die auch die Fabricische ist, verschieden.

Schur, von dem Zeitworte scheren. 1) Die Handlung des Scherens. Daher die Schur der Schafe, die Schafschur, Wollschur. Wie das Scheren der Schafe verrichtet wird, s. unter Schaf und Schafzucht, Th. 138 und 139. 2) Im figürlichen Verstande des Zeitworts sagt man im gemeinen

Leben: das macht mir viel Schur, ich hab meine Schur damit, das scheret auch, mach mir viel unnütze Mühe. 3) Von scheren, theilen, brechen ꝛc., ist im Bergbau die Schur, dasjenige, was von den Ofenbrüchen ausgebrochen wird.

Schurbaum, im Forstwesen einiger Gegenden, die alten Bäume in den Schwarzwäldern, welche man auf den Schlägen oder Hieben als Samenbäume stehen läßt.

Schurblech, ein krummgebogenes Blech im Grubenlicht, welches vorne auf dem Knoten liegt, hinten aber am Stuhle ansteht und die Flamme einschränkt, damit sie den Knoten nicht weiter ergreift, als sie soll; es wird auch das Grubenlicht damit geschürt.

Schurbutte, in den Schwefelsäure-Fabriken oder Vitriolsiedereien ein hölzernes Faß, darein die aus dem Kupferrauche ausgelaugte wilde Vitriollauge geschlagen wird.

Schüren, regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur noch im gemeinen Leben üblich ist, und eigentlich rütteln bedeutet, aber nur noch von dem Feuer gebraucht wird, wenn man das brennende Holz auf oder zusammenrüttelt, damit das Feuer desto heller brenne. Im Bergwerke ist das Schüren den Knoten des Grubenlichtes mit dem Schürbleche weiter herausschieben, ihm Talg geben, und dadurch verursachen, daß es heller brenne. Man nennt daselbst auch die Handlung des Schürens zustöhren. Im Südlichen Deutschlands heißt Feuer anschüren oder schüren, Feuer anmachen, das Holz dazu in dem Ofen, oder auf dem Herde zurecht rütteln und anzünden. Auch sagt man schüren, Fr. remuer, wenn man etwas, so unter dem Wasser steht, mit einem Stabe umrühret und es so untereinander bringt. Schüren ist mit scheuern, welches im Niedersächsischen gleichfalls schüren lautet, ingleichen mit

ſcheren, in vielen Bedeutungen deſſelben, nahe verwandt, daher es in ſeinen Zuſammenſetzungen auch in vielen figürlichen Bedeutungen vorkommt, wohin unter andern die gemeinen, beſonders Niederſächſiſchen anſchüren und zuſchüren, aufhetzen, und die niedrigen Intenſiva ſcherchen und ſchirgen gehören, ſ. Scheeren und Scherge. Die erſte und herrſchende Bedeutung iſt wie ſcheren und ſcheuern, die heftige Bewegung und der dadurch verurſachte Laut.

**Schürer**, Schmelzer, in den Glashütten, der erſte Arbeiter. Seine Arbeit iſt eine der ſchwerſten, denn er muß die Glut und Schure vom Schutte reinigen, in dem Eingange der Glut des Ofens Feuer auf dem Boden anbrennen, damit deſſen Wärme durch die Glut in den Ofen ziehe und nach und nach trockne. Sobald die Erde, mit welcher der Ofen erbauet worden, trocken iſt, ſo wird das Feuer gelinde in die Glut des neuen Ofens gebracht, ſo daß die Steine erwärmen, und allmählig heiß und nicht durch eine plötzliche ſtarke Hitze zu ſehr getrennt werden. Indem der Schürer das Feuer in der Glut regiert, muß er zugleich für die Verfertigung des Wenderichs beſorgt ſeyn, und ihn einſetzen. Iſt der Ofen durch das in der Glut gehaltene Feuer genug erwärmt, ſo wird vorne in der Schure mit naſſen Holzſcheiten eingeſchürt, welches die Kaltſchüre oder Kaltſchüren heißt; wenn dann eine Zeitlang damit fortgefahren, wird heiß geſchürt. Dieſe Arbeit erfordert nach Beſchaffenheit der Jahreszeit und Vielheit der Näſſe wohl zwei bis drei Wochen. Während dieſer Arbeit muß auch der Schürer die Scheitöfen zurecht machen und deren Schüre vom Schutte reinigen, Scheite auflegen und damit füllen, damit, wenn heiß geſchürt wird, er Feuer unter die Scheitöfen machen kann. Er muß auch ferner das

Feuer, durch welches die Häfen aufgewärmt werden, regieren. Iſt in der Hütte alles fertig und die Arbeit geht ordentlich, ſo muß er auch das Gemenge, welches vom Ballot zum Schmelzen nicht hat Alles eingelegt werden können, vollends einlegen und ſchmelzen, die Glasgalle abſchöpfen, und wenn das Glas zum Verarbeiten tauglich iſt, die Jungen wecken. Auch muß der Schürer den Schmelzofen täglich zweimal reinigen; damit alles Glas, welches überſpringt, wenn Abklopnäbel oder Scherben eingelegt werden, oder welches aus den ausgehenden Häfen fließt, oder aus den Steinen ſchmilzt, herausgeſchafft werde. Bleibt es im Ofen, ſo ſammelt es ſich, verengert die Schüre und benimmt dem Feuer ſeine Macht. Die Arbeit des Schürers währt Tag und Nacht, und da dieſe Arbeit ſo ſchwer iſt, daß ſie die Kräfte eines Menſchen überwiegt, ſo ſind jedesmal zwei Schürer bei der Hand, welche ſich bei der Arbeit ſelbſt alle zwölf Stunden ablöſen.

**Schurf**, der Grund, ſ. Schorf, Th. 147, S. 747. — Ferner iſt Schurf eine Oeffnung, Wunde, Loch, ein nur noch in einigen Fällen des gemeinen Lebens übliches Wort. In den Bergwerken, eine Grube; womit man einen Gang zu entdecken und zu entblößen ſucht; auch daſelbſt ein ſenkrechtes Loch in die Erde. So nennt man daſelbſt auch die Löcher, worein die Lochſteine geſetzt und die Böcke der Tagekünſte befeſtigt werden, Schürfe. — Wenn der Muther eingeſchlagen und ſeinen Schurf gemacht hat, ſo muß er mit ſolcher Arbeit fortfahren, feiert er aber dabei, und läßt dieſe Arbeit drei Tage liegen, ſo verliert er ſein Recht. — Beim Steinplattenbrecher die Erde, welche die Stelle bedeckt, wo man verſichert iſt, daß Steinplatten vorhanden ſind an die Seite zu räumen. Beim Jäger, iſt Schurf ein Schnitt, weil ſie für ſchneiden, ſchurfe

ſagen. — Das Wort in Rückſicht ſeiner Abſtammung betrachtet, ſtammt von ſchürfen her. Da dieſes Wort auch bei den Böhmiſchen Bergleuten üblich iſt, bei welchen es Ssorffy lautet, ſo haben es Viele, nebſt andern Bergmänniſchen Wörtern, daher leiten wollen, das heißt, aus dieſer Sprache; allein es iſt nach Adelung ächten Deutſchen Urſprungs, wie bei dem Zeitwort gezeigt werden wird. Der größte Theil der Böhmiſchen Bergſprache gehört den Deutſchen zu, indem es bekannt genug iſt, daß die Deutſchen die Lehrmeiſter der Böhmen im Bergbaue geweſen. In dem Lateiniſchen Tridentiniſchen Bergabſchiede vom Jahre 1213 in Sperges Tyroliſchen Bergwerksgeſchichte kommt ſchon das Wort Xurfus vor.

**Schurfarbeit**, im Bergwerke, die erſte Arbeit bei einem Grubenbaue. Nicht alle Berge enthalten Bergwerke, ſondern nur einige, die gewiſſe äuſſere Unterſcheidungszeichen haben. Aus dieſen Kennzeichen allein kann man aber nicht allemal urtheilen, wie die Bergwerke in der Tiefe beſchaffen, und ob ſie bauwürdig ſind oder die Koſten tragen. Wenn man daher einen Bergbau errichten, und keinen vergeblichen Aufwand machen will, ſo muß man erſt verſchiedene Verſuche in die Erde machen, um einen Flötz, einen Gang oder ein Stollwerk darin zu entdecken. Dieſes geſchieht durch das Schürfen, worauf alsdann der Bau veranſtaltet wird. Dieſe Arbeit geſchieht entweder durch das Bohren oder durch das Schürfen ſelbſt, oder auch durch Tageröſchen und Suchſtollen, um zu erfahren, ob Bergwerk vorhanden iſt. Sobald man daher durch Bohren einen Gang, ein Flötz oder ein Stollwerk erſchürfen will, muß man folgendes beachten: Wenn man keine beſondere Kennzeichen von Bergwerken auf der Oberfläche eines Gebirges antrifft, ſo ſetze

man sich mit dem Bohrer in dem Mittelgebirge und d
an, wo man die meiste Hoffnung zu Bergwerken, ab
kein Wasser zu befürchten hat; weil die Bergwerke m
selten unter dem hohen Gebirge liegen, in den Ve
sengründen und Vorgebirgen aber zu starke Wass
sind, die das Bohrloch verschlämmen, insbesonde
aber merke man darauf, daß man sich bei den Gänz
im Hangenden, wenn es zu erkennen ist, bei den Flötz
aber gegen das einschießende Gebirge ansetze, weil m
sonst den Gang oder den Flötz verfehlt. Findet m
hingegen gewisse äußere Kennzeichen auf der Oberfläc
der Erde an den häufig zu machenden Bergwerken, s
setze man zwar das Bohrblech, wie vorhin, in de
Mittelgebirge und da an, wo man die größte Hoffnun
zu Bergwerken und kein Wasser zu fürchten hat. Doch
setze man es im rechten Kreuz gegen das ausgehend
oder das zu vermuthende Streichen der Bergwerke,
und also im Quergestein nach dem Gebirge zu, und so
an, daß man bei den Flötzen und Gängen im Hangen-
den und gegen das einschießende Gebirge schürft. Ist
dieses geschehen, so richte man über das Bohrloch die
Schießbäume auf, und grabe in einer Weite von zwei
Fuß von dem Bohrloche die Docken in die Erde, ihr
gegen über aber den Stock mit der Rolle und der Ha-
spel. Jetzt schraube man in den Anfangsbohrer oder
in das Oberstück des Bergbohrers, wenn es völliges
oder gebrochenes Gebirge ist, ein Schneideeisen, im
festen Gebirge aber einen Spitzbohrer, und bohre nach
einer Lehre, damit man in der vorgesetzten Linie bohre,
indem man den Bohrer im Kreise herumdreht, so tief
in die Erde, bis dieses Schneideeisen voll Gebirge ist;
dann wird der Bohrer herausgezogen und ausgeräumt.
Man bohrt mit diesem Bohrer bis ein Viertel Lachter
tief; dann wird an das Oberstück ein Mittelstück, und
an dieses wieder das Schneideeisen angeschraubt.
Damit wird nun so lange fortgefahren, und so viele

Mittelstücken angeschraubt und die Bohrer verändert, als nöthig ist. Man muß während des Bohrens die Muthigkeit der verschiedenen Erd- und Steinlagen bemerken, und das herausgearbeitete Bohrmehl öfters suchen, das ist, probiren, damit man wissen möge, ob und was für Bergwerke man entdeckt habe, die Tiefe derselben bemerkt man aber sehr wohl. Man bohrt mit solchem Bohrer wohl 60 bis 100 Lachter, und so tief in die Erde, bis man Bergwerk entdeckt. Weil man indessen mit dem Bohrloche gar leicht auf die verdeckten Flötze, Gänge und Stockwerke kommen kann, so bohre man in einem solchen Gebirge an mehreren Orten, und allemal da, wo man, dem gemachten Versuch nach, die mehrste Hoffnung zu Bergwerken hat. Zuweilen senkt man zuerst einen Schurf bis auf das feste Gestein ab, wenn man nicht tief und ohne Hebladе, bloß mit den Händen bohren will, in einem solchen Falle setzt man neben den Schurf zu Herausziehung des Gestänges des Bohrers einen sogenannten Standbaum mit einer Rolle. Man bohrt zuweilen auch in den Gruben über sich und zur Seite. Das Bohren hat einen großen Nutzen, weil man dadurch am geschwindesten ein Bergwerk erschürfen kann; daher bedient man sich desselben sowohl in unverritztem Felde, als auch in unaufgeschlossenen oder unerschrockenen Gebirgen. Will man die Flötze, Gänge oder Stockwerke durch Schürfe oder Graben entdecken, so setzt man den Schurf auf die nämliche Art, als bei dem Bohren an; jedoch muß man nicht zu weit in das Feld gehen, damit man nicht von Wassern vertrieben werde; auch setze man sich an keinen sumpfigen Ort. In solchen Schurf, der $\frac{1}{2}$ Lachter weit und $\frac{3}{4}$ bis 1 Lachter lang sein kann, teufe oder senke man so lange ab, bis man eine Flötze, Gang oder Stockwerk erreicht und durchbrochen hat. Dabei bemerke man aber alle Erd- und Steinlagen sehr fleißig. Trifft man mit diesem Schurf kein Bergwerk

an, und man ist schon in einer ziemlichen Tiefe und in ein höfliches Gestein herabgekommen, so muß man dann nach Beschaffenheit der Umstände längen, und dieses entweder nach der Länge oder nach der Breite des Gebirges vor- und rückwärts, und in die Gegend nach dem einschießenden Gebirge aus, wo man die größte Hoffnung zu Bergwerken hat; hat man nun welche erschürft, und solche genauer kennen gelernt, so muß man beurtheilen, ob sie bauwürdig sind. Man wirft dann zuweilen um die Schürfe einen Graben auf, damit die Tagewasser nicht hinein fallen. Zu Zeiten kann man das Sumpferz, das in großen Nestern in der Erde, und zwar im Sande liegt, sehr leicht entdecken, wenn man nur mit einem spitzigen Brecheisen in die Erde stößt und fühlt, ob man auf festes Gestein kommt. Sollen endlich Flötze, Gänge und Stockwerke durch Tageröschen und Suchstollen erschürft werden, so muß man Folgendes beachten: Wenn man die Flötze, Gänge und Stockwerke erstlich in der obern Teufe oder Sumpferz und einen Rasenläufer erschürfen will, so setze man sich mit einer Tagerösche, das ist, mit einer am Tage in der Dammerde geführten Grube, die $\frac{1}{2}$ Lachter weit und $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Lachter hoch ist, hingegen mit einem Suchstollen von eben solcher Weite und Höhe, an dem Fuße des Vor- oder Mittelgebirges an, und damit man das Flötz, den Gang und das Stockwerk nicht verfehlen möge, so setze man die Rösche oder den Suchstollen in demjenigen Gebirge und da an, wo man die meiste Hoffnung zu Bergwerken und kein brüchiges Gebirge zu befürchten hat. Die Stunde, die Linie, worein man denselben treiben will, richte man entweder so ein, daß man die einschießenden Flötze, wenn sie durch Bohren oder Schürfen entdeckt worden oder zu Tage ausgehen, im rechten Kreuz gegen das Streichen durchschneide, oder wenn dieses nicht geschehen kann, das Gebirge nach der Quere durchbricht. Geschieht

es, daß man mit einem Stollen unter oder über dem söhlig liegenden Flötz wegfährt, welches man aus dem Gebirge, welches das Dach und die Sohle oder das Liegende ausmacht, leicht urtheilen kann, so breche man entweder ½ Lachter weit und ½ Lachter lang über sich in die Höhe, oder man teufe ein Gesenk in der vorigen Größe ab, und erbreche dadurch das Flötz. Wie man nun in diesem Falle bei den Flötzen zu Werke geht, so verfährt man auch, wenn man unter oder über einen Stockwerk aufführt; wenn man hingegen mit einer solchen Rösche oder Stollen gar keine Bergwerke erschürft, aber zur Seite des Stollens Gänge vermuthet, so treibe man auf demselben Flügelörter oder Querschläge. Damit man aber die Natur und Beschaffenheit der erschürften Flötze ꝛc. etwas genauer kennen lernen möge, ehe man einen Bergbau darauf errichtet, so fahre man erst vor- und rückwärts auf; auch mache man wohl auf den Geschütten, Gängen und Stockwerken Uebersichbrechen und Gesenke, und richte dadurch das Flötz oder den Gang, wie man sagt, aus.

**Schürfe, Schürfschichte**, im Bergwerke, Schachte, womit man neue Bergwerke zu entdecken sucht. Sie heißen dann Fundschachte, wenn in ihnen das Bergwerk zuerst entdeckt worden.

**Schürfen**, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches ritzen, schneiden, ein Loch machen ꝛc. bedeutet. In Würtemberg ist es für ritzen noch völlig gangbar. Ehemals bedeutete es auch schneiden bei den Jägern, wofür dieselben gegenwärtig schärfen brauchen. Am üblichsten ist es im Bergbau in Gebrauch, wo man schürft, wenn man am Tage einschlägt, das ist, durch die Oberfläche der Erde gräbt, um nach Gängen, Klüften oder Flötzen zu suchen; daher sagt man: nach Gängen schürfen. Nach Adelung gehört schürfen zu schärfen und scharf, und noch

weiter zurück zu ſcheren, theilen. Das Böhmiſche ssorſko wati iſt aus dem Deutſchen entlehnt.

Schurfen, beim Roßhändler, diejenigen Pferde, die gar nicht zahmen oder abgeben, ſondern ihre alten Zähne behalten. Man findet dergleichen Pferde ſelten.

Schurfen, im Bergbau, ein Bergmann, welcher ſchurft, durch die in die Erde gegrabenen Gruben einen Gang ſucht. Ein Bauluſtiger kann ſchürfen, wo er will, nur muß er vom Bergmeiſter ſich dazu einen Schurfzettel löſen, damit er nicht abgetrieben werden kann.

Schurffeld, ein gewiſſer Diſtrikt auf einem Felde, wo mehrere Bergleute bei einander neue Gänge ſuchen oder ſchürfen, damit ſie ſich nicht ſtören. Denn jedem Bergmanne iſt es erlaubt, ſelbſt zu ſchürfen, nur darf keiner dem Andern viertehalb Lachter zu nahe einſchlagen. Derjenige, der nun zuerſt den Gang trifft, kann ſogleich vermeſſen laſſen, und welche Schürfe mit der Schnur in ſeine Vierung und Feld kommen, die hat er zu genießen, und die Andern ſind daraus zu verweiſen, und mit dem Gezähe abzuziehen verbunden.

Schurfgeld, ein Vorſchuß oder Verlag, welcher den Schürfern, welche Gänge zu entdecken ſuchen, zu ihren Unkoſten oder auch zur Belohnung gegeben wird.

Schurfgelder-Kaſſe, ein Fond in den Sächſiſchen Bergwerken, darauf Schurfgelder und Vorſchüſſe auf Berggebäude gegeben werden.

Schurfhobel, bei den Tiſchlern einiger Gegenden, der Hobel mit einem rundlichen Eiſen, womit das Holz aus dem Groben bearbeitet wird, und welcher auch auch der Schärfhobel, Schrothobel, Schrupphobel heißt; ſ. unter Hobel, Th. 24, S. 34.

Schurfschächte, s. Schürfe.

Schurfwerfen, im Bergwerke, auf einem zu vermuthenden Erzgange zur Probe ein Loch eines Mannes tief einschlagen und ausarbeiten, auf welchem erschroteten Erzgange man zu muthen gedenkt.

Schurfzettel, eine schriftliche Erlaubniß des Bergmeisters, welche er auf Ansuchen einem Baulustigen ertheilt, Kraft deren ihm erlaubt wird, in einer benannten Gegend zu schürfen.

Schürhaken, ein anderes eisernes Hüttengezähne, womit auf dem Werke unter dem Holze weggeräumt wird, damit das Gröbste vom Werk, so nicht geschmolzen worden, auf die Seite gebracht wird. Auch ein Werkzeug auf den Schmelzhütten, damit das Geschirr oder Gekrätz vorgeschüret wird.

Schürherd, in den Ziegelleyen, der Herd im Ziegelofen, woselbst das Holz zum Brennen aufgelegt und geschürt wird.

Schürholz, in den Glashütten, das Scheitholz, welches zum Brennen anstatt der Kohlen gebraucht wird.

Schurigeln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur in den niedrigen Sprecharten, besonders Norddeutschlands üblich ist. Man gebraucht es für scheren, 2. s. dieses, ohne Noth und Nutzen plagen, gleichsam zur Lust. In der Ableitung dieses Wortes sind die Sprachlehrer nicht einig. Manzel leitet es in seinem Mecklenburgischen Idiotikon von Schuh und riegeln her, und bezieht sich vornämlich auf die Fesselung gefangener Missethäter; Wachter leitet es von Schur und dem Angelsächsischen eglan, vexieren, ab; Ihre von dem Schwedischen skurigla, welches nach ihm rauschen, rasseln, increpare, bedeutet, von dem Italienischen scoreggia, Peitsche, Geißel; Frisch mit mehrerem Rechte

von schürgen, dem Intensivo von scheren, schurigeln für schürgeln, oft und viel scheren.

Schurke, Engl. Shark; Schwed. Skurk; Isländ. Skurka, ein in den gemeinen Sprecharten aller Deutschen Provinzen sehr übliches Schmähwort, eine nichtswürdige männliche Person von jeder Art zu bezeichnen. Die Abstammung dieses Wortes ist nach Adelung, wie die meisten üblichen Scheltwörter, dunkel, es soll jedoch nach dem genannten Schriftsteller, mit dem Lateinischen Scurra verwandt seyn, wofür im mittleren Latein ohne Zischlaut Curro und Curilis vorkommen. Schurk läßt sich füglich von scheren und dessen Intensivo schergen, schürgen ableiten, insofern sie ehemals auch laufen, ingleichen im Lande umherstreichen bedeuten. Frisch führt bei dem Worte Scherge mehrere Beispiele an, aus welchen erhellt, daß schurgen nicht nur antreiben, sondern auch laufen bedeutete. Vor etlichen Jahren Schurg, ist bei dem Jeroschin, vor einigen verlaufenen Jahren, in des Mayen Geschurg, im laufenden May, im Maymonat, Schurk würde also eigentlich einen Landläufer, Landstreicher bedeuten können. Das Schlesische Schurk, ein Tannapfel, Tannzapfen, gehört zu einem ganz anderen Stamme. Von diesem Worte kommt nun noch Schurkenstreich, Schurkerei, schurkisch, her. Einen Schurkenstreich begehen, einen niederträchtigen, boshaften, der von einem verdorbenen Herzen herrührt. Er hat eine Schurkerei begangen, eine niederträchtige Handlung, die nach dem Moralgesetze nicht zu billigen ist.

Schurkenstreich, s. oben, unter Schurke.

Schurkerei, s. daselbst.

Schürknecht, im Hüttenbaue, geringe Arbeiter, welche dem Abtreiber zur Hand gehen, das Feuer schüren, das Gekräß vorschüren ꝛc.

**Schürl**, s. Schörl.

**Schürling**, Schürlinge, beim Kürschner, die Schaffelle, welche die Schur ertragen haben.

**Schürloch**, Schürlöcher, Oeffnungen in einem Ofen, wodurch das Feuer angeschürt, oder geschürt wird. Im Brennofen das Mundloch, und am Treibeherde die Oeffnungen, wodurch das Holz eingeschoben wird. Im Siede- oder Schwefelofen, die Oeffnungen über dem Aschloche, wodurch Holz und Kohlen eingeworfen werden. In den Ziegelöfen, theils die Oeffnungen, wodurch man unten in den Ofen hineinkommen, und das Feuer in demselben anmachen kann, welches zu Anfange des Brandes ganz vorne bei der Mündung gemacht wird, theils die langen und schmalen Gänge, zu welchen diese Oeffnungen führen, und welche in einem vollgesetzten Ofen zum Behuf der Feuerung gelassen werden, indem man bei dem vollen Feuer mittelst mit Gewalt hineingeworfener Scheite die Glut darin unterhält. Die Schürlöcher heißen auch Feuerlöcher. Man nennt einen Ofen nach der Zahl derselben ein- zwei- und dreifeuerig.

**Schürlohn**, derjenige Lohn, welchen die Schürknechte für ihre Arbeit erhalten.

**Schürofen**, beim Kalkbrenner, derjenige Theil am Kalkofen, in welchem sich das Feuer befindet.

**Schurrerde**, s. Koth.

**Schürschaufel**, eine eiserne Schaufel, damit die Ofenbrüche und Geschür aus dem Ofen gehoben und ausgeworfen werden.

**Schürstachel**, im Hüttenwerke, ein eiserner Stab, an dem einen Ende mit einer Spitze, an dem andern mit einem hölzernen Hefte versehen, welchen die Schürer zum Schüren gebrauchen.

**Schurwolle**, abgeschorne Schafwolle, im Gegensatz der Raufwolle, die den Schafen ausgerauft wird.

Schurz, ein Hauptwort, welches eine doppelte Bedeutung hat. 1. Wird es von einem Dinge gebraucht, welches einem andern zur Bedeckung und Befestigung dient. (1) Von einem jeden Dinge dieser Art im weiteren Verstande, wo es jedoch nur in einzelnen Fällen üblich ist. So nennt man im Bergbaue eine Kette, die um ein Gefäß gelegt wird, ein Schurz. — In den Salzwerken, Salzkothen, erhält diesen Namen der unterste Theil des Kothdaches, welches stärker mit Stroh belegt und mit einem Brette verwahrt ist. Beim Maurer ist der Schurz in den Küchen der Schornsteinmantel eines Rauchfanges, welcher dazu dient, den Rauch auf dem Herde damit zu fassen, um ihn nach dem Schlunde der Feuermauer desto leichter zu leiten; s. unter Schornstein, Th. 148. — (2) In engerer Bedeutung ist der Schurz eine Art des Kleidungsstückes, mit welchem man die Blöße des Unterleibes bedeckt, und welches gemeiniglich ganz um den mittleren Theil des Leibes geht, und sowohl die Schamtheile, als auch den Hintern bedeckt. Es kommt in dieser Bedeutung in der Bibel öfters vor: Sie flochten Feigenblätter zusammen und machten ihnen Schürze. 1 Mos. 3, 7. Jesus nahm einen Schurz und trocknete damit die gewaschenen Füße der Jünger. Joh. 13, 4, 5. Der Schurz ist in den heißen Ländern am gewöhnlichsten, wo man wegen der Hitze nackend geht, um die Schamtheile zu bedecken, wo er dann gemeiniglich die Gestalt eines langen Tuches hat, welches man um den mittleren Theil des Leibes wickelt. Dann pflegte man auch gewisse kurze Schürzen, besonders wenn sie um den ganzen Leib gingen, Schürze zu nennen, von welcher Art auch der Schurz an den ehemaligen Panzern ist. Auch die Bekleidungen des Vordertheils der Schenkel bis zu den Füßen herab, auch zum Theil des Hintertheils

von Leinwand oder anderem Zeuge bei Handwerkern und anderen Arbeitern heißen Schürzen, und wenn sie von Leder sind Schurzfelle, so daß Schurz wenig mehr in dieser Bedeutung gehört wird. — Bei den Jägern wird der kurze Büschel Haare des Rothwildbrets, und in weiterer Bedeutung auch wohl der ganze hintere Theil der Hirsche, Rehe und Thiere der Schurz genannt. In Franken oder vielmehr am Rhein wird der Kittel der Landleute ein Schurz genannt, wo dann die allgemeine Bedeutung der Bedeckung hervorsticht.

2. Von einem Dinge, welches einem andern zum Bande, zur Verbindung dient. (1) Eigentlich, wo es gleichfalls nur in einigen einzelnen Fällen vorkommt. So nennt man im Bergbaue die Kette über der Stürzbühne am Treibeschacht, womit die herausgezogenen Tonnen gefangen werden, damit sie gestürzt und ausgeleert werden können, einen Schurz, welchen Namen auch die Kette vor dem Brennofen, worein die Krücke und der Bock gelegt werden, führt. Dann auch dasjenige Stück einer Kette, womit das Holz, welches aus der Grube geschafft werden soll, zusammengeschürzt, oder gewickelt wird. Eben daselbst heißen auch die Ketten an der Kunststange in den Gruben, und die Ketten, welche bei Ineinanderfügung der Kunststangen, außer den Gruben gebraucht werden, Schürze. — (2) Figürlich, mehrere miteinander verbundene Dinge einer Art, gleichfalls nur in einigen Fällen. So pflegt man in den großen Landwirthschaften einiger Gegenden, die nach dem Alter in mehrere Haufen abgetheilte Schweine, wovon jeder Haufen auch seinen besondern Stall hat, Schürze zu nennen. — Bei gerichtlichen Taxationen der Landgüter, wo sich jeder Theil Taxatores wählt, pflegen sich diese wieder in Partheien abzusondern, so daß immer zwei

und zwei, von jedem Theile einer, das Vieh, das Getreide ꝛc. taxiren, und ſolche zwei Taxatores heißen in Sachſen gleichfalls ein Schurz. Nach Adelung ſoll dieſes Wort ohne Zweifel zu Gurt gehören, dem nur der zufällige Ziſchlaut mangelt. In der zweiten Hauptbedeutung iſt es mit Schar und ohne Ziſchlaut auch mit Herde verwandt.

Schurz, im Bergwerke, ſ. oben, S. 606, 607.

—, beim Jäger, ſ. daſ., S. 607.

—, ein Kleidungsſtück, ſ. daſ., S. 606, 607.

—, in der Küche, ſ. Schurz, beim Maurer.

—, in der Landwirthſchaft, ſ. oben, S. 607.

—, beim Maurer, ſ. daſ., S. 606.

—, in den Rechten, ſ. daſ., S. 607.

Schurzband, ein Band, womit man ſich die langen Unterkleider aufſchürzt, um bei verſchiedenen häuslichen Arbeiten durch dieſelben nicht gehindert zu werden.

Schürze, Schürzchen, Schürzlein. 1. Von ſchürzen, knüpfen, iſt Schürze, eine Schleife, in welcher Bedeutung es im Hochdeutſchen nicht üblich iſt, obgleich, nach Adelung, die Niederſachſen ihr Schorte in derſelben brauchen. — 2. Ein Kleidungsſtück in Geſtalt eines Tuches, welches um den Leib gebunden wird, und den Vordertheil des Unterleibes bedeckt. Dergleichen Schürzen haben verſchiedene Arbeiter und Handwerker, um ſich bei ihren Arbeiten die darunter befindlichen Kleidungsſtücke nicht zu beſchmutzen. Wenn die Schürze ein Leder iſt, heißt ſie Schurzfell, wie ſchon unter Schurz bemerkt worden. Die Schürze iſt beſonders ein weibliches Kleidungsſtück, welches aus Leinwand und auch anderen Zeuge beſteht, oben mit einem Bande eingefaßt und in Falten gelegt iſt. Man bindet ſie vorne mit zwei Bändern um den Leib. Sie iſt gewöhnlich ſo lang, wie die Röcke, ſo

daß sie vom Leibe herab bis auf die Füße geht; man macht sie aber auch kürzer; die langen von Seide und andern feinen Zeugen waren ehemals mit Fallblas rund herum versehen und auch noch mit andern Zierrathen ausgeschmückt. Die Schürzen der Hausfrauen, besonders der höheren Stände, haben gemeiniglich an beiden Seiten Taschen, um Schlüssel, Geld ꝛc. darin zu bewahren. Figürlich bedeutet Schürze auch eine Person weiblichen Geschlechts; daher die Redensart: Einer Schürze sein Glück verdanken. Weiße sagt an einem Orte in seinen Schriften: Aber im Vertrauen, ich mag keiner Schürze mein Glück zu danken haben. Im Niedersächsischen heißt eine Schürze, welche weiblichen Personen zur Reinlichkeit und zum Putze dient, Schorte, Schürte, im Osnabrückschen Fördank, Fürdook, in Bremen und Hamburg Slippe, Plate, im Oberdeutschen Fürtuch, Fürtüchel, in Bayern Fürfleck, in Augsburg Fürsteck, im Nürnbergischen ein Fleck, Fleckel, und in der Rothwelschen Diebessprache Fürling, Fürbretling. In Hinsicht der Sprache scheint bei Schürze der Begriff der Bedeckung, Bekleidung der herrschende zu seyn, weil die Schürzen bei der ersten ursprünglichen Einfalt eigentliche Bedeckungen der Blöße waren; s. Schurz. Nach Adelung soll das alte skar, bedecken, wovon Schauer, Schirm und andere herkommen, als das Stammwort angesehen werden. — Im Bergwerke sind die Schürzen, Fangschürzen, an dem Wassergöpel kurze Ketten, woran die Schachtstangen gehangen werden, und die nur so lang sind, daß das Zeug damit ohne Hinderniß auf- und abgehen kann. Sie dienen dazu, daß kein zu großes Stück Gestänge, wenn es bricht, in den Schacht fallen kann.

, regelmäßiges thätiges Zeitwort, 1. knüpfen
oten, eine Schleife machen; daher sagt man
Knoten schürzen; eine Schleife
...zen. Die Natur hat ein festes Band zwi-
schen Eltern und Kindern geschürzt oder geknüpft.
2. Vermittelst eines Gurtes befestigen; daher die
Kleider schürzen, die langen Unterkleider mit
einem Gurte ( ) inde in die Höhe binden,
wofür jetzt ( üblicher ist. In der
Bibel heißt e dich, Lucä 17, 8.
Figürlich sagt n au eine aufgeschürzte
Nase, eine kurz orfene Nase. Ehemals
gebrauchte man au en auch für aufschieben,
welche Bedeutu ersächsische upschroten
noch hat. So Schürzen, und in der
ersten Bedeutung auch die Schürzung. In
Rücksicht der Sprache scheint es in der ersten Bedeu-
tung des Knüpfens von Gurt, Chorda, ꝛc. nur in
dem Zischlaute unterschieden zu seyn, und dieser Sinn
des Gürtens sticht auch in der zweiten Bedeutung
merklich hervor; obgleich Frisch und Andere es hier
lieber von kurz und kürzen ableiten wollen.

Bei dem Weber ist schürzen, einen Faden
durch eine Schleife oder einen Knoten zusammen
binden. Auch kommt bei dem Weber das Schür-
zen der Ketten vor, wenn nämlich der Scherer
den zerrissenen Faden, welcher während des Scherens
der Kette etwa reißt, nicht mit Fleiß wieder an sei-
nen Faden knüpft, sondern nur nachläßig um den
Gang schlingt, welches in der Folge dem Weber
Mühe macht, den in der Kette zerrissenen Faden zu
suchen und anzuknüpfen, und ist er noch nachläßig
und läßt diesen Faden in der Kette ungeknüpft, so
entstehen dadurch in dem gewebten Zeuge Fehler.

**Schürzenleinwandballen**, s. unter Leinewand.

**Schürzenzins**, in einigen Gegenden, eine Abgabe an Geld, welche die Leibeigenen oder Unterthanen den Gutsherrn für die Erlaubniß zu heirathen entrichten müssen, und welche in andern Gegenden der Hemdeschilling, das Frauengeld, der Fersenpfennig, der Bunzenzins ꝛc. heißt. Der letzte Name war ehemals zu Farnstädt im Querfurthischen üblich.

**Schurzfell**, ein Schurz oder eine Schürze von Leder, die nicht allein den Untertheil des Leibes vorne bedeckt, sondern auch einen Latz hat, der den Obertheil bis zur Brust bedeckt. Ein dergleichen Schurzfell gebrauchen die Maurer, Zimmerleute, Schuhmacher, Böttcher, Stellmacher, Schmiede, Schlosser, Weinküper ꝛc. ꝛc. bei ihrer Arbeit. Sie werden von weißgarem Leder angefertiget, und mit einem Riemen um den Leib geschnallt, s. auch oben, unter Schurz. Niedersächsisch Schootwell, von Schoot, Schoß, also eigentlich Schoßfell.

**Schuß**, von dem Zeitworte schießen, der Zustand, da ein Ding, ein Gegenstand schießt, oder sich sehr schnell fortbewegt. Der Schuß des Wassers, das Wasser ist im Schusse, wenn es unaufhaltbar schnell fortfließt. Der Vogel ist im Schusse, wenn er sehr schnell fortschießt. So ist es auch gebräuchlich von einem sehr schnell laufenden Menschen oder Thiere. Daher sagt man im gemeinen Leben auch figürlich: in den Schuß kommen, wenn man einen hohen Grad der Fertigkeit in einem Dinge erlangt. Noch figürlicher sagt man ein Bienenstock steht im Schusse, wenn er nach dem Schnitte von den Bienen wieder zugebaut wird.

2. Dasjenige was schießt. (1) Von flüssigen Körpern, wo es nur in den Zusammensetzungen Vorschuß, Nachschuß ꝛc. üblich ist. (2) Von Gewächsen, wo dann schießen schnell aufwachsen

bedeutet, ist der Schuß ein dieses Jahr gewachsener Reis oder Theil an einem Gewächse, wo das Wort auch in einigen Fällen Schoß, Schößling und Schüßling lautet.

3. In einigen im Bergbau üblichen Zusammensetzungen bedeutet Schuß etwas, das einem andern Dinge von aussen ähnlich ist, ohne zu demselben zu gehören. So ist Eisenschuß ein [illegible]gwerk, welches dem Eisenerze ähnlich ist, aber kei[illegible]isen enthält; auch was mit einer gewissen Bergart v[illegible]nischt ist. Bergschüssiges Erz, welches mit tauben Stein- oder Erzarten vermischt ist. Alle diese hier angeführten Bedeutungen von Schuß, kommen von dem Zeitworte schießen, als Zeitwort der Mittelgattung; als thätiges Zeitwort, ist der Schuß: 1. Von einem Schießgewehre und in noch engerer Bedeutung von einem Feuergewehre gebraucht (1) der Knall eines Schießgewehrs, indem die Ladung desselben aus dem Laufe herausfährt, indem man das Gewehr abdrückt und es losbrennt, also auch die Handlung selbst. Woher die Ausdrücke: es geschieht ein Schuß; es fiel ein Schuß; einen Schuß hören; einen Schuß thun; sich zum Schuß fertig machen. Ein Schuß aus einem Pistol, Karabiner, Gewehr, aus einer Flinte, Büchse, Kanone ꝛc. Er fiel gleich auf den ersten Schuß. Es treffen nicht alle Schüsse. So auch das Sprüchwort: Weit davon ist gut vor dem Schuß; im Theuerdank: weit hindan ist für die Schüß gut. (2) Der Zustand, da man von einem solchen Schusse getroffen wird. Einen Schuß aushalten; einen Schuß bekommen haben. Figürlich ist im gemeinen Leben, einen Schuß haben, eben so viel, als nicht recht bei Sinnen seyn, ein Narr seyn, eine Redensart, welche mit der, einen Nagel haben, nach Adelung, allem Anscheine nach, einerlei Ursprung hat. (3) Die Stelle, wo ein Thier durch den

Schuß verwundet worden, besonders bei den Jägern. (4) die Ladung eines Schießgewehres. Den Schuß aus der Flinte, aus der Kanone herausziehen. Der Schuß ist stecken geblieben. Ein Schuß Pulver, so viel Pulver, als man zu einer Ladung braucht. (5) Die Richtung, wohin man schießt. Jemanden in den Schuß kommen, treten. 2. Da schießen auch für werfen gebraucht wird, so ist Schuß auch soviel, als ein Wurf, zuweilen aber auch so viel, als auf einmal geworfen, geschoben ꝛc. wird. Wo man schießen von dem Geldzählen gebraucht, da ist ein Schuß sowohl der Wurf mehrerer Geldstücke auf einmal, als auch so viele Geldstücke, als man auf einmal aus der Hand zu werfen pflegt. Bei den Bäckern ist ein Schuß Brod, soviel als auf einmal in den Ofen geschossen, oder geschoben wird, ein Ofen voll ein Gebäcke. Bei den Soldaten giebt es nach dem Geschosse selbst, Kugel- und Kartetschenschüsse, Granat-, Kartätsch- und Bombenwürfe, ferner Würfe mit Spiegel-Granaten, Steinen, Brand- und Leuchtkugeln. Nach der Pulverladung heißt der Schuß mit voller oder schwacher Ladung; die erstere, welche im Allgemeinen für die Geschütze festgesetzt ist, heißt auch, in Bezug auf die Feldgeschütze, die Feldladung, wird sie verringert, so erhält man die schwachen Ladungen; verstärkt wird die volle Ladung nur in einzelnen Fällen. Die Schüsse werden ferner nach dem Richtungswinkel benannt, indem man alle nur mögliche Bogen, welche die Achse der Seele eines Geschützes gegen eine horizontale Linie, die sich mit ersterer in einer und derselben senkrechten Ebene befindet, s. schießen, haben kann, auf folgende drei Hauptfälle zurückführt: 1) die Achse der Seele erhebt sich nach dem Ziele hin, über die horizontale, so ist der Schuß ein erhöhter, elevirter. 2) Die Achse der Seele ist mit der horizontalen parallel, oder fällt mit ihr zusammen und der Richtungswinkel ist = 0, so heißt

ab, nach dem Geſchütze zulief. Es kann ſich aber auch treffen, daß man für ein tiefes, doch entferntes Ziel einen Aufſatz nehmen muß. Obgleich der Schuß immer ein Senkſchuß bleibt, wenn die Mittellinie der Seele unter der horizontalen geſenkt iſt; in gleichem Sinne kann auch gegen ein tiefer oder höher liegendes Ziel der Viſirſchuß gebraucht werden. — Bei dem Preußiſchen Geſchütz wird folgende Beſtimmung für den Richtungswinkel angenommen:

| | 6pfündige Feldkanonen | 12pfündige Feldkanonen |
|---|---|---|
| Auf 800 Schritt | — Viſir und Korn | — Viſir und Korn |
| „ 900 — | 1/4 Zoll | 1/2 Zoll |
| „ 1000 — | 1/2 — | 1 — |
| „ 1100 — | 1 — | 1 1/2 — |
| „ 1200 — | 1 1/2 — | 2 — |
| „ 1300 — | 2 — | 2 1/2 — |
| „ 1400 — | 2 1/2 — | 3 — |
| „ 1500 — | 3 — | 4 — |

## Aufſatz und Grade bei den Feldhaubitzen.

| Entfernung des erſten Aufſchlags. | 7pfündige Haubitze mit 3 1/4 Zoll weiter Kammer. | | | | 10pfündige Haubitze mit 4 Zoll weiter Kammer. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schritt. | Ladung. | Pfd. | Gr. | Zoll. | Ladung. | Pfd. | Gr. | Zoll. |
| 500 | 1 3/4 | — | 1 | 1/4 | 2 1/2 | — | — | — |
| 600 | — | — | 1 1/2 | 1/2 | — | — | 1 | V. u. K. |
| 700 | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 1/2 | 1/2 |
| 800 | — | — | 3 | 1 1/2 | — | — | 2 | 3/4 |
| 900 | — | — | 3 1/2 | 1 3/4 | — | — | 2 1/2 | 1 |
| 1000 | — | — | 4 | 2 1/4 | — | — | 3 | 1 1/2 |
| 1100 | — | — | 5 | 2 3/4 | — | — | 4 | 2 1/4 |
| 1200 | — | — | 5 1/2 | 3 | — | — | 4 1/2 | 2 1/2 |

| Schritt. | Ladung. | Pfd. | Gr. | Zoll. | Ladung. | Pfd. | Gr. | Zoll. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1300 | — | — | 6 | 3 3/4 | — | — | 5 | 2 3/4 |
| 1400 | — | — | 7 | 4 | — | — | 5 1/2 | 3 1/4 |
| 1500 | — | — | 8 | 4 1/2 | — | — | 6 | 3 1/2 |
| 1600 | — | — | 9 | 5 1/4 | — | — | 7 | 4 1/4 |
| 1700 | — | — | 10 | 5 3/4 | — | — | 8 | 5 |
| 1800 | — | — | 11 | 6 1/2 | — | — | 9 | 5 3/4 |
| 1900 | — | — | 12 | 7 1/4 | — | — | 10 | 6 1/2 |
| 2000 | — | — | 13 | 7 3/4 | — | — | 11 | 7 1/4 |
| 2100 | — | — | 14 | 8 1/2 | — | — | 12 | 7 3/4 |
| 2200 | — | — | 15 | 9 | — | — | 13 | 8 1/2 |
| 2300 | — | — | 16 | 9 3/4 | — | — | 14 | 9 1/4 |
| 2400 | — | — | — | — | — | — | 15 | 10 |
| 2500 | — | — | — | — | — | — | 16 | 11 |

## Aufsatz bei den Kartätschschüssen.

| Kanonen. | löth. Kug. | Schritt. | Aufsatz. |
|---|---|---|---|
| 6pfündige | 2 Loth. | 300 | Visir u. Korn 30 Schritt vor der Scheibe. |
| 6pfündige | 2 — | 400 | Visir u. Korn. |
| 6 — | 2 — | 500 | 3/4 bis 1 Zoll. |
| 6 — | 6 — | 600- 800 | Visir u. Korn. |
| 12 — | 3 — | 500 | 1/2 Zoll. |
| 12 — | 3 — | 600 | 1 — |
| 12 — | 12 — | 800-1000 | 1 — |
| 7pfd. Haubitze | 6 — | 500 | 1 — |
| 10 — — | 12 — | 600- 800 | 2 — |

Bei diesen Angaben für Kartätschenschüsse ist angenommen, daß das Terrain fest und eben sei; wäre es durchschnitten, so müßte die Erhöhung durchgängig vergrößert werden.

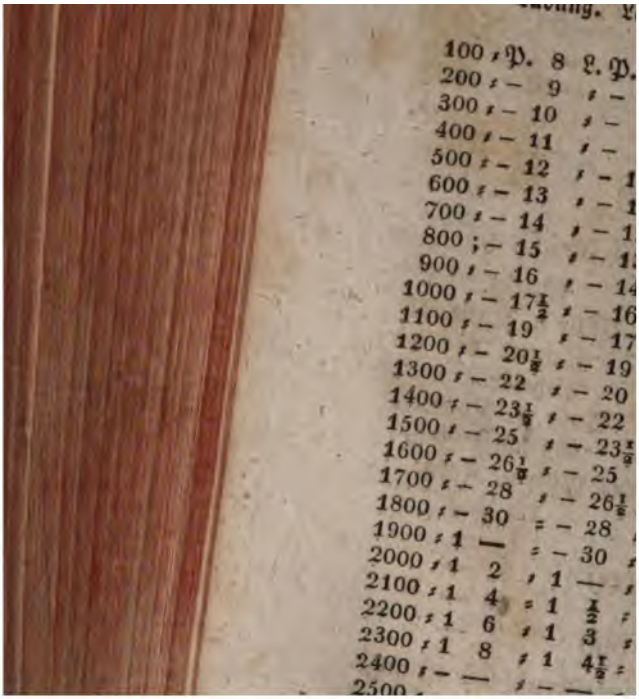

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 100 | Pf. | 8 | Pf. | Pf. | | | |
| 200 | " | 9 | " | " | | | |
| 300 | " | 10 | " | " | | | |
| 400 | " | 11 | " | " | | | |
| 500 | " | 12 | " | " | | | |
| 600 | " | 13 | " | " | | | |
| 700 | " | 14 | " | " | | | |
| 800 | " | 15 | " | " | | | |
| 900 | " | 16 | " | " | | | |
| 1000 | " | 17½ | " | " | | | |
| 1100 | " | 19 | " | " | | | |
| 1200 | " | 20½ | " | " | | | |
| 1300 | " | 22 | " | " | | | |
| 1400 | " | 23½ | " | " | | | |
| 1500 | " | 25 | " | " | | | |
| 1600 | " | 26½ | " | " | | | |
| 1700 | " | 28 | " | " | | | |
| 1800 | " | 30 | " | " | | | |
| 1900 | " | 1 | — | " | | | |
| 2000 | " | 1 | 2 | " | | | |
| 2100 | " | 1 | 4 | " | | | |
| 2200 | " | 1 | 6 | " | | | |
| 2300 | " | 1 | 8 | " | | | |
| 2400 | " | — | — | " | | | |
| 2500 | " | | | | | | |

Bei der allgemeiner werdenden Einführung des Schraubenrichtkeils, wird man durch die leichtere Abänderung des Richtungswinkels wahrscheinlich richtigere Würfe erhalten, als durch die Abänderung der Ladung. Hier ist nun noch zu bemerken, daß, wenn bei 50pfündigen Batterien statt des 30sten Grades der 60ste gebraucht werden sollte, man bis zu 3 Pfd. Ladung etwa dieselben Wurfweiten erhalten würde, wie im 30sten Grade, bei stärkern Ladungen werden die Wurfweiten aber größer ausfallen. Wenn Granaten oder Bomben durch ihr Zerspringen gegen Truppen wirken sollen, so darf man den Richtungswinkel bei gewöhnlichen Ladungen nicht zu groß nehmen, damit sie nicht zu tief in die Erde dringen. Sind aber Gewölbe und andere feste Gegenstände zu zerstören, so müssen die Bomben aus einer größeren Höhe herabfallen, und dahin wenigstens im 45sten oder 40sten Grade geworfen werden. Geschosse hingegen, welche auf dem Fleck, wo sie hinfallen, liegen bleiben sollen, muß man unter einem Erhöhungswinkel von wenigstens 15 bis 20 Graden werfen. Bei Rikoschetschüssen kann man denselben bei 12 und 24pfündigen Kanonen zu 3 bis 8, bei Haubitzen zu 3 bis 12 Grad annehmen.

Schuß (Aus-), s. Th. 3.

—, beim Bäcker, s. oben, unter Schuß, S. 613.

—, im Bergwerke, wenn man das Gestein in den Bergwerken mit Bohren und Schießen genießen will, und zum Laden ein Loch bohrt, so muß man dahin sehen, daß man das Bohrloch nicht in das ganze Gestein, sondern da ansetze, wo schon ein Einbruch im Gestein ist, und um den Schuß den gehörigen Hub zu geben, muß man den Bohrer etwas schief nach dem Einbruche, und nicht in das Gestein hinein, ansetzen; dem Loche selbst darf man aber nicht viel vorgeben, auch nicht den Bohrer zu weit

Gestein setzen, damit der Schuß heben, und nicht etwa zum Loche hinausschlagen, oder nur Risse in das Gestein machen möge. Man thut den Schuß im Bergwerke weg, wenn man die Ladung des Bohrlochs mit dem Schwefelmännchen anzündet und das Gestein zersprengt.

Schuß (Bogen-), s. oben, unter Schuß, S. 614. Ein Bogenschuß ist eigentlich ein jeder Schuß, da das Geschoß niemals eine gerade Linie beschreibt; im Gegensatz von dem eigentlichen Kernschusse aber, wo die verlängerte Achse der Seele auf das Ziel treffen muß, nennt man einen Bogenschuß denjenigen, wo man eine Erhöhung des Visirs genommen hat, und wo also die verlängerte Achse der Seele über den Zielpunkt fällt. Bei dem kleinen Gewehr, vorzüglich bei der Büchse, erhält man einen Bogenschuß nicht nur durch verschiedene Eintheilungen des Korns, sondern auch durch die Klappvisire. Beim Geschütz ist der Bogenschuß zwar auch ein Visirschuß, da das Stück hinten am Stoß einen größeren Durchmesser, als am Kopfe hat, man erhält aber die höheren Bogenschüsse durch die wirkliche Erhöhung der Mündung über die horizontale Lage; vom Schleuderschuß unterscheidet sich der Bogenschuß dadurch, das er das Ziel ohne vorher aufzuschlagen, erreicht. Die Weite des Bogenschusses beträgt im Allgemeinen, mit 15 bis 20 Grad Erhöhung und halbkugelschwerer Ladung: beim 6pfünder 3500 Schritt; bei der 7pfündigen Haubitze mit 20 Grad und 2 Pfund Ladung 2500 Schritt; beim 12pfünder 4000 Schritt; beim 24pfünder 4400 Schritt; bei der 10pfündigen Haubitze mit 20 Grad und 2½ Pfd. Ladung 2900 Schritt. Bei dem Preußischen Geschütz können die 6pfünd. Kanonen nur 17, die 12pfünd. nur 13 Grad erhöhet werden; auch bekommt die 7pfündige Haubitze eine geringe Ladung, daher muß man für sie kleinere

Schußweiten annehmen. Bei den Preußischen Mortieren können ungefähr folgende Schußweiten erreicht werden:

beim 12pfündigen Mortier im 45 Grad und 1¼ Pfd. Ladung 2300 Schritt; beim 25pfündigen Mortier im 45 Grad und mit 2¼ Pfd. Ladung 2000 Schritt; beim 50pfündigen Mortier im 45 Grad und mit 5 Pfd. Ladung 3000 Schritt. Die großen zu La Ferre eroberten Mortiere im Befreiungskriege des 19ten Jahrhunderts, in den Jahren 1813, 14, sollen mit 47 Pfd Ladung eine 192 Pfd. schwere Bombe 7700 Schritt weit geworfen haben.

Schuß (Bohr-), s. oben, S. 614, und Schuß (einbohrender).

—, in der Botanik oder Pflanzenkunde, s. daselbst, S. 611.

— (Bresche-), s. daselbst, S. 614.

— (Büchsen-), s. daselbst, S. 612.

— (Demontir-), s. daselbst, S. 614, ein Schuß, um das feindliche Geschütz zu zerstören und die Schußscharten und Brustwehren zu Grunde zu richten. Das Geschoß soll das Ziel nur in einem ganz flachen Bogen, ohne vorher aufzuschlagen, treffen, und man nimmt gewöhnlich die dazu festgesetzte volle Ladung.

— (Ein-), Einschlag, beim Weber, s. unter Einschlag, Th. 10, S. 453, 454, und unter Weber, in W.

— (einbohrender), einbohrende Schüsse, Bohrschüsse, Schüsse, deren Richtung einen so großen Winkel mit der Horizontalfläche der Erde macht, daß die Kugel nur einen Punkt derselben trifft, im Gegensatz der bestreichenden Schüsse. Diejenigen Kanonenkugeln, welche von einer bedeutenden Höhe gerade auf die Erdfläche abgeschossen werden, haben eine einbohrende Wirkung.

**Schuß (Eisen-)**, s. oben, unter Schuß, S. 612, und Th. 10, S. 692.

— (Enfilir-), s. oben, unter Schuß, S. 614. Die Enfilirschüsse, sind Schüsse, in der Länge, wodurch man eine feindliche Linie der Länge nach bestreicht, von der Seite beschießt. Die Enfilirschüsse gewähren zwar eine größere Wirkung, als der gerade und schräge Schuß; allein Truppen und besonders Infanterie in Linien, sind auch in der Flanke schwerer zu treffen, als von vorne. Man rechnet, daß ein gut treffender Enfilirschuß 30 Mann theils tödtet, theils verwundet.

— (erhöhter), s. oben, unter Schuß.

— (Fehl-), Fehlschüsse, Schüsse, welche der Kugel eine fehlerhafte, eine falsche Richtung geben, so daß sie nicht dahin gelangt, worauf gezielt worden. Die Fehlschüsse haben ihren Grund entweder in der Beschaffenheit des Gewehrs und des Geschützes selbst, oder in äußeren Dingen, welche ihren Einfluß auf die Fluglinie des Geschosses äussern. Eine Biegung des Rohrs, eine ungleiche Bohrung, Schiefer, Ringe, Erhabenheiten in der Seele, oder auch ein zu sehr ausgeschossener Lauf, geben der Kugel eine falsche Richtung, welche theils immer einerlei seyn kann, wie bei der Biegung und ungleichen Bohrung, theils aber bei jedem Schusse anders ist, wie bei Schiefern, Ringen, einem zu großen Spielraume ꝛc. Bei dieser letzten veränderlichen Richtung sagt man: die Kugel flotirt. Auch wenn Visir und Korn unbemerkt eine andere Lage erhalten haben, oder auch wenn beim Geschütz die Lavette nicht richtig steht, die Räder nicht einerlei Durchmesser haben, entstehen Fehlschüsse. Zu den äusseren Ursachen gehören theils alle Hindernisse des genauen Zielens oder Richtens, als heftiger Wind und Regen, Dampf, Staub, Furchtsamkeit und Uebereilung des

Schießenden oder Richtenden, eine falsche oder unbequeme Lage im Anschlage, beim Geschütz ein unebener Boden ꝛc., theils Kugeln von zu kleinem Kaliber, oder deren Schwerpunkt nicht im Mittelpunkte ihrer Größe liegt. Sind nun diese Mängel von der Beschaffenheit, daß die Abweichungen der Schüsse immer auf eine Seite fallen, so darf man für den Augenblick nur um so viel nach der entgegengesetzten Seite richten, als die Abweichung beträgt, oder die Lage von Korn und Visir ändern. Hat man aber Zeit und Gelegenheit, so muß die Beschaffenheit des Rohres selbst verbessert werden. Beim kleinen Gewehr erkennt man eine Biegung des Rohrs, vermittelst einer durch die Seele gezogenen feinen Darmsaite oder eines Pferdehaars; man kann das Rohr dann leicht in die richtige Lage zurückbringen. Ringe und Schiefer, wenn sie nicht zu tief sind, und nicht weiter einreißen, kann man durch Frischen und Kolben des Laufes wegschaffen; bei einem zu großen Spielraume, muß man den Kaliber der Kugel vergrößern. Bei schiefstehenden Kanonen wachsen die Abweichungen im Verhältniß der Elevationswinkel, und sie nehmen daher ab, je mehr sich der Feind nähert. Zu kleinen Kugeln werden, wenn es die Umstände anders verstatten, in kalibermäßige Spiegel gesetzt und mit zwei- oder dreifacher Leinwand überzogen, um ihren Spielraum zu verringern.

Schuß (Flinten-), s. oben, unter Schuß, S. 612.

—, im Geldzählen, beim Kaufmann, s. daselbst, S. 613.

— (gesenkter-), s. daselbst, S. 614.

— (Gewehr-), alle Schüsse welche aus dem kleinen Gewehre gethan werden, zum Unterschied der Kanonenschüsse, welche aus grobem Geschütz gefeuert werden. Bei einer guten Büchse, in der Hand eines geübten Schützen, kann man bis auf 200 Schritt mit Ge-

huß (horizontaler). Schuß (Roll

, oder doch nur mit sehr geringer Abweichun
ven Punkt, den die Kugel treffen wird, im Voraus
bestimmen, bei allen übrigen Geschützen ist dieses
nicht möglich, weil oft die Röhren fehlerhaft sind
und die Kugeln nie gleich groß und rund gegossen
werden können, weil die Umdrehung der Kugel in der
Luft (Rotation) um ihren Schwerpunkt, nicht
immer mit ihrem P mkte zusammenfällt und
einen oft verschiedenen Widerstand der Luft
hervorbringt; auch mir er Ungleichmäßigkeit der
Wirkung des Pulvers oft bedeutend ist ꝛc.

**Schuß** (horizontaler), s. oben, unter Schuß, S. 614.

— (Kanonen-), s. daselbst, S. 612, und unter Kanone, Th. 34.

— (Karabiner-), s. daselbst, S. 612.

— (Kartätschen-), s. daselbst, und unter Kartätsche, Th. 35.

— (Kern-), s. daselbst, S. 614.

— (Königs-), bei Schützengilden, der beste Schuß, wodurch derjenige, der ihn thut, zum Schützenkönig erhoben wird; s. unter Schützengilde.

—, in der Landwirthschaft, s. oben, S. 611.

— (Nach-), s. Th. 100, S. 17.

— (Pistolen-), s. oben, unter Schuß, S. 612.

— (Prell-), s. Schuß (Rikoschett-).

—, Redensarten, s. oben, S. 612.

— (Rikoschett-), Schleuderschuß, s. Schuß (Roll-).

— (Roll-), Rikoschettschuß, Schleuderschuß, Prellschuß, jeder Schuß, wo das Geschoß einen oder mehrere Aufschläge macht, ehe es die verlangte Entfernung erreicht hat, wenn er nämlich mit voller Ladung und geringer Erhöhung geschehen ist. Erhebt sich das Geschoß hierbei nur so wenig über

das Terrain, daß jeder 6 Fuß hohe Gegenstand, der sich in dessen Bahn befindet, getroffen wird, so nennt man diesen Schuß einen niedrig bestreichenden, rasirenden. Auf einen wagerechten Boden macht die Kugel oder Granate 4 bis 6, auch wohl noch mehr Aufschläge, von denen man im Durchschnitt annehmen kann, daß die Weite jeder Folgenden ungefähr die Hälfte des Vorhergehenden beträgt. Auch auf dem Wasser kann man den Rollschuß sehr gut anwenden, z. B. gegen Schiffe, um so mehr, da hier die Kugeln durch die Aufschläge nicht so leicht, wie auf dem Lande, aus ihrer Richtung gebracht werden. Die Weite, welche die Geschosse beim Rollschuß überhaupt erreichen, wird zunehmen, wenn die Erhöhung größer wird; dann heißt er Rikoschettschuß, welches jedoch bald gewisse Grenzen findet, da bei zu großen Erhöhungen die Kugeln weniger Aufschläge machen, und leicht stecken bleiben. Durchschnittenes Terrain und weicher Boden vermindern gleichfalls sehr die Weite des Rollschusses. Im Allgemeinen beträgt er mit allen Aufschlägen, und bei einer Weite des ersten Aufschlages von 300 bis 600 Schritt:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| bei der 6pfd. Kanone | mit | 5 1/4 | Zoll | Aufsatz | 2300 | Schritt |
| — 12 | " | " | " | 6 | " | " | 2500 | — |
| — 7 | " | Haubitze | " | 15 | Gr. | Erhöh. | 2400 | — |
| — 10 | " | " | " | 15 | " | " | 2500 | — |

jedoch ist auf diese Weite das Treffen unsicher und die Kraft der Kugel geringe. Der Rikoschettschuß ist gleichfalls ein Rollschuß, jedoch von einer schwächeren Ladung (gewöhnlich 1/6 kugelschwere für den 6pfünder und 1/8 für den 12pfünder) der aber im Verhältniß eine große Erhöhung genommen hat. Er wird gegen lange Linien der Festungswerke angewendet und zwar so, daß das Geschoß 8 bis 12 Schritt hinter der Brustwehr einschlägt und im

flachen Bogen auf dem Wallgange weiter geht, wobei daſſelbe unter gewiſſen Umſtänden noch vor dem Werke den erſten Aufſchlag machen muß. Man nimmt zu den Rikoſchettſchüſſen gewöhnlich 1/2 bis 5/6 kugelſchwere Ladung, obgleich auch ſchwächere Ladung zur Bewirkung einer gröſſeren Erſchütterung mitunter nöthig iſt; zugleich muß man hierbei auch oft auf die Entfernung Rückſicht nehmen. Von eben dieſen Umſtänden hängt auch der Richtungswinkel des Geſchützes ab; man kann ihn jedoch bei 12 und 24pfündigen Kanonen zu 3 bis 8, bei Haubitzen zu 3 bis 12 Grad annehmen; einige Probeſchüſſe müſſen ſowohl die Ladung, als den Richtungswinkel ſicherer beſtimmen. Bei Rollſchüſſen hat auch noch das Terrain einen bedeutenden Einfluß; denn je weiter ſie gehen, deſto weniger treffen ſie. Feſter Boden, z. B. trockene Wieſen mit niedrigem Graſe, Heiden, feſter Sand, ungepflügter Acker ohne zu tiefe Furchen, ſind hierbei ſehr vortheilhaft. Im Allgemeinen trifft die 5te bis 9te Kugel ein Ziel von 80 Fuß Länge auf 1000 bis 1500 Schritt, und ein Ziel von 200 Fuß Länge auf 1800 bis 2000 Schritt, beide 6 Fuß hoch. In ungünſtigem Boden vermindert ſich aber die Wirkung der Rollſchüſſe ſehr, z. B. in loſem Sande, mit untermiſchten kleinen Hügeln, überhaupt im coupirten und moraſtigen Terrain.

Schuß, (Scheiben-), ſ. unter Schützengilde und Schützenplatz.

—, (Schleuder-), ſ. Schuß (Rikoſchett-).

—, (Senk-) ſ. oben, unter Schuß, S. 616.

—, (Trauben-), ein Kartätſchenſchuß, wo der Beutel der Kartätſche nur mit Bindfaden umwickelt iſt, dieſer iſt aber nicht mehr gebräuchlich, höchſtens nur noch in Feſtungen und Belagerungen.

—, (Viſir-), beim Geſchütz, der Schuß über Viſir und Korn, das Ziel mag höher, tiefer, oder gleich

hoch mit dem Geſchütze ſtehen; er iſt aber immer ein erhöhter Schuß, wenn auch die Viſirlinie wagerecht iſt, wegen des natürlichen Erhöhungswinkels. Die Weite deſſelben, das heißt, die Entfernung des erſten Aufſchlags vom Geſchütz iſt bei 6- und 12pfündigen Kanonen ungefähr zu 800 Schritt, bei 7pfündigen Haubitzen zu 350 und bei der 10pfündigen zu 600 Schritt anzunehmen. Wo das kleine Gewehr ein Viſir hat, iſt jeder Schuß ein Viſirſchuß; der eigentliche Viſirſchuß iſt aber hier derjenige, wo die Viſirlinie mit der Achſe der Seele parallel iſt.

**Schuß, (Vogel-)**, ſ. unter Schützengilde, und Schützenplatz.

—, (Vor-), ſ. dieſen Artikel, unter V.

—, (Waſſer-), ſ. oben, unter Schuß, S. 611.

—, (Zu-), ſ. dieſen Artikel, in Z.

**Schußbaum, Schußbäume**, im Bergbaue, Bäume oder Hölzer, welche über den Schacht gelegt werden, damit nichts hineinſchieße, und der Bergmann ſicherer darunter arbeiten könne. Ein ſolches Gerüſt aus Bäumen und Brettern heißt eine Schußbühne.

**Schußblech, Schußbleche**, im Bergwerke, heißen die Eiſen, ſo zwiſchen die Spreitzen und Schußpflöcke gelegt werden, und welche verhüten, daß die Spreitzen von Pflöcken nicht geſpalten werden; ſie heißen auch die Schußſtücke.

**Schußbohrer**, wenn in der Grube geſchoſſen werden ſoll, wird mit einem großen und ſtarken Bohrer in das feſte Geſtein ein Loch gemacht, darein Pulver gethan, und das Loch hernach wohl verrammelt.

**Schußbolzen**, in der Münze, der Bolzen, worin der hohle ſtählerne Kegel oder der Drucker in der Ausſchnittmaſchine ſteckt, und womit die Münzſchrote ausgeſchnitten werden.

Schußbrücke, ſ. Schußlade.

Schußbühne, im Bergwerke, ein aus Brettern und Bäumen über den Schacht errichtetes Gerüſte, damit nichts in den Schacht ſchieße, ſ. oben, Schußbaum. Die Arbeiter ſind darunter vor den hineingehenden Wänden und Kübeln ſicher.

Schußeiſen, im Bergwerke, 1) dasjenige Inſtrument, welches quer durch den Pumpenſtock gelegt wird, um zu verhüten, daß der Zug, wenn er bricht, nicht hinein falle. 2) Ein Eiſen, wie ein Fäuſtel, ſo über das Schußloch ins Geſtein eingehauen, und auf das Schießblech und die Spreitze daran getrieben wird.

Schüſſel, ein rundes oder ovales Gefäß, mit einem flachen Boden und flachem Rande, von Gold, Silber, Zinn, oder von Thon, Porzellan ꝛc., worin die Speiſen aufgetragen werden. Sie ſind nach dem Gebrauche bald flacher, bald tiefer, und die von Metall oder Porzellan bekommen allerlei zierliche Formen. Die großen nennt man Potagen- oder Suppenſchüſſeln, ingleichen auch Gang- oder Bratenſchüſſeln. Man ſagt daher ein Schüſſelgericht, ein Gericht, welches nur auf einer Schüſſel ſervirt wird; eine Schüſſel Fiſche, ein Gericht Fiſche. In Niederſachſen ſagt man ſprichwörterlich: wenn es Brei regnet, ſind meine Schüſſeln umgekehrt, mich trifft kein Glück, wenn eine Gelegenheit zum Glücke da iſt, ſo muß ſie mir allemal durch ein Hinderniß vereitelt werden.

Das Drehen der Schüſſeln bei dem Töpfer geſchieht auf folgende Weiſe: der Töpfer nimmt ein Stück Thonkloß, klebt ihn mit Waſſer, ſo mit etwas Thon geſchwängert worden, in dem Mittelpunkte der oberſten Töpferſcheibe an, ſetzt zugleich die untere Scheibe mit dem Fuße in Bewegung und dreht die Scheibe beſtändig um. Zu gleicher Zeit hält er beide

Hände gegen die Seite des Thonklosses, wodurch vermittelst des Umlaufs der Scheibe der Thon in einen Cylinder verwandelt wird. Auf diesen Cylinder drückt er mit dem Daumen ein Loch ein, in welches er etwas Wasser gießt, damit der Thon nicht an den Fingern anklebe. Aus dieser Ursache, so wie auch, daß der Thon nicht spröde werde, werden die Finger beständig naß gehalten. — Mit beiden Daumen innerhalb des Cylinders und mit den übrigen Fingern außerhalb desselben wird derselbe nach der Weite ausgedehnt, und ihm inwendig mit der Bechertraube, die von dem Rande bis zum Boden hinabbewegt wird, der Schüssel, der gehörige Grad der Tiefe gegeben. — Beim Drehen auf der Scheibe kommt es vorzüglich darauf an, daß sich der Töpfer zu einem gleichen Zug der Scheibe und der Hand gewöhne. Die fertig gebildete Schüssel wird mit dem Thondrahte von der Scheibe abgeschnitten; s. auch unter Töpfer, in T.

Schüsseln, auch andere Gefäße, als Schalen, Teller ꝛc., aus aufgelösetem Papiere oder feinen Holz-Sägespänen, nach Art der Japaner, zu verfertigen. Diese Schüsseln sind nicht nur sehr leicht, sondern wenn man sie überfirnißt, auch dauerhaft und fest. Das Verfahren, um sie zu verfertigen, geschieht auf folgende Weise: Man koche eine hinlängliche Menge Papierspäne, oder Stücke von grauem Papiere in gemeinem Wasser, indem man sie während des Siedens unausgesetzt umrührt, bis sie sich zu einem Brei aufgelöset haben. Man nimmt nun die Papiermasse aus dem Wasser, thut sie in einen Mörser, und stampft sie so lange, bis sie, wie die in einer Papiermühle gestampften Lumpen, zu einem Brei geworden sind. Man löse nun Arabisches Gummi in Wasser bis zu einer gehörigen Consistenz auf, und mit dieser Auflösung bedecke man

den Papierteig eines Daumen dick. Das Ganze bringe man in einen glaſirten irdenen Topf, welchen man, während des beſtändigen Umrührens am Feuer, kochen läßt, bis man aus der Probe gewahrt, daß ſich die Gummiauflöſung in den Teig hineinzieht, und ſolchen überall geſättiget hat. Um den Teig immer mehr eine beliebige Form zu geben, bedient man ſich des Abformens. Dieſe Formen werden auf folgende Weiſe gemacht. Wenn man z. B. eine Schüſſel verfertigen will, ſo läßt man ſich aus hartem Holze dieſelbe durch den Drechsler dergeſtalt drehen, daß die Auſſenſeite einer Schüſſel ziemlich genau in dieſe Form hineinpaßt. Mitten in dieſe hohle Form werden zwei Löcher gebohrt, welche durch das Formholz durchgehen. Zu dem zweiten Formſtücke gehört noch ein dergleichen ausgedrehetes Holz, dem man die Geſtalt der inneren Schüſſelſeite geben läßt. Dieſer innere Formeneinſatz muß im Durchmeſſer nur eine oder zwei Linien kleiner gemacht werden, als die äußere Formſchale war, und in dieſe innere läßt man nach Belieben, im Japaner-Geſchmack oder auch andere Zierrathen einſchneiden. Die abgedrehete Seite dieſer Form wird mit Oel und ſo lange beſtrichen, bis das Oel davon abfließt. Dieſe Formen ſind nun zum Gebrauch fertig. Hat man nun das Gefäß aus dem Papierteige im Groben geformt, ſo beſtreiche man die durchbohrte Form nochmals mit Oel, ſtelle ſie bleyrecht auf einen ſtarken Tiſch, und breite den Papierteig ſo eben, als möglich, über die Form aus, ſo daß derſelbe ungefähr 3 Linien Dicke bekommt. Hierauf ſtreiche man auch die andere Formhälfte mit Oel, ſetze ſie genau auf den Teig, und drücke ſie mit Kraft auf demſelben nieder. Dann wird ein ſchweres Gewicht aufgelegt, um die Abformung durch den Druck in vier- und zwanzig Stunden zu bewirken. Das im Boden der erſten

Form angebrachte Loch dient zum Ablaufen des Wassers, welches der Druck aus dem Teige preßt. Das Holz zu beölen hat den Zweck, damit sich der mit Gummi gesättigte Teig nicht an die Holzform anhängen kann. Wenn dieser Teig seine gehörige Trockmung erhalten, so bemerkt man an ihm beinahe einerlei Härte mit dem Holze. Man kann ihn nun vermittelst einer Farbe gründen, welche aus starkem Leime und Lampenschwärze zusammengerieben worden. Dieser Grundanstrich muß nach und nach und von selbst trocknen, und wenn derselbe von selbst vollkommen trocken geworden; so mische man fein geriebenes Elfenbeinschwarz mit einem starken Lackfirniß zusammen, welcher, wie folgt, gemacht wird. Zwei Loth Geigenharz, oder Kolophonium werden in einem irdenen glasirten Gefäße auf Kohlen flüssig gemacht; dazu setze man nun noch über sechs Loth fein gepulverten Bernstein und eben so ein wenig Terpentinöl. Wenn das Ganze wohl untereinander geschmolzen worden, so mische man nach und nach sechs Loth fein gepülverten Fischleim unter die Masse, man rührt dieselbe ununterbrochen um, während man von Zeit zu Zeit Terpentinspiritus darunter gießt. Dieses Umrühren und Hitze geben wird so lange fortgesetzt, bis Alles gut durcheinander geschmolzen und genau vereiniget ist. Man gieße nun die heiße Masse in einen aus Haaren gemachten Filtrirsack, welchen man zwischen zwei erhitzten Brettern ein wenig ausdrücken läßt, so daß das Klärste ausgesondert, und in ein mit Bley glasirtes irdenes Gefäß gesammelt wird. Unter diesen Firniß mischt man nun die Elfenbeinschwärze, welche zum Grundanstrich dienen soll, und wenn man die geformte Papierschüssel, welche man zu Ueberfirnissen Willens ist, erwärmt hat, so überstreiche man sie in einer sehr warmen, gegen allen Luftzugang wohlverwahrten, Stube mit dem Firnisse nahe vor dem Feuer so gleich und eben, als man nur immer kann, und setze

dann das lackirte Gefäß in einen mäßig warmen Ofen, worin man es ſo lange laſſen muß, bis der Ofen von ſelbſt erkaltet iſt, wo man dann dies verfertigte Gefäß zum häuslichen Gebrauch tüchtig findet, um allerlei flüſſige Dinge, ſowohl kalte, als warme, aufzunehmen, weil ſich dieſe Geſchirre nicht verändern, von Dauer ſind, und nicht leicht zerbrechen. Blecherne Formen liefern vermuthlich feinere und dauerhaftere Abdrücke, als die von Holz gedrehten. Schüſſeln ꝛc. aus Sägeſpänen zu formen, ſ. Th. 130, S. 550 u. f.

Beim Zinngießer werden die zinnernen Schüſſeln auf folgende Weiſe verfertiget. Man gießt nämlich das Zinn in eine zweitheilige Form, welches Gießen des zinnernen Geſchirres zur Feuerarbeit gerechnet wird. Das Zinn zu den Schüſſeln wird nämlich in einem großen Schmelzlöffel, der höchſtens 30 Pfund hält, bei Kohlen oder in einem Keſſel bei Holzfeuer geſchmolzen. Das Zinn ſteht ungefähr 8 bis 10 Minuten, ehe es völlig zum Gießen flüſſig wird. Es iſt dann flüſſig genug, wenn es eine blaue Farbe hat. Schon vorher überſtreicht der Zinngießer ſowohl die meſſingenen, als die ſteinernen Formen (Schüſſelformen) inwendig mit einer Tünche, damit das flüſſige Metall ſich nicht an die Formen anhänge. Einige Zinngießer überziehen die meſſingenen Formen mit gebranntem Bimsſtein und dem Weißen von einem Ey, noch andere mit Formſand, den ſie mit dem Weißen vom Ey flüſſig machen. Wird dieſe Maſſe auf der Form hart, ſo friſcht man ſie wieder mit Eſſig auf. Bei ſteinernen Formen nimmt man zum Anſtrich Bolus und Waſſer. In beiden Fällen wird der Anſtrich mit dem Pinſel gut auseinander getrieben, weil ſonſt der Guß durch den Anſtrich uneben wird, und ſich nicht gut poliren laßt. Die Tünche muß vor dem Gießen völlig trocken werden, weil das flüſſige Zinn keine Näſſe leidet. Ueberdies müſſen die Formen auch vor dem Guſſe ausgewärmt werden. Der Zinn-

gießer hält ſie in einer kleinen Entfernung gegen das Geſicht, und wenn ſie dann hitzen, ſo iſt dieſes ein Zeichen, daß ſie heiß genug ſind. Hierauf wird die Form zuſammengeſetzt und in die Preſſe eingeſpannt. Jetzt kann man gießen. Die große Geſchicklichkeit im Gießen beſteht darin, daß der Gießer zugleich ſein Augenmerk auf die Hitze des Metalls und der Form richten muß. In ſtark erhitzten Formen kann er nur ein Zinn gießen, das einen mindern Grad der Hitze hat, und iſt im Gegentheil die Form weniger heiß, ſo muß das Zinn einen höhern Grad des Fluſſes haben. In allzu kalten Formen entſtehen große Löcher; in allzu heißen Heißgießel. Aus naſſen Formen fährt das Zinn mit Praſſeln heraus, und iſt die Form nicht gehörig in der Preſſe geſtellt, ſo wird der Guß unvollkommen; kurz der Guß muß mit aller Sorgfalt geführt werden. Das flüſſige Zinn wird abgeſchäumt und mit einem Schmelzlöffel in die Form gegoſſen, bis ſie völlig angefüllt iſt. Der Guß ſteht nur ſo lange in der Form, bis das Zinn in dem Gießel völlig erkaltet iſt; dann wird die Form abgeſchraubt, an dem hölzernen Hefte ergriffen, und der Hebel mit dem Guß fällt ab. Er ſchlägt hierauf behutſam mit einem hölzernen Hammer an den Gießel oder an den Rand des Hebels, bis das Zinn abfällt. Iſt das Zinn noch ſtark erhitzt, ſo wird es durch einen Kühlquaſt mit warmen Waſſer abgekühlt. Aus ſteinernen und gypſernen Formen muß der Guß mit weit mehr Sorgfalt genommen werden. Der Kern läßt ſich zwar gleichfalls leicht abnehmen, allein der Hebel nicht ſo leicht. Daher ſieht der Gießer ſich oft genöthiget, kaltes Zinn, das iſt, ſolches Zinn, das nur erſt flüſſig geworden iſt, auf die Arbeit zu gießen, und ſolches ſo lange fortzuſetzen, bis ſich das Zinn von dem Hebel ablöſet. Das aufgegoſſene Zinn läßt ſich leicht wieder abnehmen. Ein guter Anſtrich hält einige Dutzend Güſſe aus, ſobald er aber nur etwas abſpringt, ſo muß

die Form von neuem überſtrichen werden. Bekommt das gegoſſene Zinn nach dem Erkalten bräunliche Flecke, ſo wirft man zu dem folgenden Guß etwas Zink in das flüſſige Metall, und dies reiniget daſſelbe. Sind Löcher bei dem Guß entſtanden, ſo werden ſolche folgendergeſtalt zugelöthet. Man lege auf ein Brett Thon, darüber ein Tuch, und ſetze die Schüſſel darauf. In dem Loche mache man etwas Zinn mit dem Löthkolben flüſſig, welches das Loch ausfüllt und nach dem Abdrehen nicht zu bemerken iſt. Die gegoſſene Schüſſel wird nun zu der Drehlade gebracht, wenn vorher das Stück Zinn, ſo durch den Gießel der Form entſteht, mit einem eiſernen Kolben abgebrannt, und die Stelle mit einer Raſpel abgeſtoßen worden. Zuerſt wird der runde Stab unten an dem Umkreiſe des Tellers gebörtelt, und nach dem Börteln alter Schüſſeln wird eine Schüſſel nach der andern abgedreht. Der Zinngießer hebt eine Schüſſel mit einer ſpitzen Klinge zwiſchen die Schlöſſer des Stocks der Drehlade ein, und drehet zuerſt den Boden der Schüſſel ab, welches mit dem Bodeneiſen geſchieht. Zuerſt zupft er die Flächen oder nimmt das Unebene derſelben ab, alsdann ſchlichtet er ſie mit feinen geſchliffenen Dreheiſen. Das Eiſen berührt erſt den Umkreis, und nähert ſich beſtändig dem Mittelpunkte, ſowohl bei dem Zupfen, als Schlichten. Nach dem Schlichten wird das Zinn mit einem glatten Polirſteine abgerieben, den man, wie die Dreheiſen, von dem Umkreiſe zum Mittelpunkte führt. Zuletzt wird die Schüſſel mit einem Tuche, und dann mit den Fingern abgerieben, denn der Schweiß der Finger nimmt alle Unreinigkeit ab. Das Probezinn wird trocken abgedreht, allein das Engliſche Zinn wird mit Waſſer und Venetianiſcher Seife zum öfteren beſtrichen; denn der Schleim oder die Späne bleiben beim Abdrehen dieſes Zinnes hängen, wenn es nicht benetzt wird. Jetzt wird die Schüſſel aus dem Stocke genommen,

auf dem Boden gestempelt und umgekehrt in den Stock gesetzt, so, daß die Vertiefung sichtbar ist. Der Rand der Schüssel wird eben so gezupft und geschlichtet mit geraden Eisen, der Boden aber mit gebogenen Bogeneisen. Die Ausbauchung zwischen dem Rande und Boden wird mit einem Rundeisen abgedrehet, und zuletzt werden alle diese Flächen wie die auswendige Seite polirt. Die Schüsseln müssen bei dem Abdrehen genau auf dem Stock mit der Pritsche gerichtet werden, damit das Zinn an einer Stelle nicht dünner werde, als an der andern. Das Drehrad dreht eine besondere Person, die schon aus der Erfahrung weiß, wenn sie langsam oder geschwinde drehen muß. Bei Schüsseln und Tellern kann das Rad so geschwinde gedreht werden, als es die Kräfte erlauben. S. auch den Art. Zinngießer, in Z.

Figürlich, wegen einiger Aehnlichkeit der Gestalt, wird auch eine Art Schalthiere, mit einer ungewundenen konoidischen Schale die Schüssel, das Schüsselchen, oder die Schüsselmuschel, Napfmuschel, Schalmuschel, Patella, genannt; s. unter Muschel, Th. 98, S. 397. — Beim Kupferdrucker ist die Schüssel ein Gefäß von glasirter Erde, worein man die geriebene schwarze Farbe thut. Man bedeckt sie darin mit Pappe oder dickem Papiere, damit nichts Unreines hinein kommt, welches die Platten im Einschwärzen verderben könnte. — Auf den Schiffen ist die Schüssel, Schiffschüssel, bei den Schiffleuten eine Zahl von sieben Rationen oder Portionen, es sei von Fleisch, Fischen oder Gemüsen, zur Speise für sieben Personen, weil eine jede Schiffschüssel für so viele Personen eingerichtet ist. — Beim Mühlenbau heißt der Raum oder die Pfanne die Schüssel.

Die Abstammung des Wortes Schüssel oder woher dieses Wort eigentlich seine Bedeutung genommen,

ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Im Tatian findet man Scuzzila, in dem alten Fragmente auf Karl den Großen bei dem Schilter Scuzel, im Niedersächsischen Schottel, Schöttel, im Engl. Scuttel, im Angelsächs. Scutel, im Bretagnischen Scudel, im Lateinischen Scutula, Scutella, im Italienischen Scodella, und Ciottolla, welches eine kleine Trinkschale ohne Füße bedeutet, im Französischen Escuelle für Escudelle, im Spanischen Escudilla. Es kommt bei dem Worte Schüssel nur auf die erste Sylbe an, welche zu Schooß, Schatz, in der Bedeutung eines hohlen Raumes, Scheide, und ohne Zischlaut zu Kaße, in der Bedeutung eines Behältnisses, Cadus, Kutte, Kasten, Casse ꝛc. gehört. Es findet indessen auch der Begriff der flachen Beschaffenheit statt, indem im Schwedischen und Isländischen Skutul eigentlich einen Tisch oder vielmehr nur das Tischblatt bedeutet, wobei, sagt Adelung, die alte, sowohl bei den Griechen, als nördlichen Völkern übliche Art zu speisen, erwogen werden muß, wo immer zwei und zwei an einem viereckigen Tischblatte saßen, auf welches die Speisen, wahrscheinlich ohne alles andere Gefäß, gelegt wurden. An die Stelle dieser Tischblätter sind unsere heutigen Tischblätter mit Beibehalt des alten Namens gekommen. Indessen sind beide Bedeutungen nahe verwandt, so wie auch Schale, sowohl ein tiefes Gefäß, als einen dünnen flachen Körper bedeutet.

**Schüssel (Braten-)**, s. oben, unter Schüssel, S. 628, eine Schüssel, worauf der Braten servirt wird. Man hat sie von runder und von länglicher Form, und in der Masse von Metall, Thon und anderen Erden, als von Silber, Zinn, Porzellan, Halbporzellan oder Fayance, irdene ꝛc.

Schüſſel, eine Conchylie, ſ. oben, unter Schüſſel, S. 635.

— (Deſſert=), kleine Schüſſeln von Porzellan, Fayance ꝛc. worauf allerlei Gebacknes, Zuckerwerk, Obſt ꝛc. ſervirt wird.

— (Fayance=), Schüſſeln aus Halbporzellan verfertiget.

— (Gemüſe=), worauf das Gemüſe angerichtet und auf die Tafel gebracht wird. Man hat dergleichen Schüſſeln von Metall, Porzellan ꝛc. und in verſchiedenen Formen.

— (goldene), dergleichen Schüſſeln findet man nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, als Beilagern, Beſuchen von gekrönten Häuptern, auf den Tafeln der Fürſten.

— (irdene), gewöhnliche vom Töpfer gedrehete Schüſſeln aus Thon= oder einer anderen Erde von runder Form.

—, im Mühlenbau, ſ. oben, unter Schüſſel, S. 635.

— (Porzellan=), ſ. daſelbſt, S. 628. Man hat Porzellanſchüſſeln in allen Größen, Formen und verſchiedentlich gemacht.

— (Potagen=), eine tiefe Schüſſel, die Potage darin zu ſerviren; man nennt ſie eigentlich Terrinen. Man hat ſie in allen Formen, und von Metall, Porzellan ꝛc.

— (Schiff=), ſ. oben, unter Schüſſel, S. 635.

— (Schleif=), ſ. daſelbſt.

— (ſilberne), Schüſſeln, welche man nur bei beſonderen Feſtlichkeiten auf den Tafeln der Großen findet.

— (Suppen=), tiefe Schüſſeln in runder, ovaler ꝛc. Form, und von Porzellan, Fayance und anderen Erden, welche eigentlich den Namen Terrinen führen und die Suppe darin auf die Tafel zu tragen dienen.

**Schüſſel (zinnerne)**, Schüſſeln von Zinn in verſchiedener Form und zu Braten, Gemüſen ꝛc. beſtimmt.

**Schüſſelbrett**, beim Tiſchler, der obere Aufſatz eines Küchenſchrankes, welches aus mehreren Fächern, gleich einem Bücher-Regal, beſteht, worauf Schüſſeln und Teller, welche durch eine Querleiſte feſtgehalten, geſetzt werden, und dieſer Aufſatz wird nämlich aus zwei ſenkrecht ſtehenden Seitenwänden, einer Decke über demſelben, ſo man Oberboden nennt, einigen Fachbrettern und Leiſten zuſammengeſetzt. Die beiden Seitenwände ſind etwa 7 Zoll weit; die Höhe derſelben wird aber von 2 bis 3 Fuß, nach der Breite des unteren Schrankes genommt, damit Schrank und Aufſatz vereiniget eine verhältnißmäßige Höhe haben. Die Seitenbretter werden in der oberen Decke verzinkt. Die Querleiſten haben mehrere eingeſchnittene Vertiefungen, worein man Löffel ꝛc. ſtecken kann.

**Schüſſeleſſen**, ſ. Schüſſelkoch.

**Schüſſelform**, beim Zinngießer, die Formen, worein die Schüſſeln gegoſſen werden. Sie beſtehen aus zwei Hälften, dem Kerne und dem Hobel. Auf der Grundfläche des Kerns iſt in der Mitte eine Erhöhung, die einer umgekehrten Schüſſel gleicht; im Gegentheil hat der Hobel eine Vertiefung nach der Tiefe einer Schüſſel. Zwiſchen der vorigen Erhöhung des Kerns und der Vertiefung des Hobels bleibt ein Zwiſchenraum, wenn beide Theile zuſammengeſetzt werden, welches die Dicke heißt, und in dieſem Raume bildet ſich das eingegoſſene Zinn zu einer Schüſſel. Die Formen werden entweder von Meſſing gegoſſen, oder ſie ſind von Stein oder Gyps. Im erſten Falle wird das Meſſing in Formſand gegoſſen, wozu aber eine Patrone oder ein Modell ſeyn muß; daher muß eine Form von Zinn verfertiget werden, die in allen ihren

Theilen der neuen meſſingenen Form gleicht. Hierzu werden zwei Bolzen gegoſſen, die das Modell des Kerns und Hobels abgeben, und ſehr genau auf der Drehlade abgedrechſelt werden. Am ſorgfältigſten muß das ſogenannte Schloß abgedrehet werden. Dieſen Namen führt eine Falze an dem Rande des Kerns und ein Ring auf dem Umfange des Hobels; denn die Falze des Kerns muß genau in den Ring des Hobels paſſen, wenn beide Theile zuſammen gefügt werden, weil das flüſſige Zinn beim Guß ſogleich durchdringen würde, wenn beide Theile nicht genau ineinander paßten. Beim Abdrehen bleibt ein vierkantiges Stück Zinn an dem Umkreiſe beider Theile ſtehen, und aus dieſem wird der Gießel gefeilt, als wodurch das Metall eingegoſſen wird. Mit dieſem Modell wird in dem Formſande geformt, und beide Stücke aus Meſſing gegoſſen, der meſſingene Kern und Hobel werden durch flüſſiges Zinn mit einem Stocke der Drehlade vereiniget, und wie das Modell abgedrehet, auſſer daß das gegoſſene Meſſing ſchon der Form gleicht, und nur auf der Drehlade polirt werden darf. Das rauhe Meſſing wird hiebei mit Eſſig und Thon beſchmiert. Die Dreheiſen zum Meſſing müſſen ſtark und wohl gehärtet ſeyn. Bei dem Abdrehen muß der Kern und der Hobel zum öfteren zuſammengeſetzt und geprüft werden, ob das Schloß und die Dicke genau getroffen iſt. Die Dicke erforſcht er mit Thon, den er in die Vertiefung des Hebels eindrückt, den Kern darauf ſetzt, und die Schüſſel von Thon genau betrachtet, ob ſie durchgängig die erforderliche Dicke hat. Auſſerdem muß die Drehlade das Ueberflüſſige abnehmen. Jetzt wird in die Form eine Schüſſel von Zinn gegoſſen, die gegoſſene Schüſſel mit einem eiſernen Kolben nach ihrem Durchmeſſer zerſtückt und die Flächen die hierdurch entſtehen, werden abgefeilt und dann erforſcht, ob die Schüſſel durchgängig gleich dick ſey. Zugleich wiegt man auch dieſelbe, ob ſie

die feſtgeſetzte Schwere hat. Alle Fehler verbeſſert die Drehlade. Jetzt werden Kern und Hobel von dem Stocke, woran ſie angegoſſen ſind, abgenommen, und man löthet an die äußeren Flächen beider Theile einen Angel, worauf ein hölzernes Heft geſteckt wird, woran die erhitzten Formen beim Gießen angeſteckt werden. Steinerne Formen werden aus weichem Sandſteine, den der Zinngießer vorher nach ſeiner Abſicht von dem Steinmetzer behauen läßt, an der Drehlade gemacht. Er befeſtiget den Stein an einem Stock der Drehlade mit drei eiſernen Haken oder mit einem Kitt von Pech und Ziegelmehl. Im letzten Fall ſpringen ſie aber leicht ab. Zum Abdrehen hat er ein Eiſen, welches einen Fuß lang, und auf beiden Enden ſpitzig iſt, und welches öfters geſchärft werden muß. weil es bald ſtumpf wird. Die ſteinernen Formen werden wie die meſſingenen abgedrehet und probirt, nur gehört dazu mehr Kraft. Es würde ihm aber beim Probiren, ob beide Theile in einander paſſen, ſchwerer fallen, beide ſchwere Steine zu heben, daher gießt er über den Kern eine Eichel von Zinn, indem er um den Stein gleichfalls Pappe und Lehm ſchlägt. Mit dieſer Eichel kann er den Hebel probiren.

**Schüſſelhecht**, beim Fiſcher, die mittlere Gattung der Hechte, welche weder zu groß, noch zu klein, und für die beſten gehalten wird; ſ. unter Hecht, Th. 22, S. 616.

**Schüſſelknecht**, in der Haushaltung, ein Küchengeräth, welches in einem hölzernen Geſtelle beſteht, die abgewaſchenen Schüſſeln und Teller darauf ablaufen zu laſſen. Die beiden horizontalen Latten dieſes Geſtelles haben parallele Kerben, worein die Schüſſeln geſtellt werden, die ſich gegen die ſenkrechten Latten des Geſtelles ſtützen.

**Schüſſelkoch**, eine Art Milchſpeiſe, welche in einer Schüſſel in dem Ofen gebacken wird; ſ. unter Milch-

koch, Th. 90, S. 641. Schüſſelkoch auf eine andere Art. Man nimmt 1 Maaß Milch, 1/2 Pfd. Weitzenmehl, 10 Eyer, 1/2 Pfd. Butter, eben ſo viele große und kleine Roſinen, 1/4 Pfd. Zucker, etwas Roſenwaſſer, Zimmt und Citronenſchale, koche die Milch mit dem Zimmte und Zucker auf, thue die Hälfte der Butter hinzu, und quirle, wenn ſie in vollem Kochen iſt, das Mehl hinein, laſſe es auf dem Feuer recht dick, aber nicht klümperich werden; dann abgenommen und ſo lange gerührt, bis es kalt geworden. Man rührt nun auch die übrige Butter hinzu, nur behalte man davon etwas zum Ausſtreichen der Schüſſel zurück. Man rühre nun noch ſechs Eyerdotter, vier ganze Eyer und alles übrige genannte hinzu, ſchlage das Eyweiß zu Schaum, und rühre ſolchen zuletzt darunter. Man ſtreiche hierauf eine Schüſſel mit Butter aus, mache auf dieſelbe einen Teigrand von Mehl und Waſſer, ſchütte die Maſſe hinein und laſſe ſie im Ofen backen. Beim langſamen Backen wird dieſer Koch ſehr hoch und gut.

Schüſſeleſſen oder Schüſſelkoch von Eydottern. Man koche eine Mandel Eyer hart, und ſtoße die Dotter im Mörſer fein. Dann koche man 1/2 Quart Sahne oder Rahm mit etwas Zimmt zur Hälfte ein und ſtreiche ſie nebſt den Eyern durch ein Haarſieb. Jetzt 1 Pfd. Butter und 6 bis 8 Eydotter zu Sahne gerührt, die oben angeführte Sahne nebſt etwas fein geriebenen Semmelkrumen dazu gethan, Citronat in feine Würfel geſchnitten; dann 1/4 Pfd. geſtoßenen Zucker und zuletzt das zu Schaum geſchlagene Eyweiß darunter gethan. Man ſetze nun, wie oben angeführt, einen Rand auf eine Schüſſel, ſchütte die Maſſe hinein, und laſſe ſie langſam backen. S. auch unter aufgelaufner Koch, Th. 2, S. 735.

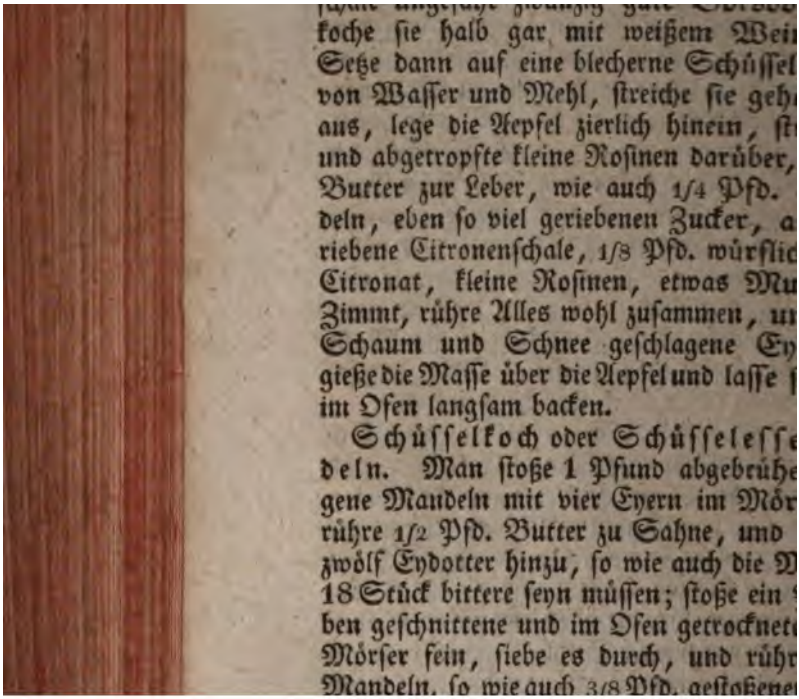

kochе sie halb gar mit weißem Wei
Setze dann auf eine blecherne Schüssel
von Wasser und Mehl, streiche sie geh
aus, lege die Aepfel zierlich hinein, st
und abgetropfte kleine Rosinen darüber,
Butter zur Leber, wie auch 1/4 Pfd.
deln, eben so viel geriebenen Zucker, a
riebene Citronenschale, 1/8 Pfd. würflic
Citronat, kleine Rosinen, etwas Mu
Zimmt, rühre Alles wohl zusammen, u
Schaum und Schnee geschlagene Ey
gieße die Masse über die Aepfel und lasse
im Ofen langsam backen.

Schüsselkoch oder Schüsseless
deln. Man stoße 1 Pfund abgebrühe
gene Mandeln mit vier Eyern im Mör
rühre 1/2 Pfd. Butter zu Sahne, und
zwölf Eydotter hinzu, so wie auch die M
18 Stück bittere seyn müssen; stoße ein
ben geschnittene und im Ofen getrocknet
Mörser fein, siebe es durch, und rühr
Mandeln, so wie auch 3/8 Pfd. gestoßene

Schüſſeleſſen oder Koch von Kapaunen. Man rühre 1/2 Pfd. Weitzenmehl mit 1 Maaß Milch klar und koche es zu einem dicken Muße ein, ſchneide das Fleiſch von einem gebratenen Kapaune in dünne Fingerbreite Scheibchen oder Filets; rühre 3/4 Pfd. Krebsbutter in einem Napfe, und nach und nach 15 Eydotter dazu, wie auch 1/4 Pfd. kleine Roſinen, eingemachte Orangeſchalen, etwas Muskatenblumen, Zimmet und die auf 1/8 Pfd. Zucker abgeriebene Schale von einer Citrone, miſche dann das Fleiſch darunter, und zuletzt das zu Schnee geſchlagene Weiße von 12 Eyern. Man ſtreiche hierauf eine blecherne Schüſſel mit Butter aus, mache einen Teigrand, wie oben angeführt worden, darauf, ſchütte die Maſſe hinein, und laſſe ſie im Ofen gar backen.

Schüſſeleſſen oder Koch von Schinken, ſ. unter Schinken, Th. 144, S. 605.

Schüſſeleſſen oder Koch auf Italieniſche Art. Man laſſe 1/4 Pfund Butter auf dem Feuer ſchmelzen, rühre 1/2 Pfund Mehl hinein und laſſe es ſchwitzen, jedoch nicht braun werden; gieße dann 1 Maaß abgekochte Milch dazu und koche es zu einem dicken Muße; ſchwitze 1/2 Pfund Rindsmark mit einigen klein gehackten Zwiebeln gahr; rühre nach und nach zehn Eyerdotter und vier ganze Eyer zu Sahne und darunter. Schneide das Bruſtfleiſch von einem gebratenen Huhne ganz fein, miſche es auch darunter, nebſt 1/2 Pfd. geriebenen Parmeſankäſe, Muskatenblumen, Salz und einem Paare ganz dünn gebackene Eyerkuchen in Stücke geſchnitten, und rühre die Maſſe gut durcheinander. Hierauf lege man eine mit Butter ausgeſtrichene Kaſſerolle mit dünnen Eyerkuchen aus, lege die Maſſe, wie oben angeführt worden, hinein, und laſſe ſie eine Stunde im Ofen backen.

Schüſſeleſſen oder Koch von Krebſen, ſ. unter Aufgelaufener Koch, Th. 2, S. 735. Auf

eine andere Art: Man nehme 1 Pfd. gutes Mehl und rühre darunter 1/2 Pfund geſchmolzene Krebsbutter nebſt acht Eydottern und einem Paar Taſſen voll guter, mit etwas Sahne durchgequirlter Hefen, und mache hiervon einen Teig. Hiernach ſtoße man ein halbes Schock abgekochter Krebſe ohne die Schwänze, koche das Geſtoßene in anderthalb Maaß Milch, würze es mit Muskatennuß und Salz, und ſtreiche es durch ein Haarſieb in eine Kaſſerolle. Drücke dann den Saft von einer Citrone dazu und laſſe die Milch unter beſtändigem Rühren zu Käſe werden. Kläre hernach die Wadicke ab und drücke den Käſe in einem Haarſiebe wohl aus. Jetzt ſtoße man 1/4 Pfund bittere Mandeln, rühre zwei Eyer dazu, ferner 1/8 Pfund Zucker, die abgeriebene Schale von einer Orange, und die fein gehackten Krebsſchwänze nebſt 1/4 Pfund kleiner Roſinen. Man rühre 1/4 Pfund Butter zu Sahne, nach und nach ſechs Eydotter und vier ganze Eyer hinzu, dann den Käſe hinzu gethan und die Maſſe noch 1/2 Stunde zuſammengerührt. Hierauf den Teig ſo dünn als ein Meſſerrücken dick ausgemangelt, mit Krebsbutter beſtrichen, die eingerührte Maſſe eines kleinen Fingers dick darauf geſtrichen, kleine Walzen eines Fingers lang davon geſchnitten, zuſammengerollt, in eine mit Krebsbutter ausgeſtrichene Schüſſel mit einem Teigrande nicht gar zu dicht gelegt, ſo daß eine Schicht um die andere quer über der andern liege, auch die Walzen mit Krebsbutter beſtrichen und ſo lange damit fortgefahren, bis die Walzen alle darin ſind. Hierauf ſie etwas gehen und dann 1 1/2 Stunde backen laſſen, und warm zu Tiſche gegeben. — Auf eine dritte Art. Man weiche Semmelkrumen in Milch, rühre 1/4 Pfd. Krebsbutter in einem Reibenapfe zu Sahne, und dann vier Eydotter, eins nach dem andern, dazu. Die Krebsſchwänze werden gehackt, und mit der ausgedrückten Semmel dazu gerührt, mit etwas Salz gewürzt, Mus-

katennuß und geſtoßenen Kardamom und ein Paar Löffel Sahne dazu gethan und Alles wohl durcheinander gerührt. Hierauf einen Teigrand auf eine Schüſſel geſetzt, ſolche mit Butter ausgeſtrichen, die Maſſe hineingeſchüttet, im Ofen backen gelaſſen und warm angerichtet. Man kann auch, ſtatt der Krebsbutter, andere Butter nehmen, und zu allem übrigen noch Zucker, geriebene Citronenſchalen, geriebenen Citronat und kleine Roſinen hinzuthun, und dieſe Maſſe übrigens ganz wie die vorige zubereiten und backen.

Schüſſeleſſen oder Koch von Lachs. Man koche 2 Pfd. friſchen Lachs in einem Stücke in Waſſer und Salz ab, breche das Fleiſch in Stücke, hacke es und ſtoße es im Mörſer fein wie Butter. Schwitze einige in Scheiben geſchnittene Zwiebeln in Butter weich, hacke ſie dann fein, und brate in der Zwiebelbutter feine Semmelkrume, gieße 3 Nößel oder 1 1/2 Quart gute Milch dazu, auch 3 Eydotter daran gequirlt, alles auf dem Feuer dick gerührt und kalt werden laſſen. Man rühre dann noch 1/2 Pfd. Butter zu Sahne, thue 4 Eydotter und 6 ganze Eyer nach und nach hinzu, wie auch etwas Muskatennuß, das Lachshachée, den Milchbrei, nebſt den Zwiebeln, und zuletzt noch etliche gewäſſerte und gehackte Sardellen, nebſt 1/2 Pfunde geriebenen Parmeſankäſe. Rühre dieſe Maſſe noch einmal gut durcheinander, ſtreiche eine mit einem Teigrande beſetzte Schüſſel mit Butter aus, ſtreue Semmelkrumen darauf, ſchütte die Maſſe hinein, und laſſe ſie eine Stunde in einem nicht zu heißen Ofen backen.

Schüſſeleſſen oder Koch von geräuchertem Lachs. Man koche ein Maaß Milch mit 1/2 Pfd. Butter in einer Kaſſerolle auf, thue 1 Pfd. Mehl hinein, quirle es zu einem Brei, und laſſe ihn erkalten. Hierauf in einem Reibenapfe gerührt und 8 Eydotter nebſt 8 ganzen Eyern nach und nach dazu gethan. Man brate 1 Pfd. geräucherten Lachs auf dem Roſte,

Schüsseleſſen oder Koch vo
Man röſte dünne Semmelſcheiben a
beiden Seiten gelbbraun, beſtreiche ſie
Streiche hiernächſt eine Tortenpfanne m
die Scheiben, mit geriebenem Parme
hinein, lege auf jede Scheibe etwas
und von den Gräten abgemachtes Bück
wieder von dem Käſe darauf und decke
melſcheibe darüber. Wenn alles geor
man dicke Butterſahne Fingerhoch darü
Maſſe noch mit dem Käſe und laſſe
zu heißen Ofen backen.

Schüsseleſſen oder Koch v
Man rühre 1 Pfd. ausgewaſchene
Sahne, reibe die Schale von drei ob
auf Zucker ab und rühre ſie nebſt 3/4 P
Safte der Citronen, und 18 Eydottern

Schüsseleſſen oder Schüſſel
nille. In ein Maaß Sahne werden
Eydotter gerührt, dazu 1/4 Pfd. Zucke
chen Vanille gethan, Alles unter beſtä
dick eingekocht, das geſchlagene Eywei

Zimmet und Zucker, und decke dann den andern Theil der Scheiben darüber. Schichte ſie in eine mit einem Teigrande beſetzte Schüſſel, bis alle darin ſind. Hierauf acht Eydotter mit Zucker, abgeriebener Citronenſchale und Zimmt zu Schaum geſchlagen, ein halbes Quart Sahne und etwas Mehl hinzugequirlt, wie auch zuletzt den Schnee vom Eyweiß, gieße die Maſſe über die Semmelſcheiben, laſſe ſie in einem nicht zu heißen Ofen backen, und gebe das Eſſen warm zu Tiſche.

Schüſſeleſſen oder Schüſſelkoch von Kirſchen. Man koche eine halbe Metze guter Kirſchen ohne Kerne mit 1/4 Pfund Zucker kurz ein und laſſe ſie erkalten. Rühre 1/8 Pfd. Kraftmehl in 1/2 Quart kochender Sahne, quirle 12 Eydotter ab und rühre ſie nebſt auf Zucker abgeriebener Citronenſchale darunter, und die Maſſe zu einem dicken Muße; wenn ſie kalt iſt, noch das Eyweiß zu Schaum geſchlagen dazugerührt. Uebrigens verfahre man damit, nachdem die Maſſe in einen Blätterrand gethan worden, wie oben bei dem Schüſſeleſſen von Citronen angeführt worden.

Schüſſeleſſen von Kirſchen auf eine andere Art. Man mache mit einem Federkiele die Kerne aus den Kirſchen, koche ſie mit Zucker kurz ein und laſſe ſie erkalten. Jetzt mangle man einen guten Teig von geſchmolzener Butter, Sahne, Mehl, Hefen, Zucker und Gewürz dünn aus, ſchneide ihn in Theile, belege jeden Theil mit Kirſchenmaſſe, rolle ihn auf, und lege nachher alle Rouletten auf eine Schüſſel. Man mache nun eine Sauce von geſtoßenen und ausgepreßten Kirſchen, 1/4 Pfd. Zucker, 8 Eydottern und dem zu Schaum geſchlagenen Eyweiße, rühre Alles über Kohlen ſo lange, bis die Sauce dick iſt; dann über die Rouletten gegoſſen, und das Ganze 1 1/2 Stunde backen laſſen.

Schüſſeleſſen oder Koch von Abrikoſenmarmelade. Man ſchlage das Weiße von 10 Eyern

Schüssel auf einen mit Salz stark b
gesetzt, die Masse mit einem Löffel aus
darauf gegeben, dann einen zierlichen
mit dem zurückbehaltenen fein gestoßen
streut, eine halbe Stunde in einem nich
gebacken und ihn warm zur Tafel gegeb

Schüsselkoch von Abrikosen

Man schneide 1/2 Pfd. Bisquit in Sch
solche im Ofen; dann 1 Dutzend Abrik
in dünne Scheiben geschnitten. Hier
eine, mit einem Rande von Blätterteig
mit Butter aus, lege eine Schicht
überstreue sie mit Zimmt und Zucker; d
Bisquit darauf gelegt, wieder Abrikosen
Dann 12 Eydotter in einem Topfe ab
Nößel oder 1/2 Quart Sahne, eine T
thewasser, Zucker, Zimmt, die auf Z
Schale von einer Citrone, und zuletzt d
fen Schaume geschlagene Eyweiß. T
die Abrikosen gegossen und in einem
Ofen backen lassen.

Schüsseleſſen oder Schüsselk

rühret, 1/2 Quart Sahne und etwas Milch dazu gethan, wie auch Zucker, Zimmt, kleine Roſinen, 1/4 Pfund bittere Makronen und Butter, koche Alles, unter beſtändigem Rühren, zu einem dicken Brey, und laſſe es erkalten. Hierauf das Weiße von 6 Eyern zu Schaum geſchlagen, und unter die Maſſe gemiſcht, ſolche über die Aepfel geſchüttet und eine Stunde in einem nicht zu heißen Ofen backen laſſen.

Schüſſelkoch auf eine dritte Art. Man brate die Aepfel und ſtreiche das Fleiſch durch einen feinen Durchſchlag, thue von einer Citrone die auf Zucker abgeriebene Schale und den Saft dazu. Man rühre 3/4 Pfd. Butter zu Sahne, und ſchlage nach und nach 15 Stück Eydotter dazu, dann 1/4 Pfd. Semmelkrumen, Zucker und feingewürfelten Citronat, wie auch zuletzt das Apfelmuß und das zu Schaum geſchlagene Weiße der Eyer.

Schüſſelkoch auf eine vierte Art. Eine Mandel guter Borsdorfer Aepfel wird mit einem Paar Weingläſern voll Wein gekocht, und dann durch ein Haarſieb geſtrichen. Man ſtoße 1/2 Pfund Mandeln nebſt 2 Eyern, reibe eine Citrone auf 1/4 Pfd. Zucker ab, rühre die Apfelmarmelade mit den Mandeln eine Weile, hernach vier Eydotter und ſechs ganze Eyer nach und nach hinzu, wie auch die Citronenſchale und Zucker, nebſt dem Safte der Citrone; zuletzt das zu Schaum geſchlagene Weiße der vier Eyer darunter und verfahre im Uebrigen, wie oben, S. 641, angeführt worden.

Schüſſeleſſen oder Koch von unreifen Stachelbeeren. Man koche ein Paar Pfd. Beeren in Waſſer, jedoch ſo, daß ſie ganz bleiben; rühre 1/2 Pfd. Butter, 8 Eydotter und 6 ganze Eyer zu Sahne, dann 1 Pfund geriebene und durchgeſiebte Semmel, auf Zucker abgeriebene Citronenſchale und etwas Zimmt darunter. Man ſchmore die Beeren langſam mit 1/2 Pfund Zucker. Rühre die ganze Maſſe gut durchein-

ander und zuletzt das geschlagene Eyweiß dazu und lasse sie, wie oben, S. 641, angeführt worden, in einer blechernen Schüssel mit einem Teigrande eine Stunde backen.

**Schüsseleſſen oder Schüsselkoch von Gries**, s. unter **aufgelaufener Koch**, Th. 2, S. 734. — Auf eine andere Art. Man wässere 1/2 Pfund Gries in warmen Wasser ab, und koche ihn in 3/4 Maaß Milch, nebst 1/8 Pfund Zucker dick, und lasse ihn erkalten. Ein halbes Schock Krebse werden abgekocht, die Schwänze klein gehackt, und von den Schalen, wie bekannt, Krebsbutter gemacht. Man rühre solche mit sechs Eydottern und vier ganzen Eyern zu Sahne, thue einige Tropfen Bergamotöl, dann die Krebsschwänze, den Gries, und zuletzt das zu Schaum geschlagene Eyweiß darunter, rühre Alles gut zusammen, streiche eine Kasserolle mit Butter aus, streue Semmelkrumen darauf, schütte die Masse hinein, und lasse sie eine Stunde im Ofen backen.

**Schüsseleſſen oder Schüsselkoch von Reis**, s. unter **aufgelaufener Koch**, Th. 2, S. 637. — **Auf eine andere Art mit Zimmt.** Man koche 1/2 Pfund gut verlesenen und abgebrüheten Reis in einem Maaße Milch steif, und schlage ihn durch einen Durchschlag; rühre dann 1/4 Pfund Butter und noch neun Eydotter, wie auch eben so viel ganze Eyer hinzu, würze es mit 1 Loth gestoßenem Zimmet und 1/4 Pfd. Zucker, schütte die Masse in eine Schüssel mit einem Blätterteigrande, welche mit Butter ausgestrichen worden, und lasse die Masse eine Stunde backen.

**Schüsseleſſen oder Koch von Quitten**, s. unter **aufgelaufener Koch**, Th. 2, S. 737. — **Schüsselkoch von Quitten und Reis.** Man nehme eine Mandel reife Quittenäpfel, schäle und schneide sie in Achtel, mache das Kernhaus und Harte heraus, und koche sie einigemal auf. Man lasse hernach das

Waſſer im Durchſchlage rein ablaufen und ſetze ſie wieder in eine Kaſſerolle auf mit einem halben Quarte Wein und einem halben Pfunde Zucker, würze ſie mit einem Stücke Zimmt, Citronenſchale und dem Safte der Citrone, laſſe ſie weich und mit knapper Sauce einkochen, und dann erkalten. Man koche nun 1 Pfund Reis in Waſſer weich, gieße dann das Waſſer durch den Durchſchlag ab, und laſſe ihn kalt werden. Hierauf 1 Pfd. Butter und nach und nach eine Mandel Eyer dazu gerührt, und dann die Quitten und den Reis darunter. Jetzt eine Kaſſerolle mit Blätterteig ausgelegt, die Maſſe hineingeſchüttet und ſie im Ofen backen laſſen.

Schüſſeleſſen oder Koch von Möhren, ſ. unter aufgelaufener Koch, Th. 2, S. 736. — Schüſſeleſſen oder Schüſſelkoch von Erbſen, ſ. daſelbſt, S. 733. — Schüſſeleſſen oder Schüſſelkoch von Rindsmark, ſ. daſelbſt, S. 737. — Schüſſeleſſen oder Schüſſelkoch von Rindsteuter, ſ. daſelbſt, S. 738. — Schüſſeleſſen oder Schüſſelkoch von Semmel, ſ. daſelbſt, S. 738.

Schüſſelkoch, von Abrikoſen mit Bisquit, ſ. oben, S. 648.
—, von Abrikoſenmarmelade, ſ. daſ., S. 647.
—, von Aepfeln, ſ. daſ., S. 648.
—, von Bücklingen, ſ. daſ., S. 646.
—, von Citronen, ſ. daſelbſt.
—, von Erbſen, ſ. oben.
—, von Eydottern, ſ. daſ., S. 641.
—, von Gries, ſ. daſ., S. 650.
—, auf Italieniſche Art, ſ. daſ., S. 643.
—, von Kalbsleber, mit Aepfeln, ſ. daſ., S. 642.
—, von Kapaunen, ſ. daſelbſt.
—, von Kirſchen, ſ. daſ., S. 647.

Schüſſelkoch, von Krebſen, ſ. daſ., S. 643.
—, von Lachs, ſ. daſ., S. 645.
—, von Mandeln, ſ. daſ., S. 642.
—, von Möhren oder Mohrrüben, ſ. daſ., S. 651.
—, von Pflaumen, ſ. daſ., S. 646.
—, von Quitten, ſ. daſ., S. 650.
—, von Reis, ſ. daſelbſt.
—, von Rindseuter, ſ. daſ., S. 651.
—, von Rindsmark, ſ. daſelbſt.
—, von Schinken, ſ. daſ., S. 643.
—, von Semmel, ſ. daſ., S. 651.
—, von unreifen Stachelbeeren, ſ. daſ., S. 649.
—, von Vanille, ſ. daſ., S. 646.

Schüſſellampe, Lampen, die man in kleinen Schüſſeln mit Talg macht. Man dreht dazu Dochte aus Werg von Flachs, welche die Seiler gelinde übereinander ſpinnen, tränkt ſie mit einem Gemiſche von Talg und Terpentin ein, rollt ſie ein wenig zwiſchen den Händen, ſchneidet ſie an den Enden ab, und befeſtiget ſie an das eine Ende auf dem Grunde der Schüſſellampe mit ein wenig lehmigter Erde.

Schüſſellehen, Becher-Lehen, eine nur in einigen Gegenden übliche Art des Lehens, nach Adelungs Vermuthung wahrſcheinlich daher, weil es mit einer Schüſſel, das iſt, mit einem Gerichte Eſſen verdient, oder eine ſolche Schüſſel voll Eſſen bei der Lehensempfangniß dem Lehnsherrn entrichtet wird; ſ. unter Lehen, Th. 69.

Schüſſelmuſchel, ſ. oben, unter Schüſſel

Schüſſelpaſtete, ſ. unter Paſtete, Th. 108, S. 11, 56.

Schüſſelpfennig, ein Name der ehemaligen Bracteaten oder Hohlmünzen, weil ſie einige Aehnlichkeit mit einer Schüſſel haben.

Schüſſelring, Hohlring, ein runder zierlich gearbeiteter Ring oder Kranz von Zinn, Kupfer, Sil-

ber ꝛc., die Schüſſeln auf den Tiſch darauf zu ſtellen, um das Tiſchtuch nicht zu beſchmutzen. Geringere werden auch aus Weiden, Stroh ꝛc. geflochten.

**Schüſſelſtein**, im Amte Blankenburg, im Sächſiſchen, zwiſchen den Dörfern Wienrode und Timmerode ein Steinbruch, wo Steine in Geſtalt runder Schüſſeln gefunden werden, deren eine an der andern ſteht, als ob ſie durch Kunſt gemacht und in einander geſetzt wären.

**Schüſſelwäſcherin**, diejenigen gemeinen Weiber, welche ehemals, und auch noch jetzt, wo noch von Zinn gegeſſen wird, bei den Hochzeiten und Gaſtgeboten das eingeſchwärzte Zinn in den Küchen gleich wieder aufwaſchen und rein machen, damit über der Tafel kein Mangel daran entſtehe.

**Schuſſer, Schnellkügelchen, Schnellkugel, Schnipfkügelchen, Knippkeulchen**, kleine runde Kügelchen von Alabaſter, Marmor oder Thon, womit die Kinder, beſonders Knaben, gewiſſe Spiele im Frühjahr zu ſpielen pflegen; auch ſchon erwachſene Jünglinge ſpielen mit dieſen Kügelchen um Geld, welches in Berlin von der Polzei verboten iſt, weil Lehrlinge oft hierdurch verleitet werden ihren Meiſter zu betriegen, um ſich hierzu das nöthige Geld anzuſchaffen. Das Spiel ſelbſt beſteht darin, daß in einem in der Erde gemachten Loche von ungefähr 2 Zoll Tiefe und nach oben zu 3 bis 4 Zoll Breite oder Weite, eine Anzahl Kügelchen von einem der Spielenden in einem gewiſſen Abſtande, z. B. 5 Fuß von dem Loche entfernt, geſchoben oder geworfen werden. Iſt die Anzahl der in das Loch fallenden Kügelchen gleich, ſo hat der Werfer gewonnen, iſt ſie ungleich, ſo hat er verloren. Der Spieler fordert nämlich von einem der Mitſpielenden zu ſeinen, z. B. vier Kügelchen, vier andere, dieſe acht Kügelchen ſucht er nun in das Loch zu ſchieben oder zu werfen, fällt nun

heim in Bayern aus einem frischer
reiche, welches von den Einwohr
genannt wird, in großer Menge g
gehärtet, und in ganzen Lasten d
verführt. Auch zu Sonnenburg b
dergleichen Kügelchen aus Kalkst
dazu vorgerichteten Mühlen gerund
zu 10 Groschen verkauft. Man so
auch in einigen Gegenden aus Büch
auch Schnellkugel, Th. 147, S

**Schusserbaum**, Guilandina, Linn.
oder vielmehr eine Baumgattung,
des im 16ten Jahrhunderte lebende
Botanik, Melchior Guilandue
Namen führt, in die erste Ordn
Klasse (Decandria Monogynia) d
Pflanzensystems gehört, und folgende
zeichen hat: der Blumenkelch be
Stück und hat die Gestalt eines Te
teriformis), die Blumenblätter sitz
Blumenkelchs und sind einander zie
die Blume folgt eine Hülse, worin

die stachlichte Guilandine, der gemeine große Bonduk; Guilandina Bonduc aculeata, pinnis ovatis, foliolis aculeis solitariis. Linn. Spec. plant. Tom. I., p. 545. Guilandina caule fructuque aculeatis. Hort. cliff. p. 158. Bonduc vulgare, majus polyphyllum. Plum. gen. 25. Acacia gloriosa, lentisci folio, spinosa, flore spicato luteo, siliqua magna muricata. Pluk. alm. 4. t. 2. f. 2. Lobus echinatus, fructu flavo, foliis rotundioribus. Sloan. jam. 144. hist. 2. p. 40. Frutex globulorum. Rumph. amb. 5., p. 89. t. 48.

Die mit Stacheln besetzten Zweige, Aeste oder Reben dieses in Ost- und Westindien zu Hause gehörenden, rebenartigen Strauches, winden sich um alle nebenstehende Gewächse und andere Körper, und steigen bis zu einer Höhe von zwölf und mehrern Schuhen. Die Blätter sind 1½ Fuß lang und zweifach gefiedert, und bestehen aus sechs bis sieben Paar einfach gefiederten Blättern, deren jedes aus sechs oder sieben eyrunden, ungezähnten, an der Basis mit einem kleinen krummen Stachel besetzten Lappen besteht. Diese Lappen schließen sich bei Nacht zusammen. Die gelben Blumen kommen aus den Enden der Zweige in langen Aehren zum Vorschein. Die darauf folgende Hülse ist drei bis vier Zoll lang, zwei Zoll breit und zusammengedrückt, dabei dicht, mit steifen kleinen Borsten besetzt und von brauner Farbe. Es finden sich darin zwei bis vier rundliche harte Samen, die aus einer salzigten Schale und einem bitteren Kerne bestehen. Bei uns, in Deutschland, so wie überhaupt in Europa, muß dieses Gewächs in Loh- oder Mistbetten, in Treibhäusern erzogen werden. Die Fortpflanzung geschieht durch Samen. Die jungen Pflanzen erfordern wenig Wasser und viel frische Luft. Man setzt sie zuerst in kleine Töpfe, welche mit leichter frischer Erde angefüllt sind, und gräbt diese in ein gemäßigtes Mistbeet von Gerber-

lohe. Wenn ſie groß und ſtark geworden, ſetzt man ſ aus dem Topfe in das gewöhnliche Lohbett. Die K der der Indianer bedienen ſich der harten runden S men zu verſchiedenen Spielen. Die Oerter, wo die baumartigen Sträucher ſtehen, ſind wegen der vielen an dem Stamme, den Zweigen und den Blättern b findlichen Stacheln faſt unzugänglich.

2) Der kleine graue und ſtachelichte Schuſſerbaum, der Schuſſerbaum mit vielen Blättern, die Bonducelle, der kleine gemeine Bonduk, Guilandina Bonducella, aculeata, pinnis oblongo-ovatis, foliolis aculeis geminis. Linn. et Mill. Guilandina aculeata, foliolis ovalibus acuminatis. Linn. Flor. Zeylon. Bonduc vulgare minus polyphyllum. Plum. Crista, pavonis, glycyrrhizae folio, minor repens spinosissima, flore luteo spicato minimo, siliqua latissima echinata, semine rotundo cinereo. Breyn. Globuli majores. Rumph. Lobus echinatus, fructu caesio, foliis longioribus Sloan. jam. 144, his. 2. p. 41.

Dieſer Strauch hat mit dem vorhergehenden gleiches Vaterland, und erfordert, wenn er fortgepflanzt werden ſoll, eine eben ſolche Behandlung. Auch in Anſehung der Geſtalt und anderer äußerlicher Eigenſchaften kommt er mit dem vorhergehenden überein, nur ſind die Blättchen kleiner, ſtehen dichter beiſammen, und ſind an der Baſis mit zweien Stacheln beſetzt. Die Stacheln ſtehen gerade einander gegenüber. Die Hülſen ſind 3 bis 4 Zoll lang und 2 Zoll breit; die darin befindlichen Samen ſind hart, glänzend und ſowohl in Anſehung der Farbe, die mehrentheils aſchgrau, aber auch gelb und bläulicht iſt, als in der Größe verſchieden. Die Farbe der Blumen iſt dunkelgelb.

3) Der unbewährte Schuſſerbaum, der Moringabaum, Behenußbaum, Bennusbaum, Griesholzbaum, Zeyloniſcher Oel-

nußbaum, mit doppelgefiederten Blättern; Guilandina Moringa Linn., s. Gries-Holz, Th. 20, S. 24 u. f. Die Samen oder Früchte dieses Baumes, sind unter dem Namen der Behennüsse, Salbnüsse, Aegyptischer Nüsse, s. Behennuß, Th. 4, S. 152, 153, bekannt.

4) Der Schusserbaum mit getrennten Geschlechtern, der Kanadische Schusserbaum, die Kanadische Guilandine; Guilandina dioica, inermis, foliis bipinnatis, basi apiceque simpliciter pinnatis. Linn. Spec. plant. Tom. I. p. 547. Bondus canadense polyphyllum non spinosum, mas. et femina. Duham. arb, I. p. 108, t. 42.

Diese Art, welche gleichfalls baumartig empor wächst, trägt männliche und weibliche Blumen auf verschiedenen Stämmen. Der Baum wird in Kanada, seinem Vaterlande, über 30 Fuß hoch, hat einen geraden Stamm, welcher sich in viele Aeste zertheilt, die mit einer bläulichten, mehr aschfarbigen und glatten Rinde bedeckt und mit unordentlich gefiederten Blättern besetzt sind. Diese Blätter sind oben und unten alle einfach, übrigens doppelt gefiedert, ihre Lappen sind eyrund, glatt und ganz, und stehen wechselsweise an der Mittelrippe. Man zieht diesen Baum auch im Süden Europas, wo er in der freien Luft, in einem leichten, nicht zu nassen Boden fortkommt. Man kann ihn durch einige senkrecht laufende Wurzeln fortpflanzen, die man von den alten Wurzeln abschneidet und in Töpfe setzt. Die Blätter kommen im Frühjahr spät zum Vorscheine, und fallen im Herbste ab.

5) Der Amboinische Schusserbaum, die Nuga-Guilandine, Guilandina Nuga, caule inermi, foliis petiolo primario, subtus aculeis geminis Linn. Spec. plant. Tom. I. p. 546. Nugae sylvarum. Rumph. amboin. 5, p. 94, t. 50.

hergehenden, und glatt. Die darin
men haben eine längliche Bohnenfö
**Schusserbaum** (Amboinischer),
— (gelber), s. das., S. 654.
— (grauer), s. das., S. 656.
— (großer), s. das., S. 654.
— (Kanadischer), s. das., S. 65
— (kleiner), s. das., S. 656.
— (stachlichter), s. das., S. 655.
— (unbewährter), s. das., S. 65
**Schußgatter, Schoßgatter, Sch**
Gatter- oder Gitterthor, das sich v
eines Wassers befindet, welches dase
oder schnellen Ablauf hat.
**Schußgeld**, dasjenige Geld, welche
jedes geschossene Wild oder Raubth
womit ihm der Aufwand an Pulve
gütet wird; s. auch den Art. Schie
S. 569.
**Schußgerecht**, in der Reitkunst,
welches man schießen kann, ohne da
Wenn das Pferd dazu gewöhnt wer

man es damit einschläfern, daß es auf Verlangen stehen bleibt, bis man es selbst forttreibt. So oft man es aber aufhält, muß man dazu Hop rufen, damit es still halte, sobald es dieses Wort hört, wobei man ihm den Zügel völlig schießen läßt. Wenn es nun darauf Acht giebt, nimmt man eine Pistole, und so oft man Hop ruft, hält man ihm dieselbe bald rechts, bald links über den Kopf, doch ohne etwas anders zu thun. Nachdem es auch dieses gewohnt ist, so spannt man auch über dem Sattelknopfe den Hahn und läßt ihn anschlagen, jedoch ohne Pulver. Wenn es davon unruhig zu werden beginnt, so läßt man es nur einige Schritte gehen, hält es dann aber wieder still, und thut dasselbe, bis es zuletzt bei dem Allen ruhig bleibt; dann streue man auch etwas Pulver auf die Zündpfanne, und brenne es ab. Jetzt kann auch ein wenig Pulver eingeladen werden; nach und nach wird solches verstärkt, bis es zuletzt ein vollkommen geladenes Pistol abfeuern läßt, ohne unruhig zu werden, oder fort zu laufen, auch endlich gewohnt wird, stehen zu bleiben, so bald man ihm den Zaum schießen läßt, ohne das Wort Hop dabei zu sagen. Mit Pferden, welche schon auf eine andere Art gewöhnt sind, das Schießen zu hören und zu leiden, wird man leichter auf der Schule fertig. Es giebt Pferde, welche sich nicht vor dem Schießen scheuen, wohl aber vor dem Auffluge der Vögel, daher muß man dergleichen Pferde oft einen gemachten Vogel an einer Schnur vor dem Gesichte in die Höhe schleudern, bis sie davon nicht mehr scheu werden. Andere Pferde haben wieder die üble Gewohnheit, daß sie mit dem Kopfe nicken, so oft ein Schuß geschieht, welcher Fehler am schwersten abzugewöhnen ist. Man kann auch ein Pferd leicht an den Schuß und die Trommel gewöhnen, wenn man allemal, wenn es Futter erhält, vor dem Stall einen Schuß thut und trommelt. Dieses Getöse lernen sie als die Losung der Fütterungs-Zeit kennen, und wer-

immer näher und näher heran, bis
kommt, daß ſie den vollen Schall de
Trompeten, das Geräuſch der Waffe
der Gewehre oder des Geſchützes
Hierdurch werden ſie am beſten an
gewöhnt.

**Schußgerinne**, ſ. Schoßgerinne.

**Schußhaus**, ſ. Schießhaus, Th.
Man gebraucht ein ſolches Haus, od
ſolche Hütte, daß man eine abgemeſ
dige Weite des Ziels beim Abfeuern
einer Büchſe, Flinte ꝛc. habe; auch ge
theils ſchwere Geſchütze bequem anle
theils, daß man beim Schießen vor
der üblen Witterung bedeckt ſey. W
chen öffentlichen Schießplätzen mehre
häuſer anlegt, ſo werden dieſelben au

**Schußkeil**, in der Geſchützkunſt,
Richtkeils, weil die Kanonen dam
gerichtet werden.

**Schußlade**, in der Artillerie, das
zum Kanonenſchießen nöthigen Gerä

**Schußloch, Schußlöcher, Schießlöcher**, s. Schießloch, Th. 142, S. 540. Diese Löcher werden auf Bergwerken 30 bis 40 Zoll tief, auch wohl noch tiefer, nach Festigkeit des Gesteins, gebohrt.

**Schußmäßig**, bei den Jägern, dem Schusse gemäß, das ist, der gehörigen Entfernung, in welcher man ein Thier durch den Schuß erlangen kann; der Jäger sagt daher: der Hirsch, das Reh ꝛc. steht schußmäßig.

**Schußpferd**, s. Schießpferd, Th. 142, S. 571.

**Schußscharte**, s. Schießscharte, Th. 142, S. 682.

**Schußwagen, Schießwagen, Schießkarren**, s. Th. 142, S. 684. Der Wagen muß nicht zu hohe, aber gerade Leitern haben. An jede Leiter werden zwei Säulen angemacht, in welchen oben ein Loch ist, wodurch man eine eiserne Gabel sticht, um die Büchse fest hinein zu legen. Im Bodenbrette des Wagens werden Klappen gemacht, daß man sich, wenn man schießen will, herunterſetzen, und die Füße bequem durchstecken kann. Oben auf der Leiter wird ein Schirm aufgemacht, so daß man ihn von einer Seite zur andern bringen und brauchen kann. Sobald man Vögel gewahrt, fährt man immer näher zu ihnen heran, bis man sie auf die gehörige Schußweite hat. Man giebt nun dem Knechte, welcher fährt, ein Zeichen zum Anhalten, setzt sich in die gehörige Lage, legt die Büchse auf das Mittelste, und weil sie so eingerichtet ist, daß die Kugeln wie Hagel geworfen werden, so ist man sicher, einige Vögel zu treffen.

**Schußwasser**, Wundwasser, Arquebusade, ehemals und auch noch jetzt in den Apotheken, ein aus Beyfuß, Wohlgemuth, Isopp, Münze, Fenchel, Raute, Salbey, Rosmarin, Lavendelblüthe und andern gewürzhaften Kräutern mit Wasser und Wein-

geist destillirtes Wasser, zu Schuß- und andern frischen Wunden dienlich; s. auch unter Schußwunde.

**Schußweite**, in der Artillerie, diejenige Weite oder vielmehr derjenige Weg, den eine Stückkugel durchläuft.

**Schußwunde**, eine durch einen Schuß verursachte Wunde, sowohl bei Menschen, als bei Thieren. Hier ist aber nur die Rede von den Schuß-Wunden bei Menschen und bei den Pferden, welche sie im Kriege, auch wohl auf der Jagd ꝛc. erhalten. Die Schußwunden bei Menschen, s. unter Wunde, in W. — Bei Pferden muß man die Schußwunden zuerst untersuchen, ob keine Kugeln, gehacktes Eisen, oder andere fremde Körper in der Wunde zurückgeblieben; ist dieses der Fall, so müssen diese erst mit den Händen oder schicklichen Werkzeugen herausgezogen werden; stecken sie aber fest, so muß man die Wunde vorsichtig erweitern, oder auch erforderlichen Falls eine neue Oeffnung machen, und den schädlichen Körper herausnehmen. Eine leichte Schußwunde, Streifwunde, kann in erster Instanz durch Zusammenheften mit einem stark klebenden Pflaster geheilt werden; ist aber zugleich eine Quetschung dabei, so muß man die gequetschte Wunde mit Branntwein auswaschen und mit einer Digestivsalbe belegen, welche aus vier frischen Eydottern und so viel Terpentin, als genug zur Salbe ist, bestehen muß, und das Ganze mit einem Klebepflaster bedekken. Man kann auch die Wunde mit Digestivsalbe zu Eiter machen, und dann mit einem Wundwasser und Wundsalbe vollends heilen. Im Großen wird die Digestivsalbe auch von vielen Roßärzten auf folgende Weise bereitet; Man nehme 1 Pfund Terpentin, 1 1/2 Pfund Honig, lasse beides beim Feuer untereinander zergehen, bis es etwas über Milchwarm ist; dann 1/4 Pfund weißes Mehl und das

Gelbe von 20 Eyern darunter gerührt, gut untereinander gemischt, und zum Gebrauche aufgehoben. Wenn man unter diese Quantität Salbe 6 Loth pulverisirten Ruß von einer messingenen Pfanne mischt, so hat man eine sehr gute Wundsalbe, welche nicht nur das Blut zu stillen und frische Wunden zu heilen dient, sondern auch alle Schäden zu rechte zu bringen im Stande ist.

Sind bei einem Pferde durch eine Schußwunde beträchtliche Blutgefäße verletzt, welche mit einer gefährlichen Verblutung drohen, so lege man Bovist oder Zunder auf die Oeffnung; hilft auch dieses nicht, so muß die Wunde mit einem glühenden Eisen gebrannt werden, und ist es eine beträchtliche Pulsader, so muß man solche unterbinden. Bei Schußwunden, welche so beträchtlich sind, daß Sehnen, Häute, Adern ꝛc. verletzt werden, oder welche gar bis auf den Knochen gedrungen sind, darf man fette Salben nicht anwenden, hierbei gebraucht man eine Wundtinktur, welche auf folgende Weise bereitet wird: Man nehme frische Erlenblätter, Roßmarin, von jedem eine Handvoll, Knackweidenrinde 2 Unzen, mische und koche Alles zusammen in 1/2 Maaß Bier oder Wein, presse es durch ein Tuch, und verwahre es zum Gebrauch. Man kann diese Species auch mit Branntwein digeriren lassen. Oder man nehme Aloetinktur, Agtsteintinktur und Myrrhenessenz, von jedem eine Unze, mische es, und brauche es nach Vorschrift. Mit dieser Tinktur benetze man Bäuschgen und lege sie des Morgens und des Abends in die Wunde. Wenn sich die Wunden entzünden und das sogenannte Wundfieber eintritt, so muß man am Halse zu Ader lassen, Salpeter im Getränk und ein gelinde reizendes Klystier geben, und dieses etwa täglich zweimal. Zugleich giebt man weicheres Futter und schwarzes Mehl in verschlagenem Wasser.

Schuſter, Sutor, ein Handwerker, welcher Sch
und Stiefel anfertigt, in der anſtändigeren Sp
art ein Schuhmacher, ſ. den Art. Schuh, S
148, S. 751 u. f. In manchen Arten der Sp
pflegt man denjenigen, welcher ein doppeltes Sp
verliert, Schuſter zu nennen; daher die Redens
ten: Schuſter werden, jemanden zum Sch
ſter machen. Das Wort Schneider iſt auf e
ähnliche Art üblich. Auch ſprüchwörtlich ſagt m
Schuſter bleib' bei deinem Leiſten, wenn
jemand im Urtheil über ſeine Sphäre erhebt oder
rüber hinausgeht; etwas beurtheilt, was er n
verſteht. — Die Krankheiten der Schuh
cher beſtehen größtentheils in Unterleibsbeſchwer
welche von einer ſitzenden Lebensart herrühren; ſ.
Art. Unterleibsbeſchwerden, in U. Be
kenswerth iſt es, daß die Schuhmacher allemal
ſehr weit hervorſtehendes Knie haben; ſ. unter Kn
Th. 41. In der Provinz Brandenburg und in
Provinz Sachſen, werden die langbeinigen Spinn
welche ſich gegen den Herbſt häufig unter den Dächer
an den Wänden und Zäunen einfinden Schuſ
genannt; auch eine Vögelart, der Winddur
ſchneider, wird Schuſter genannt, und ſo
eine Käferart, Cerambix Sutor.

Nach Adelung ſtammt dieſes Wort ſo eigen
nicht von Schuh ab, weil die Ableitung von Sch
vermittelſt der Endſylbe er, welche ſonſt in ähnli
Fällen Statt findet, Schwierigkeiten hat, weil
für das eingeſchaltete ſt keinen wahrſcheinlichen Gr
finden würde. Ehmals nannte man einen Schu
häufig Suter, aus dem Lateiniſchen Sutor,
um der deutlichen Beſtimmung willen Schuh-
ter, welches in Twingers Vokabulario und an
alten Schriften häufig vorkommt. Friſch gla
daß unſer Schuſter daraus zuſammengezogen

Nach Adelung's Meinung ſoll es von dem Franzöſiſchen Chaussetier abſtammen, welches eigentlich einen Handwerker bedeutet, der die kurzen Stiefeln verfertiget, welche ehemals unter dem Namen der Hoſen, Fr. Chausses, bekannt waren; denn weil unſere Schuhe eine ausländiſche Erfindung ſind, ſo iſt auch die fremde Benennung des Verfertigers nicht zu verwundern. In alten Osnabrückiſchen Urkunden heißt ein Schuſter Schowerte.

**Schuſterahle**, ſ. Schuhahle, Th. 148, S. 748.

**Schuſterkäfer**, Einſiedler, ſ. unter Käfer, im Supplement.

**Schuſterkarpfen**, im Scherz, eine Benennung des Schleyes, ſo wie man die Häringe Schneiderkarpfen zu nennen pflegt.

**Schuſterkneif**, Schuſterwerkmeſſer, ein Kneif oder rundes Meſſer, wie es die Schuſter brauchen, wovon es auch den Namen hat. Es hat einen langen Stiel, beinahe wie ein Schnitzer, nur daß die Klinge rund gebogen iſt. Die Schneide läuft nach einem ſpitzen Winkel zu. Es iſt ſehr ſcharf, gut verſtählt und wird zum Beſchneiden der Abſätze gebraucht; ſ. auch unter Schuh, Th. 148, S. 646.

**Schuſterkrankheit**, ſ. unter Schuſter.

**Schuſterlicht**, eine Art Licht mit zwei Dochten, wie ſolche die Schuſter gebrauchen.

**Schuſtern**, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur im gemeinen Leben üblich iſt. 1. Schuhe machen, ausbeſſern, oder ſolche Arbeit verrichten, welche die Schuſter zu verrichten pflegen; auf welche Art man im ähnlichen Verſtande auch ſchneidern ſagt. — 2. Schuſtert man im Triktrak, wenn man ſeinem Mitſpieler ſo weit überlegen iſt, daß man gleich in der erſten Hälfte des Brettes, ſechs doppelte Steine ſtehen hat, welches gewöhnlicher Weiſe erſt in der zweiten Hälfte zu geſchehen pflegt, wahrſchein-

lich weil der Mitſpieler dabei in Gefahr iſt Schu
zu werden. — 3. Von den zuſammengeſetzten
ſchuſtern, welches auch die Ableitung von
vorigen Bedeutung leiden würde.

**Schuſternath**, die Näthe an den Schuhen und S
ſeln, wie ſie die Beſchaffenheit des Schuhes erfor
1. die ſchwarze oder geſchlungene oder
doppelte Nath, mit ſtarkem Pechdrahte
Schweinsborſten; 2) die weiße und auf eben
Weiſe verſchlungene Nath, wie die vorige, nur mit
Unterſchiede, daß die Stiche dichter zuſammen
ſie wird vermittelſt der vorerwähnten Bo
und des Pechdrahts von Köllniſchem Garne gema
3) die einfache Nath, welche mit dem Engländiſ
Zwirne, wie er in die Beſtämmnadel gefädelt
umgekehrt gemacht wird. Auſſer dieſen drei Näth
hat man noch eine beſondere Nath, welche gewöh
der Engländiſche Stich genannt wird, ſ. un
Schuh, Th. 148.

**Schuſterpech**, ſ. unter Schuh, Th. 148, S. 6
und folg.

**Schuſterſpan**, Schuſterſpäne, ſ. unter Spa

**Schuſterſchwarz**, Schuſterſchwärze, ſ. un
Schuh, Th. 148, S. 754.

**Schuſtertanz**, ſ. unter Tanz, in T.

**Schuſterwerkmeſſer**, ſ. Schuſterkneif.

**Schuſterzwecke**, Schuſterzwecken, beim Nage
ſchmid, Zwecken, womit der Schuhmacher das L
der auch über den Leiſten ausſpannt und befeſtiget.
Sie werden nur aus Schwediſchem Eiſen verfertiget,
weil ſie vorzüglich dauerhaft ſeyn müſſen. Durch
das beſtändige Umdrehen des Eiſenzahns beim
Schmieden wird die Zwecke unter dem Hamme
rund und den platten Kopf giebt man derſelben in
einem Nageleiſen ohne Krone. Sobald ſie aus dem

Loche des Nageleisens gestossen wird, wird sie sogleich in kaltes Wasser geworfen und abgehärtet.

**Schut**, ein Wort, welches zu uns aus dem Holländischen Seewesen herübergekommen ist, wo der Schut by Nacht ein Flaggen-Officier ist, welcher die dritte Abtheilung einer Flotte oder die Arriergarde führt, und besonders auf die Fahrt der Schiffe bei der Nacht Acht hat. Auch die Russen, Dänen, Schweden und Andere haben dieses Wort aus der Holländischen Marine angenommen. Nach der Schlacht bei Pultawa, die nämlich Karl der Zwölfte gegen Peter den Großen verlor, ließ sich der Letztere selbst zum Schut by Nacht bestellen.

**Schüte**, Schütchen, im Seewesen Norddeutschlands, eine Benennung einer Art Fahrzeuge oder Schiffe von verschiedener Art. In Bremen führt diese Benennung ein bloßer Nachen oder Kahn, ohne Mast und Segel, zum Uebersetzen über Flüsse. In Hamburg ist die Schüte ein großer Kahn, welcher 120 Fuß lang, in der Mitte 18 Fuß breit und 5 Fuß hoch ist, vorn einen Schnabel, hinten eine Kajüte und ein breites Hintertheil hat, und auf der Spree, Havel und Elbe gebraucht wird. Auf der Ostsee sind die Schuten oder Schüten eine Art Schiffe mit drei Masten, ohne Körbe, welche kurz und breit sind, und vorn und hinten spitz zugehen. In Holland nennt man alle Fahrzeuge, welche stärker von Holz, als gewöhnlich sind, Schüten, wohin nicht nur die Schaluppen gehören, welche neben den Segeln auch Ruder führen, sondern auch die Trekschüten, welche auf den Kanälen fortgezogen werden; s. auch unter Schiff, Th. 142.

**Schutt**, von dem Zeitworte schütten, was geschüttet wird, wo es doch nur in einigen einzelnen Fällen üblich ist. 1. Versteht man darunter einen Erdwall,

und bauete einen Schutt un
Stadt). 2 König. 25, 1. Daß e
ſoll wider die Thore, und da
und Bollwerke baue. Eche
Als ein Collectivum und ohn
Unfruchtbare und weggeſchüttete
die Ueberbleibſel beim Bauen
Kalk ꝛc.; daher Steinſchutt; d
führen; ꝛc. b) Im Brauweſen,
Gebräude gehörige Malz, Schut
ders wenn es mit Guß, das Waſſ
ſteht. Nach dem vorbeſchrie
und Guß brauen, die vorgeſchri
Malzes und Waſſers nehmen.
bräue Bier gehören zwölf S
(Malz), zwanzig Eymer Guß
zwei Scheffel Hopfen. c) A
wirthſchaft wird unter Schutt
verſtanden. Der Hirtenlohn u
Hirtenlohn und Getreide, welches d
als Lohn, als auch für das Viel

cher Name solcher Flußinseln vorkommt. In Nürnberg macht die Pregnitz zwei Inseln, wovon die eine die Schütt heißt. In Ungarn, um Wien ꝛc. heißen mehrere Inseln in der Donau die Schütt. Es stammt allem Anscheine nach von schütten her, und bedeutet eigentlich ein von dem Flusse angeschüttetes oder zusammengeschüttetes Land. Eben so wird auch das von dem Wasser ans feste Land angespültes Erdreich in vielen Gegenden die Anschütt genannt.

Schüttboden, s. Kornboden, Th. 44, S. 766.

Schütte, von dem Zeitworte schütten. 1. Ein Schüttboden, oder Schütthaus, doch nur in einigen Oberdeutschen Gegenden. 2. Ein Haufen mehrerer auf einander geschütteter Dinge, und in weiterer Bedeutung ein Haufen überhaupt; gleichfalls nur im Oberdeutschen. Eine Sandschütte, Kalkschütte, Steinschütte, s. Geschütte, Th. 17, S. 493. 3. Figürlich, ein Bund, ein Bündel, in der Landwirthschaft, wo es nur in Meissen, Thüringen von den Bunden langen ausgedroschenen Strohes von mittelmäßiger Stärke üblich ist, welche man in Oberdeutschland Schauben, und in Niedersachsen Schoofe zu nennen pflegt; daher eine Schütte Stroh. Von krummen Stroh oder anderen Dingen ist dieses Wort nicht üblich. Im Wendischen ist schiju, heften, und schity zusammengeheftet. An der Oberelbe ist Schütte soviel, als eine Eisstopfung. Im Wasserbaue besteht die Schütte aus zwei Leisten, worin oben Querhölzer eingefugt und unten quer über Bretter genagelt sind. Sie dienen bei Sühlen ꝛc. zum Einlassen des Wassers.

Schüttegabel, in der Landwirthschaft, eine hölzerne selbst gewachsene Gabel, mit zwei oder drei Enden, womit das ausgedroschene Kornstroh

auf der Scheuntenne aufgeſchüttelt wird, die h
hängen gebliebenen Körner herauszubringen.

Schütteldamm, ein Damm in einem Graben, d
nur zu einer Waſſerſcheidung oder Stauung dient.

Schüttelkaſten, beim Seifenſieder, ein hölzer
Kaſten oder Sumpf, in welchen die Seifenſieder
zu dem Alaun gethan wird, damit ſich das Alaun
niederſchlage.

Schütteln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, w
ches das Frequentativum von dem folgenden ſch
ten iſt, aber nur in der dritten Bedeutung vorkom
zitternd hin und her bewegen. Jemanden b
Hände ſchütteln, zum Zeichen der Treuherzig
Den Kopf ſchütteln, den Kopf zu etw
ſchütteln, zum Zeichen der Verneinung, der M
billigung, der Bedenklichkeit. In der Deutſch
Bibel kömmt es als Zeichen der Verachtung, d
Verſpottung vor, auf welche Art es ſonſt nic
gewöhnlich iſt; z. B. Pſ. 44, 15 daß die Völk
das Haupt über uns ſchütteln. Die abe
vorübergingen, läſterten ihn, und ſchü
telten ihre Köpfe, Matth. 27, 39. Das Ja
ber ſchüttelt mich. Von einem Pferde u
einem Wagen geſchüttelt werden, im Reite
oder Fahren, wenn das Pferd einen ſchweren Gan
hat, und der Wagen ſtößt; wo die Niederſachſen ſi
ſuckeln brauchen. Einen Baum ſchütteln,
damit die Früchte herabfallen. Ingleichen
durch ein ſolches Schütteln heraus, davon herabbrin
gen. Aepfel von dem Baume ſchütteln.
Pflaumen ſchütteln. In der Bibel: dein
feſten Städte ſind wie Feigenbäume mi
reifen Feigen, wenn man ſie ſchüttelt, da
ſie dem ins Maul fallen, der ſie eſſen will
Nahum. 3, 12. Den Staub von den Füßen
ſchütteln, Matth. 10, 14. Eine Rede au

dem Aermel schütteln, figürlich, im gemeinen Leben, sie aus dem Stegreife, unvorbereitet, halten. Arzeneien in einem Glase schütteln, wofür man lieber umschütteln sagt. In einigen Gegenden Sachsens wird dieses schuddeln, im Wirtembergischen schotteln ausgesprochen, woselbst es auch für rütteln gebraucht wird. Die älteren Deutschen Schriftsteller gebrauchen für schütteln das einfachere Stammwort schütten und die Niedersachsen sagen schudden.

**Schüttelreuter**, bei dem Seiler, ein Rahm auf einem Fußgestelle, worauf ein Netz ausgespannt und befestiget ist, und auf welchem man das Hanfwerg von seinen Scheben mit dem Schüttelstock ausschüttelt und davon befreit, weil die Scheben bei dem Schütteln durch das Netz fallen.

**Schüttelstock**, bei dem Seiler, ein starker langer Stock, womit das Hanfwerg auf dem Schüttelreuter geschüttelt wird.

**Schütten**, ein sehr altes regelmäßiges Zeitwort, von vielfacher Bedeutung. Das doppelte t in der Mitte, sagt Adelung, zeigt schon an, daß es der Form nach ein Intensivum ist, dessen einfacheres Stammwort schaden, scheden, scheiden, schuden ꝛc. gelautet hat, und so wie alle Zeitwörter ursprünglich eine Nachahmung eines gewissen Lautes, wegen des vorgesetzten Zischlautes aber wieder ein Intensivum von einem alten gaden, geden (Niedersächsisch geten, gießen) ꝛc. ꝛc. war. Da oft einerlei Laut mit sehr verschiedenen Handlungen verknüpft ist, so rührt es daher, daß dieses Zeitwort noch jetzt in manchen, der Bedeutung nach, so weit von einander entfernten Fällen gebraucht wird, die man aber bei Bildung der Wörter unter einerlei Laut empfunden hat. Hier nur die gebräuchlichsten, da der veralteten oder in anderen Sprachen gangbaren eine große

Menge ist. Man gebraucht das Zeitwort in dop-
ter Gestalt: I. Als ein thätiges Zeitwort. 1. S
decken und figürlich beschützen, eine jetzt veralten
deutung, welche noch im Theuerdanke vorkom
Der sy schirmet vund endt schüttet. Wir
brauchen, in diesem Verstande, das neue davon ge
Intensivum schützen, s. dasselbe. Verwandt
damit in Ansehung der ersten ursprünglichen Bedeu
unser Scheide, Schatz, das Niedersächsische Schur
die Haut, Griechisch σκυτος, und ohne Zischlaut, Hu
Hütte, Kutte und hundert andere mehr. Eine
gur eben dieser Bedeutung ist das noch in Niederdeut
land gangbare schütten, pfänden, welches jedoch
von dem Viehe gebraucht wird, wenn es auf ei
Andern Grunde Schaden gethan hat, und bis
Ersetzung dieses Schadens von dem Eigenthümer
gesperrt wird. Von diesem schütten oder pfän
wird ein vereideter Feldwächter auch im Hochdeut
ein Schütze genannt. Nach Adelung soll es
entweder von dem Englischen shut, verschließen,
von dem Niedersächsischen Schott, ein Riegel,
schotten, riegeln, abstammen, in welchem letzten
es auch von schießen, Niedersächsisch scheten,
fern es schnell schieben bedeutet, herkommen kann.
Gerinnen, wo es als ein rückwirkendes Zeitwort gebra
wird. Die Milch hat sich geschüttet, da
nennt man den geronnenen Theil der Milch in
Schweitz Schotten, und im Holländischen Hor
Es scheint hier ein Intensivum von scheiden zu se
welches gleichfalls thätig für gerinnen machen gebrau
wird. Die Milch mit Lab scheiden, geschieden
Milch. Es kommt aber auch hier das Schwedisch
Skutta laufen, mit in Betrachtung, welches sowohl
scheiden, sich entfernen, als auch zu schießen, Nie
dersächsisch scheden, sehr schnell den Ort verände
gehört; man sagt daher in ebendemselben Verstande:

die Milch läuft zusammen. 3. Heftig hin und her bewegen, eine jetzt veraltete Bedeutung, von welcher, jedoch mit verschiedenen Graden der Intension, jetzt schütteln und schüttern üblich sind. In Menge und mit einer Art von Heftigkeit gießen. (1) Eigentlich, wo es im Deutschen sowohl von trocknen, als flüssigen Körpern gebraucht wird. Von trocknen, wenn mehrere derselben auf einmal und mit Heftigkeit ausgeleert werden; daher: das Korn aus dem Sacke schütten, Erde an die Bäume schütten. Die Steine in einen Winkel, auf einen Haufen schütten. Die Aepfel aus einem Behältnisse, z. B. einem Korbe, schütten. Malz aufschütten, daher sagt der Brauer: man darf nicht mehr Malz aufschütten, als nöthig ist, zu einem Gebräude nehmen. In der Bibel, 3 Mos. 14, 41, steht: Man soll den abgeschabten Leimen (abgeschabten Lehm) an einen unreinen Ort schütten. Sie haben das Geld zu Haufen geschüttet, 2 Chron. 34, 17. — Beim Köhler heißt schütten, wenn nach dem Bähen des Kohlenmeilers das Feuer durch seinen Dampf das Gestübe, wenn er solches zu zeitig aufgetragen hat, herunter wirft, oder ihm Stöße giebt, oder es plaget, daß der Meiler wohl gar mit einem Knall zusammenfällt. — Von flüssigen Körpern, wo es ein Intensivum von gießen, Niedersächsisch geten ist, und eine größere Menge, und größere Heftigkeit andeutet, als dieses, oft aber auch mit demselben, als gleichbedeutend gebraucht wird. Oel in das Feuer schütten. Du sollt das Salböhl auf sein Haupt schütten, 2 Mos. 29, 7. Alles andere Blut sollt du an das Altars Boden schütten. V. 12 ꝛc. lauter Biblische Ausdrücke. Im Hochdeutschen wird dafür in allen den angeführten Bedeutungen gießen gebraucht. (2) Figürlich, (a) in der Landwirthschaft gebraucht

Getreide geben oder entrichten. S
schütten, das Hirtenlohn von dem
entrichten. (b) Gebähren, zur Welt
den Jägern sowohl von den Hündinne
als auch von dem Wildbrett übliche
das Ansehen eines Zeitwortes von
hat, wobei jedoch der Accusativ nu
(c) In reichem Maaße ertheilen, in
höheren Schreibart. Gott schütte
herzigkeit aus über ihn, Sir
Verachtung auf die Fürsten g
Pſ. 107, 40. Schütte deinen G
Heiden, Pſ. 79, 6. Er wird S
ſie ſchütten, Pſ. 140, 11.

II. Als ein Zeitwort der Mittelgatt
in einigen Fällen des gemeinen Leben
ergiebig ſeyn üblich iſt, nach A de
einen verſchwiegenen Accuſativ vora
Schock Garben ſchütteten d
geben ſo viele Körner. Das Getr
dieſes Jahr reichlich, giebt ein
von Körnern. Auf eben die Art brau

und aufbewahren, bis es ausgelöſet wird. — Im Waſſerbau, heißt ſchütten oder ſchutten, das Waſſer ſteuern oder aufhalten.

**Schüttenöffnung**, in der Mühlenbaukunſt, die oblonge Vierung, welche durch die Aufziehung eines Schußbrettes entſteht, und durch welche das Waſſer läuft.

**Schüttenſtroh**, in der Landwirtſchaft, das lange Roggen- oder Weitzenſtroh, welches in Schütten gebunden wird. Man braucht ſolches zu Heckerling, beſonders aber das Erſtere zur Deckung der Schobdächer, zu Bändern oder Strohſeilen in der Erndte, zu Strohdecken in Gärten, zu Unterlagen in die Betten und dergleichen.

**Schütterde**, im Waſſerbau, ſ. Schotterde.

**Schütterfiſch**, ſ. Zitteraal, in Z.

**Schüttern**, ein regelmäßiges Zeitwort, welches in döppelter Geſtalt üblich iſt. I. Als ein Zeitwort der Mittelgattung, nach allen ſeinen Theilen in eine zitternde Bewegung geſetzt werden, wo es in manchen Mundarten ſchuttern lautet, zum Unterſchiede von dem folgenden thätigen Zeitworte ſchüttern. Im Hochdeutſchen unterſcheidet man beide gewöhnlich nicht. In der Bibel ſteht die Lenden ſchüttern ihm, Dan. 5, 6, wo man jetzt lieber zittern braucht. Die Fenſter und Thüren ſchüttern bei einem Knall. Er lachte daß ihm der Bauch ſchütterte. II. Als ein thätiges Zeitwort, ſchüttern machen, wofür jetzt erſchüttern üblicher iſt. Schüttern und ſchuddern, Engl. shudder, iſt dem Urſprunge nach eine unmittelbare Nachahmung des Lautes, der Form nach aber ein Intenſivum und Iterativum von ſchutten, ſchütten, welches ehemals dafür gebraucht wurde. Zittern und ſchaudern ſind nahe damit verwandt, nur daß ſchüttern in Anſehung beider ein Intenſivum iſt.

**Schütte-Teraſſen**, werden in der Kriegsbaukunſt bei den Alten, von Einigen die Ausfüllung des Grabens, von Andern die Wälle, von den Meiſten aber die ſogenannten Cavaliers oder Katzen auf den Baſteyen verſtanden.

**Schüttgabel**, in der Landwirthſchaft, eine hölzerne, ſelbſt gewachſene Gabel, womit das ausgedroſchene Krummſtroh auf der Tenne ausgeſchüttelt wird, die noch darin befindlichen Körner heraus zu bringen.

**Schüttgelb**, Beergelb, Fr. Stil, ou Style de grain, eine gelbe Malerfarbe, welche auf chemiſchen Wegen auf folgende Weiſe bereitet wird: Man mache eine Abkochung von Avignons-Beeren, graines d'Avignon, miſche etwas gemeinen Alaun darunter, und färbe damit gereinigte oder geſchlämmte Kreide. Dieſe gefärbte Kreide wird nun in trichterförmige Formen gegoſſen, ſo daß ſie nach dem Trocknen kleine Kegelförmige Hüte erhält. Nach dem Grade der Kreidefärbung durch die mehr oder minder mit dem Pigmente geſättigte Flüſſigkeit, richtet ſich die Güte und der Preis dieſer Waare. Man nimmt zur Farbenbrühe auch Scharte (Serratula), Wau (Reseda luteola) und Curcumey, die Farbe wird aber nicht ſo ſchön ſchwefelgelb, als mit der Brühe von Avignons-Beeren. Von der Curcumeywurzel nimmt man vier Theile zu einem Theile Alaun und dem hinlänglichen Waſſer, gießt die filtrirte Flüſſigkeit über anderthalb Theile geſchlämmter Kreide, rührt Alles gut um, gießt es dann in die oben angeführte trichterförmige Formen, und läßt es darin trocken werden. Man kann auch das Ganze, nachdem es gut umgerührt worden, einen Tag ruhig ſtehen laſſen, und dann den Bodenſatz filtriren. Man kann auch ſtatt der Kreide Bleyweiß oder Schieferweiß nehmen, wodurch dieſes, der Luft oder ſehr dem

Lichte ausgesetzte vergängliche Gelb mehr Dauer erhalten soll; allein es bleibt immer eine Farbe, die man nicht in Oel gebrauchen kann, indem sie mit der Zeit ganz ausbleicht. Man gebraucht das Schüttgelb hauptsächlich zur Zimmermalerei mit Leimfarbe, wo es eine schöne Farbe giebt, besonders aber auf Papier gestrichen, wenn nämlich die Wände des Zimmers mit Papier vorher überklebt worden, wie es beim Tapezieren der Zimmer zu geschehen pflegt. Wenn das Schüttgelb zu diesem Zwecke gebraucht werden soll, nimmt man die nöthige Quantität nach und nach auf den Reibestein und reibt sie mit bloßem Wasser fein ab, thut sie dann in einen Farbentopf, gießt soviel abgekochtes dünnes Leimwasser dazu, als nöthig ist, und bedient sich derselben zum Anstrich. Man hat im Handel vier Sorten. Nr. 1 ist hoch schwefelgelb, Nr. 2 und Nr. 3 sind etwas bläſſer, und Nr. 4 ist etwas schmutzig gelb und die schlechteste Sorte, welche aus der Curcumeywurzel bereitet wird. Das beste Schüttgelb kam ehemals aus Frankreich und Holland, wird aber jetzt eben so gut in Deutschland bereitet, z. B. in mehreren Farben-Fabriken in Berlin, besonders in der Steinertschen.

**Schüttgeld**, ein von schütten, pfänden, nur in Niederdeutschland übliches Wort, dasjenige Geld zu bezeichnen, welches der Eigenthümer für sein gepfändetes Vieh bezahlen muß.

**Schütthaus**, Speicher, Magazin, in der Schweitz Schütte, ein Haus oder Gebäude, wo Getreide oder eine andere ähnliche Waare zum künftigen Gebrauch in Menge aufgeschüttet wird.

**Schüttingen**, Schuttungen, Reit- oder Rietschuttungen, Sandstöver, Holl. Schutting, Rietschutting, kleine, leichte Wände oder Zäune von 4 bis 5 Fuß Höhe, gemeiniglich von Schilf oder Rohr, auch von Strohseilen und jungen Weidenrei-

sern, um dünne 5 bis 6 Fuß lange Pfähle, die nicht sehr dicht geflochten sind. Man bedient sich derselben beim Wasser- und zwar besonders beim Seebau oft mit erheblichem Nutzen, wenn man Dünen, mit Sand umgebene Inseln, Küsten und Ufer, wenn sie durch Wind und Wellen schadhaft geworden, herstellen, oder wenn man sie ohnehin vermehren und erhöhen will. Dies leichte Zaunwerk wird etwas über einen Fuß tief, Reihen- und Stufenweise, senkrecht und auch schief in den Sand gesetzt. Wenn viele dieser Wände aufgerichtet werden müssen und der Flugsand schon etwas haltbar geworden ist, so pflügt man zu dem Ende, bei feuchtem Wetter, Furchen in den Sand. Der eine stellt die Wände, der andere schiebt den Sand mit einem umgekehrten Rechen fest daran zusammen. Diese Rohrwände werden solchergestalt in gleichlaufenden Reihen, bis zu zehn Schritten von einander, oder auch in Rechtecken, bis zu 400 Quadratschritten groß aufgestellt, auch zuweilen mit Strohbünden oder Heide behangen und belegt. Man richtet sie auch wohl wider die schädlichsten Winde aus Westen, nämlich Süd- und Nordwest, schief, unter einem Winkel, etwa 45 Grad, seewärts von der Höhe der Dünen hinablaufend, und dieses zwar sowohl da, wo die Winde in dem Sande zu wühlen anfangen, als auch da, wo sich der fliegende Sand wieder ansetzen soll. Oft steckt man auch nur Rohr und so viel, als möglich, belaubten Busch, ohne alle Verzäunung und Stöcke, in sechs und mehrere Fuß von einander entfernten Reihen in den Sand. Ist dann durch diese Vorkehrung Sand genug gefangen worden, so wird er bepflanzt und besäet. In Ostfriesland versteht man unter Schüttingen und Schüttungen, noch besonders die an und auf den Deichen hin und wieder befindlichen Abrückungen oder Befriedigungen.

**Schuttkarren**, ein zweiräderiger Karren mit einem Kasten, womit man den Schutt wegbringt. Dergleichen Karren hat man auch auf Bergwerken. Der Kasten ist vierkantig und steht auf einer Wagenachse. Hinten ist er offen, oder kann auch mit einem Schieber zugeschoben werden, vorne hat er eine doppelte Deichsel, so daß man zwischen derselben gehen und den Karren ziehen kann.

**Schüttkasten**, Körnerkasten, im Oesterreichischen, ein Speicher, Kornhaus, auch der Kornboden in einem Hause.

**Schüttlinge**, die kurzen Locken, welche mit in die langen Flauschen oder Flosse eingebunden und hernach ausgeschlossen werden.

**Schüttmohn**, der Mohn mit schwarzem Samen, mit Löchern oben an der Samenkapsel, woraus sich der Same schütten läßt, dagegen hat der Gartenmohn mit weißem Samen keine solche Löcher.

**Schüttplatz**, bei dem Jäger, der Raum oder die Plätze in einem Forste, worauf zur Winterszeit Gerste, Hafer oder Eicheln vorgeschüttet werden.

**Schüttrecht**, in Nieder-Deutschland das Recht zu schütten, das ist, das Vieh eines Andern, wenn es Schaden thut, zu pfänden.

**Schüttsenf**, Schuttsenf, ein Name des wilden Senfes oder Hederichs, Erysimum Linn., welcher auch Wegesenf genannt wird. Wahrscheinlich rührt die Benennung daher, weil er gern auf den Schutthaufen, Dämmen und Wegen wächst.

**Schüttstall**, in der Landwirthschaft, bei Einigen der Ort, wo das Vieh, das im Felde um verursachten Schadens willen gepfändet worden, eingethan wird, bis der Eigenthümer den Schaden ersetzt hat.

**Schüttung**, Stauung, im Wasserbau, eine Scheidung von Erde oder Holz, die das gewöhnliche

Waſſer von einer Gegend aufhält, daß es nicht nach einer andern hinfallen kann.

**Schüttwaſſer**, dasjenige Waſſer, ſo ſich, wenn ſich das Eis in einen Fluß ſetzt, aufſtauet.

**Schutz**, im Waſſerbaue, eine Schub- oder Fallthüre oder eine ähnliche Anſtalt, das zudringende Waſſer zu hemmen, ein Wehr mit der dazu gehörigen Schubthüre. Schütze an einem Strome anordnen. S. Schutzbrett, Schutzgatter. Im Niederſächſiſchen Schott, welches auch einen Riegel bedeutet, entweder, nach Adelung, von ſchießen, ſchnell ſchieben, weil der Riegel und eine ſolche Schubthüre geſchoben werden, oder auch, weil eine ſolche Anſtalt den Schuß des Waſſers ſowohl aufhält, als auch befördert, wobei aber auch die folgende Bedeutung des Abhaltens, Vertheidigens mit in Betrachtung kommen kann. Der Schutz, ohne Mehrheit, iſt die Abhaltung oder Abwehrung alles Nachtheiligen von einem Dinge, und auch dasjenige, was das Nachtheilige von einem andern Dinge abhält oder abwehrt. Der Baum ſteht im Schutze, wenn er vor Winden und rauher Witterung geſchützt ſteht, wofür man auch ſagt: er ſteht im Schauer, in der Geduld. Der Pelz giebt Schutz vor der Kälte. Jemanden in ſeinen Schutz nehmen, ihn wider alle Angriffe vertheidigen. Jemanden Schutz leiſten, Unter Jemandes Schutz ſtehen, leben. Sich in Jemandes Schutz begeben. Etwas eines Schutzes anvertrauen. Das dient mir zum Schutze. Die Obrigkeit ſoll den Schutz handhaben, Röm. 15, 6. Gott iſt mein Schutz, Pſ. 18, 3.

**Schutzbrett**, Schütze, im Waſſerbau, ein Brett, welches auf- und niedergeſchoben werden kann; es wird dem Ausguß eines Waſſers entgegengeſtellt,

und dadurch nicht nur verhindert, daß es nicht mehr an diesem Orte läuft, sondern auch, daß man vermittelst desselben den Fluß aufschwellen und höher wachsend machen kann. Dieses Brett hat demnach seinen verschiedenen Nutzen, wie bei den Wehren, Schleusen, Mühlengerinnen ꝛc. und wird daher auch nach jeder Art besonders verfertiget, nachdem es die Beschaffenheit der Sache erfordert. In Niedersachsen werden diese Schützen Klappumpen genannt. — Im Mühlenbau sind die Schutzbretter, Vorbretter, Fr. Vannes, diejenigen Bretter, durch deren Aufziehen den Mühlenrädern das nöthige Wasser vom Gerinne gegeben und wenn sie herabgelassen worden, auch wieder entzogen wird. Sie haben zwei Handgriffe, bei denen man sie anfassen kann, wenn sie aufgezogen oder wieder niedergelassen werden sollen. Sie stehen auf dem Fachbaume. — In der Landwirthschaft, sind die Schutzbretter, Scheunenschutze, diejenigen Bretter, welche während des Dreschens vor die Tenne gesetzt werden, damit weder die Körner hinausspringen, noch das Vieh vom Hofe ungehindert auf die Tenne laufen kann. In der Mitte des Scheunenschutzes wird gemeiniglich ein 6/4 breiter und eine halbe Elle tiefer Einschnitt gemacht, und darein ein kleines Brett geschoben, welches man nach Belieben aus- und einsetzen kann, damit die Drescher beim Abtragen bequem ab- und zugehen können.

**Schutzbrief**, ein Brief oder eine Urkunde eines Landesherrn, worin derselbe Jemanden vor den Angriffen oder Beunruhigungen Anderer in seinen Schutz nimmt.

**Schutzbühne, Schutzbuhne**, im Wasserbau, Buhnen, die das Ufer eines Stromes schützen sollen. Diejenigen Ufer eines Stromes, welche hervorspringen und sich in den Strom hineinlegen, haben keine

Schutzbühne nöthig, ſie ſind ſelbſt Bühne. Wenn Fluth, Wellen und Eisgänge Einriſſe verurſachen ſollten, und man ſich aus wichtigen Gründen genöthiget ſehen müßte, die hervorſpringende Uferlinie durchaus zu erhalten, ſo geſchieht ſolches durch Anhängerbühnen. Bei geradelinigten und eingebogenen Uferlinien hat man ſich zuerſt nach den Urſachen zu erkundigen, welche dieſe Beſchädigungen veranlaßt haben. Sollte vielleicht eine Schiffmühle den Sand aus der Tiefe weggemahlen oder eine Eisſtopfung dem Strome Gelegenheit gegeben haben, einen Kolk vor dem Ufer auszuwühlen, oder ſollten Schollen, welche der Sturm an das Ufer getrieben, daſſelbe ausgeſchliffen und hin und wieder Scharten verurſacht haben, ſo muß man ſich vor allen Dingen nach dem Stromſtriche umſehen. Dieſer folgt entweder der Mittellinie, oder hat ſeine Bahn diſſeits, vielleich auch noch jenſeits der Strommitte fortgeſetzt. So lange der Stromſtrich die Mitte beobachtet, oder noch jenſeits derſelben befindlich iſt, hat man nicht nöthig das Ufer anders, als durch eine Baumpflanzung mit Reiſern oder einer anderen ſtarken Uferbefeſtigung zu decken. Wenn aber der Stromſtrich ſich dem Ufer diſſeits der Mittellinie genähert, ſo muß man demſelben Schutzbuhnen entgegen ſtellen. Dieſe Buhne muß nur allein das dieſſeitige Ufer beſchirmen, ohne das gegenüberſtehende anzugreifen; daher muß zwiſchen dem Haupte der Buhne und der gegenſeitigen Uferlinie die Normalbreite offen bleiben. Man mißt daher die beiden nächſten Stromarme oberhalb und unterhalb des Schartortes, und findet zwiſchen beiden die mittlere Proportionalzahl, ſo hat man die Normalbreite gefunden; zieht man ſolche von der Gegend der einzulegenden Buhne gemeſſenen Strombreite ab, ſo zeigt der Reſt die Cathete der Buhne oder den größten Abſtand der

äußersten Buhnenspitze vom Schartufer an. Zum Beispiel die Breite der obern Stromenge sei = 70 Ruthen, der andere = 74° also die Normalbreite, als mittlere Proportionalzahl = 72°. Nun wären etwa die beiden Ufer entfernt = 88°, mithin 87 — 72 = 15°, so für die Cathete der Buhne übrig bleiben. Hierbei ist erstlich anzumerken: Wenn das gegenseitige Ufer seit dem Abbruche des disseitigen angewachsen wäre, so muß die Normalbreite von der Linie des vorigen Ufers vor dem neuen Anwachse angesetzt werden, damit die Schutzbuhne solchen wieder wegnehme. Die Hypothenusen der Buhnen bei Anlegung derselben findet man, wenn man die schadhaften Stellen von ihrer größten Tiefe mit einer Parallellinie des gleichen Ufers nach einer senkrechten abmißt, und aus dem Punkte, wo sich beide Linien vereinigen, eine andere schräge Linie von der Linie des Ufers schräge nach dem Schartort zieht. Diese Linie weiset den Platz der Schutzbuhne an. Die Wirkung dieser Buhne ist folgende: der Stromstrich wird künftig die Bahn neben der Buhne beobachten, von dem Schartufer abgewiesen werden und die Bahn der Linie von dem übrigen Ufer halten. Diese Buhne wird aber auch von dem neuen ungebührlichen Wachs des gegenseitigen Ufers wegnehmen. Beides wird aber erst nach und nach, und zwar zugleich zu Stande kommen; denn so lange von dem neuen Anwuchse noch etwas übrig bleibt, so lange wird der Stromstrich nicht ganz die vorgeschriebene Bahn, die die Buhne an dem Schartufer zeigt, beobachten, bis dahin muß man sorgfältig die Buhne im Bau und besserlichem Stande erhalten, und das Schartufer, wenn es nicht zu steil befunden wird, mit Reißweiden zu bespicken und zu verwahren suchen. Wenn das Ufer lang und sehr einwärts gebogen ist, dürfte eine einzige Schutzbuhne nicht hinreichen, dasselbe zu decken; die gefährlichste

Stelle ist an solchem Ufer da, wo es am stärksten eingebogen ist, weil der Strom seine ganze Macht gegen diese Stelle anwenden wird; deshalb müssen daselbst die Buhnen so lang, als möglich, gemacht werden, daß sie mit ihren Spitzen mit der äußern Uferlinie parallel laufen. Wenn das Schartufer sich sehr weit erstreckt, und nach Verlauf von ein paar Jahren hinter der letzten Buhne abbrüchig bleibt, so muß man die alte zweite Buhne entweder verlängern, oder eine neue dritte anlegen. Heftige Stromstriche in matten Strömen lassen sich weiter vom Ufer entfernen, als matte in schnell laufenden Strömen, und im Fall die Buhnen nicht genugsam schützen würden, so verlängert man nur ihre Köpfe. Ein Mittel, wodurch man sich in allen Fällen leicht helfen wird.

**Schutzdamm**, nennt man in Obersachsen einen Kuhdeich.

**Schutzdeich**, s. Sammelkasten.

**Schütze**, ein Wort welches in einer doppelten Bedeutung üblich ist. 1. Von dem Zeworte schießen ist der Schütze (1) bei den Webern ein kleines Werkzeug, womit dieselben den Einschlagfaden bei dem Weben der Zeuge durch die Kette schießen oder werfen. Sie gleicht einem kleinen Kahne und ist etwa 6 bis 7 Zoll lang. Sie muß von einem festen Holze verfertiget werden, weil ihre Glätte das Durchschießen durch beide Flächen der Kette erleichtert, und ihre Spitzen sind gewöhnlich mit Messing beschlagen, damit sie sich nicht abnutzen. In der Mitte dieser Schütze ist ein vierkantiges Loch, in welches man eine hölzerne Spille, die die Seele genannt wird, einsetzen kann. Auf der Spille steckt beim Weben eine kleine Spule oder Röllchen, worauf das Einschußgarn gewickelt ist. Der Faden dieser Spule wird durch ein Loch an der Seite der Vertiefung gezogen, und der Faden bei dem

Einschießen dadurch in die Kette geleitet. Alle Schüzzen sind zwar der Gestalt nach gleich, nur eine größer, als die andere, so wie sie zu den verschiedenen Webereien gebraucht werden; z. B. die Schütze des Tuchmachers, die dieser auch Schießspule nennt, ist 2 bis 3 Zoll lang, springt oberhalb vor den beiden Schnabeln vor, weil er ausgehöhlt ist. Außerhalb ist dieser Kasten mit Kupfer beschlagen, so wie das Ganze auch von außerhalb mit Horn, der Glätte wegen, ausgelegt ist. Auf dem Boden hat die Schütze gerade in der Mitte eine Vertiefung, etwa 1 Fuß lang, wahrscheinlich um die Reibung hierdurch beim Durchschießen zu verhüten. In dem Boden des Kastens ist ein Loch, wodurch die überflüssige Feuchtigkeit des Einschusses abfließen kann. In der Vertiefung dieses Kastens befindet sich die Spule mit dem Einschuß, und dieser wird in dem Kasten auf eine doppelte Art befestiget. Bei den Holländischen Schüzzen läuft eine Rohrspule auf einer eisernen Spitze oder Seele. Diese Seele wird in ein horizontales Loch des Kastens an jedem Ende hineingesteckt, und damit sie völlig in dem Kasten festsitzt, so steckt in jedem der vorerwähnten Löcher eine Schlange, oder ein nach einer Spirallinie gewundener Draht, welcher die Seele fest hält. Eine andere Art heißt die Aachner Schütze, und diese hat statt der Rohrspule eine hölzerne Spule, welche in dem Kasten nicht auf einer Seele steckt, sondern an einer Seite auf einer klammerartigen Feder. Die Feder hält die Spule fest, und der Faden wickelt sich von sich selbst von der Spule ab. Diese Art ist besser, als die erste. Die Schützen der Seidenwirker sind nur klein; der Zeugmacher ihre ist 8 Zoll lang. — (2) Eine Person, welche gut schießen kann, mit dem Schießgewehre gut umzugehen weiß, es sei nun ein Feuergewehr oder eine andere Art Schießgewehr; daher die Redensarten: Ein guter, ein schlechter Schütze seyn. Ein Bogenschütze, Scheibenschütze, Büchsen-

schütze. Die Schützen sind eine Art leichter Truppen, welche in einer Armee zerstreut fechten, und deren größte Geschicklichkeit in dem sicheren Gebrauche ihres Schießgewehres besteht; daher werden sie gewöhnlich mit gezogenen Büchsen bewaffnet. In der Preußischen Armee ist dies bei den Schützen- und Jägerbataillonen der Fall; denn beide Arten der Truppen sind in Absicht ihres Dienstes, ihrer Bewaffnung ꝛc. völlig gleich; nur besteht der Unterschied darin, daß bei den Jägerbataillonen bloß gelernte Jäger aufgenommen werden. In den früheren Zeiten waren die Schützen der Infanterie bei den Regimentern vertheilt, wie dieses auch noch bei einigen Armeen der Fall ist; sie hatten die jetzige Bestimmung des dritten Gliedes. Auch bei der Kavallerie hat man Schützen, welche mit den Blänkern vereiniget fechten, s. den Art. Tirailleur, in T, und den Art. Scharfschütz, Th. 140, S. 238. Im Schachspiel wird der Läufer von Einigen der Schütze genannt. Im Jagdwesen wird der Jäger von einem Schützen unterschieden, der Letztere kann zwar gut schießen und mit Schießgewehren umgehen, allein er besitzt darum noch nicht alle übrige zu einem Jäger gehörige Kenntnisse, besonders in der neuesten Zeit, wo das Jagdwesen, das Forstwesen, auf mehreren Universitäten wissenschaftlich gelehrt wird, und man auch besondere Institute (Jagd- und Forstschulen) hat, wo diese Wissenschaften nur allein vorgetragen werden, und die jeder Forstmann, wenn er eine Anstellung im Staate in seinem Fache erhalten will, besucht haben muß, da solches nicht nur die Matrikel und die Zeugnisse der Professoren, bei denen er die verschiedenen Zweige dieser Wissenschaft gehört hat, ausweisen müssen, sondern er muß auch eine Prüfung bestehen, und darin die erlangten Kenntnisse darlegen. 2. Von schützen, so fern es das Intensivum von hüten ist, ist der Schütze (1) ein Hirt, der das Vieh hütet; eine im Hochdeutschen ver-

altete Bedeutung. Die Schützen schrien zwischen den Schöpfern. Richt. 5, 11. (2) Ein öffentlicher Wächter pflegt in vielen Fällen noch ein Schütze genannt zu werden. So nennt man in Nürnberg diejenigen Wächter, welche des Nachts für die Sicherheit der Gassen sorgen, Schützen. In Sachsen, Thüringen ꝛc. werden die verpflichteten Feldwächter sowohl Feldschützen und Flurschützen, als auch Schützen schlechthin genannt. Es kann aber auch seyn, daß es in dieser Bedeutung zunächst von dem Niederdeutschen schütten, pfänden, abstammt, weil ihre Pflicht unter andern auch ist, dasjenige Vieh, welches im Felde schaden thut, zu pfänden. Die Süddeutsche Mundart spricht und schreibt nur Schütz, worin ihr auch viele Hochdeutsche nachfolgen, obgleich die gelindere Hochdeutsche Mundart hier das euphonikon, nach Adelung, nicht entbehren kann. Ehemals soll Schütz oder Schütze, auch einen Verräther, einen Spion bedeutet haben, welche Bedeutung, nach Adelung, eine Figur von Schütze, ein Wächter, seyn soll. Im mittlen Latein ist Eschutta, ein Spion, welches von dem verwandten Französischen Ecoute, ein Horchwinkel, abstammt.

Bei den Siebmachern, ist der Schütze, ein eiserner oder hölzerner platter Stab, der an seiner linken Seite am Ende ein Loch hat, durch welches Loch ein Pferdehaar oder auch der Messingdraht des Einschlages gezogen wird, welches er beim Weben der Haare im Drahtsiebe einschließt.

Die Schützen der Bandmühlen, sind kleine 3 Zoll lange Schützen. Auf den Bandmühlen gebraucht man so viele Schützen, als Bänder gemacht werden, welche alle auf einer Stange stecken, jede an ihrem Anschweif des Bandes. Sie sind auf einem Drahte befestiget und stecken beweglich mit demselben zwischen zwei gebogenen Haken, welche so lang sind, daß die

Schütze Platz hat, bei der Bewegung des Mechanismus der Mühle hin und wieder durch den Anschweif zu gehen. Sie kann aber nicht heraus, weil sie diese Haken gleichsam einklammern, und weil sie auch durch eine andere Stange, die vor allen Schützen liegt, folgendergestalt gehalten und bewegt wird. Die eben erwähnte Stange, Rechen genannt, ist nämlich so lang, als die Mühle ist, ungefähr 2 Zoll breit, glatt und eben; auf diesem Rechen ruhen die Schützen, werden aber auch zugleich hin und wieder geschoben, welches vermittelst der Federn geschieht, die auf dem Rechen neben jeder Schütze stecken. Diese Federn sind ungefähr 3 Zoll lange, gekrümmte, schmale, eiserne Stifte, welche auf dem Rechen bei den Schützen in solcher Entfernung von diesen stecken, daß sie Stärke genug haben, die Schützen durch den Anschweif zu stoßen. Die Schütze kann nicht weiter, weil die oben erwähnten Haken ihr Ziel sind und sie nicht weiter lassen. Da die Stange des Rechens durch den Mechanismus der Walze in der Bandmühle hin und wieder geschoben wird, so schlagen die Federn desselben auch die Schützen hin und wieder zurück. Das Ende dieser Rechenstange ist an der einen Seite der Mühle in ein sogenanntes Schloß gesteckt, daselbst mit einem Schwengel versehen, welcher, indem ein in dem Schlosse befindliches Rad sich herumdreht, welches durch die Welle des in der Mühle befindlichen Stirnrades bewegt wird, die Stange mit dem Rechen entweder von sich stößt, oder wieder zurückzieht. Alle Schützen werden hierdurch, durch die Federn, in Bewegung gesetzt.

Bei dem Bortenwirker sind die Schützen nur klein und von Knochen, Elfenbein oder einem schönen glatten Holze. In der Mitte der Aushöhlung derselben kann man eine kleine Spule mit dem darauf gewickelten Einschlagfaden stecken. Auf der Seite der

Höhlung ist ein kleines Loch, wodurch der Faden beim Einschlagen geleitet werden kann.

Schütze, der Bandmacher, s. oben, S. 687.

— (Bogen-), s. das., S. 685.

—, der Bortenwirker, s. das., S. 688.

— (Büchsen-), s. das., S. 685.

— (Feld-), s. das., S. 687.

— (Flur-), s. daselbst.

— (Gränz-), Gränzjäger, Jagdbediente, welche zwar ein Revier, aber an der Gränze haben, das überwechselnde Wildpret daselbst fleißig wegzuschießen; man giebt auch diesen Namen den Gränzbedienten, welche an der Gränze Wacht halten, damit keine Contrebande übergeführt wird.

—, im Jagdwesen, s. das., S. 686.

— (Leib-), s. Th. 71, S. 431.

— (Scharf-), s. das., S. 686.

— (Scheiben-), s. das., S. 685.

—, beim Siebmacher, s. das., S. 687.

—, in der Viehzucht, s. das., S. 686.

—, im Wasserbau, s. Schutzbrett.

—, ein Wächter, s. oben, S. 687.

—, bei den Webern, s. das., S. 684.

Schützel, Klinkel, beim Schleusenbau, die Oeffnung, die man in einer Schleusenthüre zum Zu- und Ablassen des Wassers macht, und mit einem Schutzbrette verschließt.

Schützen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches in einer doppelten Bedeutung üblich ist. 1. Den Lauf des Wassers durch einen Damm oder vorgelegtes Hinderniß aufhalten oder hemmen. Das Wasser schützen; daher die Zusammensetzungen abschützen, vorschützen, Schutzbrett, Schutzgatter ꝛc. Im Niedersächsischen schotten, schudden, schutten, entweder von Schutt, ein Erddamm oder Wall, oder von dem Niedersächsischen

Schott, ein Riegel, Fall- oder Schubthüre, oder von dem Niederſächſiſchen ſchotten, abſondern, oder dem Intenſivo von ſcheiden, oder endlich auch mit der folgenden Bedeutung aus einer und eben derſelben Quelle. 2. Ein Uebel von einem andern Dinge abhalten, einem andern Dinge Sicherheit vor einem Uebel gewähren; ſowohl im mehr leidenden Verſtande, durch bloßes Abhalten, wie ſchirmen. Die Mauer ſchützt den Baum vor dem Nordwinde, der Schild den Leib vor den Pfeilen. Sie traten Hand in Hand aus der ſchützenden Grotte hervor, Geß. Auch auch im mehr thätigen Verſtande, durch damit verbundenes Abwehren. Jemanden ſchützen, ihn vor dem Angriffe eines Andern ſchützen. Gott deine Hülfe ſchütze mich, Pſ. 69, 30. Schützen, bei dem Müller, mit der Schütze, dem Schützenbrette oder dem Schieber, der zwiſchen den Grißſäulen eines Waſſermühlengerinnes ſteht, den Lauf des Waſſers in dem Gerinne hemmen, damit ſolches nicht auf die Waſſerräder fallen kann. Man ſchiebt nämlich dies Schutzbrett zwiſchen den Grißſäulen herunter, und der Ausfluß iſt verſtopft. Die Windmühlen werden durch eine Preſſe geſchützt, welche das Kammrad oberhalb über die Hälfte umgiebt. An der rechten Seite des Kammrades iſt nämlich ein Knie an einer Kniesäule dergeſtalt eingezapft, daß es noch einige Bewegung nach einer Seite behält. Auf dieſem Knie iſt ein ſtarker Reif eingezapft, der aus einigen Stücken beſteht und einige Zoll dick iſt. Dieſer Reif umgiebt das halbe Kammrad, und hängt mit einem ſenkrechten Baume zuſammen, welcher bis zum Fußboden des unterſten Stockwerkes hinabgeht. Der ſenkrechte Baum iſt mit einem anderen Preßbaume vereiniget, der auf dem Fußboden liegt, an einem Ende an der Wand der Windmühle befeſtiget iſt, an dem andern aber vermittelſt eines Seils mit einer

Winde erhöht werden kann. Zieht nun der Müller den Preßbaum in die Höhe, so erhebt sich auch die Presse und das Kammrad kann sich frei bewegen; wird aber der Preßbaum und zugleich die Presse durch ihre Schwere heruntergelassen, so wird das Kammrad gehemmt.

**Schützenbruder**, im gemeinen Leben, zuweilen ein Mitglied einer Schützengesellschaft, welche auch wohl die Schützenbrüderschaft genannt wird; s. Schützengilde.

**Schützen-Casse**, die gemeinschaftliche Casse einer Schützengesellschaft, s. Schützengilde.

**Schutzengel**, eigentlich ein Engel, welchem von Gott der besondere Schutz eines Landes, eines Ortes oder einer Person anvertraut worden, dergleichen von Einigen auch in der christlichen Religion angenommen werden. Figürlich eine Person, welche uns einen sicheren Schutz gewährt, oder uns in einer großen Gefahr beschützt hat.

**Schützen-Gesellschaft**, s. den folgenden Artikel.

**Schützengilde**, Schützen-Gesellschaft. Die Entstehung der Schützengilden, Schützengesellschaften verliert sich in das zehnte Jahrhundert. Als nämlich Kaiser Heinrich der Erste, der Vogler, nach der berühmten Schlacht bei Merseburg, den Entschluß faßte, feste Plätze im Deutschen Reiche anzulegen, sie mit geübten Kriegern zu besetzen, und dadurch den verheerenden Streifereien der Hunnen Einhalt zu thun, hob er in dieser Absicht den neunten Mann vom Lande aus, setzte ihn in die mit Graben und Mauern umgebene Plätze, und nannten diese neuen Bewohner der Burg oder der Städte Burgmänner oder Bürger. Diesen Burgmännern machte nun der Kaiser die Vertheidigung der Stadt zur Pflicht; sie durften von dem Augenblicke an, daß sie den Dienst übernahmen, nicht

mehr für ihren eigenen Unterhalt sorgen; die Leute auf dem Lande waren verpflichtet ihnen Alles zu liefern, was sie nöthig hatten, und dieses geschah aus dem Grunde, damit sie nicht durch Nahrungsgeschäfte von ihrem Dienste und von der beständigen Waffenübung abgehalten werden sollten. Die Landes-Vertheidigung war der einzige Zweck dieser Einrichtung und die ganze Anstalt kriegerisch. Da nun die Ehrliebe von je her der Sporn gewesen, welcher den Soldaten zu kühnen und großen Thaten gereizt hat, so benutzte auch Heinrich hier dieses Mittel seine Burgmänner zu tapfern Männern und Helden zu bilden. Er gab ihnen daher ansehnliche Vorzüge und schmeichelhafte Freiheitsbriefe. Besonders ward die Uebung der Waffen zur Gelegenheit genommen, die Ehrbegierde anzufeuern. Es wurden jährlich einige Male öffentliche Fehden, Stechspiele, Scheibenschießen ꝛc. angestellt; wer nun dabei den mehresten Muth, Entschlossenheit, Stärke und Geschicklichkeit bewies, der ward von dem ganzen Volke den Uebrigen vorgezogen. Er hatte in der Zwischenzeit bis zum künftigen öffentlichen Spiele die Oberstelle bei ihren Zusammenkünften; auf seine Gesundheit ward zuerst getrunken, und man nannte ihn Sieger, Ueberwinder, König, daher noch jetzt an einigen Orten die Benennung Scheibenkönig, Vogelkönig. Man führte ihn mit Pomp und Gepränge in seine Wohnung; man beschenkte ihn mit Ehrenzeichen, mit der Befreiung von gewissen Abgaben, und mit der Benutzung gewisser Grundstücke. Selbst die schönsten und vornehmsten Frauen gaben ihm durch allerhand Schmeicheleien ihren Beifall zu erkennen, sie zogen die tapfersten und geschicktesten Fechter und Schützen, den trägern und ungeschickteren vor. Bei Leuten, die nicht alles Gefühls unfähig waren, konnten so mächtige und vielfache Reize nicht leicht ihres Zweckes verfehlen, und der Erfolg hat gezeigt, daß die Deutschen, von dieser Zeit an, den Hun-

nen und allen übrigen Nachbarn weit überlegen gewesen sind, und daß diese Veranstaltung wahre Tapferkeit und alle Kriegstugenden hervorgebracht hat. Wie schon oben erwähnt, durften sich die Bürger, um derentwillen die Stechspiele angestellt wurden, und unter denen das Erbe des Heergeräths eingeführt worden, um gar keine bürgerliche Nahrung bekümmern, ihr Unterhalt wurde ihnen vom Staate gereicht; allein dieses bestreiten viele Geschichtsschreiber, die Sache ist aber ausser allem Zweifel. Man beruft sich zwar auf das Zeugniß des Wittechinds *), dieses ist aber sehr schwankend und unbestimmt, indessen sagt derselbe doch, daß die übrigen acht für den neunten Mann säen und erndten sollten. Die Versicherung, daß die städtischen Krieger die Wohnungen für die übrigen acht Landleute gebauet hätten, widerspricht aller historischen Wahrheit; denn wenn der neunte Mann für sich und die übrigen acht Männer hätte in der Burg Wohnungen bauen sollen, so hätte die ganze Mannschaft in die Stadt ziehen müssen; allein es ist nur der neunte Mann in die Stadt gesetzt worden. Auch ist bekannt, daß die Deutschen im Anfange alle Schmiede-, Maurer-, Zimmer-, Schäfer-, und dergleichen Arbeiten durch ihre Knechte verfertigen ließen; die Edlen und Freien waren allein der Turnire und Stechspiele, so wie der Kriegsdienste fähig. Wittechinds Nachricht wird noch durch das vom Conring angeführte Zeugniß des Sigeberti Gemblacensis ad annum 925 erläutert und bestimmt. Es heißt nämlich daselbst: acht Mann sollen sich auf dem Lande, der neunte aber in der Stadt aufhalten. Erstere sollten für den neunten Mann das Feld mit bearbeiten, der neunte Mann sollte aber den dritten Theil der Früchte in der Stadt für seine übrigen acht Kameraden in den dazu zu

*) Wittechindus Corbei; apud Meibom. rer. germ. T. I p. 639.

erbauenden Vorrathshäuſern aufbewahren, damit man zur Zeit des Krieges ein beſtändiges Magazin von Korn und Wein vorräthig hätte, woraus Conring nun den Schluß zieht, daß nach dem Befehle Heinrichs der neunte Krieger in die Stadt ziehen mußte; denn nur die Edlen und Freien fochten für das Vaterland, und dieſen Kriegern wurde ihr völliger Unterhalt vom Lande gereicht, ohne daß ſich dieſelben mit einiger Arbeit abgeben durften *).

Nach der Maynziſchen Chronik ſollen die Burgmänner nicht zimmern und mauern, ſondern ſich in den Waffen üben, damit ſie ſich in ihren Rüſtungen kehren und wenden können, wenn ſie im Ernſte mit dem Feinde fechten ſollten. — So ſtand die Sache in der erſten Periode, von dem erſten Zeitpunkte der Erbauung der Städte. Als nun in der folgenden Zeit das Lehnweſen und die damit verbundenen Kriegsdienſte in Deutſchland mehr in Gebrauch kamen, änderte ſich die Sache ſchon mehr und mehr. Der Adel und die Ritterſchaft erhielt dadurch nähere Verpflichtung das Vaterland zu vertheidigen. Die Sitten verfeinerten ſich und die Deutſchen wurden mit mehreren Bedürfniſſen bekannt. Der Bürger wurde nach und nach mehr zum Handel, zu den Künſten und Handwerken, überhaupt zur bürgerlichen Nahrung gewöhnt, der Unterhalt, den er anfänglich von dem Lande bekommen hatte, hörte auf. Nur noch im äuſſerſten Nothfall mußte der Bürger die Stadtmauern und Wälle mit den Waffen beſteigen. Die öffentlichen Fehden und

*) Die eigentliche Worte Heinrichs ſind dieſe: Igitur ex Henrici instituto, nonus quisque ingenuus in urbem concessit. Soli scilicet ingenui ea tempestate militabant. Atque omnibus his victus ex agro illatus est, nullo suo labore. Quod ad robur urbium fecit plurimum.

Stechspiele wurden nach und nach ein Vorrecht des Adels und verschwanden zuletzt ganz aus den Städten. Da aber einmal dem Bürgerstande Ehrbegierde und Kriegsgeist eingepflanzt war, so wurde er dadurch schadlos gehalten, daß man ihm das Stadtregiment und die Verwaltung der Gesetze und Polizei anvertraute, und auch sonst seine Vorzüge erweiterte. Indessen wirkte doch der einmal eingepflanzte Kriegsgeist so viel, daß die öffentlichen Ergötzlichkeiten und Volksspiele noch immer ein kriegerisches Ansehen behielten; denn andere öffentliche Belustigungen, als Schauspiele, Bälle ꝛc. ꝛc. kannte man zu der Zeit noch nicht; die öffentlichen Lustbarkeiten bestanden mehrentheils in Scheiben- oder Vogelschießen mit Bogen und Pfeilen, oder mit Armbrüsten; je mehr sich aber späterhin die Sitten verfeinerten, je mehr die gesellige Unterhaltung bei den Zusammenkünften gewann, je mehr fiel auch der Geschmack an solchen Spielen.

Jetzt kommt nun der Zeitpunkt, in dem Alles, was zum ehrlichen Bürgerstande gehörte, in Gilden und Zünfte gezwängt seyn wollte. Vom Kaufmann bis zum geringsten Handwerker, vom Bierbrauer bis zum Müller und Schornsteinfeger rang man nach Gildeprivilegien und diese Sucht ergriff, wie natürlich, auch die Liebhaber vom Scheiben- und Vogelschießen; sie erreichten auch ihren Zweck, errichteten Schützengesellschaften und machten Zunftgesetze, die sich zum Theil noch bis auf unsere Zeiten erhalten haben.

Jede öffentliche nützliche Anstalt ist durch die Länge der Zeit dem Mißbrauche unterworfen gewesen, und dieses bestätiget auch die Geschichte der Schützengesellschaften. Nachdem nämlich das Schießpulver erfunden und jene Staatsverfassung, in welcher diese Gesellschaften ihr Daseyn erhalten hatten, ganz umgeschaffen worden; nachdem der stehende Soldat errichtet und eine ganz andere Landesvertheidigung Statt gefunden, sind diese

privilegirte Schützengilden auch in den Schatten getreten, ja ganz überflüssig geworden, wie die ehemaligen Turnire, Stechspiele ꝛc. Es möchte jetzt wohl selten, bei den Linientruppen und der Landwehr, der Fall eintreten, daß in einer großen stark bevölkerten Festung die Bürgerschaft genöthigt würde, die Wälle und Mauern mit dem Schießgewehre zu besteigen, und die Stadt wider den belagernden Feind zu vertheidigen, und dieses wäre der einzige Fall, in welchem eine solche Gilde noch von Nutzen seyn könnte; bei allen übrigen Städten, Flecken und Dörfern haben diese Gesellschaften keinen andern Zweck, als den, sich zu vergnügen, ja Einige wollen sie sogar in Provinzialstädten für schädlich halten, weil mit denselben ein zu großer Aufwand verbunden ist. Wenn der Inhalt der Schützenprivilegien dahin geht, daß eine Gesellschaft von der Regierung die Erlaubniß erhält, ein paarmal im Jahre sich an einem öffentlichen dazu bestimmten Platze zu belustigen; erhält ferner ein solches Privilegium, Gesetze, welche auf Ordnung, Ruhe und Mäßigkeit abzielen; ist dabei aller Zwang verboten, andere Mitbürger, welche keinen Geschmack daran finden, gleichsam zu zwingen, daran Theil zu nehmen; wird dafür gesorgt, daß die Gewinste und aller übrige Aufwand dabei nicht übertrieben wird, so ist eine solche Anstalt, wie jedes andere Vergnügen, gewiß nicht zu tadeln, wo aber das Gegentheil Statt findet, da möchte es wohl zum Ruin manches Bürgers beitragen. Wenn man noch die Schützenprivilegien zu Ende des verwichenen Jahrhunderts betrachtet, so muß man über die Mißbräuche erstaunen, die unter dem Schutze solcher Privilegien in einzelnen Provinzialstädten, Reichsstädten ꝛc. begangen worden. So war es nach einem Herrn G. C. Voigt ein Hauptgesetz in dem Quedlinburgischen Schützenprivilegium, daß ein jeder junger Bürger, der im verwichenen Jahre das Bürgerrecht gewonnen hatte, durchaus verbunden war, wenigstens dreimal zu dem Probeschießen

nen und allen übrigen Nachbarn weit überlegen gewesen sind, und daß diese Veranstaltung wahre Tapferkeit und alle Kriegstugenden hervorgebracht hat. Wie schon oben erwähnt, durften sich die Bürger, um derentwillen die Stechspiele angestellt wurden, und unter denen das Erbe des Heergeräths eingeführt worden, um gar keine bürgerliche Nahrung bekümmern, ihr Unterhalt wurde ihnen vom Staate gereicht; allein dieses bestreiten viele Geschichtsschreiber, die Sache ist aber ausser allem Zweifel. Man beruft sich zwar auf das Zeugniß des Wittechinds *), dieses ist aber sehr schwankend und unbestimmt, indessen sagt derselbe doch, daß die übrigen acht für den neunten Mann säen und erndten sollten. Die Versicherung, daß die städtischen Krieger die Wohnungen für die übrigen acht Landleute gebauet hätten, widerspricht aller historischen Wahrheit; denn wenn der neunte Mann für sich und die übrigen acht Männer hätte in der Burg Wohnungen bauen sollen, so hätte die ganze Mannschaft in die Stadt ziehen müssen; allein es ist nur der neunte Mann in die Stadt gesetzt worden. Auch ist bekannt, daß die Deutschen im Anfange alle Schmiede-, Maurer-, Zimmer-, Schäfer-, und dergleichen Arbeiten durch ihre Knechte verfertigen ließen; die Edlen und Freien waren allein der Turnire und Stechspiele, so wie der Kriegsdienste fähig. Wittechinds Nachricht wird noch durch das vom Conring angeführte Zeugniß des Sigeberti Gemblacensis ad annum 925 erläutert und bestimmt. Es heißt nämlich daselbst: acht Mann sollen sich auf dem Lande, der neunte aber in der Stadt aufhalten. Erstere sollten für den neunten Mann das Feld mit bearbeiten, der neunte Mann sollte aber den dritten Theil der Früchte in der Stadt für seine übrigen acht Kameraden in den dazu zu

*) Wittechindus Corbei; apud Meibom. rer. germ. T. I p. 639.

diesen Kriegern wurde ihr völliger Unter
gereicht, ohne daß sich dieselben mit ei
geben durften *).

Nach der Maynzischen Chro
Burgmänner nicht zimmern und mauer
in den Waffen üben, damit sie sich in i
kehren und wenden können, wenn sie im
Feinde fechten sollten. — So stand di
ersten Periode, von dem ersten Zeitpunkt
der Städte. Als nun in der folgenden
wesen und die damit verbundenen K
Deutschland mehr in Gebrauch kamen,
Sache schon mehr und mehr. Der
Ritterschaft erhielt dadurch nähere Ver
Vaterland zu vertheidigen. Die Sitt
sich und die Deutschen wurden mit me
nissen bekannt. Der Bürger wurde
mehr zum Handel, zu den Künsten un
überhaupt zur bürgerlichen Nahrung ge
terhalt, den er anfänglich von dem La
hatte, hörte auf. Nur noch im äuss
mußte der Bürger die Stadtmauern

Stechspiele wurden nach und nach ein Vorrecht des Adels und verschwanden zuletzt ganz aus den Städten. Da aber einmal dem Bürgerstande Ehrbegierde und Kriegsgeist eingepflanzt war, so wurde er dadurch schadlos gehalten, daß man ihm das Stadtregiment und die Verwaltung der Gesetze und Polizei anvertraute, und auch sonst seine Vorzüge erweiterte. Indessen wirkte doch der einmal eingepflanzte Kriegsgeist so viel, daß die öffentlichen Ergötzlichkeiten und Volksspiele noch immer ein kriegerisches Ansehen behielten; denn andere öffentliche Belustigungen, als Schauspiele, Bälle ꝛc. ꝛc. kannte man zu der Zeit noch nicht; die öffentlichen Lustbarkeiten bestanden mehrentheils in Scheiben- oder Vogelschießen mit Bogen und Pfeilen, oder mit Armbrüsten; je mehr sich aber späterhin die Sitten verfeinerten, je mehr die gesellige Unterhaltung bei den Zusammenkünften gewann, je mehr fiel auch der Geschmack an solchen Spielen.

Jetzt kommt nun der Zeitpunkt, in dem Alles, was zum ehrlichen Bürgerstande gehörte, in Gilden und Zünfte gezwängt seyn wollte. Vom Kaufmann bis zum geringsten Handwerker, vom Bierbrauer bis zum Müller und Schornsteinfeger rang man nach Gildeprivilegien und diese Sucht ergriff, wie natürlich, auch die Liebhaber vom Scheiben- und Vogelschießen; sie erreichten auch ihren Zweck, errichteten Schützengesellschaften und machten Zunftgesetze, die sich zum Theil noch bis auf unsere Zeiten erhalten haben.

Jede öffentliche nützliche Anstalt ist durch die Länge der Zeit dem Mißbrauche unterworfen gewesen, und dieses bestätiget auch die Geschichte der Schützengesellschaften. Nachdem nämlich das Schießpulver erfunden und jene Staatsverfassung, in welcher diese Gesellschaften ihr Daseyn erhalten hatten, ganz umgeschaffen worden; nachdem der stehende Soldat errichtet und eine ganz andere Landesvertheidigung Statt gefunden, sind diese

Türke ist in der Stellung abgebildet, daß er auf der Flucht dem ihm nachsetzenden Officier noch einen Hieb mit dem Säbel versetzen will; der Officier kommt ihm aber mit einem Pistolenschuß zuvor. Dem Türken ist ein rothes Herz auf die Brust gemalt, welches das Ziel ist, nach dem geschossen wird, indem das Brett hinter einem Busch langsam hervorgezogen, nach erhaltenem Schuß aber geschwind wieder dahintergeschoben wird. In den ältesten Zeiten malte man hinter den fliehenden Türken einen Ungar mit einer aufgespannten Pistole. Um nun auch einen Ueberblick zu haben, wie groß die Summe Geldes ist, welche bei einer solchen Belustigung verschossen und verschmauset wird, so sollen nur fünfzehn Tage Probeschießen auf dem Walle in Quedlinburg, aus der oben angeführten letzten Zeit des verwichenen Jahrhunderts, angenommen werden. Funfzehn Schützen sollen auf einen jeden solchen Tag gerechnet werden, obgleich früher funfzig, sechzig und mehrere Schützen an solchen Tagen gewesen sind. Hiervon sollen 1/3 mit 8 Gr., 1/3 mit 6 G., und 1/3 mit 4 Gr. einsetzen, so macht

| | |
|---|---|
| 1) dieses auf jeden Schießtag 3 Rthlr. 18 Gr. und zusammen . . | 56 Rthlr. 6 Gr. |
| 2) Sechs Tage zum Probeschießen auf dem großen Schießplatze, der Kleers genannt, nach dem geringsten Anschlage nur 30 Schützen gerechnet. Diese setzen täglich nach obigem Verhältniß zum Gewinnst 7 Rthlr. 12 Gr., welches zusammen macht. . . | 45 Rthlr. — Gr. |
| 3) Beim solennen Freischießen waren ehemals 200 und mehrere Schützen, in der oben angenommenen Zeit aber nur 70 bis 80. Hier sollen jedoch nur 60 Schützen angenommen werden. Hiervon setzen 30 Mann zum Einsatz 3 Rthlr.; 20 Mann zu eben dieser Absicht 2 Rthlr.; 10 Mann | |
| Summa | 101 Rthlr. 6 Gr. |

| | | |
|---|---|---|
| Transport | 101 Rthlr. | 6 Gr. |
| aber den gesetzmäßigen Einsatz mit 1 Rthlr., welches zusammen macht | 140 Rthlr. | — Gr. |
| 4) Das Türkenschießen, mit 60 Mann besetzt, zu 8 Gr. der Mann | 20 Rthlr. | — Gr. |
| 5) An demselben Tage wird zugleich nach einer Scheibe geschossen; gewöhnlich 60 Schützen, und der Einsatz zu 8, 6 und 4 Gr. Dieses beträgt ungefähr . . . . . | 16 Rthlr. | 16 Gr. |
| 6) Ehe die Schützen mit dem sogenannten Frohsischen Freischießen den Beschluß machen, ward noch auf drei Wochen, zwar nicht täglich, aber doch einen um den andern Tag geschossen. Hier soll die Rechnung so niedrig, als möglich, angenommen werden, also nur 12 Tage, und nach obigem Verhältniß die Mannschaft und den Einsatz, welches macht . . | 200 Rthlr. | — Gr. |
| 7) Das Frohsische Freischießen macht den Beschluß, und ist zahlreicher, als die gewöhnlichen. Hier nur 60 Mann gerechnet, und der Einsatz zu 1½ Rthlr. . . . . | 90 Rthlr. | — Gr. |
| 8) Das feierliche Vogelschießen ist wenigstens auf 80 Mann zu schätzen. Ehemals waren es 150 bis 200 Schützen, der Einsatz zu 1 Rthlr. . . . . | 80 Rthlr. | — Gr. |
| 9) Die gewöhnlichen und gewissen Geschenke von der Aebtissin, dem hohen Kapitel, Magistrate und andern Collegien betragen . . . . . | 42 Rthlr. | — Gr. |
| 10) Die Parchentgelder oder die Geschenke zu den Gewinnsten beim Probeschießen machen . . . . . | 21 Rthlr. | — Gr. |
| 11) Von der Wahl des Oberschützenmeisters kommen jährlich ein | 64 Rthlr. | — Gr. |
| 12) Die Pächte von den Spiel- | | |
| Summa | 774 Rthlr. | 22 Gr. |

| | | |
|---|---|---|
| | Transport | 774 Rthlr. 22 Gr. |
| buden und Victualienhändlern, die zur Schießzeit auf den Schießplätzen feil haben, sind nicht alle Jahre gleich. Indessen kann man sie anschlagen zu . . . . . | | 40 Rthlr. — Gr. |
| 13) Die ungewissen Einkünfte für das Aus- und Einziehen der jungen Bürger, welche diesen Ehrenzug verbitten und die in den Gildebriefen gesetzte Strafe erlegen, können, ein Jahr ins andere gerechnet, geschätzt werden zu . . . . . | | 40 Rthlr. — Gr. |
| 14) Am Zeitgelde der ordentlichen Schützenbrüder, ingleichen von Gilden und Handwerkern, die zu klein sind, einen Schützen zu stellen, und daher auf ½ oder ¼ Mann ins Geld gesetzt sind, und endlich an Strafgeldern, nach den Gildebriefen, möchte zum wenigsten einkommen . . . | | 15 Rthlr. — Gr. |
| | Summa | 869 Rthlr. 22 Gr. |

Diese Summe ward jährlich in Quedlinburg nach Vorschrift der Obrigkeit verschossen. Hierunter ist nun noch nicht begriffen der Schmaus des neuen Schützenmeisters, eine sehr wichtige Ausgabe, die in keinem Jahre wegfällt. Ferner ist noch nicht das Pulver und Blei, welches verschossen wird, die Raketen und Schwärmer, die des Abends an den öffentlichen Schießtagen, zum Lustfeuerwerk in die Luft fliegen, die ausserordentliche Zehrung der Schützen an den öfteren Schießtagen, die große Versäumniß der Schützen, welche Künstler und Handwerker sind ꝛc. in Anschlag gebracht worden. Wenn man diese nun noch so mäßig rechnet, so wird dadurch immer jene Summe weit über Eintausend Thaler erhöhet. Diese Beschreibung von der Schützengilde in Quedlinburg, einer Stadt, die über 12,000 Einwohner zählt, paßt auch auf viele andere Städte in

den Deutschen Staaten, nur mit der Ausnahme, daß die Schützengilden in den noch größeren Städten noch mehr Aufwand machen, indem noch Bälle ꝛc. das Fest beschließen, wobei auch die Frauen mit ihren Töchtern im höchsten Glanze erscheinen, also hierdurch ein doppelter Aufwand verursacht wird, da es einer Frau der andern im Kleiderluxus zuvor thun will.

Das Königsschießen, welches bei vielen Schützengesellschaften eingeführt worden, ist ein feierliches Schießen, wo um den König geschossen wird, das ist, wo derjenige, welcher den besten Schuß thut, zum Könige erklärt wird. Diejenigen, welche ihre Schüsse nahe bei dem Königsschusse gethan haben, werden dann zu Rittern erklärt. Das durch den besten Schuß zum Schützenkönig erwählte Mitglied der Gesellschaft erhält an vielen Orten ein Geschenk an Geld aus der Schützenkasse, welches nach dem Kassenbestande oder vielmehr nach der Größe der Gesellschaft und deren Beiträge aus 20, 30 bis 50 Rthlrn., besteht, und er wird mit besonderer Auszeichnung an der darauf folgenden Mittagstafel, bei welcher er, wie es seinem Range gebührt, den ersten Platz einnimt, frei bewirthet. Dieses wäre nun zwar eine Lockung, die Ehrbegierigen unter den Schützen anzufeuern, es auch im Schießen bis zum Könige zu bringen; allein die Kosten, der Aufwand, da er genöthiget ist, den am Schießen Theil genommenen Mitgliedern einen Schmaus zu geben, ist so bedeutend, daß selbst das Geschenk an Geld gar nicht in Betracht kommt, besonders da noch viele Nebenausgaben mit Erhaltung dieser Würde verknüpft sind, die sich auch leicht auf 10 bis 15 Rthlr. und darüber belaufen können, und dieses ist auch der Grund, daß man sich eben so sehr nach dieser Würde nicht drängt, und sie, wo es nur angeht, den reicheren Schützenmitgliedern überläßt. — Der beste Schuß, sowohl beim Scheiben-, Königs- als auch beim Vogelschießen wird durch Trommeln und Musik ange-

kündigt, und ſo der Schütze, der ihn gethan, im Triumphe mit den Siegeszeichen voran, auf dem Platze herum und in das Schützenhaus geführt. An vielen Orten iſt es auch Sitte, daß die beſten Schüſſe nächſt dem des Königs für mehrere Glieder der Königlichen Familie gethan werden, worauf diejenigen, die ihn gethan, zu Rittern werden. Der Schmuck des Königs und der Ritter beſteht in mehreren goldenen und ſilbernen Ketten und Schaumünzen. Die Preiſe oder vielmehr der Gewinn, welcher den beſten Schützen beim Scheibenſchießen ꝛc. zu Theil wird, beſteht in ſilbernen Bechern, Pokalen, Löffeln ꝛc.

In Berlin hat die Schützengilde ſchon ſehr alte Privilegien. Im dreizigjährigen Kriege ward ſie faſt ganz aufgelöſet; ſie mußte ſogar ihren ſilbernen Vogel und die Ketten des Schützenkönigs und der Ritter verkaufen, um den Magiſtrat mit dem daraus gelöſeten Gelde zu unterſtützen. Im Jahre 1653 hatte ſie ſich in ſo weit erholt, daß ſie ihre alten Rechte und Privilegien wieder geltend machen konnte; auch erneuerte Kurfürſt Friedrich Wilhelm der Große in dem genannten Jahre ihre Privilegien. Im Jahre 1727 hob König Friedrich Wilhelm der Erſte die Schützengilde wieder auf und nannte ihr Vergnügen ein üppiges und liederliches Weſen, weil er erfahren hatte, daß nach dem abgehaltenen Schießen bis ſpät in die Nacht hinein getanzt und geſpielt wurde. Friedrich der Zweite, der Große, ſtellte die Gilde im Jahre 1747 wieder her und gab derſelben den jetzigen Schützenplatz in der Königsvorſtadt — ein großer ſchöner Platz mit einem anſehnlichen Schützenhauſe — und ſo hat ſich denn dieſe Geſellſchaft bis auf die neueſte Zeit in ihren Glanze erhalten, da ſie immer durch angeſehene und vermögende Bürger der Reſidenz rekrutirt wird. Den Tag nach Pfingſten wird ein Scheibenſchießen und den 3. Auguſt das Königsſchießen gehalten, auf welchem mit dem Vo-

| | | |
|---|---|---|
| Transport | 101 Rthlr. | 6 Gr. |
| aber den gesetzmäßigen Einsatz mit 1 Rthlr., welches zusammen macht | 140 Rthlr. | — Gr. |
| 4) Das Türkenschießen, mit 60 Mann besetzt, zu 8 Gr. der Mann | 20 Rthlr. | — Gr. |
| 5) An demselben Tage wird zugleich nach einer Scheibe geschossen; gewöhnlich 60 Schützen, und der Einsatz zu 8, 6 und 4 Gr. Dieses beträgt ungefähr . . . . . | 16 Rthlr. | 16 Gr. |
| 6) Ehe die Schützen mit dem sogenannten Frohsischen Freischießen den Beschluß machen, ward noch auf drei Wochen, zwar nicht täglich, aber doch einen um den andern Tag geschossen. Hier soll die Rechnung so niedrig, als möglich, angenommen werden, also nur 12 Tage, und nach obigem Verhältniß die Mannschaft und den Einsatz, welches macht . . | 200 Rthlr. | — Gr. |
| 7) Das Frohsische Freischießen macht den Beschluß, und ist zahlreicher, als die gewöhnlichen. Hier nur 60 Mann gerechnet, und der Einsatz zu 1½ Rthlr. . . . . | 90 Rthlr. | — Gr. |
| 8) Das feierliche Vogelschießen ist wenigstens auf 80 Mann zu schätzen. Ehemals waren es 150 bis 200 Schützen, der Einsatz zu 1 Rthlr. . . . . | 80 Rthlr. | — Gr. |
| 9) Die gewöhnlichen und gewissen Geschenke von der Aebtissin, dem hohen Kapitel, Magistrate und andern Collegien betragen . . . . . | 42 Rthlr. | — Gr. |
| 10) Die Parchentgelder oder die Geschenke zu den Gewinnsten beim Probeschießen machen . . . . . | 21 Rthlr. | — Gr. |
| 11) Von der Wahl des Oberschützenmeisters kommen jährlich ein | 64 Rthlr. | — Gr. |
| 12) Die Pächte von den Spiel- | | |
| Summa | 774 Rthlr. | 22 Gr. |

nun ein anderes, nicht minder kostspieliges, Vergnügen, nämlich das Vergnügen der Jagd, welches um so natürlicher erwacht, da man mit dem Schießgewehre vertraut geworden, und es jetzt auch gern auf der Jagd damit versuchen möchte. Dieses wäre nun die Schattenseite, zu welcher ein zu großer Hang zu diesem Vergnügen führen könnte; jetzt aber auch die Lichtseite desselben, welche auch ihre Vertheidiger gefunden hat. Das Scheibenschießen, Freischießen ꝛc. ist jetzt, da die Vertheidigung der Städte durch die Burgmänner, Bürger aufgehört hat, als eine bloße Lustbarkeit zu betrachten; allein nicht bloß dieser Belustigung wegen verdient sie immer noch unsere Aufmerksamkeit, sondern auch als eine alte, ehrwürdige Gewohnheit, das Vaterland vertheidigen zu lernen. Das bloße Alterthum einer Sache macht zwar die Sache an und für sich selbst nicht gut, und eine wirklich schädliche Gewohnheit muß von Rechtswegen abgeschafft werden, wenn sie auch schon zu den Zeiten Karls des Großen Mode gewesen, wenn aber das nicht ist, so sind wir den alten Gebräuchen einer Nation immer so viel Ehrfurcht schuldig, daß wir lieber suchen müssen sie zu verbessern und sie den aufgeklärten Zeiten angemessen zu machen, als sie, einiger Unordnungen wegen, die leicht gehoben werden können, gleich abzuschaffen, oder sie doch in Mißkredit zu bringen. Warum sollten wir daher eine Feierlichkeit nicht beibehalten, die sich durch ihr Alterthum von allen andern unterscheidet, und wobei wir noch eine Menge von unsern ehrlichen altdeutschen Sitten antreffen, die unserem Volke sonst so eigen waren, und gegenwärtig durch die feinere Lebensart immer mehr und mehr verschwinden. Was die große Versäumniß der Bürger in ihrem Nahrungszweige und den wenigen Nutzen, den sie aus dieser Uebung in gegenwärtiger Zeit ziehen, anbetrifft, so kann man erwiedern, daß wenn sie auch diesem Vergnügen nicht anhängen, sie doch Gelegenheit haben, bei unzähligen

andern Vergnügungen Zeit und Geld zu verschwenden, besonders in großen Städten. Ueberdies ist die Einrichtung der Schützengesellschaften nicht an allen Orten gleich; in vielen sind die Schießübungen sehr eingeschränkt, so daß sie nicht nachtheilig auf die Gewerbe und den Hausstand der Mitglieder wirken können; und da, wo man gewahrt, daß diese Uebungen, durch Ueberschreitung des festgesetzten Ziels, nachtheilig wirken, da kann man sie ja einschränken, wodurch zugleich die Veranlassung wegfällt, viel Geld dabei zu verzehren. Ueberdies sind bei vielen Schützengesellschaften die höchsten Gewinne auch noch so ansehnlich, daß die Schützen schon tüchtige Schlämmer seyn müssen, wenn der ganze Gewinnst im Essen und Trinken darauf gehen sollte. Auch als bloße Belustigung ist das Freischießen nicht zu verwerfen, indem es immer eine männliche Uebung ist, die, wenn sie auch, wie jetzt die Einrichtung mit dem Militärwesen steht, von keinem großen Nutzen ist, doch immer an die Zeit errinnert, wo die Bürger auch kräftig ihre Waffen gegen den Feind kehrten. Es ist freilich wahr, daß an dieser Lustbarkeit auch die niedrigsten Klassen der Einwohner Theil nehmen; allein man muß an den Spiel- und Eßbuden, unter den Gezelten, wo man Bier und Branntwein trinkt, und dabei lustig ist, nicht die feinen Sitten der vornehmen Welt suchen; denn wer diese hier zu finden glaubt, der irrt sehr. Der gemeine Mann will aber auch seine Veränderung, seine Ergötzlichkeit haben; er, der sich oft Tage lang der mühevollsten Arbeiten ohne Erholung hingiebt, sucht seine Erholung in dergleichen Volksfesten, wo er einmal im Rausche des Vergnügens sich austoben und auslärmen kann; würde es daher nicht unbillig seyn, allen denjenigen Einwohnern einer Stadt, die keine Oper, kein Schauspiel, keine Konzerte, Redouten und Bälle ꝛc. besuchen können, und davon wenig verstehen, deren Geldbeutel den Champagner, Burgunder, Rheinwein

ꝛc. ihnen verſagt, ein anderes Vergnügen, wobei ſie ſich eben ſo glücklich fühlen, als der Gebildete in ſeinen Zirkeln, zu verſagen? Würde es nicht Thorheit ſeyn zu verlangen, daß dieſe zahlreiche Klaſſe von Menſchen ſich nicht freuen ſollte? Wenn ſie ſich aber freuen, wenn ſie vergnügt ſeyn ſollen, ſo muß dieſes auf ihre Weiſe geſchehen, und da ſind einige Unordnungen faſt unvermeidlich. Betrunkene Leute findet man nicht nur bei dem Freiſchießen, ſondern auch an andern Orten in Wein- und auf Kaffeehäuſern; und dann werden dieſe Vergnügungen, damit ſie nicht in Ausgelaſſenheit übergehen, hinlänglich von der Polizei und den Gensd'armen bewacht, und alſo unſchädlich für die übrigen Klaſſen der Einwohner gemacht. Der Zeitgeiſt macht oft ein zu ernſtes Geſicht, als daß es einem nicht lieb ſeyn könnte, auch fröhliche Geſichter zu ſehen, die mit Wenigem ihre daheim gelaſſenen Sorgen auf einige Stunden vergeſſen. Dieſe Anſicht haben auch gewiß alle Deutſche Regierungen gehabt, indem ſie die Schützenprivilegien immer von Zeit zu Zeit erneuert und nie dieſe Vergnügungen, mit einzelnen Ausnahmen, auf kurze Zeit unterſagt haben, und ſo haben dieſe Vergnügungen bis auf die neueſte, unſere Zeit, immer ihren ungeſtörten Fortgang.

Bei dem Königſchießen iſt auch noch ein Unterſchied unter Scheibenkönig und Vogelkönig. Scheibenkönig wird derjenige Schütze, der beim Scheibenſchießen den beſten Schuß gethan hat, und Vogelkönig, der im Schießen nach dem Vogel, den Letzteren am beſten getroffen hat. — Das Landſchießen, Jaculatio provincialis, iſt ein feierliches Schießen aller Schützen eines Landes, zum Unterſchiede von einem Gemein-Schießen, welches nur von den Schützen einer Gemeinde oder eines Ortes gehalten wird. Von dem Schießen, als Beluſtigung, kommt noch in der Geſchichte mancher Städte vor: das Schnepperſchießen, Armbruſtſchießen, ſ. unter Armbruſt, im

Supplement; das Stahlschießen, s. diesen Artikel, das Vogelschießen, in V. S. auch den Art. Schießen, Th. 142, S. 540, 541. — Von Abhaltung der schädlichen Schützengilden auf dem platten Lande, und wie statt dessen bei dem Landmanne ein jährlicher festlicher Gebrauch, der eine verbesserte Kultur des Ackers und eine gereinigtere Führung der Landwirthschaft zum Gegenstande hat, einzuführen sey, s. Th. 60, S. 544 und folg. Unter den Schriften über die Schützengesellschaften und Schützengilden, sehe man nach:

Joachims Münzkabinett, IV, S. 42 und folg.
Gedike und Biester, Berlinische Monathschrift, Jun. 1785, S. 537, Sept. S. 250, 283.
Journal von und für Deutschland Jahrg. 1785, 9s St. S. 267, Jahrg. 1788, 2s St. S. 174, 7s St. S. 29, 9s St. S. 172, Jahrg. 1792, 10s St. S. 876.
Beschreibung eines Schützenfestes vom Jahre 1561, in Possels wissenschaftlichem Magazine, 3r Bd. 6s St., S. 640.
Spieß, Brandenburgische Münzbelustigung. II, S. 113, 137, 144.
Gottfr. Chr. Voigt, gemeinnützige Abhandlungen. Leipzig, 1792. Art. 3.
Braunschweiger gelehrte Beiträge, 1791, St. 45, 48.
Bergius Magazin, unter Scheibenschießen.
Historische Gedächtnißmünzen vom Jahre 1710, S. 37.
Faber, Beschreibung von Frankfurt am Mayn, 1ter Th. S. 541.
Edictensammlung, 1791, Nr. 19.
v. Ramdohr, Reise nach Dänemark; 1, S. 351.
Hannöversches Magazin, Jahrg. 1784, St. 61.

**Schützenhaus**, ein öffentliches Haus, worin eine Schützengesellschaft ihre feierlichen Versammlungen und Uebungen hält; das Schießhaus.

**Schützenhof.** 1. Der Hof in einem Schützenhause. 2. Ein großes ansehnliches Schützenhaus. 3. Ehe-

mals wurde auch wohl die feierliche Verſammlung geübter Schützen, um ſich im Schießen zu üben, ein Schützenhof genannt.

**Schützenjagen**, im Jagdweſen, eine Jagd, welche zwar eingeſtellt, aber mit keinem Laufe verſehen iſt, und wo man nur Alles niederſchießt, was vorbei kommt.

**Schützenmeiſter**, an einigen Orten, der Vorſteher einer Schützengeſellſchaft; auch ehemals der Vorgeſetzte eines Haufens Schützen, ſie mögen nun eine Art gewiß ſchießender Soldaten oder auch öffentliche Wächter der Sicherheit ſeyn. In Tyrol giebt es einen Landes-Ober-Schützenmeiſter, welche Würde bei dem Grafen von Wolkenein-Troſtburg erblich iſt.

**Schützenplatz**, ein öffentlicher Platz, wo eine Schützengeſellſchaft ſich im Schießen übt, ſ. Schützengilde.

**Schützenſchieben**, beim Weber, heißt, wenn die Wirker weben, den Schützen durch die Werft hin und wieder ſchießen.

**Schützer**, von ſchützen, eine Perſon, deren Amt es iſt, das Waſſer zu ſchützen. In den Bergwerken der Arbeiter, der das Waſſer bei dem Kunſtgezeuge regiert; damit er nun weiß, wenn er die zu Tage gekommene Tonne ausſtürzen, das Rad umkehren, aufhalten und wieder fortgehen laſſen ſoll, ſo ſind etwa 12 Zoll lange, in einem Gelenke bewegliche eiſerne Schwingen unter den Bankholmen angenagelt, und in dieſelben ſchmale und dünne Geſtänge, die Klopfſtangen genannt, unter der ganzen Kunſt bis zu dem Grubenhauſe beim Schachte gehängt, welche vermittelſt eines halben Kreuzes, von dem, der dazu beſtellt iſt, wenn eine Tonne zu Tage gekommen, angezogen werden, daß der Hammer in der

Kammer des Schützers bei dem Rade auf ein Eisenblech schlagen muß. Die Bedeutung der Zahl der Schläge ist vorher zwischen dem Schützer und dem, der die Klopfstangen anzieht, verabredet.

**Schutzgatter**, Fallgatter, s. unter Gitter, Th. 12, S. 154. Fallgatter, soll von schießen abstammen, daher es in demselben auch wohl Schoßgatter und Schußgatter lautet.

**Schutzgeist**, ein Geist oder geistiges Wesen, insofern demselben von einem höheren Wesen der Schutz eines andern Wesens anvertrauet worden; s. auch Schutzengel.

**Schutzgeld**, Geld, welches man einem Andern für den Schutz entrichtet, welchen man von demselben genießt. In engerer Bedeutung dasjenige Geld, welches die Schutzverwandten oder diejenigen, welche das Bürgerrecht nicht erlangt haben, der Obrigkeit desjenigen Ortes, wo sie sich aufhalten, entrichten, ehedem das Mundgeld, der Friedschatz. Auch auf den Dörfern geben diejenigen, welche keine eigenthümlichen Grundstücke besitzen, und nur zur Miethe wohnen, der Obrigkeit ein solches Schutzgeld, welches an einigen Orten Sitzgeld, Häuslergroschen heißt; s. auch Gatter-Zins, Th. 16, S. 478.

**Schutzgerechtigkeit**, das Recht, gewisse Personen oder Gemeinheiten zu schützen, um die damit verbundenen Vortheile zu genießen.

**Schutzgott**, in der heidnischen Götterlehre, Mythologie, ein göttliches Wesen, in so fern demselben der Schutz eines andern Dinges besonders anvertraut ist, wie z. B. die Hausgötter, Laren, s. Th. 65, S. 94 u. f.

**Schutzheilige**, in der Römischen Kirche, ein Heiliger oder eine Heilige, welchen der besondere Schutz gewisser Personen oder Oerter übertragen worden.

**Schutzherr**, ein Herr, welchem der Schutz gewisser Personen oder Oerter zusteht, welcher die Schutzgerechtigkeit in Ansehung derselben besitzt.

**Schutzherrschaft**, die Herrschaft, das ist, die Gewalt, den Schutz über Andere zu haben oder zu handhaben. Auch eine mit dieser Gewalt begabte Person oder Familie.

**Schutzjude**, ein Jude, welcher unter dem Schutze der höchsten Obrigkeit an einem Orte lebt, und vermöge dieses Schutzes gewisse Freiheiten genießt.

**Schutzkasten**, im Bergwerke, ein großer viereckiger Kasten über dem Kehrrade eines Wassergöpels, worin man aus dem Hauptfluter einen anderen Fluter führt.

**Schutzkolbe**, der Mönch in den Fischdeichen.

**Schutzrede**, Vertheidigungsrede, eine Rede, in welcher man sich vertheidiget. In den Rechten, besonders Oberdeutschlands, werden die Exeptiones, Schutzreden, genannt, wo dann die sogenannten Dilatorischen Exeptiones, welche eine angestellte Klage auf eine gewisse Zeit aufschieben, vorzügliche Schutzreden heißen.

**Schutzseil**, im Bergwerke, das Seil, womit das Holz zum Feuersetzen in die Grube gehängt wird.

**Schutzsiele**, im Wasserbau, eine Art Sielen, die deshalb bei einem Deiche angebracht sind, daß die Wasser, nach Beschaffenheit der Umstände, bald von aussen ins Land eintreten, bald aber auch von innen heraus in den Strom zurückfließen können. Ueberdies muß auch nicht alles Wasser, was durchfließen könnte, wirklich hinein oder hinausgehen, sondern solches muß nur in einer gewissen bestimmten Menge geschehen. Weil diese Sielen nur mit dem Schütz verschlossen werden, so erhalten sie auch davon den Namen; s. auch den Art. Schleuse, Th. 145, S. 597.

**Schutzstube**, Bremsstube, der Verschlag oder das Gebäude, worin das Bremsrad geht.

**Schutzteich**, im Wasserbau, ein Teich, darin die zum Bergbau nöthigen Wasser gesammelt werden, wo nicht beständiges Wasser aus Flüssen oder Bächen vorhanden ist; s. auch unter Teich.

**Schutzverwandter**, ein Einwohner eines Ortes, welcher weder Bürger, noch Unterthan ist, sondern gegen ein gewisses Schutzgeld unter dem Schutze der Obrigkeit bürgerliche Gewerbe treibt. In einigen Städten Niedersachsens Mitwohner, Beysaß, in einigen Süd- oder Oberdeutschen Städten Pactbürger, weil sie unter gewissen Bedingungen Bürger sind.

**Schutzwaffen**, Waffen, welche nur zum Schutze getragen werden, um sich vermeintliche Feinde, oder auch Straßenräuber ꝛc. abzuwehren.

**Schutzwehr**, ein in den Strom hineingehendes Werk, ein Vorbau; ingleichen eine von Holz aufgezimmerte Wand, die man quer über gewisse Bäche und kleine Flüsse macht, um das Wasser zu stauen, und die Schiffahrt dadurch zu befördern. In der Mitte dieser Wehren oder dem Orte, wo das Wasser am tiefsten ist, wird eine Oeffnung gelassen, die man wie bei einer Schleuse aufmacht, wenn Fahrzeuge durchgehen wollen, und nachher wieder versperrt und verschließt. In dieser Bedeutung heißen sie im Französischen Portereau. S. auch Wehr, in W.

**Schutzwinkel**, in der Kriegsbaukunst, an einer Festung derjenige Winkel, den zwei bewegliche Streichlinien von außen machen.

**Schutzzettel**, ein Zettel oder Schein von der Obrigkeit, daß Jemand ein Schutzverwandter sei, und an dem Orte, wo es ihm erlaubt worden, sich niederzulassen, geschützt werde.

**Schuwalofs**, eine Art Russischer Haubitzen, mit einer breit gedruckten, sich vorwärts erweiternden Seele, damit sie die Kartätschen besser streueten; allein der geringe Nutzen dieser Geschütze, die wegen ihrer Schwere und Unbehülflichkeit sehr oft zurückgelassen werden mußten, veranlaßte bald ihre Abschaffung. Sie haben den Namen von ihrem Erfinder.

**Schwaade**, beim Fuhrmann heißt links; es wird den Pferden in Schlesien zugerufen.

**Schwaal**, eine Benennung des Alaut oder Eltfisches.

**Schwaaren, Schwaer**, eine Bremische Scheidemünze von Kupfer, welche zwei leichte Pfennige gilt. Fünfe machen einen Groot, 360 einen Reichsthaler.

**Schwabbeln**, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches nur in den niedern Sprecharten üblich ist und von der Bewegung flüssiger Körper gebraucht wird. Geschwabbelt voll, so daß es überschwabbelt. Nach Adelung ist es eine Onomatopöie, welche sich von quabbeln und wabbeln, welche in Niedersachsen von der Bewegung fetter weicher Dinge gebraucht werden, nur in dem verstärkten Zischlaut unterscheidet, übrigens aber das Intensivum von wibeln, weben ꝛc. ist.

**Schwabacher Nadeln**, Nähnadeln mit großen Oehren, welche der Sticker braucht, um durch dieselben den reichen dicken Faden des Gespinnstes durchzuziehen.

**Schwabacher Schrift**, beim Schriftgießer und Buchdrucker, eine der beiden Hauptgattungen der Deutschen Lettern, welche sich von der andern Gattung, der Fraktur, darin unterscheidet, daß ihre Umrisse mehr gebogen, auch die Buchstaben beim Abdrucken selbst einen stärkeren und schwärzeren Eindruck auf dem Papiere machen. Beim Setzen gebraucht man sie nur dann, wenn der Verfasser einer

Schrift, ein oder mehrere Wörter, die dem Leſer auffallen ſollen, unterſchieden wiſſen will; wofür man aber jetzt lieber dieſe Wörter ſperrt.

Schwabe, Scarabaeus niger, ein im gemeinen Leben hin und wieder für Schabe übliches Wort. Beſonders kennt man unter dieſem Namen die Haus- oder Bäckerſchwaben, welche auch ſchwarze Käfer, Mehlkäfer, ſchwarze Katerlakchen, Schollbeiſſer, heißen; ſ. unter Mehlkäfer, Th. 87, S. 470 u. f. Die Vorſchläge, die von Einigen zur Vertreibung dieſer ſchwarzer Käfer in den Zimmern gemacht worden, ſind folgende: Das erſte und einfachſte Mittel iſt, in denjenigen Zimmern eines Hauſes, wo ſich dieſe Käfer, beſonders des Winters, am häufigſten einzuſtellen pflegen, ſie auf dem Fußboden mit den Füßen zu tödten. Man muß ſich nämlich des Abends gegen 10 Uhr mit dem Lichte aus dem Zimmer entfernen, wo ſie dann ſogleich angelaufen kommen; wenn man nun nach einiger Zeit, z. B. einer halben Stunde, dahin zurückkehrt, ſo findet man ſie auf dem Fußboden umherkriechen und kann ſie mit den Füßen tödten. Ein zweites Mittel iſt: des Abends in dem Wohnzimmer, nachdem man ſich daraus entfernt hat, auf den Fußboden einige Schüſſeln mit heißem Waſſer zu ſetzen, ſo wird man am folgenden Morgen die Schüſſeln mit Käfern angefüllt, und die ſich wieder daraus gerettet haben, ſchwach in der Stube umherkriechen finden. Am beſten iſt es, nicht zu flache Schüſſeln zu nehmen, und ſie neben den Ofen, oder an die Wand der Küche zu ſetzen; und die junge Brut in den Löchern der Wand durch Angießen von heißem Waſſer zu tödten. Das Waſſer mit den todten Käfern muß in eine Grube geſchüttet, und dieſe mit Erde gefüllt werden. Ein drittes Mittel iſt: Man nehme ſchwarzes Brod ſogenanntes Hausbackenbrod, und eine kleine Quan-

tität Ofenſchwärze, welche man bei jedem Töpfer haben kann, vermiſche ſolches mit etwas in der Hand zerriebenes Brod, und lege es Abends, wenn die Küchen verlaſſen werden, an den Ort, wo ſich dieſe Thiere aufhalten; ſie werden häufig davon freſſen, umkommen, und man von dieſen läſtigen Gäſten befreiet ſeyn. Ein viertes Mittel: Man nehme Syrup, thue denſelben in eine zinnerne oder irdene Schüſſel, oder beſchmiere vielmehr den Boden der Schüſſel damit. Dieſes Gefäß ſetze man nun auf den Fußboden desjenigen Zimmers, das von dieſen Gäſten befreit werden ſoll, und lege etwas Sand umher, damit den Käfern der Einzug dazu erleichtert werde. Sie werden ſich des Nachts ſogleich in daſſelbe machen, und an dem Boden des Gefäßes kleben bleiben. Ein fünftes Mittel: Bilſenkraut und Feldkümmel in den Zimmern, wo ſich dieſe Würmer umhertreiben, umhergeſtreut, ſoll ſie vertreiben.

Schwabe, eine aus Schwaben gebürtige Perſon, im ſüdlichen Deutſchland Schwab. In Ungarn und Oeſterreich werden alle Deutſche Koloniſten, aus welcher Provinz ſie auch ſeyn mögen, Schwaben genannt, weil die meiſten ſolcher Koloniſten aus Schwaben (Würtemberg) dahin zu kommen pflegen. Beim Böttcher wird ein Stück Reif, welches zwiſchen einen allzulockeren Reifen geſchlagen wird, ein Schwabe genannt, wozu die Veranlaſſung unbekannt iſt; in Schwaben oder Würtemberg wird dagegen ein ſolches ein Philiſter genannt.

**Schwabengift**, Rattenpulver, Giftmehl, gepülverter Arſenik oder Hüttenrauch. Nach Einigen ſoll es eine weiße und weißgraue mehlige Erde ſeyn, die ſich weich und fett anfühlen läßt.

**Schwabenweber**, ſ. Barchentweber.

**Schwäbiſch**, aus Schwaben kommend. — Schwäbiſche Leinewand, eine Gattung weißer, dünner

und leichter flächserner Leinwand, die vom dem Schleier nur darin verschieden ist, daß sie nicht so klar und von solcher Güte ist. Sie dient zu feinen Hemden und zu Putz. Schwäbische Gänge, im Bergbau, die schwebenden, welches Letzere richtiger ist, weil es von schweben abstammt, also schwebende Gänge. — Schwäbische Stampfer, eine Gattung von Papiermachern, welche die wunderlichen Gebräuche der Stampfer und Glätter nicht angenommen haben. Von diesen befinden sich viele im Reiche, vorzüglich in Schwaben. Sie gehören größtentheils noch zu denen, welche die vom Kaiser Ferdinand dem Dritten unter dem 27ten Nov. 1656 für die in seinen Erblanden befindlichen Papiermacher festgesetzten Gebräuche noch beibehalten haben. Schwäbischer Tanz, Schwäbische Tänze, s. unter Tanz. Schwäbisch gemünder Waare, allerhand glatte, getriebene und mit Steinen besetzte Geschmeide und Schmucksachen, die von geringhaltigem Zeuge verfertiget werden, und die deshalb in sehr wohlfeilen Preisen zu haben sind. Die Stadt Gemünd in Schwaben wimmelt von Goldschmieden, welche jährlich eine große Menge dieser Waaren liefern, und solche über Augsburg, Frankfurt und Nürnberg in alle Gegenden der Welt ausführen. Man faßt daselbst allerhand unächte Böhmische und gefärbte Glassteine, die bekanntermaßen sehr wohlfeil sind, und beim Handel zu tausend Dutzenden verkauft werden. Die Schwäbisch-Gemünder Arbeiten bestehen besonders aus Hemdeknöpfchen mit bunten Steinen, von welchen das ganze Dutzend auf der Stelle um einige Kreutzer verkauft wird, in Ohrringen, Dosen, Schnallen und dergleichen Quincaillerie-Waaren. Nicht die besondere Schönheit empfiehlt diese Waaren, sondern nur die Wohlfeilheit.

**Schwach**, bei- und Nebenwort, im eigentlichen Verſtande, nicht die gehörige Feſtigkeit und Conſiſtenz habend; eine veraltete Bedeutung, wofür unter anderen auch das nahe verwandte weich üblich iſt; man braucht es zuweilen noch für dünn, wenn eine Sache nicht die gehörige Dicke oder Stärke hat; ſo ſagt man: ein ſchwaches Bier, ein dünnes Bier, welches nicht die gehörige Stärke hat; ein ſchwaches Reis, ein dünnes, ein ſchwaches Brett, ein dünnes. Die ſchwachen Aeſte in der Gartenwirtſchaft, diejenigen Aeſte, welche nach den Fruchtäſten ſtehen, aber nicht ſo viel Saft, als dieſe haben, daher ſie ſchwächer und an der Spitze des Holzes ſchwarz werden. Dieſe werden ſtehen gelaſſen und zu Fruchtäſten aufbewahrt. In der Fechtkunſt ſind ſchwache Rappire diejenigen, welche nicht die hinlängliche Stärke zum Stoßen haben. In der Artillerie ſind ſchwache Kammern diejenigen Kammern, welche im Laden eng und ſpitzig, oben aber weiter ſind. In der Malerei iſt eine ſchwache Manier, die nicht den gehörigen Grad des Ausdrucks, der Stärke beſitzt. Bei den Roßhändlern ein ſchwacher Huf, ſ. unter Huf, Th. 25, S. 337. In dem Eiſenhammer iſt ſchwacher Schrot, eine Gattung von Beileiſen. In den Scheidebrennereien iſt ſchwaches Doppelwaſſer, ein Scheidewaſſer, welches beim Scheiden des Goldes und Silbers ſchon gebraucht worden, und bei einer neuen vorzunehmenden Scheidung wieder gebraucht wird.

Figürlich iſt ſchwach dem ſtark entgegenſetzt, da es dann in all den Fällen gebraucht wird, wo es einem Dinge an dem gehörigen oder doch gewöhnlichen Grade der Stärke, der inneren Kraft fehlt. Ein ſchwacher Menſch, ſowohl in Rückſicht der Leibesſtärke, als auch des Geiſtes, des Gemüths. Ein

und leichter flächserner Leinwand, die vom dem Schleier nur darin verschieden ist, daß sie nicht so klar und von solcher Güte ist. Sie dient zu feinen Hemden und zu Putz. Schwäbische Gänge, im Bergbau, die schwebenden, welches Letzere richtiger ist, weil es von schweben abstammt, also schwebende Gänge. — Schwäbische Stampfer, eine Gattung von Papiermachern, welche die wunderlichen Gebräuche der Stampfer und Glätter nicht angenommen haben. Von diesen befinden sich viele im Reiche, vorzüglich in Schwaben. Sie gehören größtentheils noch zu denen, welche die vom Kaiser Ferdinand dem Dritten unter dem 27ten Nov. 1656 für die in seinen Erblanden befindlichen Papiermacher festgesetzten Gebräuche noch beibehalten haben. Schwäbischer Tanz, Schwäbische Tänze, s. unter Tanz. Schwäbisch gemünder Waare, allerhand glatte, getriebene und mit Steinen besetzte Geschmeide und Schmucksachen, die von geringhaltigem Zeuge verfertiget werden, und die deshalb in sehr wohlfeilen Preisen zu haben sind. Die Stadt Gemünd in Schwaben wimmelt von Goldschmieden, welche jährlich eine große Menge dieser Waaren liefern, und solche über Augsburg, Frankfurt und Nürnberg in alle Gegenden der Welt ausführen. Man faßt daselbst allerhand unächte Böhmische und gefärbte Glassteine, die bekanntermaßen sehr wohlfeil sind, und beim Handel zu tausend Dutzenden verkauft werden. Die Schwäbisch-Gemünder Arbeiten bestehen besonders aus Hemdeknöpfchen mit bunten Steinen, von welchen das ganze Dutzend auf der Stelle um einige Kreutzer verkauft wird, in Ohrringen, Dosen, Schnallen und dergleichen Quincaillerie-Waaren. Nicht die besondere Schönheit empfiehlt diese Waaren, sondern nur die Wohlfeilheit.

die Klinge am schwächsten ist, der Theil nach der Spitze zu. Im moralischen und figürlichen Verstande. Jemanden bei seiner Schwäche fassen. Viele Schwächen haben, viele schwache Seiten. Schwächen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, schwach oder schwächer machen, in allen figürlichen Bedeutungen des Beiwortes. Daher vieles Lesen schwächt die Augen. Traurigkeit schwächt die Kräfte. Sir. 38, 29. Jemandes Ansehen schwächen. Den Feind durch eine Niederlage schwächen. Die Besatzung schwächte sich durch viele Detaschements. Die Liebe zum Vaterlande schwächen. In engerer Bedeutung ist schwächen ein anständiger Ausdruck für schwängern, wenn nämlich von der Schwängerung einer unverheiratheten Person die Rede ist, in welcher Bedeutung es in der Deutschen Bibel mehrere Male vorkommt, im Hochdeutschen aber weniger mehr gebraucht wird.

**Schwachheit**, 1. der Zustand, da ein Ding schwach ist, für Schwäche; auch der Zustand, da es einem Körper an den gewöhnlichen Kräften fehlt, wo es auch mit Schwäche eine Bedeutung hat; daher vor Schwachheit nicht aufstehen können; der Kranke liegt in großer Schwachheit. Von den Sinnen braucht man lieber Schwäche. Von der Seele und ihren Fähigkeiten kommt es gleichfalls in der Bedeutung der Schwäche vor; daher die Schwachheit des Verstandes, des Gedächtnisses, der Beurtheilungskraft. In engerer Bedeutung ist die Schwachheit oft so viel, als Weichherzigkeit, Mitleiden, Liebe ꝛc.; in so fern diese Empfindungen aus dem Mangel einer gewissen Stärke der Seele und ihrer untern Kräfte herrühren, da sich denn das Wort schwach hier wiederum seiner Quelle, dem Worte weich nähert. Daher die

schwaches Kind, welches keine hinlängliche Leibesstärke besitzt. Schwach an Kräften, am Verstande, am Geiste, an Beurtheilungskraft. Ein schwaches Gedächtniß, ein schwaches Gesicht, ein schwaches Gehör haben. Eine schwache Festung, welche keine kräftige Vertheidigungswerke besitzt. Es wird auch zuweilen von der geringen Anzahl gebraucht, wenn die Stärke mit auf die Anzahl beruht. Die feindliche Armee war dieses Mal sehr schwach. Ob das Volk darin stark oder schwach wäre, 4 Mos. 13, 19. Nicht den gehörgen Grad der Höhe oder Lebhaftigkeit haben. Schwach blasen, singen, reden ꝛc. Eine schwache Stimme haben. Jemanden auf der schwachen Seite angreifen. Vor Alter schwach seyn. Der Kranke ist sehr schwach. Der Puls geht schwach. Ein schwaches Gewissen, wobei aus Mangel der Erkenntniß viele irrige Dinge angenommen werden. In der Deutschen Bibel sind die Schwachen nicht sowohl unwissende, als Personen von mangelhafter und unrichtiger Erkenntniß, und darin gegründeter irriger oder unbeständiger Entschließung.

Schwäche, die, als ein Abstractum, der Zustand, da ein Ding schwach ist, in allen Bedeutungen dieses Beiworts. Die Schwäche eines Reises, eines Bleches, die Dünne oder Dünnheit. Eine Schwäche in den Gliedern empfinden. Die Schwäche des Verstandes, des Gesichts, des Pulses, der Stimme, einer Festung, einer Armee ꝛc. Zuweilen wird Schwäche auch für Ohnmacht gebraucht. Mit Schwächen, Zittern und Schwindel behaftet seyn. Als ein Concretum. Der Ort, wo ein Ding schwach ist, sowohl von der körperlichen Schwäche oder Dünnheit. Die Schwäche eines Degens, die Gegend, wo

die Klinge am ſchwächſten iſt, der Theil nach der Spitze zu. Im moraliſchen und figürlichen Verſtande. Jemanden bei ſeiner Schwäche faſſen. Viele Schwächen haben, viele ſchwache Seiten. Schwächen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, ſchwach oder ſchwächer machen, in allen figürlichen Bedeutungen des Beiwortes. Daher vieles Leſen ſchwächt die Augen. Traurigkeit ſchwächt die Kräfte. Sir. 38, 29. Jemandes Anſehen ſchwächen. Den Feind durch eine Niederlage ſchwächen. Die Beſatzung ſchwächte ſich durch viele Detaſchements. Die Liebe zum Vaterlande ſchwächen. In engerer Bedeutung iſt ſchwächen ein anſtändiger Ausdruck für ſchwängern, wenn nämlich von der Schwängerung einer unverheiratheten Perſon die Rede iſt, in welcher Bedeutung es in der Deutſchen Bibel mehrere Male vorkommt, im Hochdeutſchen aber weniger mehr gebraucht wird.

**Schwachheit**, 1. der Zuſtand, da ein Ding ſchwach iſt, für Schwäche; auch der Zuſtand, da es einem Körper an den gewöhnlichen Kräften fehlt, wo es auch mit Schwäche eine Bedeutung hat; daher vor Schwachheit nicht aufſtehen können, der Kranke liegt in großer Schwachheit. Von den Sinnen braucht man lieber Schwäche. Von der Seele und ihren Fähigkeiten kommt es gleichfalls in der Bedeutung der Schwäche vor; daher die Schwachheit des Verſtandes, des Gedächtniſſes, der Beurtheilungskraft. In engerer Bedeutung iſt die Schwachheit oft ſo viel, als Weichherzigkeit, Mitleiden, Liebe ꝛc.; in ſo fern dieſe Empfindungen aus dem Mangel einer gewiſſen Stärke der Seele und ihrer untern Kräfte herrühren, da ſich denn das Wort ſchwach hier wiederum ſeiner Quelle, dem Worte weich nähert. Daher die

Redensarten: Man kann der menschlichen Schwachheit eine Thräne erlauben. Viele Schwachheit für das andere Geschlecht haben. — In noch weiterer Bedeutung ist die Schwachheit die wesentliche Einschränkung der Zufälligkeit und Veränderlichkeit eines zufälligen Dinges, in welchem Verstande Schwäche nicht üblich ist. Die menschliche Schwachheit. 2. Eine in dem Mangel der gehörigen oder doch gewöhnlichen Kräfte gegründete Veränderung. Krankheiten und Schwachheiten. Die Schwachheiten des Alters. Figürlich auch Veränderungen, welche aus dem Mangel der gehörigen deutlichen Erkenntniß, oder der gehörigen Stärke und Festigkeit des Willens herrühren. Das sind Schwachheiten. Jemandes Schwachheiten übersehen ꝛc.

**Schwachheitssünde**, Sünden, welche aus Schwachheit, oder aus der Heftigkeit verworrener sinnlicher Vorstellung begangen worden; Uebereilungssünden, unvorsetzliche Sünden, im Gegensatz der vorsetzlichen oder Bosheitssünden.

**Schwachherzigkeit**, der Zustand, da es dem Herzen, oder den untern Seelenkräften an der gehörigen Stärke und Festigkeit mangelt. Eine darin gegründete Handlung. In eben diesem Verstande ist auch das Bei- und Nebenwort schwachherzig üblich, weichherzig und Weichherzigkeit sagen dasselbe.

**Schwächlich**, Bei- und Nebenwort, ein wenig schwach, oder dem, was schwach ist, ähnlich. Daher es auch als ein mildernder Ausdruck für schwach gebraucht wird; überhaupt mehr von der körperlichen Schwachheit, als von der Schwachheit der Seele und ihrer Fähigkeit üblich ist. Ein schwächliches Kind, eine schwächliche Stimme.

**Schwachsinn**, Mangel an Sinn, nicht allein an Empfindung, sondern auch am Verstande. Der Schwachsinn des andern Geschlechtes.

**Schwachstein**, s. Trapp.

**Schwaden**, in der Landwirthschaft, so viel Gras, als ein Mäher in seinem ordentlichen Schnitt auf einen Hieb mit der Sense abhauet. Man sagt dieses auch von der Gerste und dem Hafer, wenn sie mit der Sense abgehauen werden.

**Schwaden**, ein von Wedel, wehen abgeleitetes Wort, dessen herrschender und ursprünglicher Begriff die gelinde Bewegung ist, welches aber nur noch in verschiedenen einzelnen, dem Anscheine nach, sehr von einander verschiedenen Fällen üblich ist. So nennt man bei den Jägern den kurzen Schwanz des Hirsches Schwaden oder Hirschschwaden. Nach Adelung wahrscheinlich daher, weil er in einer beständigen Bewegung ist, daher er auch der Wedel, das Wedele, das Federle heißt. Das im gemeinen Leben übliche Schwanz ist nur im Suffixo verschieden. — In den Bergwerken sind die Schwaden giftige, sehr schädliche und öfters tödtende unterirdische Dämpfe, welche aus den Gängen und Flötzen heraus kommen, und aus den Wassern aufsteigen. Bei kalter Witterung steigen sie über sich und bei warmen Wetter unter sich, legen sich oft auf das Wasser in Sümpfen und der Wasserseige, wo die Wasser gespannt stehen. Wenn nun solche nur ein wenig gerührt werden, so wird die Grube mit den schädlichsten Dünsten angefüllt, und die Bergleute werden davon ergriffen, daß, wenn sie nicht sogleich an die frische Luft gebracht werden, ein schneller Tod darauf erfolgt. Wenn sie dick und feucht sind, so löschen sie die Lichter aus, wenn sie aber trocken und schwefelhaft sind, so entzünden sie sich, wie solches zuweilen in den Kohlengruben geschieht, mit einem

ſtarken Knall, machen die Grube voll Feuer, und tödten diejenigen, welche ſich nicht augenblicklich auf den Boden, mit dem Geſichte nach der Sohle gekehrt, niederlegen. In Zwittergebäuden werden ſie oft durch das Feuerſetzen rege gemacht, und wenn ſie keinen Zug haben, ſo tödten ſie, was ſie in der Grube Lebendiges erreichen. — In den Salzſiedereien iſt der Schwaden oder Salzbroden der Dunſt, welcher im Sieden der Soole von derſelben aufſteigt. Im Böhmiſchen iſt Swad der Geſtank. Auch Wetter gehört zu dieſem Geſchlechte, beſonders in der Bergmänniſchen Bedeutung, wo dergleichen ſchädliche Dünſte auch böſe oder faule Wetter genannt werden. — In der Landwirthſchaft ſowohl Süd- als Norddeutſchlands iſt der Schwaden ſowohl die Reihe des mit der Senſe abgehauenen Getreides oder Graſes, welches zur linken Hand des Mähers liegen bleibt, als auch die Breite, der Raum, welchen ein Mäher im Mähen mit der Senſe bereichen kann; daher große Schwaden hauen. Das Gras liegt noch in Schwaden. Das Getreide auf den Schwaden oder in den Schwaden liegen laſſen. Die Schwaden zerſchlagen, ſie mit dem Rechen auseinander werfen. — In dieſer letzten Bedeutung ſtimmen die Mundarten, nach Adelung, in der Form dieſes Wortes nicht überein. Nach Friſch ſoll es ein weibliches Wort ſeyn, die Schwade, allein er führt keinen Grund dafür an. Im Niederdeutſchen wird es oft collective und allein in der Einheit, als ein Neutrum gebraucht, das Schwad; es rührt vermuthlich daher, daß man auch in einigen Oberſächſiſchen Gegenden in der erſten Endung der Schwad ſagt. Es lautet in dieſer Bedeutung im Holländiſchen Swade, Zwaade, im Engliſchen Swathe. Der Stammbegriff ſoll hier das Schneiden oder Hauen ſeyn, welches hier, wie in ſo vielen andern Fällen, eine Figur der Bewegung iſt. Im Angelſäch-

ſiſchen iſt Swath das Abſchneiden, im Holländiſchen Swad, und im Niederſächſiſchen Swade, eine Senſe, im Friſiſchen Swae, Swah. In eben dieſer Mundart iſt Swette, ein Gränzzeichen, eine Gränze, vielleicht eigentlich ein eingeſchnittenes Gränzzeichen. Uebrigens wird ein Schwaden in dieſer letzen landwirthſchaftlichen Bedeutung in Oſtfriesland die Wirſe, im Osnabrückſchen Gen, Gien, und in einigen Oberſächſiſchen Gegenden der Jahn genannt.

Schwaden, der eßbare Samen einiger Grasarten, und dieſe Grasarten ſelbſt, z. B. einige Gattungen des Panici Linn., zu welchem der in dem mittägigen Europa einheimiſche gemeine Schwaden, Panicum viride, die Bluthirſe, Panicum sanguinale ꝛc. ꝛc. gehören, ſ. den Art. Hieſe, Th. 23, S. 795 u. f. Eigentlich belegt man aber mit dieſem Namen den Samen des Mannaſchwingels oder Mannagraſes, Festuca fluitans, Linn. Graine de Pologne. Dieſes dem Waſſerviehgraſe ähnliche Gras mit knotigen Halmen und braunen Aehren, welches auch den Namen Himmelsthau, Milthau, Schwadengrütze, Mannagrütze führt, wächſt vorzüglich häufig in Preuſſen, Polen, Schleſien, Ungarn ꝛc. faſt Ellenhoch und hat oftmals oben zwanzig und mehr kleine Aehrchen. Der kleine Samen, welches die Schwadengrütze iſt, iſt mit einem braunen Häutchen umgeben. Er wird nach Johanni reif und muß des Morgens im Thau eingeſammelt werden. Das Schlagen und Einſammeln des Samens geſchieht auf folgende Weiſe: Man faßt ein Ellenbreites Sieb, welches ſo kleine Löcher hat, daß die Körner nicht durchfallen können, mit beiden dicht an einander gehaltenen Händen, ſo daß vier Finger inwendig in dem Raume des Siebes und der Daumen auswendig liegt. Mit dieſem Siebe fährt man des Morgens früh, oder gleich nach einem Regen, durch die reifen Aehren hin und wieder von einer Seite zur andern, da

denn der Grasſamen mit ſeinen Spelzen oder Hülſen ab und in das Sieb herabfällt. Noch bequemer geſchieht das Einſammeln, wenn über dem Rande des Siebes, ein hölzerner, in zwei Armen auslaufender, etwa einer Schuttgabel in den Scheunen ähnlicher Stiel befeſtiget iſt, womit man aufrechts gehend, links und rechts um ſich her ſchlagen kann. Man erreicht ebenfalls beſſer ſeinen Endzweck, wenn anſtatt des Siebbodengeflechtes weitlöcherige Leinwand mit einem darunter hängenden Beutel befeſtiget iſt, in welchen der Same fällt, damit man nicht nöthig hat das Sieb ſo oft auszuleeren. Dieſe Sammlungsart bringt in kurzer Zeit eine Menge Samen zuſammen. Nach der Einſammlung müſſen die Körner auf einen Tuch ausgebreitet, und in der Sonne getrocknet werden. Werden dieſe Schwaden vor ihrer Reife eingeſammelt, ſo kochen ſie ſich ganz röthlich, welches bei Milchſpeiſen ein Fehler iſt, wenn er aber mit Sago, Perlgraupen in Wein zu einer Suppe gekocht werden ſoll, ſo läßt ſich dazu der unzeitige Same gut anwenden. Die Reinigung des Schwaden von ſeinen Spelzen (Fruchthülſen) wird in einem hölzernen Mörſer vorgenommen. Dieſer Mörſer iſt ein ſenkrecht ausgearbeitetes, rundes oder achteckiges Stück von einem Eichenſtamme, 1 1/2 Elle hoch und 5/8 Elle im Durchſchnitt tief. Hierzu gehören zwei Keulen, welche an den Enden etwas ſpitzig, jedoch abgerundet, und ſo dick ſind, daß man ſie kaum mit den zwei vorderſten Fingern umfaſſen kann. Sie ſind zwei Ellen lang und in der Mitte, wo ſie mit beiden Händen angefaßt werden müſſen, etwas dünner gearbeitet. Wenn nun der Same zerſtoßen werden ſoll, ſo ſtreut man eine Hand voll Heckerling auf den Boden des Mörſers, darauf eine Handvoll von dem abgetrockneten Schwadenſamen, und darauf wieder eine Handvoll Heckerling, indem ſich zwei Perſonen einander gegenüberſtellen, und mit raſcher Hurtigkeit ſtoßen, wobei aber die Keulen nicht höher, als

auf die Hälfte der inneren Mörserhöhlung aufgehoben werden müssen, damit die Körner nicht herausspringen. Dieses wird nun so lange fortgesetzt, bis die Spelzen oder Hülsen ganz davon abgesondert sind, worauf sie ausgesiebt und in einer Schwinge oder in einer Mulde geschwungen werden. Die Reinigung des Schwadens zu Grütze wird, wie folgt, bewerkstelliget. Wenn man auf die beschriebene Art die Samen gereiniget und die schwarzen Körner bekommen hat, so nimmt man eine Handvoll Heckerling und schüttet sie in den Mörser, dann eine Handvoll schwarzer Körner, dann wieder eine Handvoll Heckerling, und darauf die zweite Hand voll schwarzer Körner, und endlich oben darauf noch eine Handvoll Heckerling. Dieses stoße man so lange, bis die schwarze Schale ganz abgelöset ist, da denn die Körner durch das Sieben und Schwingen völlig gereiniget werden. Wenn die Körner nicht gleich gelb geworden seyn sollten, so werden sie noch einmal Schichtweise mit Heckerling eingelegt und gestoßen, bis sie völlig gelb ausfallen; hierauf nach vorhergehender Art gereiniget. Das Stoßen muß immer mitten auf den Boden geschehen, weil sonst die Körner aus dem Mörser herausspringen. Von einem Scheffel des gereinigten Samens erhält man gewöhnlich zwei Kannen Grütze. Dieses ist aber von dem noch in den Spelzen befindlichen Samen zu verstehen, und nicht von dem bereits von den Spelzen gereinigten. Der gereinigte Schwadensamen, in aufgehängten Beuteln aufbewahrt, erhält sich länger als ein Jahr in gutem Zustande.

Der Schwaden wächst gewöhnlich auf fruchtbaren Wiesen zwischen andern Grasarten, ja oft selbst im Wasser, da dann die Blätter im Wasser schwimmen; ob er aber auch im Ackerlande eben so gut fortkommt, als die Hirse, zu welchem Geschlechte er gehört, ist zu bezweifeln, es müßte denn ein niedriger fruchter Boden seyn; die Versuche, die auf trocknem Boden damit an-

gestellt worden, sind nicht günstig ausgefallen. In botanischen Gärten, auch in ökonomischen hat man glückliche Versuche gemacht, ihn zu ziehen, jedoch dürften diese Versuche auf dem Ackerlande nicht Anwendung finden. Man hat nämlich einen mit Thon ausgelegten Graben gemacht, der von einem benachbarten Brunnen stets bewässert wird, und ihn darin gezogen. Der Anbau dieses Grases ist sehr leicht, man darf nur die niedrigen fruchten Plätze auf Wiesen umpflügen und den reifen Samen darauf streuen und mit der Egge darüber hinfahren. Es vermehrt sich auch sehr durch die Wurzeln und Ausläufer. Man soll auch in Böhmen, Schlesien, Kärnthen und Slavonien eine Hirse, die man jährlich aussäet, Manna oder Schwaden nennen. Auch findet man ihn im Hannöverschen, z. B. im Lüneburgischen bei Langendorf, im Amte Klötze, wo er gesammelt, enthülset und verschickt wird; auch findet man ihn in einigen Gräben bei Göttingen. Der meiste Schwaden, der in den Handel kommt, kommt, wie schon oben angeführet worden, aus Preußen, Polen, Schlesien, Ungarn, und wird über Frankfurt a. d. O., wohin er aus den genannten Reichen und Provinzen gebracht wird, weiter verführt. In Frankfurt a. d. O. wurde besonders mit dem aus Königsberg und aus Danzig gesandten ein starker Handel getrieben; auch ist der Handel mit dieser Waare auf den Jahrmärkten der Preußischen Landstädte, besonders in Tilsit, Stallupönen, Vehlun und andern Orten von Erheblichkeit. — Woher der Name Schwaden gekommen, ist unbestimmt. Nach Wachter soll er von dem Angelsächsischen Swaet, süß, herkommen; allein Adelung ist nicht dieser Meinung; denn da wir diesen Grassamen aus Preussen, Polen ꝛc. bekommen, so möchte er wohl in Slavonischer Sprache zu suchen seyn; auch meint Adelung er könne wohl den Namen von seinem Standorte erhalten haben, nämlich da seine Blät-

ter im Waſſer ſchwimmen, worauf auch der Name Schwingel zu zielen ſcheine.

Der Schwaden erhält ſeine Anwendung nur in der Kochkunſt, wo man ihn gleich dem Reiß, der Hirſe ꝛc. mit Milch zubereitet. Er wird nämlich mit heißem Waſſer angerührt, hernach wieder abgetrocknet, dann von Einigen in Butter geröſtet, gute Milch daran gegoſſen und ihn kochen gelaſſen. Wenn er angerichtet werden ſoll, wird zuvor ein wenig Salz daran geworfen, dann angerichtet, und Zucker und Zimmet darüber geſtreuet.

**Schwadengras**, diejenigen Grasarten, welche Schwaden tragen und daher auch Schwaden genannt werden; ſ. den vorhergehenden Artikel.

**Schwadengrütze**, die zu Grütze geſtampfte Schwaden, ſ. oben, unter Schwaden.

**Schwadenmuß**, die Zubereitung der Schwadengrütze oder auch der gereinigten Schwaden mit Milch zum Eſſen; ſ. oben, unter Schwaden.

**Schwader**, ſ. Geſchwader.

**Schwäderich**, in einigen Gegenden ein Loch oder eine Grube in der Erde, welche das von den Mühlrädern oder aus einem Gerinne abſchießende Waſſer in die Erde wühlt, vor ſich eine Bank im Grunde aufwirft, worein ſich bei erhöhetem Waſſer die Fiſche begeben. Wenn die Fiſcher dieſes Loch vorne mit Pfählen verſchlagen, ſo daß die Fiſche beim abgelaufenen und kleinen Waſſer nicht herauskommen können, ſo thun ſie oft darin einen guten Fang. Das Wort ſelbſt kommt von dem in den gemeinen Oberdeutſchen Mundarten üblichen Zeitworte ſchwadern, welches von der Bewegung eines flüſſigen Körpers, beſonders in einem vollen Gefäße, gebraucht wird, wofür die Niederdeutſchen zum Theil ſchwabbeln ſagen.

**Schwadron**, Ital. Squadrone, Fr. Escadron, bei der Reiterei, oder Kavallerie, eine Unter-Abtheilung

der Reiter-Regimenter, und das, was man beim Fußvolke die Kompagnie nennt. Ihre Stärke ist bei den verschiedenen Armeen der Europäischen Staaten nicht gleich, ungefähr 100 bis höchstens 200 Pferde, Bei der Preußischen Armee ist die Abtheilung 150 Pferde, der Chef heißt Rittmeister.

**Schwadroniren**, mit dem Degen oder Säbel rechts und links um sich herumhauen, um die Feinde von sich abzuhalten.

**Schwägel**, Schwingel, beim Orgelbauer, eine offene Flötenstimme in einer Orgel von 8, 4, 2 und 1 Fuß Ton, von nicht so weiter Mensur, als die Hohlflöte. Den Namen hat sie daher, weil sie gegen anderes enges Pfeifenwerk zu rechnen, auch hohl und doch sanft und den Querflöten ähnlich klingt. Sie wird zu Zeiten auf Gemshornart gemacht, jedoch unten und oben etwas weiter, gleichwohl oben wieder zugeschmiegt, das Labium ist schmal und der Klang stiller, als der der Spillflöte.

**Schwager**, weiblich die Schwägerin, in weiterem Verstande ein jeder naher Verwandter, besonders ein durch Heirath naher Verwandter; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung. In einem alten 1501 zu Rom gedruckten Vokabularium heißt es Sofero, schwehr, Sofera, schwiger, Cognato, Schwager, Cognata, schwegrig. In dem Chron. Rhythm. Th. 3. Script. Brunsw. nach dem Frisch wird der Schwiegersohn Schwager genannt. 2. In engerer und im Hochdeutschen noch allein üblicher Bedeutung ist der Schwager des Manns oder der Frau Bruder. Der Schwester Mann, ingleichen der Frau Schwester Mann, und die Schwägerin des Mannes oder der Frau Schwester, des Bruders Frau und des Mannes Bruders Frau, wofür in einigen Gegenden auch Schwägerin, ingleichen im Oberdeutschen Geschwey üblich ist. Gefällts dem Mann

nicht, daß er seine Schwägerin nehme, so soll sie — sagen: Mein Schwager wegert sich, seinem Bruder einen Namen zu erwekken, 5 Mos. 25, 5, 7. Die Schwäger, von welchen einer des Mannes, der andere der Frau Vater ist, werden Gegenschwäger, im Oberdeutschen Gegenschwäher genannt.

Schwägerschaft, die Verbindung zweier Personen, wodurch sie Schwäger oder Schwägerinnen sind oder werden, welches durch Heirath zwischen dem einen Ehegatten und den Blutsverwandten des anderen entsteht.

Schwäher, ein im Hochdeutschen veraltetes Wort, den Schwiegervater zu bezeichnen, so wie Schwäherin die Schwiegermutter. In der Deutschen Bibel kommt dieses Wort mehrere Male vor z. B. Da ward der Thamar angesagt: Siehe dein Schwäher geht hinauf ꝛc. 1 Mos. 38, 13, 25. Mose hütete der Schafe Jethro seines Schwähers. 2 Mos. 3, 1. Hannas, der war Caiphas Schwäher, Joh. 18, 13. S. auch Schwiegervater und Schwiegermutter. Wachter nimmt für Schwager, Schwieger und Schwäher drei ganz verschiedene Stammwörter an. Frisch leitet sie alle drei aus dem Lateinischen Socer her. Nach dem Adelung ist dieses Letzere allerdings damit verwandt, aber darum noch nicht das Stammwort, weil man dabei voraussetzen muß, daß alle verschiedene Nationen, die dieses Wort haben, ihre Schwiegerväter und Schwiegermütter nicht eher zu nennen gewußt, als bis sie solches von den Römern gelernt. Schwager, Schwäher, Schwieger und Geschwey sind ursprünglich ein und dasselbe Wort, welches bloß durch Gebrauch und Mundart anders bestimmt worden. S. auch Schwager.

Schwalbacher Brunnen, Schwalbacher Stahlwasser, in der Grafschaft Katzenellenbogen im Nassauischen. Es sind daselbst zwei Hauptquellen dieses Brunnen, welche am Berge liegen. Dasjenige Wasser welches am meisten verführt wird, liegt nach Süden auf einer Wiese, und heißt der Weinbrunnen. Die Fassung ist ein ovales Becken aus schwarzem Marmor von ungefähr 3 Fuß Länge. Der Boden ist mit einem kupfernen Deckel, der in der Mitte eine Oeffnung hat, bedeckt. Die Tiefe ist an 4 Fuß. Nicht weit von diesem Brunnen ist eine andere Quelle, eben so gefaßt, worin das Geschirr gewaschen wird. Beide Becken sind in einem nun ausgemauerten Behältniß, das mit Platten belegt und mit einem starken Geländer eingefaßt ist, einige Fuß tiefer, als der Boden liegt, und etwa 6 Schritte im Durchmesser hat. Der Weinbrunnen sprudelt mit starkem Getöse krystallklar aus der Oeffnung des kupfernen Deckels über einige Fuß heraus. An seinem Ablaufe um die andere Quelle und überall liegt es voll hoch orangefarbenen Ocher. Das Wasser ist an der Quelle sehr klar und hell und giebt auf der Oberfläche Blasen. Die zweite Quelle liegt in einem kleinen flachen Thale, das dem vorigen gegen Nordwest liegt, ist durch einen Hügel etwa 400 Schritt davon entfernt und tritt ebenfalls am Ende einer Wiese aus. Sie heißt der Neubrunnen. Die Fassung ist wie bei der ersten Quelle, obgleich der Neubrunnen weit stärker aus der Erde hervorsprudelt und eine größere Menge Ocher absetzt. Das Wasser ist gleichfalls sehr klar, wirft beim Schöpfen mehr Luftbläschen, als der Hauptbrunnen, schmeckt scharf, stechend auf der Zunge, dann herbe. Die dritte Quelle dient nur zum Baden, ist sehr kalt und muß zum Baden gewärmt werden. Sie entspringt in Langen-Schwalbach an der Südwestseite und ist in

einem niedrigen Behältniß gefaßt, das mit Holz ausgeſchält iſt. Das Waſſer quillt ſehr heftig und über Armsdick in die Höhe. Den Namen ſoll der Ort von den Schwalben und den Bächen erhalten haben. Von der Hauptquelle werden jährlich 40 bis 50000 Krüge verſchickt, oder eigentlich mit Stroh umflochtene Flaſchen. Nach Kühn ſind daſelbſt folgende Brunnen: 1) der Lindenbrunnen, welcher in der Mitte ſteht, hell und klar iſt, lieblich mild ſchmeckt, durch Letten und Schiefer bricht, und in Hautkrankheiten dient. 2) Der Stockbrunnen, welcher 20 Schritt von Nr. 1 liegt; er hat ſeinen Namen von einem ausgehöhlten Stock, womit er eingefaßt iſt; er iſt trübe. 3) Der Kochbrunnen; 4) der Weinbrunnen; 5) der Küchenbrunnen, 500 Schritt von Nr. 4; 6) der Auguſtbrunnen; 7) der Sporia-Horez-Brunnen, 300 Schritt von Nr. 6; er kommt in allem mit dem Weinbrunnen überein; 8) der Katzenbrunen, welcher nicht gebraucht wird; 9) der Röthelbrunnen, welcher nicht weit von dem Röthelbuch entſpringt und mit dem Weinbrunnen übereinkommt; 10) der Stahlbrunnen, welcher mit eichenen Brettern und Bohlen in der Rundung gefaßt und mit Eiſenblech gut beſchlagen iſt. Er friert niemals. Das Waſſer dieſes Brunnens iſt kriſtall hell und ſteigt ſprudelnd in ein von Sandſteinen und mit einem Aufſatze von Marmor verfertiges Baſſin, worin es 5 Fuß hoch ſteht und vielen gelben Ocher abſetzt. Man bemerkt anfangs einen gelinden Schwefelgeruch, welcher ſogleich verſchwindet; dann bemerkt man einen feinen lebhaften kitzelnden Dunſt in der Naſe. Der Geſchmack iſt angenehm ſäuerlich, und gelinde zuſammenziehend. Die eigenthümliche Schwere des Waſſers zum deſtillierten verhält ſich = 1,001 : 1,000. Die Temperatur des Waſſers war an einem Auguſttage, wo das Queckſilber im Schatten auf 17 Grad ſtand, 9 Grad Reaumür. Man hat auch nie bemerkt daß die

Quelle gefriert; der Brunnen, womit die Versuche angestellt wurden, war bei heiterem Himmel gefaßt und hatte nicht den mindesten Schwefelgeruch, perlte stark, und färbte die Lakmustinktur bleibend roth. Das zur Hälfte Abgedampfte veränderte sich nicht; Fernambuktinktur wurde violett, auch vom Abgedampften; wässerichte Curcumeytinktur schied aus diesem Wasser nach vier und zwanzig Stunden ein flockigtes Wesen, so wie auch das abgedampfte Wasser. Geistige Galläpfeltinktur brachte eine dunkelpurpurrothe Farbe hervor, mit gleichem Bodensatze, abgedampftes Wasser opalisirte. Blutlauge, sowohl frisch bereitet, als auch mit Säuren versetzt, färbten das Wasser blau, bei dem abgedampften entstand gar keine Farbe. Starke Schwefelsäure entwickelte viele Luftblasen, ohne daß das Wasser trübe wurde; eben so verhielt sich das abgedampfte Wasser, die Luftblasen ausgenommen. Rauchende Salpetersäure bewirkte nur Luftblasen. Zuckersäure bewirkte einen weißen Niederschlag, bei dem abgedampften Wasser weniger. Luftvolles Pflanzenalkali schied sehr wenig weiße Erde, luftvolles flüchtiges machte nicht augenblicklich eine Trübung, am andern Tage fand sich wenig Niederschlag. Luftleeres flüchtiges Alkali vermischte sich mit dem Wasser ohne Trübung, jedoch zeigte sich am andern Tage ein weisgelber Niederschlag, abgedampftes Wasser opalisirte sogleich damit. Frisch bereitetes Kalkwasser mit dem Wasser zu gleichen Theilen in einer angefüllten und verstopften Flasche vermischt, machte sogleich eine Trübung, durchs Schütteln lösete sich die ausgeschiedene Erde wieder auf, jedoch fand man des andern Tages etwas wenig gelben Präcipitat. Durch Vermischung von zwei Theilen Kalkwasser mit einem Theile Wasser, fiel sehr viel weisse Erde nieder, welche durch Schütteln nicht auflösbar war und mit Säuren heftig brauſete. Reines Bitterſalz machte keinen Niederschlag, sehr weit abgedampftes Wasser damit vermischt

und einer gelinden Wärme im Sandbade ausgesetzt, verursachte einige Trübung. Ein Stückchen Alaun wurde vom Wasser aufgelöset, und hinterließ an seiner Stelle eine schwebende weiße Wolke. Reiner Eisenvitriol oder schwefelsaures Eisen wurde aufgelöset, mit Zurücklassung eines gelblichen Ochers. Kupferauflösung bewirkte mit frischem Wasser einen apfelgrünen Niederschlag, mit sehr abgedampften Wasser war es etwas heller. Wasser, das vorher mit Salpetersäure übersäuert war, gab mit Salpetersaurer Silberauflösung häufig weiße Wolken und einen weißen Niederschlag. Eben so verhielt sich das abgedampfte Wasser. Kalt bereitete Queckſilberauflösung verursachte mit dem frischen und abgedampften Wasser einen weißen Präcipitat, der ins Gelbe spielt. Warm bereitete Queckſilber-Auflösung bewirkte mit diesem Wasser einen häufigen gelben Niederschlag, eben so mit sehr viel abgedampftem Wasser. Weder frisches, noch abgedampftes Wasser entwickelte das flüſſige Alkali aus dem Salmiak, dieses that hingegen das bis 1/8 abgedampfte. Sehr viel abgedampftes Wasser, sonderte aus dem Kalkkochsalze durch angebrachte Wärme etwas Erde ab, welche sich an das Glas legte. Ein Stückchen ätzender Sublimat erzeugte im frischem Wasser wenige mit Gelb vermischte weiße Flocken, sehr viel abgedampftes wurde dadurch opalfarbig, am andern Tage war der Niederschlag gelblich. Mit essigsaurer Schwererde opalisirte das Wasser, nach einer halben Stunde senkte sich ein weißer Niederschlag zu Boden; abgekochtes Wasser gab wenig Niederschlag. Essigsaures Blei, mit einigen Tropfen Salpetersäure in das Wasser getröpfelt, gab einen weißen Präcipitat, der sich nicht in Essig auflöſete, ohne Salpetersäure entstand ein Präcipitat, der sich zum Theil in Essig auflöſete, abgedampftes Wasser verhielt sich eben so. Geistige Seifenauflösung machte das Wasser milchicht und etwas flockicht. Wasserfreier Weingeist mit dem

Wasser zu gleichen Theilen vermischt, sonderte erst nach einigen Tagen etwas weißen Präcipitat ab. Ein Stückchen weisser Arsenik blieb weiß, und es entwickelte sich Kohlensäure, der darin enthaltene Eisenocher setzte sich an den Arsenik. Aus diesen Versuchen schloß man auf Kohlensäure, Eisen in Luftsäure aufgelöset, freies Alkali, Kalk- und Bittererde. Die Laugensalze oder der Alkali sind mit Schwefelsäure und Salzsäure gebunden. 24 Unzen Wasser halten:

| | | |
|---|---|---|
| Luftsäure oder Kohlensäure . | 32 | Decimalkubikzoll |
| Lebensluft oder Sauerstoffgas . | 11/2 | — |

48 Pfund medic. Gewicht, das Pfund zu 12 Unzen gerechnet geben:

| | | |
|---|---|---|
| Kochsalz . . . . . | 5 | Gran |
| Kohlensaueres Mineralalkali . . . . | 6 | — |
| — Kalkerde . . . . . | 33 | — |
| — Bittererde . . . . . | 20 | — |
| — Eisen . . . . . | 29 | — |
| Gyps . . . . . | 16 | — |

Eine Spur von Harz und Extraktivstoff:

| | | |
|---|---|---|
| Kohlensäure . . . . . | 7 Qu. 16,1800 | Gran |
| Lebensluft . . . . . | 5,940 | — |

Was den Nutzen dieses Stahlwassers betrifft, so sagt Hufeland: „Es gehört zu den leichten flüchtigen und nicht zu starken Stahlwassern, welche leicht durchgehen, und weder den Magen, noch ein schwaches Gefäßsystem belästigen. Es ist daher ein ganz vorzügliches Mittel bei solchen Arten der Schwäche, die mit einem sehr erregbaren Blutsysteme, große Neigung zu Blutflüssen, schwacher Lunge, Anlage zur Hektik oder mit einer solchen Empfindlichkeit der Nerven verbunden sind, daß andere Stahlwasser nicht vertragen werden. Auch wo Verstopfungen im Unterleibe den Gebrauch stärkerer Stahlwasser bedenklich machen, oder wo eine allgemeine Cachexie, mit Unterleibsfehlern, schlechter Verdauung und Chylification droht, oder wo Schärfen

und [redacted] Säfte aus ſolchen Quellen [redacted]
verur[redacted] zu empfehlen. Die beiden [redacted]
wur[redacted] Namen Weinbrunnen und Stahl[redacted]
G[redacted] und, ſcheinen nicht weſentlich [redacted]
ſi[redacted] meint der Stahlbrunnen, wie [redacted]
[redacted] anzeigt, reicher an Eiſentheilen [redacted]
[redacted] verſchiedene Benutzung beſtimmt [redacted]
Nach Schweizer ſoll die 10te Quelle [redacted]
[redacted]brunnen, vor der Weinquelle Vorzüge [redacted]
Waſſer iſt ſehr temperirt, wirkt auf alle Abſon[redacted]
[redacted] und Reinigungswerkzeuge, verdünnt die Säfte
alle Säfte, verſüßt die Schärfe. Es [redacted]
[redacted]dige, kalte, langſam verzehrende, ſcharfe Gall[redacted]
[redacted]er, kalte Flüſſe, Schwindel, Schmerzen des Hauptes
[redacted]krämpfe des Halſes, der Epilepſie von [redacted]
monatlicher Reinigung oder der goldnen Ader, oder Hämorr[redacted]
mer; es iſt dienlich gegen Anfälle von Schlafſucht, [redacted]
[redacted]utiſcher Mundfäule, Schlafloſigkeit, ſchwerem Gehör.
Es verwahrt vor Lungen- und Schwindſucht, heilt [redacted]
gewurzelte Huſten, Heiſerkeit, Beklemmung der Bruſt, [redacted]
es wird beſonders von D. Retzen, ehemals Landphyſikus zu Langenſchwalbach, gegen das Herzklopfen, gegen Beängſtigung, allerlei Magenſchwäche, indem dieſes Waſſer alle Cruditäten auflöſet und abführt, den verlornen Appetit erſetzt, und die geſchwächte Verdauung hebt. Man rühmt es im Sodbrennen, in Krankheiten der Milz, der Leber, in der Hypochondrie, der Gelb- und Schwarzſucht, Unordnungen des Hämorrhoidalfluſſes, Verhaltung der monatlichen Reinigung, bei Mutterbeſchwerungen, Nieren- und Blaſenſtein, weil es den Sand, Gries und Schleim aus den Uringängen abführt, man rühmt es in gleichem Verhältniß mit Pyrmonter- und Spaawaſſer. — Nach Schweizer iſt dieſes Mineralwaſſer jedem Alter, Temperamente und Geſchlechte, wenn es ordentlich, das heißt, kurmäßig gebraucht wird, ſehr dienlich. Man bereitet ſich auch hier zur Kur durch

Nehmung eines Abführungsmittels vor, oder man bedient ſich auch bei ſich einfindender Vollblüthigkeit eines Aderlaſſes. Nach Schweizer muß man, in Rückſicht auf die Menge, die man zu ſich nimmt, auf Alter, Temperament, Geſchlecht, Leibesconſtitution Rückſicht nehmen, mit einem Glaſe anfangen, und bis zu einer 1/2 Flaſche und nach und nach bis zu einer ganzen Flaſche ſteigen. Man kann dieſes Mineralwaſſer ebenfalls mit oder ohne Milch trinken, und man muß während des Trinkens ſich hinlängliche, aber nie zu ſtarke Bewegung machen, und ſich dabei der gewöhnlichen Brunnendiät bedienen. Das Waſſer dient überhaupt wider allerlei langwierige, kalte, langſam verzehrende, hitzige, ſcharfe Gallenfieber, kalte und ſcharfe Hauptflüſſe, Schwindel, Kopfſchmerzen, Krämpfe des Genicks, der Schläfe, der Kinnbacken, in der ſymptomatiſchen Epilepſie, langwierigem Schnupfen, Schlafſucht, Wahnſinn, Phantaſien, Schlafloſigkeit, Skorbut, Mundfäule, in ſchwerem Gehör, verderbtem Geruch, Geſchmack, Verluſt der Sprache, Bleichſucht, Lungen- und Schwindſucht, Heiſerkeit, Drücken, Beängſtigung und Keichen, Engbrüſtigkeit, Schwäche des Magens und der Gedärme, Kolik, Blähungen, Hypochondrie, Gelb- und Schwarzſucht ꝛc. ꝛc. Alle dieſe Krankheiten ſoll der Brunnen, wenn nicht gehoben, doch gemildert haben. Man ſehe über dieſen Brunnen nach:

J. Tabernämontanus neuer Waſſerſchatz.
L. Gravius Ep. de acidulis Swalbacensibus v. G. Horstii Obs. med. Ulm, 1628.
Dietericus Responsa medica de probatione acidularum Swalbacensium ad Helv. Dietericum. Frankfurt am Mayn, 1631, deutſch ebendaſelbſt, 1681.
D. Horſt Beſchreibung des Schwalbacher Sauerbrunnens, wie auch des Embſer, Berſtäder, Brodel und Wisbades. Frankfurt, 1655, 1659.
Dietericus Vindiciae adversus Ottonem Tackenium. Hamb., 1655.

deſſen Sehnenportionen drei, vier, fünf, ja auch wohl noch mehrere ſtrahlenförmige, gegen den Hals zuſammenlaufende, rauhe Leiſten, zwiſchen welche man leichte Ausſchweifungen bemerkt. Die zwei untern ſtoßen gegen den Hals zu in eine rundliche dicke Leiſte zuſammen. Dicht an der Baſis läuft der Länge nach eine rauhe, zuweilen ganz abgeſetzte, Leiſte von der Anlage des großen Sägemuskels hinab. — Die Subſtanz des Schulterblattes iſt in der Mitte am dünnſten, an den Rändern dicker, noch dicker an der Gräthenecke, noch dicker der Hakenfortſatz, am dickſten der Hals. Ueberall, doch am meiſten an den dickern Stellen, zeigen ſich Mündungen von Kanälen für Gefäße, und auf der Fläche unter der Gräthe auch wohl eine ſtarke Arterienſpur. Auſſer dem Kappenmuskel, Obergeräthmuskel, Untergeräthmuskel, großen und kleinen runden Muskel, Unterſchulterblattmuskel, kleinern Bruſtmuskel, großen Sägenmuskel, zweibäuchigen Armmuskel, dem Knorpelmuskel und dreieckigen Muskel, deren Anſetzungen ſchon bemerkt ſind, fügen ſich noch an den obern Winkel, der Aufheber des Schulterblattwinkels, an den obern Rand der Rückwärtszieher des Zungenbeins, und an die Baſis der große und kleine Rautenmuskel, die ſich bisweilen durch deutliche Spuren auszeichnen. Im reifen Kinde iſt das Schulterblatt noch ſehr unvollkommen, der Haken, die Gräthenecke und die Baſis ſind knorplige Anſätze. Seine Verknöcherungen zeigten ſich am früheſten, doch wird es mit am ſpäteſten vollendet. Bisweilen iſt der hintere Rand des Schulterblattes rundlicher, bisweilen gerader, daher das ganze Schulterblatt bald ein rundlicheres, bald länglicheres Anſehen gewinnt. Bisweilen bildet die Gräthenecke ein abgeſondertes, mit der Gräthe nur durch Knorpel zuſammenhängendes, Knochenſtück, das bald breiter, bald ſchmäler, bald

der hinteren Fläche erhebt sich von der Basis bis an den Hals hin die Gräthe, die querlaufend nach und nach höher und breiter wird, hinter dem Halse rundlich ausgeschweift und abgeglättet ist, bogenförmig, stark übers Gelenk, gleichsam mit einem Ausschnitte für die Sehne des Unterschulterblattmuskels vorspringt, und sich mit einer stumpfen Ecke, der Gräthenecke oder dem Acromion endiget. Anfangs ist diese Gräthe, sowohl oben, als unten, ausgeschweift, dann drehet sich ihre obere Fläche so, daß sie unterwärts schräg gegen den Hals steht; ihre Unterfläche ist daher im Verlaufe gewölbt und wird wegen der Drehung im Aufsteigen allmählig die hintere und endlich die obere. Uebrigens ist die untere Gräthenfläche eine Strecke lang knotig, so daß die ganze Gräthe selbst ein dreikantiges Ansehen gewinnt. Diese Kante ist wellenförmig. Der zwischen dieser Kante und dem Rande der oberen Fläche der Gräthe enthaltene, von der Anlage der Sehne des Kappenmuskels sehr rauhe Theil, ist daher anfangs, wo die Gräthe noch niedrig ist, breit, dann am schmälsten, hierauf wieder nach unten zu breiter, darauf wieder schmäler, bis er sich wieder breiter werdend in die Gräthenecke endiget. Auch gehen die Flächen der Gräthe in die Ränder der Ecke, und die Ränder der Gräthe in die Flächen der Ecke über. Die Gräthenecke ist gerader, und zeigt am hinteren Rande eine überkomplette, ovale querliegende Gelenkfläche. Ihr unterer Rand ist von der Anlage des Deltamuskels sehr rauh. Am vordern Rande ist eine Abgleichung für den kleinen runden Muskel, und am untern Winkel die rauhe Stelle für den großen runden Muskel. — Die vordere, innere oder den Rippen zugewandte Fläche ist im Ganzen für den Unterschulterblatts-Muskel ausgeschweift, am meisten an der Stelle, wo auf der anderen Fläche sich die Gräthe erhebt, und hat für

Enden, bis in die Mitte in vier Aeste gespalten, taucht dieselbe in warmen Wein, Branntwein oder Oxicrat, drückt sie wieder aus und applicirt das Mittel derselben unter den Ballen, die vier Enden aber oben herum um das Gelenk, damit der Ball oder die zusammengerollte Binde nicht fallen möge, und dann legt man die oben erwähnte einfache Kornähre an. Man legt auch eine Compresse unter die Achsel, damit solche durch das Band nicht wund werde. Die doppelte Kornähre ist eine Binde von 7 bis 8 Ellen Länge und 3 bis 4 Finger Breite, und auf zwei Rollen aufgewickelt. Bei Anlegung dieser Binde muß auch jede Achsel mit einem Balle und Compresse versehen seyn. Man applicirt dann das Mittel der Binde unter einer von beiden Achseln, unter welcher man will, steigt mit beiden Rollen aufwärts über die Achsel, kreuzt solche, und fährt dann mit derjenigen, die hinten gewesen, vorn über die Brust, mit der vordersten aber hinten über den Rücken unter die andere Achsel, unter welcher sie bei einander vorbeigehen, und die hernach von vorne, und die vorderste von hinten auf die Achsel steigt, wo man sie dann wieder wechselt, und die hinterste wieder über die Brust, die vorderste aber über den Rücken, wieder unter die erste Achsel laufen läßt, da man sie dann abermals kreuzt, und zum zweiten Male eben so, wie das erste Mal, auf die Schulter bringt. Diese Touren werden auf jeder Seite dreimal wiederholt. Wenn noch etwas von dem Bande übrig ist, läßt man solches entweder um den Leib gehen, oder um das Gelenke der Schulter, so weit es reicht, wie bei der einfachen Kornähre. Beim Bruch des Schulterblattes, nachdem derselbe eingerichtet worden, braucht man auch eine 5 bis 6 Ellen lange und 3 bis 4 Finger breite Binde auf eine Rolle gewickelt, welche man Stellata, Fr. Etoile nennt, weil solche

auf dem Rücken eine Art von Stern bildet. Man fängt nämlich mit diesem Bande unter der gesunden Achsel an, fährt damit quer über den Rücken unter der gebrochenen Achsel durch, und hernach von vorn rückwärts über das Schulterblatt, um die Compresse zu bedecken; dann wiederum unter die gesunde Achsel um welche man die Binde herumschlingt, gleich wie auf der andern Seite. Hierauf fährt man schief über den Rücken wieder über der gebrochenen Achsel herum, eben so, wie das erste Mal. Dergleichen Touren um beide Achseln in Gestalt einer liegenden Ziffer 8, macht man so viele, bis die gebrochene Schulter gut bedeckt ist, und die Binde ein Ende hat. Weil aber durch diese Touren beide Schulterblätter bedeckt werden, so kann man solche auch anwenden, wenn beide Schulterblätter zugleich gebrochen wären.

**Schulterblech**, Fr. Epaulière, bei den Reitern rundgeformte Eisenbleche, welche unterhalb gefüttert sind, und auf den Schultern liegen. Sie dienen zur Abhaltung des Hiebes oder vielmehr sie schützen den Arm vor dem Hiebe.

**Schulterbreite**, Fr. Carrure, bei der Eintheilung des Körpers nach dem Maaße, die Breite von einem Schulterblatte zu dem andern, oder vielmehr von dem äusseren Rande des einen, bis zu dem äusseren Rande des andern.

**Schultergehenk**, s. Wehrgehänk, Wehrgehäng.

**Schulterhöhe**, Acromion, in der Anatomie, die obere Spitze des Schulterblattes, woran die Schlüsselbeine befestiget sind.

**Schulterkissen**, Fr. Traversin, Kissen im Wagen, woran man sich mit den Schultern lehnen kann. Sie sind von Leder und mit Pferdshaaren ausgestopft.

**Schultern**, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches in den Uebungen der Soldaten vorkommt und

bedeutet: das Gewehr auf Schulter nehmen: das Gewehr ſchultern.

**Schulternath**, Fr. Epaulette, ſ. Epaulette im Supplement.

**Schulterſtück**, ein Stück oder ein Theil des Sattelbaumes, ſ. unter Sattel.

**Schulterwehr**, in der Kriegsbaukunſt, ein Werk, welches von bloßer Erde aufgeworfen, oder von Schanzkörben, Faſchienen ꝛc. aufgeführt wird, damit man ſich im Felde von der Seite bedeckt.

**Schulterwinkel**, in der Kriegsbaukunſt, der Winkel an der Schulter eines Bollwerkes, der Winkel, welchen die Face mit der Streiche macht; man nennt ihn auch Schulter, Fr. Epaule.

Ende des hundert und neun und vierzigſten Theiles.

---

## Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch an ein Blatt Papier angekleiſtert, damit ſie bequem herausgeſchlagen werden können. Die Tabellen kommen dahin, wo die Seitenzahlen es beſtimmen.

---

Gedruckt bei L. W. Krauſe, Adlerſtraße Nr. 6.

Stanford University Libraries
3 6105 014 902 998

AE
27
K8
v.149

[redacted]
STACK

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.